

TOD DER SEELSORGE: EVANGELISCHE KIRCHE LÄSST MISSBRAUCHSAUFARBEITUNG SCHEITERN	11
A. AUFARBEITUNG WAR GUT GESTARTET	13
B. VORÜBERLEGUNGEN	16
<i>B.1. Das „Aufarbeitungssystem“</i>	<i>16</i>
B.1.a. Wer zum Missbrauchs-Aufarbeitungssystem dazugehört	16
B.1.b. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden	19
B.1.c. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem	22
B.1.d. Unterstützer und Begleiter der Petentin, ich, hoch involviert trotz Distanz zum System	24
B.1.e. Die SeelsorgerInnen in der Heimatgemeinde	27
B.1.f. Erweiterung des Aufarbeitungssystem durch die geistlichen und disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin	31
B.1.g. Integrität des Aufarbeitungssystems schützen	35
B.1.h. Stigmatisierung	35
B.1.h.1. Strukturelle Stigmatisierung	36
B.1.h.2. Multiple Stigmatisierung	37
B.1.i. Seelsorgerische Verwahrlosung	38
B.1.j. Parentifizierung! Bischöfin Fehrs gibt die Verantwortung an ihre Petentin ab.	39
B.1.k. Regression nicht vermeidbar	40
B.1.k.1. Ressourcen stiftende Regression	41
B.1.k.2. Problem-Regressionen	42
<i>B.2. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs</i>	<i>43</i>
B.2.a. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge	43
B.2.a.1. Cura animarum generalis und specialis	44
B.2.a.2. Seelsorge - „Markenkern“ der Evangelischen Kirche	44
B.2.a.3. Seelsorge ist überall und für jede(r)	45
B.2.a.4. Schutz der Verschwiegenheit	45
B.2.b. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge	46
B.2.c. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien	47
B.2.d. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition	49
B.2.e. Traumasensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung	51
B.2.f. „Similia similibus curantur“ im Aufarbeitungs-Amt	52
B.2.g. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes	53
B.2.h. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen	54
B.2.i. Sollbruchstelle Loyalitätskonflikte	55
B.2.j. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder	57
B.2.k. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“	58
<i>B.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld</i>	<i>59</i>
<i>B.4. Versehentliche Aufstellungen im Aufarbeitungssystem als rekursive Muster</i>	<i>60</i>
C. BISCHÖFIN FEHRS: BEFANGENHEITEN. AMTSVERFEHLUNGEN. AMTSVERRAT	62
C.1. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin	63
C.2. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin	66
C.2.a. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Howaldt	70
C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste	70

C.2.c. Bischöfin Fehrs toleriert Amtsverfehlung von Pastor Howaldt	73
C.2.d. Abstinenz-Regel?	77
C.2.e. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischöfin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?	79
C.2.f. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens	80
C.2.f.1. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung	80
C.2.f.2. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombiefizierung	81
C.2.f.3. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung	83
C.2.f.4. Zombiefizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung	83
C.2.f.4.a Nur nicht reden mit ihr!	84
C.2.f.4.b Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes	84
C.2.f.5. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs's-Vorgehens in abstrakter Darstellung	86
C.2.f.5.a. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindegliedes durch Pastor Howaldt	87
C.2.f.5.b. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs	88
C.2.f.6. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?	90
C.2.g. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“	93
C.2.h. Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?	94
C.2.h.1. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019	95
C.2.h.2. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen	95
C.2.h.3. Quelle # 3: Die Urteile zum DVNLP	103
C.2.h.4. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch die Täter	110
C.2.h.5. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“	113
C.2.h.6. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“	114
C.2.h.6.a. Passage I aus „NLP für Verbrecher“: Missbrauch durch XY	114
C.2.h.6.b. Passage II aus „NLP für Verbrecher“: Verdrängtes Hintergrundwissen	120
C.2.h.6.c. Missbräuche in der Hochschule, im DVNLP und anderen Psychoausbildungen als Folge des klerikalen Missbrauches	129
C.2.h.7. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten	132
C.2.h.8. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbardisziplin Aufstellungsarbeit	133
C.2.h.9. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem	133
C.3. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?	133
C.3.a. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche	134
D. BISCHÖFIN FEHRS UMGANG MIT IHREN AMTSVERFEHLUNGEN UND IHREM AMTSVERRAT	136
D.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung	136
D.2. Gezieltes Schweigen tötet	136
D.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomenethodenverband DVNLP und ein pädokriminelles Tätersystem	137
D.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokriminelle Tätersystem	139
D.5. Befangenheitserklärung verschleppt	143
D.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“	144

<i>D.7. Übergabe ihres Amtes verhindert</i>	145
<i>D.8. Bischöfliche Verbannung - ohne Bulle</i>	145
<i>D.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombiefizierung</i>	146
<i>D.10. Vertraulichkeit gewahrt?</i>	146
D.10.a. Schuldverschiebung auf Unterstützer der Petentin	147
D.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz.....	148
D.10.c. Keine Einwilligung der Petentin.....	149
D.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext	150
D.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.	151
D.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt.....	152
D.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-MitarbeiterInnen.....	153
D.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten	155
<i>D.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln</i>	155
D.11.1. Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt oder gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz?	156
D.11.2. Oder lieber Amtsverrat?.....	157
D.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“	158
<i>D.12. Bischöfin Fehrs wählt die schlechteste der Optionen</i>	162
D.12.a. Kommunikationsabbruch und Aussitzen.....	163
D.12.b. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“	165
D.12.c. Tertiäre Viktimisierung	168
D.12.d. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert	169
D.12.e. Quartäre Viktimisierung	169
D.12.f. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik	170
D.12.g. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin	173
D.12.h. Kann Pastor R. einbezogen werden?	173
D.12.i. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin	174
D.12.j. Effektive pädokriminelle Hintergrundtäter	175
<i>D.13. Schmutzige Delegationen durch die Bischöfin</i>	176
D.13.a. Warum schmutzig? Weil bischöflich „banal böse“.	178
D.13.b. Delegee #1: Herr Kluck	179
D.13.b.1. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip	181
D.13.b.2. Keine Rücksprache mit Petentin	182
D.13.b.3. Das Kluck´sche Vorgehen als Angriff	183
D.13.b.4. Herr Kluck wurde offensichtlich schlampig gebrieft	186
D.13.b.3. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung	188
D.13.b.5. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null	188
D.13.b.6. Der kalte Hauch der inquisitorisch anmutenden Glaubwürdigkeitsbezweiflung	189
D.13.b.7. Der 1. Kluck-Brief: Bischöfin wünscht nicht mehr angesprochen zu werden.....	190
D.13.b.8. Grooming durch den Geschäftsführer?.....	192
D.13.b.9. Warum überhaupt der „Cleaner“ Kluck?	193
D.13.b.10. „Vergessen, um wen es geht“	194
D.13.b.7. Zersetzung und Framebarkeit	195

D.13.b.8. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?.....	196
D.13.b.9. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?	196
D.13.b.10. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären.....	198
D.13.b.11. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs.....	199
D.13.b.12. „Gehen Sie zurück auf Null...“	200
D.13.b.13. Nach Gutsherrinnenart	201
D.13.b.14. Der „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin	201
D.13.b.15. Schwächung der (Position der) Petentin.....	202
D.13.b.16. Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit	202
D.13.b.17. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung.....	205
D.13.b.18. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen	207
D.13.b.19. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin	209
D.13.b.18.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief.....	210
D.13.b.18.b. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?.....	213
D.13.b.18.c. Das Tabu „Untersuchungskommission“ als Dauerversprecher der Lotsin.....	214
D.13.b.18.d. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP	214
D.13.b.18.e. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“	217
D.13.b.18.f. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit.....	220
D.13.b.18.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant	223
D.13.b.18.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck´sche Befangenhheits-Trick.....	223
D.13.b.19. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgeheimnisgesetzes (SeelGG)..	225
D.13.b.19.a. Widersprüche im 2. Kluck-Brief.....	225
D.13.b.19.b. „Cleaner“ Kluck droht der Petentin.....	228
D.13.b.19.c. Gilt die Fehrs-Kluck´sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?	229
D.13.b.20. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dümmlich-partenalistisch	230
D.13.b.21. Herr Kluck demaskiert Fehrs-Lenz´sche Lüge der Zukunft.....	231
D.13.b.21.a Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten	232
D.13.b.21.b Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Zweiten	233
D.13.c. Delegee #2: Frau Dr. Arns.....	233
D.13.c.1. Kommissionsmitglieder - uninformiert oder loyal im Üblen?	239
D.13.c.2. Die Unterstützungsleistungskommission ist tot. Sie hat sich selbst zerlegt.	240
D.13.c.3. Kriminologin trägt zur seelsorgerischen Verwahrlosung bei	241
D.13.c.4. Kriminologin Dr. Arns hat nicht gelogen, sie hat nur einen falschen Eindruck erweckt	242
D.13.c.5. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns.....	243
D.13.c.6. Gaslighting und Zersetzung vom Feinsten.....	244
D.14. <i>Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen</i>	247
D.14.d.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen	247
D.14.d.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden	248
D.14.d.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln.....	249
D.14.d.4. Infantilisierung und Gaslighting	250
D.14.d.5. Führungsschwäche kaschieren	251

D.14.d.6. Horrorvision erzeugen: Kopflose Kommission	252
D.14.d.7. Petentin „meschugge“ machen	253
D.14.d.8. Das Bekanntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden	254
D.14.d.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck	255
D.14.d.9. Petentin S. die Schuld geben - Sekundäre Viktimisierung	256
D.14.d.10. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen	258
D.15. Bischöfin Fehrs hat Sorgfaltspflichten verletzt	260
D.15.a. Keine (oder schlechte) Supervision	260
D.15.b. Scheitern als Vorgesetzte	261
D.15.c. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht	262
D.15.d. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?	264
D.15.e. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?	265
D.15.f. Keine Recherche zu meinem Buch?	268
D.15.g. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden	269
D.15.h. Stigmatisierung zugelassen	270
D.15.i. Fehlende Amtsübergabe	270
D.15.j. Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie	272
D.15.l. Verstoß gegen das Seelsorgeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe	274
D.16. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen KollegInnen in ihre Schuld	275
D.16.a. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld	276
D.16.b. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld	277
D.17. Ausgrenzung, Dissidenz und Ketzertum	277
D.17.a. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“	277
D.17.b. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“	280
D.17.c. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller)	280
D.17.d. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt	280
E. VON DER SEELSORGE ZUM SEELENMORD	282
E.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“	282
E.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor	282
E.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit	283
E.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin	283
E.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat Petentin S. „zwangsadoptiert“	284
E.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“	286
E.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs	286
E.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?	287
F. DIE PATTSITUATION - STATUS QUO	288
F.0. Sich gegenseitig ausschließende kirchliche Entscheidungskontexte	288
F.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt	289
F.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess	290
F.3. Aufarbeitung ausgesetzt	291
F.4. Kircheninterne Ermittlung	292
F.5. Gedankenexperiment	293

<i>F.6. Rigide Regularien</i>	<i>295</i>
<i>F.7. Paradoxe und absurde Delegationen.....</i>	<i>295</i>
<i>F.8. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben.....</i>	<i>295</i>
<i>F.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren.....</i>	<i>296</i>
<i>F.10. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?.....</i>	<i>296</i>
<i>F.11. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt.....</i>	<i>299</i>
<i>F.12. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden.....</i>	<i>300</i>
F.12.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel.	300
F.12.b. Konzeugenstatus für Zeugen wie Pastor R.	300
<i>F.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche.....</i>	<i>301</i>
<i>F.14. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?.....</i>	<i>302</i>
<i>F.15. Feudalistisch-eigenmächtiges bischöfliches Vorgehen</i>	<i>303</i>
<i>F.16. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden.....</i>	<i>304</i>
F.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester.....	308
F.16.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?.....	309
F.16.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt	310
F.16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit	311
F.16.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren	312
F.16.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben.....	313
F.16.d.3. Die kirchlich bestellte Traumtherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen	314
F.16.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch	316
F.16.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell	316
F.16.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell.....	317
F.16.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechern überlassen.....	319
F.16.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regel	320
F.16.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch	321
F.16.e.4. Amt, Übertragung und Regression	322
<i>F.17. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin?.....</i>	<i>323</i>
<i>F.18. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?.....</i>	<i>327</i>
<i>F.19. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?</i>	<i>328</i>
<i>F.20. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?</i>	<i>330</i>
<i>F.21. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes.....</i>	<i>331</i>
<i>F.22. „Operation am offenen Herzen“</i>	<i>333</i>
<i>F.23. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung</i>	<i>335</i>
<i>F.24. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich</i>	<i>336</i>
<i>F.25. Seelsorgerische Verwahrlosung und Nötigung zum Denunzieren</i>	<i>337</i>
<i>F.26. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge.....</i>	<i>339</i>
<i>F.27. Aufarbeitung durch Ausgrenzung</i>	<i>340</i>
F.27. a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters).....	340
F.27.b. Der Petentin und essentielle Themen	341
F.27.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt	343

<i>F.28. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch confirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder</i>	343
<i>F.29. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert</i>	344
<i>F.30. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar</i>	345
<i>F.31. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto</i>	346
G. WASCHECHTE VERSCHWÖRUNG. NICHT THEORIE, FAKTUM	347
<i>G.1. Verschwörung als bischöfliche Option</i>	347
<i>G.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?</i>	348
H. AMTSVERFEHLUNGEN WEITERER KIRCHLICHER AMTSTRÄGERINNEN	351
<i>H.1. Propst Frie Bräsen</i>	351
H.1.a. Informelle Phase.....	351
H.1.b. Formelle Phase	352
H.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017)	355
H.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018)	356
H.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019)	356
H.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019).....	357
Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen	358
H.1.b.5. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019)	359
Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge.....	362
H.1.b.6. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019)	362
Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails	369
Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit	370
H.1.b.7. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019).....	370
H.1.b.8. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019) ..	371
H.1.b.9. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019)	372
H.1.b.10. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019).....	373
H.1.b.11. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019).....	373
Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen.....	373
H.1.b.12. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019).....	374
H.1.b.13. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020)	374
H.1.b.14. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020)	375
Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung? .	376
H.1.b.15. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020)	376
H.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?	377
H.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen	377
H.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit	381
H.1.g. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem	382
H.1.h. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation.....	383
H.1.i. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz	385
Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche	386
<i>H.2. Pastor Frank Howaldt</i>	387
H.2.a. Pastor Howaldt: Konfligierende Ämter und Rollen	390
Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin.....	392

Schreiben „Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin“ — von Thies Stahl, 06.11.2019	393
Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen	404
H.2.b. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt	406
H.2.c. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum)	410
H.2.d. Pastor Howaldt, die governantische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk.....	410
H.2.a. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder	411
H.2.x. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“	413
H.3. Pastor Matthias Lemme	413
H.4. Pastorin Katharina Fenner.....	416
H.4. a. Seelsorgerisches Totalversagen	417
H.4.a.1. Ein unfreiwilliger, aber ehrenamtlicher Supervisor	417
H.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert	422
H.4.a.2. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer	424
H.4.a.3. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?	425
H.4.a.4. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin	425
H.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig	427
H.6. Sind die Ottensener PastorInnen auch Missbraucher?.....	428
H.7. Kantor Igor Zeller.....	428
H.7.a. Chorleiter als besserer Seelsorger	429
H.7.b. Systemisches Energie-Leck.....	431
H.7.c. Verwahrlosung auch führungstechnisch-organisational.....	433
H.8. Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin.....	433
H.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete	433
H.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wusste Bescheid	435
H.8.a.2. Dr. Bedford-Strohm	436
H.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte	436
H.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff	436
H.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl	441
H.8.b.2.aa Die strafenden „Gerechten“	443
H.8.b.2.bb Das Verbrechen von Bischöfin Fehrs und ihrer kirchlichen Leitungskolleginnen	447
H.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz	448
H.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz kommuniziert über die Bande	448
H.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz antwortet nach zehn Monaten	452
H.8.b.3.c. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzte für Bischöfin Fehrs	454
H.8.b.3.d. Eine weitere, mutmaßliche Lüge der Oberkirchenräte.....	454
H.8.b.2.e. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz.....	456
H.8.b.2.f. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?	457
H.9. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie - die Verantwortung übernimmt weder noch.....	457
H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen.....	458

H.10.a. Missbrauch an einem Gemeindemitglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin	459
H.10.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt	459
H.10.c. Missbrauch an Propst Bräsen	460
H.10.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs.....	461
H.10.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt	461
H.10.f. Missbrauch an Pastor R.....	462
I. DER GRÖßERE RAHMEN	464
I.1. <i>Die erste Psychiatrisierungsattacke</i>	466
I.1.a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-TäterInnen.....	467
I.1.b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss	468
I.1.c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show	469
I.2. <i>Die zweite Psychiatrisierungsattacke</i>	473
I.2.a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem.....	474
I.2.b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz.....	475
I.3. <i>Die dritte Psychiatrisierungsattacke</i>	476
I.3.a. Psychiatrisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd.....	476
I.4. <i>Wer psychiatrisiert mit welchem Gewinn?</i>	480
I.4.a. DVNLP-FunktionsträgerInnen und -Mitglieder	481
I.4.b. Die Senior-Systemaufsteller	483
I.4.c. Die Kirchenleute	486
I.4.c. Hitler und Hellinger, Howaldt und die anderen Hasenfüße	488
J. IM DSCHUNDEL DER ZUSTÄNDIGKEITEN	489
J.1. <i>Bischöfin Fehrs via Kluck und Arns</i>	489
J.2. <i>Paradoxien und absurde Agenden, sowie Amtsnachfolgeprobleme im Dezernat</i>	489
J.3. <i>Unlogische und paradoxe Begründung zieht sich durch</i>	491
K. FALSCHBEHAUPTUNGEN UND LÜGEN: LÜGT BISCHÖFIN FEHRS, IHR VORGESETZTER ODER BEIDE?	494
K.1. <i>Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?</i>	494
K.2. <i>Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?</i>	495
K.3. <i>Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion</i>	496
K.4. <i>Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung</i>	496
K.5. <i>Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?</i>	497
K.6. <i>Frau Dr. Arns dazu</i>	498
K.7. <i>ULK-Geschäftsführer Kluck dazu</i>	498
L. VERWAHRLOSTE STRUKTUREN - STRUKTUREN DER VERWAHRLOSUNG.....	500
<i>Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden</i>	501
M. VERSCHWÖRUNG IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE?.....	502
K.1. <i>Ratspräsidentin Kurschus deckt die Lenz-Fehrs-sche Lüge</i>	502
K.2. <i>Von „sich Schuldig-gemacht-Haben“ zur Schuldnerin. Von „Glaubender“ zur Gläubigerin.</i>	503
K.3. <i>Der dunkle normopathische kirchliche Auftrag: Ausgrenzung und Vernichtung bestimmter Menschen</i>	503

N. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGSKOMMISSION: CLUB DER TÄTER UND MITTÄTER	504
<i>Kommissionsmitglieder - Geister ohne Stimmen?</i>	505
O. IST BISCHÖFIN FEHRS NUR TÄTERIN UND AUCH OPFER?	506
P. VERKOMMENHEITS- ODER ROUGE-KULTUR IN DER EVANGELISCHE KIRCHE?	507
<i>P.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität</i>	507
<i>P.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?</i>	507
<i>P.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs</i>	507
<i>P.4. Pietät Pastorin Fenner als neue Adjudantin von Bischöfin Fehrs</i>	508
Perverse Dreiecke — drei „Achsen des Bösen“	508
<i>Null Toleranz für Intransparenz: Die Priorisierung des Täterschutzes in der evangelische Kirche</i>	508

Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern¹

von Thies Stahl, 31.01.2023, update am 24.05.2023²

„Was ihr der geringsten eurer Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25,40

In dieser Dokumentation geht es um (1) das von etlichen kirchlichen AmtsträgerInnen auf allen Hierarchiestufen geförderte und offensichtlich auch gewollte Scheitern eines Missbrauchsaufarbeitungsprozesses, der im Dezember 2019 von der Bischöfin Kirsten Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission (ULK) der evangelischen Kirche begonnen wurde und (2) die perfide Weise, in der dieses Scheitern der betreffenden Petentin als ein neuerlicher, sie sekundär viktimisierender Missbrauch durch, dieses Mal, leitende kirchliche Personen zugemutet wurde - und bis heute wird.

Aufgearbeitet werden sollten in diesem Prozess - im Sinne eines 2019 auf der ULK-Website den PetentInnen versprochenen gegenseitigen Lernens - die an der Petentin S., Jahrgang 1973, durch evangelische Geistliche und KirchenmitarbeiterInnen begangene, sexuellen, aber auch seelsorgerisch-emotionalen und geistlichen Missbräuche.

Die von ihr erlittenen Missbräuche, so die Berichte der Petentin über die ihr massiv entgegengebrachte klerikale sexuelle Gewalt, geschahen in zwei Phasen: Zunächst ihr gegenüber als Kind in den 1970er Jahren im Rahmen pädokrimineller Gruppenaktivitäten, sowohl in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als auch in verschiedenen anderen Hamburger Kirchengemeinden (Lurup, Eimsbüttel, etc.), und dann in 1986, als sie von dem

¹ Alternativer Titel: **Gott will Dich als Hure** — *Priorität Täterschutz in der „Aufarbeitung“ von Missbräuchen in der Evangelischen Kirche*

² Diesen Buchentwurf habe ich am 31.01.23 zuerst veröffentlicht, zunächst bis zum 10.03.23 exklusiv für die Mitglieder des kirchlichen Aufarbeitungssystems passwortgeschützt. Auf meiner öffentlichen [Blog-Seite](#) finden sich die Links zu den jeweils aktuellen Versionen des Buchentwurfs und (seit dem 20.04.2023 separat) des Anhangs „Korrespondenz und Texte“.

sie konfirmierenden Pastor D. und weiteren Pastoren der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vergewaltigt, sexuell missbraucht und geschwängert, und dann von diesen Pastoren mit den blutigen Folgen dieser sexuellen Gewalt sich selbst überlassen wurde. Auch der in den damaligen Missbrauchskontext verstrickte und um ungute Vorgänge dort vermutlich wissende Pastorenkollege des Pastors D., Pastor Frank R., hat, so berichtet die Petentin S., der Konfirmandin S. nicht geholfen.

Pastor D. weilt nicht mehr unter den Lebenden, ebenso wohl auch die eben erwähnten Pastoren und Kirchenmitarbeiterinnen nicht, die sich schon in den 1970er Jahren an der Petentin S. als Kind vergangen haben. Pastor R. allerdings, der sich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend als ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs herausstellte, ist ein noch lebender Zeitzeuge des 1986er Missbrauchsgeschehens in der damaligen Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Pastor R. ist, nach Aussage der Petentin in den Missbrauchskontext in der damaligen Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn verstrickt — sowohl in kirchliche Missbräuche, die Konfirmandinnen betreffen, als auch in den familiär-pädokriminellen Kontext eines Tätersystems, in dem die Petentin als Kind und Konfirmandin bis 2011 lebte.

Bischöfin Fehrs, von der gesagt wird, dass sie sich im letzten Jahrzehnt um die Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbräuchen sehr verdient gemacht hat und die auch schon als *Gesicht der evangelischen Kirche für das Thema*³ „Aufarbeitung von Missbräuchen“ bezeichnet wurde, hat leider im hier zu beschreibenden, von ihr geleiteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Petentin S. deutlich versagt. An dessen mittlerweile abzusehendem Scheitern hat sie mit einigen Amtsverfehlungen und -vernachlässigungen, sogar mit einem Amtsverrat erkennbar mitgewirkt.

Die hier vorliegende Dokumentation habe ich am 31.01.2023 allen beteiligten kirchlichen Personen - ich nenne diesen Kreis von Personen „das Aufarbeitungssystem“ - zusammen mit einer Einladung zukommen lassen, (1) die in ihr beschriebenen (primär natürlich die eigenen) zum Scheitern führenden Versäumnisse und Amtsverfehlungen zu kommentieren und (2) an einem Arbeitstreffen zusammen mit der Petentin S. und mir teilzunehmen, in dem Ideen zur Rettung des im Moment zu scheitern drohenden kirchlichen Aufarbeitungsprozesses der Petentin S. entwickelt und ausgetauscht werden können. Auch sollten wir in einem solchen Treffen — vielleicht auch im Rahmen einer innerkirchlichen Untersuchung — Gedanken darüber austauschen und entwickeln, wie aus den in diesem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin S. gemachten Fehlern neue Ideen, veränderte Regularien und bisher fehlende Konzepte für die kirchliche Missbrauchsaufarbeitung entwickelt werden können. Bis zu heutigen Datum hat keiner der Beteiligten etwas kommentiert oder angemerkt.

³ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>.

A. Aufarbeitung war gut gestartet

Der Aufarbeitungsprozesses hat für ihre Petentin S. im ersten Gespräch am 16.12.2019 sehr gut begonnen. Das hat sich nicht nur an der Zugewandtheit und der Empathie gezeigt, mit der Bischöfin Fehrs diese Sitzung der Unterstützungsleistungskommission geleitet hat, sowie in dem konstruktiven Austausch von Gedanken und Ideen vor allem zwischen der Petentin und der Bischöfin, sondern auch daran, dass ich mich, in meiner Funktion als Helfer und Unterstützer der Petentin, gut entspannen konnte. Auch hatte der in dieser Sitzung anwesende gute Geist offensichtlich in der Petentin einen Prozess initiiert, der zu einer guten inneren Bewegung in Bezug auf die Pastoren D. und R. geführt hat.

So schrieb die Petentin am 28.04.2020 und 03.06.2020 in Bezug auf den sie als Konfirmandin missbraucht und geschwängert habenden Pastor D., der ihr für die Vergewaltigung und den Missbrauch durchgehend die Schuld gab, „*ein guter Einigungsprozess mit Pastor D.: ...*“⁴ und „*Herr D. hatte mir vergeben...*“⁵. Auch am 28.04.2020 schrieb sie in Bezug auf Pastor R. auch von einer konstruktiven inneren Bewegung, „*mit dieser Musik <https://www.youtube.com/watch?v=oQG0Dyfugg4> (The Girl Is Mine, Michael Jackson, Paul McCartney) ...: gerne erinnere ich mich heute an Pastor Frank R.*“⁶ und am 03.06.2020 schrieb sie an Bischöfin Fehrs: „*...und auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt...*“⁷

Leider hat Bischöfin Fehrs in der Zeit zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht auf diese und auch nicht auf andere, wichtige Mails ihrer Petentin reagiert - was sie dann auch in der Zeit bis zum zweiten Gespräch am 29.10.2020 und darüber hinaus nicht tat. Spätestens in diesem zweiten, von ihr absolut irrelevant und extrem kurz gehaltenen (Nicht)Gespräch mit der Petentin und mir wurde deutlich, dass Bischöfin Fehrs schon dabei war, sich aus ihrem speziellen seelsorgerischen Amt der Petentin gegenüber „zu schleichen“.

Die oben erwähnten, nicht nur dem verstorbenen Pastor D., sondern auch Pastor R. gegenüber Versöhnungsbereitschaft signalisierenden Mails der Petentin S. verweisen zum einen also darauf, dass bei der Petentin nach dem ersten Gespräch offensichtlich schon ein guter, innerer Prozess in Gang gekommen ist, zum anderen aber auch darauf, dass die

⁴ Siehe 28.04.2020b Silke an Fehrs, Howaldt, Zeller und [Original-Mail](#) .

⁵ Siehe 03.06.2020a Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

⁶ Siehe 28.04.2020b Silke an Fehrs, Howaldt, Zeller und [Original-Mail](#).

⁷ Siehe 03.06.2020b Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

Petentin und ich davon ausgingen, dass es Bischöfin Fehrs im Laufe der zu dem Zeitpunkt schon vergangenen Monate vielleicht gelungen wäre und auch noch weiter gelingen könnte, mit ihrem Freund, Pastor R., und vielleicht auch noch mit zusätzlich hinzugezogenen kirchlichen Leitungspersonen zusammen, Ideen zu entwickeln, wie Pastor R. konstruktiv in den Aufarbeitungsprozess der Petentin einbezogen werden könnte.

Wir dachten auch, dass die beiden, Bischöfin Fehrs und Pastor R., vielleicht noch Zeit bräuchten, innerhalb ihrer Freundschaft Dinge neu zu sortieren und über Themen neu zu sprechen, die mit der damaligen Zeit von Pastor R. in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn verbunden waren - unter anderem natürlich über das, was seine Beziehung zur Schwester und zur Familie der Petentin betraf.

Aber das war wohl leider nicht der Fall. Ob sie es im Hintergrund versucht haben, weiß man nicht. Man weiß nur, dass Bischöfin Fehrs bis heute offiziell noch im Amt ist, weil sie ihre „Pastor R.“-Befangenheit nicht erklärt und ihr Amt nicht an jemand anderen übertragen hat. Bischöfin Fehrs hat sich quasi „aus ihrem Amt gestohlen“! Formal, da sie es offiziell ihrer Petentin und auch ihren Amtsbrüdern und -schwestern gegenüber nicht beendet hat, verharrt Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber noch in dem ihr auf die Schultern gelegten Amt, ihre Seele ist aber vermutlich nicht mehr dabei. Bischöfin Fehrs hat, wie es die der Petentin auferlegte Kontaktsperrung nahelegt, in Bezug auf das von ihr bis heute noch der Petentin gegenüber ausgeübte Amt längst, und vermutlich gewissenlos, innerlich gekündigt und hat dieses Amt in eine seelenlose Formalität, eine seelenlose Hülle verwandelt.

Es wäre, und es ist ja auch nach wie vor, noch wichtig für Bischöfin Fehrs, sowohl für ihre Petentin S., als auch für ihren Freund R. eine „gute Lösung“ zu finden. Eine solche, und das war der Petentin und mir in den langen Monaten vor und nach dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 klar, würde sich nicht mal eben „von heute auf morgen“ finden lassen. Das dachten wir, sowohl in diesen Monaten der totalen bischöflichen Kommunikationsverweigerung zwischen dem ersten, guten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten, leider jedes Gespräch vermeidenden Gespräch am 29.10.2020, als auch in den weiteren, auch wieder langen zehn Kontaktsperrung-Monaten bis zum 02.08.2021, als Bischöfin Fehrs ihre schmutzig begründete (über Frau Dr. Arns, siehe unten) Entscheidung mitteilen ließ, sich vollständig aus dem Kontakt zur Petentin S. zurückzuziehen - was sie de facto ja seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2020 schon mehr als zelebriert hat.

Ich komme auf diesen und andere problematische Aspekte des Vorgehens von Bischöfin Fehrs als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. zurück. Doch zuvor einige Bemerkungen

- zu dem System von Beziehungen zwischen den Personen, die alle direkt und indirekt — ihn eher fördernd oder eher verhindernd — am Prozess der Aufarbeitung eines Missbrauches durch die Unterstützungsleistungskommission beteiligt sind, dem Aufarbeitungssystem, und

- zu dem speziellen seelsorgerischen Amt, welches Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin ausübt, oder besser, angefangen hatte, auszuüben, bevor sie es erst verfehlt und dann schließlich verraten hat.

B. Vorüberlegungen

Diese Vorüberlegungen sollen jeweils den Rahmen und die Perspektive verdeutlichen, innerhalb dessen und aus der heraus die in diesem Buch beschriebenen Amtsvernachlässigungen, -verfehlungen und auch, in zwei Fällen, der eklatante Amtsverrat leitender kirchlicher Personen kritisiert und angeprangert werden. Die hier vorgebrachte Kritik am Prozess Missbrauchsaufarbeitung mit der Petentin S. ist wohl am besten nachzuvollziehen und zu verstehen (1) vor dem Hintergrund der folgenden Überlegungen in Bezug auf ein idealtypisch gut etabliertes und funktionierendes Aufarbeitungssystem und auch (2) vor dem Hintergrund einer idealtypisch richtigen und angemessenen Weise der Ausübung des speziellen seelsorgerischen Amtes, mit dem Bischöfin Fehrs der Petentin S. gegenüber betraut worden ist.

B.1. Das „Aufarbeitungssystem“

Ein Gespräch über einen kirchlichen Missbrauch, der vor dreiunddreißig Jahren stattfand, findet ja nicht im luftleeren Raum statt: Ab dem Moment, in dem sich ein Gemeindemitglied im gegenwärtigen Kirchenkontext outet, Opfer und Überlebende eines in einem vergangenen Kirchenkontext geschehenen sexuellen Missbrauchs zu sein und sich darüber hinaus auch in Bezug darauf outet, schon aktuell oder doch in Kürze beginnend, im intensiven Kontakt mit der diesen Missbrauch dann aufarbeitenden Bischöfin zu stehen, entsteht ein System im Kontext dieses Themas aufeinander bezogener Beziehungen, das ich das „Aufarbeitungssystem“ nenne.

B.1.a. Wer zum Missbrauchs-Aufarbeitungssystem dazugehört

Als kirchliches Aufarbeitungssystem bezeichne ich die an der Aufarbeitung klerikaler sexueller Missbräuche zusammenwirkenden kirchlichen und nicht-kirchlichen Personen. Neben der/dem PetentIn als Hauptperson, im vorliegenden Fall die Petentin S., und der ULK-Leiterin, im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs, gehören auch alle anderen kirchlichen AmtsinhaberInnen und MitarbeiterInnen dazu, die in irgendeiner Weise in den Prozess der Aufarbeitung einbezogen wurden, veranlasst oder initiiert durch die Petentin (etwa durch das In-CC-Nehmen von Mails) oder aber auch durch die schon in diesen Prozess involvierten kirchlichen Personen.

Im vorliegenden Fall sind das die PastorInnen, der Kantor, der Propst und die Bischöfin der Gemeinde der Petentin, hier also die Pastoren Frank Howaldt und Matthias Lemme, die (bis April 2021) Pastorin Katharina Fenner, der Kantor Igor Zeller, sowie der für diese kirchlichen Mitarbeiter zuständige Propst der Gemeinde, Propst Frie Bräsen, und Bischöfin Kirsten Fehrs, die für alle zuständige Bischöfin.

Zu der Gruppe kirchlicher Personen, für die, als ihre MitarbeiterInnen, Bischöfin Fehrs die geistliche Leitung innehat, gehören auch der ULK-Geschäftsführer Kluck, der in der Nordkirche Referent in der heute von ihm geleiteten Stabstelle Prävention war, und dessen damalige Chefin Frau Dr. Arns war, zwei Personen, an welche Bischöfin Fehrs, zwischenzeitlich, zu verschiedenen Zeitpunkten und offensichtlich nicht miteinander koordiniert, den Aufarbeitungsprozess auf eine unsaubere Weise delegiert hat.

Hinzu kommen leitende kirchliche Personen, die nicht Bischöfin Fehrs unterstellt, sondern umgekehrt ihre disziplinarischen Vorgesetzten sind, die Herrn Dezenten im „Dienst der Pastorinnen und Pastoren“ (ehemals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (jetzt) Oberkirchenrat Lenz, oder die ihr als geistige Leiterin vorgeordnete kirchliche AmtsträgerIn Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und ebenfalls die Ratsvorsitzenden der EKD, ehemals Dr. Bedford-Strohm und jetzt Frau Kurschus.

Auch zum Aufarbeitungssystem gehören natürlich die von der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs als Beisitzer hinzugezogenen drei ULK-Mitglieder, sowie die „Lotsin“, Frau Pfeiffer, mit der die Petentin S. und ich, ihr ebenfalls zum Aufarbeitungssystem gehörender Unterstützter, uns kurz vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs getroffen haben, welches am 16.12.2019 stattfand.

Zum einem Aufarbeitungssystem gehören natürlich immer auch die beschuldigten TäterInnen, MittäterInnen und MitwisserInnen - die tatsächlichen, wie auch die mutmaßlichen, die noch lebenden, wie auch die schon gestorbenen. Letztere sind im vorliegenden Fall der schon verstorbene, 1986 die Petentin als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert habende Pastor D. aus der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, sowie der an den sexuellen Missbräuchen an der Petentin als Kind schon in den 1970er Jahren beteiligte Pastor X., ebenso wie weitere, vermutlich auch schon gestorbene PastorInnen und KirchenmitarbeiterInnen dieser Gemeinde.

Natürlich gehören auch die als Zeugen oder als sonst wie Ressource stiftend benannten Personen zum Aufarbeitungssystem dazu, wie der Pastor R. im vorliegenden Fall. Er ist als noch lebender Zeitzeuge vermutlich in den als Petitionsanlass primär aufzuarbeitenden Missbrauch nicht direkt involviert, aber doch Teil des betreffenden Missbrauchskontextes. Letzteres trifft auch auf die Schwester der Petentin zu, mit der Pastor R. in 1986, als sie sechzehn Jahre alt war, in einer speziellen Beziehung stand, wie auch ihr Bruder, die beide als Kinder durch das pädokriminelle Tätersystem kommerzialisiert missbraucht wurden. Von Pastor R., der persönlichen Freund von Bischöfin Fehrs, nimmt die Petentin — bis heute — an, dass er, als Zeuge und Mitwisser des „Pastor D.“-Missbrauches an ihr, etwas zum Aufarbeitungsprozess beitragen kann.

Pastor R. wurde von der Bischöfin Fehrs der Vollständigkeit, der „Seele“ des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems „entzogen“ — und damit als Chance für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses. Pastor R. gehört jedoch als wichtiger, heute noch lebender Zeitzeuge auf jeden Fall zum Aufarbeitungssystem dazu, stand er doch, wie die Petentin berichtet, in einer Beziehung mit ihrer über den Missbrauch seines Kollegen, Pastor D., an

ihr als Konfirmandin informierten Schwester. Diese hat er sogar bei ihr, der Petentin und ihrer Mutter, zu Hause besucht.

Und es gehören eben auch alle dazu, von denen, wie im Falle von Pastor R., ein positiver Einfluss auf das damalige Missbrauchsgeschehen hätte ausgegangen sein können. Vor allem dann, wenn, wie das die Petentin im Fall von Pastor R. annimmt, sogar auch heute noch, nach all den Jahren, ein positiver Einfluss auf den gemeinsamen Aufarbeitungsprozess ausgehen könnte.

Weiterhin gehören alle Menschen zum Aufarbeitungssystem dazu, die sich durch ihr Wegsehen als Mitwisser schuldig gemacht haben. Das sind in erster Linie die PastorInnen, der Kantor und der Propst der heutigen Gemeinde der Petentin, genauso wie die damals, in 1986 und in den 1970er Jahren, wegsehenden PastorInnen und KirchenmitarbeiterInnen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Alle schon aufgezählten heutigen kirchlichen Personen waren, zunächst über etliche Mails der Petentin S. und dann über die von ihr und mir verfasste Dokumentation mit dem Titel „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“*“⁸, detailliert über den Aufarbeitungsprozess informiert, also sowohl über seinen guten Start, als dann aber auch über die ungunstigen Gegebenheiten, Vorkommnisse und Abläufe, die zu dessen vollkommenen und gegenwärtig auch noch anhaltendem Stillstand geführt haben — und die letztlich als Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen, Amtsmissbräuche und sogar als Amtsverrat bezeichnet werden müssen. Auch die diesen zugrunde liegenden persönlichen Verstrickungen und Befangenheiten der betreffenden kirchlichen Personen, allen voran Bischöfin Fehrs, waren allen Beteiligten bekannt. Bischöfin Fehrs hat ihren fragwürdigen Delegee, Herrn Kluck, beauftragt, dieses Grundlagenpapier und die Einladung zu Dialog

⁸ Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“*“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller (siehe [Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“ 1. Version](#)). Am nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck (Siehe [Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“](#)). Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S. die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingeprügelt ist. Und, da Petentin S. ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis. Die textgleiche Version vom 15.05.2021 mit dem veränderten Titel [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#) enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Version vom 5. Juni 2021 enthält die neuere Korrespondenz mit Herrn Kluck und dem Büro der Landesbischöfin.

darüber als irrelevant zurückzuweisen.⁹ Auf die doch recht erheblichen Vorwürfe gegen ihre Person und ihre Amtsführung ließ Bischöfin Fehrs Herrn Kluck — ihren Mann für besondere Aufgaben, hier als Bodyguard für den persönlichen Abschirmdienst — nicht eingehen.

Es gehören neben den verstorbenen Personen, die eher indirekt in den Missbrauchskontext verwickelt waren, die also als kirchliche Personen am Missbrauch in der Kirche beteiligt waren, auch solche Personen zum Aufarbeitungssystem, die, wie die Mutter und der Stiefvater der Petentin, zu den missbrauchenden oder am Missbrauch u.a. durch Mitwisserschaft beteiligten Pastoren eigene Beziehungen pflegten und zu darüber hinaus auch zu der Art von Beziehungen z.B. zwischen den Pastoren D. und R. zu der Petentin und auch zu deren Schwester einen besonderen eigenen Bezug hatten.

B.1.b. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden

Die Logik, nach der alle, auch die als Täter, Mittäter und Mitwisser wahrgenommenen, gedachten oder bezeichneten Personen zum Aufarbeitungssystem, zu diesem System von Menschen und Beziehungen der Gegenwart und der Vergangenheit dazugehören, also auch die schon verstorbenen, ist für einige LeserInnen vielleicht nicht auf Anhieb nachvollziehbar.

Die schon verstorbenen Beschuldigten, wie im vorliegendem Fall der Pastor D. und die Pastoren und Kirchenmitarbeiter aus der 1970er Jahren, gehören deshalb zum Aufarbeitungssystem dazu, weil sie als geistig, seelisch und emotional wichtige Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems, zwar *nicht körperlich, aber seelisch* für die Petentin und auch für die (meisten der) übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems wie anwesend sind. Wenn das Aufarbeitungssystem ein auf gegenseitiges Lernen angelegtes System ist, ist es gar nicht anders denkbar, als dass alle Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems automatisch auch Mitglieder des heutigen Aufarbeitungssystems sind, die verstorbenen wie auch die heute eventuell noch lebenden, die von den Petenten beschuldigten und auch die von ihnen als (potentiell, z.B. als Zeuge) Ressourcen stiftend angesehenen Personen.

Beschuldigte verstorbene Missbraucher können, wenn der Aufarbeitungsprozess sinnvoll angeleitet und moderiert wird, durch Gruppenmitglieder (als Repräsentanten, so ähnlich wie Rollenspieler, oder durch einen leeren Stuhl oder anderes Symbol) in der Runde der in der entsprechenden Aufarbeitungssitzung Anwesenden repräsentiert werden. Denn die schon verstorbenen sind ja seelisch anwesend, nicht nur eher direkt, als zum Teil langjährige „Seelenbewohner“ aus der persönlichen Biografie der jeweiligen Petenten, sondern für alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystem auch eher indirekt, als Identifikations- und oder Projektionsfiguren. Das ist eine andere Art von „Seelenbewohnern“, die für die Betroffenen eine Grundlage für deren Lernmöglichkeiten im Aufarbeitungssystem sind, die bisher —

⁹ Siehe C.9.a.18. *Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin* und 26.04.2021e *Kluck an Stahl* und [Original-Mail](#).

vielleicht und Gottseidank — nur Täter in der Phantasie geworden sind, aber nicht zu wirkliche Missbrauchstäter.

Ein wie hier vorgeschlagen arbeitendes Aufarbeitungssystem könnte dazu beitragen, dass Täter im Geiste nicht zu Tätern im Tun werden: Sie können an und von den tatsächlich zu Tätern gewordenen Menschen lernen, so wie diese in den Schilderungen und Berichten der Petentin und ihrer Beziehung mit ihnen auftauchen: Sie können sich, wie alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems es auch können, während des Aufarbeitungsprozesses auf den Stuhl eines der Beschuldigten oder Täter setzen, sich in ihn hineinversetzen, sich mit ihm identifizieren und dann, ihn repräsentierend, als diese Personen empfinden und sich äußern. Die TäterInnen bekommen so eine Stimme, wenn Mitglieder des Aufarbeitungssystem den Mut haben, sich in sie hineinzuversetzen und eventuell sogar als diese(r) TäterIn mit der Petentin oder dem jeweiligen Petenten in Kontakt und in ein Gespräch, einen Austausch zu gehen. Das bietet sich besonders für die schon gestorbenen TäterInnen an, aber auch für solche, die noch leben, aber entweder nicht persönlich anwesend sind oder es sich nicht zutrauen, in einen solchen Kontakt oder Austausch mit der Petentin oder dem Petenten zu gehen (vielleicht auch, weil innerkirchlich-disziplinarische oder weltlich-juristische Ermittlungen anstehen).

Es könnten sich in einem so moderierten Aufarbeitungssystem verschiedene, heute lebende und sich in Hinsicht auf das Thema Missbrauch gänzlich unschuldig wahnende Mitglieder des Aufarbeitungssystems, z.B. die PastorInnen, der Kantor, der Propst, die Bischöfin, ich, der Unterstützer der Petentin, oder sogar auch die Petentin selbst, abwechselnd auf die Stühle und in die Position der beschuldigten, mutmaßlichen Täter, Mittäter oder Mitwisser begeben, sie repräsentieren und sich als sie äußern - und dabei ihre vielleicht auf diese (mutmaßlichen) TäterInnen „veräußerten“ Projektionen zurückholen. Dadurch würden sie zur Heilung von sich selbst und auch zur Heilung der Täter beitragen. Wie sonst, wenn nicht auch den Seelen der Missbraucher, der Täter, eine Chance auf Heilung und Lernen zugestanden wird, sollte die Verheißung und das Versprechen der Kirche an die ULK-PetentInnen umgesetzt werden, im Aufarbeitungsprozess würde ein wirkliches und gegenseitiges Lernen stattfinden? Ein solches schließt ja immer auch Metanoia, also Umkehr und Reue ein, zumindest die Chance dazu.

Jedes heute lebende Mitglied des Aufarbeitungssystems, das, vielleicht durch die „Gnade der späteren Geburt“, nicht in den sexuell promisklen 1970er oder 1980er Jahre als Pastor in Versuchung geführt worden zu sein, oder auch aufgrund günstigerer emotionaler Lebensbedingungen in einer sexuell befriedigen Beziehung leben konnte und deshalb (noch) kein Missbraucher geworden ist, kann sich auf einen dieser Stühle setzen, um sich in die Person hineinzuversetzen, die es, vielleicht damals in den 1970er und 1980er Jahren, nicht verhindern oder abwenden konnte, durch ein ungutes, verletzendes und schädigendes Überschreiten von Grenzen Schuld auf sich geladen zu haben.

Durch einen solchen gemeinsamen Prozess können die Verstorbenen, zur Sünde des Missbrauchs Verführten in die Gemeinschaft der gemeinsam Aufarbeitenden (zurück)geholt

werden. Sie könnten Mentoren oder Schutzpatrone für diejenigen heute in diese Gemeinschaft lebenden „Nachgeborenen im Amt“ sein, die vielleicht gegenwärtig und zukünftig Gefahr laufen, ebenfalls zum Missbrauch verführbar zu sein. Sie hätte heute, als Mitglieder des Aufarbeitungssystems, die Chance die Fähigkeiten zu erlernen, die sie brauchen, um der Versuchung zum Missbrauch zu widerstehen.

Ein so konzipiertes und vorgehendes Aufarbeitungssystem bietet also die Chance, dass alle zusammen lernen — seine schuldig gewordenen und eventuell schon gestorbenen Mitglieder genauso, wie seine noch lebenden und (bisher) unschuldig gebliebenen. Das hört sich vielleicht für Menschen komisch an, die noch nie eine systemische oder Familienaufstellung miterlebt haben. Aufstellungen liegt die Idee zugrunde, dass die schon gestorbenen Mitglieder von Familien, Gruppen, Organisationen und anderen Systemen nicht nur, wie oben formuliert, als „Seelenbewohner“, d.h. in den Seelen der von ihnen geschädigten Personen, der von ihnen missbrauchten der Petentinnen und Petenten weiterleben, und lernen können, sondern auch in den Seelen der nachgeborenen Mitglieder ihrer Organisation oder ihrer speziellen (Berufs-)Gruppe. Das ist im vorliegenden Fall die Gruppe der zur Mitarbeit im Aufarbeitungssystem aufgerufenen klerikalen und sonstigen kirchlichen Personen, aber letztlich wohl das ganze „System Kirche“.

Diese Art von Lernen von und mit den „Amts-Ahnen“ — bei Aufarbeitungsprozessen mit noch lebenden Amtskollegen kommen noch andere systemtherapeutische Überlegungen und Prozeduren hinzu — wird möglich, wenn man als Moderator eines solchen Aufarbeitungsprozesses einem bestimmten handlungsleitenden Axiom folgt: In intensiven Aufstellungsprozessen, egal ob in einer Gruppe mit RepräsentantInnen/Rollenspielern für die (nicht anwesenden) Täter als innere Seelenbewohner der Petentin, oder in einer hypnotisch geleiteten Einzelarbeit mit tranceartiger innerer Begegnungsarbeit mit ihnen, lernen also auch die Täter unter den schon gestorbenen Amts-Ahnen: Sie lernen in den Seelen der auf sie schauenden und sich mit ihnen auseinandersetzenden, nachgeborenen AmtsträgerInnen. Sie sind, als vom Wege abgekommene, frühere Amtsbrüder auch die „Seelenbewohner“ ihrer sich mit ihnen auseinandersetzenden heutigen Amtsbrüder.

Den Begriff „Seelenbewohner“ habe ich ursprünglich nur als Bezeichnung für die noch lebenden oder schon gestorbenen Personen aus den gegenwärtigen oder vergangenen Beziehungssystemen meiner KlientInnen benutzt, mit denen sie sich innerlich viel und intensiv auseinandersetzen — meist natürlich problemerzeugend und problemaufrechterhaltend. In den Seelen der Nachgeborenen, und dies geschieht in Aufstellungsprozessen häufig, dürfen deren sich fragwürdig verhalten bis schuldig gemacht habende Ahnen „über sich selbst hinauswachsen“ und letztlich „werden, wie Gott sie gemeint hat“.

Das Gleiche trifft aber auch auf diejenigen „Seelenbewohner“ zu, die ihre Existenz Verdrängungsprozesse wie Projektionen („Ich sehe am anderen das, und lehne es ab, was ich an mir selbst nicht wahrnehmen will — oder noch nicht kann“) verdanken.¹⁰

Um kirchliche Aufarbeitungsprozesse, wie hier beschrieben, durchführen zu können, bräuchte es natürlich Personal, das ausreichend geschult ist, solche Sitzungen von Aufarbeitungssystemen zu moderieren.

Im vorliegenden Falle der Petentin S. wäre der Bedarf an Arbeitsstunden eines geschulten Moderators höher als das vermutlich bei den meisten anderen Missbrauchsfällen der Fall ist, besteht doch das Aufarbeitungssystem aus einem größeren Kreis von involvierten Personen. Das wiederum hat mit der Besonderheit zu tun, dass die Petentin S. und ich uns entschieden hatten, in der Ottensener Gemeinde den PastorInnen und einigen Mitglieder gegenüber den Hintergrund ihrer im Psychomethodenverband DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden gegen einen der bis heute in diesem Verband versteckten DVNLP-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeuten offen zu machen. Das dieser Vergewaltiger in seinem Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP unbehelligt weiter seine Klientinnen missbrauchen kann, ist, wie in diesem Buch zu zeigen sein wird, auch dem fragwürdigen Verhalten von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs zu verdanken, die beide darin kooperieren, dass der Pastor R. der bischöfliche Freund, in der Kirche unbehelligt bleiben kann.

B.1.c. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem

Hauptperson im Aufarbeitungssystem sind natürlich die PetentInnen, fühlende menschliche Wesen, auf biografische Einflüsse reagiert habende Personen, deren Leben und Geschichte maßgeblich mitbestimmt wurden durch andere (allzu) menschlich fühlende und vor allem handelnde menschliche Pastoren, die ihnen, ihren PastorandInnen, schwer geschadet haben, indem sie ihre kirchlichen Ämter missbrauchten. Sie haben damit nicht nur den PetentInnen geschadet, sondern auch ihren Ämtern und damit, als Repräsentanten der evangelischen Kirche, auch ihrer Kirche.

¹⁰ Nicht jeder ist bereit, seine Seelenbewohner so klar in den Blick zu nehmen, wie z.B. Joschka Fischer das im Zusammenhang mit seiner militanten Vergangenheit wohl tat. Der [SPIEGEL](#) schrieb am 07.01.2001: >>Wie nah Fischer selbst der maßlosen Gewalt war, hat er 1977 in dem Aufsatz »Vorstoß in Primitivere Zeiten« beschrieben, verfasst für die Alternativ-Zeitschrift »Autonomie“: *»Es ist unser und mein dunkelstes Kapitel, ich weiß oder ahne es besser nur, weil ich da selber wahnsinnige Angst vor bestimmten Sachen in mir habe. Bartsch oder Honka sind Extremfälle, aber irgendwo hängt das als Typ in dir drin. Gerade im Zusammenhang mit der Militanz ist das öfters zum Ausbruch gekommen ...«* Bartsch und Honka waren Mörder. Der eine brachte Kinder grausam um, der andere Prostituierte.<<

Die zweitwichtigste Person im Aufarbeitungssystem, die der Petentin in einem ihr von ihrer Kirche verliehenem, sehr speziellen traumasensiblen¹¹ seelsorgerischen Amt gegenübertritt, ist die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, im vorliegenden Fall die Hamburger Bischöfin Kerstin Fehrs. Sie ist als Repräsentantin der Kirche, wie auch die damaligen pastoralen und kirchlichen MissbraucherInnen, ein menschliches Wesen. Dieser Verweis mag verwundern, wird aber nachvollziehbar, vergegenwärtigt man sich, dass das ihr verliehene Amt, wie andere seelsorgerische kirchliche Ämter das natürlich auch tun, von ihr in besonderer Weise verlangt, als Amtsträgerin in erster Linie als Mensch zu empfinden, zu fühlen und zu handeln, d.h. ihrem Gegenüber, ihrer Petentin, in besonderer Weise als menschliches Wesen zu begegnen - aber anders als das ein(e) normale(r) PastorIn, Propst oder Kirchenmitarbeiterin auch zu tun angehalten ist. Und vor allem auch anders, als ihrer Petentin die damaligen Missbraucher unter den PastorInnen und KirchenmitarbeiterInnen entgegengetreten sind, nämlich in (allzu!) menschlicher, hedonistisch-egoistischer, sexuell übergriffig bis gewaltvoll ihre Macht missbrauchend. Inwiefern das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs durch das im Amt auf besondere Weise Menschlich-Reagieren- und Handeln-Sollen ein in Bezug auf die Missbräuche auf spezielle Weise heilendes Amt ist, führe ich unten aus.

Das dritte Kern-Element, die dritte Position im Aufarbeitungssystem, ist eine sowohl der Petentin, als auch der mit diesem speziellen Amt beauftragten kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs, übergeordnete überpersönliche Instanz, Institution oder Entität, die evangelische Kirche: In Ihrem Namen agiert Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin. Durch das besondere, auf eine spezielle Weise menschlich ausgeführte (in diesem Fall bischöfliche) Amt kann sich diese übergeordnete und überpersönliche, in der Seele vieler Gemeindemitglieder vermutlich Gott repräsentierende, diesen aber eben auch nur über einen Menschen (in einem speziellen Amt) in die Welt bringende Instanz mitteilen. Die Kirche kann die Petentin um Vergebung für ihre sie, und damit Gott, ungut vertreten habenden, allzu (im negativen Sinne) menschlich gehandelt habenden Amtsträger bitten.

Auch zum Aufarbeitungssystem gehören Personen, die vermutlich im Missbrauchskontext ebenfalls Missbrauchsoffer geworden sind, die aber nicht selbst als Petentinnen auftreten. Das sind im vorliegenden Fall die Schwester der Petentin, welche diese Bischöfin Fehrs gegenüber als damals mit Pastor R. in Beziehung stehend erwähnt hat, sowie die damalige Freundin der Petentin, die auch zu Pastor R. in einer speziellen Beziehung stand. Beide, die Schwester der Petentin, ein damals 16-jähriges Gemeindemitglied, um deren Nähe sich Pastor R. in spezieller Weise bemüht hatte, und die damals auch 13-jährige Freundin der Petentin, auf die sich Pastor R. in einer, wie die Petentin berichtete, vermutlich für sein Pastorenamt körperlich doch eher unpassenden Weise bezogen hat, gehören weder als Mit-Potentinnen, noch als von der Petentin Beschuldigte zum Aufarbeitungssystem dazu, sondern, wie Pastor R. selbst auch, ausschließlich als Zeugen. Zumindest in Bezug auf ihre

¹¹ Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.](#)

Schwester hat die Petentin ernsthaft überlegt, sie auch in den Aufarbeitungsprozess einzuladen.

B.1.d. Unterstützer und Begleiter der Petentin, ich, hoch involviert trotz Distanz zum System

Als Begleiter¹² der Petentin der Unterstützungsleistungskommission Silke Schumacher, seit Ende 2011 ihr Lebenspartner, habe ich seit Beginn des Jahres 2012 die Aufgabe übernommen, ihr in den verschiedenen Etappen ihrer persönlichen und organisational-institutionellen und behördlich-juristischen Aufarbeitung von mehr als drei Jahrzehnten Gewalterfahrung zur Seite zu stehen.

Als Unterstützer und Begleiter der Petentin habe ich die Entwicklung des Prozesses ihrer Aufarbeitung von Missbräuchen und sexueller Gewalt schon seit Ende 2011 aus nächster Nähe mitverfolgt - schon lange, bevor sich die Petentin entschieden hat, die in der evangelische Kirche betreffenden Missbrauchs- und Gewalterfahrungen aus 38 Jahren der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission vorzutragen.

Dieser Entscheidung der Petentin gingen schwierige andere Entscheidungen und Prozesse voraus.

- (1) In 2012 hat sie gegen ihren Stiefvater und dessen Bruder, damals beide schon über 80 Jahre alt, ein Sühneverfahren¹³ wegen schwerem Missbrauch an ihr und ihren Geschwistern als Kind und wegen kommerzialisiert-ausbeuterischer sexueller Gewalt in pädophilen Gruppen eingeleitet. Da das in Hamburg juristisch nicht möglich war, konnte der Stiefvater nicht vorgeladen werden. Dessen Bruder, der in Niedersachsen wohnt, konnte vorgeladen werden. Er kam mit einem Anwalt und stritt alle Beschuldigungen mit einem Mitleid heischend-empörten Dauer-Kopfschütteln ab.
- (2) Im Psychomethodenverband DVNLP hat die Petentin Beschwerden gegen einen DVNLP-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeuten (HP) vorgebracht, der sich 2009 dem pädokriminellen Tätersystem angeschlossen hatte, aus dem sie Ende 2011 als aussagebreite Kronzeugin fliehen und aussteigen konnte - leider ohne ihre Kinder. Dieser vom DVNLP-Vorstand bis heute im Verband gedeckte und versteckte Gewalttäter hat, nach den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Beschwerden der Petentin, dem pädokriminellen Tätersystem geholfen, die Nötigungs- und Erpressungsstruktur der Zwangsprostitution, der sie, zusammen mit ihren zu dem

¹² Zu meiner Person siehe [hier](#).

¹³ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Sühneverfahren>.

Zeitpunkt elf (Tochter) und dreizehn (Sohn) Jahre alten Kindern, unterworfen war, bis in diesen Psychomethodenverband hinein auszudehnen.

Dieses pädokriminelle Tätersystem wurde ursprünglich von ihrer in 2007 gestorbenen Mutter betrieben und zusammen mit dem Stiefvater der Petentin, dessen Bruder und dessen Adoptivsohn, der später ihr erster von zwei „Zuhälter-Ehemännern“ wurde, geleitet und dehnte sich dann in andere Bereiche aus. Das geschah u.a. in Bezug auf den DVNLP, entsprechend der in diesem mit ausgesprochenen Mafia-Methoden und -Anwälten geführten Verband komplett unterdrückten Beschwerden der Petentin, in enger Zusammenarbeit mit weiteren, verbrecherisch agiert habenden und heute noch in diesem Verband tätigen DVNLP-AusbilderInnen, -Mitgliedern und -FunktionsträgerInnen.¹⁴

Ich unterstütze die Petentin seit einigen Jahren dabei, das ihr, nicht nur in der Evangelischen Kirche, geschehene Unrecht aufzuarbeiten. Damit ist, obwohl ich ja beruflich Psychotherapeuten und Coaches ausbilde, keine psychotherapeutische, sondern eher die computer-organisatorische und sprachlich-übersetzerische Unterstützung als Freund und Lebenspartner gemeint.

Ich hatte ihr geholfen, und werde das weiterhin tun, angemessen mit Gerichten, Behörden und Verbänden umzugehen, so z.B. in Angelegenheiten betreffend

- das Familiengericht in 2012, welches dann allerdings die elterliche Sorge den entscheidenden Personen des pädokriminellen Tätersystems übertrug, aus dem es der Petentin gelungen ist, als aussagebereite Kronzeugin zu fliehen und auszusteigen,
- den von mir gegründeten Psychomethoden-Verband DVNLP, in dem Missbrauchsbeschwerden von ihr unterdrückt, die TäterInnen (bis heute) versteckt und die Petentin als Beschwerdeführerin dann (zusammen mit mir) mit kriminellen und anwaltlich-mafiösen Methoden ausgeschlossen wurde¹⁵, und nun eben auch

¹⁴ Diese Entwicklung beschrieb und dokumentierte ich detailliert (1016 Fußnoten) in meinem im März 2020 erschienenen Buch ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#). Bis auf den XY genannten Hauptbeschuldigten nenne ich in Bezug auf dessen Helfershelfer im DVNLP „Ross und Reiter“.

¹⁵ Siehe dazu mein Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#), dessen Ross und Reiter nennenden Darstellungen als der Wahrheit entsprechend angesehen werden können, da es vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen wird. In diesen Buch geht es um den verbrecherisch-mafiösen Umgang dieses Verbandes mit Beschwerden der Petentin, damals die Beschwerdeführerin, bezüglich einiger Macht- und sexueller Missbräuche, welche nach diesen von DVNLP-AusbilderInnen und DVNLP-Coaches/Psychotherapeuten an ihr begangen wurden. Diese Beschwerden wurden vom Vorstand des DVNLP unterdrückt, die des Missbrauchs und der sexuellen Gewalt bezichtigten männlichen *und* weiblichen DVNLP-Mitglieder wurden von ihrem Verband geschützt und versteckt: Sie blieben im DVNLP unbehelligt und sind, als mutmaßliche Psycho- und Sexual-Gewalttäter, noch

- die Unterstützungsleistungskommission der evangelischen Kirche, Bischöfin Fehrs die Kommissionsmitglieder und andere in die entgleiste Missbrauchsaufarbeitung involvierte Mitglieder des Aufarbeitungssystem.

Meine Unterstützung der Petentin bezieht sich dabei auf

- die computermäßige Organisation ihrer mittlerweile mehrerer Tausend Seiten umfassenden biografischen Aufarbeitungstexte,
- die Dokumentation und Daten-Organisation aller behördlichen, gerichtlichen, gutachterlichen Schriftstücke, Mails und sonstiger Dokumente, sowie auch darauf,
- sie in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten zu begleiten.

Für die Unterstützung Silke Schumachers in anwaltlichen, behördlich-polizeilichen und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war und bin ich aufgrund meiner Kenntnis all ihrer Aufarbeitungstexte und ihrer verschiedenen, auch von mir computermäßig organisierten Dokumente prädestiniert: Eine gut informierte Begleitperson ihres Vertrauens in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war für Silke Schumacher anfangs in ihrem Aufarbeitungsprozess unverzichtbar. Ich half ihr, Kontexte schnell zu erinnern. Das war manchmal notwendig, weil sie, zunächst in einem starken, aber dann zunehmend geringer werdendem Ausmaß in den einzelnen Kontexten die, auf den Anlass des entsprechenden Treffens bezogen, wesentlichen Informationen nicht durchgängig und vollumfänglich zur Verfügung hatte: Familiäre Loyalitätsbindungen und frühkindliche Programmierungen ließen sie relevante biografische, familien-historische und auch die bis in höhere Hamburger gesellschaftliche Sphären reichenden „geschäftlichen“ Zusammenhänge immer wieder „vergessen“, d.h. ausblenden oder verdrängen.

Das ursprünglich familiäre pädokriminelle Tätersystem¹⁶ hatte sich seit ihrer Kindheit zunehmend erweitert, vor allem durch NLP- und davor auch Gestalttherapie-AusbilderInnen, z.B. durch einen Professor ihrer Fachhochschule, der sie, quasi in der geistigen Nachfolge des sie als Konfirmandin missbrauchenden Pastor D., in ihrer Studienzeit und als „Supervisor“ ihres Jugendhilfeträgers zusammen mit ihren beiden, sie und ihre Kinder

heute in diesem Verband als DVNLP-AusbilderInnen, -Coaches und -PsychotherapeutInnen aktiv. Die Beschwerdeführerin wurde, zusammen mit mir, dem DVNLP-Gründer und ihrem Unterstützer, mit Hilfe einer mafiös-verbrecherischen Zusammenarbeit der Verbandsanwälte mit den Anwälten der Täter:innen aus dem DVNLP entfernt. Heute warne ich vor einer Mitgliedschaft im „Zuhälter und Prostitutionsverband“ DVNLP.

¹⁶ Siehe dazu auch [Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP](#).

bedrohenden „Ehemann“-Tätern in die Zwangsprostitution nötigte. Sie musste oft spontan Dinge und Zusammenhänge wieder verdrängen, hatte sie doch über die Jahrzehnte seit ihrer Kindheit geübt, in anwaltlichen, polizeilichen und gerichtlichen Situationen nicht zu „singen“ (worauf, im Zusammenhang mit Chor und Kantor, zurückzukommen sein wird).

Ihren Beruf als Sozialpädagogin und Leiterin eines mit besagtem pädokriminellen Tätersystem, vor allem über die Person ihres zweiten Tätersystem-„Ehemannes“, eng verwobenen Jugendhilfeträgers und Ausbildungsinstitutes mit 30 Mitarbeitenden übt sie zurzeit, seit ihrer Flucht aus besagtem Tätersystem, nicht aus. Sie ist seit ihrem Ausstieg mit der Aufarbeitung von achtunddreißig Jahren Erfahrungen von Gewalt und kommerzialisiert-sexueller Ausbeutung schreibend tätig, die in eigentlich allen (und eben auch, als Kind und als Konfirmandin, kirchlichen) Zeiten und Kontexten ein bestimmender Teil ihres Lebens war.

Ich selbst bin nie von Repräsentanten der evangelischen Kirche missbraucht wurden. Ich erinnere mich mit guten Gefühlen an Propst Thies, der mich 1964 in Glückstadt an der Elbe *konfirmierte*. Er hat mich, weniger vielleicht mit seinem Unterricht als mehr mit seiner Gradlinigkeit und seiner Haltung uns Konfirmanden und anderen Menschen gegenüber, in einem sehr guten, mir bis heute auch so erhalten gebliebenen Glauben *gefestigt*. Da hatte ich Glück - von dem ich jetzt gerne etwas weitergebe.

B.1.e. Die SeelsorgerInnen in der Heimatgemeinde

Bei der Missbrauchsaufarbeitung hatte es um ein gegenseitiges Lernen und darum gehen sollen, begangenes Unrecht auszugleichen und, z.B. durch eine Entschuldigung durch die Kirche, wiedergutzumachen.

Doch die Petentin ist, wie eben gezeigt, erneut das Opfer banal-böser menschlicher Unzulänglichkeiten und seelsorgerisch-kommunikativer Inkompetenzen kirchlicher AmtsträgerInnen geworden: Dem an ihr als Kind und Konfirmandin verübten kirchlichen, sexuellen, seelsorgerisch-emotionalen und vor allem auch geistig-geistlichen Missbrauch, folgte ein sich über Jahre hinziehender geistlich-emotionaler Missbrauch an ihr als erwachsener Frau, als Gemeindemitglied — als Resultat einer professionell-kommunikativen Inkompetenz der beteiligten Kirchen-Männer und -Frauen, die ihr jeweiliges pastorales, pröpstliches und bischöfliches Amt extrem vernachlässigten und schwer beschädigten, indem sie mit ihrem schäbigen kleineren und größeren, persönlichen und beruflichen Verstricktsein nicht entsprechend ihrer jeweiligen amtsbezogenen seelsorgerischen Verantwortlichkeit umgingen und dadurch eine Stigmatisierung, Sekundäre Viktimisierung und Retraumatisierung der Petentin riskierten.

Fehlverhalten und Inkompetenzen im jeweiligen Amt als PastorIn, Propst und Bischöfin, als Folge jeweils der eigenen Befangenheiten und Verstrickungen, führten zu Erweiterungen des Aufarbeitungssystem der Petentin. Hinzugezogen wurden, vermittelt über Beschwerden der Petentin bezüglich des Fehlverhaltens ihrer jeweiligen Untergebenen Propst Bräsen,

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz.

Es war vermutlich ein Fehler, Bischöfin Fehrs nicht bei einer sehr wichtigen Botschaft¹⁷ an unsere Ottensener GemeindepastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, nicht, wie auch Propst Bräsen, in cc gesetzt habe. Bei dieser Botschaft vom 29.10.2019 handelt es sich um eine kritische Nachbetrachtung des Gespräches der Petentin mit den Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme und mir, das einen Tag zuvor am 28.10.2019 stattfand. Es ging um das frühe Versagen des Kerns des Aufarbeitungssystems, des zentralen Subsystems als wichtiger Teil des Aufarbeitungssystems. Dieser Text ist erhellend für das Scheitern des Aufarbeitungssystems, dass er hier ungekürzt erscheint:

“Hallo Frau Fenner, Matthias und Frank, hallo, Herr Bräsen,

hier noch eine Bemerkung zu unserem gestrigen Gespräch. Ich habe euer Bemühen wahrgenommen, Silke deutlich zu machen, dass ihr für sie da seid und sie einen sicheren Patz in der Christiansgemeinde hat.

Aber, es ist auch etwas geschehen, was mich in Bezug auf die Frage, wie sicher dieser Platz tatsächlich ist, zutiefst beunruhigt: Frank, Du hast gestern gemeint, ich dürfte nicht von einer „verbrecherischen Organisation“ sprechen, im Zusammenhang mit dem DVNLP und der Frage der Verflechtung dieses NLP-Verbandes mit den Fortbildungsveranstaltungen des Metaforums in Abano, die Du seit langen Jahren besuchst. (Nach unserem Gespräch gestern ist mir unter Tränen noch einmal bewusst geworden, was für ein Verlust es für mich war, aus dem Fortbildungsprogramm des Metaforums ausgegrenzt worden zu sein, das von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre ein reines NLP-Fortbildungscamp war und in dem ich bis zum Beginn der „Causa DVNLP“ in 2013 als Vortragender immer einen Ehrenplatz hatte.)

Im Gegensatz zu Deinen beiden KollegInnen, kennst Du Dich in diesem Psychofeld, als säkulares Nachbarfeld der Kirche, gut aus. Vor dem Hintergrund also, dass Ihnen, Frau Fenner, und auch Dir, Matthias, diese euren Kollegen Howaldt schon seit mindestens 12 Jahren vertraute Welt fremd ist, hat Deine Zurechtweisung, Frank, ich dürfte für das Vorgehen des DVNLP nicht verbrecherisch nennen, für Deine Kollegen ja quasi eine Art Expertenstatus.

Genau genommen war Deine Aussage eine Schuldzuweisung. Denn jemand macht sich schuldig, wenn er das Verhalten von anderen - einfach mal so - verbrecherisch nennt. Das wurde mir, beim Nachdenken nach dem Herauskommen aus dem gestrigen Schock klar. Mir ist nämlich der Satz eingefallen, Herr Bräsen, den Sie zu Silke und mir im Zusammenhang mit der Tatsache sagten, dass der Silke missbrauchende Pastor ihr explizit und immer

¹⁷ [Botschaft vom 29.10.2019](#)

wieder gesagt hat, sie würde, als dreizehnjähriges Noch-Kind, die Schuld, und zwar die alleinige Schuld, für den von ihm zu verantwortenden Missbrauch tragen. Sie sagten, und das war mir eigentlich davor nur für Psychotherapeuten so klar gewesen, **„Ein Pastor darf niemals und in keinem Falle jemanden schuldig sprechen!“**

Frank, ich weiß nicht, ob Dir klar ist, dass Du mich gestern schuldig gesprochen hast, ich hätte ungerechtfertigt den Begriff „verbrecherisch“ gebraucht. Sicher war Dir das in der dann ja doch intensiv gewordenen Auseinandersetzung nicht so deutlich geworden. Denn, genau genommen, ist das ein Missbrauch Deines Amtes als Pastor.

Auch wenn ich zurzeit noch nicht wieder in die Kirche eingetreten bin (was ich mir nach dreißig Jahren, in großer Menge Kirchensteuern gezahlt habend, tatsächlich überlegt hatte): Silke ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, Silke mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, dann stellst Du Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.

Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert. Dass das schlimme Folgen für Silkes Situation in eurer Gemeinde haben kann, muss ich Dir bei Deinem mittlerweile angehäuften psychologischen Wissen sicher nicht erklären.

Du hast Dich gestern, Frank, sehr dagegen verwahrt, als jemand bezeichnet zu werden, der ja auch „in der Psychogemeinde“ unterwegs sei. Diesen Begriff verwende ich durchaus liebevoll, war ich doch in den letzten viereinhalb Jahrzehnten ausgiebig in verschiedenen Psychogemeinden unterwegs und jeweils über längere Zeiten dort auch heimisch, z.B. in der Gemeinde der Gesprächspsychotherapeuten, der Gestalt-, Familien- und Hypnosetherapeuten, in der NLP-Gemeinde und auch in der Gemeinde der systemischen Aufsteller.

Frank, Silke und ich sind Deinetwegen in die Christiansgemeinde gekommen. Du hast, genau wie ich, bei meinen geschätzten Lehrer Matthias Varga von Kibéd die Aufstellungsarbeit gelernt und zusammen mit einer gemeinsamen Kollegin aus der Aufstellungswelt, Monika Spielberger, in den Räumen der Kirche Aufstellungsabende angeboten. Zu denen sind Silke und ich gekommen - mussten dann aber feststellen, dass Du Dich beide Male durch Monika Spielberger wegen dringender anderer Geschäfte hast entschuldigen lassen und die Abende dann auch nicht mehr stattfanden.

Ich habe Dir gestern deutlich gesagt, dass ich von Matthias Varga von Kibéd sehr viel gelernt habe. Aber: Ich habe Euch gestern auch gesagt, dass Matthias Varga von Kibéd mich (wohl bis heute) quasi für verrückt erklärt, weil ich seine Kritik an Bert Hellinger, dem Begründer der Aufstellungsarbeit, und vor allem, an seiner zusammen mit Arist von Schlippe, dem damaligen Präsident der Systemischen Gesellschaft, mit einiger Vernichtungsenergie gegen

Bert geführten Ausgrenzungskampagne¹⁸ nicht beteiligt habe. Im Gegenteil, ich habe Bert in einen offenen Brief¹⁹ gegen den Hellinger auf eine recht faschistische Weise des Faschist-Seins bezichtigenden offenen Brief von Arist von Schlippe²⁰ verteidigt.

Solltest Du Dich, Frank, Varga von Kibéds vernichtender Hellinger-Kritik anschließen, vielleicht auch prophylaktisch, weil der Name Hellinger in der Kirche eine Zeitlang den „Hinfort-Satan“-Reflex ausgelöst hat, dann kann ich das gut verstehen. Aber eine solche prophylaktischen Abgrenzung darfst Du auf keinen Fall zu dem Preis machen, dass Du dabei die Deinem Amt gebotene Neutralität verlierst und, mit dem DVNLP zusammen, Schuldzuschreibungen in meine Richtung machst.

Denn, wenn Du meine fünfjährige [seit 2014] „ehrenamtliche“ Arbeit diskreditierst, um Silke vor der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP zu schützen, dann kannst Du genauso gut vor Deinen Kollegen und vor der Gemeinde verbreiten, dass Du Silke für unglaublich hältst: Diskreditierst Du in der Öffentlichkeit Deiner Kollegen meinen Einsatz für sie, diskreditierst Du Silke, da Du indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellst und dadurch Spekulationen heraufbeschwörst, sie könnte - entweder weil kriminell oder weil verrückt oder beides eben - unglaublich sein.

Der DVNLP ist im Metaforum nur noch rudimentär vertreten. Seit ich Anfang der 2000er die Arbeit von Matthias Varga von Kibéd im DVNLP eingeführt habe, haben die meisten der namenhaften NLPler - wie ich allen voran als erster - bei Matthias Varga von Kibéd die Ausbildung gemacht. Und, sie haben auch seine feindselig ausgrenzende und durchaus etwas faschistoide Kritik an Hellinger übernommen. Aber sie sind eben auch noch NLPler, die sich mit ihrem DVNLP identifizieren, mit dem sie ihr Geld verdienen und in dem sie zum Teil deshalb auch noch Verbandsfunktionäre sind.

Deine Aussage, ich könne nicht von einer verbrecherischen Organisation sprechen, und die Deine damit nicht so recht zusammenpassende Aussage, Du hättest meine Veröffentlichungen „nicht (ganz) gelesen“ und „auch nicht vor, das zu tun“, bedeutet doch für Euch, Matthias und, Sie, Frau Fenner, dass Euer/Ihr Kollege Howaldt vermutlich über genug Fachwissen in der Psycho-Nachbarwelt verfügt, um sich leisten zu können, nach drei bis sieben (?) Prozent der Lektüre meines „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes und meiner anderen DVNLP-Artikel zu urteilen, dass der DVNLP - offensichtlich dann leider im Gegensatz zu mir (!) - nicht verbrecherisch gehandelt hat.

¹⁸ Siehe die [Position der Systemischen Gesellschaft](#), auch in der [Elch-Dokumentation](#).

¹⁹ Siehe [Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe](#).

²⁰ Siehe die [Die Elch-Dokumentation](#) auf Seite 2-4, danach die Kommentare, die Arist von Schlippe erhalten hat - meiner ist auf Seite 83-86, allerdings von Arist gekürzt.

Daher bitte ich Dich, Frank, mach Deine Hausaufgaben, lies´ die Sachen und begründe Deiner Kollegin Fenner und Deinem Kollegen Lemme gegenüber - im Beisein von Silke und mir - warum ich nicht das Recht haben soll, im Hinblick auf den DVNLP von einer „verbrecherischen Organisation“ zu sprechen. Vermutlich wirst Du bessere Anwälte dafür brauchen, als der DVNLP sich welche leisten kann, denn genau nach dieser Begründung sucht der DVNLP schon, seitdem ich den Abschlussbericht am 18.04.2019 veröffentlich habe - ihr erinnert Euch, Silke und ich hatten Euch den geschickt. Kannst Du das nicht, Frank, musst Du Dich wohl bei Silke und auch bei mir entschuldigen - und zwar vor Deinen Kollegen.

In der Hoffnung, dass auch die anderen, gestern offen gebliebenen Punkte, dann noch gut besprochen werden können. Herzliche Grüße, Thies Stahl²¹

B.1.f. Erweiterung des Aufarbeitungssystem durch die geistlichen und disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin

Ihre damals auch 13-jährige Freundin, deren Nähe Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in einer vermutlich eher unangemessenen Weise suchte oder zuließ, hat die Petentin, unter Nennung seines Klarnamen, gegenüber dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, dem Dezernenten Tetzlaff, erwähnt²². Das geschah allerdings im Zuge ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs, wurde also als etwas geäußert, was zum der Verschwiegenheit unterworfenen, von Bischöfin Fehrs geleiteten Aufarbeitungsprozess gehört — und nicht etwas, dass, wie Bischöfin Fehrs Herrn Kluck hat behaupten lassen, was „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission durch Herrn Stahl herausgelöst worden“²³ wäre. Es stand daher auch unter dem Schutze des Seelsorgegeheimnisgesetzes, was sich die auf diese Erwähnung hin dann inkompetent in diesen geschützten Prozess einmischenden KirchenmitarbeiterInnen, dem Herr Oberkirchenrat Tetzlaff und die zum Zeitpunkt des Amtswechsels von Herrn Tetzlaff auf Herrn Lenz temporär zuständige Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, übersahen. Deshalb hätte diese namentliche Erwähnung durch die Petentin kein kirchenrechtlich zwingender Grund dafür sein müssen, dass sie bis heute von Bischöfin Fehrs, der Unterstützungsleistungskommission und ihrem disziplinarischen

²¹ Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

²² Siehe 05.08.2021a Silke an Tetzlaff und hier die [Original-Mail](#).

²³ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Vorgesetzten Lenz genötigt²⁴ wird, ihre damalige Freundin zu denunzieren: weil sonst ihr Aufarbeitungsprozess nicht fortgeführt würde.

So heißt es im§2 (4) und (5) des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, dem Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG), *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren“* und *„Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten.“* Das gilt natürlich auch für den Fall, dass „*kirchliche Mitarbeitende*“ vermittelt über eine Beschwerde in die Kenntnis von vertraulichen, durch das „*Beichtgeheimnis*“ geschützte Inhalte kommen.

Dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs ist nicht klar gewesen, welche Position diese beiden im erweiterten „Pastor D.“-Missbrauchskontext der Petentin vermutlich ebenfalls Opfer von Missbräuchen gewordenen Personen aus ihrem damaligen familiär-persönlichen Umfeld, ihre Schwester und ihre damalige Freundin, im heutigen Aufarbeitungssystem der Petentin einnehmen: Beide gehören insofern zum Aufarbeitungssystem, als dass sie von der Petentin, zusammen mit Pastor R., in ihrer Funktion als ZeugeInnen des damaligen „Pastor D.“-Missbrauches an ihr erwähnt wurden. Sie wurden, wie auch Pastor R., von der Petentin nicht als Beschuldigte, sondern als ZeugeInnen und als potentiell für den Aufarbeitungsprozess ressourcenreiche Personen²⁵ erwähnt.

Der vom disziplinarisch Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs so wahrgenommene „Hinweis“ der Petentin auf, neben dem von Pastor D. an ihr zu verantwortenden, weitere, eventuell Pastor R. zuzuschreibende Missbrauchsfälle ändert nichts daran, dass der Pastor R. als Zeuge und nicht als ein von der Petentin beschuldigtes Mitglied ihres Aufarbeitungssystem geworden ist. Pastor R. ist ein Mitglied des Aufarbeitungssystems der Petentin, welches von Bischöfin Fehrs seit drei Jahren per Amtsverfehlung und -verrat vor den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission und vor der Petentin abgeschirmt. Bischöfin Fehrs hat ihren Freund Pastor R., als Mitglied des Aufarbeitungssystems, in einen Geist verwandelt,

²⁴ Siehe im Kapitel „G. Die Pattsituation - Status Quo“ die Punkte „G.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“ und das

„G.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“.

²⁵ Sie [schrieb](#) am 21.07.2021 an Herrn Tetzlaff: *„Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herr R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.“* (Siehe 21.07.2021a Silke an Tetzlaff) Das [gleiche Schreiben](#) geht nochmal raus, in CC an Igor Zeller (siehe 21.07.2021b Silke an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym.).

der nicht sichtbar ist, dessen Existenz aber den Aufarbeitungsprozess blockiert und vaporisiert.

Und: Diese Einmischung von Herrn Tetzlaff, dem damaligen disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, macht die Schwester und die damalige Freundin der Petentin nicht zu Mit-Petentinnen, die ihrerseits etwa Personen aus dem Missbrauchskontext um Pastor D. herum im Sinne eigener Beschwerden beschuldigen würden. Pastor R. wurde von der der Petentin S. für *IHR* Aufarbeitungssystem als Zeuge und möglicher Mittler benannt: In dieser Funktion für die Petentin muss er in ihrem Aufarbeitungsprozess vor ihm verstummenden Ermittlungen gegen seine Person geschützt werden. Die Petentin S. hat Pastor R. mit ihrem Hinweis auf die Beziehungen, von der sie berichtet, dass Pastor R. sie zu ihrer Schwester und ihrer Freundin unterhalten hat, nicht des Missbrauches bezichtigt! Zu Bischöfin Fehrs hat sie sehr dezidiert gesagt, „über die Beziehung von meiner Schwester zu Pastor R. befragen Sie am besten die beiden selbst“.

Man kann vermuten, dass der damalige disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs und Vorgänger von Oberkirchenrat Lenz, deren Petentin S. deshalb in Bedrängnis gebracht und genötigt hat, ihm die Namen ihrer Schwester und ihrer Freundin, sowie Einzelheiten der mutmaßlichen Taten von Pastor R. zu verraten, weil er den Verdacht hatte, dass Pastor R. von Bischöfin Fehrs geschützt wird. Den hatte er wohl zu Recht, er dürfte aber kein Grund dafür sein, die Petentin gegen Bischöfin Fehrs zu instrumentalisieren und zum Denunzieren ihrer damaligen Freundin zu nötigen!

Nachdem Bischöfin Fehrs sich ohne jede Erklärung und ganz ohne ein Wort oder eine Geste des Abschieds aus dem Aufarbeitungsprozess und dem Aufarbeitungssystem der Petentin zurückgezogen hat, haben insgesamt, den disziplinarisch Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs eingeschlossen, drei andere kirchliche Amtspersonen²⁶ die Petentin und ihren unterbrochenen Aufarbeitungsprozess, sowie ihr „verwaistes“ Aufarbeitungssystem missbraucht, um eigene „kirchenpolizeiliche Ermittlungserfolge“ gegen Pastor R. zu erzielen. Alle drei taten das, ohne wie Bischöfin Fehrs in einem speziellen dafür ausgerichteten Amt zu sein, d.h. ohne der Petentin in einer speziellen, traumasensiblen und schweigepflichtgeschützten seelsorgerischen Beziehung den nötigen Schutz für solche Befragungen bieten zu können.

Keine(r) dieser eigenmächtig und der Petentin gegenüber eher rücksichtslos vorgehenden kirchlichen Amtsträger hat Rücksprache mit ihr gehalten. Niemand dieser nur neugierig wirkenden kirchlichen Amtsträger hat die Petentin gefragt, ob ihre sich in *IHREN*

²⁶ Der unangekündigt in den Aufarbeitungsprozess „reingrätschende“ UKL-Geschäftsführer, der gerne „kirchenpolizeilich“ ermitteln wollende disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Dezernent Tetzlaff, sowie dessen neugierig diese deplatzierten Ermittlungen übernehmen wollende Referentin, Frau Kühl.

Aufarbeitungsprozess und in ihr *IHR* Aufarbeitungssystem einmischenden und übergriffigen Ermittlungsansätze ihr vielleicht mehr schaden als nützen würden.

Der damalige disziplinarisch Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Dezernent Tetzlaff, hatte den Fehler der Einmischung gemacht, als er die Petentin mit der Bitte²⁷ ansprach, ihm Einzelheiten aus dem Aufarbeitungsprozess mitzuteilen, der Gegenstand der von der Petentin S. an ihn gerichteten, Bischöfin Fehrs betreffenden Beschwerde war. Er hätte sich mit seinem Impuls, gegen eine im Kontext der von ihm zu behandelnden Beschwerde genannten Person²⁸ ermitteln zu wollen, gegenüber der den Schutz der Verschwiegenheit genießenden Petentin zurückhalten müssen.

Es wäre die Aufgabe des Dezernenten Tetzlaff, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, gewesen, die Beschwerde der Petentin S. gegen Bischöfin Fehrs zu behandeln (anstatt sie unbehandelt an eine Mitarbeiterin (!) von Bischöfin Fehrs wegzudelegieren²⁹). Er hätte als ihr disziplinarischer Vorgesetzter dafür sorgen müssen, dass Bischöfin Fehrs das Amt, aus dem sie, es dabei offensichtlich verrätend, „desertiert“ ist, wieder selbst übernimmt bzw. es angemessen an jemand anderen übergibt, der oder die dann statt ihrer Person von der Kirchenleitung mit der angemessenen Fortführung dieses speziellen Amtes gegenüber der Petentin betraut wird.

Es war in keinem Fall die Aufgabe des Dezernenten Tetzlaff, das von Bischöfin Fehrs verwaist zurückgelassene, die Petentin S. betreffende Amt (partiell) quasi zu übernehmen und die Petentin an Stelle von Bischöfin Fehrs selbst zu befragen. Dezernent Tetzlaff hätte sich diesbezüglich innerkirchlich an die Person wenden müssen, die nach dem Erfolg der von ihm dann behandelten Beschwerde die Fortsetzung der Leitung des Aufarbeitungsprozess übernommen hätte.

Diese Dokumentation, die ich allen am Aufarbeitungssystem der Petentin S. beteiligten kirchlichen Personen zum Kommentieren vorlegen werde, trägt vielleicht dazu bei, dass es ein Gespräch zwischen all diesen kirchlichen AmtsträgerInnen, der Petentin S. und mir geben wird. Vielleicht können sich diese Kirchen- und Christenmenschen in einem solchen Gespräch dann auch für sich selbst noch einmal vergegenwärtigen, wer aus der Gruppe „PastorInnen und Propst der Heimatgemeinde der Petentin“ in welchem Moment welche Chance gehabt hätte, das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses durch eine Kritik am feudalistisch-willkürlichen Vorgehen ihrer Bischöfin abzuwenden, mit dem diese ihrem Gemeindemitglied, der ULK-Petentin S., erheblichen Schaden zugefügt hat. Vielleicht

²⁷ Siehe Kapitel *G.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester* und auch *03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Silke* und die [Original-Mail](#).

²⁸ Siehe *21.07.2021a Silke an Tetzlaff* und [Original-Mail](#).

²⁹ Siehe unten das Kapitel *C.9.b. Delegee #2: Frau Dr. Arns*.

denken sie dann zusammen über die Frage nach, wer wann welchen Mut hätte aufbringen müssen, hätte er oder sie sich entschieden, nicht mehr wegzugucken und sich wegzuducken, sondern der Petentin S. angesichts der Willkür und des Machtmissbrauches von Bischöfin Fehrs, ihrer aller „geistlichen Leitung“, zur Hilfe zu kommen.

B.1.g. Integrität des Aufarbeitungssystems schützen

Da diesem Aufarbeitungssystem die Aufgabe zukommt, mit dem in ihrer Gemeinde nun öffentlich gewordenen Missbrauchsthema achtsam und mit der Integrität der Petentin schützend umzugehen, sollte es von seinen internen Regeln und seiner Führung her so gestaltet sein, dass die Petentin in der Mitte dieses Systems, die sich durch ihr Outing als Opfer und Überlebende eines oder multipler Missbräuche selbst in die vulnerable Position eines stigmatisierten Menschen gebracht hat, nicht das Opfer weiterer Stigmatisierungen und Retraumatisierungen wird.

Die wichtigste der zu beachtenden Regeln ist wohl die, dass keine der zu diesem Aufarbeitungssystem dazu gehörenden Personen und auch keine der auch zu ihm gehörenden Themen aus dem Aufarbeitungsprozess ausgeklammert, ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden dürfen, auch selbstverständlich nicht die Befangenheiten und Befindlichkeiten der Leiterin dieses Prozesses, und schon gar nicht sie selbst als Person.

B.1.h. Stigmatisierung

Die Petentin S. scheint mittlerweile in ihrer Gemeinde und der Kirche generell stigmatisiert zu sein, als eine Person, der man besser aus dem Weg geht, mit der man nicht gesehen werden will³⁰. Die Gruppe der ihr nicht, oder nicht mehr, antwortenden kirchlichen AmtsträgerInnen ist mittlerweile groß geworden: Es sind die teilweise persönlich verstrickten und befangenen, beruflich vermutlich sämtlich überforderten PastorInnen ihrer Gemeinde und deren diese als seine MitarbeiterInnen nicht angemessen führen und korrigieren könnende Propst und die an ihrer Befangenheit gescheiterte Bischöfin Fehrs, ihr disziplinarischer Vorgesetzter und, mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der EKD-Ratspräsidentin Anette Kurschus, auch die ihr hierarchisch übergeordnete geistige Führungsebene der evangelischen Kirche. Sie alle sind Mitglieder des Aufarbeitungssystems der Petentin S., die daran beteiligt sind, dass sie, nachdem sie damals „in Kirche“ sexuell missbraucht wurde, heute durch diese unprofessionelle und stümperhafte Art der „Missbrauchsaufarbeitung“ wieder missbraucht wird.

³⁰ Vergleiche die „Da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist“-Distanzierung des von Propst Bräsen (siehe 09.08.2019a Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#)).

Nachdem das Aufarbeitungssystem mit dem Antrag der Petentin an die ULK im Juni 2019 angefangen hat, sich zu etablieren, d.h. der innerkirchliche Aufarbeitungsprozess im Subsystem „eingeweihte Gemeindemitglieder, die Petentin S. und ich als ihr Unterstützer“ des Aufarbeitungssystems, nun seit drei Jahren in Gang ist, wird die Petentin S. in der Gemeinde zunehmend als eine angeschaut, die — scheinbar sichtbar — ein Stigma trägt, also *„etwas, wodurch etwas oder jemand deutlich sichtbar in einer bestimmten, meist negativen Weise gekennzeichnet ist und sich dadurch von anderem unterscheidet“* (Wörterbuch Google). *„Ein Stigma (griechisch στίγμα für Stich, Wundmal) ist eine unerwünschte Andersheit gegenüber dem, was wir erwartet hätten“* und *„eine Verallgemeinerung einer spezifischen Handlung oder Eigenheit einer Person auf deren Gesamtcharakter. Dabei bewirkt das Stigma einen Status der Person, der gegenüber ihren übrigen Eigenschaften hervorsticht.“* Ein Stigma muss also nicht etwas Sichtbares sein, wie Narben, Verkrüppelungen oder ein Gorbatschow-Mal, sondern kann auch in einem „Jemandem etwas (eigentlich Unsichtbares) ansehen können“ oder einem „Etwas in jemanden Hineingucken“ bestehen.

Ob etwas zu einem Stigma wird, hängt wesentlich auch von der potenziell stigmatisierten Person ab: *“Bei nicht sichtbaren Stigma-Merkmalen (z. B. frühere Gefängnisstrafe, Spielschulden) entscheidet eine betroffene Person über Geheimhaltung oder Enthüllung. Beides kann je nach Adressat sowohl ungünstige wie günstige Auswirkungen haben.“*³¹

B.1.h.1. Strukturelle Stigmatisierung

Das bedeutet für PetentInnen der ULK allgemein, dass eine Stigmatisierung von PetentInnen ein nicht zu verhindernder Prozess ist. *„Unter Stigmatisierung wird in der Soziologie ein Prozess verstanden, durch den Individuen bestimmte andere Individuen in eine bestimmte Kategorie von Positions-inhabern einordnen, durch Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften, die diskreditierbar sind.“*³² Alleine durch das Outing, Opfer und Überlebende(r) eines in einem vergangenen Kirchenkontext geschehenen sexuellen Missbrauches zu sein, hat ein(e) PetentIn der ULK schon den Grundstein für seine/ihre Stigmatisierung gelegt, als strukturelles Prozessmerkmal, dass nur durch absolutes Schweigen des/der betreffenden PetentIn als Gemeindemitglied in seiner/ihrer Gemeinde vermeidbar ist. Hat sich das Gemeindemitglied aber diesbezüglich geoutet und darüber hinaus auch dahingehend, schon aktuell, oder doch in Kürze beginnend, in einem intensiven Kontakt mit der mit der Aufarbeitung dieses Missbrauches betrauten Bischöfin zu stehen, beginnt unweigerlich der Prozess seiner Stigmatisierung.

³¹ Alle Zitate, sofern nicht anders angegeben: <https://de.wikipedia.org/wiki/Stigmatisierung>

³² <https://de.wikipedia.org/wiki/Stigmatisierung>

Dieser strukturelle Doppelaspekt ist in Bezug auf die Petentin S. besonders wichtig, weil sie aufgrund ihres den Missbrauch im DVNLP betreffenden Outings schon lange vor ihrem Antrag bei der Unterstützungsleistungskommission in ihren beruflichen und gesellschaftliche Feldern stigmatisiert war. Stigmatisiert war die Petentin S. erstens schon durch meine DVNLP-Veröffentlichungen, die einigen Gemeinde-Mitgliedern und den GemeindepastorInnen bekannt waren, und zweitens durch eine besondere Art des Hineinwirkens der vom DVNLP per Rufmord und Psychiatrisierung betriebenen Stigmatisierung in den gegenwärtigen kirchlichen Kontext der Petentin S. durch einen Überlagerungsprozess, der von Pastor Frank Howaldt zu verantworten ist - wegen seines unbedarften und fahrlässigen Umganges mit seiner doppelten Rolle als „Gemeindepastor Howaldt“ und als ein in Aufstellungsarbeit und anderen DVNLP-nahen Psychomethoden ausgebildeter „Systemberater-Pastor Howaldt“.

B.1.h.2. Multiple Stigmatisierung

Die nicht zu verhindernde, da strukturell unvermeidliche Doppel-Stigmatisierung, die durch die Tatsache gegeben ist, für einzelne von ihr eingeweihte Personen in der Gemeinde ULK-Petentin zu sein, wird im Falle der Petentin S. durch eine zweite, im vorliegenden Fall wahrscheinlich auftretende Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat mit dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin S. zu tun, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch im Kreise seiner Ottensener PastorenkollegInnen indirekt gesät wurde. Wenn sich diese Saat an Glaubwürdigkeitszweifeln, was zu befürchten ist, über den engeren Kreis der Ottensener PastorInnen hinaus in die Gemeinde und in den Chor hinein verteilt hat, ist davon auszugehen, dass die Petentin S. innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem weiteren Stigma, welches darin besteht, mit Fragen im Sinn und im Blick angeguckt zu werden wie, *„Wird ihr ULK-Antrag überhaupt angenommen, oder wird ihr dort vielleicht auch gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht dort auch wie eine Falschbezügliche behandelt oder als eine solche überführt, behauptet doch der ausgeschlossen habende DVNLP, dass sie eine solche sei? Sind die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin S., die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete Systemberater-Pastor Frank Howaldt gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“*

Für die im Moment von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese multiple Stigmatisierung Petentin S. erst dann endet, wenn sie in einem offiziellen kirchlichen Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual von diesen mehrfachen Stigmata gereinigt und befreit wird - in einem Ritual, das öffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden Menschen als dieses Ritual Mitgestaltende oder es miterlebende Gemeindemitglieder, die von dem klerikalen und den auf ihn folgenden Säkular-Missbräuchen erfahren haben und einfach als Zeugen dabei sind und einbezogen werden. Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon angedachte Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual in oder mit der

Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für die Petentin S., sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen, als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Stigmatisierungsprozess angehalten, die dort schon entstandene Stigmatisierung aufgehoben und die ihr auferlegte Belastung wieder genommen werden kann.

Die Stigmatisierung³³ der Petentin S. kann und muss umgewandelt werden in das, was sie nach aller ihr angetanen körperlichen Gewalt und seelischem Leid verdient hat: Achtung und Respekt ihren Mut betreffend, mit dem ihr damals angetanen Leid und dieser ihr heute von Bischöfin Fehrs und ihren beiden Pastorenfreunden Howaldt und R. auferlegten Belastung offen umgegangen zu sein. Dieser Mut betrifft nicht nur die Gemeinde und den Chor, sondern davor auch schon ihre Auseinandersetzung mit dem Täterverband DVNLP und mit den von den Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP manipulierten Behörden LKA und Staatsanwaltschaft.³⁴

B.1.i. Seelsorgerische Verwahrlosung

Wir, die Petentin S. und ich, ihr Begleiter und Unterstützer, sowie mittlerweile wohl auch all die erwähnten kirchlichen Amts- und Würdenträger, die zusammen das „Nicht-Aufarbeitungs-“ bzw. das „Aufarbeitungsverhinderungssystem“ bilden: Wir alle zusammen sind nun mit etwas konfrontiert, was man wohl „seelsorgerische Verwahrlosung“ nennen muss, also mit etwas äußerst Ungutem und extrem Unheiligem, mit etwas, durch das die Petentin S. erneut geschädigt wird — z.B., wie ich unten zeigen werde, als Folge von Konfliktverschiebungen und -vermeidungen innerhalb des Systems der PastorInnen, des Propstes und der Bischöfin, sowie vor allem auch als Folge von deren jeweiligen persönlichen Verstrickungen, beruflichen Befangenheiten und kommunikativ-seelsorgerischen Inkompetenzen.

Die in diesem Buch mit den beschriebenen Befangenheiten und Verstrickungen korrespondierenden Inkompetenzen verweisen auf eine Banalisierung und Trivialisierung der Seelsorge, der wohl eine gewisse Acedia³⁵ zugrunde liegt: Zu verzeichnen ist eine praktizierte Gleichgültigkeit der nicht reagierenden, für das Tun von Bischöfin Fehrs mitverantwortlichen kirchlichen Vorgesetzten, sowie ein unchristliches Weggucken und Sich-Wegducken der von der Petentin S. einbezogenen und detailliert informierten

³³ Das Thema Stigmatisierung greife ich im Kapitel „C.4. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens“ unter „C.4.a. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung“ und „C.4.b. Exkurs 2: Zombiefizierung der Stigmatisierung“ noch einmal auf.

³⁴ Siehe [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³⁵ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Acedia> und „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29.

PastorInnen, des Kantors und des Propstes ihrer Gemeinde. Sie alle machen sich, als Auch- und Mitverantwortliche selbst blind und taub und halten sich in tapfer praktizierter Feigheit bedeckt und in Deckung.

B.1.j. Parentifizierung! Bischöfin Fehrs gibt die Verantwortung an ihre Petentin ab.

Bischöfin Fehrs stimmt offensichtlich der erpresserischen Nötigung ihrer Petentin durch die evangelische Kirche zu. Diese Nötigung besteht darin, den von ihr als hilfreichen Zeugen in ihren Missbrauchsaufarbeitungsprozess eingeladenen Pastor R. gegenüber den ihn schon im Visier habenden innerkirchlichen Ermittlern zu belasten — und zwar vermittelt über eine Denunziation ihrer Schwester und ihrer damaligen Freundin. Die Petentin wird dazu gepresst, indem ihr gesagt wird, dass der Aufarbeitungsprozess der an ihr begangenen Missbräuche so lange ausgesetzt wird, bis sie die Namen und Kontaktdaten der beiden Frauen angibt, sprich: sie denunziert. Das wissen und billigen alle per CC dauerinformierten kirchlichen Personen, u.a. Bedford-Strohm, Kurschus, Lenz, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme, Pastorin Fenner und Kantor Zeller. Sie alle haben nicht interveniert und keine(r) hat auf das Unethische und Unsittliche dieses Begehrens der Kirche hingewiesen, von ihr zu verlangen, in übergriffiger Weise den beiden Frauen die Entscheidung abzunehmen, ob sie Pastor R. anklagen wollen oder nicht, ob sie sich mit dem, was immer es ist, was sie getan oder beigetragen haben, outen wollen, oder nicht.

Diese Nötigung ist gleichzeitig eine Nötigung und Erpressung dazu, sich selbst zu gefährden. Denn die beiden heutigen Frauen, damals 16- und 13-jährige Mädchen, und müssten ja ein Interesse haben, der Petentin zur Seite zu stehen — wovon diese allerdings nicht ausgehen kann, da beide, zumindest die Schwester, bis heute in den Zwangsprostitutionsstrukturen leben, aus denen ihr 2011 der Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin gelungen ist.

Dass Bischöfin Fehrs die jahrelange Kontaktsperre ihrer Petentin gegenüber, deren Exkommunikation und Verbannung, bis heute aufrechterhält, lässt sich als ein **Amtsvergehen** der Bischöfin deuten, welches darin besteht, **die eigene Verantwortung als Amtsträgerin gegenüber ihrer Petentin vollständig an diese abzugeben, d.h. sie in gewisser Weise zu „parentifizieren“**³⁶: Bischöfin Fehrs „schlicht“ bzw. „stahl“ sich aus der Verantwortung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber und überließ es ihr, sich gegen den zutiefst unchristlichen, geradezu mittelalterlich-inquisitionsmäßigen Akt einer Nötigung und Erpressung durch leitende Geistliche der evangelische Kirche zu wehren, drei anderen Menschen nicht erheblich zu schaden.

Das Perfide an dieser bischöflichen Parentifizierung ist, dass sie auch eine (zunächst wohl unbewusst wirkende) Einladung an die Petentin darstellt, sich selbst zu schaden, z.B. durch

³⁶ Gleich: Sie in die Position von Mutter oder Vater sich selbst gegenüber zu bringen.

Verzicht auf die Anerkennung des Unrechtes auf einen Ausgleich oder durch ein anderes selbstschädigendes Verhalten, wie etwa die Zustimmung, auf Dauer stigmatisiert zu werden und an körperlichen Symptomen zu leiden, die im unterbrochenen Aufarbeitungsprozess aufgeflammt sind und nun nicht durch einen als gelungenen antizipierbaren Ausgleich zur Ruhe kommen können.

B.1.k. Regression nicht vermeidbar

Genau wie eine Stigmatisierung der ULK-PetentInnen in der Praxis als Folge der Arbeit des Aufarbeitungssystems nicht vermeidbar ist, sind es wohl auch verschiedene Arten von Regressionen nicht, die bei den PetentInnen regelhaft auftreten. Auch Regressionen sollten als strukturell gegebene Elemente der Aufarbeitungsprozesse angesehen werden, die im und vom Aufarbeitungssystem initiiert und/oder verstärkt werden.

Mit Regression bezeichnet man das unbewusste Zurückfallen oder das bewusst initiierte Zurückgehen in Verhaltens- und Erlebensmuster, die in der Vergangenheit schon einmal in der Weise gelebt und dann aber, im Zuge des Differenzierter-, Komplexer-, Reifer- und Erwachsener-Werdens dann wieder abgelegt und in der Vergangenheit zurückgelassen wurden. Man kann Regressionen, deren Auftreten lange nicht gelebte Ressourcen wieder zugänglich machend, also Ressourcen stiftend und organisierend erlebt werden, von solchen unterscheiden, deren Auftreten im Zurückfallen in alte Problemzustände besteht, die als auf energieverzehrende Weise als die eigenen Möglichkeiten limitierend erlebt werden.

Beide Arten von Regression haben mit der Übertragungs-Gegenübertragungssituation zu tun, die der Logik des ULK-Prozesses immanent ist: Die Petentin wird bezüglich vergangener, emotional bedeutsamer Erlebnisse befragt und mit dieser Befragung geht, ähnlich wie in der Psychotherapie einher, dass die Petentin, um die Fragen beantworten zu können, sich in die entsprechenden Szenen der Vergangenheit zurück- und hineinversetzen, sprich in sie hineinregredieren muss. Sie beantwortet die Fragen also psychisch aus den Erlebenskoordinaten, aus den szenischen Konstellationen der Vergangenheit heraus.

Eine solche Übertragungs-Gegenübertragungssituation ist der einer Psychotherapie nicht unähnlich, schließlich geht es doch in beiden Kontexten um das Heilungsversprechen durch eine Autoritätsperson und um die Heilung, die allein durch die Zuwendung dieser (in beiden Fälle zutiefst anerkannten Autoritätsperson) schon im Gespräch geschieht. Zu einer solchen Übertragungs-Gegenübertragungssituation gehört immer eine mehr oder weniger starke Regression dazu, und das eher strukturell, also unabhängig von den Persönlichkeitsmerkmalen der PetentInnen. Die Regressionen sind im Falle des Amtes von Frau Fehrs vermutlich deshalb sogar ausgeprägter, als in einer Psychotherapie, weil diese nicht nur, wie in der Wahrnehmung der Petentin S. eine akzeptierte Autoritätsperson ist, sondern, weil sie in der Institution Kirche auch die notwendige tatsächliche Macht haben, ein letztlich heilendes Ritual möglich zu machen, anzuordnen und geschehen zu lassen - und es, wie im Fall der Petentin S. von Bischöfin Fehrs mit ihr zusammen als Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienst im Hamburger Michel schon angedacht, sogar selbst und

eigenhändig durchzuführen. Emotional empfundene, per Übertragung zugeschriebene, und tatsächliche Macht kommen im Falle des Amtes von Bischöfin Fehrs zusammen: Die Situation einer Petentin ihr gegenüber ist strukturell analog der Situation eines Kindes einer machtvollen Elternfigur gegenüber - und induziert damit, in diesem quasi-hypnotischen Kontext, eine starke Regression.

Je nach der Art der gerade von der Befragenden angebotenen Beziehung, oder anders formuliert, je nach der Übertragung, welche die befragte Petentin auf die Leiterin des ULK-Gesprächs entwickelt, ist die implizite, eben als eine strukturelle, unvermeidbare Regression eine in einen ressourcervollen oder in einen problembehafteten Seinsmodus hinein.

B.1.k.1. Ressourcen stiftende Regression

Erlebt die Petentin die Befragende als empathisch, zugewandt und ihr glaubend verständnisvoll, regrediert sie in einen ressourcervollen Seinsmodus. Die dabei wiedererlebte Vergangenheit ist jetzt eine elementar veränderte, denn die Petentin hat jetzt plötzlich und unerwartet eine unterstützende, starke und mit ihr verbündete Autoritätsperson an ihrer Seite. Es ist dann, als würde sich Bischöfin Fehrs, die heutige Stellvertreterin für die kirchliche Autorität, in eine damalige Stellvertreterin für die kirchliche Autorität verwandeln, also in eine kirchliche Autoritätsperson, die damals in 1986 positiv überraschend, aber doch herbeigesehnt, im Leben der dreizehnjährigen S. aufgetaucht und mit der Macht versehen wäre, ihrer damaligen (ja bis heute reichenden) seelischen und (sich bis heute auch noch so ausdrückenden) körperlichen Not von damals ein Ende zu setzen. Eine theoretisch in der damaligen Wirklichkeit vielleicht existiert habende, aber in der Realität damals nicht aufgetauchte Autorität, die so mächtig gewesen wäre, und es nun im gegenwärtigen Neuerleben der damaligen Situation ist, dass sie dem Leid erzeugenden Treiben der Pastoren dort Einhalt hätte gebieten können - und auch ihrer Mutter, die dieses gefördert hat, indem sie den Pastoren die Macht und die Erlaubnis dazu gab.

Diese in der Person von Bischöfin Fehrs erlebte Autorität, bringt der Petentin, sowohl in ihrem regredierten Erleben als 13-Jährige, als auch in ihrem heutigen, ihre stigmatisierte Situation in ihrer Gemeinde betreffenden erwachsenen Erleben, die ersehnte und erbetene Rettung. Diese auf beiden Ebenen, damals und heute, erlebte Autorität, also Bischöfin Fehrs, könnte nicht nur die Rettung bringen, z.B. durch ein öffentliches und deshalb erlösendes Entschuldigungs- und Rekonfirmationsritual, sondern sie IST die Rettung, in personam, schon beinahe messianisch.

Nach dem guten ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs, in dem sie der Petentin S. gegenüber sehr verständnisvoll und emphatisch war, wirkte ihre Petentin enorm erleichtert und gelöst, sowohl direkt nach diesem Gespräch, als auch in den Wochen und Monaten danach, wenn ich mit ihr über die Begegnung mit Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern sprach.

Diese Art einer mit dem Prozess der Aufarbeitung untrennbar verbundenen Ressourcen stiftenden Regression wurde deutlich in einigen der Mails, die Petentin S. zwischen dem ersten und dem zweiten ULK-Gespräch an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Pastor Lemme, schrieb. Sie enthielten z.B., wie man das von einer mit neuartiger Lebensfreude gesegneten 13-Jährigen erwarten kann, viele Links u.a. zu Musiktiteln, mit denen sie versuchte, sich mitzuteilen. Diese Art von Erleichterung und Gelöstheit der Petentin S. hielt im Wesentlichen bis zum zweiten Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission an.

B.1.k.2. Problem-Regressionen

Erlebt die Petentin die Bischöfin Fehrs, wie das im unterkühlten³⁷ zweiten Gespräch am 29.10.2020 der Fall war, als distanziert, an ihrer Glaubwürdigkeit als Petentin zweifelnd, ein irrelevantes und vom Thema ablenkendes Gespräch durch ein Kommissionsmitglied zulassend und sogar fördernd, ihre Zugewandtheit von ihr als eigentlich im Fokus des Treffens stehender Person zurückziehend und abwesend wirkend sich innerlich loyalitätsmäßig woanders hin orientierend — vermutlich hat Bischöfin Fehrs eher an ihren Pastoren-Freund Pastor R. gedacht an die Situation der Petentin — ist die Regression eher eine in problembehaftete frühere szenische Konstellationen hinein. Selbst wenn vor lauter von Bischöfin Fehrs geförderter Irrelevanz, die im zweiten (Nicht-)Gespräch ja vorherrschte, nicht mehr explizit-verbal in die damalige Missbrauchssituation hineingefragt wird, so sorgt doch der nicht undefinierte Zweck des Treffens als Rahmensetzung für ein gleichzeitiges Erleben der Petentin S. auf zwei zeitlichen Ebenen, die heutige des belanglosen Redens über das Singen im Chor und die gleichzeitig anwesende damalige Missbrauchssituation.

Da der Zweck und der einzige Sinn des Treffens ja das Wiedergegenwärtigmachen und das Verstehen des damaligen pastoralen Missbrauches durch D. und, vermutlich auch, durch R. war, geschieht die Regression in die damalige Zeit implizit und von den TeilnehmerInnen am Gespräch, die sich nicht mit Trancephänomenen auskennen, vermutlich eher unbemerkt. Durch das Verhalten von Frau Fehrs, der das ULK-Gespräch leitende „Bischöfin“-Autorität, welches von großer Inkongruenz, nicht kommunizierten Befangenheiten und einer offensichtlich, aber verheimlichten Loyalität zu einem der damals beteiligten Mitwisser oder gar Mittäter, Pastor R., geprägt war, hatte die Petentin S. beste Bedingungen dafür, auf Frau Fehrs die Gefühle der Konfirmandin S. ihrer alle wesentliche Belange und Interaktionen ihres Lebens leitende und kontrollierende Autorität „Mutter“ zu übertragen - eine Übertragung des

³⁷ Im doppelten Sinne: Wegen der Corona-Angst waren bei kaltem Oktoberwetter lange die Fenster auf und Bischöfin Fehrs war der Petentin gegenüber eisköniginnenhaft kühl. Das einzige inhaltlich Relevante bestand darin, das Bischöfin Fehrs mein DVNLP-Buch - offiziell protokolliert - als irrelevant für die Kommission definierte und es ihre schweigend besitzenden Kommissionsmitglieder ostentativ vom Tisch schieben ließ.

negativen Mutterbildes mit allen unangenehmen Begleiterscheinungen einer Regression in alte Problemzustände.

Diese Art einer Problem-Regression wurde überdeutlich in einer Mail, welche die Petentin am 06.02.2021 als Antwort auf die erste Mail von Herrn Kluck schrieb, besonders natürlich an „*Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich ,noch einen drauf runterholen soll.*“³⁸ Diese Textstelle hätte, so sagte die Petentin mir, aus einer Interaktion mit ihrer Mutter stammen können, an die sie sich erinnert gefühlt hatte - eine Interaktion, die sie als mit dem Wissen und der Billigung ihrer Mutter kommerziell-sexuell ausgebeutete 13-Jährige so oder so ähnlich mit ihr tatsächlich hatte.

B.2. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs

Ich hatte oben von einer idealtypisch richtigen und angemessenen Weise der Ausübung des speziellen seelsorgerischen Amtes gesprochen, mit dem Bischöfin Fehrs der Petentin S. gegenüber betraut worden ist. Dazu im Folgenden einige Überlegungen, denen ich, als Vertreter der säkularisierten Seelsorge, der Psychotherapie, nachgegangen bin - war es mir nach fünfzigjähriger Erfahrung als praktizierender Psychotherapeut und Psychotherapie-Ausbilder doch noch einmal wichtig, zu verstehen, was im Umgang mit den PastorandInnen einerseits und mit den Klienten/Patienten andererseits jeweils eher gleich oder eher unterschiedlich ist.

Diese Überlegungen mit Sicherheit nicht deckungsgleich mit den Gedanken sind, die Bischöfin Fehrs sich über ihr Amt gemacht hat, oder vielleicht auch heute noch macht, und vielleicht auch nicht mit den Überlegungen, welche die Personen der Kirchenleitung veranlasst haben, Bischöfin Fehrs dieses besondere Amt übertragen zu haben.

Ich will diese Überlegungen auch deshalb voranstellen, weil u.a. sie der Rahmen sind, innerhalb dessen ich das Vorgehen von Bischöfin Fehrs einer kritischen Betrachtung unterziehe - und ebenfalls auch das der anderen, in ihren seelsorgerischen Ämtern gefehlt bzw. sie verraten habenden kirchlichen Personen.

B.2.a. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge

Meinen Überlegungen zu dem speziellen, traumasensiblen³⁹ seelsorgerischen Amt, mit dem die evangelische Kirche Bischöfin Fehrs betraut hat, werde ich einige synodale

³⁸ Siehe 06.02.2021 *Silke an Fehrs Kluck* und [Original-Mail](#).

³⁹ Zu diesem Begriff siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019](#).

Leitgedanken⁴⁰ zur Seelsorge zugrunde legen, über die ich im Internet fand, als ich mich dort zum Thema Seelsorge umsah.

B.2.a.1. Cura animarum generalis und specialis

“Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte haben die cura animarum, die Sorge um die Seele, als Kernziel kirchlichen Handelns gesehen. Die Alte Kirche unterschied zwischen der allgemeinen und der speziellen Seelsorge. Die allgemeine Seelsorge (cura animarum generalis) meint die Gesamtheit des kirchlichen Auftrags: Alles kirchliche Handeln zielt auf Rettung und Heilung der Seele. In der speziellen Seelsorge (cura animarum specialis) wird der kirchliche Auftrag an individuellen Menschen und ihrem individuellen Befinden ausgerichtet, d.h. der allgemeine Auftrag wird spezifisch konkretisiert als situations- und personbezogener seelischer Beistand.“

B.2.a.2. Seelsorge - „Markenkern“ der Evangelischen Kirche

“Auch in der Neuzeit hat Seelsorge eine zentrale Bedeutung im kirchlichen Handeln und im Kirchenbild der Menschen. In Deutschland erkennt man das am Sprachgebrauch: Seit dem ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert werden die Begriffe „Pfarrer“ und „Seelsorger“ als gleichbedeutend verwendet.

Und in der Gegenwart unterstreichen die Befunde kirchensoziologischer Untersuchungen, dass Seelsorge (wie man das neudeutsch nennt) zum „Markenkern“ der Evangelischen Kirche gehört. Alle Kirchenmitgliedbefragungen zeigen übereinstimmend: Was die Kirchenglieder von ihrer evangelischen Kirche erwarten, ist vor allem Seelsorge in den Wechselfällen des Lebens, in Übergangs- und Krisensituationen und in besonderen Lebenslagen. Die Menschen wollen eine Kirche, die für sie da ist, wenn sie sie brauchen, genauer: die Leute wollen eine Kirche, die seelsorglich für sie da ist, wenn sie das brauchen.

‘Ich war krank, und ihr habt mich besucht.’, ‘Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.’ (Mt 25,36), so lauten biblische Vorbilder der Seelsorge, und wir können ergänzen:

Ich war verzweifelt, und ihr habt mich getröstet. Ich wusste nicht mehr weiter, und ihr habt mich beraten. Ich bin krank, ich bin alt, ich werde sterben. Mir stirbt mein liebster Mensch. Ich wurde verlassen. Ich habe Probleme in meiner Partnerschaft oder in der Erziehung meiner Kinder. Ich hatte einen Unfall. Ich bin umgezogen und bin hier allein. Ich habe etwas Falsches getan und schäme mich. Ich bin einsam, ich habe Angst, ich habe Sorgen, ich bin

⁴⁰ Entnommen aus dem „Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb“ von Prof. Dr. Kerstin Lammer (siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>).

enttäuscht vom Leben. Ich weiß nicht mehr weiter. Ich muss eine Entscheidung treffen. Ich brauche Gemeinschaft, ich will einen Rat.

Und Ihr sollt mir beistehen, mich besuchen, begleiten, mir zuhören, mich aushalten, euch um mich sorgen, Zeugen für mein Ergehen sein. Mein Elend ansehen, mich bei meiner rechten Hand halten. Mich reden, weinen und schreien lassen, mit mir schweigen. Hoffnung für mich haben, meinen Fragen mit mir nachgehen, mir Klärungshilfe geben. Mir Trostworte sagen, mit mir beten, mich segnen.

Appelle an die Seelsorge lauten: Hilf mir, mein Leiden zu tragen. Hilf mir, Sinn zu finden. Hilf mir, das Richtige zu tun. Hilf mir, Lebensfragen zu klären. Hilf mir, weiterzuleben. Meine Seele dürstet.“

B.2.a.3. Seelsorge ist überall und für jede(r)

“Der Ort der Seelsorge im kirchlichen Leben ist überall, wo unser Auftrag als Kirche ist, also überall, wo Menschen sind. Wo sie wohnen, arbeiten, Freizeit und Urlaub machen, unterwegs sind, wo sie auf Zeit sind – im Krankenhaus, im Heim, im Gefängnis, im Militär. Überall, wo Kirche einen Auftrag hat, hat sie auch einen seelsorglichen Auftrag. „Geht hin in alle Welt“ (Mk 16,15) und „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).“

B.2.a.4. Schutz der Verschwiegenheit

“Erstens geschieht Seelsorge sehr oft im Stillen, im Verborgenen. Das Seelsorgegeheimnisgesetz, das Sie in der Synode schon beschäftigt hat, deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.“

Bei meiner Recherche zum Thema kirchlich-religiöse und säkulare-psychotherapeutische Seelsorge fiel mit ein weitere Textstelle auf: *„Mit der Auflösung der traditionellen christlichen Lebensform, schreibt Pohl-Patalong (2007), entstand die moderne Seelsorge und ist untrennbar von der Entwicklung, der Bedeutung von Individualität und Subjektivität verbunden, und hat immer eine gesellschaftliche Dimension. **Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen** (Pohl-Patalong, 2007, S. 63) und dies ist immer auf den Gesamtzusammenhang ausgerichtet.“⁴¹*

⁴¹ Siehe [Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecilie Kaul, 2009](#). Das Zitat ist aus: „Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge: Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007.“

B.2.b. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge

Über diesen hier von mir durch Fettdruck hervorgehobenen Satz und die davor zitierten synodalen Leitgedanken habe ich, nach 50 Jahren Beschäftigung mit Fragen der Psychotherapie, länger nachgedacht — und mir wurde klar wie Jahrzehnte zuvor nicht:

Seelsorge ist einfach. Sie ist ein einfacher, allzu-menschlicher Vollzug: Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann — mehr auf der religiösen Seite, obwohl ich als säkularer Seelsorger das auch tue — mit ihm oder ihr zusammen auch darauf fokussieren, wann, wo und auf welche Weise er oder sie Gott verloren hat, unser „ewiges Du“⁴². Ein allzu-menschlicher Vollzug. Hier, im Falle des besonderen seelsorgerischen Amtes von Bischöfin Fehrs, ist er gewollt und für dessen Ausübung auch unverzichtbar: Das „einfache“ menschlich-empathische Eingehen auf das Gegenüber ist das Antidot für die Folgen des zu behandelnden Vergiftung durch den anderen, allzu-menschlichen Vollzug der sexuellen und emotionalen Missbräuche, deren sich, auch wieder allzu-menschlich, bedürftige Kirchenpersonen schuldig gemacht haben.

Seelsorge ist also einfach - wenn man nicht gerade als persönlich bedürftiger und daher sexuell missbrauchender Pastor oder als verstrickte Bischöfin per Befangenheit stiftender Überlagerung von Beziehungskontexten in eine andere, das jeweils eigene Amt korrumpierende und dominierende, persönlich vordringlichere Agenda hinein gestolpert ist.

Wie geht es Dir, liebes Gemeindemitglied, liebe Petentin der von mir geleiteten Unterstützungsleistungskommission damit, von einem Psychomethodenverband gerufmordet und dem mit ihm zusammenarbeitenden pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?

Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs haben der Petentin solche oder ähnliche Fragen nicht gestellt, sich selbst also jeden seelsorglichen Handelns enthalten. Das trifft für Bischöfin Fehrs für die mehr als zwei Stunden im ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht, aber nach dem Bekanntwerden der Verstrickung ihres persönlichen Freundes, Pastor R., in den 1986er Missbrauchskontextes am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 um so mehr zu.

So haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs nicht als SeelsorgerInnen gehandelt, sondern, ganz im Gegenteil, in ihren jeweiligen Einflussbereichen ein seelsorgerisches Handeln auf Seiten der jeweils von ihnen geführten MitarbeiterInnen gezielt verhindert und eingeschränkt, indem sie ihre jeweilige Autorität und ihre auf Informationsvorsprung

⁴² „Für Martin Buber gibt es aber ein ewiges DU, das nie zum ES werden kann. Dieses ewige DU, das wir Gott nennen, ist der Ursprung aller zwischenmenschlicher Begegnungen. Durch diese Grundbeziehung zwischen Mensch und Gott ist eine Begegnung zwischen einem menschlichen ICH und DU überhaupt erst möglich. Und in der Begegnung zwischen Menschen ist dieses ewige DU auch immer da. Es verwirklicht sich sozusagen in einer solchen menschlichen Begegnung vom ICH zum DU.“ (Gefunden [hier](#).)

beruhende Macht darauf verwandten, deren Möglichkeiten einschränkten und es verhinderten, ihrerseits der Petentin Fragen zu deren in meinen Veröffentlichungen beschriebenen Situation stellen konnten. Konkret taten beide, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs dadurch, dass sie, Pastor Frank Howaldt als Senior-Pastor seinen Junior-PastorInnen und die Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission ihren Kommissionsmitgliedern gegenüber, quasi per Dekret und Autorität deutlich machten, dass sie sich, als die Mitarbeiter in ihrem Bannkreis, mit meinen die Petentin und sich ihr gegenüber bis heute verbrecherisch verhaltendem DVNLP betreffenden Veröffentlichungen nicht zu beschäftigen haben. Wann, wo und wie sie das bewerkstelligten, werde ich unten beschreiben.

B.2.c. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien

Dieses spezielle, der Bischöfin Fehrs übertragene Amt basiert darauf, vermittelt über das vollständige Mensch-Sein ausgeführt und verkörpert zu werden. So, wie eigentlich immer im seelsorgerischen Amt, ist auch bei diesem speziellen Amt der/die SeelsorgerIn ein(e) menschlich teilnehmende(r) BegleiterIn für das Gegenüber, jemand der/die sich ganz auf die Seite der Person stellt, die er/sie begleitet, *ohne* über diese Person zu urteilen und ohne ihr in irgendeiner Weise Schuld zuzuschreiben.

Bei diesem speziellen Amt des Ganz-für-den-Anderen-da-Seins kommt aber eine Besonderheit hinzu. Etwas, was das seelsorgerische Amt eines Pastors oder Propstes so nicht von seinem Amtsträger verlangt: Im Gegensatz zu deren Ämter, für die gilt, dass „*ein Pastor niemals Schuld gibt*“⁴³, verlangt das spezielle seelsorgerische Amt der als Leiterin eines Missbrauchsaufarbeitungsprozesses Tätigen seiner Trägerin ab, durchaus Schuld zu geben, d.h. die Schuld eines oder mehrerer Menschen festzustellen. Zumindest indirekt dadurch, dass es zu diesem Amt als beauftragte Repräsentantin der Entität/Instanz/Institution Kirche dazugehört, sich in deren Namen für das Unrecht zu entschuldigen, welches diejenigen begangen haben.

Wie explizit, im Zuge des Aussprechens und Zugestehens eines berechtigten Ausgleichsanspruches der PetentInnen, oder wie ritualisiert implizit, auch immer eine „Entschuldigung“ im Namen der Kirche, durch die/den InhaberIn des speziellen seelsorgerischen Amtes vollzogen wird, immer wird gleichzeitig, direkt oder indirekt, auch Schuld gegeben. Die Verfehlungen, und damit auch die Schuld des oder der Missbraucher, müssen als solche wahrgenommen und benannt werden - und das nicht nur zum Wohle der PetentInnen, sondern auch zum Wohle der Kirche und ebenfalls, wie ich noch ausführen werde, zum Wohle der TäterInnen.

⁴³ Das ist ein für mich eine sehr wichtige Einsicht eines Gespräches, dass die Petentin S. und ich mit Propst Bräsen geführt haben. (Das Zitat findet sich in 20.04.2022b *Thies an Propst Bräsen* und [Original-Mail](#)).

Im Falle einer Entschuldigung bei derjenigen Person, der unschuldig Unrecht angetan wurde, ist also ein „Schuld geben“ in Bezug auf die Personen, deren Handlungen für dieses Unrecht verantwortlich waren, denknotwendig und damit unvermeidlich.

Gemeint sind damit die Repräsentanten der Kirche, die im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext damals Schuld auf sich geladen haben. Diese, und auch das gehört zu diesem speziellen Amt, haben vermutlich auch ein Anrecht darauf, dass ihre Schuld gesehen und als solche gewürdigt werden kann und wird. Und auch darauf, dass sie, wenn es sich um schon verstorbene Täter handelt, von den Missbrauchsüberlebenden und den anderen, auf sie schauenden Noch-Lebenden BerufskollegInnen wahrgenommen werden können als Menschen, die umkehren können, die zu einer echten Metanoia fähig sind. (Ich komme auf diesen Weg, wie die Nachkommen der Täter von diesen lernen können, keine Täter zu werden, im Zusammenhang mit meinen Gedanken zur angemessenen Arbeitsweise eines Aufarbeitungssystems zurück.)

Das betrifft gegebenenfalls auch die Schuld, bei einem Missbrauchsgeschehen als Mitwisser, oder gar Mittäter, beteiligt gewesen zu sein. Bischöfin Fehrs kann die Unschuld der Petentin - per „Plausibilitätsprinzip“⁴⁴ - nur anerkennen, wenn sie gleichzeitig, als komplementäres Phänomen, den Missbrauchenden und den MissbrauchsmittwiserInnen Schuld zuspricht. Die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses unverzichtbare Anerkennung eines berechtigten Ausgleichsbedürfnisses oder -anspruches der Petentin, beziehungsweise eben auch die Anerkennung einer bestehenden Ausgleichsverpflichtung der Kirche, hängt von diesem Vollzug ab.

Die Erweiterung der von Bert Hellinger formulierten Ausgleichsprinzipien durch Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer⁴⁵ sehe ich als unentbehrliche und unverzichtbare Grundlage für kirchliche Aufarbeitungsprozesse und für die Arbeit von Aufarbeitungssystemen an. Der Systemberater-Pastor der Heimatgemeinde der Petentin S., Pastor Frank Howaldt, der wie ich auch, über lange Jahre bei Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd die Systemische Strukturaufstellungsarbeit (SySt) erlernt hat, lässt sich bestimmt von seinen PastorenkollegInnen und Mit-SynodallInnen überreden, ihnen diese von Varga von

⁴⁴ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

⁴⁵ Ausführlich beschrieben sind sie in [Ganz im Gegenteil: Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker, und solche die es werden wollen \(Systemaufstellungen\)](#). Eine kurze Erklärung findet sich in Minute 2:30 in diesem [Video](#) mit Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej. Beide waren auch Metaforum-Ausbilder des Systemberater-Pastors Frank Howaldt. Mit Christa Kolodej hatte ich vor der Verleumdungskampagne u.a. auch im Metaforum kriminell agierender DVNLP-FunktionsträgerInnen einen guten fachlichen Austausch über die Verbindung von Aufstellungsarbeit und den von mir weiterentwickelten NLP-Vorgehensweisen für die Mediation (siehe [hier](#) und [hier](#) auf [meiner Website](#)).

Kibéd genial erweiterten, über Bert Hellinger auf Iván Boszormenyi-Nagy⁴⁶ zurückgehenden Prinzipien näherzubringen - und vor allem auch deren Nutzen und Unverzichtbarkeit für gelingende kirchliche Missbrauchsaufarbeitungsprozesse.

B.2.d. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition

Entsprechend des Hinweises des von Bischöfin Fehrs ihrer Petentin unangekündigt „auf die Matte“ geschickten und höchst unsensibel in den Prozess hineingrätschenden ULK-Geschäftsführers Kluck, arbeitet die ULK nach dem „*Plausibilitätsprinzip*“⁴⁷, ohne dass er erklärt hat oder überhaupt hätte erklären können, wie genau sie das tut. (Darauf, dass der von seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs beauftragte Verwaltungsmann Kluck, wohl auch ganz im Sinne dieser fragwürdigen Delegation, die bischöflich von Frau Fehrs schon bestätigte Zuständigkeit der Kirche und anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin S. noch einmal neu in Frage stellte, komme ich zurück.)

„Nach dem *Plausibilitätsprinzip* vorgehen“, wie der ULK-Geschäftsführer also den Ansatz der Unterstützungsleistungskommission benennt, enthält sicher auch kognitiv-logische Erkenntnisprozesse. Es ist aber zu vermuten, und so habe ich Bischöfin Fehrs in der Begegnung mit ihrer Petentin S. in dem guten und sehr anrührend-empathisch geführten ersten Gespräch auch erlebt, dass die in diesem Fall schnell erreichte Plausibilität eher so etwas ist, wie die sich spontan-intuitiv einstellende Kongruenz einer vielleicht auch irgendwie kognitiv-logisch begründbaren Feststellung des Bestehens oder Vorliegens von Glaubwürdigkeit mit einer sich bei der/dem AmtsinhaberIn spontan-intuitiv einstellenden Zugewandtheit und Empathie, sowie mit einem subjektiv dann unmittelbar und spontan fühlbaren und gefühlten Sich-Einstellen und Entstandenseins von Vertrauen.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und die drei BeisitzerInnen im ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 schon nach zehn oder fünfzehn Minuten das erreicht haben, was vermutlich der ULK-Geschäftsführer Kluck, und vielleicht auch die ULK-InitiatorInnen, mit „Plausibilität“ gemeint haben: Für das geübte Auge ist das Erreichen von „Plausibilität“ an dem psycho-physiologischen Zustand wahrnehm- und erkennbar, aus denen heraus im vorliegenden Fall z.B. die Bischöfin Fehrs und ihre drei BeisitzerInnen ein gegenseitiges, von wortlosen, aber bedeutsamen Blicken begleitetes Nicken ausgetauscht haben: Wie immer auch Bischöfin Fehrs und ihre drei BeisitzerInnen jeweils subjektiv ihren inneren Prozess bis zum Eintreten des „Plausibel-Findens“, was ja gleichbedeutend mit „Ja, ich glaube der Petentin, ich vertraue ihr“ ist, erlebt haben, das Ankommen bei „Plausibilität vorhanden“ ist für die einzelnen dort Angekommenen am Auftreten der von mir so benannten

⁴⁶ Iván Boszormenyi-Nagy auf [WikiPedia](#) und [DGSE](#).

⁴⁷ Siehe „3.Kluck-Brief“ ([Mail](#) vom 08.02.2021).

Versöhnungsphysiologie⁴⁸ gut erkennbar, die dann, wie am 16.12.2019 zwischen Bischöfin Fehrs und ihren BeisitzerInnen mutuell-reziprok und gruppensynchron auftritt. Letztere ist ein historischer Fakt, hinter den der von Bischöfin Fehrs dann beauftragte „Cleaner Kluck“⁴⁹ die Uhr offensichtlich zurückdrehen sollte).

Die Petentin erwähnte, dass sie in den letzten Jahren, zusätzlich zu ihrer Psychotherapie, autotherapeutisch sehr viel geschrieben hat, und dass unter den im Zuge dieses Schreibens entstandenen Aufarbeitungstexten auch viele Episoden sind, die aus der Zeit des Missbrauches durch Pastor D. stammen, zeigte ich als ihr sonst wortlos anwesender Unterstützer auf den von mir mitgebrachten und in ihrem Arbeits- und Sitzungszimmer abgestellten kleinen Reisekoffer. Ich sagte: „Hier drin sind die vier Aktenorder mit den weit über 2.600 engbedruckten DIN-A4-Seiten autobiografischer Notizen aus 38 Jahren Gewalterfahrung und ebenfalls ein Extra-Ausdruck der den Pastor D. betreffenden Episoden.“

Die Petentin meinte, *„aus der Hand geben oder hier lassen“* wolle sie diese ihre Aufarbeitungstexte nicht, *„aber Sie, Frau Fehrs, und die anderen anwesenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission dürfen die Ordner gerne durchblättern und an jeder Stelle in einzelne der unzähligen gewaltvollen Episoden hineinlesen“*.

Mit einem weiteren verbalen und nonverbal-emotional recht eindeutigen Hinweis auf die von Bischöfin Fehrs ja zuvor schon explizit anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin, hat Bischöfin Fehrs darauf verzichtet, einen Blick in die vier prall gefüllten Aktenordner mit den Texten der Petentin (wir hatten ein Foto von diesen auf den Tisch gelegt) verzichtet. Die anwesende Traumatherapeutin und die beiden Herren von der Unterstützungsleistungskommission schlossen sich diesem Verzicht an, zumindest artikulierten sie kein von Bischöfin Fehrs, Ihrer Vorsitzenden unabhängiges, eigenständiges Interesse, diese enorm energie- und zeitaufwändige schriftliche Aufarbeitung von achtunddreißig Jahren Gewalterfahrung durch ein kurzes Hineinblättern in die Texte zu würdigen.

⁴⁸ Versöhnungsphysiologie: Der Wechsel von sympathikus- zu parasympatikus-aktivierter Physiologie. Siehe auf Seite 3 unten in [diesem Text](#) oder in meinen Büchern [Triffst du 'nen Frosch unterwegs . . .NLP für die Praxis \(Reihe Pragmatismus & Tradition, Band 1\)](#)“, [„Neurolinguistisches Programmieren \(NLP\). Was es kann, wie es wirkt und wem es hilft“](#), [Das Wörterbuch des NLP: Das NLP-Enzyklopädie-Projekt](#) und [Change-Talk. Coachen lernen! Coaching-Können bis zur Meisterschaft.](#)

⁴⁹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#): *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“*

Vielleicht wollten die beiden Männer ja auch, so kam es mir für einen Moment vor, den Eindruck eines irgendwie voyeuristischen Interesses an diesem umfangreichen autobiografischen Werk vermeiden. Genau wie Bischöfin Fehrs begnügten Sie sich mit einem Blick auf das noch auf dem Tisch liegende, von uns mitgebrachte Foto der Aktenordner — die dann im Koffer verblieben. Dieses Foto machte, vermittelt auch über eine Ansicht des Layouts der erkennbar beidseitig bedruckten Blätter, den gewaltigen Umfang dieser biografischen Notizen deutlich.

Dieser Prozess des Erreichens von Plausibilität ist sicher einfacher, wenn die beschuldigten MissbraucherInnen schon nicht mehr unter den Lebenden weilen, wie das bei dem 1986 seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert habenden Pastor D. der Fall ist. Für den noch unter den Lebenden weilenden Pastor R., den die Petentin S. ja erst ganz am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 erwähnt hatte, musste Bischöfin Fehrs sich ein Vorgehen ausdenken, welches sowohl die Petentin als auch Pastor R. komplett aus dem Aufarbeitungsprozess heraushalten würde. Zu diesem Vorgehen gehörte nicht nur die fragwürdige Delegation der Petentin S. an den in beinahe eichmannmäßig-unempathischer Weise Befehle ausführenden Verwaltungsmann Kluck, sondern danach auch die ebenso fragwürdige Delegation der Petentin an ihre für die ULK eingesetzte Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, eine von der Kirche beschäftigte Kriminologin. Auf diese weitere fragwürdige Delegation durch Bischöfin Fehrs komme ich zurück.

B.2.e. Traumasensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung

Das spezielle, traumasensible seelsorgerische Amt, das im vorliegenden Fall der Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission von ihrer Kirche übertragen worden ist, besteht wohl im Wesentlichen darin, dass es von dessen TrägerIn so in die Welt zu bringen und zu verkörpern ist, dass es, beinahe in paradoxer Weise, von ihr als Repräsentantin der überpersönlichen, schon beinahe metaphysischen Entität Kirche eben auch überpersönlich, also eher sehr sachlich und emotionslos, quasi objektiv auszuüben ist - aber doch nur in einer sehr hochpersönlichen Weise und ganz Mensch-Seiend umsetzbar ist, also vermittelt über ein gänzlich subjektiv-emotionales und intuitiv-empathisches „Reagieren als Mensch“.

Dieses spezielle und fragile Amt, eigentlich eine Spezialform traumasensibler Seelsorge⁵⁰, einer Seelsorge mit einer Traumatisierung als implizitem Seelsorgeanlass⁵¹, kann also nur vermittelt über das ganze und persönlich-emotionale Dasein als Mensch ausgeübt werden - also nur unter der vollen Einbeziehung eines sicher zuzuordnenden, subjektiv gefühlten

⁵⁰ Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.](#)

⁵¹ Siehe [Stefan Gärtner, Rituale in der Seelsorge nach einem Trauma Eine Untersuchung von Fallgeschichten aus der Psychiatrie.](#)

Vertrauens, eines mitempfindenden Herzens, einer empathischen Intuition und einer gut ausgebildeten sowohl emotionalen, als auch kognitiven Erfahrungswissen-Intelligenz.

All das haben die EntscheiderInnen in der Kirche, die Bischöfin Fehrs dieses Amt anvertraut haben, bei ihr sicher als gegeben erkannt. Auch ich, der ich bei diesem ersten ausführlichen Gespräch am 16.12.2019 als Zeuge anwesend war, habe das: Diese Eignung war gut erkennbar vorhanden, so dass ich mich in meiner Funktion als Begleiter und auch Beschützer der Petentin S. in diesem ersten Gespräch entspannt zurücklehnen konnte. Das hat sich auch bis zu dessen Ende nicht geändert, als dann die Petentin S. noch kurz auf Pastor R. und ihre Schwester erwähnte und Bischöfin Fehrs überrascht ausrief, „*mit dem bin ich persönlich befreundet!*“ Auch in dem Moment erlebte ich Bischöfin Fehrs noch als sehr authentisch-spontan und im Vollbesitz all der Fähigkeiten, die für dieses spezielle Amt nötig und bei ihr vorhanden sind.

Herausgefallen aus diesem Amt ist Bischöfin Fehrs vermutlich erst unmittelbar nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019, also wohl erst, nachdem sie einerseits mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Erinnerungen an den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und andererseits mit ihrem „Duz“-Freund, Pastor Frank Howaldt, über dessen von ihm aus seinem Psychomethoden-Ausbildungskontext des Metaforums in den kirchlichen Kontext der Ottensener Christiansgemeinde eingeschleppten, sich viral verbreiteten⁵² Inhalte der dort gegen die Petentin S. und mich gerichteten Rufmord- und Verleumdungsattacke⁵³ gesprochen hat.

B.2.f. „Similia similibus curantur“ im Aufarbeitungs-Amt

Dieses besondere Amt der *Bischöfin Fehrs als menschliche Repräsentantin der Kirche* ist insofern ein heilendes Amt, als dass es Heilung in Bezug auf die Verwundung bringen kann und soll, die durch *andere menschliche Repräsentanten der Kirche* verursacht wurde. Also durch Menschen, die ihr Amt zwar auch, aber eben ihr Gegenüber schädigend, als menschliche Wesen ausgeübt haben: Die missbrauchenden Pastoren haben ihr Amt auch als lebende und fühlende Menschen ausgeübt, aber eben in einer insofern verfehlten Weise, als dass sie sich egoistisch-hedonistisch, ihr Gegenüber schädigend menschlich gezeigt haben. Ihr menschliches Sein haben sie nicht in den Dienst ihres seelsorgerischen Amtes gestellt, also nicht in den Dienst des ihr Gegenüber aufbauenden Begleitens und Da-Seins. Sondern sie haben es zum Schaden ihres Gegenübers, ihrer Pastorandin ausagiert, dabei

⁵² Viral, sogar bis in die USA: Siehe [„6. Der DVNLP ist irreversibel in seinen Lügen, Psychiatrisierungen, Stigmatisierungen und gefangen“](#) auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

⁵³ Siehe dazu mein Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP, Psychiatrisierung. Nicht witzig.](#) und die [Texte und Dokumente](#) auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de).

eher eigenen *allzumenschlichen*, egoistisch-hedonistischen und psychopathologischen Bedürfnissen und Bedürftigkeiten folgend.

Die mit dem sehr speziellen, heilenden Amt betraute Person, im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs, soll sich - anders ist dieses Amt wohl auch nicht auszufüllen - auch als einfühlsames menschliches Wesen zeigen und auch menschlich-emotional handeln. „Similia similibus curantur“, Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt, könnte man beinahe sagen: Die Missbraucher haben sich in ihrem Amt (sehr, im Sinne von allzu)menschlich gezeigt und gehandelt, indem sie privat-persönlichen egoistisch-hedonistischen Motiven gefolgt sind und dabei die ihrem seelsorgerischen Amt anvertraute Schutzbefohlene per körperlichem und seelischem Amtsmissbrauch einer Schädigung ausgesetzt haben.

Und nun besteht das spezielle, auf Heilung hin ausgerichtete seelsorgerische Amt, welches die Kirche der Bischöfin Frau Fehrs übertragen hat, ebenfalls und im Wesentlichen darin, eine kirchliche Amtsträgerin zu sein, die sich sehr menschlich zeigt und handelt, aber eben empathisch, zugewandt und auf das Wohl ihres Gegenübers bedacht. Es ist klar, dass sie ihr Amt, eben als ein heilendes, so ausfüllen soll, dass sie eben nicht eigenen, egoistisch-hedonistischen Motiven folgt und missbrauchend handelt, sondern im Zuge der Anwendung einer menschlich-empathischen, intuitiven Variante eine Anwendung des „Plausibilitätsprinzips“ der Petentin menschlich zugewandt und empathisch begegnet, idealerweise auch als vollkommene Seelsorgerin, die einfach da ist, annimmt und (auf traumasensible Weise) versteht, letztlich als ideale Vertreterin Jesu Christi.

Das Amt von Bischöfin Fehrs besteht somit darin, auf das eigene empfindende Herz zu hören und dem eigenen, subjektiv gefühlten Vertrauen zu folgen. Das ist, wenn es nicht gestört wird, das Heilende an ihrem Amt: Das menschliche Begleiten und das Mitempfinden - bei gleichzeitigem Anerkennen des geschehenen Unrechtes, der Unschuld der Petentin und der Schuld und der Verantwortlichkeit der TäterInnen.

Dieses gleichzeitige Anerkennen von Unschuld und Schuld, d.h. der Unschuld der Petentin und der Schuld der Täter, ermöglicht es der Petentin, den TäterInnen endlich die Scham und die Last ihrer Schuld als TäterInnen zurückzugeben - die sie nun nicht mehr als Bürde für diese mittragen muss. Sie kann diese Schuld, vor Gott und mit dem Segen der Kirche, hier vertreten durch Bischöfin Fehrs in ihrem speziellen Amt, dorthin zurückgeben, wo sie hingehört: zu den TäterInnen. Und auch alle, ebenfalls belastenden Gedanken und Impulse des Helfenwollens, die in Missbrauchsfällen oft mit einer zwar unangemessen vorhandenen, aber dennoch tief empfundenen quasi elterlichen Fürsorge für die - natürlich auch an ihren Taten leidenden - TäterInnen zu tun haben.

B.2.g. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes

Das hier charakterisierte, heilend-empathische Begleiten und das einfache, Seelisches bewegen könnende Da- und Mitsein, dieses menschliche, von eigenen Egoismen und hedonistischen Bedürftigkeiten ungetrübte, wirkliche Sehen- und Wahrnehmenkönnen der

Person des Gegenübers als Mensch, all das hatte Bischöfin Fehrs im ersten Gespräch am 16.12.2019 mit der Petentin S. schon verwirklicht.

Aber am Ende dieses Gespräches ist Bischöfin Fehrs sicher an die zu erwartenden Grenzen ihres besonderen und fragilen seelsorgerischen Amtes gestoßen. Diese liegen genau dort, wo sie von ihr selbst schon einmal verortet wurden, nämlich dort, „*wo jeder jeden kennt.*“ Während des Interviews „Auf dem roten Sofa“⁵⁴ mit ihr am 22.06.2019 sagte Bischöfin Fehrs, die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, „*raus aus dem Tabu zu kommen*“, da ja „*jeder jeden kennt.*“

In welchem Ausmaß diese Aussage dann kurze Zeit später auch auf sie selbst und zwei Pastoren, die sie kennt - ihren in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., und Ihren kollegialen „Duz-Freund“, Pastor Frank Howaldt - zutreffen würde, hat Bischöfin Fehrs während dieses Interviews vermutlich noch nicht geahnt, ebenso wenig wie die Petentin. Sie und ich hatten dieses Interview mit Bischöfin Fehrs angeschaut, es führte dann u.a. mit zu ihrer Entscheidung, sich Bischöfin Fehrs als Petentin anzuvertrauen.

B.2.h. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen

Kontextüberlagerungen⁵⁵ von Beziehungssystemen aus dem privaten und dem beruflichen Bereich sind, wie zu zeigen sein wird, Gift für dieses spezielle seelsorgerische, fragile bischöfliche Amt. Diejenigen Beziehungssysteme, mit denen sich die Amtsinhaberin „qua Amt“, also „von Amts wegen“ zu beschäftigen hat und denen sie, anders als im Falle ihrer privaten Beziehungssysteme, folglich auch eher nur vorübergehend angehören wird, sollten sich nicht in einzelnen Personen mit denen überschneiden oder vermischen, die als

⁵⁴ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>, hier auch „Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“ (3:15) und „Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03). Im Video „22.06.2019 // Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“ auf der Seite „Kirsten Fehrs: Kirche muss über Missbrauch reden“ findet Bischöfin Fehrs es in [Minute 9:40](#) entscheidend, „*das wir wir sowas Vereinsstrukturartiges haben, d.h. jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, ‚Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl‘, kommt fast gar nicht vor.*“ Der sexuelle Missbrauch müsse endlich "raus aus dem Tabu", fordert sie. Ansonsten sei es kein Wunder, wenn bei einem Verdacht alle schweigen.

⁵⁵ Eine Kontextüberlagerung ist in der Systemischen Strukturaufstellungsarbeit (SySt) die Bezeichnung für alles, was in zwischenmenschlichen Systemen dysfunktional vermengt ist und, im Verlaufe der Arbeit an und mit einer Aufstellung, separiert werden kann, um Erkenntnisgewinne für die KlientInnen zu ermöglichen. Pastor Frank Howaldt, der in SySt gut ausgebildete Systemberater-Pastor, wird seinen KirchenkollegInnen diesen Begriff und die mit ihm verbundenen speziellen Vorgehensweisen sicher gerne näher erklären. Ich würde das auch, kommt es zu einem Arbeitstreffen - worüber ich mich dann natürlich freue.

persönlicher Freundeskreis oder als Kreis beruflich-kollegialer Duz-Freundschaften stabiler, auf eine Dauerzugehörigkeit angelegter Teil ihres Privatlebens sind. Das Auftreten solcher Kontextüberlagerungen nennt man Befangenheit.

Die in einem speziellen seelsorgerischen Amt, wie dem der Bischöfin Fehrs, mit einem empathischen, lebendig-kreativen menschlichen Miteinandersein zu erfüllenden, quasi von Amts wegen geführten Beziehungen zu der Pastorandin, hier Petentin, und zu den virtuell oder physisch im Aufarbeitungsprozess für die Petentin virtuell oder physisch präsent werdenden Personen ihres damaligen und gegenwärtigen Beziehungsnetzes, sollten sich keinesfalls mit denen überlagern, d.h. quasi in Personalunion zu beiden Beziehungsnetzen dazugehören, die Bischöfin Fehrs in ihrem privaten und Duz-kollegialen Freundeskreis im lebendigen Miteinandersein gegenwärtig zelebriert und auch schon vor dem Beginn des Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin, z.B. mit ihrem Freunden, Pastor Frank R. oder Pastor Frank Howaldt, gelebt und zelebriert hat.

Solche Befangenheiten gehen immer auch mit Loyalitätskonflikten einher, zu denen wiederum in aller Regel dazugehört, dass bestimmte Aspekte in der Person und der Situation des jeweiligen Gegenübers gar nicht oder nur sehr verzerrt wahrgenommen werden.

B.2.i. Sollbruchstelle Loyalitätskonflikte

Eine wichtige Grenze des Amtes ist also genau da gegeben, wo die Grenze zwischen dem beruflich veranlassten und den eigenen privaten Beziehungssystem liegt. Diese Grenze ist dann nicht mehr intakt, wenn z.B. ein heutiger persönlicher *Freund der Bischöfin*, für sie, quasi in Personalunion, gleichzeitig eine damals *für die Petentin wichtige Beziehungsperson* ist, deren Verstricktheit in den damaligen Missbrauchskontext nach den für das amtlich definierte Beziehungssystem geltenden Kriterien hinterfragt werden muss, nicht nach den für eine persönliche Freundschaft geltenden Kriterien.

Diese Grenze des Amtes ist, wieder im Falle von Bischöfin Fehrs, auch da nicht mehr intakt, wo ein kollegialer Duz-Freund beziehungsnetz-kontextüberlagert ist, der also gleichzeitig und in Personalunion, ein ihrer geistlichen Leitung unterstellter, also zu supervidierender und zu konfrontierender kirchlicher Mitarbeiter ist, der als Seelsorger einem Gemeindemitglied gegenüber schadenstiftend versagt hat, und ein kollegialer oder synodaler Duz-Freund, in Bezug auf dessen Umgang mit ihm sehr andere Regeln und Kriterien gelten und herrschen als in Bezug auf den kollegial-freundschaftlichen Duz-Umgang.

Die Grenze des Amtes, man könnte wohl auch sagen, seine Sollbruchstelle, liegt also da, wo qua Befangenheit

- (1) plötzlich eine Loyalität zu einem persönlichen Freund R. aus dem Privatleben wichtig wird, die mit den Erfordernissen der zum Amt gehörenden Beziehungsgestaltung zu der zum „Fall“ gehörenden Personen R. im Konflikt steht, und auch da, wo

- (2) ein kollegialer Duz-Freund vor dem Hintergrund von deren beruflichen und privaten Lebenssituation Meinungen und Sichtweisen in Bezug auf zum Amt gehörenden Personen oder Themen einbringt, die geeignet sind, die eigene Wahrnehmung und das eigene Urteil der Amtsinhaberin suggestiv zu beeinflussen - die also dazu führen können, dass sie etwas in ihrem Amt selbst Wahrgenommenes nachträglich im Lichte der Sichtweise des kollegialen Duz-Freundes uminterpretiert.

Wenn aus der Befangenheit, also die aus einem Loyalitätskonflikt resultierenden Phänomene, wie z.B. suggestiv wirkende Meinungen und Sichtweisen, das Wohl und Wehe der Petentin vital berühren, vor allem, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen, sollte zu einer sauberen Amtsführung dazugehören, dass der Petentin, ihrem Unterstützer und den Kommissionskollegen, sowie auch eventuell beteiligten MitarbeiterInnen oder Vorgesetzte gegenüber solche potentiell den Aufarbeitungsprozess zu Ungunsten der Petentin negativ beeinflussenden Befangenheit kundgetan, also transparent gemacht werden. Das ist wichtig, damit alles, was von den betreffenden, aus dem privaten in das amtsbezogene Beziehungssystem der Bischöfin „eingemeindet“ Personen kommt, für die unvoreingenommene, denk- und tabufreie Arbeit der Kommission kommunikabel bleibt und potentiell nutzbar gemacht werden kann. Was auch dann wichtig ist, wenn, wie im Falle der Bischöfin Fehrs, das Amt nur „offiziell“ bestehen bleibt, aber nicht mehr im kommunikativen Austausch zelebriert und gelebt, sondern per Kontaktsperre und Exkommunikation stranguliert und getötet wird.

Tatsächlich zelebrierte Befangenheit heißt dann für Bischöfin Fehrs, es gibt Punkte, an denen sie mit den Kontrahenten der Petentin nicht weiter zu besprechende „gemeinsame Sache macht (denkt oder fühlt)“, obwohl sie, den Erfordernissen ihres Amtes entsprechend, eigentlich neutral bleiben oder, im Sinne der Interessen der Petentin, vielleicht weitere unangenehme Fragen stellen und sich selbst und den Erkenntnisprozess dabei wahrnehmungs- und ergebnisoffen halten müsste.

Im vorliegendem Fall repräsentieren die Pastoren Frank R. und Frank Howaldt, als Personen des privaten und gleichzeitig des ihr Amt gegenüber der Petentin S. konstituierenden und definierenden Beziehungssystems die verletzte Grenze dieses Amtes von Bischöfin Fehrs, also die Stelle, an der ihr Amt, qua Befangenheit, seine Integrität eingebüßt und seine Seele verloren hat und der Aufarbeitungsprozess des Pastor D.-Missbrauches von daher dazu verurteilt ist, erstens zu versanden und auszutrocknen und zweitens in einen neuen, kirchlich veranlassten und geförderten Missbrauch an der Petentin überzugehen.

Diese beiden Freund-Frank-Befangenheiten bedingen als Sollbruchstelle ihres Amtes, dass Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin an den Stellen nicht mehr so genau hinguckt und nachfragen kann, an denen sie mit eigenen, mit denen dieser beiden Befangenheits- oder Loyalitätspersonen korrespondierenden Themen beschäftigt ist.

Ich werde im Folgenden die „Pastor R.“- und „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheiten von Bischöfin Fehrs beschreiben, um dann deutlich zu machen, inwiefern sie beide, synergetisch zusammenwirkend, dazu führen, dass Bischöfin Fehrs bestimmte Aspekte des damaligen Missbrauchsgeschehens und der heutigen Aufarbeitung dieses Geschehens komplett ausblendet.

B.2.j. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder

Auf eine vermutlich von Bischöfin Fehrs absichtlich hergestellte oder zumindest in Kauf genommene Uninformiertheit, gepaart wohl auch mit Inkompetenz, der Kommissionsmitglieder, gibt es drei Hinweise, alle gleichzeitig darauf hinweisen, dass Bischöfin Fehrs die Mails der Petentin nicht an ihre beisitzenden Kommissionsmitglieder weitergeleitet hatte:

1. Die Traumatherapeutin in der Kommission erkannte nicht die Besonderheit einiger Mails der Petentin (siehe unten unter *D.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“*).
2. Der Jurist in der Kommission schob im zweiten „Nicht- oder Nebelkerzen“-Gespräch am 29.10.2020 mein Buch, eine 418-Seiten-Dokumentation mit 1016 Fußnoten, zur Seite. Hätte er sich mit dieser Veröffentlichung beschäftigt, hätte er an den juristisch eindeutigen Fakten⁵⁶ sofort erkannt, dass sich die evangelische Kirche nicht zusammen mit Pastor Frank Howaldt auf die Seite des DVNLP hätte stellen dürfen, sondern der von diesem Verbrecherverband geschädigten Petentin hätte helfen müssen. Statt dessen hat er, animiert von Bischöfin Fehrs, zur Ablenkung der von ihr übertölpelten Petentin. (Ihr und mir stellte sich im Nachhinein die Frage, ob der Jurist explizit von Bischöfin Fehrs instruiert wurde, (1) das Buch nicht zu Kenntnis zu nehmen und sich (2) an der Gestaltung des schäbigen, wertvollen Zeit verschlingende „Wer weiß am meisten über Chor-Werke“-Ablenkungsmanövers zu beteiligen, oder ob er das im vorausweisendem Gehorsam von sich aus tat.)
3. Die Kommissionsmitglieder stellten keine eigene Fragen oder zeigten andere Anzeichen von minimaler Eigenständigkeit.

⁵⁶ Siehe das - [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) in meinem Artikel [“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#), das [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitglieder-versammlung](#) und das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

B.2.k. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“

Zu dem besonderen seelsorgerischen Amt, welches Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber inne hat, gehört es sicher dazu, die Petentin in den Schoß der Kirche aufzunehmen, aus dem sie durch den Missbrauch beinahe herausgefallen wäre. So entstand in der ersten Sitzung am 16.12.2019 etwas, was, wenn man die Metapher „Schoß der Kirche“ aufgreift, etwas Geborgenheit gebendes, uterusähnlich Schützendes in der Atmosphäre, die Bischöfin Fehrs in der Lage war, entstehen zu lassen und um sich herum zu verbreiten.

Schon in dieser ersten Sitzung selbst, aber auch in den Wochen und Monaten danach, war es deutlich erkennbar eine große Erleichterung für die Petentin, dass Bischöfin Fehrs in diesem Gespräch ihrer Bitte gegenüber sehr aufgeschlossen waren, es möge eine Art kombiniertes Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual für sie geben. Bischöfin Fehrs hat dieser Bitte als einer berechtigten und sinnvollen zugestimmt, was auch für als schweigender Unterstützer der Petentin mich sehr berührend und erleichternd war, mit anzusehen. Es tat ihrer Petentin, aber eben auch mir gut, die berührte Nachdenklichkeit, das besonnen-wohlwollende Nicken und das sichtbar von Herzen kommende, tiefe Einverstandensein mit dem Wunsch der Petentin nach einem solchen, ihre damalige missbrauchsüberlagerte Konfirmation reinigenden Ritual mitzuerleben.

Gefreut habe ich mich auch darüber, dass Bischöfin Fehrs in diesem Gespräch den von mir für dieses Ritual vorgeschlagenen Begriff „Neu- oder Rekonfirmation“ übernommen hat und auch sehr offen für den Gedanken war, dass die Kirche es tatsächlich auch als ein Ritual durchführen könne, welches, stellvertretend an Silke Schumacher, auch eine Entschuldigung für die anderen Opfer von klerikalen Missbräuchen sein würde, die im Verantwortungsbereich der Kirche geschehen sind. Herzerwärmend für mich war es, Bischöfin Fehrs und die Petentin dabei zu erleben, wie beide zusammen in einer seelischen Bewegung von Verständnis, Trost, Erleichterung und Erlösung dann auch schon über Details eines solchen, in diesem Gespräch nun denkmöglich gewordenen Rituals sprachen: Ob es z.B. in einem extra auszurichtenden Gottesdienst in der Christianskirche in Ottensen stattfinden solle, oder vielleicht sogar im Hamburger Michel. Und, dass natürlich der von Kantor Igor Zeller, wunderbar geleitete Chor dabei sein solle und, ob Bischöfin Fehrs vielleicht sogar in einer solchen Veranstaltung zusammen mit der Petentin singen würde.

Um die Metaphorik von Schoß und Uterus für das Angenommenwerden und das Sich-Sicherfühlen vor den mit den Missbräuchen einhergehenden, toxischen Akten des Schuldgebens und Schuldnehmens: Die größte Schuld, die Bischöfin Fehrs auf sich geladen hat, ist die „Austreibung“, aus diesem kurzem paradiesischen Sein, die Ver- oder Abtreibung aus dem uterusähnlichen Aufgehobensein, verbunden mit der seelsorgerische Verwahrlosung fragwürdigen Kluck-Delegation des Hineingeworfenseins in ein die Dinge unpersönlich abarbeitende, anonyme Behandlung durch einen unempathisch-eichmannmäßig seine Pflicht erfüllenden Verwaltungsmitarbeiter.

B.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld

Diese Art von Nicht-Reagieren ist nicht ein Phänomen, das nur an den Kommissionsmitgliedern zu beobachten wäre. Des Sich-nicht-zuständig-Fühlen, Weggucken und Sich-Abwenden, dieses Nicht-in-Kontakt-Gehen und dieses Nachfragen-Vermeiden, haben sich letztlich alle oben aufgezählten Mitglieder des Aufarbeitungssystems schuldig gemacht. Alle waren, da durchgehend via CC der vielen Mails der Petentin, die sie vergeblich an Bischöfin Fehrs und die Kirchenobrigkeit gerichtet hat, sehr gut über die Verfehlungen ihrer bischöflichen Vorgesetzten informiert. Alle wussten mittlerweile sehr genau, dass Bischöfin Fehrs nicht nur die in sie und ihr Amt gesetzten Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllen konnte, weil sie mit ihrer plötzlich entstandenen Befangenheit unethisch-unprofessionell und fahrlässig umgegangen ist. Die Folgen ihres seelsorgerisch und kommunikativ schlampigen Vorgehens hat sie ihrer Petentin als Last und Schaden auferlegt.

Alle Mitglieder des Aufarbeitungssystems haben mitbekommen, dass Bischöfin Fehrs in einer das Gemeindemitglied, die Petentin schädigenden Weise ihr Amt und damit die Petentin missbraucht hat — und haben dazu geschwiegen. Alle wissen: Es wäre die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, eine acht- und sorgsame, das Heilige ihres Amtes bewahrende Übergabe zu veranlassen und angemessen zu begleiten — und nicht eine trivialisierte, eichmannmäßig-verwalterische Wegdelegation.

Nur durch eine alles Wichtige bewahrende und die Petentin einbeziehende Übergabe ihres gut begonnenen Amtes an eine(n) würdige(n) NachfolgerIn, könnte Bischöfin Fehrs dafür sorgen, dass das in dem guten ersten Gespräch am 16.12.2019 in der Seele der Petentin schon Erreichte und Integrierte für eine gute Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses nach einem Amtswechsel aufgehoben und konserviert wird, wie z.B. die in ihren von Bischöfin Fehrs nicht beantwortete und vielleicht gar nicht gelesenen Mails deutlich werdende Versöhnungsbereitschaft und die teilweise schon stattgefunden habenden ersten Schritte zur Versöhnung (mit den Pastores D. und R.).

Würdigend kann ein(e) Nachfolger(in) das spezielle seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs nur dann fortführen, wenn die Petentin erlebt, dass er oder sie mit dem Amt der Bischöfin auch deren im ersten Gespräch von ihr nonverbal sehr deutlich, aber auch explizit verbal ausgedrückten Anerkennung des Ausgleichsanspruches der Petentin mit übernimmt. Eine solche Bewahrung des schon Erreichten des angefangenen Aufarbeitungsprozesses zu garantieren, wäre die Pflicht von Bischöfin Fehrs gewesen. Statt dessen hat sie zugelassen, oder es sogar angeordnet, dass ein ansonsten mit Verwaltungsaufgaben befasster Geschäftsführer sich anmaßt, in unempathisch-plumper und grobschlächtiger Weise in ihr von Einfühlungsvermögen und Feinfühligkeit lebendes, spezielles seelsorgerisches Amt hineinzu grätschen.

Vielleicht ist ganz sinnvoll, auf etwas hinzuweisen, was der (nicht nur bischöfliche) Anstand gebietet: Wenn man/frau gehindert ist, sein/ihr Amt, nachdem es eine intensive menschliche Begegnung und auch schon einen Erkenntnisgewinn ermöglicht hat, nicht mehr ausüben

kann, verabschiedet man/frau sich in einer von der eigenen Person als scheidende(n) Amtsträger(in) zu initiierenden persönlichen Übergabe-Begegnung von seinem/ihrem Gegenüber, das sich der einem in Ausübung des Amtes anvertraut hat.

Wie sonst sollen sich, im vorliegenden Fall, Bischöfin Fehrs und die Petentin nach diesem bischöflich gegen die Wand gefahrenen Aufarbeitungsversuch freundlich und ohne Groll und unerledigte Geschäfte wiederbegegnen können, z.B. am Rande eines von Bischöfin Fehrs geleiteten Gottesdienstes oder einer beliebigen, von Bischöfin Fehrs und der Petentin besuchten kirchlichen Veranstaltung? Das sie Bischöfin ihr Amt wegen (dann hoffentlich) eingestandener Befangenheit niederlegen musste, wird kein(e) Petent(in) ihr verübeln — dass sie sich „verpisst hat“, oder, aus der Perspektive der von ihr geschädigten Kirche ausgedrückt, selbst „aus dem Am gestohlen“ hat, schon.

Für die Notwendigkeit eines Übergabe-Rituals, einer Übergabe-Zeremonie oder -Liturgie ist es belanglos, ob das betreffende Amt unverschuldet beendet werden muss, z.B. aus einer zufällig entstandenen Befangenheit, die jeden hätte treffen können, oder, wie im vorliegenden Fall, aus der Verschleppung einer notwendig gewordenen Befangenheitsdeklaration.

B.4. Versehentliche Aufstellungen im Aufarbeitungssystem als rekursive Muster

Versehentliche Aufstellung in der Missbrauchsaufarbeitung heißt, genau wie in anderen Fällen „unsystemischen“ Vorgehens, in denen Verstrickungen nicht aufgelöst werden: das Muster wird wiederholt. Das gleiche Unglück passiert (wie eine Naturgewalt) erneut. Was hier heißt: Der nächste Missbrauch ist vorprogrammiert und findet auf jeden Fall statt.

These: Versehentliche Aufstellungen finden, als jeweils rekursive Muster, immer statt im Aufarbeitungssystemen. Das ist besonders der Fall im Kontext grenzverwaschen-verstrickter paradox-verrückter Amtsführungen wie hier zu beschreiben im Aufarbeitungsprozess der Petentin.

Versehentliche Aufstellung geschehen zwangsläufig, wenn der reale Kontakt zwischen Amtsinhaberin, hier der Bischöfin Fehrs, und der Petentin abgebrochen wird und jeweils durch bloß innerseelische Kontakte ersetzt werden - was im Falle der wie hier durch Bischöfin Fehrs verursachten Kontextüberlagerung beruflicher und amtsgebundener Beziehungssysteme zwangsläufig passiert.

Über versehentliche Aufstellungen auf der Ebene wird unten noch mehr gesagt und gemutmaßt, z.B. zum Thema Schwesternkonflikte und generell weibliche Konkurrenz. (Bischöfin Fehrs hat ja auch eine Schwester, die in Brandenburg Ministerpräsidentin war... Vielleicht erzählt Bischöfin Fehrs irgendwann, ob das Interview [NDR DAS mit Bischöfin](#)

[Fehrs](#) vielleicht gelöscht wurde, weil Bischöfin Fehrs nicht gefiel, was ihre Schwester als Überraschungsgast über sie erzählte...

Über die zweite Ebene, in der im vorliegenden Falle versehentlich Aufstellungen zu vermuten sind, der Ebene die Petentin als Gemeindemitglied und die PastorInnen ihrer Heimatgemeinde, wird unten näher

C. Bischöfin Fehrs: Befangenheiten. Amtsverfehlungen. Amtsverrat.

Es wird in dieser Dokumentation in erster Linie um die Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen, aber auch den Amtsmissbrauch und Amtsverrat von Bischöfin Fehrs gehen, aber auch um die der PastorInnen und des Propstes der Heimatgemeinde der Petentin.

Auf die multiplen Amtsverfehlungen der an diesem Scheitern auf ungute Weise beteiligten anderen kirchlichen AmtsträgerInnen in Leitungspositionen werde ich unten ebenfalls eingehen. Es wird deutlich werden, wie die multiplen Amtsverfehlungen und die Fälle von Amtsverrat ineinandergreifen und wie ihr synergetisches Zusammenwirken zu einer Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. geführt hat, in Bezug auf die es sogar angemessen ist, von einer nicht theoretisch, sondern faktisch vorhandenen Art von Verschwörung zu sprechen - in die Welt gebracht von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren Pastoren-Freunden Frank R. und Pastor Frank Howaldt und einigen ihr sowohl untergeordneten, als auch disziplinarisch und geistlich-leitend vorgeordneten kirchlichen AmtsträgerInnen. Opfer dieser verschwörungsähnlichen Situation ist ein Gemeindeglied, die Petentin S., welches nun, statt eine Aufarbeitung ihrer in 1986 erlittenen klerikal- sexueller Missbräuche im Zuge einer Sekundären Viktimisierung (Täter-Opfer-Umkehr) erneut durch kirchliche Amts- und Würdenträger schwer missbraucht wird, diesmal allerdings nicht per sexueller, sondern „nur“ per emotional-geistlicher Gewalt — im Zuge einer bischöflichen Verbannung und Exkommunikation, sowie gewissenlos begangener Versuche, als Petentin entsorgt zu werden.

Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, gehört seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 auch zum Aufarbeitungssystem, da die Petentin ihn namentlich erwähnte und ihn gerne als Zeuge in den Aufarbeitungsprozess einbezogen hätte. Allerdings wird gegen Pastor R., der für Bischöfin Fehrs sehr überraschend als in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert auftauchte, innerkirchlich wegen Mitwisser- bzw. auch Mittäterschaft ermittelt, nachdem die Petentin am Ende des ersten Gespräches Bischöfin Fehrs gegenüber seine Beziehung zu ihrer damals 16jährigen Schwester erwähnte und dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs gegenüber eine sexuelle Begegnung, die Pastor R. mit ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin hatte.

Pastor R. wird bis heute im Zusammenwirken von allen am Aufarbeitungssystem beteiligten und über den Aufarbeitungsprozess informierten kirchlichen Personen, Amts- und WürdenträgerInnen in der evangelischen Kirche versteckt.

Die Einladung der Petentin an Pastor R. als Zeuge ist, da die Petentin S. sich weigerte und bis heute weigert, ihre damalige Freundin zu denunzieren, von der die kirchlichen

ErmittlerInnen wollen, das sie gegen Pastor R. aussagt und ihn belastet, erst einmal „on hold“ gesetzt - wie der ganze Aufarbeitungsprozess mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission: Bis die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, bleibt der Aufarbeitungsprozess der Petentin ausgesetzt und Bischöfin Fehrs kann sich mit ihrem Freund Pastor R. freuen, dass er unbehelligt bleiben kann, sowohl in Bezug auf die Zeugenschaft, als auch auf die Ermittlungen gegen sich selbst - solange die Petentin ihre damalige Freundin nicht denunziert. Das Ziel der Petentin war es übrigens nie, Pastor R. einer Bestrafung zuzuführen, sondern ihn, als einen ihr, subjektiv gefühlt, zugewandten Zeugen in ihren Aufarbeitungsprozess des Missbrauches durch Pastor D. an ihr als Konfirmandin einzubeziehen.

Bevor ich zu den einzelnen Vernachlässigungen und Verfehlungen im Amt von Bischöfin Fehrs darstelle, werde ich, wie oben angekündigt, noch einige Überlegungen zu diesem ihr übertragenem speziellen Amt anstellen, das ihr als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission die Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen ermöglichen soll.

Diese Überlegungen, wie auch die zum Aufarbeitungssystem, möchte ich hier teilen, da sie mir geholfen haben, zu verstehen, was das eigentlich ist, was im Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs mit der Petentin so katastrophal schief läuft. (Diese Überlegungen, so einfach sie auch sind, und wohl auch so selbstverständlich für kirchliche Seelsorger, waren für mich als Unterstützer und Helfer der Petentin sehr wichtig und erleuchtend. Obwohl ich seit knapp fünfzig Jahren Psychotherapie praktiziere ich und Psychotherapeuten ausbilde, hatte ich mich bisher noch nie systematisch mit dem Gemeinsamkeiten und den Unterschieden von christlich-klerikaler und säkularisiert-psychotherapeutischer Seelsorge befasst.)

C.1. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin

Als Leiterin der vierköpfigen Unterstützungsleistungskommission⁵⁷ erfuhr Bischöfin Fehrs am Ende des ersten guten, gegenseitig vertrauensvoll und empathisch geführten Aufarbeitungsgesprächs mit ihrer Petentin S. am 16.12.2019, dass Pastor R., ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext in der Philippusgemeinde Hamburg-Horn und auch in das familiäre Missbrauchsgeschehen der Petentin S. verwickelt war. Pastor R. war 1986 auch Pastor in der Philippusgemeinde

⁵⁷ Unter Fragen und Antworten auf <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch> findet sich: „Der Kommission [= Kommission Unterstützungsleistungen] gehören vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (**Vorsitzende der Kommission**), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.“

Hamburg-Horn, ein Kollege des schon verstorbenen Pastor D., der die Petentin S. nach deren Berichten dort als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert hat.

Ganz am Ende dieses ersten, von Bischöfin Fehrs sehr vertraulich und konstruktiv geführten Gespräches erwähnte die Petentin Pastor R. im Zusammenhang mit dessen Beziehung zu ihrer damals sechzehnjährigen Schwester. Sie tat das in der Hoffnung, dass Pastor R. als ein möglicher, ihr wohlwollend zugewandter Zeuge etwas zur Aufklärung und zum gemeinsamen Verstehen des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beitragen würde. Die Petentin wollte Pastor R. also gerne in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen, als eine Ressource-Person, die für sie damals in spezieller Weise Zuversicht und Kraft ausstrahlte.

Doch kaum, dass die Petentin am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 den Namen von Pastor R.s erwähnte, rief Bischöfin Fehrs spontan überrascht: „Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon in Richtung Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, sie war überrascht und auch schockiert.

Als Bischöfin Fehrs dann gerne noch Näheres über dessen Beziehung zur Schwester der Petentin S. erfahren wollte, zog die Petentin S. eine Grenze und sagte, sie würde es besser finden, wenn Bischöfin Fehrs nicht sie, sondern die beiden selbst, Pastor R. und ihre Schwester, in Bezug auf deren Beziehung befragen würde.

Pastor R. ist, als noch lebender Zeitzeuge des Missbrauches durch den verstorbenen Pastor D., wie die Petentin S. das gegenüber Bischöfin Fehrs⁵⁸ dann noch einmal schriftlich am 03.06.2020, also ein halbes Jahr nach dem ersten und vier Monate vor dem zweiten Gespräch, deutlich gemacht hat, eine für sie und ihren Aufarbeitungsprozess, zumindest potentiell, ressourcenreiche Person, welche sie gern als Zeitzeuge einbezogen hätte.

Ein Jahr später, am 21.07.2021 hat die Petentin das auch gegenüber dem disziplinarischen Vorgesetzten⁵⁹ Oberkirchenrat Tetzlaff deutlich gemacht. Sie schrieb, *„In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit **Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist** [alle Hervorhebungen TS]. Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. **Gut möglich***

⁵⁸ Siehe 03.06.2020b Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

⁵⁹ Siehe 21.07.2021a Silke an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseget werden sollte.

Wie Bischöfin Fehrs mit dieser Aussage der Petentin umgegangen ist und wie sie sich wohl mit Pastor R., der Pastor D. kannte und auch seine Konfirmandin, die Petentin, darüber ausgetauscht haben, würde ich gerne von Bischöfin Fehrs selbst hören - ausgetauscht in den langen Monaten, in denen sie kein Wort mit ihrer Petentin, aber sicher sehr viele Worte und Sätze mit ihrem Freund, Pastor R., gesprochen hat. Und wie hat sich Bischöfin Fehrs dann entschieden - wie in den ganzen Monaten nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und wie dann auch im zweiten Gespräch am 29.10.2020, nicht mehr mit der Petentin zu sprechen? Weder über den Missbrauch durch Pastor D., noch über die gemeinsame Situation mit Pastor R. und ihrer Schwester, ihrer Familie und über das familiennahe pädokriminelle Tätersystem? Und wann, alleine oder mit Pastor R. zusammen, hat sie sich entschieden (siehe unten unter „Schmutzige Delegationen“), ihrer Petentin den ULK-Geschäftsführer Kluck „auf den Hals zu schicken“? Und warum hat Bischöfin Fehrs überhaupt Herrn Kluck eingesetzt? Sie hätte doch am 29.10.2020, statt Irrelevanz und Nebel zu erzeugen, alles fragen können, was sie dann Herrn Kluck beauftragt hat, (blödsinniger-, da redundanterweise) noch einmal zu erfragen.

Die Konfirmation wurde dann von Pastor D., der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn. Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.

...dass sich die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. befreundet ist, kommentar- und großlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekanntem Mann weiterleitete. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde, dass ihr Freund Pastor R damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche.“

Auch diese Mail der Petentin vom 21.07.2021, beinahe zwei Jahre nach der Überraschung, ihren Freund R. ganz am Ende des ersten Gespräches mit der Petentin als offensichtlich tief in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt anzutreffen, hat Bischöfin Fehrs nicht zum Anlass genommen, der Petentin gegenüber ihre „Pastor R.“-Befangenheit zu erklären und mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Fortganges des Aufarbeitungsprozesses zu erörtern,

bzw. ihr Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber an jemanden zu übergeben, der oder die nicht befangen ist.

Eine Befangenheitsdeklaration wäre sehr notwendig gewesen. Denn die Entscheidung der Petentin am 16.12.2019, die Fragen der Bischöfin nach der Beziehung ihres Freundes R. mit der Schwester von Petentin S. nicht zu beantworten, war eine durchaus angemessene, hatte die Petentin es doch von einer Sekunde auf die andere nicht mehr mit der gleichen „Amts“-Person Kerstin Fehrs zu tun, sondern mit einer Privatperson, einer „Freundin von Pastor R.“, die auf eine plötzlich veränderte Weise in ein „Freundinnenalter“ regrediert, sehr „neugierig“ nachfragte - nach meiner Beobachtung aus einer ganz anderen Verfassung, einem sehr anderen psychophysiologischen Zustand heraus.

C.2. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin

Bischöfin Fehrs ist Pastor Howaldt gegenüber befangen, weil sie, als seine geistliche Vorgeordnete und gleichzeitig Duz-Freundin, um die Tatsache wusste und sie unkorrigiert ließ, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Angelegenheiten seiner Psychomethoden-Ausbilder und seines Ausbildungs-Sommercamps Metaforum für ihre Petentin als Seelsorger und Gemeindepastor komplett ausgefallen ist.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass ein Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nur funktionieren kann, wenn die Seelsorger vor Ort diesen Prozess unterstützen und nicht etwa dadurch sabotieren, dass sie das Narrativ eines nachweislich verleumderisch, rufmordend und psychiatrisierend gegen die Petentin agierenden Psychomethodenverbandes (DVNLP) verbreiten.

Da Bischöfin Fehrs dieses perfide Grundvorgehen des Pastors Frank Howaldt gegenüber der Petentin von ihm für ihren Umgang mit der Petentin S. in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, weist wohl darauf hin, dass sie sich mit Pastor Frank Howaldt beraten und ausgetauscht hat - natürlich unter Nichteinbeziehung der Petentin, also ohne ihre Zustimmung, hinter ihrem Rücken - womit sie gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“⁶⁰ verstoßen hätte. Dass sie nicht mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt über die Petentin gesprochen habe, wird Bischöfin Fehrs wohl nicht allen Ernsts behaupten, schließlich war klar, dass sie das als seine ihm vorgeordnete geistliche Leiterin als Amtsobliegenheit auf jeden Fall musste, gerade vor dem Hintergrund der Vorwürfe, welche die Petentin Pastor Frank Howaldt gegenüber erhob und bis heute erhebt.

⁶⁰ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD)

Bischöfin Fehrs wusste auch, dass Propst Bräsen, dem sie ebenfalls geistlich vorgeordnet ist, den seelsorgerischen Totalausfall des Gemeindepastors Frank Howaldt aufgrund von dessen Verstrickung in weltliche Konflikte und dessen daraus resultierende Befangenheit nicht korrigieren konnte, genauso wenig, wie die aufgrund ihrer quasi privatneurotischen Behinderung (ihrer „verletzten Pietät“) ausgefallene Pastorin Fenner und den der Petentin etwas unbedarft die Gemeindeglieder absprechende Pastor Lemme (auf beide komme ich unten zurück).

Als die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt im ersten Gespräch am 16.12.2019 erwähnten, zusammen mit seiner Metaforum-Involviertheit in die Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP und seiner die Glaubwürdigkeit der Petentin unterminierenden, „Den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen zu dürfen“-Schuldzuweisung an mich, hatten wir den Eindruck, Bischöfin Fehrs hörte aufmerksam zu. Im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 aber wurde der Name Pastor Frank Howaldt nicht mehr erwähnt, von uns nicht und von Frau Fehrs auch nicht.

Bischöfin Fehrs schaffte es in diesem sehr extrem kurz gehaltenen Gespräch, uns die anderen Kommissionsmitglieder und die Petentin, auch das von ihr mehrfach zum Weiter-Schwadronieren als Meistersänger und Kompositionsfachmann motivierte ULK-Mitglied, in einer Art „Irrelevanz-Trance“ zu halten, in der alle anscheinend vergessen hatte, warum wir zusammen saßen. Dieses seltsame Amnesie war wohl begünstigt durch die Angst-Trance, trotz der an diesem kalten Oktober-Herbsttag mit C19 angesteckt zu werden. Außer dem bischöflich „animierten“ Irrelevanz-Gerede über das Chor-Singen und über Chor-Kompositionen war der einzige inhaltlich relevante Punkt die nicht zur Diskussion gestellte An- und Durchsage von Bischöfin Fehrs kam, dass mein Buch über die im Verbrecherverband DVNLP an der Petentin gegangenen Missbräuche „hier in der Unterstützungsleistungskommission nicht Thema sein würde“. Über die unrühmliche Rolle von Pastor Frank Howaldt bezüglich der Retraumatisierung von Petentin S. im „Subsystem kirchlicher Gegenwartskontext“ des Aufarbeitungssystems wurde, genau wie über das mit seiner Person verbundene Thema „Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP für Pastoren“ nicht mehr gesprochen.

Gemeinsam mit diesem Thema wurde Pastor Frank Howaldt aus diesem denkwürdigen ULK-Gespräch ausgegrenzt, zusammen mit Pastor R., über den im zweiten ULK-Gespräch auch kein Wort mehr verloren wurde. Auch Pastor D. wurde, zusammen mit dem Thema „Missbrauch und Schwängerung einer Konfirmandin“ aus dem zweiten ULK-Gespräch komplett ausgegrenzt. Alle Pastoren, D., R. und Howaldt, sowie Pastor X. und die anderen Pastoren, welche die Petentin als klerikale Missbraucher ihrer Kindheit im ersten Gespräch und auch schriftlich erwähnt hatte, sind quasi von der Tagesordnung genommen worden, genau wie auch die im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin. Es war, als könnte man die Tabuisierung sehen, wie alle relevanten Personen und Themen aus vor lauter Corona-Panik sperrangelweit geöffneten Fenstern in den kalten Herbsttag hinaus flogen.

Über alles, was mit dem kirchlichen Missbrauch an der Petentin zusammenhängt, wurde in diesem merkwürdig irrelevanten und kommunikationsverarmten zweiten ULK-Treffen nicht mehr gesprochen: weder ein Wort über Pastor D., noch eines über Pastor R., des damals in der Philippusgemeinde in Hamburg Horn und im Familienkontext von Petentin S. involvierten zweiten Pastors, noch über die Rolle einer im ersten ULK-Gespräch erwähnten Kirchenmitarbeiterin der beiden Pastoren D. und R. im Missbrauchskontext der damaligen Philippusgemeinde in Hamburg Horn.

Mit der Ausklammerung der Person Pastor Frank Howaldts und der Tatsache, dass seine DVNLP-Schuldzuweisung an mich einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin implizierte, wurden auch die Themen „Retraumatisierung durch den DVNLP als eine schlimme Folge des Missbrauches durch die Pastoren“ und „Isomorphe Strukturen sexualisierter Gewalt an einer Konfirmandin im kirchlichen und sexualisierter Gewalt an einer Auszubildenden im säkularen Psychomethoden-Kontext“ ausgeklammert - die Themen also, die ja auch schon mit dem bischöflichem Verdikt, die Missbräuche im DVNLP aus dem Diskurs der Aufarbeitung auszuschließen, „vom Tisch“ waren. Fragen oder Kommentare von den Kommissionsmitgliedern Dr. Kai Greve, Michael Rapp und Ursula Wolther-Cornell waren keine zu vernehmen.

Bischöfin Fehrs wusste mit Sicherheit, dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, in der von ihr geistlich anzuleitenden Heimatgemeinde einzuschreiten und sinnvolle Prozesse an- und einzuleiten. Stattdessen hat sie der dortigen, von Pastor Howaldt zu verantwortenden seelsorgerischen Verwahrlosung nichts entgegengesetzt. Sie hätte Pastor Howaldt anleiten müssen, seine Befangenheit der Petentin gegenüber transparent zu machen, d.h. zu seiner „Metaforum“-Behinderung mit seinen kirchenfernen Psychomethoden-Verstrickungen und den verschobenen (Stellvertreter)Konflikten mit ihrem Unterstützer, mir, zu stehen, damit diese sich nicht, hintenrum und unentdeckt, gegen die Petentin durchsetzen können - was dann ja natürlich geschehen ist.

Bischöfin Fehrs ist in Bezug auf Pastor Howaldt befangen, weil sie sehr wohl registriert hat, dass ihre Petentin als jemand, die offen mit ihrer kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung umgeht (1) keinen Rückhalt in ihrer Heimatgemeinde hatte und (2), dass sie als verantwortliche Bischöfin daran eine entscheidende Mitschuld trägt.

Woran kann man „keinen Rückhalt“ erkennen? Sehr deutlich wurde dieses Phänomen an den nicht stattfindenden seelsorgerischen Elementen in der Kommunikation von Pastor Frank Howaldt mit der Petentin (siehe im Kapitel Seelsorge: *„Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen“*.⁶¹⁾

⁶¹ Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge : Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007. Zitiert nach: [Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecilie Kaul, 2009.](#)

Danach ist Seelsorge also einfach. Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann mit ihm/ihr eventuell zusammen herausfinden, wann, wo und wie er/sie Gott verloren hat). Pastor Frank Howaldt hätte die Petentin fragen können, *„Wie geht es Dir damit, von einem Psychomethodenverband gerufmordet und einem pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?“* Dazu war Pastor Frank Howaldt aber nicht in der Lage. Seine Aufmerksamkeit war, entsprechend seiner Verstrickung in die weltlichen Themen der NLP-KollegInnen im Metaforum und der AufstellerkollegInnen dort mehr darauf fokussiert, ob ich, als der Unterstützer der Petentin, vom DVNLP als von einem verbrecherischen Verband sprechen dürfe. Für sein von diesem Verbrecherverband geschundenes Gemeindemitglied hatte der, genau wie ich, in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) ausgebildete und in die dortigen Konflikte unseres gemeinsamen Lehrers und anderer Aufstellungsausbilder mit mir verstrickt, seinen Kopf und sein Herz nicht frei. Pastorin Fenner und Pastor Lemme waren ebenfalls zu diesem einfachen seelsorgerischen Akt nicht in der Lage - obwohl sie beide auch über die vom DVNLP gegen die Petentin gefahrenen Verleumdungsattacken wussten.

Auch Bischöfin Fehrs, die Pastor Frank Howaldt gegenüber offenkundig als geistliche Leiterin komplett ausgefallen ist, sieht offensichtlich neben ihrer eigenen und den Befangenheiten der Pastores Frank R. und Frank Howaldt die Lage ihrer Petentin schon lange nicht mehr.

Eine Funktion ihrer Pastor Frank Howaldt betreffenden Befangenheit dürfte sein, eine substantielle Auseinandersetzung in der Gemeinde von Pastor Howaldt über dessen „Pilgerreisen“ in die Metaforum-Welt der Psychomethoden zu verhindern - und auch eine solche bezüglich des Themas „Seelsorge und Aufstellungsarbeit“ generell. Hätten Pastor Frank Howaldt, die Petentin und ich die Situation zwischen uns, als eine durch bestimmte Konflikte im Kreis der DVNLP- und AufstellerkollegInnen kontaminierte, auflösen und bereinigen können, vielleicht, worum wir sie vergeblich gebeten hatten, mit Hilfe von Propst Bräsen und/oder Bischöfin Fehrs, dann hätte sicher die eine oder andere gemeinsam ausgerichtete Veranstaltung zum Thema „Aufstellungen in Seelsorge und Gemeindegearbeit“ stattgefunden. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und andere kirchlichen Leitungspersonen das nicht so gerne gesehen und lieber verhindert hätten - was sie jetzt ja haben, aber leider auf Kosten der Petentin und meiner.

Als die Petentin darüber nachdachte, was sie sich wohl wünschen würde, wenn sie sich eine Unterstützungsleistung aussuchen könnte, z.B. die Finanzierung eines Gesangstudiums, hatte sie u.a. auch die Idee, die ULK darum zu bitten, entweder einen Anwalt für sie zu finanzieren, der den DVNLP veranlassen kann, seine rufmordenden Diffamierungen gegen ihre Person zu unterlassen oder einen der in der Kirche arbeitenden Anwälte mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das hat sich die Petentin u.a. deshalb gewünscht, weil sie damit konfrontiert war, dass das vom DVNLP verbreitete, genauso falsche wie toxische Narrativ über sie, sie sei eine wahnhaftige Falschbezügigerin, in ihrer Gemeinde in ihrem Stadtteil angekommen ist: Ein ansteckend-stigmatisierendes Gedanken-Virus, vom DVNLP absichtlich im Psychomethoden-Sommercamp Metaforum verteilt und dann, gut

nachverfolgbar, über den dieses Sommercamp gerne besuchenden Pastor ihrer Heimatgemeinde, Frank Howaldt.

C.2.a. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Howaldt

Ich hatte gehofft, mit Pastor Frank Howaldt zu einem Austausch über die Art des Umganges von Gunthard Weber, der Ingwersens und Matthias Varga von Kibéd mit ihrem und meinem gemeinsamen Lehrer Bert Hellinger zu kommen. Und über die höchst fragwürdige, selbst etwas faschistisch anmutende Art, in der Arist von Schlippe Kritik an Bert Hellingers mutmaßlichen faschistischen Tendenzen übt. Ging ich doch davon aus, dass Pastor Frank Howaldt über diese Entwicklungen von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd einiges erfahren hatte und dass er, als Mann der Kirche, auch etwas Interessantes und Weiterführendes dazu zu sagen hätte.

Aufgrund seiner offensichtlichen Befangenheit aufgrund seiner Verstrickung in das in seiner Gemeinde tabuisierte Thema „Wieviel Psychomethode verträgt sich mit der Seelsorge? Und geht Aufstellungsarbeit? Hellinger nein, aber vielleicht Matthias Varga von Kibéd?“ Beides geht nun nicht: Pastor Frank Howaldt kann sich seelsorgerisch nicht auf die Petentin als sein Gemeindemitglied beziehen und kollegial-aufstellerisch auch nicht auf mich - zu schwierig ist wohl der Umgang mit diesen innerkirchlichen Tabu-Themen.

C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste

Was wusste Bischöfin Fehrs über die Ottensener Gemeinde und deren Kontamination mit dem für die Petentin hochtoxischen DVNLP-Lügen-Narrativ, sie sei eine wahnhaft Falschbezeichneterin?

Die Petentin hatte Bischöfin Fehrs vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 detailliert informiert. Sie schrieb am 08.11.2019, unter dem Betreff „Menschenrecht“, an Pastor Howaldt und dessen Pastoren-Kolleginnen, in CC an Bischöfin Fehrs, *“...wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, **dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst.**“*⁶²

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die PastorInnen: *“In beiden Gesprächen [gemeint ist eines mit der Lotsin Frau Pfeiffer und das Pastoren-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Howaldt und seinen KollegInnen] ist es zu einer Art show-down*

⁶² Siehe 08.11.2019c Silke an Howaldt, Fehrs, Fenner, Bräsen, Matthias Lemme und [Original-Mail](#).

gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.

Dies war für mich derart demotivierend, dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank [Howaldt] über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, [und] dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschließe, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch [am 28.10.2019] zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.⁶³

Am 02.12.2019, vierzehn Tage vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs, am schrieb ich an Bischöfin Fehrs und in cc an die PastorInnen/Kantor/Propst der Heimatgemeinde der Petentin:

„...am 16.12. findet das Gespräch von Silke Schumacher mit Ihnen, Frau Fehrs und den Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission statt.

*Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **“Pastoren in 1986“** und „PastorInnen in 2019“ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema „Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“ vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, Silke Schumacher und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs.*

In einem solchen separaten Treffen könnten wir, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, zusammen Ideen austauschen, was für PastorInnen in den „Heimatgemeinden“ von ULK-Petentinnen vielleicht wichtig sein könnte, im Blick zu haben und zu berücksichtigen. Diese können wir dann Ihnen, Frau Fehrs, vortragen - wenn ein solches Treffen zustande kommt. Auf die Weise hätten wir das Gespräch Ihrer Petentin Silke S. mit Ihnen und Ihren Kollegen der ULK, Frau Fehrs, maximal vor einer vielleicht unguuten Vermischung der unterschiedlichen Zeiten und Emotionen, damals und heute, geschützt.

So ein Treffen, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, könnte ja im neuen Jahr stattfinden, wenn die betriebsame (Vor)Weihnachtszeit vorbei ist. Das haben wir, Frank, ja

⁶³ Siehe 09.11.2019a Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und [Original-Mail](#).

auch schon für unser Gespräch über unsere jeweiligen Erfahrungen in den verschiedenen Seelsorge-Welten, in Deiner Gemeinde als Pastor und in der von Silke, mir und auch von Dir bereisten Psycho- und Systemaufstellungswelt, schon so geplant. (Zu Silkes Mail vom 19.11. hast Du allerdings gar nichts mehr gesagt...).

Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz, denn nicht jeder speichert ja seine Mails.

Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern, eventuell mit der Frage im Sinn, welche Fragen an unsere dann vielleicht ja stattfindende kleine Arbeitsgruppe zum Thema „Heimat-Gemeinde von Petentinnen“ aus grundsätzlicher, die Arbeit der ULK in der Kirche betreffender Sicht sinnvoll sein könnten.

Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) die Petentin S. und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatrisierung durch den Psychomethoden-Weiterbildungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatrisierungsattacke des DVNLP über unseren (Frank Howaldt, und Thies Stahl) gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.

Aber trotzdem: Vielleicht sollen die Pastoren der „Heimatgemeinde“ der ULK-Petenten und -Petentinnen von Beginn an mehr einbezogen werden. So war im Schreiben der Bischofskanzlei vom 21.08.2019 an Silke Schumacher von Euch, Frank, Matthias und Frau Fenner, nur eher peripher die Rede, als Silke Schumacher den kleinen „pädagogischen“ Hinweis erhielt, ihre Mails „in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt“ zu haben (siehe Seite 45 des angehängten PDFs „Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf“ [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#)).⁶⁴

Ein solches Gespräch kam nicht zustande. Statt zu ihm einzuladen und es zu moderieren hat Propst Bräsen die überforderten und verstrickten Pastoren dadurch aus ihrer seelsorgerischen Verantwortung entlassen, dass er ihnen und der Petentin gegenüber erklärt hat, nicht mehr sie, insbesondere die komplett als Ansprechseelsorgerin ausgefallene Pastorin Fenner, sondern er selbst sei nun der spezielle seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin (ein Amt, das er dann am 20.04.2022 verraten hat⁶⁵). Die schlimmen Auswirkungen dieses Vorgehens von Pastor Frank Howaldt hat Bischöfin Fehrs wohl nicht

⁶⁴ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

⁶⁵ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

im Blick gehabt. Sie hat ihre Petentin vermutlich in toto „weghalluziniert“. Ihre Seele ist wohl nicht mehr groß genug, um ihren Freund, Pastor R., *und* ihre Petentin darin zu beherbergen. Eine Repräsentanz (wer immer auch die Petentin übertragungs- und gegenübertragungsmäßig für Bischöfin Fehrs ist) muss wohl weg. Daher wohl auch der Eindruck von waschechter bischöflicher, gegen die Petentin gerichteten Vernichtungsenergie.

C.2.c. Bischöfin Fehrs toleriert Amtsverfehlung von Pastor Howaldt

Ganz offensichtlich hat Propst Bräsen, wie dann Bischöfin Fehrs eben auch nicht, Pastor Frank Howaldt nicht angemessen in Bezug auf seine Befangenheit wegen seiner Metaforum-Verstrickung konfrontieren, supervidieren und letztlich korrigieren können.

Bischöfin Fehrs hätte, als seine geistliche Leiterin, überprüfen müssen, ob Pastor Frank nicht sein seelsorgerisches Amt seinem Gemeindemitglied S. gegenüber wegen Befangenheit hätte niederlegen müssen. Ihre Petentin S. und ich hatten Bischöfin Fehrs gegenüber sehr deutlich gemacht⁶⁶, dass Pastor Frank Howaldt in die Konflikte und Auseinandersetzungen in der Psychomethodenwelt verstrickt ist, in denen sein Gemeindemitglied S. zu Schaden gekommen ist.

Diese Verstrickung und Befangenheit hätte den Senior Pastor Frank Howaldt veranlassen müssen, vor seinen TeamkollegInnen, z.B. in unserem Fünfer-Gespräch am 28.10.2010, sein seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin S. niederzulegen und sich aus dem Gespräch mit der Petentin, mir und seinen Junior-Pastoren-KollegInnen, ihr und mir vollständig zurückzuziehen, in dem es um die nachgewiesene Vertuschung der Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP, die ebenfalls nachgewiesene Verletzung ihrer Mitglieds- und Menschenrechte in diesem Verband und um die via Metaforum und Pastor Frank Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten toxischen Verleumdungen und Psychiatisierungsversuche gehen sollte.

Statt in dieser Weise achtsam und pflichtbewusst mit seiner für die Petentin S., sein Gemeindemitglied, hochtoxischen Verstrickungen in die weltlichen Belange seines Psychomethoden-Ausbildungskontextes und der aus ihnen resultierenden, sein seelsorgerisches Amt vaporisierenden Befangenheit umzugehen, sagte Pastor Frank Howaldt in diesem Gespräch, er hätte *„keinen Bock darauf, sich mit den Thema DVNLP zu beschäftigen“*. Außerdem meinte er, nachdem er es unwirsch abgelehnt hatte, über die Verleumdungen und Falschbehauptungen zu sprechen, die der DVNLP in der „Psychomethoden-Gemeinde“ von Pastor Frank Howaldt über die Petentin S., und auch über mich, verbreitet und die wir ihn gebeten haben, hier in der Gemeinde der Petentin S. nicht weiterzuverbreiten, er würde *„ja sowie mit Kirsten darüber reden.“* Kontext dieser Äußerung

⁶⁶ Links zu den Mails... einfügen.

von Pastor Howaldt war, dass er vor seinen TeamkollegInnen, der Petentin S. und mir damit geprahlt hat, dass er Bischöfin Kirsten Fehrs ja duzen, sie in Kürze ohnehin treffen würde und dann Gelegenheit hätte, mit ihr „*darüber*“ zu sprechen.

Zu dem Zeitpunkt habe ich noch geglaubt, mit „*darüber*“ hätte Pastor Howaldt nicht das Gift gemeint, das im Metaforum von den DVNLP-Tätern über die Petentin S. und mich verbreitet wird, sondern das, was er in meinen DVNLP-Texten über die kriminellen Machenschaften in diesem Verband und die Hintergründe dieser Verleumdungen gelesen hätte. Erst später, nachdem er gesagt hatte, er hätte meine Texte zum DVNLP nicht gelesen und würde sie auch nicht lesen wollen, wurde mir klar, was er mit „*darüber*“ wohl eher gemeint hatte. In dem Zusammenhang: Die Petentin S. hatte schneller als ich erkannt, dass Pastor Howaldt es wohl eher nicht schaffen würde, sich innerlich von den Loyalitätspersonen in seinem Psychomethodenumfeld so weit zu distanzieren, dass er sich auf ein unvoreingenommenes (echtes seelsorgerisches) Gespräch mit ihr würde einlassen können - zu dem Parteiergreifen und Schuldgeben eben nicht dazugehören, wie uns Propst Bräsen in Bezug auf seine PastorInnen Howaldt und Fenner versicherte).

Pastor Frank Howaldt steht in Loyalitätskonflikten in Bezug auf mehrere Personen, die in seinem Ausbildungsinstitut Metaforum als AusbilderInnen tätig sind und die seinem Gemeindeglied, der Petentin S., in verbrecherischer Weise per Verleumdung, Diffamierung, Diskreditierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung übel zusetzten und noch zusetzten. Das betrifft einerseits Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger des kriminell gegen S. und mich agierenden DVNLP, und andererseits einen Ausbilder-Personenkreis aus der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit, von dem die toxischen Inhalte des Rufmordes, der Verleumdungen und der Falschaussagen des DVNLP gegen S. und mich unkritisch übernommen wurden. Das sind zum einen unsere, Pastor Frank Howaldt und meine, gemeinsamen Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, sowie deren mit ihnen in engem Kontakt stehenden KollegInnen und FreundInnen, Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen.

Die drei Letzteren haben dem DVNLP die gegen die Petentin S. und mich verbreiteten Verleumdungen geglaubt und sogar die „Fake-Diagnose“ eines tätergefällig-getürkten psychiatrischen Gutachtens weiterverbreitet, welches nach der Einstellung eines von der Staatsanwaltschaft gegen die Petentin S. geführten Verleumdungsverfahrens im Keller des betreffenden Gerichtes weggeschlossen wurde. Damit sich das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin S. als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, dieses Fake-Gutachten nicht illegal beschafft und in die Welt setzt, hat sich die Petentin S. entschieden, es zu veröffentlichen, zusammen mit meiner Abhandlung über dieses handwerklich und theoretisch „grottenschlecht“ gemachte, mit Sicherheit tätergesponsorte Machwerk. (Ich komme auf die tiefere Struktur der Konflikte zwischen mir und der Petentin S. auf der einen und Matthias Varga von Kibéd, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen auf der anderen Seite zurück und werde deutlich machen, warum man davon ausgehen kann, dass sich Pastor Frank Howaldt in Bezug auf unseren gemeinsamen Ausbilder, Matthias Varga von Kibéd, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hat ziehen lassen.)

Am nächsten Tag nach diesem missglückten Fünfer-Gespräch mit den PastorInnen am 28.10.2019 schrieb ich an Pastor Howaldt und seine KollegInnen: „*Silke ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, Silke mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, **dann stellst Du Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.***“ Und, „***Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert.***“⁶⁷

Diese Mail ging leider in cc nur an Propst Bräsen und noch nicht, sondern erst etwas später in einer Zusammenfassung, an Bischöfin Fehrs. Bischöfin Fehrs bezog ich aber am 10.11.2019 ein, als ich Frank Howaldt den Vorschlag machte, er hätte in Bezug auf sein Unvermögen, sein Pastorenamt von seinen aus dem Umfeld seiner „Psychogemeinde“ importierten Vorurteilen gegenüber der Petentin S. zu trennen, ja auch sagen können: „*Sorry, ich nehme meine Äußerung vom 28.10.2019 bezüglich Deiner Berechtigung, den DVNLP verbrecherisch zu nennen, zurück. Ich habe die Kontexte vermengt und etwas in das Gespräch gebracht, was eher in die Psychowelt im Umkreis der SySt und Abano gehört, als in unser seelsorgerisches Gespräch mit Silke Schumacher.*“⁶⁸

Bischöfin Fehrs war also schon sehr früh über die Befangenheit und Verstrickung ihres Duz-Freundes Pastor Howaldt informiert. Auch darüber, dass ich ihr kurz von dem Gespräch am 16.12.2019 noch einmal die dieses Thema betreffenden Mails am 02.12.2019 in einer Überblickzusammenfassung auf den Tisch gelegt habe. Ich schrieb im begleitenden Anschreiben: „*Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) Silke Schumacher und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatrisierung durch den Psychomethoden-Weiterbungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatrisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Howaldts und meinem], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.*“⁶⁹

Vielleicht hat Bischöfin Fehrs es aufgrund ihrer Pilgerreise und ihrer vielen Termine⁷⁰ vor dem Termin am 16.12.2019 tatsächlich nicht mehr geschafft, diese Zusammenfassung der

⁶⁷ Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

⁶⁸ Siehe 10.11.2019b Thies an Howaldt, Fenner, Lemme, Bräsen u. Fehrs und [Original-Mail](#).

⁶⁹ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

⁷⁰ 02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies und [Original-Mail](#).

vor dem ersten Termin am 16.12.2019 an die Bischöfin Fehrs geschickten Mails und Texte⁷¹ durchzusehen.

Sehr, sehr viel Zeit hatte Bischöfin Fehrs allerdings in den langen Monaten der Verbannung der Petentin S. vom Mitte Dezember 2019 bis zum (Nicht)Gespräch am 29.10.2020 und danach wieder bis zum 02.08.2021⁷², an dem sie in fragwürdiger und auch höchst unsauberen Weise ihren Rückzug aus den die Petentin S. betreffenden Sitzungen der Unterstützungsleistungskommission hat verkünden lassen.

In dieser ganzen Zeit, vom 16.12.2019 bis heute, ist Bischöfin Fehrs vermutlich klargeworden, dass ein gemeinsames Thema ihrer „Pastor R.“- und „Pastor Howaldt“-Befangenheit, die von ihr im Zuge ihrer amtsmissbrauchenden Begünstigung ihrer beiden „Freund-Frank“-Pastoren und der einen Amtsverrat darstellenden, lebensbedrohlichen Benachteiligung der von Bischöfin Fehrs total ausgegrenzten Petentin S. die von beiden Pastorenfreunden und dann wohl auch von ihr selbst übernommene und mitpraktizierte Nähe zu den Tätern im Lebenshintergrund der Petentin S. ist. Amtsmissbrauch und Amtsverrat haben vermutlich immer zu tun mit einer unangemessenen Nähe zu den Tätern.

Pastor Frank Howaldt hatte, wie wohl auch Pastor R. z.B. in Bezug auf die damals 16-jährige Schwester der Petentin S., wenn auch anders gelagert, ebenfalls einen Konflikt zwischen „Privatvergnügen“ und „Amt“: Bei Pastor Frank Howaldt ging es wohl weniger um die Grenze von pastoral-angemessenen zu eher übergriffigen Kontakten zu noch nicht ganz erwachsenen Weiblichkeiten in einer Gemeinde, sondern vielmehr um die in der Seelsorge evangelischen Kirche nicht gern gesehene „Psychomethode“ Aufstellungsarbeit nach, bzw. in der Folge von Bert Hellinger.⁷³

⁷¹ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin S. und Stahl.pdf](#).

⁷² Siehe *02.08.2021 Dr. Arns an Silke* und [Original-Mail](#).

⁷³ Der Aufstellungsarbeits-Konflikt von Pastor Frank Howaldt in seiner Gemeinde wurde intransparent „beigelegt“: Es fanden die noch unter der Leitung von Frank Howaldt und der einer Aufstellerkollegin angekündigten Aufstellungsabende, zu denen die Petentin S. und ich uns angemeldet hatten, ohne weitere Erklärungen plötzlich nicht mehr statt. Das Motto war wohl: Lieber Kommunikationsabbruch bezüglich des Themas „Aufstellungen und Kirche“, als kommunikationstherapeutische Experimente mit der in der Kirche nicht geduldeten „Psychomethode Familien- und andere Aufstellungen“. Deren Aufnahme in den „Gesprächstherapie“, „Psychodrama“ oder ähnliche Vorgehensweisen zulassenden Methoden-Kanon der evangelischen Kirche liegt wohl noch viele Symposien und Fachartikel weit in der Ferne.

C.2.d. Abstinenz-Regel?

Dürfen Pastoren Mitglieder von weltlichen Vereinen sein? Was passiert, wenn ein Pastor Mitglied eines weltlichen Vereins ist, dessen Vorstand mit einem Gemeindemitglied dieses Pastors im Konflikt ist, das dann sogar mit unsauberen Methoden aus dem Verein ausgeschlossen wird? Wenn der Pastor mediative Hilfe anbietet, diese aber den Konflikt nicht zu lösen vermag, muss der Pastor dann einen Loyalitätskonflikt zwischen sich und seinem Gemeindemitglied und sich und dem Vorstand seines weltlichen Vereins dadurch verhindern, dass es den weltlichen Verein verlässt? Er darf ja keinem Gemeindemitglied „Schuld geben“.⁷⁴

Pastor Frank Howaldt war wieder Gast im Metaforum Sommercamp, Abano, Venedig, nachdem sich sein Gemeindemitglied, die Petentin S., vergeblich um Hilfe an ihn gewandt hatte: Seine verbrecherisch agierenden Psychomethoden-KollegInnen dort, sowohl aus dem DVNLP, als auch aus dem Feld der Systemischen Aufsteller, würden die Petentin mit gleichlautenden, rufmordenden Verleumdungen (sie hätte im DVNLP in vielen Fällen Menschen des Missbrauchs falschbezieht) und Psychiatrisierungsattacken (sie sei originär wahnhaft und ich, ihr Unterstützer wäre mit ihr zusammen in einer Folie á deux) überziehen.

Dieses Narrativ aus der DVNLP- und der Aufstellungswelt entspricht natürlich, wie Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs aufgrund eigener Recherchen sehr wohl wissen, nicht der Wahrheit - trotzdem gibt Pastor Howaldt in seiner Gemeinde dieses vom DVNLP bis heute als offizielle Darstellung verbreitete Narrativ weiter und lässt seine JuniorpastorInnen wie auch seine Gemeinde in dem Glauben, das DVNLP-Narrativ, dass auch in der Welt der Aufsteller fleißig die Runde macht, entspräche der Wahrheit. Mein vom DVNLP nicht mehr juristisch angegriffenes Buch [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#) mit allen Belegen und Nachweisen zu dem verbrecherischen Umgang mit der Petentin ist für die Gemeinde unsichtbar, quasi nicht existent.

Pastor Frank Howaldt hätte das seelsorgerische Gespräch mit der Petentin S. suchen und eventuell auch Vermittlungsversuche anbieten sollen. Ihm bliebe dann letztlich die Alternative, seine Meta-Forum-Zugehörigkeit auszusetzen oder sein Amt als Gemeindepastor ruhen zu lassen. Für eine solche Art von Klarheit in seinem Seelsorgeramt hätte seine „Duz“-Freundin, seine ihn geistlich anleitende Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs, per Supervision und Korrektur sorgen müssen.

⁷⁴ Ein für mich und meine Geschichte als christlich denkender und fühlender Psychotherapeut wichtiges Wort von Propst Bräsen in einem unserer Gespräche mit ihm. In der schlichten Schönheit hatte ich es noch nie gehört: „Ein Pastor darf niemals Schuld geben!“

Das hat Bischöfin Fehrs aber nicht. Ebenso wie der zuvor auch um Hilfe angerufene Propst Bräsen, der seinen Mitarbeiter Pastor Frank Howaldt in diesem wichtigen Punkt nicht korrigieren und führen konnte.

Statt dessen hat Bischöfin Fehrs das übel ausgrenzende Vorgehen von Pastor Frank Howaldt mit seinem Gemeindemitglied Petentin S. als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission für ihren eigenen Umgang mit ihrer Petentin S. übernommen: Auch sie sorgte in ihrem Bereich - mit einem ganz ähnlichen Vorgehen - dafür, dass mein Buch in der Versenkung verschwand und dadurch die Petentin von den durch Bischöfin Fehrs „eingenordeten“ Kommissionsmitgliedern durchgehend nur noch im Lichte des vom DVNLP und den Aufstellern um Gunthard Weber herum (Dagmar und Fide Ingwersen und Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, der Lehrer für Aufstellungsarbeit, bei dem Pastor Frank Howaldt ebenso langjährig lernte wie ich) verbreiteten Narrativs einer originär wahnhaften Falschbezichtigerin und ihrem sekundär wahnhaften (Folie á deux) Unterstützer wahrgenommen wurde.

Dieses perfide Vorgehen ist die Grundlage dafür, dass es Bischöfin Fehrs gelungen ist, ihre Petentin S. aus deren eigenen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu entfernen und sie dann in der Kirche problem- und spurlos zu entsorgen.

Eine innerkirchliche Untersuchung dieser schmutzigen, pastoralen und bischöflichen Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes und einer Petentin würde vermutlich ergeben, dass pastoral-weltliche Loyalitätskonflikte und das Fehlen von eindeutigen Abstinenz-Regeln hier wesentlich waren für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses der Petentin S. - und dass die Kirchenrechtler wohl gefragt sind, all dies (neu?) zu formulieren.

Hatte Bischöfin Fehrs ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt angerufen, von dem sie ja wusste, dass er sich sowohl in der Psychogemeinde Abano-Metaforum und deren Gerüchteküche gut auskennt, als auch in Bezug auf die Situation seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, in seiner Gemeinde Hamburg-Ottensen? Oder hat er sie angerufen, um sicherzustellen, dass die Petentin S. nicht etwa von Bischöfin Fehrs als tatsächliches Opfer des DVNLP und seiner Aufstellerkollegen gesehen werden könnte, denn dann müsste er sich bei ihr entschuldigen, sich auf die Seite des Verbrecher-DVNLP gegen sie gestellt zu haben und an einer zombieisierenden Stigmatisierung ihrer Person mitgewirkt zu haben - wohl um nicht noch einmal in seiner Gemeinde das Psychomethoden-Thema Systemische Aufstellungen auf den Tisch zu bekommen, jetzt dann auch noch mit verbrecherisch agierenden Psychomethoden-Kollegen, die auf sein Gemeindemitglied üble, zersetzende Methoden der Sekundären Viktimisierung anwenden). Ganz offensichtlich haben Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt ihre Vorgehensweisen synchronisiert.

Man fragt sich: Warum hat Bischöfin Fehrs nicht interveniert? Oder bestand ihre Intervention gerade darin, (1) offiziell nicht zu intervenieren und (2) das perfide Vorgehen von Pastor Frank Howaldt gegenüber seinem Gemeindemitglied, der Petentin S., in seiner urbösen Grundlogik für ihre Vorgehen mit der Petentin S. in der Unterstützungsleistungskommission zu übernehmen?

Nachdem Bischöfin Fehrs mit einem „Silencing“ der von ihr zum Schutze ihres Freundes, Pastor R., zu entsorgenden Petentin S. dieser gegenüber das gleiche Ziel hatte und hat, wie Pastor Frank Howaldt seinem Gemeindeglied Petentin S. gegenüber, macht die Übernahme seines der Petentin gewissenlos schadenden, grundbösen Vorgehens durchaus Sinn für Bischöfin Fehrs. Beiden, Pastor Howaldt und Bischöfin Fehrs, ist in Bezug auf die Person der die jeweils eigene Agenda störenden Petentin wichtig: Mundtotmachen und Ausschaltung durch eine zombiefizierende Stigmatisierung. Das dafür verwendete, banal-böse „Howaldt-Fehrs-Vorgehen“ hat eine klar definierte Grundstruktur.

C.2.e. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischöfin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat mit Sicherheit, so wie er es angekündigt hat, mit „Kerstin“, wie er seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs vor uns und seinen Junior-Pastoren unangemessen angeberisch nannte, ein Gespräch über die Petentin und mich geführt. Das hat er am 28.10.2019 uns und seinem Pastorenteam gegenüber so, unter Verwendung des Vornamens der Bischöfin, die er ja „*ohnehin oft treffen*“ würde, angekündigt. Diese Tatsache hatte er dann als Begründung dafür genommen, dass er das Gespräch mit uns und seinem Pastoren-Team, um das die Petentin ihn gebeten hatte, auch länger als ein paar Minuten führen wollte. Er meinte, er müsse los zu einen anderen Termin, den er offensichtlich als einen mit unserem kollidierenden abgemacht hatte, und entschwand dann auch umgehend, nachdem er und sein männlicher Kollege, Pastor Lemme, ihre weibliche Kollegin, Pastorin Fenner, als spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für die Petentin auserkoren hatte, nach dem Motto, „Du bist freiwillig!“ Dieses eher männlich-feige Wegdelegieren eines achtsamen Umganges mit dem Thema Missbrauch und mit der Aufarbeitung von Missbrauch ist wohl, wie noch zu zeigen sein wird, ein nicht untypisches Muster in der evangelische Kirche - es ist zu vermuten, das die Bischöfin Frau Fehrs darüber kenntnisreich berichten kann.

Sowohl Bischöfin Fehrs als auch ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt haben sich der Petentin gegenüber mit keinem Wort und auch keinerlei Anspielung auf ein Gespräch zwischen ihnen und auf dessen Inhalte bezogen - obwohl diese doch für das Wohl der Petentin als (genau aufgrund dieser dann von zuständigen Propst durch eine Amtsverfehlung verstetigte) Grundsprachlosigkeit zunehmend stigmatisiertes) Mitglied der Gemeinde Pastor Howaldts emotional von vitaler Bedeutung waren.

Dass Strategiegelgespräche zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R., stattgefunden haben, ergibt sich aus einer Betrachtung der isomorphen Grundstruktur des perfiden Vorgehens gegenüber der Petentin, der diese im unchristlichen Umgang mit ihr durch ihren Gemeindepastor Frank Howaldt ebenso ausgeliefert ist, wie im unprofessionellen, unethischen und auch unchristlichen Umgang durch ihre Bischöfin, Frau Fehrs, und der von ihr geleiteten, ihrem Namen schon im Umgang mit der Petentin nicht gerechte werdenden „Unterstützungsleistungskommission“.

C.2.f. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens

Es ist als würde die Kirche sagen: Nach unserem Seelenmord an der Petentin entsorgen wir sie genauso, wie unsere Psychomethoden-Verbrecherkollegen aus den Feldern DVNLP und Systemische Aufstellungsarbeit das auch schon getan haben, d.h. so, dass keiner mehr nachfragt oder überprüft, ob ihr durch verbrecherische Verleumdung, Rufmord und Psychiatrisierungsattacken übel mitgespielt wurde.

Allerdings, mit einem Mini-Rest christlichen Anstandes, lassen wir ihr einen Platz in der Kirche als Zombie-Stigmatisierte - deren Seele nach und nach ganz eingeht, weil sie von SeelsorgerInnen umgeben ist, die ihr Amt verraten haben und ihr gegenüber nicht mehr „seelsorgen“. Und es, wie eigentlich alle Gemeindemitglieder um sie herum, nicht schaffen, das Tabu zu durchbrechen, sie zu fragen, was mir ihr und der Bischöfin Fehrs geschehen ist - und, vor allem, wie es ihr damit geht.

C.2.f.1. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung

Die nicht zu verhindernde, da strukturell unvermeidliche Doppel-Stigmatisierung, die durch die Tatsache gegeben ist, für einzelne Eingeweihte in der Gemeinde Petentin der ULK zu sein, wird im Falle der Petentin S. durch eine zweite, im vorliegenden Fall wahrscheinlich auftretende Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat mit dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin Silke Schumacher zu tun, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch im Kreise seiner Ottensener PastorenkollegInnen indirekt gesät wurde.

Wenn sich diese Saat an Glaubwürdigkeitszweifeln, was zu befürchten ist, über den engeren Kreis der Ottensener PastorInnen hinaus in die Gemeinde und in den Chor hinein verteilt hat, ist davon auszugehen, dass Silke Schumacher innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem weiteren Stigma, welches darin besteht, mit Fragen im Blick angeguckt zu werden wie, „Wird ihr ULK-Antrag überhaupt angenommen, oder wird ihr dort vielleicht auch gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht auch wie eine Falschbezichtigerin behandelt oder als eine solche überführt, behauptet doch der sie ausgeschlossen habende DVNLP, dass sie eine solche sei? Sind die Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Silke Schumacher, die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete Systemberater-Pastor Frank Howaldt gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“

Für die von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese multiple Stigmatisierung der Petentin Silke Schumacher erst dann endet, wenn sie in einem offiziellen kirchlichen Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual von diesen mehrfachen Stigmata gereinigt und befreit wird - in einem Ritual, das öffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden

Menschen als dieses Ritual Mitgestaltende oder als dieses Ritual miterlebende Gemeindemitglieder, die von dem klerikalen und den auf ihn folgenden Säkular-Missbräuchen erfahren haben und einfach als Zeugen dabei sind und einbezogen werden. Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon angedachte Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual in oder mit der Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für Silke Schumacher, sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen, als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Stigmatisierungsprozess angehalten und die dort schon entstandene Stigmatisierung aufgehoben werden kann.

Die Stigmatisierung der Petentin kann und muss umgewandelt werden in das, was sie nach der ihr angetanen körperlichen Gewalt und dem damit verbundenen seelischem Leid verdient hat: in Achtung und Respekt ihren Mut betreffend, mit dem ihr angetanen Leid offen umgegangen zu sein. Dieser Mut betrifft nicht nur ihre Gemeinde und ihren Chor, sondern davor auch schon ihre Auseinandersetzung mit dem Täterverband DVNLP und mit den von den Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP manipulierten Behörden LKA und Staatsanwaltschaft. Ihnen allen, sowie den verschiedenen, von den Tätern gegen sie bemühten Gerichten⁷⁵ gegenüber ist sie aufrecht und stark geblieben und hat ihr Gottvertrauen nicht verloren.

Daran, dass das so bleibt, sollten alle Ottensener und auch von höherer Stelle aus leitenden Seelenhirten mitwirken — falls sie Gelegenheit bekommen, die vom ihnen gemachten Fehler zu korrigieren.

C.2.f.2. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombiefizierung

Bischöfin Fehrs meinte kürzlich, wie ich durch Zufall erfahren habe, in einem eher privaten Kontext, sie sei völlig fertig mit den Nerven, weil ein Psychopath sie stalken würde. Wenn Bischöfin Fehrs damit mich gemeint haben sollte und wenn sie diese Denkfigur⁷⁶ auch im kirchlichen Kontext nutzen und verbreiten würde, eventuell eben auch über Pastor Frank Howaldt in die Ottensener Gemeinde hinein, würde die stigmatisierte Petentin umso mehr zu einem bloßen Geist oder Zombie mutiert - bliebe sie dabei doch im Verborgenen, Nichtexistenten: Die Hürden für die anderen Gemeindemitglieder, sie anzusprechen und mit ihr zu reden, würden ja noch ein Stück unüberwindlicher. Es kann ja heute noch nicht einmal darüber geredet werden, dass die Petentin in der Kirche etliche Beschwerden, auch gegen

⁷⁵ Siehe [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

⁷⁶ Sie wird in der ähnlichen Form des die Petentin hypnotisierenden NLP-Fachmannes bis heute von der Halb-Schwester der Petentin, ihrem zweiten Zuhälter-Ehemann, der 91-jährigen Tante der Petentin und anderen wichtigen Personen des pädokriminellen Tätersystem verbreitet. Dass sich Bischöfin Fehrs auch dieser Denkfigur bedient, deutet darauf hin, dass sie über Pastor R. mit der Schwester der Petentin in Kontakt sein könnte. Die Kontaktdaten hatte die Petentin ihr ja gegeben.

die Pastores Howaldt und Lemme, eingereicht hat, die aber, wie auch die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, allesamt ignoriert und nicht beantwortet werden. Wenn darüber nicht geredet werden kann, d.h. wenn keine(r) die Petentin daraufhin anspricht, wie soll dann mit ihr darüber geredet werden, ob ihr Unterstützer und Lebenspartner nun und zu allem Überfluss ein Psychopath ist oder nicht?!

Die Petentin, mitsamt ihren Beschwerden (doppeldeutig: ihre in der Kirche eingereichten Beschwerden und ihre Beschwerden als gesundheitliche Folge der sekundären Viktimisierung durch die Kirche), wird von der Kirchenleitung als nicht existent behandelt. Und Bischöfin Fehrs kann ja nur mich und nicht ihre Petentin angreifen, denn offiziell ist Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber ja noch im Amt, d.h. die von ihr ignorierte und exkommunizierte Petentin ist noch ihre Schutzbefohlene. Das kann sie aber ihr und anderen gegenüber nicht kommunizieren, bzw. kommuniziert es nicht, denn dann müsste sie auch dazu stehen, dass sie sich für eine „Kontaktsperre im Amt“ entschieden hat, also dafür, formal im Amt zu bleiben, und nicht dafür, das Amt, offizielle und wie es eigentlich nötig wäre, an jemand anderen abzugeben, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist.

Träfe es zu, dass Bischöfin Fehrs auch im kirchlichen Kontext von mir als einem sie stalkenden Psychopathen spräche, hieße das, dass nach dieser Verschiebung der Schuld, der eigenen bischöflichen und derjenigen der Kirche, auf mich noch weniger mit der Petentin gesprochen und authentisch kommuniziert werden würde, was wiederum deren Stigmatisierung verstärken, und sie um so mehr zombiefizieren könnte.

Mit Zombiefizierung oder Zombieisierung, der Stigmatisierung ist die Entwicklung gemeint, dass es immer weniger thematische Einstiege oder inhaltliche Übergänge gibt, mit der Stigmatisierten in ein bedeutungsvolles, die tatsächlichen Fakten abbildendes, also authentisches Gespräch über ihre Situation zu kommen. Je weniger inhaltliche Einstiegsmöglichkeiten es gibt, desto mehr trocknet die Kommunikation zwischen der Stigmatisierten und ihrem Umfeld aus. Die nach der bischöflichen Kontaktsperre ohnehin vorhandene soziale Distanz im direkten Kontakt mit anderen Gemeindemitgliedern wird immer größer und die Kommunikation immer eingeschränkter und verärmerter. Für die Seele der Stigmatisierten wird es immer bedrohlicher.

Die Stigmatisierung in Kauf zu nehmen, wissentlich zu fördern oder zu betreiben ist ein Mordversuch an der Seele. Dass Exkommunikation den Tod bedeutet, zumindest früher, als die Kirche noch keine Massenausritte befürchten musste, ist sicher Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, aber auch Ratspräsidentin Kurschus und den Ottensener Pastoren noch erinnerlich.

Eine zombiefizierende Stigmatisierung findet zwangsläufig vor allem auch im Falle einer Exkommunikation statt, die nicht offen benannt als eine solche geschieht, sondern nur unbenannt-implizit — und die auch nur inkongruent, also halbherzig und widersprüchlich, vollzogen wird. Sie ist dann eine Art „halber sozialer Tod“.

C.2.f.3. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung.

Die von Bischöfin Fehrs und den in CC der Mails der Petentin aufgeführten Kirchenleuten zu verantwortende Stigmatisierung ist ein Anschlag auf die Seele der Petentin. Bischöfin Fehrs hat ihre Macht für eine feige Halbherzigkeit missbraucht: Exkommuniziert und verbannt eine leitende Figur der Kirche jemanden explizit, also mit begründender Erklärung, Ansage und „Bulle“, gibt es „wenigstens“ klare Verhältnisse, auch wenn diese eventuell den vollständigen sozialen Tod bedeuten.

Wird jedoch, wie im vorliegenden Fall, implizit und inkongruent bis paradox exkommuniziert - nach dem Motto: *„Ich bin Dir, Petentin, gegenüber noch im Amt, ziehe mich aber aus diesem Amt zurück“*, ist die zombiefizierend-stigmatisierende Wirkung umso stärker. Auch wenn die Exkommunikation im Kontext einer Amtsführung geschieht, für die das Motto gelten könnte, *„Ich bin halb im Amt, lebendig, und halb gar nicht mehr vorhanden“*, d.h. amtsvergessen, innerlich gekündigt und für meine Petentin irgendwie leblos, mit meinen Gedanken woanders, z.B. bei Freud R., meinem unter seiner persönlichen Schuld leidenden und um seine Rente bangenden persönlichen Freund, der in meinem Privatleben meinen Beistand und Zuspruch mehr braucht, als dienstlich meine Petentin — eine Folge der vermischten Beziehungskontexte (siehe oben *B.2.h. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen*).

Vielleicht denkt Bischöfin Fehrs ja, ganz still bei sich um ihr Gewissen zu beruhigen: Die Petentin hat in ihrem Leben so viel Gewalt erfahren, dass sie es wohl auch noch verkraften und „wegstecken“ wird, wenn ich sie fallen lasse und sie daraufhin in ihrer Gemeinde wie eine Verrückte oder Verbrecherin, letztlich wie eine Aussätzige gemieden wird — was ja als Folge der Nachlässigkeit der GemeindepastorInnen dort sowie schon der Fall ist, wird doch die Petentin dort im Lichte des von Pastor Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten DVNLP-Narrativs „wahnhaftes Falschbezügterin mit aggressivem Unterstützer als Komplizen“ wahrgenommen.

C.2.f.4. Zombiefizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung

Wohl jede Art von Stigmatisierung, aber besonders eben die hier in der evangelischen Kirche gegenüber der Petentin praktizierte, verlogene und halbherzig-paradoxe Exkommunikations- und Verbannungsstigmatisierung, führt zu einer Art seelischem Sterbeprozess. Das Resultat sind sowohl auf der Seite der Stigmatisierten als auch auf der Seite der Stigmatisierenden „soziale Untote“ oder „sozial noch etwas lebende Tote“, also eine Art von Zombies.

Was das seelisch, als Risiko des eines solchen Scheiterns einer Missbrauchsaufarbeitung wie in diesem Fall, für die anderen involvierten Gemeindemitglieder und für die Gemeindepastoren bedeutet, müsste untersucht werden. Auf die Petentin bezogen bedeutet das zur Zeit, sozial Überlebende einer auf üble Weise in Kauf genommenen Stigmatisierung zu sein, Überlebende von pastoral, propstlich und bischöflich mit einiger Vernichtungsenergie gemeinschaftlich betriebenen Entsorgungsversuchen zu sein. Sie hält

diesen Versuchen noch stand, wie sie sagt, auch deshalb, weil ich ihr helfe, diese Gedanken zu Papier zu bringen.

C.2.f.4.a Nur nicht reden mit ihr!

So geht Stigmatisierung: Nur nicht reden mit der oder den Stigmatisierten! „Die Stigmatisierten gucken/sind immer so komisch“ und „irgendwas ist doch mit denen...“ denken die Stigmatisierenden. „Was denken sie? Was wissen sie? Mit wem reden sie? Wer von ihnen redet mit dem Gemeindepastoren, dem Propst der Bischöfin über mich?“, denken die Stigmatisierten. Klar, weil sich keine(r) mit einer Nachfrage, z.B. wie es ihnen mit der Ausgrenzung (hier durch Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt) geht an sie wendet, oder sich im Kontext dieses Themas sonst irgendwie auf sie bezieht. Und klar, auch weil sie selbst sich auch nicht mehr in die Nähe der tabuisierten Themen wagen.

Die Petentin wird, als Gemeindeglied, weder in zwischenmenschlich normaler, noch seelsorgerisch besonderer Weise nach ihrem Befinden in ihrer schwer zu ertragenden Ausgrenzungssituation gefragt. Und Sie kann auch nicht so einfach etwas erzählen oder mitteilen, etwas, das vielleicht anfängt mit „Mir brennt etwas/liegt etwas auf der Seele/dem Herzen“ oder „Ich habe etwas auf dem Herzen“. Die Kommunikation verarmt und die Seele muss sich schützen und zieht sich gegebenenfalls zurück. Die Stigmatisierung ist ein von beiden Seiten bedingter Prozess: Die Stigmatisierte wird nichts mehr gefragt, was wirklich Bedeutung für sie und den gemeinsam geteilten Kontext hat, vermeidet es aber auch immer mehr, für ihre Situation im gemeinsamen Kontext wirklich Bedeutsames anzusprechen.

C.2.f.4.b Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes

„Am besten: Nicht ansprechen“, so steht es im von den Tätern des pädokriminellen Tätersystem getürkten hochtoxischen Vermerkes im polizeilichen System und den Akten von LKA und StA. Das ist natürlich, so die Perfidität dieses elegant designten Schachzuges, *die* Einladung zum Stigmatisieren, definiert man Stigmatisieren so: Die Stigmatisierten und die Stigmatisierenden sprechen das eigentlich Wichtige nicht an und arbeiten insofern dann an der Ausgrenzung und Stigmatisierung zusammen — es ist ein sich selbst entseelendes Stigmatisierungssystem, in dem die Zombifizierung auf beiden Seiten kontinuierlich zunimmt.

Diese Zombie-Stigmatisierung ist letztlich eine der Spätfolgen des durch das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen und ausgestiegen ist, über den Sozialpsychiatrischer Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der

Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierenden Vermerkes⁷⁷. Dieser Vermerk, dessen toxische Wirkung via die verbrecherisch agierenden DVNLP- und Aufsteller-Trainer in vom Pastor Frank Howaldt frequentierten Metaforum-Psychomethoden-Sommercamp nun auch in der Kirche angekommen ist, enthält im Wesentlichen die Anweisung: Sprecht sie nicht an, damit sich ihr (Folie á deux-)Wahn nicht verschlimmert! Was natürlich bedeutet: Lasst sie außerhalb jeder Kommunikation, haltet sie dort und redet auf keinen Fall mit ihnen über ihre Situation als Menschen, die für wahnhaft falschbezüglich gehalten werden. Eine solche - genial in diesen gefälschten Vermerk eingebaute, sich selbst immunisierende Warnung - ist auf Dauer angelegt, auf eine Zementierung der Stigmatisierungssituation.

Um eine solche Stigmatisierung zu vermeiden oder ihr vorzubeugen, hätte Bischöfin Fehrs, zumindest innerkirchlich im Aufarbeitungssystem, am besten aber auch öffentlich in deren Heimatgemeinde, ihr Amt der Petentin gegenüber niederlegen müssen, und zwar mit Hinweis auf den wahren Grund, nämlich auf ihre „Pastor R.“-Befangenheit. Nur so hätte sie für die Gemeinde-Mitmitglieder der Petentin deutlich machen können: *Die Petentin trifft keine Schuld an der Aussetzung ihres Aufarbeitungsprozess!*

Dass Pastor Frank Howaldt diesen Verrat der Bischöfin Fehrs an ihrer Petentin offensichtlich mitgemacht und gedeckt hat, und nicht den Anstand hatte, von sich aus die Petentin, sein Gemeindeglied, durch eine solche klarstellende Ansage in der Gemeinde zu schützen, ist ein ebenso unverzeihlicher Verrat an seinem Amt als Seelsorger wie der entsprechende Verrat der Bischöfin Fehrs an ihr. Mit dieser Schuld, ihr seelsorgerisches Amt verraten und einen kirchlich ausgeführten Seelenmord versucht zu haben, müssen Pastor Howaldt und seine Duz-Freundin, Bischöfin Fehrs, wohl irgendwann vor ihren Schöpfer treten.

Nur durch eine solche innerkirchlich und innergemeindliche, der Wahrheit entsprechenden Erklärung von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt hätte einer Stigmatisierung der Petentin vorbeugend begegnet und sie sogar gänzlich vermieden werden können - eine Stigmatisierung als eine, „die doch irgendwas gemacht haben muss, wenn Bischöfin Fehrs sie fallen lässt“. Oder, „die vielleicht doch, wie man munkelt, eine wahnhaft falschbezüglich ist“ oder, was wissende Gemeindeglieder betrifft, als eine in Bezug auf die als Tatsache bekannt ist, dass der DVNLP sie bis heute noch in diesem Sinne verleumdet (Dilts).

Zumindest wird der Petentin das Stigma aufgebürdet, eine zu sein „mit der sich Bischöfin Fehrs offensichtlich nicht mehr befasst“ und das „wohl mit einer zwar nicht von uns

⁷⁷ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems, ausgeführt wohl besonders durch Prof. GB, über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant manipulierte und eingeschmuggelte, meisterhaft designte Vermerk. Ein Fake-Vermerk mit realer, toxischer Wirkung durch „selbstbefruchtende Fortpflanzung“ in der LKA-Akte — wie das Dossier deutlich zeigt.

Gemeindemitgliedern, aber doch sicher von Bischöfin Fehrs sehr wohl gewussten und auch gut durchdachten Begründung“.

Weil sich keiner traut, das Tabu, darüber zu kommunizieren, zu brechen, wird die auf Sprachlosigkeit beruhende soziale Distanz zwischen der Petentin und den anderen Gemeindemitgliedern immer größer, d.h. die schon existierende Stigmatisierung wird immer unüberwindlicher - und das von beiden Seiten aus, von der Petentin und von den Gemeindemitgliedern.

Diese schlimme Entwicklung hat Bischöfin Fehrs - gewissenlos (?) - in Kauf genommen. In ihrem hoheitlichen Umfeld hat sie vermutlich keiner auf die für ihre Petentin als Gemeindemitglied desaströse Stigmatisierungsfolgen aufmerksam gemacht, die ihr das ihr gegenüber blinde Befolgen ihrer eigenen (z.B. Pastor R. und wohl auch Pastor H., Ahrensburg, betreffenden) Agenda für sie hat.

C.2.f.5. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs´s-Vorgehens in abstrakter Darstellung

Innerhalb des eigenen Einflussbereiches, in dem man oder frau selbst die anerkannte Autorität mit einer apriori-Deutungshoheit ist, soll entschieden werden, wie mit einer vorliegenden Information (hier mit dem Text eines gewissen Thies Stahl) umgegangen werden soll. Diese Information wird (1) als zwar real existierend bestätigt, aber als für das gerade aktuell im Kontext zu bearbeitende Thema (2) leider irrelevant definiert. Stattdessen wird für alle Personen im eigenen „Hoheitsgebiet“ (3) ein Narrativ (hier des DVNLP, die Petentin sei eine wahnhaft falschbezügliche) angeboten. Dass (4) die vorliegende, als unwesentlich deklarierte Information dieses Narrativ als ein nachweislich belegbar falsches demaskiert, weiß man/frau als Herr/Herrin im eigenen Einflussbereiches nur ganz alleine - und behält es auch jeweils aus Gründen der eigenen speziellen Agenda für sich.

Die nach außen gesendete Selbstdefinition dabei ist, man/frau als Herr/Herrin über das Verfahren, Regularien den aktuellen Kontext betreffend (1) gut informiert und selbstbewusst ist, gleichzeitig urteilsstark bei schneller Auffassung (2) und eine pragmatisch blitzgescheite Führungsperson, die sehr schnell auf einen unkompliziert gangbaren Weg verweisen kann (3). Das schlechte, so überhaupt noch vorhandene Gewissen (4) behält man für sich.

Dieses Vorgehen lässt die Möglichkeit offen, die Tatsache, dass die Information, in einem größeren Betrachtungsrahmen natürlich, eigentlich hochrelevant ist und das verbreitete Narrativ tatsächlich falsch ist, nachträglich öffentlich zu machen - falls man/frau damit die eigene Haut retten kann, wenn die eigene Agenda droht, aufzufliegen. Es könne ja schließlich mal passieren, dass man etwas überlesen und falsch eingeschätzt hat.

Die vorliegende Information wird feudalpastoral und feudalbischöflich „verwaltet“, d.h. nach eigenem Belieben als wahr oder als unwahr „qualifiziert“, im vollen Vertrauen auf die eigene Führungsstärke und Autorität, sowie das eigene Charisma, seinen MitarbeiterInnen und Kommissionsmitgliedern glaubhaft und ohne Widerspruch die Welt deuten zu können.

Dass die Information für das im jeweils gegenwärtigen Kontext zu Entscheidende in Wirklichkeit hochrelevant ist, weiß nur der feudalpastorale Amtsträger und die feudalbischöfliche Amtsträgerin selbst - neben der Tatsache natürlich, dass er/sie „weiß“, was und warum vom dem im jeweiligen Kontext beteiligten Teil des Kirchenvolkes als „die Wahrheit“ geglaubt werden soll - d.h. er/sie weiß durchgehend um die versteckte eigene Agenda, für die er/sie bereit ist, das Gemeindemitglied/die Petentin zu opfern.

C.2.f.5.a. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes durch Pastor Howaldt.

Pastor Howaldt ist der Originator und Architekt eines simplen, aber effektiven Vorgehens, das man heimliche „Entpastorandisierung“ nennen könnte, d.h. einem Gemeindemitglied wird unauffällig und vor der Gemeinde verborgen die seelsorgerische Ansprache verweigert und entzogen, die aktuell notwendig wäre und eigentlich auch selbstverständlich sein sollte. Verbunden mit dieser Verweigerung und diesem Entzug durch die Gemeindepastoren, den zuständigen Propst, Herrn Bräsen und der zuständigen Bischöfin, Fau Fehrs, ist eine sekundäre Viktimisierung und eine erhebliche Stigmatisierung des betreffenden Gemeindemitgliedes. Das Vorgehen von Pastor Frank Howaldt dabei, kann man „feudalpastorales Informationsmanagement“ nennen, in diesem Fall auch betrieben und unterstützt von Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs und deren geistlich und disziplinarisch Vorgeordneten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurchus.

Dieses Vorgehen kann als Blaupause für eine in verschiedenen kirchlichen Kontexten eventuell als notwendig erachtete Entsorgungs- bzw. Vernichtungstaktik dienen, z.B. im Kontext von Unterstützungsleistungskommissionssitzungen, in dem die Petentin die verdeckte Agenda der Leitenden der Unterstützungsleistungskommission „stört“. Ebenfalls kann sie genutzt werden auch für andere kirchliche Entscheidungsgremien, in denen z.B. ein Seelenmord an einem ausgewählten Gemeindemitglied zu beschließen ist, der leider für das größere Wohl von „Mutter Kirche“ notwendig wurde.

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat die Gemeinde wissen lassen, wie die Petentin und ich das am Beispiel seiner Statements seinen Juniorpastores Lemme und Fenner gegenüber selbst miterleben durften: Der DVNLP dürfe (von mir vor der Petentin, ihm und seinen Juniorpastoren Lemme und Fenner) nicht verbrecherisch genannt werden (womit er die Kraft von dessen Narrativ über das Gemeindemitglied, die Petentin S., und mir, ihren Unterstützer, schützt) und außerdem würde er den ihm von mir vorgelegten Text (das Buch als PDF) über die gegen sein Gemeindemitglied gerichteten üblen Machenschaften im DVNLP nicht lesen, was bedeutet, er hat soviel von diesem Text gelesen, dass er sich aufgrund seiner vorhandenen Sachkenntnis das Urteil erlauben kann, dass dieser Text für die Bitte des Gemeindemitgliedes S. um Unterstützung gänzlich irrelevant ist. Außerdem hätte er keine Zeit und überhaupt keine Lust, über den DVNLP zu reden. Mit dieser etwas abwertenden Bemerkung versteckt Pastor Frank Howaldt natürlich, dass er auf Seiten des DVNLP gegen die Petentin und mich kämpft.

C.2.f.5.b. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs

In diesem Buch geht es um das Böse der sich bis heute missbräuchlich an ihrer Schutzbefohlenen, der ULK-Petentin S., vergehenden Bischöfin Fehrs. Dieses Böse, z.B. ihr an ihrer Petentin begangener Amtsverrat, ist komplex eingebettet in die vielen ihrer weiteren bischöflichen Amtsverfehlungen, sowie in diejenigen der sie unterstützenden weiteren kirchlichen Amtspersonen, die sich gegenüber der Petentin ebenfalls schuldig gemacht haben. Es erlangt durch die umfangreichen Darstellungen und Analysen in diesem Buch eine Größe und Imposanz, die quasi als dunkles Pendant mit der Größe und Imposanz der bischöflichen Lichtgestalt Kirsten Fehrs, Heldin der Evangelischen Kirche in der Aufarbeitung von Missbräuchen, korrespondiert.

Dieses von mir hinlänglich genau beschriebene Böse, das Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren ULK-Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, und offensichtlich zusammen mit dem Pastor der Heimatgemeinde der Petentin, Frank Howaldt, auf Kosten ihrer Petentin und seines Gemeindemitgliedes in die Welt gebracht haben, ist allerdings ohne jede Imposanz und Größe: Es ist klein, verwalterisch manipulativ und irgendwie so banal, dass man versucht ist, auf den von Hannah Ahrend geprägten Begriff „Banalität des Bösen“⁷⁸ zurückzugreifen - für ihre einzelnen im vorliegenden Buch beschriebenen moralisch sehr fragwürdigen taktischen Entscheidungen, mit denen sie anscheinend ihre schmutzige und gewissenlos anmutende Strategie, vermutlich zusammen mit ihrem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, zum Erfolg führen wollte, ihre Petentin S. von der Bildfläche verschwinden zu lassen - per Ausgrenzung und gelungener Stigmatisierung spurlos, streifen- und keimfrei.

Nachdem Bischöfin Fehrs am Endes des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend erfuhr, dass ihr persönlicher Freund, Pastor R., der von ihr höchstselbst in 2015 per Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedete bekannte Hamburger Pastor R., in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert war, hat sie sich ihrer Petentin gegenüber komplett abgeschottet. Und das, obwohl sie im Amt geblieben ist und ihre Befangenheit nicht deklariert hat. Am 29.10.2020 beim zweiten (Nicht)Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission bestand der einzige für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin relevante Inhalt der Sitzung in dem Hinweis von Bischöfin Fehrs, dass mein DVNLP-Buch nicht Gegenstand der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission werden würde (während ihre gehorsamen Kommissionsmitglieder das auf dem Tisch liegende Exemplar hin- und herschoben, als sei es mit etwas Toxischem, zumindest etwas sehr Ekeleregenden kontaminiert. Bischöfin Fehrs vermittelte nonverbal den Eindruck, als würde sie ihren Kommissionsmitgliedern sagen, „Ich weiß, was in diesem Buch steht und habe genug Einblick in die Gesamtsituation

⁷⁸ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Eichmann_in_Jerusalem und <https://www.deutschlandfunkkultur.de/outsourcing-moralischer-verantwortung-die-banalitaet-des-100.html>.

(auch und vor allem über meinen „Duz-Freund“ Pastor Frank Howaldt) und ein gesundes und sehr intaktes Urteilsvermögen, um auf dem Fundament meiner bischöflichen Autorität hier fundiert die klare Ansage machen zu können: Dieses Buch von Herr Stahl ist nicht relevant für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin S.! Wir werden also über dieses Buch hier in der Kommission nicht reden.

So hat Bischöfin Fehrs es geschafft, dass über die Beweise der üblen Machenschaften des DVNLP gegen die Petentin in der Unterstützungsleistungskommission nicht geredet wurde, und dass es vor allem auch innerhalb der Kirche kein Protokoll zu den entsprechenden Belegen und Nachweisen in meinem Buch gibt, auf das sich jemand der heutigen kirchlichen Mitentscheider über das Schicksal der zu entsorgenden Petentin oder auch ein eventuell noch einzusetzender innerkirchlicher Untersuchungsausschuss später noch beziehen könnte: Mein Buch ist in der Unterstützungsleistungskommission nicht existent, und wohl auch nicht in den Sitzungen mit den leitenden kirchlichen Personen, in denen Bischöfin Fehrs grünes Licht für die „Opferung“ der Petentin zum Wohle der Evangelischen Kirche und des bekannten Pastors R. bekommen hat. Existent bleiben einzig die immer noch im Netz auffindbaren DVNLP-Verleumdungen gegen die Person der Petentin S., die neben Pastor Frank Howaldt nun auch von der Bischöfin Fehrs für ihre jeweilige Agenda genutzt werden können. (Mittlerweile sind die entsprechenden Beiträge auf DVNLP.de gelöscht, aber über die Nachweise und Belege in meinem Buch⁷⁹ und entsprechende Suchen in der Wayback Machine⁸⁰ findet man sie noch. Im Netz öffentlich zugänglich ist heute nur noch mein bisher vom DVNLP ignoriertes Vorwurf vom 10.01.2020, den Vertreter des Internationalen NLPs, Robert Dilts, belogen zu haben⁸¹. Ich werde den DVNLP in Kürze erneut auffordern, die Robert Dilts servierten Lügen bezüglich der Petentin und mir richtigzustellen.

⁷⁹ Hier bei [Amazon](#) und hier [umsonst downloadbar](#).

⁸⁰ Siehe <https://web.archive.org/web/20150207012624/http://dvnlp.de:80/>, z.B. die zwischen dem Sept. 2015 bis mind. Sept. 2017 im Mitgliederbereich dvnlp.de veröffentlichte [Lügendurchzogene Abschlusserklärung \(Veränderung der Abschlusserklärung\)](#). Diese bitte nur lesen, wenn dazu auch die Statements von mir in meinem [umsonst downloadbaren Buch](#) auf Seite 83 und zur Geschichtsfälschung auf Seite 174 (ist Teil des [„Urteil zu den Nazi-Analogien“ \(vom 24.02.2017\)](#) gelesen werden können. Siehe auch [Grandiose Lüge - die „Abschlusserklärung“ des DVNLP](#), [„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“](#), [„DVNLP lügt. Chronisch“](#) und [Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlusserkl. im Mitgl.bereich \(2016-2017\)](#). In der „Abschlusserklärung“ 22.09.2015 verbreitet Dr. jur. Jens Tomas eine weitere, auf die Schlichtungskommission bezogene Lüge: Sie hätte *„den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig erklärt.“* Das ist falsch und war keineswegs der Fall (siehe im Buch Seite 268-270).

⁸¹ Siehe <https://www.thiesstahl.de/du-wirst-belogen-robert/> und <https://www.thiesstahl.de/robert-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>.

C.2.f.6. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?

Bischöfin Fehrs hat, im Zuge einer bewussten Entscheidung, die Politik des mit Mafiamethoden geführten Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP für die evangelische Kirche übernommen.

Das ist natürlich eine Hypothese, die ich deshalb für zutreffend halte, weil der durch Bischöfin Fehrs verursachte Schaden für die evangelische Kirche nicht wirklich kleiner wäre, wenn sie die Politik und Methoden des DVNLP unbewusst und unbemerkt für die evangelische Kirche übernommen hätte. Dass Bischöfin Fehrs die verbrecherischen Methoden und die banal-böse Politik der Organisation „halbseidener Psychomethodenverband DVNLP“ für die Organisation „evangelische Kirche“ übernommen hat, sollte in dem in diesem Kapitel zuvor Gesagten deutlich geworden sein.

Man darf wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs nach ihrem erstem Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019, spätestens nachdem ich ihr im Januar und März 2020 mein gerade erschienenenes Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*⁸² vorgelegt habe, den ULK-Juristen Dr. Greve oder einen juristisch hinreichend vorgebildeten Referenten damit beauftragt hat, für sie zu eruiieren, ob diese Veröffentlichung seriös und gut belegt ist. Ein Jurist hätte sofort anhand der beiden rechtskräftigen Gerichtsurteile zum Nachteil des DVNLP⁸³ gewusst, dass der in meinem Buch beschriebene verbrecherische Umgang dieses Verbandes mit den Missbrauchsbeschwerden der ULK-Petentin, die im DVNLP nicht angehörte Beschwerdeführerin, glaubhaft ist. Auch das in diesem Buch besprochene, von mir angefertigte „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“⁸⁴ hätte ein Jurist auf Anhieb als zutreffend und seriös belegt beurteilt — es handelt sich um eine gut belegte Analyse der Manipulation der im LKA und in der StA angelegten Akte über die Petentin, die offensichtlich von Personen des mit dem DVNLP kooperierenden pädokriminellen Tätersystems via Sozialpsychiatrischen Dienst Altona bewerkstelligt wurde, aus dem die Petentin als aussagebereit Kronzeugin ausgestiegen ist.

Die vermutlich von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, ihrem sich in der wohl mehr als semikriminellen Psychomethoden-Gemeinde gut auskennenden Duz-Freund, sowie ihrem Mit-Kommissionsmitglied, dem ULK-Juristen Dr. Greve und ihrem disziplinarischer

⁸² Siehe <https://amzn.to/41GARQz>.

⁸³ Das „[Urteil zu den Nazi-Analogien](#)“ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel ["DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) vom 18.10.2016).

⁸⁴ Siehe das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

Vorgesetzten, dem Oberkirchenrat Lenz, detailliert besprochene Situation der Petentin dürften Bischöfin Fehrs und die mit ihr zusammen das bischöfliche „Petentinnen-Opfer“ entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen zu dem Schluss veranlasst haben, das Ansehen von Pastor R. und damit das Ansehen der evangelischen Kirche dadurch schützen zu wollen, dass diese Organisation mit der Petentin genauso verfahren soll, wie ihnen die Verbrecher-Organisation DVNLP das vorexerziert hat. Diese utilized dafür die manipulierten Einschätzungen der Person der Petentin in den manipulierten Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft und die evangelische Kirche utilized, zusätzlich zu ebenfalls diesen, nun auch die ausschließlich aus Lügen und Falschbehauptungen bestehenden Rufmord-Verlautbarungen des DVNLP. Das tut sie, indem sich z.B. Pastor Frank Howaldt und auch seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs ganz explizit weigern, meine Veröffentlichungen zu den DVNLP-Missbräuchen an der Petentin und zum verbrecherischen Verschweigen und Verstecken dieser Missbräuche zur Kenntnis zu nehmen und zu einem Teil des Diskurses des Aufarbeitungsprozesses werden zu lassen — zu stark sind ihre Blinden Flecken, die ihren Howaldt’schen und Fehrs’schen hidden agendas geschuldet sind, ihre Verstrickungen und Befangenheiten.

Das bedeutet, die evangelische Kirche folgt, genau wie der DVNLP das tat, den im nachweislich⁸⁵ gefälschten LKA-Vermerk vom 24.01.2014 gegebenen, diesen Vermerk in einem sich perfekt selbst immunisierenden verwandelnden „Rat“: *„Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... Beschwerdeführerin nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] „extrem auffällig“ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. **Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.*** [Hervorhebung, TS] *Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.*⁸⁶

Der zwei Jahre — solange wussten die Petentin und ich nichts von der Manipulation des LKA-Vermerkes — später zuständige Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona hat

⁸⁵ Siehe dazu das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

⁸⁶ Seite 8 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

dem Anwalt der Petentin schriftlich und mündlich versichert⁸⁷, dass eine solche Information niemals vom Sozialpsychiatrischen Dienst an das LKA hätte übermittelt werden können, man aber aufgrund der routinemäßigen jährlichen Anonymisierung der Vorgänge nicht mehr herausfinden könne, über welchen Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes diese Falschinformation an das LKA gelangt ist.

Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus, haben vermutlich zugestimmt, die Petentin in der evangelische Kirche genauso entsorgen, wie das die Verbrecherorganisation DVNLP vorgemacht hat — vor dem Hintergrund der von ihr und den pädokriminellen Tätern manipulierten Behörden LKA und StA: Man schließt sie aus, indem man dafür „aktiv stillschweigend“ die drei Psychiatrisierungsattacken nutzt, die das pädokriminelle Tätersystem gegen die Petentin und mich gefahren hat, mit dem der DVNLP über den im Verband versteckten Missbrauchstäter und mit dem die evangelische Kirche über Pastor R. verbunden ist.

Diese Psychiatrisierungs-, Kriminalisierungs- und Psychopathologisierungsattacken habe ich in meinen Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs bekannten Veröffentlichungen, detailliert belegt, als solche demaskiert, ebenfalls die Psychiatrisierungsattacke der fragwürdigen Familien- und SySt-AufstellerkollegInnen von Pastor Frank Howaldt, namentlich Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen, aber auch Matthias Varga von Kibéd. Dass Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und damit nun die evangelische Kirche als Ganzes diese Attacken nutzt, kann man nur als verabscheuungswürdiges Verbrechen bezeichnen.

Die Eingangsfrage lautete ja: Hat Bischöfin Fehrs das verbrecherische Vorgehen des DVNLP bewusst übernommen? Übernommen hat sie es anscheinend auf jeden Fall: Aus *„Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, ...“* wurde bei Bischöfin Fehrs eine Kontaktsperre, eine Exkommunikation und eine Verbannung (ohne „Bulle“). Und ich meine, ja, es war bewusst und absichtlich. Denn die Alternative, dass Bischöfin Fehrs diesen ungeheuerlichen Schritt vielleicht unwissend, unbewusst und unbemerkt gemacht haben könnte, wäre wohl nicht wirklich geringeres Desaster für die evangelische Kirche, wäre er dann doch aus Inkompetenz, Schlampigkeit und Dummlichkeit „passiert“. Also stehen wir vor der Frage, ob es sich tatsächlich um eine Manifestation des Bösen, geradezu Satanischen handelt, wenn eine Petentin geopfert wird, um die Pension eines Ruhestandsgeistlichen und das extrem brüchig gewordene Rest-Ansehen der Kirche zu retten.

⁸⁷ Siehe Seite 34-36 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

C.2.g. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“

Diese Bereitschaft, Pastor R. kollegial zu schützen, trifft wohl vor allem auf Bischöfin Fehrs zu - aber, in unterschiedlichem Ausmaß, auch auf alle zum Aufarbeitungssystem gehörenden kirchlichen Personen. Alle diese durch die Petentin S. gut informierten Kirchenleute wissen um den bischöflich abgeschirmten und geschützten Pastor R. - und alle wissen auch um die in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrte Beschwerde der Petentin S. gegen Bischöfin Fehrs. Sie wissen um den unprofessionellen und unethischen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Pastor R. betreffenden Verstrickung und Befangenheit im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. - einen bischöflichen Umgang, den man letztlich aufgrund der amtsvergessenen-missbräuchlichen Beauftragung der ihrer Bischöfin gegenüber vermutlich zu Gehorsams verpflichteten ULK-Mitarbeiter Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur als banal-böse bezeichnen kann.

Alle wohl überwiegend christlich sozialisierten, mitwissend wegschauenden und sich wegduckenden kirchlichen Amts- und Würdenträger übersehen großzügig und schweigen ausgiebig über den die Petentin S. belastenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit deren „Pastor R.“-Befangenheit. Kein einziger dieser pastoralen und pröpstlichen Amtsträger, auch nicht der Chorleiter und Kantor, kommt der von Bischöfin Fehrs auf unchristliche und letztlich hinterfotzig zu nennende ⁸⁸ Weise banal-böse „entsorgten“ Petentin S. zur Hilfe.

Alle ihren am Aufarbeitungsprozess beteiligten AmtskollegInnen von Bischöfin Fehrs verzichten, bis zum heutigen Tag, offensichtlich auf jede innerkirchliche Kritik an der deutlich erkennbaren Logik des Vorgehens der Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung, den Missbrauchsaufarbeitungsprozess der Petentin S. auszutrocknen und im Sande verlaufen zu lassen. Sie zelebrieren ihr unkritisches Duckmäusertum, wissend darum, dass die evangelische Kirche die Petentin S. für diesen Schutz des Ansehens von Pastor R. und der Kirche generell einen hohen Preis bezahlen lässt. Sie muss sich erneut, diesmal nicht sexuell, sondern emotional, seelisch und geistig, von kirchlichen AmtsträgerInnen missbrauchen und in ihrer Würde opfern lassen. Sie alle erkennen und unterstützen vermutlich die wohl dort vorhandene Hoffnung der Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung, dass die Petentin S., nach der bischöflich vollzogenen 21-monatigen Exkommunikation und Verbannung ihrer Person, nun ganz in der Versenkung verschwindet - wobei die

⁸⁸ Hinterfotzig leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der Fotz, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs, indem sie im zweiten Gespräch nichts zu der Situation mit Pastor R., der Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

Kirchenleitung diesen Ansatz der Bischöfin Fehrs per Erpressung und Nötigung der Petentin S. abgeseget.

Neben dem, wie zu zeigen sein wird, deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Willen, diesen Aufarbeitungsprozess vom Tisch und vollständig unter den Teppich zu bekommen, ist dieses Scheitern auch eine Folge von noch zu beschreibenden, sich gegenseitig verstärkenden Fällen von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlung, Amtsmissbrauch⁸⁹ und Amtsverrat mehrerer an der Aufarbeitung der kirchlichen Missbrauchserlebnisse der Petentin S. beteiligten kirchlichen Personen. Dieses Scheitern ist eine synergetische „Gemeinschaftsleistung“ des Personenkreises der im direkten Umgang mit der Petentin in kirchlichen Kontexten am Versuch der Aufarbeitung beteiligten kirchlichen MitarbeiterInnen. Bischöfin Fehrs allerdings hat im Falle einer kirchlichen Untersuchung vermutlich sehr gute Chancen, den größten Teil dieser kollektiv-kirchlichen Schuld für sich zu beanspruchen.

C.2.h. Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?

Was wusste Bischöfin Fehrs über das Leben und die Situation ihrer Petentin, als sie sich davonschlich und ihre Petentin im Stich ließ? Was wusste sie über das familiär geführte pädokriminelle Tätersystem im Jahre 1986, als ihr Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester, der Mutter und anderen Familienmitglieder der Petentin hatte?

Und was wusste Bischöfin Fehrs über die Verleumdungs- und Rufmordkampagne des DVNLP gegen die Petentin und mich, sowie über die Verbindung des Metaforums und DVNLP zum mitgewachsenen familienbasierten pädokriminellen Tätersystem, welches die in 2011 aus ihm ausgestiegene Petentin noch bis zum heutigen Tag bedroht? Und was über die Verstrickung des Pastors Frank Howaldt mit den DVNLP-Tätern im Metaforum und den Tätern unter den Aufstellungskollegen der Metaforum- Aufstellungsausbilder?

Der Zeitpunkt, an dem sich Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber „aus dem Amt gestohlen“ und sie mit einem „Exkommunikationsbann“, einer Kontaktsperre, belegt hat, liegt zwischen dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dem Anfang des zweiten, des irrelevanten (Nicht)Gespräches am 29.10.2020. „Aus dem Amt gestohlen“ heißt dabei auf (überhaupt) keine (auch auf keine „Hilfe-ich-blute“-)Mail und auch nicht auf die Bitte, „liebe Grüße“ an Pastor R. auszurichten, zu reagieren, also verhaltensmäßig, übers Tun zu verdeutlichen, „nicht und in keiner Weise ansprechbar zu sein“. Erst ab dem 02.08.2021, als Frau Dr. Arns, wohl im Auftrag von Bischöfin Fehrs, verkündete, was sie zu dem Zeitpunkt ja schon seit 19 Monaten als unterirdisch schlechte Praxis gelebt hat, dass sich Bischöfin Fehrs aus „jedem Kontakt mit der Petentin“ zurückziehen würde.

⁸⁹ Wäre Bischöfin Fehrs eine normale Beamtin (oder ist sie das?), müsste sie sich wohl „Missbrauch der Amtsgewalt“ vorwerfen lassen (siehe <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/302>).

C.2.h.1. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019

Bischöfin Fehrs wusste um den pädokriminellen Kontext des 1986er Missbrauchsgeschehens. Sie wusste, dass die Petentin schon als Kleinkind und dann bis zu ihrem 38sten Lebensjahr Teil eines in einem erweiterten familiären Kontext geführten pädokriminellen Tätersystems war. Nach am 28.11.2019 hatte die Petentin (in CC) an Bischöfin Fehrs geschrieben, „...*ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den **Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten*** [Hervorhebung TS], *aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?*“⁹⁰

Bischöfin Fehrs wusste also, dass der aufzuarbeitende, 1986 durch Pastor D. an ihr als seiner Konfirmandin begangene Missbrauch einer war, der in einem pädokriminellen Kontext geschah (sowohl zeitlich seit Mitte der siebziger Jahre als auch im 1986er familiären Umfeld der Petentin), also ein geistlich zwar entscheidend wichtiger, aber eben nur einer von vielen Missbräuchen, die davor, zeitgleich und auch danach geschehen waren. (Die Petentin wies auch darauf hin, dass es noch einen an den Missbräuchen beteiligten älteren Pastor X. gab, mit dem sie es schon als Kind zu tun hatte, aber dessen Name ihr aber im Gespräch am 16.12.2019 nicht zugänglich wäre.)

Damit wusste Bischöfin Fehrs auch, in welchem Kontext die Beziehung von Pastor R. zur Schwester der Petentin stattfand: Im ersten Gespräch am 16.12.2019 hatte die Petentin darauf hingewiesen, dass Pastor R. nicht nur mit ihrer Schwester, sondern auch mit ihrer Mutter und anderen Mitgliedern ihrer Familien verkehrt hat.

C.2.h.2. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen

Hintergrundwissen über die Lebenssituation und die Geschichte ihrer Petentin hatte Bischöfin Fehrs nicht nur aus dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019, sondern auch schon aus ihren Mails an sie von vor dem ersten Kommissionstreffen, mit denen die Petentin Bischöfin Fehrs über die Besonderheiten ihrer Situation als Kind und als Konfirmandin informierte. Diese Mail-Korrespondenz habe ich für Bischöfin Fehrs und die Kommission noch einmal als „Gesamtkorrespondenz S. und Stahl“⁹¹ zusammengefasst und ihnen 14 Tage vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 zugeschickt.

Hier einige Passagen aus diesen Mails (alle Hervorhebungen durch Fettdruck sind von mir):

⁹⁰ Siehe 28.11.2019 *Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* und [Original-Mail](#).

⁹¹ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#).

Am 22.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, "...ich sollte dann zum Arzt, weil mir immer schlecht war, ich nicht schlafen konnte, **was soll ich mit dem Kind nur machen, hatte meine Mutter schon gesagt, als ich klein war. Sie weniger missbrauchen lassen, so denke ich heute und gebe mir nicht mehr die Schuld dafür, dass Dinge eben nun mal so passiert sind, wie sie sind.**"⁹² Und, am gleichen Tag fügte die Petentin hinzu: "...deutlich macht, in welcher Notlage ich mich als Dreizehnjährige befand, **von der eigenen Mutter verraten, im eigenen Zuhause nicht sicher und dann auch vom mich zu konfirmierenden Pastor als verlängerter Arm meiner Mutter bestraft zu sein** und so gefühlt beschmutzt in die Konfirmation zu gehen."⁹³

Am 30.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, "Liebe Frau Fehrs, bitte helfen Sie mir, es so sehen zu können, dass die sexuelle Gewalt nicht von mir ausging, weil ich **die Hexe bin oder die böse Schlange, die als Kind den Mann verführt, sondern dass er geschehen ist, der Akt der Sexuellen Gewalt, es war nicht meine Schuld, sondern nur der Wille Gottes.** ... das Erneuerungsritual meiner Konfirmation, das wünsche ich mir wirklich sehr von Herzen, eine Art **Anerkennung des Leids, welches ich auf mich genommen habe, für Pastor D.'s Sünde und welches ich noch trage,** bitte befreien Sie mich davon oder muss ich das ganz alleine tun? Ich finde nicht."⁹⁴

Am 10.08.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs et al.: "Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die **aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen** ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich **etliche der Verbrecher angezeigt habe, vor allem auch Familienmitglieder.**" Und, sie fügte hinzu: "Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation **ein Initiationsritual** durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) **nunmehr erwachsene** (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner 'Lehre', dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst 'zum Werkzeug Gottes' mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen **Kirchen-Chor** mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches,

⁹² Siehe 22.07.2019b Silke BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁹³ Siehe 22.07.2019c Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁹⁴ Siehe 30.07.2019b Silke ANTRAG an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Antrag auf Re-Konfirmation](#).

genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkauftes Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.“ Und auch: "Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, ‚na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür‘. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als **sich schon der Vorgänger-Pastor** [Pastor X.] der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: **des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.**“ Und weiter: „Ich erwähnte es bereits: dass **meine Kinder** noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus **dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind**, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.“ Und dann: „Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsoffer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) **Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.** Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem **Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich es heute und auch schon als Kind getan habe.** Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.“⁹⁵

Dieser Brief der Petentin vom 10.08.2019⁹⁶ an Bischöfin Fehrs ist so wichtig, dass alle Kommissionsmitglieder, die ihn nicht gelesen haben, und ich beziehe explizit auch

⁹⁵ Siehe 10.08.2019 um 19:57 Silke an Propst Bräsen, und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias und [Original-Mail](#).

⁹⁶ Siehe 10.08.2019 Silke an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs mit ein, ihn noch einmal langsam und gründlich lesen sollten. (Er findet sich auch hier: H.1.b.6. Beruflich-private Grenzüberschreitung)

Ich denke, vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 hat weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder die Mails und die Text der Petentin gelesen. Denn keine(r) der vier Kommissionsmitglieder(Innen!) hat irgendwas gefragt, was man als Nachfrage zu den Mails und Texten hätte hören können, nicht im ersten und schon gar nicht im zweiten Gespräch. Auch Bischöfin Fehrs hat nicht tiefer in Dinge hineingefragt, im ersten Gespräch auch wenig und im zweiten hat sie ja überhaupt nichts gefragt.

Am 23.09.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, im Kontext ihrer Beschäftigung mit dem Thema „Missbrauch von Macht als Todsünde“: *„Ich will keine Rache, aber einen Ausgleich in Form einer Entschuldigung der evangelischen Kirche bei den Opfern Sexueller Gewalt sollte diese schon leisten. Das ist unabhängig von finanziellen Unterstützungsleistungen, welche ich beantragt habe - diese stehen für mich nicht an erster Stelle. Ich glaube, dass wenn evangelische Kirche sich nicht öffentlich entschuldigt, dass die Unterstützungsleistungen, die sie erbringen möchte, um Wiedergutmachung zu leisten, nicht wirklich ernst genommen werden.*

*Zumindest von mir persönlich wird sie dann ganz einfach **in Frage gestellt** werden. **Ob die Bestrebung der evangelischen Kirche, sich bei den Opfern dadurch zu entschuldigen, dass sie für einen finanziellen Ausgleich sorgt, nicht vielleicht auch bezwecken möge, dass die Opfer schweigen.** Ich habe in dieser Weise meine Zweifel, ob ich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wirklich ernst nehmen möchte, jetzt und in der Zukunft. Von daher ist für mich die einzig richtige Unterstützung zurzeit eine Entschuldigung. Ohne eine solche ist es für mich im Moment undenkbar, finanzielle Leistungen, z.B. in Form einer Unterstützung meiner Gesangsausbildung, anzunehmen.*

Sollte die Unterstützungsleistungskommission in Vertretung der evangelischen Kirche zu dem Schluss kommen, Unterstützungsleistungen bewilligen zu wollen, ohne sich, wiederum als Vertreterin der Kirche, zu entschuldigen, würde ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben vermutlich nicht vereinbaren können, eine Unterstützungsleistung ohne eine öffentliche Entschuldigung anzunehmen. Ich befürchte, dann den Eindruck zu bekommen, ich hätte mich kaufen lassen. Genau diesen Eindruck hatte ich schon damals sehr leidvoll haben müssen, als ich, nur um mich confirmieren lassen zu können (wie meine Mutter das wollte) mit Pastor D. geschlafen habe (wie meine Mutter das ebenfalls wollte).

*Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, **weil ich schon vor dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde.** Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor D. (und den/die anderen MissbraucherInnen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. confirmiert, gefestigt in dem irrigen aber tiefen Glauben, dass es mein*

Schicksal sei (s)eine (und die seines Kollegen) Hure zu sein - eingeseignet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“

*Und: „Schwarze Schafe gibt es überall, ja, auch das ist vielleicht Gottes Wille, so hat man es mir beigebracht: ‚Alles ist von Gott so gewollt‘, meinte **meine Mutter** damals, auch im Hinblick auf Pastor D. und **die mir von ihr verordneten anderen Freier und Freierinnen**. [Hervorhebungen TS] Aber daran glaube ich heute nicht mehr so unbedingt, jedenfalls nicht mehr in dem Sinne, dass Gott will, dass ich ein Leben lang die Schuld und auch die Scham eines Pastor D. und der anderen Missbraucher tragen soll. Von diesem Kreuz möchte runtersteigen.“⁹⁷*

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die PastorInnen: „...ich wollte Dich [Kantor Igor Zeller] im Grunde genommen ganz da raus lassen, aber da ich nun schon seit einigen Tagen völlig erkältet, geschwächt und entkräftet hier zuhause vor Ohnmacht auf dem Sofa liege, muss ich nun doch erzählen, was im Vorfeld meiner Antragstellung geschehen ist.

Es hat zwei Gespräche gegeben, eins mit der Lotsin Frau Pfeiffer und eines mit unseren Pastor/innen.

In beiden Gespräche ist es zu einer Art show-down gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.

Dies war für mich derart demotivierend, so dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, von dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschließe, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.

Nun denn, vielleicht habe ich auch meinen Beitrag geleistet, dass die Situation so wie sie ist: nicht schön - ich glaube, für keinen von uns. Da ich nicht erzählen wollte, was mit dem Pastor und mir damals während meiner Konfirmation passiert ist, was das mit "Let it Be" zu tun hat, das wollte ich verschweigen. Ebenso, dass es den Missbrauch überhaupt gegeben

⁹⁷ 23.09.2019 Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

hat, auch dies öffentlich zu machen, war nicht mein bewusster Plan. Und damals im DVNLP die Missbräuche öffentlich gemacht zu haben, war reiner Selbstschutz.

Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes **"Let it Be"**, mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass **ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin** - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen. Aber tue ich es nicht, dann, so hat es sich auch in den Gesprächen mit unseren Pastor/innen und auch Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt, dass dann das Thema meiner Glaubwürdigkeit, der Glaubwürdigkeit meiner Erfahrung, dass diese dann verschoben über Thies, also in Form von Zweifeln an seinen Motiven, mir geholfen zu haben, ausagiert wird.

Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal "Let it be" zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht **schreien** zu müssen. Dies **wurde mir nämlich verboten**, während der, ich muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, **mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von meiner Mutter**, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.

Also ist mir dieses Lied "Let it be" Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. **Das durfte ich rauskommen, und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals.** Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. **Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte.** Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.

All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und Euch nicht mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und **auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu**

bluten [Hervorhebungen TS], *der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne. LG, Silke“* ⁹⁸

Am 28.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs (an Pastorin Fenner), „*vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: **Silke blutet - fast ohne Unterlass, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, der Hausarzt schlägt Alarm!**ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den **Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten*** [Hervorhebungen TS], *aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?“*⁹⁹

Am 06.12.2019 schrieb Thies Stahl an Bischöfin Fehrs und die PastorInnen:

*„...gestern Abend wurde mir im Gespräch mit Silke klar, dass **die gegenwärtige Situation in der Christiansgemeinde sie beinahe mehr Kraft kostet, als die Aufarbeitung ihrer damaligen Situation in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn.***

Es tut ihr gut, hier in der Gemeinde und im Chor zu sein und es wäre jammerschade, wenn das jetzt gefährdet ist, weil Frau Fenner und Herr Howaldt nicht "die Kurve kriegen" und ein kurzes „sorry“ über die Lippen bekommen.

*In den letzten Jahren war ich ziemlich erfolgreich darin, ... [die Petentin] **darin zu unterstützen, sich gegen die Stigmatisierung und Psychopathologisierung ihrer Person zu wehren, welche sowohl der verbrecherisch agierende Weiterbildungsverband DVNLP, als auch die nicht minder verwerflich handelnde Hamburger Staatsanwaltschaft zu verantworten hatten.***

*Meine „Unterstützungsleistung“ werde ich jetzt nicht einstellen, denn ich möchte nicht miterleben müssen, dass Silke ausgerechnet in der Kirche retraumatisiert wird. Durch eine Pastorin, die sie für schuldig spricht, ihre „Pietät“(!) durch „Deine Phantasien“ und „abwegigen“ Assoziationen verletzt zu haben (anstatt, was wohl ehrlicher gewesen wäre, zu sagen, dass sie der „Sühnetod Christi“-Diskussion aus dem Wege gehen wollte). Und durch einen Pastor, der Silkes Frage nicht beantwortet, warum er sie „belogen“ hat (was, auch wenn es provokant formuliert war, insofern zutrifft, als dass es eine bestimmte ihr gegenüber behauptete Aussage tatsächlich nicht gab, die er meinte, mir gegenüber getätigt zu haben). ... Denn **ich möchte gerne, dass wir einen Weg finden, wie es am 16.12. bei der Bischöfin wirklich um Silke und die lebenslangen schlimmen Auswirkung ihrer***

⁹⁸ Siehe 09.11.2019a Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und [Original-Mail](#).

⁹⁹ Siehe 28.11.2019 Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und [Original-Mail](#).

fragwürdigen Konfirmation geht [Hervorhebungen TS] - *und nicht um den eventuellen Trainingsbedarf heutiger SeelsorgerInnen, die vielleicht im Umgang mit den Folgen kirchlicher Missbräuche überfordert sind.*¹⁰⁰

Ich muss leider davon ausgehen, dass weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder diese Korrespondenz von vor dem 16.12.2019 gelesen haben. Ihre Sekretärin, Frau Stauff, ließ mich wissen, dass Bischöfin Fehrs auf Pilgerreise sei und es mit Sicherheit nicht schaffen würde, die Zusammenstellung¹⁰¹ der Mails und Texte der Petentin noch einmal durchzusehen, die ich ihr mit der Bitte geschickt habe, sie auch an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten (Frau Stauff hatte zuvor gesagt¹⁰², sie würde der Kommission alles vorlegen, was die Petentin und ich der Kommission schriftlich vorlegen).

Da sich die in beiden Sitzungen eher schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder weder am 16.12.2019 noch am 29.10.2020 auch nur mit einer einzigen Frage auf die von der Petentin mitgeteilten Informationen bezogen haben und Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch am 29.10.2020 weder auf Dinge aus dem ersten Gespräch noch auf Dinge, welche die Petentin in den Mails vor dem 16.12.2019 mitgeteilt hat, gehe ich davon aus, dass die Kommissionsmitglieder weder die Mails noch die Zusammenstellung weitergeleitet bekommen haben und deshalb am 16.12.2019 uninformiert waren - und deshalb keine tiefergehenden Fragen gestellt haben. Danach, vermute ich, haben sie die Korrespondenz, zumindest in der Zusammenstellung, gelesen, dann aber - vermutlich aus anderen Gründen - keine Fragen mehr gestellt.

Sehr „strange“ wäre die Vorstellung, dass die Kommissionsmitglieder sich angesichts des 16.12.2019, wo sie erlebt haben, dass Bischöfin Fehrs der Petentin glaubt, und angesichts der (ihnen ja vielleicht vorgelegten habenden) Pre-Korrespondenz von Bischöfin Fehrs haben verpflichten lassen, auf die Petentin inhaltlich nicht mehr einzugehen. Ihr merkwürdiges Schweigen in den beiden Gesprächen am 16.12.2019 und, vor allem in dem am 29.10.2020 spricht allerdings dafür.

Dass Bischöfin Fehrs in den langen Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.10.2020 die Mails der Petentin von vor dem 16.12.2019 lesen konnte, ist anzunehmen. Auch ist anzunehmen, dass sie mit Pastor R. über die in den Mails enthaltenen Informationen gesprochen hat.

¹⁰⁰ Siehe 06.12.2019a Thies an Bräsen, Fehrs, Fenner, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

¹⁰¹ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#).

¹⁰² „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

Am 27.01.2020 schickte¹⁰³ ich Bischöfin Fehrs den Link zu meinem Buch „[NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)“, das gerade als eBook (Kindle) erschienen war. Damit sie und die Kommissionsmitglieder es nicht kaufen müssen, habe ich es in einer PDF-Version beigelegt. Im März 2020 erschien die Printausgabe. Ich habe Bischöfin Fehrs ein Exemplar mit der Bitte geschickt, es auch den Kommissionsmitgliedern zu geben.

Am 28.01.2020 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, „...*doch auch, weil es natürlich an meinen Kräften zerrt, **meine Kinder nicht zu sehen** [Hervorhebung TS] und zu wissen, dass es ihnen nicht gut gehen kann mit der aktuellen Situation...*“¹⁰⁴ Bischöfin Fehrs wusste, dass die Petentin, bei ihrem Ausstieg aus diesem, ihre beiden Kinder in dem pädokriminellen Tätersystem zurücklassen musste.

Aber auch in dem dann im Oktober 2020 stattfindenden zweiten (Nicht- oder Irrelevanz-)Gespräch, hat dazu auch keine(s) der Kommissionsmitglieder eine Frage gestellt, d.h. sie hatten vermutlich das Buch genauso wenig vorliegen gehabt und gelesen, wie die Mails aus der Phase vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 (die ich ja vierzehn Tage vor dem Termin in einer Zusammenstellung¹⁰⁵ mit der Bitte an Bischöfin Fehrs verschickt hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten).

C.2.h.3. Quelle # 3: Die Urteile zum DVNLP

Bischöfin Fehrs hatte, genau wie die Pastoren, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin, Hinweise auf meine Veröffentlichungen zum DVNLP bekommen. In den einzelnen Mails vor dem ersten Gespräch und in der Zusammenstellung¹⁰⁶ dieser Mails, die ich kurz von dem Termin an Bischöfin Fehrs und die Kommission geschickt habe und deren Hauptzweck es war, dafür zu sorgen, dass Bischöfin Fehrs und die Kommission auf dem gleichen Stand sind, wie die Gruppe Petentin/PastorInnen/Kantor/Propst/Unterstützer.

Hätte Bischöfin Fehrs einen Juristen gebeten, z.B. das Dr. jur. Kommissionsmitglied, der am 29.10.2020 mein der Kommission auf den Tisch gelegtes Buch undurchgeblättert an seinen Tischnachbar weiterschob), einen Blick in dieses Buch und auch auf zu meine der

¹⁰³ Siehe 27.01.2020 Thies an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

¹⁰⁴ Siehe 28.01.2020a Silke an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

¹⁰⁵ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#).

¹⁰⁶ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#).

Kommission von mir nahegelegten Seite „*Texte-und Materialien um DVNLP*“¹⁰⁷ zu werfen, er oder sie hätte sich zuerst die bestehenden Urteile angesehen und sofort festgestellt: Nicht die Petentin ist unglaublich, sondern der schmutzige Psychomethodenverband DVNLP. Der Petentin wurde in diesem fragwürdigen Verband dubioser säkularer Seelsorge, DVNLP, absolut übel mitgespielt. Ein Blick in die „*Texte-und Materialien um DVNLP*“¹⁰⁸ downloadbarer Urteile hätte, wohl nicht nur für einen Juristen, sofort alles klar gemacht: Das „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“¹⁰⁹ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das „*DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung*“-Urteil¹¹⁰ vom 18.10.2016).

Ebenso wenig wie vorher schon Pastor Frank Howaldt, grenzt sich Bischöfin Fehrs von diesem verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP ab. Pastor Frank Howaldt hatte mich ja gemäßregelt, ich dürfe ihn nicht „verbrecherisch“ nennen. Da ist er aber, und zwar bis heute, denn gab es keine verbandsinterne Aufarbeitung der hochkriminellen Ungeheuerlichkeiten und Machenschaften, die der Vorstand des DVNLP, zusammen mit anderen DVNLP-FunktionärInnen und Mitglieder(Innen!), im Zusammenhang mit der Nichtbehandlung und Unterdrückung von Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin zu verantworten hat. Der DVNLP ist, mit dem bis heute in ihm versteckten Vergewaltiger und Zuhälter-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeut XY, ein waschechter Täterverband.

Auch gibt es bis heute keine Entschuldigung bei der Beschwerdeführerin, der heutigen ULK-Petentin, und bei ihrem Unterstützer, mir, der ich, als Gründungsvorstands- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP versucht hatte, der Beschwerdeführerin dabei zu helfen, von der Koalition der DVNLP-TäterInnen und -FunktionärInnen nicht ihrer Mitglieds- und sogar ihrer Menschenrechte beraubt zu werden. Leider oder Erfolg: Die mafiös-kriminell im Untergrund zusammenarbeitenden Verbands- und Täteranwälte schafften es, sowohl die Beschwerdeführerin als auch mich unserer Mitgliedsrechte zu berauben, uns aus der Mitgliederversammlung auszuschließen und öffentlich zu verleumden. Dieser ganze Vorgang ist gut belegt und unter Nennung von Ross und Reiter dargestellt in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“¹¹¹.

¹⁰⁷ <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

¹⁰⁸ <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

¹⁰⁹ https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8278

¹¹⁰ https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹¹¹ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und auch hier auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

So wie er sich, als schmutziger Psychomethodenverband, in der Auseinandersetzung mit der Petentin und mir präsentierte, kann man über den DVNLP - laut der vorliegenden Urteile sagen - dass im DVNLP

- **Beschwerden gegen die MissbrauchstäterInnen nicht behandelt** wurden (das Landgericht Hamburg im „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“¹¹² am 24.02.2017: „*Während der Vorstand Frau ... (Beschwerdeführerin, die ULK-Petentin) der Lüge bezichtigt und den Anschuldigungen, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers (=DVNLP) betreffen, nicht weiter nachgeht* [Hervorhebungen, auch im Folgenden, TS].“)
- **gegen die Beschwerdeführerin lehrbuchartig eine Täter-Opfer-Umkehr vollzogen** wurde (dazu auch das Landgericht Hamburg im „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“¹¹³ am 24.02.2017: „*Der Beklagte (=Thies Stahl) bezieht sich* [mit seiner Äußerung, „Die offensichtlich überforderte Verbandsführung lässt lehrbuchartig einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess geschehen.“] *kritisch auf den nach seiner Sicht falschen Umgang mit den von Frau ... (Beschwerdeführerin) erhobenen Anschuldigungen und bezeichnet die Vorgehensweise der Verbandsführung als umgekehrten Täter-Opfer-Prozess sowie die Verbandsführung im Hinblick auf ihre Motivation als ‚offensichtlich überfordert‘. Für beide Äußerungen liegen ausreichend Anknüpfungspunkte vor. Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ... (Beschwerdeführerin)- von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde Frau ... (Beschwerdeführerin) als unglaublich und lügend dargestellt. Da bei einem ‚Täter-Opfer-Verfahren‘ nach allgemeinem Verständnis das Opfer einbezogen wird, mithin eine Beteiligung an der Aufarbeitung des Sachverhalts vorgesehen ist, möglicherweise kombiniert mit einem Ausgleich oder der Wiederherstellung von Rechtsfrieden, darf das Verhalten des Vorstandes des Klägers entsprechend als ‚umgekehrter Prozess‘ bewertet werden. Denn nach dem unstreitigen Sachverhalt - und dies erfährt der Leser aufgrund des maßgeblichen Gesamtkontextes - ist das mögliche Opfer gerade von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen worden, gleiches gilt für seinen Fürsprecher, den Beklagten (=Thies Stahl). Hinzu kommt, dass dieser Ausschluss von außen betrachtet durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Während der Vorstand Frau ... (Beschwerdeführerin) der Lüge bezichtigt und den Anschuldigungen, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers (=DVNLP) betreffen, nicht weiter nachgeht, sind die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand hat somit dem möglichen Opfer Gehör verweigert, betreibt keine Aufklärung und versucht somit den vereinsinternen Konflikt zu beenden, während eine externe Untersuchung bislang zu keinem Ergebnis*

¹¹² Siehe das [Urteil](#).

¹¹³ Siehe das [Urteil](#).

gekommen ist. Dieser unstreitige Umgang mit der schwierigen Situation kann zulässigerweise mit der angegriffenen Äußerung bewertet werden.

- **zudem die Bezeichnung des Vorstandes als ‚offensichtlich überfordert‘ [zulässig ist],** denn damit wird ein Motiv für die kritisierte Handlungsweise von dem Beklagten genannt. Hierbei handelt es sich um keine unzulässige Spekulation, denn die Vorgehensweise des Vorstandes darf hinterfragt werden und für das angesprochene Motiv liegen ebenfalls Bezugspunkte vor. Denn der Vorstand handelt hier im Rahmen einer für den Kläger schwierigen Angelegenheit, da gegen ein Mitglied schwere Vorwürfe erhoben werden (Missbrauch im Rahmen eines Ausbildungslehrgangs), in einer Weise, die die Bewertung „überfordert“ rechtfertigt. Denn während ein sachlicher Umgang von externen Personen regelmäßig einfach zu bewältigen ist, stellt sich in Anbetracht der unstreitigen tatsächlichen Vorgänge die Frage, ob der Vorstand mit dem durch die Anschuldigungen verbundenen Konflikt in dem Verein, unabhängig von dem Wahrheitsgehalt., überfordert war und daher gegenüber dem möglichen Opfer entsprechend reagiert hat.“

- **der Beschwerdeführerin kein rechtliches Gehör gewährt wurde, ihr die Mitgliedsrechte entzogen wurden und gegen sie** und ihren Unterstützer, mich, ein **„Standgericht in Abwesenheit“ durchgeführt** wurde (dazu wieder das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹¹⁴ am 24.02.2017: „bei dieser Äußerung handelt es sich um eine Zwischenüberschrift, mit der der Beklagte (=Thies Stahl) seinen Ausschluss aus dem Kläger (=DVNLP) kritisch beschreibt. Merkmal eines Standgerichts ist es, dass die Verteidigungsmöglichkeiten des Angeschuldigten stark eingeschränkt sind. Dies kann im Extremfall bedeuten, dass er von dem Verfahren ausgeschlossen ist und somit grundsätzliche Verfahrensrechte wie rechtliches Gehör oder das Recht auf eine angemessene Verteidigung missachtet werden. Vorliegend wurde der Ausschluss des Beklagten im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 bestätigt, während er gewaltsam an der Teilnahme gehindert wurde, obgleich er aufgrund der Suspensivwirkung seiner Anfechtung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner Position hatte. Zudem ist prozessual davon auszugehen, dass bei der Erörterung des Ausschlusses keine Gegenpositionen gehört wurden. Hieraus ergeben sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte für „Standgericht‘ - in Abwesenheit“.

- gegen **die Beschwerdeführerin verleumdet und Rufmord gegen sie betreibt** (dazu auch Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹¹⁵ am 24.02.2017: „Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ...(Beschwerdeführerin) - von der

¹¹⁴ Siehe das [Urteil](#).

¹¹⁵ Siehe das [Urteil](#).

*Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. **Gleichzeitig wurde Frau ... (Beschwerdeführerin) als unglaubwürdig und lügend dargestellt.***

Entsprechend schrieb der Anwalt des DVNLP in seinem Schriftsatz für das Urteil „Täuschung der Mitgliederversammlung“ an das Landgericht Hamburg: *“Es entstehe der **Eindruck, dass die Vorwürfe von Frau ... (Beschwerdeführerin) haltlos seien, ihre Glaubwürdigkeit sei erheblich in Frage gestellt.**“*¹¹⁶

- die **MissbrauchstäterInnen im Verband gedeckt und versteckt werden** (in seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“¹¹⁷ sagt das Landgericht Hamburg: *“Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch **zumindest ein Name - XY - (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.**“*

- die **Beschwerdeführerin mit physischer Gewalt der ihr als Mitglied garantierte Zugang zu der vom Vorstand getäuschten und belogenen Mitgliederversammlung verweigert wurde, in welcher gerade per Beamer vertraulich von ihr gemachte schriftliche Aussagen an die Wand projiziert wurden** (dazu Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹¹⁸ am 24.02.2017: *“Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“*) In seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“¹¹⁹ bestätigte das Hamburger Landgericht am 24.10.2016, meine beiden öffentlich getätigten Äußerungen, **(1)**, *„DVNLP-Vorstand manipuliert die Mitgliederversammlung (MV). Die (Verbands)Öffentlichkeit wurde vom Vorstand getäuscht, indem dieser der MV am 31.10.2014 drei wesentlich konfliktbeteiligte Personen (s.u.) vollständig verheimlichte und außerdem einen multiplen Konflikt zwischen den Mitgliedern ... verkürzt und verzerrt darstellte...“* und **(2)**, *„(Der entsprechende Entschluss des Vorstandes und Kuratoriums des DVNLP wurde von der Mitgliederversammlung 2014 ratifiziert) allerdings, nachdem diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden war.“* als berechtigte Meinungsäußerungen. Das Hamburger Landgericht, auch am 24.10.2016, führt dazu aus: *„Denn auch der Ausschluss des Antragsgegners (=Thies Stahl), der in der Folge*

¹¹⁶ Hamburger Landgericht am 24.10.2016 in seiner [Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung](#).

¹¹⁷ http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹¹⁸ Siehe das [Urteil](#).

¹¹⁹ http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner dahingehend aufgegriffen werden, dass **die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien** und der Vorstand durch den rechtswidrigen Ausschluss die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der von dem Antragsgegner erhobene Vorwurf sich auf den Entschluss der Mitgliederversammlung hinsichtlich seines Ausschlusses aus dem Verband bezieht, darf die Verweigerung seiner Teilnahme an jener Versammlung nicht nur im Hinblick auf seine Mitgliedschaftsrechte, sondern auch im Hinblick auf eine notwendige Stellungnahmemöglichkeit zum Ausschlussverfahren kritisch hinterfragt werden.“

- Außerdem, heißt es im Urteil zur „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“¹²⁰: „Ähnliches gilt für den Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen ‚unvollständig‘ und ‚falsch‘ gewesen seien. **Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten.** Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass **auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name - XY (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“
- **eine von Vorstandsmitgliedern, anderen Verbandsfunktionären und -mitgliedern betriebene Selbst-, Mob- und Lynchjustiz gegen die Beschwerdeführerin nicht hinterfragt, genehmigt und abgesegnet wurde** (dazu auch das Landgericht Hamburg¹²¹: „Der Beklagte (=Thies Stahl) rückt daran anknüpfend zwei Vorstandsmitglieder in den ‚Kreis der Täter‘. Diese Bezugnahme ist nicht zu beanstanden, da aufgrund der unter lit. c) bereits dargestellten Umstände die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau ... (die Beschwerdeführerin) im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau ... (die Beschwerdeführerin) kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger (=DVNLP) noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist die Bewertung zulässig, dass sich der Vorstand nicht

¹²⁰ http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

¹²¹ Siehe das [Urteil](#).

mit dem möglichen Opfer auseinandergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür **verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen.** Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“

- der **Vorstand mit Hilfe eines „Ermächtigungsgesetzes“ unkontrolliert über Mitglieder verfügen kann.** In einem Artikel¹²² schrieb ich: *„Mit dieser Deklaration [der 2014er-Mitgliederversammlung: "Die Mitgliederversammlung unterstützt mit großer Betroffenheit und nach ausführlicher Aussprache über den Ausschluss von Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin) den Vorstand und das Kuratorium in allen bisherigen und weiteren Schritten, um Beteiligte, den Verband und den Ruf des gesamten NLP u.a. in Deutschland zu schützen".] ermächtigte die fehlinformierte, d.h. die getäuschte und manipulierte Mitgliederversammlung die Führung des Verbandes – in erzwungener Abwesenheit der beiden durch die „Sicherheitsstaffel“ des Verbandes ein paar Minuten zuvor gewaltsam aus dem Versammlungsraum "deportierten" stimmberechtigten Mitglieder – deren Verbandsausschluss als "verbandsschädigende" Mitglieder (O-Ton DVNLP-Vorstand) nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu einem Ende zu bringen. Und das, nachdem der Vorstand dieser Mitgliederversammlung die Anträge etlicher Mitglieder auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses vorenthalten und die Verbandsmitglieder schon in einer offiziellen Stellungnahme im April 2014 dahingehend belogen hatte, dass das satzungsgemäß zuständige Gremium Schlichtungskommission sich mit den Beschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin befasst hätte.“* (Dazu auch Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“¹²³ am 24.02.2017: *“Für die Verwendung des angegriffenen Begriffs [Ermächtigungsgesetz] spricht unter Berücksichtigung seiner Einbindung in den Gesamtkontext und der ausführlichen Erläuterungen des Beklagten zum Verständnis dieser Vergleiche, dass der Beklagte das Vorgehen des Klägers als undemokratisch bezeichnen darf. **Denn der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert, ein Umstand, der für den Beklagten die Assoziation mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 weckt. Da sich der Beklagte ausdrücklich eine Distanz im Rahmen dieses Vergleichs auferlegt und über die erforderlichen Anknüpfungspunkte verfügt, ist die***

¹²² „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“

Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“

¹²³ Siehe das [Urteil](#).

Bezeichnung zulässig, zumal diese Zwischen Überschrift in dem folgenden Abschnitt entsprechend erläutert wird.“

C.2.h.4. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch die Täter

In 2014 haben es die im DVNLP eng verzahnt-mafiös untereinander und mit dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin zusammengearbeitet habenden DVNLP-Verbands- und Täteranwälte¹²⁴ geschafft, einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen die heutige ULK-Petentin zu inszenieren¹²⁵. Das gelang ihnen mit Hilfe der in den Hamburger Jugend- und Gesundheitsbehörden gut vernetzten pädokriminellen Profis unter den Tätern, die über den manipulierten Sozialpsychiatrischen Dienst Altona einen Aktenvermerk in die LKA-Akte der Petentin einschleusten, der zu einer Abfolge weiterer, die Petentin zunehmend psychopathologisierender und psychiatrisierender Vermerke in ihren LKA- und StA-Akten¹²⁶ führte. Federführend bei diesem Kunststück war vermutlich der zu den Hauptdrahtziehern und -zuhältern dieses Systems gehörende Psychologie-Professor¹²⁷ aus der Sozialpädagogenausbildung der Petentin, der gleichzeitig Supervisor ihres Jugendhilfeträgers und Fortbildungsinstitutes war. An dieser Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin beteiligt waren vermutlich auch der erste Ehemann der Petentin, ihre Schwester und andere Familienmitglieder, sowie der am pädokriminellen Tätersystem beteiligte XY.

Diese über den gekaperten Sozialpsychiatrischen Dienst initiierte Psychiatrisierungsattacke, die von den Verbands- und Täteranwälten mit dem pädokriminellen Tätersystem gemeinsam gegen die Petentin ausgeführt wurde, gelang deshalb so gut, weil die Petentin und ich von dem als perfekt selbstimmunisierend designten Vermerk in der LKA-Akte der Petentin erst am 20.07.2016 erfuhren. Wir kannten diesen Vermerk nicht, wir erfuhren nur seine durchschlagende Wirkung - in 2014 in Form der Tatsache, dass die Polizei unseren oft wiederholter Bitten und Forderungen nicht nachkam, endlich gegen die pädokriminellen Täter zu ermitteln. Dann auch in Form der Tatsache, dass die Funktionsträger des DVNLP (der Vorstand wusste über einen dunklen Kanal seines Verbandsanwaltes von dem getürkten Vermerk) sich uns gegenüber immer disrespektvoller verhielten, was dann ja auch

¹²⁴ In meinem Buch gut dokumentiert: [„NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP.“](#)

¹²⁵ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

¹²⁶ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

¹²⁷ In meinem Buch [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) mit Prof. GB anonymisiert.

auf die KollegInnen im Nachbarmethodenfeld Aufstellungsarbeit zutraf, und dann ja auch auf die in diesem Buch aufgezählten Amtsträger-Personen der evangelischen Kirche.

Der Pastor der Gemeinde der Petentin, Frank Howaldt, brachte die toxische Wirkung dieses getürkten Vermerkes über das Metaforum, seine Psychomethoden-Ausbildungsstätte, in seine Gemeinde — an deren weiterer ungunten Entfaltung nun auch Bischöfin Fehrs beteiligt ist. Sie nutzt anscheinend die sich immer noch aufgrund der Stigmatisierung durch Kommunikationsverhinderung entfaltende, selbstimmunisierende Logik dieses Vermerkes für ihre eigene Agenda, sehr zu Ungunsten der von ihr exkommunizierten und verbannten Petentin und vermutlich zu Gunsten des Wohles ihres Freundes, Pastor R., und, vermeintlich, wohl auch zum Schutz des Ansehens der Kirche.

Dieser unscheinbar wirkende, aber meisterlich gefertigte und platzierte Vermerk über eine „offiziell-konspirativ“ abgegebene Fake-Aussage eines unbekannt gebliebenen Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes (siehe unten) wurde am 24.01.2014 von KOK B. erstellt:

*“Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... (Beschwerdeführerin) nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... (Beschwerdeführerin) „**extrem auffällig**“ und **vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... (Beschwerdeführerin) oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... (Beschwerdeführerin) gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.***

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau (Beschwerdeführerin) derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau (Beschwerdeführerin) eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.“

Dieser Vermerk findet sich, wie auch die Folgevermerke¹²⁸, deren hochtoxische Psychopathologisierungen sich entwickeln von **"scheint psychisch erkrankt"** über **"ist psychisch erkrankt"** bis „...es sich bei der Zeugin **um eine psychisch kranke Frau handelt**“. Mit der letzten Aussage erklärt eine StAin T. die Zeugin, die Petentin, die sie nie gesehen oder gesprochen hat, und über die es auch kein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten gab, dem Richter im Gerichtsverfahren XY./Stahl gegenüber „einfach mal so“ für

¹²⁸ Alle sind im Dossier aufgeführt. Ihre Auswirkungen beschreibe ich im Buch...

verrückt. Diese staatsanwaltliche Willkür ist der unrühmliche Höhepunkt des im DVNLP und in die Behörden SpD/LKA/StA gegen die Petentin durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses. Eine Beschwerde wurde nicht zugelassen. StAInnen dürfen das, wie der Beschwerdeführerin nach einer Beschwerde amtlich beschieden wurde.

Den Beweis, dass dieser Aktenvermerk vom 24.01.2014¹²⁹ das Resultat eines „gekaperten“ Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischer Dienstes Altona ist, erhielten die Petentin und ich in Form eines Schreibens des Abteilungsleiters Dr. Mario B. des Gesundheitsamtes vom 05.09.2016:

*“Sehr geehrter Herr ... (Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin), ich kann Ihnen nur eine Information über die Vorgänge im Sozialpsychiatrischen Dienst geben. Wir haben am 07.01.2014 den Bericht des LKA 42 bekommen. Wir haben eine fachliche Bewertung vorgenommen und **keinen Bedarf einer Unterstützung durch den SpD gesehen.***

Eine Rückmeldung an das LKA hat es nicht gegeben. Im Rahmen der statistischen Erhebung wurden die Daten anonymisiert für die Arbeitsstatistik verarbeitet und gespeichert. Am Ende des Jahres werden die Daten statistisch anonymisiert von der Fachbehörde ausgewertet. Rückfragen gern jederzeit! Freundliche Grüße, (Dr. Mario B.)“

Am 27.09.2016 notiert der RA der Beschwerdeführerin nach einem Telefonat mit dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, Dr. B., dass die von KOK B. im Vermerk von 24.01.2014 gemachten Angaben ("vermutlich wahnhaft" und "extrem auffällig") von seiner Behörde in keinem Fall getroffen werden können und dürfen. Gut zu wissen.

Aber: Die dessen Verwendung im Verbrecherverband DVNLP überdauernde, diesen Aktenvermerk implizite hervorragend selbstimmunisierende Handlungsanweisung („Am Besten, in Ruhe lassen, die beiden hiermit zu Verrückten Erklärten. Dann wird es zwar nicht besser mit ihnen, aber auch nicht schlimmer“) bleibt für alle Beteiligten und für alle, denen dieser Vermerk zugespielt wurde, bestehen. Diese selbstimmunisierende Handlungsanweisung entfaltet ihre böse Wirkung bis zum heutigen Tag, z.B. auch in der Kirche. Das tut es wohl, solange Bischöfin Fehrs bei ihrem entweder „unabsichtlich schlampig“, vielleicht aber auch „mit bewusster Absicht gewählten“ Vorgehen bleibt, nicht zu recherchieren, sondern ihre Petentin stattdessen am langen Arm verhungern zu lassen, sprich, sie aus der Kommunikation mit ihr auszuschließen - zum *vermeintlichen* Nutzen von Pastor R. und der Evangelische Kirche, aber mit desaströsen Auswirkungen für ihre Petentin.

Bischöfin Fehrs scheint sich entschieden zu haben, dass sich die Evangelische Kirche den halbseidenen Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP zum gruseligen Vorbild nimmt, sowohl was das Unter-den-Tisch-Fallenlassen von

¹²⁹ Siehe unter diesem Datum in Dossier.

Missbrauchsbeschwerden angeht, als auch das Verstecken von Mitwissern, Mittätern oder Zeugen in der Tiefe der Organisation. Damit wiederholt die Kirche die faschistoiden und nazioden Verbrechen des DVNLP - obwohl sie es, aufgrund der einfachen Möglichkeit, die Gerichtsurteile und die anderen Belege zu recherchieren und zu validieren, besser wissen könnte. Ihr Verhalten und ihre Politik in Bezug auf die gnaden- und gewissenlos ausgegrenzte Petentin mutet an wie eine Parallele zu 1933, als die Kirche schon einmal den Ausschluss von Menschen auf unchristliche Weise gebilligt oder teilweise wohl sogar auch gutgeheißen hat. Wie zufällig passiert die Ausgrenzung der Petentin aus der Unterstützungsleistungskommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung der die Impf-Politik der weltlichen Regierenden einseitig unterstützenden Dogmen der Kirche¹³⁰, die auf *indirekte Weise* Menschen diskreditiert und verurteilt, die selbstbestimmt darüber entscheiden wollen, ob sie an einem angeblich die Gesundheit des ganzen Volkes sicherstellenden Großversuch mit unerforschten, gefährlichen und potentiell tödlichen genbasierten Spritzen teilnehmen möchten oder nicht.

Bischöfin Fehrs und ihre disziplinarischen und geistlich Vorgeordneten haben offensichtlich dafür gesorgt, dass sich die Evangelische Kirche in ihrem Verhalten der Petentin gegenüber an einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband orientiert und die dort erfolgreich-kriminell gegen die Beschwerde einreichende Petentin praktizierte Sekundäre Viktimisierung (als vollständige Täter-Opfer-Umkehr) kopiert, um die Täter in den eigenen Reihen des Verbandes bzw. der Kirche zu schützen. Das Primat ist, dafür zu sorgen, dass „die weiße Weste der jeweiligen eigenen Organisation“ erhalten bleibt, beide Male wohl als Garant für weiteres wirtschaftliches Florieren oder auch nur Bestehenbleiben.

C.2.h.5. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“

In 2015, als wir noch die großen, auch gerichtlich geführten Auseinandersetzungen mit dem DVNLP hatten, haben die Petentin und ich uns entschieden, unseren Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“¹³¹ bei mir im Web¹³² zu veröffentlichen.

Wer mehr verstehen will, inwiefern es verbrecherisch war und bis heute ist, wie der DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden seiner Beschwerdeführerin umgegangen ist, sie dabei ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubte und die Täter in ihren Reihen versteckte und schützte, mögen diesen Text lesen. Ihm oder ihr wird dabei auffallen, dass die Evangelische

¹³⁰ Siehe das von der Hamburger Bischöfin Fehrs am Heiligabend 2020, d.h. zwei Tage vor der „Impf“-Attacke in den z.B. auch kirchlichen Altersheimen, verkündete [Motto „Impfen ist Nächstenliebe“](#) oder „Impfen ist Solidarität“. Dazu ein interessanter Artikel: [Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin](#).

¹³¹ Siehe hier: [Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden](#)

¹³² Siehe die Seite [„Texte und Materialien zum DVNLP“](#).

Kirche der Petentin gegenüber gerade in einem ähnlichen Fahrwasser wie der DVNLP ist, folgt sie doch der Praxis eines zu einem schäbigen „NLP für Gebrauchtwagenhändler“-Verein mutierten DVNLP.

Der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“¹³³ war Bischöfin Fehrs oder jemandem, der oder die für sie recherchiert hat oder hätte sollen, leicht zugänglich: Die Links zu diesem zentralen Text waren in der Zusammenstellung¹³⁴ der Mails an Bischöfin Fehrs aus der Phase vor dem ersten Gespräch, die sie schon am 02.12.2019, vierzehn Tage vor diesem Gespräch, mit der Bitte auf dem Tisch hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten.

Warnung: Wer sich weniger auskennt mit Strukturen pädokrimineller Tätersysteme und -netzwerke, mit organisierter sexueller Gewalt, kommerzialisiertem sexuellen Missbrauch und Zwangsprostitution, wird angesichts dieses Textes und auch angesichts bestimmter Stellen in meinem Buch erst einmal schlucken und tief durchatmen.

C.2.h.6. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“

War schon der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ als „Sittengemälde“ eine schwerverdauliche Kost für viele, so wird das bei einzelnen Passagen in meinem Buch „[NLP für Verbrecher - ,Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)“ wohl auch der Fall sein.

Die folgenden, den Missbrauch an der Petentin im DVNLP betreffenden Passagen, Passage I und II, übernehme ich hier wörtlich aus meinem Buch:

C.2.h.6.a. Passage I aus „NLP für Verbrecher“: Missbrauch durch XY

Am Anfang der die „Causa DVNLP“ ausmachenden Machtmissbräuche stand vor einigen Jahren die macht-asymmetrische und missbräuchliche Beziehung eines Assistenten [Name anonymisiert mit „XY“] in meinem DVNLP-zertifizierten Master-Seminar zu einer der Teilnehmerinnen [im DVNLP „die Beschwerdeführerin“/die Petentin]. Dieser Kursbegleiter führte, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten, gleichzeitig als Psychotherapeut(HP) und NLP-/Wing-Wave-Coach (DVNLP/GNLC¹³⁵) mit dieser Teilnehmerin ethisch extrem fragwürdige und hochmissbräuchliche Coaching- und Psychotherapie-Sitzungen durch.

¹³³ Siehe hier: [Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden](#)

¹³⁴ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Schumacher Stahl.pdf](#).

¹³⁵ Siehe dazu [„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“](#)

Im August 2013 reichte diese Masterkursteilnehmerin im DVNLP Beschwerde¹³⁶ ein: Sie habe sich damals im Kurs mit der Bitte um Hilfe an besagten Assistenten, den heutigen DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer XY, gewandt, nachdem ich ihn den Master-TeilnehmerInnen als einen bei mir im NLP und bei meiner Schülerin Cora Besser-Siegmund in Wing-Wave ausgebildeten Heilpraktiker-Psychotherapeuten und Coach für die Bearbeitung eigener Themen empfohlen hatte.

Die betreffende Teilnehmerin war als Sozialpädagogin Inhaberin und Geschäftsführerin eines Jugendhilfeträgers mit 30 Mitarbeitern und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit und Coaching, das sie als ausgebildete Gruppenarbeiterin leitete. Als Lehrbeauftragte für ihren eigenen systemischen Gruppenarbeitsansatz hatte sie gerade einen Artikel für ein systemisches Fachbuch im Carl-Auer Verlag geschrieben und war mit ihrer Dissertation angefangen. Im DVNLP war sie zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde ein auf allen NLP-Ausbildungsebenen zertifiziertes Mitglied und ein „NLP-professional“-diplomierter „Systemischer Coach“.

Zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an meinem Masterkurs hätte sich die Beschwerdeführerin, wie sie schildert, in einer speziellen Notlage befunden, aufgrund derer sie sich an den Kursbegleiter XY - einen muskulösen ehemaligen Hafenarbeiter, Gerüstbauer, Türsteher und Personenschützer - um Hilfe gewandt habe: Zusammen mit ihren beiden damals 11- und 13-jährigen Kindern sei sie einem in seinem Kern seit ihrer Kindheit bestehenden pädokriminellen Tätersystem ausgeliefert gewesen, in dem sie in einem speziellen Familien- und Sekten-Kontext aufgewachsen wäre.¹³⁷ Dieses Tätersystem, in dem die Beschwerdeführerin selbst seit ihrer frühesten Kindheit, und später dann auch ihre Kinder, sexuell ausgebeutet worden wären, sei, je älter sie wurde, in ihrem sich erweiterndem familiären und dann auch beruflichen Umfeld um einige jeweils neu hinzukommende Täter mitgewachsen.

Dieses System zuhälterisch-ausbeuterisch agierender Gewalttäter hätte sich gerade um ihren nicht minder gewalttätigen zweiten Ehemann und den ihre Angestellten und Mitarbeiter „supervidierenden“, ebenfalls gewaltaffinen Psychologie- und Sozialarbeits-Professor GB¹³⁸

¹³⁶ Siehe den [„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission“](#).

¹³⁷ Siehe dazu [„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“](#) und den [„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission“](#). Einen weiteren Einblick in ihre damalige Lebenssituation und in ihre Geschichte gewährt die Beschwerdeführerin durch ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des tätergefälligen [psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachtens](#) und meiner Abhandlung über dieses, [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#).

¹³⁸ GB ist sein anonymisiertes Nameskürzel in [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

in einer Weise erweitert, welche die von diesem System bis zu ihrem Ausstieg Ende 2011 ausgebeutete Beschwerdeführerin an alle Grenzen des gerade noch zu Ertragenden gebracht hätte: Neben der aufwendigen Arbeit in der Einzel- und Gruppen-Betreuung von straffälligen Jugendlichen wäre sie (mit Morddrohungen gegen ihre Kinder und sich selbst, sowie mit übelsten Bestrafungsaktionen und Bedrohungsszenarien) durch die um XY erweiterte Tätergruppe dazu gezwungen worden, sich mit einem zunehmend diversifizierten und spezialisierten Portfolio als Einzel-, Paar-, Team- und Gruppen-Coach anzubieten: als Sexualpädagogische Assistentin, Surrogatpartnerin, Sex-Coach, Luxus- und Special-Escort, Sex-Dienstleisterin und exklusive Geisha-Liebesdienerin für anspruchsvolle Begleitungen, sowie als kommunikativ und körperlich speziell ausgebildete Domina, Gangbang-Queen und ekel- und schmerztrainierte Top, Sub und/oder Switch in BDSM-Kontexten, sowie ebenfalls als Hure für lukrative, aber körperlich und psychisch extrem herausfordernde, zum Teil nur sediert ertragbare „Spezialaufträge“. Sie hatte zahlreiche männliche *und weibliche* Einzelkunden und war es von Kindheit an gewohnt, mit unterschiedlichsten Menschen in Männer- und gemischt-geschlechtlichen Gruppen auf kreativ-körperliche Weise umzugehen.

Seit sie sich bewusst erinnern könne, also seit sie Kleinkind war, hätte ihre Mutter - bis zu ihrem Tod in 2007 das Zentrum des Tätersystems - sie darin ausgebildet und bis an alle Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit trainiert, jede erdenkliche Spielart sexueller Dienstleistungen für Männer *und für Frauen* perfekt zu beherrschen und auszuhalten. Sie erwarb schon früh eine große Kunstfertigkeit darin, Gruppen von männlichen und weiblichen pädophilen und anderen Freiern tanzend und singend zu unterhalten und zu lenken - was oft mit Requisiten geschah, wie von ihr als Kind (ohne Unterwäsche) getragene Funkenmariechen- oder Can-Can-Kleidern, um die zahlenden FreierInnen zu animieren. Zu den Performance-Fähigkeiten der Beschwerdeführerin gehörte es auch, schon als Siebenjährige mit Gruppen von Freiern alleine klarzukommen, wie eine Dompteurin, die es in der Hand hatte, wann wer mit welchem Akt, sie zu missbrauchen, dran sein dürfe. Diese Fähigkeit hatte sie dann als Groupworkerin-Sozialpädagogin mit straffälligen Jugendlichen genauso verfeinert wie als Incentive- und Animiergirl in geheimen Vorstandsmeetings oder im V.I.P.-Umfeld von DVNLP-Lehrtrainern und Lehrtrainerinnen.

Zum Zeitpunkt der Erweiterung des Tätersystems um XY war die Lage der Beschwerdeführerin fast bis ins Unerträgliche erschwert durch den zusätzlich gewaltvoll gegen sie durchgesetzten Zwang ihres zweiten Zuhälter-Ehemannes, für seine Cuckold- und Wife-Sharing-Vorlieben weitere sexuelle Begegnungen mit Männern *und Frauen* zu initiieren und zu inszenieren - bevorzugt mit von ihr dann gleichzeitig für die in der gemeinsam geführten Firma (Jugendhilfeträger und Fortbildungsinstitut) zu akquirierenden SponsorInnen und für die in ihr neu eingerichtete Coaching-Ausbildung anzuwerbenden Top-DozentInnen. Letztere sollte sie - so ihre beiden Zuhälter-Ehemänner und das Hintergrundtätersystem - mithilfe ihrer besonderen und lebenslang trainierten, sexuell und auch erotischen, sowie kommunikativen Fähigkeiten aus dem Kreis der bekannten und exponierten männlichen *und weiblichen* DVNLP-Lehrtrainer für ihre gemeinsame Firma rekrutieren.

Meine Empfehlung an die Master-TeilnehmerInnen, mit XY Sitzungen zu machen, hätte dieser - so heißt es in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin - massiv ausgenutzt. Er wäre als ihr unprofessionell und unethisch agierender Coach und Psychotherapeut mit der Beschwerdeführerin nicht nur eine missbräuchliche macht- asymmetrische Beziehung eingegangen, sondern hätte seine Tutor-, Coach- und Psychotherapeuten-Rolle auch insofern missbraucht, als dass er sich tief in das sie und ihre Kinder ausbeutende pädokriminelle Tätersystem hineinverstrickt habe. Statt, wie versprochen, ihr beim Ausstieg aus diesem System zu helfen, hätte sich XY mit den Haupttätern dieses Systems verbündet und sich intensiv an der Ausübung verschiedenster Formen physischer und emotionaler Gewalt gegen die Beschwerdeführerin und ihre Kinder beteiligt. Letzteres sei insbesondere auch in der Form geschehen, dass XY die Kinder der Beschwerdeführerin darin bestärkte, unterstützte und, zusammen mit den anderen Tätern, dazu animierte und aufhetzte, ihrer Mutter Gewalt anzutun und die Kinder letztlich darin trainierte, Nachwuchsuhälter und -zuhälterin zu sein und ihrer Mutter gegenüber auch als solche gewaltvoll aufzutreten. XY hätte zudem das die Beschwerdeführerin und ihre Kinder missbrauchende Tätersystem, nachdem zuvor schon ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Lehrtrainer AL unheilvoll mit den Tätern kooperiert hätte, bis in meinen Masterkurs hinein erweitert.

Ebenso hätte sich XY, als die Beschwerdeführerin dann ohne seine Mithilfe aussteigen wollte, an physisch und psychisch extrem gewaltvollen Bestrafungsaktionen der Tätergruppe gegen sie beteiligt - auch in Anwesenheit und unter Einbeziehung ihrer Kinder. Üble Bestrafungsaktionen gegen die Beschwerdeführerin, auch unter der Beteiligung von XY, hätte es mehrfach gegeben - immer dann, wenn sie aus diesem Gewalt-System hätte aussteigen und gegen die Täter aussagen wollen.

Statt ihr beim Ausstieg zu helfen, hätte XY ihr diesen mit einem sie immer wieder unterwerfenden und auf die Brechung ihres Willens angelegten Einsatz einer Kombination von NLP, Wing-Wave, Hypnose, Drogen und platter körperlicher Gewalt enorm erschwert und wiederholt verunmöglicht. Dieses sei in Kooperation mit den anderen Tätern geschehen, unter denen sich auch, in der Rolle als (Hilfs)Zuhälter, weitere „Profis“ aus der Psychowelt befunden und die ihren beiden Zuhälter-Ehemännern geholfen hätten, der Beschwerdeführerin den Ausstieg aus diesem Gewaltsystem zu verunmöglichen. Im Wesentlichen wären das ihr sie examinierender und dann ihre Unternehmen supervidierender Professor, der Gestalttherapeut BG, ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Ausbilder AL [kein DVNLP-Mitglied mehr], sowie der heutige DVNLP-Lehrtrainer RP gewesen, damals mit SF, einem ihrer damaligen Ehemänner, zusammen Teilnehmer meiner 2004er Practitioner-Ausbildung und, wie später XY, von SF, einem der Zuhälterehe männer der Beschwerdeführerin, als ihr sie disziplinieren sollender „Coach“ eingesetzt.

Im informellen Hintergrund meines Masterkurses wäre, so der Inhalt ihrer im DVNLP eingereichten Beschwerde, XY maßgeblich an der Herstellung von die Gruppendynamik meines Kurses vergiftenden Situationen kollektiver Gewalt gegen die Beschwerdeführerin (z.B. im Gefolge von gemeinschaftlichen Swinger-Club-Besuchen, Gang-Bangs und

ähnlichen Unternehmungen) beteiligt gewesen, in denen einzelne Master-TeilnehmerInnen im Zuge von gruppenähnlichen Exzessen sexueller Gewalt über alle Stränge geschlagen und sich (weit jenseits jeden ihr jeweils mit Hilfe von Bestrafungsaktionen und gegen sie und ihre Kinder gerichteten Morddrohungen abgenötigten „Konsenses“) an der Beschwerdeführerin vergangen hätten. In meinem Master sei es dann als Folge dieser rollenvermischten Aktivitäten von XY zu einem extremen Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin gekommen - im für mich als Kursleiter durch das kollektive Verschweigen nicht erkennbaren Untergrund der Gruppendynamik, gelenkt und für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert von XY. Dieses Mobbing, an dem Petra P., AK, Leo Buchholz, KA und DK, DD, BE, GA und DN beteiligt gewesen wären, sei immer vernichtender geworden, und habe sich auch, vermittelt über die Aktivitäten von DN und XY, bis in ihre Coachingausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir, sowie, vermittelt auch über XY, in das DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel hinein erweitert. Außerdem hätte dieses Mobbing die Gewalt in ihrem nun durch XY und andere DVNLP-Mitglieder erweiterten familiären Tätersystem enorm potenziert.

Als Folge der Verbindung von SF, einem der Zuhälterehemänner der Beschwerdeführerin, in die DVNLP-Welt und dann vor allem als Folge der Aktivitäten XYs im Hintergrund meines Masters und im Umfeld des DVNLP und der Wingwave-Community Cora Besser-Siegmunds haben sich in den Jahren 2004-2011 gut ein Duzend DVNLP-LehrtrainerInnen in ihren rollenvermischten Beziehungen mit der flexibel animierend und gekonnt akquirierend auftretenden Beschwerdeführerin in unethischer und unprofessioneller Weise verstrickt: Sie hätten ihr Amt als Psychotherapeutin/Psychotherapeut, als DVNLP-Lehrtrainer/-trainerin und männlicher bzw. weiblicher Coach missbraucht, indem sie ihre professionelle Verantwortlichkeit in fahrlässiger Weise komplett vernachlässigt hätten: In Kontexten von Einzelbegegnungen oder Gruppen-Events, in denen es, von komplett aus ihren Ämtern und Rollen gefallenen DVNLP-LehrtrainerInnen initiiert, gelenkt und verantwortet, um Sex-Performances und -Dienstleistungen der Beschwerdeführerin und der vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendlichen ging, haben diese DVNLP-LehrtrainerInnen entsprechend ihrer eigenen (1.) emotionalen und körperlichen Bedürfnisse als bedürftige Frau oder bedürftiger Mann, (2.) ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Interessen (z.B. als ihre VIP-Klienten mit Sex verwöhnende Hilfs- oder Trittbrettfahrer-Zuhälter) oder (3.) ihrer speziellen hedonistischen Interessen als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in) die Zwangslage der zur Kooperation genötigten Beschwerdeführerin nicht sehen können - oder schlicht nicht sehen wollen.

Diese TäterInnen, männliche *und weibliche* DVNLP-Mitglieder und -Verbandsbeauftragte, haben - und das ist der Kern der „Causa DVNLP“ - offensichtlich die Folgen dieser unprofessionellen und unethischen Rollenvermischungen vollständig und einseitig auf die Person der Beschwerdeführerin abgewälzt, als sie sich entschieden haben, als Seilschaft der „Causa DVNLP“-Täterinnen und -täter an der Kriminalisierung, Psychiatrisierung und schließlich an der menschenverachtenden „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin mitzuwirken.

Jenseits dieser von XY und anderen, vor allem auch weiblichen DVNLP-Mitgliedern, in enger Zusammenarbeit mit GB, dem Gestalttherapie-Professor und „Supervisor“ der Beschwerdeführerin und den anderen, zu ihrer Familie gehörenden Tätern verursachten Verlängerung der üblen Lebenssituation für sie und ihre Kinder, besteht der von der Beschwerdeführerin nach ihren Berichten in meinem Master erlittene Schaden auch in der Einschränkung ihrer Möglichkeiten, im Kurs zu profitieren - konnte sie doch weder mit den anderen TeilnehmerInnen, noch mit mir als Kursleiter¹³⁹ über ihre schwierige Situation in dem durch XY erweiterten Tätersystem reden.

In perversen Dreiecken [diese Konzept wird in „NLP für Verbrecher“ erklärt und oft verwendet] verlieren alle Beteiligten Optionen. So konnte der Assistent XY vermutlich weder mit mir als seinem Kursleiter noch mit den anderen Kursbegleitern und GruppenteilnehmerInnen über das in den Berichten der Beschwerdeführerin angedeutete Ausmaß seiner mutmaßlichen Verstrickung in das Familien- und Firmen-System der Beschwerdeführerin sprechen - und sicher auch nicht über die mit dieser Verstrickung vermutlich einhergehenden Schuldgefühle der Beschwerdeführerin, sowie ihren Kindern und ihren Mitarbeitern gegenüber. Auch in Bezug auf seine wohl vorhandene eigene Not mit seinen eigenen Gewalt- und sonstigen Themen konnte XY sich, außer in den engen Grenzen seiner Missbrauchsbeziehung der Beschwerdeführerin gegenüber, niemandem anvertrauen, schon gar nicht mir als seinem Kursleiter.

Mit der gerichtsaktenkundigen unethischen Rollenvermischung als Kursbegleiter, Coach und HP-Psychotherapeut der Beschwerdeführerin, als sie mutmaßlich im Auftrag ihres Tätersystems trainierender und „disziplinierender“ Coach¹⁴⁰ und auch als „Coach“ ihrer MitarbeiterInnen, als ihr Seminar-Tutor und gleichzeitig als ihr Trainee in ihrem Fortbildungs-Institut, als ihr unglücklicher Liebespartner und gleichzeitig als ihr mutmaßlich gewalttätiger „Agent“ für spezielle Prostitutionsaufträge im Hintergrund von DVNLP-Seminaren, sowie in den Führungsetagen seiner Firma und des DVNLP hat XY offensichtlich nicht nur der Beschwerdeführerin, mir und auch den Teilnehmern meiner Gruppe als Folge dieser von ihm und den involvierten DVNLP-LehrtrainerInnen vermischten Rollen einen großen Schaden

¹³⁹ Zum Zeitpunkt der Teilnahme der Beschwerdeführerin in meinem NLP-Master wusste ich weder um ihre traumatischen Kindheitserfahrungen, noch um den durch meinen Kursbegleiter XY mitverursachten und verstärkten, in ihrem Leben bis zu ihrem Ausstieg im November 2011 vorherrschenden Zwang und Not, sich prostituieren zu müssen. Erst als ich nach dem Masterkurs Ende 2011 eine Beziehung mit ihr einging, konnte sie mir ab Anfang 2012 stufenweise immer mehr erzählen. Über ihre schwierige Situation mit meinem Kursbegleiter XY und meiner Trainer-Kollegin Martina Schmidt-Tanger - beide hatten mich nicht über die spezielle, unethische Natur ihrer unprofessionellen und eher privaten Beziehung mit zur der Beschwerdeführerin unterrichtet - konnte die Beschwerdeführerin mir erst ab Anfang 2013 detailliert berichten. Vor diesem Zeitpunkt konnte sie sich nicht sicher sein, dass ich ihr und nicht XY und Martina Schmidt-Tanger glauben würde.

¹⁴⁰ Vergl. [„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“](#) und [Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission](#).

zugefügt, sondern auch sich selbst: Nach Aussage seiner ihn im Rahmen ihrer Kassenzulassung wegen einer „*recht gravierenden depressiven Dekompensation*“¹⁴¹ behandelnden Psychotherapeutin war XY an seiner Missbrauchsbeziehung zur Beschwerdeführerin behandlungsbedürftig dekompenziert. [Ende Passage I: Seite 26 bis 30]

C.2.h.6.b. Passage II aus „NLP für Verbrecher“: Verdrängtes Hintergrundwissen

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass die Beschwerdeführerin und ich, polizeiaktenkundig¹⁴² belegt, in Hamburg unter Morddrohungen¹⁴³ des pädokriminellen Tätersystems standen.¹⁴⁴ Und beide wussten, dass ich als Partner der Beschwerdeführerin einige emotionale Herausforderungen zu bestehen hatte, die u.a. daraus resultierten, dass ich ihr dabei half, die an ihr auf brutalste Weise begangenen Missbräuche und Vergewaltigungen während ihrer Kindheit und ihres Erwachsenenlebens in die Kommunikation bringen und so benennen zu können, dass sie sowohl die stief-familiären Gewalttäter-Bezugspersonen anzeigen und zu Sühneverhandlungen vorladen lassen konnte, die sie als Kind an pädophile und andere Freier verkauft hatten, als auch die Profi-Missbraucher aus der Psychoszene, wie ihren Psychologie-Professor und Jugendhilfe-Supervisor GB, den DVNLP-Missbraucher XY und weitere DVNLP-LehrtrainerInnen.

Martina Schmidt-Tanger [irgendwas] und Dr. jur. Jens Tomas [der damalige Vorstandsvorsitzende] waren die Herausforderungen bekannt, mit denen ich umzugehen hatte. Schon alleine von dem Wenigen, was Martina Schmidt-Tanger von mir über die schrecklichen Kindheitserlebnisse unserer Ausbildungsteilnehmerin erfahren hatte, wäre sie schon „*tertiär traumatisiert*“¹⁴⁵ Sie würde es nicht verkraften, mehr als die kurzen Hinweise

¹⁴¹ Siehe die [Mails Cora Thies \(28.03.2014\)](#). Hier eine kurze Definition von „psychischer Dekompensation“: Wenn es einem Menschen psychisch (auch) nicht (notdürftig) mehr gelingt, einen emotionalen Mangel und/oder eine kognitive Fehlentwicklung zu kompensieren, dekompenziert er oder sie, d.h. das vorher nur notdürftig kompensierte Leiden schlägt nun voll durch und der Betreffende muss psychotherapeutisch behandelt werden.

¹⁴² Siehe [Thies an PK21 wg. H. \(14.03.2016\)](#).

¹⁴³ Eklig, aber auch nicht ganz unwirksam: [Anonym an Thies \(06.12.2012\)](#), [Anonym an BF \(02.01.2013\)](#) und [Anonym an BF \(19.04.2013\)](#).

¹⁴⁴ „*Dann zieht doch in die Eifel!*“ war in diesem Zusammenhang der zynische Rat meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger - die natürlich wusste, dass ich gerne in Hamburg und besonders gerne in unmittelbarer Elbnähe lebe.

¹⁴⁵ Diesen Begriff verwendete sie, nachdem ich zuvor, halb aus Spaß und halb im Ernst, zu ihr gesagt hatte, ich wäre schon „sekundär-traumatisiert“ durch die schlimmen Dinge aus ihrer Kindheit, von denen mir die Beschwerdeführerin als meine Partnerin erzählte - wohlwissend, dass das ein Begriff ist, den Trauma-Therapeuten benutzen, wenn sie die für ihre Arbeit notwendige professionelle Distanz nicht halten können. Wichtig: Die Beschwerdeführerin ist und war nie

von mir und der Beschwerdeführerin dazu zu hören. Auch Dr. jur. Jens Tomas meinte, er würde es nicht schaffen, sich mit Berichten über die traumatischen Erfahrungen der Beschwerdeführerin zu konfrontieren - er müsse dann immer an seine kleine Tochter denken.¹⁴⁶

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas war ebenfalls bekannt, dass die Beschwerdeführerin dem LKA etliche Adressen für Hausdurchsuchungen gegeben hatte, bei denen nach ihren detaillierten Angaben kinder- und gewaltpornografisches Material gefunden worden wäre. Dass diese Hausdurchsuchungen dann nicht stattfanden, haben Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand dadurch mitgeholfen zu verhindern, dass sie - im Ergebnis - mit den anderen „Causa DVNLP“-Tätern zusammen das pädokriminelle Tätersystem darin unterstützten, die Beschwerdeführerin dem LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber als unglaubwürdig und psychisch krank darzustellen. Das schafften sie zum einen durch die Beschwerdeführerin kriminalisierende und pathologisierende De-nun-zi-a-tionen durch Petra P. und den Verbandsanwalt Harms¹⁴⁷, und zum anderen dadurch, dass sich Martina Schmidt-Tanger den KontrahentInnen der Beschwerdeführerin, XY, Petra P., AK, KA, DD, DK und GA anschloss und drei Monate nach ihnen am 28.07.2014 - satzungswidrig, da ein Fall für die Schlichtungskommission - auch Strafantrag und Strafanzeige gegen ihre Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, stellte.¹⁴⁸

Durch diese Unterstützung des Tätersystems, von dem Dr. jur. Jens Tomas schon früh durch Akteneinsicht wusste, dass diesem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona die Manipulation der Akten des LKA und der Staatsanwaltschaft gelungen war, hatte die DVNLP-Verbandsführung, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, mit ihrer psychologisch-juristischen Kompetenz vermutlich dazu beigetragen, dass seit 2014 neben denen, die in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin erwähnt worden sind, etliche weitere Kinder, Kleinkinder und Säuglinge anal, vaginal, oral penetriert

meine Klientin. Als ihr Liebespartner verfüge ich natürlich nicht über die Mittel und Fähigkeiten, die mir in der Rolle als Therapeut zur Verfügung stehen, um das im Zuhören miterlebte Grauen auf Distanz zu halten.

¹⁴⁶ Umso erstaunlicher, dass er sie dann später für die Dramaturgie der Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung offensichtlich auf fragwürdige Weise instrumentalisiert hat (siehe 1.2.2.8.3. *Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

¹⁴⁷ Siehe die Einträge vom 30.05.2014 und 25.06.2014 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

¹⁴⁸ Dr. jur. Jens Tomas und die Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G. werden gewusst haben, dass mit einer Erhöhung des Anzeigendruckes gegen die Beschwerdeführerin die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im LKA von der Richtigkeit des über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona manipulierten Vermerkes in der Akte ausgegangen werden würde, in dem die Beschwerdeführerin als unglaubwürdig, da psychisch krank und vermutlich sogar - wie ich auch - wahnhaft erklärt worden war (siehe die Einträge unter dem 24.01.2014 und 27.09.2016 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)).

und/oder auf andere Art gequält und sogar auch zu Tode gekommen sind. Dieses Schicksal hätten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre namentlich oben schon mehrfach erwähnte „Causa DVNLP“-Seilschaft vielleicht einigen Kindern ersparen können, hätten sie seit August 2013¹⁴⁹ konsequent mit dafür gesorgt, dass der DVNLP das für diese Ungeheuerlichkeiten verantwortliche pädokriminelle Tätersystem nicht unterstützt - weder durch die sie psychopathologisierende und kriminalisierende Ausgrenzung der Beschwerdeführerin (als aus diesem System ausgestiegene und aussagebereite Kronzeugin), noch durch die Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY und der aus TeilnehmerInnen meines damaligen Masters, der Coaching-Ausbildung von Martina Schmidt-Tanger und des Landsiedel-Trainertrainings bestehenden XY-Unterstützergruppe.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben sich dem Horror von Bildern und Vorstellungen entzogen, die man kaum wieder aus dem Kopf bekommt, wenn man die Berichte der Beschwerdeführerin über ihre Kindheit und die Kindheit ihrer Kinder in einem pädokriminellen Tätersystem an sich heranlässt. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas konnten offensichtlich die Konfrontation mit diesen Ungeheuerlichkeiten nicht aushalten und haben sich vermutlich entschieden, sie schnell wieder zu verdrängen - auf Kosten der Beschwerdeführerin: Statt ihr als ihre ehemalige Coaching-Ausbilderin und als ihr Vorstandsvorsitzender dabei zu helfen, mit ihrer Beschwerde über die im DVNLP geschehenen Verbrechen Gehör zu finden, haben sie maßgeblich daran mitgewirkt, die Beschwerdeführerin im DVNLP zum Schweigen zu bringen, indem sie sie mit verbandsgesponserten einstweiligen Verfügungen und Klagen eindeckten, sie mit brutaler körperlicher Gewalt aus der Mitgliederversammlung warfen und dann per hinterhältig inszeniertem Rufmord aus dem Verband ausschlossen.

Mein erstes großes Entsetzen als Auftakt zur „Causa DVNLP“ bestand darin, ab 2012 sukzessiv mehr und mehr gewaltvolle, ungeheuerliche Szenen aus der Kindheit der Beschwerdeführerin quasi aus nächster Nähe miterlebt zu haben, die bei ihr aus der Verdrängung hochkamen und nach und nach mitteilbar wurden. Mit den durch diese Schilderungen erzeugten, seelisch nur schwer zu verarbeitenden schrecklichen Bildern ...

Ich hatte ursprünglich geplant, an dieser Stelle im Text Vergewaltigungsfotos von anal, vaginal und oral penetrierten Kindern, Kleinkindern und sogar Säuglingen zu veröffentlichen.

... musste ich alleine klarkommen. Und umgehen musste ich auch mit meiner Empörung - sowohl über die durch Verjährung nicht mehr belangbaren „Familien“-Täter ihrer Kindheit, als

¹⁴⁹ Siehe den [Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission \(23.08.2013\)](#) und den [Antrag Stahl an Schlichtungskommission \(23.08.2013\)](#).

auch über die sich gegenseitig deckenden Täter ihres Erwachsenenlebens außerhalb und innerhalb des DVNLP.

Die Vorstellungskraft der LeserInnen dieses Artikels wird ausreichen, um nachvollziehen zu können, mit welcher Art von Bildern ich umzugehen hatte. Ich wollte, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich solchen grausamen Bildern aussetzen, aber auch Anita von Hertel, mit der die Beschwerdeführerin und ich schon einmal zusammengesessen und alle drei über Berichte schlimmster Erfahrungen der Beschwerdeführerin zusammen geweint haben, die sie als Kind hatte durchstehen müssen. Meine vier langjährigen NLP-KollegInnen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel haben mich, offensichtlich vor dem Hintergrund eigener Konflikte und schuldhafter Verstrickungen mit der Beschwerdeführerin, mit meiner Empörung über XY und die anderen, feige nicht zu ihren Taten stehenden und sich gegenseitig hinter sich versteckenden Tätern aus den DVNLP-Seminargruppen alleine gelassen.

Mit der Veröffentlichung schlimmster Bilder vergewaltigter Kinder und Kleinstkinder, so meine dann aber wieder verworfene Idee, wollte ich es ihnen und den anderen „Causa DVNLP“-TäterInnen, sowie der schweigend wegsehenden DVNLP-Mitgliedschaft schwerer machen, weiterhin auf Kosten der für „saubere“ Geschäfte mit dem NLP durch Rufmord, Kriminalisierung und Psychopathologisierung vom DVNLP missbrauchten Beschwerdeführerin zu verdrängen, dass es so etwas Ungeheuerliches tatsächlich gibt - nicht nur generell und irgendwo, sondern mitten in unserer Gesellschaft und sehr wahrscheinlich sogar ganz direkt in ihrem nahen Umfeld und in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich innerhalb des DVNLP, eines Verbandes, der bis heute Missbraucher und mutmaßliche männliche *und* weibliche (u.a. auch pädokriminelle) Sexualstraftäter versteckt und vor Strafverfolgungen schützt.

Das zweite, mich beinahe noch fassungsloser machende Entsetzen bestand dann darin, miterleben zu müssen, wie meine langjährigen Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin - sehr wohl um deren Jahrzehnte langen Gewalterfahrungen als Kind und Erwachsene wissend - dann tatsächlich noch einmal vergewaltigt haben, seelisch, mit Hilfe eines hinterhältig inszenierten, ihre Würde mit Füßen tretenden Ausschlusses zuerst aus jedweder verbandsinternen Kommunikation und dann, auch körperlich, durch die Sicherheitsdienstler, welche die Beschwerdeführerin brutal an den Haaren aus der Mitgliederversammlung zogen und sie vor dem Veranstaltungsort - wörtlich - auf die Straße warfen.

Seit Oktober 2016 leistet sich der DVNLP mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas also zwei Ehrenmitglieder, die für einen „*Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter*“, sprich für ihren

Platz im Tätersystem der Beschwerdeführerin, „*die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt haben*“¹⁵⁰.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und auch Anita von Hertel waren darüber informiert, dass im Verband mit XY und RP mindestens noch zwei Mitglieder, wenn nicht weitere, z.B. aus der Gruppe der damaligen MasterkursteilnehmerInnen, eine direkte und wohl auch aktive Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem hatten - und sicher auch heute noch haben - aus dem es der Beschwerdeführerin mit meiner Hilfe gelungen war, auszusteigen. Trotzdem haben sie XY, zusammen mit den „Causa DVNLP“-TäterInnen und -MittäterInnen Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P., Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer nicht nur geschützt, sondern ihn in dessen Verleumdungskampagne gegen die Beschwerdeführerin und mich sogar aktiv unterstützt - verdeckt und auf schmutzige Weise. Damit haben die „Causa DVNLP“-TäterInnen den Traumatisierungen der Beschwerdeführerin „noch einmal kurz“ den retraumatisierenden Horror eines vernichtend geführten Rufmordes und einer (ja letztlich immer) auf einen Seelenmord hin angelegten Exkommunikation hinzugefügt.

Das dritte, mich kopfschüttelnd zurücklassende Entsetzen war, dass es den von mir mehrfach per Mail über die Entgleisungen in ihrem Verband unterrichteten DVNLP-Mitgliedern¹⁵¹ anscheinend egal war, und auch heute noch ist, dass in ihrem sich als humanistisch gebenden Verband die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und eine DVNLP-Kollegin, die Beschwerdeführerin, systematisch entehrt und ihre Würde mehr als nur angetastet wurde. Das hat die wegguckenden, ängstlich auf ihre Umsätze fokussierenden Opportunisten im Verband anscheinend nicht weiter interessiert - auch nicht die Tatsache, dass der DVNLP durch satzungswidrige Aktionen das Risiko eingegangen ist, zu einem Sponsor-Verband für Pädokriminelle geworden zu sein.

Aus vermutlich dunklen persönlichen Gründen, und wohl auch, um sich nicht mehr mit dem Schicksal der Beschwerdeführerin und dem ihrer und anderer vergewaltigter Kinder auseinandersetzen zu müssen, sind Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das Risiko eingegangen, an Verbrechen von Kinderschändern mitverantwortlich geworden zu sein: Sie haben sich, scheinbar bewusst, entschieden, sich auf die Seite XYs, ihres „NLP-professional“-Kollegen SM und des von XY im DVNLP vertretenen pädokriminellen Tätersystems zu stellen und XY und den anderen mutmaßlichen Straftätern innerhalb und außerhalb des Verbandes zu helfen, die Beschwerdeführerin zu kriminalisieren, pathologisieren und als unglaubwürdig darzustellen, sprich: zum Schweigen zu bringen.

¹⁵⁰ Siehe Seite 9 im [Urteil zu den Nazi-Analogien](#).

¹⁵¹ Siehe [„Meine Mails an ca. 1700 DVNLP-Mitglieder“](#).

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre mutmaßlich über diese Hintergründe informierten MittäterInnen haben vermutlich sehr bewusst das Risiko in Kauf genommen, den DVNLP in den Dienst der Pädokriminellen zu stellen, als sie die Mitgliederversammlungs-Dramaturgie für die verbandsoffizielle Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin vorbereiteten und schließlich inszenierten.¹⁵² Sie haben ein DVNLP-Mitglied mit perfiden Mitteln ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt, vorverurteilt und sich ihrer schließlich - wohl sehr zur Freude der pädokriminellen Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP - per rabiater Mob- oder Lynchjustiz¹⁵³ entledigt.

Diese mit vernichtender Täterenergie geführte DVNLP-Attacke auf die Integrität und die Würde der resilienten Beschwerdeführerin, die in ihrem Leben schon Schlimmstes überlebt hat, ist in Bezug auf deren Toxizität durchaus mit vielen der Traumatisierungen vergleichbar, denen sie ausgesetzt war, seitdem sie als Kleinkind von Familienmitgliedern und bezahlten Kunden und Kundinnen anal und vaginal penetriert worden ist. Die Täter, die sich nach ihren Berichten an ihr als Kind vergangen haben, haben ihren eigenen wirtschaftlichen und hedonistischen Vorteil vermutlich ähnlich unempathisch auf ihre Kosten verwirklicht, wie das im DVNLP XY und seine Unterstützer, die „Causa DVNLP“-MittäterInnen, taten. Diese DVNLP-Mitglieder, und eben auch die Verbandsoffiziellen und heutigen DVNLP-HonoratorInnen unter ihnen, haben es zu verantworten, dass der DVNLP in Verruf gekommen ist, ungute Verbindungen ins pädokriminelle Milieu zu unterhalten. Sie werden einem Untersuchungsausschuss Fragen danach beantworten müssen, inwieweit sie persönlich mit ihren privaten heterosexuellen, lesbischen, homosexuellen und pädophilen Interessen und Bedürfnissen privat und auch geschäftlich NutznießerInnen dieser über XY und seine Unterstützerguppe unterhaltenen Verbindungen in das pädokriminelle Tätersystem hinein waren.

Zurück zur Chronologie: Martina Schmidt-Tanger meinte in 2013, sie könne schon gar nicht mehr schlafen, vor allem auch nicht angesichts dessen, was die Beschwerdeführerin zusätzlich über ihre gewaltvollen Erfahrungen als Erwachsene berichtete, die sie z.B. in unserer „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung hat machen müssen. An ihnen hätte sich neben dem Hamburger Teilnehmer DN auch der „NLP-professional“-Mitarbeiter SM beteiligt. Auch berichtete die Beschwerdeführerin über üble Erlebnisse schon in ihrem DVNLP-Pactitioner 2008 beim ehemaligen DVNLP-Lehrtrainer AL in Hamburg und in 2010-2011 in ihrem DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel. An den Letzteren hätten sich XY und

¹⁵² Siehe die [Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas \(09.12.2014\)](#).

¹⁵³ Die Misshandlung zweier stimmberechtigter Mitglieder, die mit brachialer Gewalt am Sprechen gehindert und aus einer vom Vorstand im Zuge machtmisbrauchender Selbstjustiz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung entfernt werden, kann als Mob- oder sogar Lynch-Justiz (vergl. [Bundeszentrale für politische Bildung](#)) angesehen werden.

einige der dort von ihm beeinflussten Kursbegleiter und Mitteilnehmer auf gewaltvollste Weise beteiligt - gebilligt, ignoriert oder „einfach übersehen“ von Stephan Landsiedel.

Ihren vermutlich vorhandenen Loyalitätskonflikt, entweder ihrer Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, oder ihrem Mitarbeiter SM zu helfen, hat Martina Schmidt-Tanger offensichtlich so gelöst: Statt der Beschwerdeführerin den Rücken gegen den Missbraucher XY und die anderen angezeigten mutmaßlichen SexualstraftäterInnen zu stärken, haben die „NLP-professionals“ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es vorgezogen, ihren ebenfalls von der Beschwerdeführerin angezeigten „NLP-professional“-Kollegen SM in der von ihnen inszenierten „Schautribunal“-Mitgliederversammlung zusammen mit XY vor den DVNLP-Mitgliedern zu verstecken - zusammen mit der Tatsache, dass sie beide selbst, genau wie XY und SM, zu den Beschwerdeadressaten im Verband gehören, die in der von ihnen manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung systematisch verheimlicht wurden.¹⁵⁴ Stattdessen wurden die Beschwerdeführerin und ich den belogenen DVNLP-Mitgliedern - in unserer erzwungenen Abwesenheit und mit einer Beamer-Präsentation und anderem Hokusfokus - als die angeblich einzigen Mitglieder aus dem Hut gezaubert und vorgeführt, gegen die es im Verband Beschwerden gegeben hätte: Meine Beschwerden gegen XY, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, sowie die Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen XY, SM, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und einige andere DVNLP-LehrtrainerInnen hat der Vorstand gegenüber der von ihm belogenen Mitgliederversammlung vollständig „unter den Tisch fallen lassen“.

Vor allem wurde den Mitgliedern auch das tatsächliche Konfliktgeschehen in meinem damaligen Masterkurs nicht mitgeteilt: Die wichtigste Person des „Causa DVNLP“-Kernkonfliktes, XY, wurde komplett verschwiegen und unsichtbar gemacht¹⁵⁵ - im schroffen Gegensatz zu den in epischer Breite mit Beamer-Unterstützung erörterten, die Beschwerdeführerin verunglimpfenden, verleumderischen „Berichte“ ihrer den konsequent unerwähnt bleibenden XY schützenden und versteckenden KonfliktpartnerInnen Petra P., AK, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel und Leo Buchholz. All diese Lügen und Verleumdungen präsentiert der DVNLP-Vorstand seinen von ihm belogenen Mitgliedern bis heute in den von ihm zu verantwortenden DVNLP-Mitglieder- und Internet-Foren.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben es mit Hilfe eines in der von ihnen getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung präsentierten Lügengebäudes geschafft, den DVNLP-Mitgliedern nicht nur die verbandsinternen Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen ihren „NLP-professional“-Kollegen SM, sondern auch die von ihr im Verband gegen

¹⁵⁴ Siehe das Urteil [„Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“](#) des Landgerichtes Hamburg

¹⁵⁵ Siehe das [Urteil einstweilige Verfg. \(09.03.2017\)](#).

sich selbst eingereichten Beschwerden zu verheimlichen. Grundlage hierfür war, wie oben erwähnt, dass es Martina Schmidt-Tanger und ihrem „NLP-professional“-Kollegen Dr. jur. Jens Tomas gelungen war, die Beschwerden der Beschwerdeführerin, statt sie an die Schlichtungskommission des Verbandes weiterzuleiten, per satzungswidrig vom DVNLP unterstützter Unterlassungsklagen erfolgreich an Hamburger Gerichte „auszulagern“ - um sie dadurch im Verband vertuschen zu können.

„False Memories“ als DVNLP-Geschenk für die Pädokriminellen

Die Beschwerdeführerin und ich hörten dann ab Anfang 2014 von Martina Schmidt-Tanger einige Male und zunehmend unverblümter Anspielungen darauf, dass es sich bei den einzelnen Berichten der Beschwerdeführerin bezüglich ihrer Situation in meinem damaligen Master und den anderen DVNLP-Seminaren *„ja durchaus auch um ‚false memories‘ handeln“* könne, denn *„einige seien eben einfach kaputt“* - womit sie, allerdings in nonverbal deutlicher Anspielung auf die im Gespräch anwesende Beschwerdeführerin, generell Frauen meinte, die in ihrem Leben komplexe, über lange Zeiträume kumulierte Traumatisierungen zu bewältigen haben.¹⁵⁶

Solche Bemerkungen waren der Anfang ihrer oben erwähnten, im DVNLP von Martina Schmidt-Tanger dann offensichtlich genauso freizügig wie strategisch unter die Leute gebrachten Verleumdung, die Beschwerdeführerin (und ich per Folie á deux ebenfalls) sei psychisch gestört und würde falschbezeichnen. Diese stigmatisierende Psychopathologisierung verbreitete sich geradezu viral - innerhalb des DVNLP und sogar auch in der benachbarten Aufstellungswelt.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Welch ein Verrat an den Grundpositionen des NLP! „Nothing is broken, everything works perfectly“: Natürlich haben alle Menschen die Ressourcen, die sie für ihre Veränderungen brauchen - auch wenn es um stärkste Traumatisierungen und einen so großen Wechsel in der Identität geht, wie er z.B. mit der Aufkündigung der Loyalität zu einer, und dem Ausstieg aus einer, subkulturellen, quasi-ethnischen und lebenslang zutiefst identitätsstiftenden Bezugsgruppe verbunden ist. Letztere war im Falle der Beschwerdeführerin ein pädokriminelles Tätersystem um deren Mutter herum, dem die Beschwerdeführerin bis zu ihrem Ausstieg als Kronzeugin ausgeliefert gewesen ist. Mit ihrer „Kaputt“-Formulierung erzeugte Martina Schmidt-Tanger den Eindruck, als teile sie mit den männlichen Tätern ein Menschen- oder Weltbild, das dem chauvinistischer, dummlich-bürgerlicher Doppelmoral-Stigmatisierer und männlicher Herrenmenschen-Freier ähnelt, die so etwas denken wie, *„Manche Huren sind eh kaputt, deshalb kann man(n) mit ihnen umspringen, wie man(n) will“* - und dann auch schon mal eine von ihnen körperlich gewaltvoll missbrauchte Frau auf dem Müllhaufen (seelisch nicht integrierter) bürgerlicher Lustbarkeiten entsorgen. Unter der Last welcher Schuld und in Bezug auf welche eigenen Verfehlungen Martina Schmidt-Tanger hier jede weibliche Solidarität vermissen ließ, ist durch die Beschwerdeführerin nur in einem durch einen DVNLP-Untersuchungsausschuss bereitgestellten, schweigepflicht-geschützten Rahmen benennbar - oder in einem gerichtlichen Rahmen, in dem die mit schmutzigen, DVNLP-gesponserten Mitteln erwirkten Unterlassungsklagen gegen sie nicht gelten.

¹⁵⁷ Vergl. [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

Selbst wenn es stimmen würde, dass die Beschwerdeführerin - aber eben gerade nicht aufgrund von „false memories“ - in einigen der vielen Fälle gewaltvoller Grenzüberschreitungen durch „Causa DVNLP“-TäterInnen, von denen in ihren im DVNLP unterdrückten Berichten die Rede ist, hier und da einen der vielen Orte, irgendein Detail oder eine der unzähligen beteiligten Personen verwechselt haben sollte, könnte man noch lange nicht von Falschbezeichnungen sprechen. Schließlich handelt es sich bei diesen Gewalterfahrungen nur um die Fortführung einer Jahrzehnte langen Reihe unzähliger Gewalterfahrungen ähnlicher oder strukturell gleicher Art.

Und: Auch wenn es stimmen sollte, dass ich, „verblendet und ihr verfallen“, wie ich z.B. von Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und SA¹⁵⁸ dargestellt werde, ihr *alles* und *absolut jedes Detail* geglaubt hätte, hätte sich der DVNLP-Vorstand in der „Causa DVNLP“ mit seinem Verbrechen der Selbst- und der Mob-Justiz trotzdem abgrundtief falsch verhalten: Er hätte die Konfliktparteien verpflichten müssen, Stillschweigen über die Konflikte und deren Inhalte zu bewahren bis gerichtliche Entscheidungen vorliegen - unter der Drohung, dass diejenigen konfliktbeteiligten Mitglieder ausgeschlossen werden, die diese Schweigeaufgabe nicht erfüllen und die Inhalte der Konflikte (verbands)öffentlich benennen.

Den Antrag der Beschwerdeführerin an den Vorstand, Dr. jur. Jens Tomas wegen Befangenheit und eigener Verstrickungen als „NLP-professional“-Mitarbeiter von Martina Schmidt-Tanger in Bezug auf die Angelegenheiten der „Causa DVNLP“ im Vorstand nicht mitentscheiden zu lassen, hat der von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas vermutlich belogene Vorstand abgelehnt, ebenso meinen gleichlautenden Antrag.¹⁵⁹

Martina Schmidt-Tanger hat der Beschwerdeführerin und mir, genau wie die mutmaßlichen TäterInnen und MittäterInnen unter den TeilnehmerInnen meines damaligen Masterkurses auch, die Folgen ihrer eigenen Schuld und, vor allem, ihrer Feigheit auf unsere Schultern gelegt. Alle beteiligten „Causa DVNLP“-TäterInnen sind, mit Ausnahme von Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer, meine ehemaligen SchülerInnen. Aber sie sind nicht meine Kinder - und selbst wenn sie es wären, wären sie heute erwachsen genug, um selbst zu ihrer Schuld zu stehen. Mit der Veröffentlichung dieses Textes mute ich meinen ehemaligen NLP-SchülerInnen XY, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker und Leo Buchholz zu, ihre Schuld als die für die „Causa DVNLP“-Verantwortlichen und -Mitverantwortlichen selbst zu tragen. Und ebenso ihre Scham. [Ende der Passage Seite bis 61]

¹⁵⁸ Siehe die dreiste Lüge von Petra P. gegenüber der Polizei (unter dem 25.06.2014 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)), die Psychopathologisierungen in den Mails von Martina Schmidt-Tanger vom 30.05.2014 an den Vorstand in [„Causa DVNLP“- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014](#) und die schrägen Unterstellungen von SA (siehe im Buch: *1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace*).

¹⁵⁹ Siehe unter dem 19.06.2014 [„Causa DVNLP“- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014](#).

Die DVNLP-Verbandsanwälte wurden von Vorstandsvorsitzenden beauftragt, mafiös-konspirativ mit dem Täteranwälten gegen die Beschwerdeführerin zusammenzuarbeiten. Deren kriminell-konspirativer Mail-Verkehr und die mit der „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin erfolgreiche Strategie der Täter ist ausführlich dargestellt im „NLP für Verbrecher“-Buch, auch wie das Gerichtsverfahren XY./Stahl mit falsch aussagenden DVNLP-Funktionsträgern und -Vorstandsmitgliedern genutzt wurde, um die Beschwerdeführerin per Rufmord zu verleumden, entrechten und zu „entsorgen“.

C.2.h.6.c. Missbräuche in der Hochschule, im DVNLP und anderen Psychoausbildungen als Folge des klerikalen Missbrauches

Auf das „NLP für Verbrecher“-Buch¹⁶⁰ hatte ich Bischöfin Fehrs im Januar 2020 als Kindle-eBook hingewiesen und es ihr dann im März 2020 in gedruckter Form per Post zugeschickt. In ihm geht es um die von Petentin S. im DVNLP erlittene Retraumatisierung nach einem dort von ihr eingereichten und dann im Verband unterdrückten und nicht aufgeklärten multiplen schweren Missbrauch an ihr.

Als wir uns am 29.10.2020 mit der ULK zu unserem zweiten Gespräch zusammensetzten, sah ich dieses Buch nicht bei den Unterlagen liegen, die Bischöfin Fehrs dabei hatte, und fragte sie, ob es denn gar nicht bei ihr angekommen wäre. Sie meinte, doch das wäre es, aber der DVNLP würde hier jetzt keine mehr Rolle spielen. Die Petentin sagte sofort, dass sie nicht dieser Meinung sei. Sie sagte, dass der im DVNLP geschehene Missbrauch auch für die heutige Aufarbeitung des damaligen Missbrauches in der Kirche eine enorm wichtige Rolle spielen würde. Diesen Einwand überhörte Bischöfin Fehrs, sie ging die Erwiderung der Petentin mit keinem Wort ein.

Während die Petentin das sagte, gab ich das von mir in diese Sitzung mitgebrachte Exemplar von „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“¹⁶¹ den beiden ULK-Herren und der beisitzenden Traumatherapeutin zur Ansicht, gefolgt von meiner Anmerkung zum Kommentar der Petentin, dass der im DVNLP geschehene und dort verbrecherisch vertuschte Missbrauch hier in der Unterstützungsleistungskommission eine wichtige Rolle spielen würde: nämlich deshalb, weil der von Petentin S. im Verband DVNLP erlittene Missbrauch und die mit seiner Vertuschung verbundene Retraumatisierung ohne die Petentin S. tief prägende Erfahrung des Missbrauches durch den Pastor D. vermutlich gar nicht hätte geschehen können. Das Gleiche, so argumentierte ich weiter, würde für den Missbrauch in ihrer damals besuchten

¹⁶⁰ [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#).

¹⁶¹ Siehe <https://amzn.to/41GAR0z>.

Fachhochschule durch den sie dort examinierenden und missbrauchenden Professor GB¹⁶² gelten, den man als missbrauchende Autoritätsfigur das säkulare Pendant von Pastor D. nennen könnte. Denn auch Professor GB hat sich, genau wie Pastor D., als eigentlich für ihr Seelenheil Zuständiger, auf eine höchst toxische Weise in ihr Leben eingemischt, zwar nicht pastoral, aber doch als ihr mit einer professoralen Autorität ausgestatteter Gestalttherapeut und, ebenfalls eine Autorität, als Supervisor des von ihr und ihrem zuhälterisch agierenden zweiten Ehemann geführten Jugendhilfeträgers.

Hätte Pastor D. die Petentin, als seine Konfirmandin, nicht nur vermittelt durch den Missbrauch, also durch seine Taten, sondern auch vermittelt über seine expliziten Äußerungen und Schuldzuschreibungen in dem irrigen und selbstschädigenden Glauben „hineinhypnotisiert“ und sie in diesen hineinkonfirmiert, dass es ihr von ihr selbst verschuldetes Lebensschicksal wäre, als missbrauchtes Kind und als seine von ihm missbrauchte Konfirmandin für immer eine Hure zu sein, deren von Gott gewollte Aufgabe es sein sollte, ihm und anderen (Kirchen-)Männern, u.a. seinen Pastorenkollegen, ein Leben lang sexuell zur Verfügung zu stehen - nach dem ihr gegenüber wohl auch so benannten Motto „Gott will Dich als Hure!“ Während ich das sagte, nahmen drei ULK-Mitglieder nacheinander mein Buch einmal kurz in die Hand, blätterten es wie ein gebundenes Kartendeck durch und gaben es sofort an den oder die Nächste weiter — und dann, ohne einen zweiten Blick drauf zu werfen, sofort wieder zurück in meine Richtung.

Keine und keiner der auch in diesem zweiten Gespräch wieder anwesenden Kommissionsmitglieder fragte oder kommentierte etwas zu den Ereignissen im DVNLP und ebenfalls nicht zu den von der Petentin vorgebrachten Argumenten in Bezug auf deren Wichtigkeit für die Aufarbeitung des „Pastor D.“-Missbrauches. Alle haben sich an die Durchsage von Bischöfin Fehrs gehalten zu der Analogie-Beziehung von „Missbrauch im der Fachhochschule und im DVNLP“ und „damaliger Missbrauch durch den konfirmierenden Pastor“ kein Wort mehr gesagt. Zusammen mit dem Thema DVNLP fiel auch die Situation der Petentin gegenüber den Ottensener PastorInnen unter den Tisch, und damit der indirekt von Pastor Frank Howaldt gesäte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin.

Nur die Traumatherapeutin fuhr mir über den Mund, mit Billigung der Vorsitzen, der die Unterstützungsleistungskommissionssitzungen leitenden Bischöfin Fehrs. Dazu sagt die Petentin im Nachherein (wörtliches Zitat vom 22.05.2023):

- *„Vor dem ULK-Treffen am 29.10.2020 in der Bischofskanzlei haben Herr Stahl und ich vereinbart, dass er nur dann für mich spricht, wenn ich ihn explizit darum bitte und ansonsten mich reden lässt. Diese Absprache geschah vor dem Hintergrund, dass es andere Kontexte in den Jahren zuvor gab, in denen ich ihn gebeten habe, für mich zu*

¹⁶² Das ist seine Anonymisierung in [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP.](#)

sprechen, so z.B. gegenüber der Insolvenzanwältin, die über für mich schwierig benennbare Details bezüglich dessen informiert werden musste, warum mein Ausstieg aus dem von meinen beiden Ex-Ehemännern betriebenen pädokriminellen Tätersystem das Anmelden der Insolvenz notwendig gemacht hat. Ähnlich war es bei der behördlich Beantragung, wieder meinen Geburtsnamen zu bekommen, welcher während meiner Kindheit geändert wurde. Den Namen, den ich als Kind tragen musste, stand für mich für das pädokriminelle Tätersystem, welches seit meiner Kindheit bestand und dem auch meine Halbgeschwister mit gleichem Familiennamen ausgesetzt waren und aus dem ich mich im Erwachsenenalter befreien konnte.

- Am Anfang der zweiten ULK-Sitzung am 29.10.2020 gab es ein kurzes Missverständnis, welches darin bestand, dass Herr Stahl, der mir ja geholfen hat, alle Dokumente und Texte zu organisieren, mir ein Datum oder ein anders, die Organisation betreffendes Detail zurufen wollte. Da es mir in dem Moment aber ganz wichtig war, den aktuellen Gedanken zu Ende zu führen, habe ich gesagt, er möge bitte mich zu Ende reden lassen.
- Offensichtlich hatte die beisitzende Traumatherapeutin, als sie dann Herrn Stahl über den Mund fuhr, ausschließlich diese kurze Interaktion zwischen Herrn Stahl und mir vom Anfang der Sitzung im Sinn und gänzlich überhört (quasi weghalluziniert, im Sinne einer negativen Halluzination), dass ich Herrn Stahl unmittelbar vor dem von ihr dann monierten Wortbeitrag **explizit darum gebeten** habe, unser Argument bezüglich der Notwendigkeit, die ‚DVNLP-Missbräuche‘ anzusprechen, näher zu erläutern.“

In den ULK-Gesprächen über DVNLP zu reden ist auch deshalb unverzichtbar, weil es zu der speziellen Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde dazugehört, dass der DVNLP sie, international und auch in die von Pastor Frank Howaldt besuchte Welt der Aufstellungsarbeit hinein, seit 2014 und bis heute als unglaubliche Falschbezüchtiger diffamiert.¹⁶³ Da die Petentin das, vermittelt über meine Veröffentlichungen, schon den Pastoren in der Gemeinde und auch einigen Mitgliedern im Chor gegenüber publik gemacht hat, zusammen mit der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs ihr schon ein Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual in Aussicht gestellt hat, kommt eine solche Nicht-Anerkennung des Schadens, den sie durch den DVNLP erlitten hat, einer sozialen Vernichtung in der Gemeinde gleich. Die pädokriminellen Täter in ihrem Hintergrundtätersystem würden frohlocken, ebenfalls die mit ihnen zusammenarbeitenden DVNLP-, Fachhochschul- und Kirchentäter. Davon, dass es Letztere in mindestens drei Fällen gibt, hat die Petentin

¹⁶³ Siehe meinen Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) und meine Blogbeiträge <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>, und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

Bischöfin Fehrs zu Kenntnis gebracht - und ebenfalls, dass einer von ihnen, ihr Freund Pastor R., über die Schwester der Petentin einen direkten Draht zu diesem Tätern hatte oder auch noch hat.

C.2.h.7. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten

Die Petentin hat, nach ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem am 29.11.2011, gut zwei Dutzend Menschen wegen Missbrauch, Vergewaltigung und sexueller Gewalt angezeigt. Statt diese Anzeigen wegen Gewalt- und Sexualdelikten aus vier Jahrzehnten Gewalterfahrung zu bearbeiten, entschied sich die Staatsanwaltschaft am 01.07.2014¹⁶⁴ dafür, die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY anzuklagen¹⁶⁵, den Hauptbeschuldigten ihrer Missbrauchsbeschwerde im DVNLP. Diese Verfahren wurde am 16.11.2017 mit Zustimmung der StA und der Angeklagten eingestellt.¹⁶⁶

Für dieses Verfahren wurde ein fachlich grottenschlechtes psychiatrisches Gutachten¹⁶⁷ erstellt, welches in der Verhandlung gar nicht Thema wurde, wohl auch weil ich es mit Hilfe einer Abhandlung¹⁶⁸ über dieses Gutachten in der Luft zerrissen konnte. Die, schlau gemacht, für ein Gefälligkeitsgutachten beinahe etwas dümmlich argumentierende, Psychiaterin wurde mit ihrer ohnehin nicht zu haltenden diagnostischen Argumentation in der Verhandlung gar nicht mehr angehört - nachdem die Petentin eine Vergewaltigung durch XY und SF beschrieben hatte und dann der Einstellungsbeschluss verkündet wurde. Damit der Anwalt von XY es nicht schafft, das Gutachten aus dem Keller des Gerichtes zu holen, was er schon versucht hatte, haben die Petentin und ich uns entschieden, es im Originaltext zusammen mit meiner Abhandlung über dieses Gutachten¹⁶⁹ zu veröffentlichen. Beide nebeneinander zu lesen ist sehr unterhaltsam.

¹⁶⁴ Dass die StA zu diesem Zeitpunkt aufgrund des manipulierten Aktenvermerkes von 24.01.2014 und der dadurch eben auch manipulierten Folgevermerke, die allesamt und in zunehmender Intensität die Beschwerdeführerin als wahnhaft Falschbezügigerin charakterisieren, wusste die Petentin und ich zu dem Zeitpunkt noch nicht.

¹⁶⁵ [Causa DVNLP – die Chronologie](#)

¹⁶⁶ [Beschluss AG-Altona \(17.11.2017\)](#)

¹⁶⁷ [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#)

¹⁶⁸ [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#)

¹⁶⁹ [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#) und [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#). Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

C.2.h.8. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbardisziplin Aufstellungsarbeit

Auf meinen Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene, [„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“](#), habe ich Bischöfin Fehrs hingewiesen: Seite 63 im Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#) vom 15.05.2021. Weiter interessante Einzelheiten und Hintergründe finden sich im Kapitel „Der größere Rahmen“ unter „Die dritte Psychiatrisierungsattacke“.

C.2.h.9. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem

Das „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#) vom 15.05.2021 hat Bischöfin Fehrs Herr Kluck als irrelevant ablehnen lassen. Frau Fehrs selbst hat es nicht kommentiert - obwohl es in ihm hauptsächlich um ihr Fehlverhalten ging.

C.3. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?

Eine dritte Befangenheit von Bischöfin Fehrs, die vielleicht noch eine stärkere toxische Wirkung für ihre ohnehin schon ausgegrenzte Petentin entfaltet hat, entstand vermutlich erst kurz von dem zweiten Gespräch mit ihr am 29.10.2020, dem „Irrelevanz- oder Nicht-Gespräch“.

Diese spezielle Befangenheit hat mit der problematisch-dogmatischen Festlegung der evangelische Kirche in Bezug auf die genexperimentellen Injektionen zu tun, für welche sie ihre sonst für die heiligen Sakramente reservierten Altarräume¹⁷⁰ geöffnet hat. Bischöfin Fehrs hat sich mit [„Impfen ist Nächstenliebe“](#) sehr früh und sehr apodiktisch festgelegt, die evangelische Kirche allgemein auch, z.B. mit „Impfen ist Solidarität“.

Diese Befangenheit führt zu einer Kommunikationsverarmung und -verlust und damit zu einer (Verschärfung der) Stigmatisierung

¹⁷⁰ Siehe [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net](#).

C.3.a. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche

Die unsolidarischen Ungeimpften haben sich selbst aus der Nächstenliebe ausgeschlossen. Nun schließen wir sie auch aus, aus der Nächstenliebe - und aus der Seelsorge.

Nur Hatten wir das nicht schon einmal in Deutschland? Den Juden hatte man nicht beigestanden. Man hatte sie ausgeschlossen - aus der Nächstenliebe und der Seelsorge. Und nun lassen wir stillschweigend die Ausgrenzung und die Endsorgung der Petentin durch unsere Bischöfin, Frau Fehrs, zu?! (So wohl die abgeschaltete Stimme des Gewissens in der Seele von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Kantor Zeller.)

Die kollektive Verirrung der Kirchen in Deutschland, die eine Folge der Verwechslung von Kategorien ist, z.B. der Kategorie „Pastoren/Seelsorger“ mit „Mediziner/Epidemologe/Virologe“ oder mit „Politiker/Staatsbediensteter“, hat natürlich auch vor dem Aufarbeitungssystem der Petentin nicht Halt gemacht.

Das war erkennbar daran, dass

(1) die Ottensener Pastoren die von den Behörden vorgeschriebenen, fragwürdigen Masken-etc.-Regeln im April 2021 strenger durchgesetzt haben, als diese sie vorgeschrieben hatten (siehe unten „I.3. Pastor Matthias Lemme“),

(2) Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen der Petentin als Ungeimpfter jede Hilfe und einen respektvollen Minderheitenschutz vorenthalten haben, nachdem sie von Herrn Zeller Ende August 2021 absurd kurzfristig und extrem erniedrigender Weise an der Teilnahme am Chorproben-Wochenende gehindert wurde. Herr Zeller verweigerte ihr beim Einchecken an der Rezeption den Zutritt in das Seminarhauses, in dem dieses Wochenende stattfand (siehe unten *H.5. Kantor Igor Zeller*).

(3) Keine(r) der maßgeblichen Kirchenleute, die das unselige und gewissenlose Dogma „[Impfen ist Nächstenlieben](#)/Solidarität“ der Bischöfin und des Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strom vertreten haben, auch nicht die Pastoren und der Propstes [diesen Text von mir](#), der [meiner Mail](#) an Bischöfin Fehrs, Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Pastores Frank Howaldt und Matthias Lemme und Kantor Igor Zeller angehängt war, mit auch nur einem Wort kommentiert haben. Diese Tatsache zeigt gut die Interferenz der Missbrauchsaufarbeitung mit der Petentin mit dem „Impf-Thema“: Erst wenn sich Bischöfin Fehrs für ihre „Amtsanmaßung“ entschuldigt hat, wird der Aufarbeitungsprozess wohl weitergehen.

Diese „Amtsanmaßung“ besteht darin, dass Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom und die anderen kirchlichen Amtsträger als Nur-TheologInnen und nicht als MedizinerIn, EpidemiologIn und/oder VirologIn ausgebildete LaiInnen in verantwortungsloser

Weise Verantwortung für das unzulässige Schlagen der Werbetrommel für eine als dubioses und hochgefährliches Arzneimittel angepriesene experimentelle Gentherapie übernommen hat — und ebenso für den „Tanz um das goldene Kalb“ von der betrügerischen Pharmafirmen Pfizer und „BioNTech an der Goldgrube“.

D. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat

Vielleicht stellt eine(r) ihrer leitenden kirchlichen KollegInnen Bischöfin Fehrs einmal diese Frage: Liebe Frau Fehrs, warum sind Sie nicht im Kontakt mit ihrer Petentin geblieben und haben ihr nicht einfach, von Angesicht zu Angesicht, mitgeteilt, dass Sie sich, zusammen mit Pastor Frank Howaldt und vielleicht zwei, drei weiteren leitenden kirchlichen Personen entschieden haben, die perfide und abgrundtief böse Ausgrenzungs- und Verleumdungspolitik des bis heute verbrecherisch agierenden NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverbandes DVNLP gegen die Beschwerdeführerin, ihre heutige Petentin, für ihren eigenen Umgang mit ihr in der Unterstützungsleistungskommission zu übernehmen?

D.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung

Die größte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs war es, nach der Pastor R.-Offenbarung selbst nichts mehr gemacht zu haben, d.h. kein Wort mehr mit ihrer Petentin geredet und sie quasi exkommuniziert zu haben. Größer wurde diese Amtsverfehlung dadurch, dass Bischöfin Fehrs ihre gehorsamen, offensichtlich ohne jedes Mitdenken und ohne jede Empathie, also schon beinahe eichmannfraumäßig agierenden ULK-MitarbeiterInnen „auf ihre Petentin angesetzt“ hat.

Das Ausschließen der Petentin aus jeder direkten Kommunikation geschah offensichtlich mit einer enormen Vernichtungsenergie, vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs billigend in Kauf genommen hat, dass die Kontrahenten der Petentin die Tatsache, dass ihre Bischöfin sie wortlos stehen und dann fallen lassen hat, nun als Beweis verwenden, dass die Petentin nun auch für die evangelische Kirche genau das ist, was der DVNLP und die Senior-Aufsteller Weber, Ingwersens and Friends bis heute überall und offiziell per Rufmord über sie verbreitet. Stigmatisierung funktioniert ja zum großen Teil ganz ohne Worte. Dafür zu sorgen, dass sich viele durch gezieltes Schweigen denen anschließen, die offen psychopathologisieren, kriminalisieren und sogar psychiatrisieren, ist oft effektiver, als weitere Worte zu verlieren.

D.2. Gezieltes Schweigen tötet

Wenn nun alle, der DVNLP, die Größen in der Welt der Systemischen Aufsteller, das LKA und die StA, die Familie der Petentin und nun auch noch die bischöfliche „Lichtgestalt“, die gefeierte „Missbraucher-Jägerin“ der Evangelischen Kirche, die Petentin unisono als eine wahnhaftige Falschbezüglerin definieren, dann wird die Petentin das wohl auch sein.

Tut Frau Fehrs das auch? Schließt sich Bischöfin Fehrs der Psychiatisierungen und den Kriminalisierungen der im Psychomethoden-Metaforum-Sommercamp Pastor Frank Howaldts rufmordenden DVNLP-VerbrecherInnen wie z.B. Martina Schmidt-Tanger und der von Matthias Varga von Kibéd, Senior-Aufsteller in der Gruppe Weber, Ingwersens and Friends an und und folgt damit dem DVNLP-Narrativ?

Welchen Namen suchen Sie sich aus, Bischöfin Fehrs, für dieses Delikt? Zu wissen, dass der DVNLP jemanden per Rufmord vernichten will und dann im Windschatten diese Verbrecherverbandes auf dieser Welle mitzusegeln?! Und dadurch alle in die Wahrnehmung hineinzuhypnotisieren, dieser Rufmord sei eine gerechte Aktion? Hier haben Sie, Bischöfin Fehrs, das Schweigen der Kirchen von 1933 wiederholt und dem Teufel den Rest ihrer „Kann denn Impfen Sünde sein“-Seele verkauft - für das Linsengericht, etwas Ungemach von ihrem Freund R. abgewendet und der Kirche ein zweites Ahrensburg mit einem zu schützenden Pastor H. erspart zu haben?!

D.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomethodenverband DVNLP und ein pädokriminelles Tätersystem

- **Der DVNLP, die Kirche und das pädokriminellen Tätersystem im Lebenshintergrund der Petentin.** Pastor R., die Schwester, die Mutter und die weitere Familie der Petentin? Wieviel wusste Pastor R. über das familiäre pädokriminellen Tätersystem? War er schuldverstrickt durch Mitwissen, Mitgestaltung oder durch das Sich-genehmigen-von-„Eigenbedarf“? Gab es neben der Schwester der Petentin noch anderen Eigenbedarf? Musste er für die Schwester zahlen? Für andere Familienmitglieder? Was weiß Pastor R. als Zeitzeuge? War Pastor X. (noch) beteiligt? Gab es noch andere PastorenInnen? Waren Pastor R. die Aktivitäten des pädokriminellen Tätersystems in diversen Kirchengemeinden in den 1970er Jahren?
- Das **seelsorgerische Versagen in der Gemeinde der Petentin**, vor allem des Psychomethoden-Systemdynamik Pastors Frank Howaldt, des Propst Bräsen und der Bischöfin, die, als seine geistige Leitung, Pastor Frank Howaldt nicht korrigieren oder supervidieren, d.h. eben nicht geistig leiten konnte.
- Die **„Evangelische Kirche“ hat als Organisation darin versagt, der Petentin Asyl, Schutz und seelsorgerischen Beistand zu gewähren**, den sie angesichts der mörderisch handelnden, säkularen Seelsorge-Organisation DVNLP dringend gebraucht hätte. In diesem faschistoiden und nazioiden Verein war sie das Opfer einer kompletten Täter-Opfer-Umkehr, deren Beschwerden nicht behandelt und die ihrer Mitglieds- und Menschenrecht beraubt wurde, die in einer vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung „per Standgericht in Abwesenheit“ verurteilt wurde, die unter verleumderischen und Rufmord-Falschbehauptungen verbannt und exkommuniziert wurde.

- Die leitenden Vertreter der **Evangelische Kirche** haben sich **auf die Seite des im DVNLP geschützten Verbrecher- und Zuhälter** und damit auf die Seite **des vom DVNLP unterstützen pädokriminellen Tätersystems gestellt**. Die **Evangelische Kirche fungiert** insofern **als verlängerter Arm des pädokriminellen Tätersystems**, als dass sie in den letzten drei Jahren nur mit denen, z.B. den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt, spricht, die ihrerseits ausschließlich mit den Tätern des pädokriminellen Hintergrundsystems innerhalb und außerhalb des DVNLP sprechen, aber kein Wort mit der als aus diesem System als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegenen Petentin.
- Die **Auseinandersetzung über die** Frage der Angemessenheit von Psychomethoden in der Seelsorge, vor allem was die **Aufstellungsarbeit** betrifft, sowohl in der SySt-Variante von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, als auch in der in der Kirche wohl eher als „Teufelswerk“ heftig abgelehnten Variante „Familienaufstellungen nach Bert Hellinger“.
- Aspekte, die den Aufarbeitungsversuch selbst betreffen: **Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt**.
- Die „**Interferenz mit dem Impfdogma**“ soll ausgeblendet bleiben. Ist Mord Nächstenliebe? Ist Nächstenliebe Mord? Bischöfin Fehrs hätte die Petentin und mich anschreiben müssen, z.B. mit der Bitte, die Aufarbeitungssituation unsererseits nicht mit Diskussionsangeboten zum Thema Impfen und Herdenimmunität etc. zu vermengen und zu verkomplizieren. Sie hätte ihre [weihnachtliche](#) „Impfen ist Nächstenliebe“-Mitteilung, als Sorgfalt gegenüber ihrem Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber entschärfen/relativieren müssen. Bischöfin Fehrs mag gute Gründe für ihre Dogmatisierung gehabt haben, aber sie hätte die Beziehung zur Petentin vor dieser Dogmatisierung schützen müssen - und vor der Dynamik, dass die Petentin das schlechte Gewissen von Bischöfin Fehrs ausdrückt, dafür aber ausgegrenzt und als Sündenbock in die Wüste geschickt wird.
- Duldung von Zwangsprostitution, Verbindungszuhälter von Zwangsprostitution, Dienstleitung für die Mitglieder als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in): vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendliche, Puffverband, DVNLP setzt Mitglied als Delegierten in das pädokriminellen Tätersystem ein und duldet die Transfers, DVNLP lässt dekompenzierten Verbindungstäter als verstricktes Mitglied psychotherapeutisch kassenzugelassen behandeln und belässt ihn weiter (vermutlich missbrauchend) in Amt und Würden und duldet Zwangsprostitution von Ausbildungsteilnehmerin.
- extremes Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin, Mob- und Lynchjustiz, machtmisbrauchende Selbstjustiz, Zertifikatbetrug, „Schautribunal“-Mitgliederversammlung,
- Zertifikatbetrüger, Zuhälter, Hilfszuhälter, Systemzuhälter, Missbraucher, Gewalttäter, gewalttätiger Ausbilder/Trainer, zuhälterisch-gewalttätiger Coach.

Und gelingt es Bischöfin Fehrs und ihren KollegInnen auf der Leitungsebene, diese beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten auszublenden und nirgends in relevanter Weise mehr Thema werden zu lassen, z.B. bevorzugt durch die Ausgrenzung der Personen, uns, die diese Befangenheiten thematisieren würden, würde es auch gelingen, die Kirche von einem zweiten „Skandal Ahrensburg“ zu schützen, das als „Skandal Philippus-Gemeinde, Hamburg-Horn“ aufgrund der Einbeziehung eines in verschiedenen Kirchengemeinden tätigen pädokriminellen Tätersystems vermutlich noch skandalöser ausfallen wird - gerade auch, weil es in der Petentin und in Pastor R. vermutlich wichtige Zeitzeugen für den vermutlich nicht unwesentlichen klerikalen Anteil an der Aktivität des pädokriminellen Tätersystems im Hintergrund gibt?

D.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokriminelle Tätersystem

Im vorliegenden Fall kommt zu den beiden, die Pastor R. und die Pastor Howaldt betreffenden Befangenheiten von Bischöfin Fehrs noch eine Dimension hinzu. Die vorhandenen, aber nicht erklärten Befangenheiten schaffen eine für die übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems (also die Petentin, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder, die Pastoren, der Propst und der Kantor der Heimatgemeinde, die disziplinarischen und die geistlichen Vorgeordneten der Bischöfin, und auch mich, den Unterstützer der Petentin) in eine schwierige Situation: Es gibt ein systemisches Leck, durch welches Informationen von der Vorsitzenden weg fließt, aber auch welche und zu ihr hin. Es handelt sich nicht nur um relevante Informationen von und über zwei Personen des Aufarbeitungssystems, Pastor R. und Pastor Howaldt, sondern es handelt sich gleichzeitig auch um einen heimlichen, von Bischöfin Fehrs exquisit nutzbaren Kommunikationskanal zum Hintergrundtätersystem, einem bis in die Gegenwart hinein einflussreichen Tätersystem aus der Vergangenheit der Petentin.

Bischöfin Fehrs hat damit tatsächlich oder potentiell einen Zugang zum Leben(ssystem) und zum vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystem der Petentin, den nicht einmal sie selbst, aber auch keine(r) im Aufarbeitungssystem sonst hat und über den, tatsächlich oder potentiell, heimlich Informationen ausgetauscht werden oder werden können, welche die Integrität des Aufarbeitungsprozesses und das Wohl und Wehe der Petentin betreffen.

Die Rede ist hier von dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin, das sowohl ein wichtiger Teil ihrer Vergangenheit als Kind in den 1970er und als Konfirmandin in 1986 war, aber auch insofern ein wichtiger Teil ihrer Gegenwart, weil von den heutigen Mitgliedern dieses Systems immer noch eine Bedrohung ausgeht, bzw. sie emotional wichtig für Petentin sind. Letzteres bezieht sich auf ihre mittlerweile erwachsenen Kinder, welche die Petentin 2011 aufgrund einer fragwürdigen Entscheidung eines Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen musste und die sie seit August 2012 nicht mehr gesehen hat.

Bischöfin Fehrs hält hier eine über jeden ihrer Freund-Frank-Pastoren eine Verbindung zu denen im Tätersystem, welche die Petentin und ihren Unterstützer für verrückt erklären,

- mit krimineller Finesse (vermutlich durch Prof. GB und den zweiten Ehemann der Petentin KF) gelang es über eine nachgewiesene Manipulation des Sozialpsychiatrischer Dienstes Altona, einen sich dann dort in den LKA-Akte der Petentin immer wieder weiterverbreitenden Aktenvermerk zu platzieren, welcher die Petentin und auch mich kunstvoll und sich selbst immunisierend für verrückt erklärt,
- mit der Macht der Autorität von Vorstandsämtern des DVNLP in der nachweislich manipulierten und belogenen DVNLP-Mitgliederversammlung und in deren Weiterverbreitung in Psycho-Ausbildungscamp Metaforum von Pastor Frank Howaldt, sowie
- mit der Macht der eigenen Bekanntheit und des eigenen Einflusses in der Szene wie Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, Matthias Varga von Kibéd, die vermittelt über eine eigene, mit mir geführte Auseinandersetzung allen Grund hatte, im Metaforum der Aussage, die Petentin und ihr Unterstützer seien zwei in einer Folie á deux gefangenen Verrückte, die man besser in Ruhe lässt (so der manipulierte und immer wieder abgeschriebene Aktenvermerk in der LKA-Akte der Petentin) nichts entgegengesetzten.

Um eigene Verbrechen und moralische Ausrutscher zu vertuschen, was für einige DVNLP-Offizielle und wohl auch für Pastor R. und für die Schwester der Petentin wichtig ist, aber auch um eigene schmutzige Positionen, fragwürdige Aktionen und/oder eigene Auseinandersetzungen z.B. im Kontext einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Psychomethode Aufstellungsarbeit nicht öffentlich werden zu lassen (die uns alle, Pastor Frank Howaldt, mich, Gunthard Weber, die Ingwersens, Matthias Varga von Kibéd, Insa Sparrer verbindet).

Auch eine eigene innerkirchliche Auseinandersetzung, z.B. die Pastor Frank Howaldt betreffende, ob es angemessen für Pastoren ist, in der eigenen Gemeinde Aufstellungsveranstaltungen durchzuführen, konnten durch ein „Silencing“ der Petentin und ihres Unterstützers durch eine bischöfliche Kontaktsperre und die Unterstützung des „Sie ist eine wahnhaft Falschbezeichtigerin und er ihr verblendeter, gegen alle aggressiv vorgehender Mann“-Narrativ gut aus dem öffentlichen Diskurs in der Gemeinde und der Kirche generell rausgehalten werden (die Petentin und ich sind als Aufstellungserfahrene ja in die Gemeinde von Pastor Frank Howaldt gekommen, weil wir gerne etwa darüber erfahren und lernen wollten, wie ein erfahrener Pastor diese wunderbare Psychoarbeit in seiner Gemeinde umsetzt).

Schon die Tatsache überhaupt, dass Pastor Frank Howaldt in Psychomethoden unterwegs war, und in seiner Gemeinde Aufstellungsarbeit angeboten hat, sollte vermutlich dort und in der Kirche generell nie mehr erwähnt werden - ganz geschweige denn, dass Pastor Frank Howaldt sich dabei mit Psychomethoden-Vertretern eingelassen hat, die bereit sind, Menschen durch Verleumdungs- und Psychiatrisierungsattacken zu vernichten.

Die tätergefällige und täternahe Politik, die Bischöfin Fehrs hier im ihre Petentin betreffendem Aufarbeitungsprozess der Unterstützungsleistungskommission vorgibt, hat also für den einen oder die andere Beteiligte eine sehr positive Funktion:

- Pastor R. wird nicht als Zeuge in Bezug auf den Missbrauchskontext Hamburg-Horn, bzw. als Mitwisser und vielleicht sogar Mittäter, nicht behelligt.
- Die Schwester der Petentin, die vermutlich von Pastor R. kontaktiert wurde, nachdem die Petentin Bischöfin Fehrs deren Kontaktdaten gegeben hat, bekommt als Täterin im pädokriminellen System first class Infos über die Lage ihrer Kontrahentin, der Petentin.
- Meine NLP- und Aufstellungskollegen im Metaforum können das gut weiter verstecken und verheimlichen, was sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im DVNLP begangen haben und nicht öffentlich bekannt gemacht haben wollen.
- Alle meine in der Szene bekannten Aufstellerkollegen können froh sein, dass ich nicht weiter, z.B. in einem weiteren Buch über den DVNLP oder über die kirchliche Aufarbeitung des Missbrauches an der Petentin auf ihr schlechtes Gewissen hinweise, dass sie es mir überlassen haben, den Begründer der Methode, Bert Hellinger, gegen eine mit üblen Mitteln durchgeführten Ausgrenzungs- und Kriminalisierungsversuch zu verteidigen.
- Pastor Frank Howaldt kann sich entspannen, weil seine pastoralen Ausflüge von in die säkularisierte Seelsorge und weltliche thermalbad-gesellige Seelen- und Körperpflege des Metaforum Sommercamps ab jetzt Tabu, also nicht länger mehr Thema sind: über seine (leider weil sie sinnvoll waren) fehlgeschlagenen Versuche, die Systemischen und Familien-Aufstellungen in seiner Gemeinde salonfähig zu machen, wird nicht mehr geredet.

Der direkte Kommunikationskanal zur Bischöfin ist für die Petentin selbst und für die ihr nicht zugänglichen Teile ihres vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystems (über Pastor R. hatte sie mit Schwester in einen heilsamen, bischöflich getragenen Kontakt kommen wollen) kein Einbahn-Kanal, in dem etwa nur exklusive Informationen über den Geisteszustand der Petentin und ihres Unterstützers an Bischöfin Fehrs weitergegeben würden, sondern auch umgekehrt fließen vermutlich Infos von der sich offiziell der Petentin gegenüber immer noch in ihrem speziellen seelsorgerischen Aufarbeitungsamt befindlichen Bischöfin hin zum Tätersystem. So wird Bischöfin Fehrs, absichtlich oder unabsichtlich und vermittelt über ihren Freund Pastor R. und vermutlich die Schwester der Petentin, das Tätersystem mit Informationen zum Stand des Aufarbeitungsprozess und zur Lage der Petentin versorgen - also mit Informationen aus erster Quelle, welche die Täter für eine Einschätzung der eigenen Gefahrenlage gut brauchen können.

Schließlich könnte ja eine für die Petentin positive Missbrauchsaufarbeitung in der Kirche dazu führen, dass die mit dem DVNLP in Kooperation verbrochenen Machenschaften gegen

die Petentin in weiteren Kreisen bekannt würden und der DVNLP dann vielleicht die Täter aus dem Hintergrundsystem - zu denen ja Pastor R. ganz offensichtlich, damals und auch heute noch, auch einen recht direkten Draht hat - nicht mehr so gut schützen kann.

Also: Die jeweils mit ihren beiden „Pastorenfreunden“, mit ihrem „Frank R.“ und „Frank Howaldt“ assoziierte Befangenheit von Bischöfin Fehrs hat direkt mit der Einflussosphäre des ursprünglich in der Familie der Petentin entstandenen, aber sich über sie hinaus entwickelt habenden pädokriminellen Tätersystems zu tun, aus die Petentin im November 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Die beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten von Bischöfin Fehrs bestehen aus einem, bzw. konstituieren im Kern einen direkten und indirekten Zugang der Bischöfin zu diesem Tätersystem.

Im Falle ihres persönlichen Freundes, Pastor Frank R., ist dieser Zugang durch die Schwester der Petentin gegeben. Zusammen mit der 91jährigen Tante der beiden bedroht sie die Petentin bis heute damit, sie für verrückt erklären zu lassen und in die Psychiatrie einweisen zu wollen. Das ist ihrer Schwester, zusammen mit den Tätern des Systems, die Zugang zum Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen Behörden in Hamburg haben, z.B. ihrem Psychologieprofessor und Supervisor ihres Jugendhilfeträgers, Prof. GB, und Fortbildungsinstitutes, welches die Petentin mit ihrem zweiten Ehemann zusammen betrieben hat, und diesem Ehemann, der wie dieser Professor über viele stabile, diverse Untergrundgeschäfte betreffende Verbindungen in die Hamburger Behörden hinein verfügt, schon einmal beinahe gelungen - eine Psychiatrisierungsattacke und -kampagne, die aber von der Petentin und mir zusammen abgewehrt werden konnte.

Im Falle ihres kollegialen Duz-Freundes, Pastor Frank Howaldt, hält ihre korrespondierende Befangenheit die Bischöfin Fehrs ebenfalls im Einflussbereich des pädokriminellen Tätersystems - über zwei, drei Ecken, bzw. Personen mehr, aber für die Petentin nicht weniger bedrohlich und ebenfalls gefährlich. Pastor Frank Howaldt unterhält direkte Verbindungen zu im Metaforum verkehrenden Mitgliedern und Funktionsträgern des DVNLP, die ihrerseits aktiv und kriminell den DVNLP-Trainer, -Coach und -Psychotherapeuten XY unterstützen, der, wie auch die Schwester der Petentin, zum Kern des pädokriminellen Tätersystems gehört und der Petentin großen Schaden zu gefügt hat. Ich konnte nachweisen, dass XY mit verbrecherischen Aktionen im DVNLP gehalten und versteckt wurde, während die Petentin und ich als ihr, damals schon, Unterstützer mit mafiös-konzertierten Vorgehensweise der unterirdisch-illegal kooperierenden Verbands- und Täteranwälte aus dem DVNLP ausgeschlossen wurden.

Über Pastor R. und Pastor Howaldt steht Bischöfin Fehrs, tatsächlich oder aus Sicht der Petentin, in einer engeren Verbindung zu den Tätern aus dem Lebenshintergrund ihrer Petentin, als diese selbst - ist sie doch aus diesem System ausgestiegen. Über Pastor R. besteht diese Verbindung über dessen Verbindung mit der Schwester der Petentin. Und über Pastor Howaldt besteht diese Verbindung über die Mitglieder und Funktionsträger des DVNLP, die wiederum Tätern dieses pädokriminellen Tätersystems zuarbeiten bzw. mit dafür sorgen, dass sie, wie XY, im Verband unbehelligt bleiben und vor Strafverfolgung geschützt

sind: Dem pädokriminellen Tätersystem gehört die Schwester der Petentin S. an und ebenso, neben XY, weitere im ihrem Verband geschützte DVNLP-Mitglieder, die wie z.B. RP und SK, aus eigenen ungunstigen Gründen das toxische Petentin-Stahl-Verrückt-Kriminell-Narrativ bedient haben.

D.5. Befangenheitserklärung verschleppt

Ihre „Pastor R.“-Befangenheit hat Bischöfin Fehrs bis heute nicht erklärt und ihre Kontaktsperre zur Petentin S. bis heute nicht aufgehoben. Das bedeutet, es fand kein Gespräch zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin S. über den Fortgang der Arbeit im Aufarbeitungsprozess statt, z.B. darüber, ob sie mit oder ohne Pastor R. vonstatten gehen oder auch darüber, ob ihre Schwester ebenfalls eingeladen werden sollte.

Ebenso wenig fand ein Gespräch zwischen der Bischöfin Fehrs, der Petentin S. und dem Pastor Frank Howaldt über dessen Verfehlung statt, die in seiner Psychomethoden-Welt im Metaforum verbreiteten Verleumdungen des DVNLP über die Petentin S. und ihren Unterstützer, vermutlich kritiklos übernommen und deshalb, ihr und letztlich auch mir gegenüber, sein seelsorgerisches Amt in der Gemeinde Ottensen nicht ausführen konnte. Und Bischöfin Fehrs, die dann ihrerseits deren Verleumdungen vermutlich ebenso kritiklos übernommen hat, da sie als seine geistliche Vorgesetzte ihren Duz-Freund nicht korrigiert, ist von daher mit ihm verstrickt und hat nicht nur mit einer „Pastor Frank R.“-, sondern auch mit einer „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit umzugehen - in beiden Fällen zeigt sich ihr Verstricktsein durch Nicht-Handeln gegenüber ihrer Petentin S. und mir, durch Aussitzen, Ignorieren, Verleugnen und durch die Ausgrenzung von Personen und Themen.

Nur jeweils ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, der Petentin S. und mir über die vom DVNLP gegen die Petentin S. und mich begangenen Verbrechen hätte diese blinde, nun in der Kirche offensichtlich via Metaforum vom DVNLP übernommene rufmordartigen Diskreditierungen unserer Personen korrigieren können.

Und nur ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor R., der Petentin S. und mir, bzw. auch den zu involvierenden kirchlichen Leitungspersonen über eine geeignete Einbeziehung von Pastor R. in die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin S.

Solche Gespräche gab es in beiden Fällen nicht: Bischöfin Fehrs hat vermutlich *amtmissbräuchlich*

- mit Pastor R. über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin und mir über Pastor R. und seine potentiell segensreiche oder gute Rolle in ihrem Aufarbeitungsprozess, und
- mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin S. und mir über Pastor Frank Howaldt und dessen Rolle im Konflikt zwischen dem DVNLP und uns einerseits und dessen Verstrickung als Stellvertreterkonfliktpartner in der Auseinandersetzung unseres gemeinsamen Lehrers für Systemische

Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd, mit mir, in der es um die ganz großen Fragen und Konflikte in der Psycho-Welt der Systemiker geht. (Ich komme unten detailliert auf dieses Thema zurück, da die beteiligten Metaforum- und Aufstellungswelt-Personen, allesamt Größen in diesem Feld, die Verleumdungen des mafiösen DVNLP gegen mich und die Petentin, sowie dessen „Folie á deux“-Psychiatisierungskampagne gegen uns, quasi als Trittbrettfahrer, nutzbar gemacht haben, um mich als kritische Stimme in diesem von ihnen mit schmutzigen Mitteln geführten Konflikt so weit als möglich zum Schweigen zu bringen - und dabei die Schädigung der Petentin als Kollateralschaden akzeptiert haben.

Unabhängig von allen sonstigen Anforderungen an eine gelungene pastorale Seelsorge: Ein durch ein komplett fehlendes „Audiatur et altera Pars“ einseitiges, Verleumdungen gegen sie nicht hinterfragendes Schuldgeben in Richtung seiner Pastorandin durch den in weltliche Dinge und Konflikte tiefverstrickten Pastor Frank Howaldt stellt eine grobe Verletzung dessen seelsorgerischen Amtes dar. Darüber hätte Bischöfin Fehrs als seine geistliche Vorgesetzte auf jeden Fall mit ihrem Du-Freund Frank Howaldt sprechen müssen. Dazu wäre sie vermutlich auch durchaus in der Lage gewesen, wäre da nicht die unheilvolle Dopplung ihrer auf Pastor R. und auf Pastor Frank Howaldt bezogenen Befangenheit - beide Franks haben vermutlich eigene Gründe, daran mitzuwirken, dass die im DVNLP und Aufstellungsfeld kursierenden Diffamierungen und Verleumdungen der Petentin S. als wahnhaftige Falschbezichtigerin sich erfolgreich weiter verbreiten. Und solche Gründe hat die ihr Amt missbrauchende Bischöfin Fehrs offensichtlich zunehmend auch, ist sie doch mittlerweile in zwei „Freund-Frank“-Befangenheiten verstrickt.

D.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“

Eine Befangenheitsverschleppung im Amt ist so etwas wie eine Insolvenzverschleppung im Geschäftsleben: Spätestens, nachdem ihre Petentin Bischöfin Fehrs „liebe Grüße“ an deren Freund, den Pastor R., hat ausrichten lassen, hätte Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin darüber reden müssen, ob sie nun in ihrem Amt als Bischöfin eine Befangenheit wegen Pastor R. deklarieren will oder muss, und ihr gegenüber der Petentin ausgeübtes Amt deshalb abgeben will oder muss, oder ob das vielleicht gar nicht mehr nötig ist und sie ihrer Petentin vielleicht besser für die Fortsetzung der ja schon gut angefangenen Missbrauchsaufarbeitung erhalten bleiben sollte. Letzteres könnte z.B. dann gerechtfertigt sein, wenn Pastor R. (mittlerweile) vielleicht schon die ihn, deren Schwester und deren Freundin betreffenden Berichte der Petentin als zutreffend bestätigt hat und vielleicht sogar zugestimmt hat, sich von sich aus den kirchlichen veranlassten Ermittlungen zu stellen. Dann könnte er immer noch, wie es die Petentin gerne gewollt hatte, als nützlicher, das gemeinsame Lernen in ihrem Aufarbeitungsprozess fördernder Zeitzeuge mitwirken.

Benutzt man „Insolvenzverschleppung“ als Metapher für das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs, so würde man von ihr als von der „Schuldnerin“ sprechen und von der Petentin S. als von der „Gläubigerin“.

Macht man sich nochmal klar, dass „solvere“ so etwas heißt wie „lösen, zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstatten“,

so kann man über die vergangenen drei Jahre sagen, dass die Petentin S. davon mindestens zweieinhalb immer noch geglaubt hat, dass Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess liefern und nicht schuldig bleiben würde, dass sie also „lösen, [Ausgleich] zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstatten“ würde.

D.7. Übergabe ihres Amtes verhindert

Die Verschleppung ihrer Befangenheitserklärung über mehr als anderthalb Jahre konnte Bischöfin Fehrs mit Hilfe von zwei schmutzigen Delegationen an ihre ULK-Mitarbeiter kaschieren (siehe unten). Mit dieser Vertuschung ihrer Verschleppung der notwendigen Befangenheitsdeklaration konnte Bischöfin Fehrs auch die Tatsache vertuschen, dass sie die durch ihre Befangenheit dringend gebotene Übergabe ihres speziellen seelsorgerischen Amtes auf eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn verhindert - und womit sie den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen seelsorgerischen, für die evangelischen Kirche wichtigen Amtes in Gang gesetzt hat.

D.8. Bischöfliche Verbannung - ohne Bulle

Wenn man Bischöfin Fehrs nach der großen „Pastor R.“-Überraschung am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 noch die Zeit über Weihnachten bis vielleicht Mitte Januar zugesteht, sich zurückzuziehen und neu zu sortieren, ihre Befangenheit zu begreifen und offiziell zu deklarieren, sich innerlich von ihrem Amt der Petentin S. gegenüber zu verabschieden und dessen Übergabe kirchenintern in die Wege zu leiten, ist der bischöflich-unhöfliche, unbarmherzig-eisenharte vollständige Kontaktabbruch der Bischöfin gegenüber ihrer Petentin S. nicht nachzuvollziehen. Er streckte sich von Anfang Januar 2020, mit der zehn- bis fünfzehnminütigen Unterbrechung für das Irrelevanz- oder Nichtgespräch am 29.10.2020, hin bis zum Anfang August 2021, als Bischöfin Fehrs der Petentin S. über Frau Dr. Arns ausrichten ließ, dass sie sich nun *„vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“*¹⁷¹ würde. Bischöfin Fehrs brauchte damit knapp zwei Jahre, um den zu dem

¹⁷¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

Zeitpunkt seit dem 16.12.2019 bestehenden Status Quo klar benennen zu können und mit deren Vortäuschen der Tatsache aufhören zu können, die Petentin S. exkommuniziert und verbannt zu haben.

„Was ihr der geringsten eurer Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25,40, („gegendert“).

Aus Sicht von Bischöfin Fehrs und den mit ihr kollaborierenden kirchlichen Amts- und Würdenträgern ist die Petentin S. vermutlich als Schwester so erdbodennah gering, dass es für ihre Verbannung noch nicht einmal einer Bulle bedurfte, d.h. es brauchte dieser massive Schritt einer Kontaktsperre bzw. Exkommunikation noch nicht einmal begründet oder erklärt zu werden. Einer begründenden und erklärenden Bulle hat die ihr Amt feudal-willkürlich führende Bischöfin Fehrs ihre Petentin S. nicht für wert befunden. Auch auf die Vorstufe einer „Bannandrohungsbulle“ hat Bischöfin Fehrs verzichtet, also auf eine Art Verwarnung mit entsprechender Begründung (wie bei Luther, der sie seinerzeit vor der eigentlich Bulle erhalten hatte).

D.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombiefizierung

Die bischöfliche Verbannung, d.h. die Kontaktsperre und die Exkommunikation stellt eine Ächtung der Petentin S. dar, die zwangsläufig zu einer Stigmatisierung ihrer Person in der Heimatgemeinde führt. Es hat sich herumgesprochen, dass sie diejenige ist, mit der Bischöfin Fehrs nicht mehr spricht, die Bischöfin Fehrs hat fallen lassen wie eine heiße Kartoffel.

Und da Pastor Frank Howaldt vermutlich eher das „Folie á deux- und Falschbezüchtigerin“-Narrativ das DVNLP weiterverbreitet, als die Gemeindemitglieder über das Vorhandensein meines Buches und meiner Texte aufzuklären, von denen er weiß, dass sie ein Gegengift gegen die toxische Stigmatisierung wären — unterlassene Hilfeleistung — sorgt er für eine Aufrechterhaltung der sie seelisch und körperlich schädigenden Stigmatisierung der Petentin.

D.10. Vertraulichkeit gewahrt?

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs in den letzten drei Jahren, in denen sie kein Wort mit ihrer von ihr „exkommunizierten“ Petentin S., aber sehr wahrscheinlich etliche mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Verstrickungen in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, kommt man nicht umhin zu konstatieren, dass Bischöfin Fehrs gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des

Seelsorgegeheimnisses“¹⁷² verstoßen hat. Eine für Gespräche mit Pastor R. über aus der ULK-Sitzung vom 16.12.2019 stammende Informationen notwendige Einverständniserklärung ihrer Petentin hat diese, wie sie erklärt, Bischöfin Fehrs nicht gegeben.

D.10.a. Schuldverschiebung auf Unterstützer der Petentin

Absurderweise hat Bischöfin Fehrs den Vorwurf, gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen zu haben, den ULK-Geschäftsführer Kluck am 25.05.2021 gegen mich äußern lassen:

*“Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“*¹⁷³ Mit „Veröffentlichung“ ist die von der Petentin und mir erstellte Dokumentation „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“¹⁷⁴, in der Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, auf Seite 62/63 **anonymisiert** genannt wird.

Mit seinem Klarnamen hat die Petentin Pastor R. in ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs erwähnt, die sie an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Igor Zeller, Frau Fehrs, den Sprecher Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener PastorInnen¹⁷⁵ adressiert hatte. Alle diese CC-Adressaten dieser Beschwerde-Mail gehören zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem der Petentin,

¹⁷² Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD)

¹⁷³ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

¹⁷⁴ Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller (siehe [Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ 1. Version](#)). An nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck (Siehe [Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘](#)).

Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S. die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht ist. Und, da Petentin S. ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis. Die textgleiche Version vom 15.05.2021 mit dem veränderten Titel [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#) enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Version vom 5. Juni 2021 enthält die neuere Korrespondenz mit Herrn Kluck und dem Büro der Landesbischöfin.

¹⁷⁵ Siehe 30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

was bedeutet, dass sie diese Pastor R. betreffende Äußerung innerhalb des traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes getätigt hat und sie deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt angesehen werden kann.

Weshalb Pastor R. nun in das Visier der kircheninternen Ermittler, die sich um „Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt“ kümmern müssen, ist aus der 162-Seiten-Doku und aus der Beschwerde-Mail der Petentin S. nicht nachvollziehbar. In der Doku wurde auf Seite 126 nur kurz erwähnt, dass die Petentin S. nun davon ausgehen muss, dass sich Frau Fehrs, „auf die Seite ... Ihres Freundes, des Pastor R., [stellt], von dem [Petentin] befürchten muss, dass er sowohl die vermutlich 1986 gelebte, wohl etwas fragwürdige sexuelle Beziehung zu ihrer damaligen Schwester Kerstin ebenso leugnet, wie seine Involviertheit in den Pastor D.-Missbrauch an ihr.“¹⁷⁶

D.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz

Auf den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs innerkirchlich Infos bezüglich Pastor R. und der Schwester der Petentin S. weitergeben hat, komme ich unten zurück. Zuvor die für den vorliegenden Fall wesentlichen Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz:

Für das besondere, traumasensible seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs führt das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)¹⁷⁷ aus: *“Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.“*¹⁷⁸

Das Vertraulichkeitsgebot gilt für die Seelsorge allgemein. Es garantiert den „Schutz der Verschwiegenheit“ für alle PastorandInnen: *“Das Seelsorgegeheimnisgesetz ... deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.“*¹⁷⁹). Das Seelsorgegeheimnisgesetz spezifiziert diesen „Schutz der Verschwiegenheit“ im §2 (4) sehr spezifisch: *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss **darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden.** [Hervorhebung TS]. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“*

¹⁷⁶ Siehe [hier](#).

¹⁷⁷ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

¹⁷⁸ Siehe unter „Besonderer Auftrag zur Seelsorge“, §3 (3) im SeelGG,

¹⁷⁹ Siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>,

Für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wird die Geltung des Vertraulichkeitsgebotes eindeutig formuliert. So heißt es auf der Seite „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“¹⁸⁰ unter „Fragen und Antworten“ zur ULK: *„Alle Informationen, die in der Kommission oder auch mit den Lotsenpersonen besprochen werden, sind vertraulich und **werden ohne Ihr Einverständnis nicht weitergegeben** [Hervorhebung TS].“*

D.10.c. Keine Einwilligung der Petentin

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, sich das Einverständnis der Petentin S. dafür geben zu lassen, dass gegebenenfalls Inhalte aus dem intensiven, gut zweistündigen Gespräch der Bischöfin Fehrs mit der Petentin S. am 16.12.2019 *„Dritten bekannt werden“* können. Die Erlaubnis ihrer Petentin S., sie Bischöfin Fehrs hätte sich von ihrer Petentin S. einholen müssen, betrifft mindestens drei Bereiche:

1. Bischöfin Fehrs hätte die Petentin S. fragen müssen, ob es für sie ok ist, wenn die mit ihrem Freund Pastor R. über seine Zeit damals in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn und über seine Beziehung zur Schwester ihrer Petentin S. spricht.
2. Bischöfin Fehrs hätte ihre Petentin S. darüber aufklären und ihr entsprechendes Ok einholen müssen, mit dem von ihr mit einem Reset und Neuanfang des Aufarbeitungsprozess beauftragten ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen zu dürfen, den sie als Bischöfin mit der Petentin S. am 16.12.2019 begonnen hat.
3. Das Gleiche trifft zu für die Chefin des Geschäftsführers Kluck, Frau Dr. Arns, die wie Herr Kluck ebenfalls eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs ist. Auch mit ihr hätte Bischöfin Fehrs nur reden dürfen, wenn ihre Petentin S. dem zugestimmt hätte.
4. Bischöfin Fehrs hätte sich der expliziten Zustimmung ihrer Petentin S. versichern müssen, im Zuge der innerkirchlichen Ermittlung gegen Pastor R. über die aus dem Aufarbeitungsprozess stammenden Infos sprechen zu dürfen, dass Pastor R. (a) mit der Schwester ihrer Petentin S. eine Beziehung hatte und (b) auch mit ihrer Mutter und ihren anderen, in ein familienbasiertes pädokriminelles Tätersystem verstrickten Familienmitgliedern verkehrte.

Hätte Bischöfin Fehrs sorgfältig recherchiert oder recherchieren lassen, z.B. anhand meines DVNLP-Buches, hätte sie gewusst, dass es aus besagtem Tätersystem heraus tatsächlich

¹⁸⁰ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>.

eine mit professionell-kriminell geführte Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin S. gab.¹⁸¹

Diesen Schutz der Verschwiegenheit hätte Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. garantieren und ohne jede Ausnahme bieten müssen, hat ihn aber ihrer Petentin S. im Zuge ihres offensichtlichen Amtsverrates anscheinend vollständig entzogen.

Nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) hätte Bischöfin Fehrs ohne explizite Zustimmung ihrer Petentin S. weder mit den die Dienstaufsicht ausübenden Dezernenten (erst Tetzlaff, dann Lenz), noch mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und der Leiterin der Stabsstelle, Frau Dr. Arns, noch mit Pastor R. selbst über die Tatsache zu sprechen, dass er von der Petentin S. als eine in den Missbrauchskontext involvierte kirchliche Person benannt wurde. Denn auch gegenüber den die Aufsicht ausübenden kirchlichen Stellen oder Personen ist der Schutz der Verschwiegenheit zu gewährleisten: So ist Bischöfin Fehrs, der nach § 3 Absatz 2 des SeelGG ja „*ein bestimmter Seelsorgeauftrag*“ erteilt wurde, „*in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. Sie [ist] zur **uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet*** [Hervorhebung TS].“ Bischöfin Fehrs unterliegt „*der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. **Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden*** [Hervorhebung TS].“¹⁸²

D.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext

Dafür, dass Bischöfin Fehrs das Vertraulichkeitsgebot gegenüber (1) Pastor R., (2) den Unterstützungsleistungskommission-MitarbeiterInnen Kluck und Frau Dr. Arns und (3) ihren disziplinarischen Vorgesetzten und kirchlichen Ermittlern Tetzlaff und Lenz missachtet hat, gibt es deutliche Hinweise...

¹⁸¹ In meinem Buch sehr gut dokumentiert: [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#). Siehe auch: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#), (das tätergefällige, getürkte:) [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#), (meine Abhandlung über das Gutachten:) [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#) und (mein Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene:) [„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“](#) Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

¹⁸² §6 (3) SeelGG

D.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs in der Zeit nach dem ersten Gespräch mit der Petentin S. am 16.12.2019 bis zum zweiten, „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020, Gespräche mit Pastor R., ihrem persönlichen Freund, geführt hat, in denen es um seine damalige Situation als Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, die Petentin S., deren damals 16-jährige Schwester und ihre Familie geht.

Da Bischöfin Fehrs sich und der Petentin S. vom 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufgelegt und auch durchgehalten hat - sie hat keine, auch keine dringende Mail beantwortet, die Petentin S. also komplett ausgegrenzt - die in den mittlerweile knapp drei Jahren des vollständigen Ausschlusses der Petentin S. aus jedem Austausch mit ihr stattfanden, hat Bischöfin Fehrs vermutlich das übernommen, was Pastor R. sie über das 1986er Missbrauchsgeschehen und über seine Beziehungen zur Schwester, Mutter und der übrigen Familie der Petentin S. wissen lassen wollte. Auf jedes „Audiatur et altera Pars“ durch ihre Petentin S. hat Bischöfin Fehrs verzichtet.

Dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. darüber gesprochen hat, dass und mit welchem Inhalt er im Kontext der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin S. erwähnt wurde, lässt sich daraus schließen, dass Bischöfin Fehrs (sowieso keine, aber) zwei hier sehr wesentliche Mitteilungen ihrer Petentin S. nicht kommentierte:

(1) Am 28.04.2020 ließ sie Bischöfin Fehrs über ihre Sekretärin, Frau Stauff, ausrichten: „...ganz kurze Info für Frau Fehrs und die ULK: <https://www.youtube.com/watch?v=oQG0Dyfugg4> ... Mit dieser Musik (The Girl Is Mine, Michael Jackson, Paul McCartney)....: **gerne erinnere ich mich heute an Pastor Frank R.** [Hervorhebung TS]“¹⁸³

(2) Am 03.06.2020 bat die Petentin S. ihre Bischöfin, „...viele liebe Grüße an Pastor R.“¹⁸⁴ auszurichten.

Diese beiden Mitteilungen ihrer Petentin S. hat Bischöfin Fehrs nicht etwa mit dem Hinweis beantwortet, dass sie mit Pastor R. nicht reden dürfe, weder darüber, dass sie von ihr als ihrer Petentin seinen Namen als zum 1986er Missbrauchskontext gehörend erfahren hat, noch über die Natur seiner Beziehung zu ihrer Schwester - denn auch diese Info bezüglich der Tatsache, dass Pastor R. die Schwester der Petentin S. kenne, stammt ja aus dem verschwiegenheitsgeschützten ULK-Aufarbeitungskontext.

¹⁸³ Siehe 28.04.2020b Silke an Fehrs, Howaldt, Zeller und [Original-Mail](#).

¹⁸⁴ Siehe 03.06.2020b Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

D.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt

Bischöfin Fehrs wird nicht in Abrede stellen wollen, mit Pastor Frank Howaldt über ihre Petentin S. und deren Unterstützer, mich, geredet und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen zu haben. Täte sie das, um diesen Verstoß zu verdecken, müsste sie zugestehen, dass sie gegen ihre Amtsverpflichtungen und -obliegenheiten als geistliche Leiterin der Ottensener Pastoren, also eben auch ihres Du-Freundes Pastor Frank Howaldt, verstoßen hat: Sie hätte sich um die ihr von ihrer Petentin S. und auch von mir zu Gehör gebrachten seelsorgerischen Totalausfall von Pastor Frank Howaldt der Petentin S. gegenüber kümmern müssen. Offensichtlich hat Bischöfin Fehrs, genau so wenig wie der von der Petentin S. und mir um Vermittlung gebetene Propst Bräsen, dessen diesbezügliche Amtsverfehlung nicht korrigieren können, sondern sie hat sich dieser Verfehlung mit einer seiner entsprechenden eigenen Amtsverfehlung angeschlossen.

Bischöfin Fehrs wird sich im Falle einer kirchlichen Untersuchung ihrer beiden „Pastorenfreund-Frank“-Befangenheiten wohl auch bezüglich ihres Austausches mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin S. und ihren Unterstützer befragen lassen müssen. Einen Austausch, den sie, wie schon erwähnt, eigentlich, ohne die Einwilligung der Petentin S. einzuholen, gar nicht hätte haben dürfen - vorausgesetzt, es hat einen solchen tatsächlich gegeben.

Beantworten sollte sie können, welche aus dem Kontext Psychomethoden, DVNLP und Metaforum stammenden Meinungen und Sichtweisen sie sich von ihrem sich dort gut auskennenden Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, hat berichten lassen und sich dann, wie Pastor Howaldt selbst offensichtlich ja auch sehr deutlich, gegebenenfalls unkritisch zueigen gemacht hat. Was genau hat Bischöfin Fehrs von Pastor Frank Howaldt gehört und wie ist sie mit den entsprechenden, von Frank Howaldt an sie herangetragenen Meinungen und Sichtweisen der im Metaforum tätigen kriminellen DVNLP-Funktionsträger und -Mitglieder und der diese DVNLP-Täter unterstützenden Mitgliedern des Zirkels der Systemischen Aufsteller umgegangen? Und wie kam Bischöfin Fehrs dann letztlich zu ihrer die Petentin S. und mich bis heute ausklammernden „Non Audiatur et altera Pars“-Entscheidung?

Weder Pastor Frank Howaldt, noch Bischöfin Fehrs haben mit der Petentin S. und mir über unsere Ausgrenzung aus dem Meta-Forum, dem DVNLP und der Aufstellergemeinde gesprochen. Beide haben dieses Thema als Tabu behandelt. Und beide wollten sehr dezidiert über die Situation der Petentin S. als im Verbrecherverband DVNLP missbrauchtes und von den Tätern dort, im Zusammenarbeit mit ihrem semifamiliären Hintergrundtätersystem psychopathologisierend gerufmordetes, mit mafiös anwaltlichen Methoden ausgeschlossenes Verbandsmitglied nichts hören oder lesen. Die Petentin S. sollte in der Organisation evangelische Kirche offensichtlich genauso sang und klanglos mit ihrer Missbrauchsbeschwerde unter den Tisch fallen wie in diesem kleinen „Täterzüchter-Verband“ - DVNLP.

D.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-MitarbeiterInnen

Dem ULK-Geschäftsführer Kluck hat Bischöfin Fehrs offensichtlich etwas „über die Zusammenhänge mit NLP“¹⁸⁵ erzählt, das am 16.12.2019 im engeren Kreis der Aufarbeitung besprochen wurde und in diesem Kreis hätte bleiben müssen, und auch darüber, dass das ja „...nicht in unsere Zuständigkeit (fällt)“. Eine Genehmigung der Petentin S., dass diese Info aus einer Aufarbeitungssitzung der Unterstützungsleistungskommission diesen Personenkreis verlassen kann, hat Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin S. nicht eingeholt.

Was Bischöfin Fehrs ihrem Herrn Kluck über das gut zweistündige Gespräch vom 16.12.2019 alles nicht erzählt hat, ist nicht bekannt. Nur, dass Herr Kluck durch dieses für seinen Auftrag, mit dem Aufarbeitungsprozess von vorne anzufangen, offensichtlich recht knapp gehaltene Briefing zu der Ansicht kam, „**Mir wurde berichtet** [Hervorhebung TS], dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat [dazu, dass ein für die Zuständigkeit der ULK essentieller kirchlicher Kontext hergestellt und beschrieben wurde für das, was der Petentin S. als Unrecht widerfahren ist].“¹⁸⁶

Was Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck erzählt hat, während sie ihren Verwaltungsmitarbeiter *nicht* darüber informierte, dass die Petentin S. die Dienste einer Lotsin, Frau Pfeiffer, schon zur Vorbereitung des Gespräches am 16.12.2019 angenommen hatte, ist nicht bekannt. Bekannt ist nur, dass es offensichtlich etwas war, was Herrn Kluck zu der aus sich selbst heraus unverständlichen Äußerung veranlasst hat, „Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl.“¹⁸⁷ In diesem Versuch eines gewissen Downgradings meiner Person spiegelt sich der einzige, im zweiten Gespräch im Oktober 2020 von Bischöfin Fehrs inhaltlich kurz angesprochene relevante Punkt wieder, dass ja das, was der Petentin S. im DVNLP zugestoßen ist, für den vorliegenden Aufarbeitungsprozess nicht relevant wäre (dem die Petentin S. umgehend entschieden widersprochen hat).

Auch ist nicht bekannt, was Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck aus dem unter Verschwiegenheitsschutz stehenden Aufarbeitungsprozess der Kommission mit der Petentin S. ohne dessen Einwilligung erzählt hat, in Bezug auf das dann „...die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck [gewonnen hätte], dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind“, in Bezug auf die dann Herr Kluck „in der Regel beauftragt (wird), dafür einen Weg zu finden.“¹⁸⁸ Was hat Bischöfin

¹⁸⁵ 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

¹⁸⁶ 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

¹⁸⁷ 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

¹⁸⁸ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Fehrs Herrn Kluck aus den eigentlich vertraulich zu behandelnden Aufarbeitungsgespräch erzählt, wofür „*Zwischenschritte der Klärung nötig*“ seien, für welche er dann von seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, quasi als „Clearer“, „Cleaner“ oder „Mann fürs Grobe“ beauftragt wurde?

Was immer Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck für dessen von ihr offensichtlich beauftragte, inhaltlich relevante Punkte betreffende und extrem störende „Hineingrätschen“ in den von ihr mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess erzählt hat: für nichts hat die Bischöfin Fehrs die Zustimmung ihrer Petentin S. eingeholt. Vor allem auch nicht dafür, mit was inhaltlich auch immer, Herrn Kluck so fehlzuinformieren, dass der dann gegenüber der Petentin S. sagen konnte, „*Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte* [dazu, dass im Aufarbeitungsprozess bisher, z.B. am 16.12.2019, ein kirchlicher Kontext hergestellt und beschrieben wurde] *aufgezeigt hat.*“¹⁸⁹

Bischöfin Fehrs hatte ja noch nicht einmal die Erlaubnis ihrer Petentin S., den ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt einzubeziehen, und eben auch nicht dafür, ihm etwas über die von der Petentin selbst hergestellte Verbindung des sie betreffenden Missbrauchsgeschehens im DVNLP und des kirchlichen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde nicht nur in Hamburg-Horn zu erzählen.

Das Gleiche trifft zu auf Frau Dr. Arns, der Bischöfin Fehrs offensichtlich erzählt hat, dass sie „*ihre Bekanntschaft*“ mit dem von ihrer Petentin S. in den 1986er Missbrauchskontext verstrickten Pastor R. „*umgehend transparent gemacht (zu haben)*“¹⁹⁰. Ohne Genehmigung durch die Petentin S. hätte sie Pastor R. gegenüber Frau Dr. Arns im Zusammenhang mit der Missbrauchsaufarbeitung in der Unterstützungsleistungskommission überhaupt nicht erwähnen dürfen.

Bischöfin Fehrs hat die Petentin S. in Bezug auf niemanden gefragt, ob sie außerhalb des inneren Aufarbeitungskreises der Unterstützungsleistungskommission über Pastor R. und über deren Beziehung zur Schwester der Petentin S. reden dürfte. Kirchenintern hat Bischöfin Fehrs zumindest mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, über die Tatsache gesprochen, dass ihr persönlicher Freund Pastor R. in den damaligen Missbrauchskontext involviert war.

¹⁸⁹ 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

¹⁹⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

D.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten

Welche Informationen, und ob überhaupt welche, Bischöfin Fehrs an ihrer gegen Pastor R. ermitteln wollenden oder auch tatsächlich schon ermittelnden disziplinarischen Vorgesetzten (erst Tetzlaff, dann Lenz) weitergeben hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist nur, dass die zum Zeitpunkt des Amtswechsels von Tetzlaff zu Lenz temporär zuständige Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sich nicht mehr, wie am Anfang ihr Vorgesetzter Tetzlaff sehr intensiv, für die Kontaktdaten der Schwester der Petentin S. interessierte, sondern nur noch für deren damals auch 13-jährige Konfirmandenfreundin. Diese damalige Freundin von ihr hatte die Petentin S. Herrn Tetzlaff gegenüber mit Bezug auf eine Szene erwähnt, in der sie sich mit Pastor R. in einer für sein Amt höchst unangemessenen Interaktion befindet.

Dafür, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin S. weitergegeben hat, entweder an die OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Lenz oder Kühl, oder aber an Pastor R. selbst, spricht die Tatsache, dass Herr Tetzlaff zuerst unbedingt von der Petentin S. die Kontaktdaten ihrer Schwester haben wollte, dann zusätzlich auch die ihrer damaligen Freundin. Frau Kühl wollte, als sie nach der Pensionierung von Herr Tetzlaff im Januar 2021 temporär seine Amtsgeschäfte übernahm, nicht mehr die Kontaktdaten der Schwester der Petentin S. haben, sondern nur noch die ihrer damaligen Konfirmanden-Freundin.

Es fällt schwer, sich vorzustellen, dass Bischöfin Fehrs, die ja auch mit ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns über das durch die Ermittlungen gegen Pastor R. notwendig gewordene Vertagen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungsleistungskommission mit der Petentin S. gesprochen hat, nicht auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz und deren zwischenzeitlich zuständigen Referentin Kühl über die Pastor R. betreffenden, vertraulichen Inhalte des Aufarbeitungsprozess gesprochen haben soll. Aber: *„Das Seelsorgegeheimnis darf (auch) durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.“¹⁹¹*

D.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln

Nun kann Bischöfin Fehrs wohl wählen, welche Nachlässigkeit oder Verfehlung in Bezug auf die Petentin sie sich vorhalten lassen möchte.

Denn als gesichert kann man wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber nicht um Transparenz bemüht hat. Sie hätte nicht nur in Bezug auf ihren persönlichen Freund Frank R. Transparenz herstellen müssen, sondern auch bezüglich des

¹⁹¹ §6 (3) SeelGG

Informationsaustausches mit ihrem Duz-Freund Frank Howaldt. Vor allem auch hätte sie die Gründe für ihre Befangenheit und deren Art und Auswirkungen benennen müssen. Das hätte sowohl der Petentin, als auch demjenigen oder derjenigen gegenüber im Beisein der Petentin geschehen müssen, dem oder der sie ihr spezielles seelsorgerisches und quasi therapeutisches Amt überträgt — was sie ja, wie vor allem auch eine Deklaration ihrer Befangenheit der Petentin gegenüber, bis heute versäumt hat.

D.11.1. Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt oder gegen das Seelsorgeheimnisgesetz?

Ihrer sich aus dem SeelGG ergebenden Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht ist Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin offensichtlich nicht nachgekommen. Sie hätte ihre Petentin darüber aufklären müssen, dass sie ohne ihre entsprechende explizite Zustimmung über nichts mit Pastor R. reden dürfte, was im Aufarbeitungsprozess angesprochen wurde.

Aufgrund des Verhaltens von Bischöfin Fehrs, weder per Mail noch am im zweiten Gespräch am 29.10.2020 — die Petentin hatte Bischöfin Fehrs sogar gebeten, liebe Grüße an Pastor R. auszurichten¹⁹² — mit keinem Wort auf Pastor R., ihre Schwester oder den 1986er Missbrauchskontext „Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“ einzugehen, musste die Petentin davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs nicht nur mit Pastor R. über die damalige Situation und auch seine Beziehung zur ihrer Schwester gesprochen hat, sondern sogar davon, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R., zusammen oder getrennt, ebenfalls mit der Schwester der Petentin gesprochen haben.

Schließlich hatte die Petentin doch Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 die Kontaktdaten der Schwester¹⁹³ in der Hoffnung gegeben, die bischöfliche Macht und ihr Charisma würden einen so positiven Einfluss auf ihre Schwester haben, dass sie, zusammen mit Pastor R., auf gute Weise in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde können.

Die Petentin und ich sind, auf jeden Fall zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.08.2020, davon ausgegangen, dass Bischöfin Fehrs noch damit beschäftigt ist, zusammen mit Pastor R. und mit eventuell in die entsprechenden Entscheidungsprozesse eingebundenen weiteren kirchlichen Leitungspersonen eine Lösung zu finden, die das Wohl ihrer Petentin ebenso berücksichtigt, wie das möglichst wenig zu beschädigende Ansehen des Pastor R. und der evangelischen Kirche generell.

¹⁹² Siehe 03.06.2020b *Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller* und [Original-Mail](#).

¹⁹³ Siehe 29.08.2020a *Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen* und [Original-Mail](#), sowie 29.08.2020b *Silke an Fehrs Bräsen Zeller* und [Original-Mail](#).

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, die sie am 29.08.2020 von S. erhalten¹⁹⁴ hat, inoffiziell an ihren Freund Pastor R. weitergeben hat - vermutlich zusammen mit einer am 29.08.2020 beigelegten handschriftlichen Notiz¹⁹⁵ ihrer Schwester vom 14.03.2014, in der es um eine mögliche Anzeige der Petentin gegen sie und, in der umgekehrten Richtung, um die Androhung einer Einweisung in die Psychiatrie geht.

D.11.2. Oder lieber Amtsverrat?

Als Alternative zur Verfehlung „Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt“ könnte Bischöfin Fehrs die Amtsverfehlung wählen, als offiziell zuständige und *offiziell* nicht durch Befangenheit behinderte Amtsinhaberin eine unbegründete Kommunikationsblockade gegen ihre Petentin gefahren und dringend erforderliche klärende Gespräche nicht geführt zu haben. ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, *„Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.“*¹⁹⁶ Dies hätte ja unmöglich der Fall gewesen sein können, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit der Petentin und den zuständigen kirchlichen Stellen gegenüber ordnungsgemäß deklariert, z.B. zum angemessen zeitnahen Zeitpunkt, anderthalb Jahre früher, unmittelbar nach dem Ende des ersten Gespräches noch im Dezember 2019.

Im Falle einer innerkirchlichen Untersuchung könnte Bischöfin Fehrs behaupten, sie hätte weder mit ihrem synodalen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt noch mit ihrem persönlichen Freund Pastor R. geredet. Das würde sie aber wohl nicht tun, weil es ihr, wie wir eben gezeigt haben, schwere Glaubwürdigkeitsprobleme einbringen würde.

Sie könnte aber sagen, sie hätte sich im jeweiligen Konflikt ihrer beiden Freunde Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt mit der Petentin, auf die Seite dessen gestellt, der mit dem Verbrecherverband DVNLP zusammen davon ausgeht, die Petentin sei eine „wahnhafte Falschbezügigerin“, bzw. auf die Seite dessen, der andere, nach einem Gespräch mit deren Schwester, dieser glaubt, dass sie für verrückt erklärt werden müsse, weil sie Familienmitglieder mit der (nach ihrer vermutlich vehement als unzutreffend bezeichneten)

¹⁹⁴ Siehe 29.08.2020b Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail, siehe Seite 4.](#)

¹⁹⁵ Siehe [hier](#).

¹⁹⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Anklage vor ein Sühnegericht gebracht hätte, sie hätten an ihr, als Kind schon und kommerzialisiert in pädophilen Runden, schlimmste sexuelle Missbräuche begangen.

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, dass sie sich in einer solchen Situation natürlich nicht auf die Seite ihrer beiden Pastoren-Freunde gestellt, geschweige denn, ihre Schweigepflicht verletzend überhaupt mit ihnen über diese den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin betreffenden Dinge geredet hätte. Allerdings: Was jedem/r LeserIn dieser Dokumentation und der in Anhang abgedruckten vollständigen Kommunikationsversuche der Petentin mit „ihrer“ Bischöfin sofort auffallen kann ist, dass sich Bischöfin Fehrs nicht mit der kleinsten Geste oder auch nur einem einzigen Wort auf die Seite ihrer von ihr eiskalt ignorierten und mit einer totalen Kontaktsperre belegten Petentin gestellt hat. Im Gegenteil: Bischöfin Fehrs hat sich durch ihr Nicht-Handeln und ihr Nicht-Antworten, sprich verhaltenmäßig und eben lauter als mit Worten, sehr eindeutig und geradezu ostentativ von der Seite ihrer Petentin entfernt und eine Position größt möglicher Distanz zu ihr bezogen - und die ist jeweils an der Seite von Pastor Frank R. und von Pastor Frank Howaldt.

Bischöfin Fehrs hat, als geistliche Vorgesetzte ihres Duz-Freundes von Pastor Frank Howaldt, in Bezug auf dessen seelsorgerische Amtsverfehlung zumindest ein, wenn nicht beide Augen zugeedrückt. In Bezug auf Pastor R. hat sie, als seine ehemalige Vorgesetzte, aus welchen Gründen auch immer, offensichtlich auch beide Augen zugeedrückt. Diese bewusst und vorsätzlich von ihr erzeugte Blindheit hat Bischöfin Fehrs offensichtlich ihre Petentin gänzlich aus jedem traumasensiblen seelsorgerischen Blick verlieren lassen - verschwunden im vom ihr angesprochenen blinden „Jeder kennt jeden“-Fleck, der ihre Aufgabe schwierig machen würde. Es hat wohl dazu beigetragen, dass ihr das Kunstwerk einer feudal-willkürlich exerzierten bischöflichen, zumindest temporären Verbannung und Exkommunikation einer ihr anvertrauten ULK-Petentin gelungen ist.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja auch das verbrecherische an diesem Kunstwerk klar und es gelingt ihr, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

D.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“

Die Adressaten der Mails von Petentin vom 29.08.2020, die Unterstützungsleistungskommission, vor allem aber Bischöfin Fehrs, hätten bei S. nachfragen können, was es mit der eigenwilligen Form der Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester auf sich hat. Dass Bischöfin Fehrs und die andern Kommissionsmitglieder, insbesondere die auch als Beisitzerin anwesende unabhängige Traumatherapeutin, das nicht taten, könnte bedeuten, dass

(a) Bischöfin Fehrs, und mit ihr die Unterstützungsleistungskommission, gänzlich unwissend in Bezug auf das Thema „Ausstieg aus Tätersystemen“ ist, insbesondere darüber, wie Opfer kommunizieren, die codiert mitteilen, dass sie aktuell noch unter Bedrohung stehen. Die Kommission läuft dann, vor dem Hintergrund entweder in ihrer diesbezüglichen Inkompetenz oder ihres Nicht-Informiertworden-Seins Gefahr, eine syntaktisch und semantisch

ungewöhnlich anmutende Mail, wie die der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, als einen keine weitere Botschaft enthaltenden Hinweis darauf zu missinterpretieren, dass die Schreiberin „irgendwie verwirrt“ zu sein schien, oder dass

(b) das Missachten und Ignorieren, wie das ihrer unbeantworteten Mails der neun Monate vorher durch Bischöfin Fehrs auch, dieser sehr wichtigen, die Kontaktdaten ihrer Schwester enthaltenden Mail der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, zu einem Plan gehört, der offensichtlich darin besteht, überhaupt keine Mail der Petentin zu beantworten und sie kommunikativ aushungern zu lassen.

Da Bischöfin Fehrs und keiner der anderen Kommissionsmitglieder nachgefragt hat, muss man wohl von dem Plan ausgehen, dass die Petentin (wie Bischöfin Fehrs dann später auch durch die schmutzigen Delegationen an die ULK-MitarbeiterInnen versuchte) ausgegrenzt und zum Schweigen gebracht werden sollte. Dafür spricht, dass Bischöfin Fehrs zwei Monate später im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht nur Pastor R. und die Schwester der Petentin als Thema genauso vollständig ausgegrenzt hat - wie alles andere aus dem ersten Gespräch am 16.12.2019 auch.

Vermutlich hat Bischöfin Fehrs diese spezielle Mail der Petentin, und alle ihre anderen Mails auch, überhaupt nicht an die Kommissionsmitglieder weitergeleitet. Die Traumatherapeutin hätte vielleicht das Fachwissen gehabt, die Mail der Petentin in ihrem die aktuelle Bedrohung durch das Tätersystem betreffenden Mitteilungsgesamt richtig einzuschätzen - und damit eben auch die Täternähe betreffend, in die sich Bischöfin Fehrs vermittelt über Pastor R. und die Schwester der Petentin begeben haben.

Aber, es wurde nicht nachgefragt. An einer Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn bestand vermutlich kein Interesse mehr. Es ging Bischöfin Fehrs wohl nur noch um dessen gezielte Vertuschung - was mir erst im Anschluss an das Irrelevanz-Nicht-Gespräch mit der wieder uninformierten und ganz offensichtlich ungebrieften Kommission am 29.10.2020 und dann vor allem nach dem Auftauchen des „Cleaners“ und „Mannes fürs Grobe“, des ULK-Geschäftsführers Kluck, im Januar 2021 klar wurde.

Bischöfin Fehrs hat entweder um die Täternähe gewusst, in die sie durch Pastor R. und die Schwester der Petentin gebracht wurde und wollte nicht, dass diese Nähe der Kirche zur pädokriminellen Szene öffentlich wird, oder sie hat sich über Pastor R. und die Schwester der Petentin nur Geschichten erzählen lassen, dass die Petentin verrückt sei. Solche psychopathologisierenden Diffamierungen und Verleumdungen kommen, über die Schwester der Petentin, aus der gleichen Quelle wie die Geschichten, welche Bischöfin Fehrs über Pastor Frank Howaldt aus dem Metaforum vom DVNLP erzählt bekommt, von einem

Verband, der mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem der Petentin zusammengearbeitet hat und das, wie die Schwerster der Petentin, wohl auch noch tut.¹⁹⁷

Bischöfin Fehrs hätte, nach dem ersten Gespräch im Dezember 2019 und der für sie sehr überraschenden virtuellen Begegnung dort mit Pastor R. im Hamburg-Horner Missbrauchskontext, natürlich mit der Petentin darüber sprechen müssen, welche Bedeutung Pastor R. für sie damals in diesem Missbrauchsgeschehen hatte und was sie sich davon verspricht, ihn und auch ihrer Schwester in ihren Aufarbeitungsprozess zu integrieren. Bischöfin Fehrs hätte mit ihrer Petentin darüber kommunizieren müssen, anstatt sie mit Hilfe einer (bis heute) unbarmherzig durchgehaltenen Kontaktsperre zu „exkommunizieren“.

Obwohl sie ihr bischöfliches Amt für die totale Ausgrenzung der Petentin, quasi für ihre „Verbannung“ missbraucht hat, war Bischöfin Fehrs, wie sie ihren ULK-Geschäftsführer Kluck noch im Mai 2021, nach 17-monatiger Kontaktsperre, hatte verlautbaren¹⁹⁸ lassen, immer noch die offizielle und nicht etwa durch irgendeine Befangenheit gehandicapte bischöfliche Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission. (Erst zwei Monate später, im August 2021, hat Bischöfin Fehrs ihre ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, die Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, der Petentin mitteilen lassen, dass sie an den ULK-Sitzungen nicht mehr teilnehmen wird, aber nicht etwa, weil sie **befangen ist**, sondern, „*um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken*“ würde sich Bischöfin Fehrs „*vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.*“¹⁹⁹

Die Tatsache, das ihre Petentin in zwei ihrer von Bischöfin Fehrs unbeantwortet gebliebenen Mails, Pastor R. wohlwollend-zugewandt erwähnt und Bischöfin Fehrs sogar gebeten hat, Pastor R. „*viele liebe Grüße*“²⁰⁰ auszurichten, hätte Bischöfin Fehrs, wie eben ausgeführt, zum Anlass nehmen müssen, ihre Petentin entweder darauf hinzuweisen, dass sie R. nicht ohne ihr Einverständnis treffen wird und deshalb auch keine „*viele lieben Grüße*“ ausrichten kann, oder aber, dass sie ihn schon getroffen hat und - er ist ja ihr persönlicher Freund - auch weiterhin treffen wird, und dass sie aus dem Grunde ihr, ihrer Petentin gegenüber, nun ihre Befangenheit erklären und eine Amtsübergabe an eine(n) AmtsnachfolgerIn ankündigen müsse.

¹⁹⁷ Was ich gerichtsfest belegt nachgewiesen habe: [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) . Siehe auch: <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

¹⁹⁸ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

¹⁹⁹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

²⁰⁰ Siehe 03.06.2020b Silke an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

Beides hat Bischöfin Fehrs nicht gemacht. Ihr spezielles, traumasensible seelsorgerisches Amt hätte ihr eigentlich nahelegen müssen, ihre Petentin darüber aufzuklären, warum sie in den langen Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 für ihre Petentin nicht ansprechbar war und warum sie weder auf die Bitte ihrer Petentin, Pastor R. „*liebe Grüße*“ auszurichten, noch auf deren Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester an sie eingegangen ist. Sie hätte zur ihrer Petentin, in etwa, sagen können (oder müssen): „*Ich kann mir denken, liebe Petentin, dass Sie vielleicht die Hoffnung haben, ich könnte meinen bischöflichen und vielleicht friedentiftenden Einfluss nicht nur darauf verwenden, Pastor R. für eine gute und mutige Mitarbeit in ihrem Aufarbeitungsprozess zu gewinnen, sondern vielleicht auch darauf, ihre Schwester zu einer Umkehr zu bewegen und dazu zu bringen, Ihnen mit Pastor R. zusammen in unserem Aufarbeitungsprozess zur Seite zu stehen, damit wir alle zusammen das Missbrauchsgeschehen in der damaligen Philippus-Gemeinde besser zu verstehen lernen.*“

Es kann ja sein, das Bischöfin Fehrs im Falle einer Untersuchung ihres Fehlverhaltens darauf besteht zu sagen, sie hätte mit ihrem Freund Pastor R. in den 21 Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns beauftragte zu schreiben, „...*war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen*“²⁰¹ nichts über ihr Gespräch mit ihrer Petentin vom 16.12.2019 erzählt. Aber wie würde Bischöfin Fehrs in dem Fall begründen wollen, weshalb sie ihre Befangenheit weder gegenüber ihrer Petentin noch gegenüber dem von ihr mit einem Neuanfang des Aufarbeitungsprozess beauftragten Herrn Kluck deklariert hat, denn ihn lässt sie am 25.05.2021 noch kundtun, dass sie „*weiterhin Vorsitzende der Kommission*“, aber nicht befangen sei: Dass sie Pastor R. persönlich kennt, „*mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt.*“

Was will Bischöfin Fehrs denn dann auf die Frage antworten, was sie eigentlich in den 21 Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 in ihrem Amt als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses der Petentin gemacht hat? Was hat sie denn in diesen langen Monaten gemacht, in denen sie *nachweislich mit der Petentin nicht gesprochen hat* und mit *ihrem persönlichen Freund Pastor R. nicht gesprochen haben will*? Was hat sie in ihrem speziellen Amt gegenüber der Petentin gemacht, außer zuerst (wohl ab Januar 2021) mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und ab Sommer 2021, nachdem sie eine Beschwerde über Bischöfin Fehrs eingereicht hat, auch mit Frau Dr. Arns über die von ihr gegen die Wand gefahrene Situation mit der Petentin im ULK-Aufarbeitungsprozess zu reden?

²⁰¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

D.12. Bischöfin Fehrs wählt die schlechteste der Optionen

Es gibt wohl mindestens drei denkbare Möglichkeiten, wie Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit umgehen hätte können und noch kann:

- Bischöfin Fehrs macht die persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. gegenüber ihren kirchlichen disziplinarischen und geistlichen VorgesetztenInnen und ihren ULK-MitarbeiterInnen und -KollegInnen transparent und **deklariert** ihre aus dieser persönlichen Bekanntschaft resultierende **Befangenheit**
- **(A)** als für den Aufarbeitungsprozess der Petentin S. auf jeden Fall hinderlich, oder
- **(B)** nicht (zwangsläufig) hinderlich für diesen Prozess, sondern (potentiell) förderlich.
- Bischöfin Fehrs macht ihre Bekanntschaft mit Pastor R. gegenüber ihren kirchlichen disziplinarischen und geistlichen VorgesetztenInnen zwar auch transparent (was sie ja am 02.08.2021 via Frau Dr. Arns gemacht hat), **deklariert** aber, wie sie es jetzt knapp drei Jahre nicht gemacht hat, ihre **Befangenheit** ihnen und der Petentin S. gegenüber **nicht** und
- **(C)** verschleppt die Deklaration ihrer Befangenheit über (bis heute z.B. immerhin knapp) drei Jahre.

(ad A) Bischöfin Fehrs deklariert ihre Befangenheit und legt ihr Amt, zumindest soweit es die Petentin S. betrifft, offiziell nieder und übergibt es in einem von allen Beteiligten als angemessen wahrgenommenen und dann passend zelebriertem Ritual an eine(n) NachfolgerIn. Beteiligte in einem solchen Interaktionsritual wären die Bischöfin Fehrs selbst, die Petentin S. und ihr Unterstützer, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder und natürlich der/die den Aufarbeitungsprozess mit Petentin S. übernehmende AmtsnachfolgerIn.

(ad B) Bischöfin Fehrs deklariert ihre Befangenheit und legt ihr Amt aber noch nicht nieder, sondern wirbt, wenn die Petentin S. zustimmt, der Petentin, ihrem Unterstützer und den Kommissionsmitgliedern, aber auch ihren disziplinarischen und geistlichen VorgesetztenInnen gegenüber dafür, erst einmal probeweise davon auszugehen, dass die persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. nicht zwangsläufig mit einer erfolgreichen Ausübung ihres Amtes interferiert. Dass sie das selbst dann nicht tun würde, wenn sich herausstellen würde, dass sich Pastor R. in der damaligen Zeit etwas (mittlerweile Verjährtes) zu Schulden hätte kommen lassen, was dann eben innerkirchlich nicht so geahndet werden könnte, wie im Falle einer vom Aufarbeitungsprozess der Petentin S. unabhängig gegen ihn geführten Ermittlung.

Bischöfin Fehrs würde dann versuchen, den Aufarbeitungsprozess fortzusetzen und die Befangenheit von etwas Einschränkendem in etwas Erweiterndes, also in etwas Positives umzuwandeln, z.B. in etwas Neu-zu-Lernendes oder Zur-Versöhnung-Beitragendes sein. Das heißt, Bischöfin Fehrs hätte die Gelegenheit, vorausgesetzt, sie hätte von ihren

vorgesetzten kirchlichen Personen das Ok dafür, in den tatsächlichen Interaktionen der Aufarbeitungssitzungen, an denen eben dann mit Pastor R. und ihrer Schwester auch Personen aus dem privaten Beziehungshintergrund sowohl von Bischöfin Fehrs als auch von der Petentin S. teilnehmen würden, auszuprobieren, ob deren Teilnahme (a) für den Aufarbeitungs- und Integrationsprozess der Petentin S. förderlich oder hinderlich ist, und/oder ob ihre Teilnahme (b) die Fähigkeit von Bischöfin Fehrs einschränkt oder stört, diesen Prozess zu moderieren.

Bischöfin Fehrs würde also, zusammen mit ihrer Petentin S. und Pastor R., sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Amtspersonen versuchen herauszufinden und festzulegen, wie im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. weiterhin so verfahren werden kann, dass Pastor R. auf eine Weise konstruktiv in den Aufarbeitungsprozess eingebunden werden kann, die dem Wohl der Petentin S. dient und die ihm und der evangelischen Kirche nicht (mehr als es unvermeidbar ist) schadet.

Das könnte Bischöfin Fehrs mit ihren beiden „Freund-Frank“-Pastoren versuchen: mit dem aus ihrem Privatleben stammenden und nun in das durch ihr spezielles Amt definierte Beziehungssystem übersiedelten und dort eingemeindeten persönlichen Freund, Pastor Frank R., und mit dem ebenfalls aus ihrem Quasi- oder Semi-Privatleben in das durch ihr spezielles Amt definierte, engere Beziehungssystem eingemeindeten synodalen Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt.

Haben die mit diesen beiden privaten „Bekanntschaften“ der Bischöfin Fehrs verbundenen (potentiell intensiven) Loyalitätskonflikte keinen (störenden) Einfluss auf den Teil des Aufarbeitungsprozess des Missbrauchsgeschehens, in dem sie jeweils als Kontaktstelle zu anderen Tätern im Hintergrund oder in der Peripherie eine Rolle spielen, sowie auch nicht auf den Prozess des Findens und Kreierens eines angemessenen Ausgleiches der Kirche gegenüber der Petentin S., so sind sie für das gemeinsame Lernen im und am Aufarbeitungsprozess vielleicht sogar eine willkommene und sinnvolle Erweiterung.

Aber statt diese beiden Wahlmöglichkeiten in der durch Verschwiegenheit geschützten Aufarbeitungssituation auf Augenhöhe mit ihrer Petentin S., und eventuell auch Pastor R., zusammen in einem vertraulichen Gespräch zu durchdenken, hat Bischöfin Fehrs der Petentin S. gegenüber feudalistisch-willkürlich eine bischöfliche Kontaktsperre verhängt, indem sie bis heute auf keinen Kommunikationsversuch ihrer Petentin antwortete.

D.12.a. Kommunikationsabbruch und Aussitzen

(ad C) Diese dritte Möglichkeit könnte man so beschreiben: Bischöfin Fehrs könnte „den Kopf in den Sand stecken“, die „Situation aussitzen“, sich mit dem totalen Kommunikationsabbruch gegenüber der Petentin S. „aus dem Amt stehlen“, um dann abzuwarten, ob die Petentin sich vielleicht zurückzieht, ob sich also das Problem mit der Befangenheit quasi „biologisch löst“. Dabei könnte Bischöfin Fehrs vielleicht auch hoffen, dass ihre auch für die innerkirchlichen Ermittlungen gegen Pastor R. zuständigen

disziplinarischen Vorgesetzten, erst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, damit fortfahren würden, die Petentin S. zu drängen, nötigen und erpressen, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren, so dass ihre Petentin S. sich zurückzieht, weil sie nicht bereit ist, sich in dieser Weise von ihrer Kirche nötigen zu lassen. Dann würde der Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin S. im Sande verlaufen, Pastor R. unbehelligt bleiben und ein neuer evangelischer Missbrauchsskandal wie der Ahrensburger wäre abgewendet.

Bischöfin Fehrs hat sich offensichtlich für diese dritte Variante entschieden, verbunden mit der fragwürdigen, im Folgenden zu beschreibenden Beauftragung eines ihrer ULK-Mitarbeitenden, die darauf angelegt sind, die Position der Petentin S. systematisch zu schwächen. Diese dritte und schlechteste der möglichen Vorgehensweisen von Bischöfin Fehrs perpetuiert eine ungute Überlagerung ihres privaten mit ihrem auf ihr Amt gegenüber ihrer Petentin S. bezogenen Beziehungssystem, eine unkontrollierte „Invasion von Privatheiten“ in ihr bischöfliches Amt - mit extrem toxischen Auswirkungen für ihre Petentin. Diese hatte ja gewollt, dass Pastor R., und eventuell auch ihre Schwester, als sie unterstützende, potentiell für sie hilfreiche Zeugen Teil des von Bischöfin Fehrs amtlich moderierten Aufarbeitungssystems werden. Die Petentin hat nicht gewollt, dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und ihrer Schwester aus der Deckung eines großen Sicherheitsabstandes heraus zuguckt, wie sie von einem von ihr beauftragten ULK-Verwaltungsmann in sie diskreditierender Weise in die Zange genommen wird, der dabei das im Prozess mit Bischöfin Fehrs schon Erreichte wie ein bischöflich beauftragter Elefant im Porzellanladen zerstört.

Um nachfühlen zu können, was das für die Petentin S. für eine Art von Erfahrung ist, muss man wissen, dass die Petentin S. im ersten Gespräch mit ihr am 16.12.2019 der Bischöfin Fehrs erzählt hat, dass der sowohl aus ihrem Beziehungshintergrund als auch aus dem Beziehungshintergrund von Bischöfin Fehrs stammende Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext nicht nur mit der Halb-Schwester der Petentin S., als seiner damaligen jugendlichen Geliebten, verkehrte, sondern in deren familiären Beziehungshintergrund auch mit der gemeinsamen Mutter der Petentin und ihrer Halb-Schwester. Auch muss man wissen, dass die Petentin S. Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über die Tatsache eines in ihrem Familienkontext verankerten pädokriminellen Tätersystems berichtet hat, aus dem die Petentin S. im November 2011 geflohen und ausgestiegen ist, ihre Schwester aber bis heute vermutlich nicht.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs nun über ein Jahr und einen Monat, vom 16.12.2019 bis zum Januar 2021, den Kopf in den Sand gesteckt - bis sie dann den ULK-Geschäftsführer Kluck auf die Petentin S. „ansetzte“. Davor hat Bischöfin Fehrs ja vielleicht vergeblich versucht, zusammen mit Pastor R. und eventuell auch zusammen mit Pastor R. und der Schwester der Petentin S., die Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 die Kontaktdaten

ihrer Schwester gegeben hatte²⁰², einen gemeinsamen Plan für eine gute Auflösung ihrer Befangenheitssituation zu entwickeln.

Man könnte diese dritte Möglichkeit als feudal-willkürlichen Umgang mit der eigenen Befangenheit beschreiben: Bischöfin Fehrs deklariert ihre Befangenheit nicht, verschleppt sie, sitzt die Situation aus und belässt den Status „Kontaktsperre für die Petentin S.“, zunächst über zwanzig Monate vom Mitte Dezember 2019 bis zum 02.08.2021, als sie aufgrund noch zu beschreibender Umstände den ULK-Geschäftsführer von seiner Aufgabe entbindet, die Kommunikation mit Petentin S. aufrecht zu erhalten, und statt dessen Frau Dr. Arns beauftragt, die bischöfliche Kommunikation mit ihrer Petentin aufrecht zu erhalten, um so vorzutäuschen, als gäbe es ihr auf sie bezogenes Amt noch und als nähme sie es auch noch wahr.

Bischöfin Fehrs hat in fragwürdiger und es missbrauchende Weise an ihrem Amt festgehalten. Sie hat ihr wichtiges Amt durch besagte Kontextüberlagerung ihres privaten und ihres beruflich-amtlichen Beziehungssystems nicht davor bewahrt, mit für die Petentin S. toxischen Einflüssen aus dem eigenen bischöflichen Privatleben, und wohl auch aus dem Privatleben von Pastor R., kontaminiert zu werden. Damit hat Bischöfin Fehrs dieses heilige seelsorgerische Amt geschändet und die kirchliche Missbrauchsaufarbeitung diskreditiert.

Als Kernstück dieser wohl schlechtesten Version ihres möglichen Vorgehens hat dann Bischöfin Fehrs offensichtlich mit den ULK-Mitarbeitern Kluck und Frau Dr. Arns per schmutziger Delegation zwei gehorsam-willfährige Untergebene beauftragt, die Position der Petentin S. und auch die ihres Unterstützers, meiner, zu schwächen. Perfiderweise taten sie das - im Kontext Kirche! - mit Hilfe von Techniken und Taktiken der Sekundären Viktimisierung, des Gaslightings und auch der Zersetzung.

Augenscheinlich sollten Herr Kluck und Frau Dr. Arns etwas tun, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich die Petentin nach langem bischöflichen Ausgegrenzt-, Exkommuniziert- und Verbanntwerdens entnervt und quasi „spontan, von sich aus“ zurückzieht - nach inquisitorischen Angriffen auf ihre Glaubwürdigkeit und nach monate- und nun schon jahrelangem Hineingenötigtwerden in kirchliche Spitzel- und Denunziationsdienste.

D.12.b. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“

Herr Kluck wurde von Bischöfin Fehrs am 21.01.2021, und Frau Dr. Arns am 02.08.2021, in der Funktion eines „Kommunikationsbeauftragten“, welche die seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 selbst nicht mehr mit ihr kommunizierende Bischöfin Fehrs

²⁰² Siehe 29.08.2020a *Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen* und [Original-Mail](#); 29.08.2020b *Silke an Fehrs Bräsen Zeller* und [Original-Mail](#).

gegenüber der Petentin S. vertreten. Bischöfin Fehrs hatte sich, zusammen mit ihrem Freund, dem zum damaligen Missbrauchskontext gehörenden Zeit-Zeugen Pastor R., aus dem von ihr ganz entsprechend ihres speziellen seelsorgerischen Amtes gut begonnenen Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin zurückgezogen. Bischöfin Fehrs hat sich selbst und Pastor R. quasi ausgegrenzt.

Die Petentin S. wollte Pastor R. in ihrem Aufarbeitungsprozess gerne als Zeugen dabei haben, genau wie auch ihre Schwester, deren Kontaktdaten die Bischöfin Fehrs gegeben hatte, aber Bischöfin Fehrs hat sich mit Pastor R. zusammen zurückgezogen und komplett vor der Petentin abgeschottet.

Herr Kluck, der die Petentin S. bedrängt hat, ihm unbedingt Details des Missbrauches zu erzählen, hat deren durch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission zuvor schon deutlich bestätigte "Glaubwürdigkeit angezweifelt" und der Petentin sogar unterstellt, tatsächlich konkret von ihr gemachte Aussagen nicht getätigt²⁰³ zu haben. Diese nicht zu verkennende "Anzweiflung der Glaubwürdigkeit" und "Zuweisung einer Mitschuld" sind deutliche Zeichen des Vorhandenseins einer Sekundären Viktimisierung

- **Definition Sekundäre Viktimisierung:** „Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, **Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld** zu emotionalen Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. ... Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon **das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation** und der damit verbundene **Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden**[alle Hervorhebungen TS].“²⁰⁴

Das wird besonders deutlich, wenn man sich diese Kontrastwirkung vergegenwärtigt: Für die Petentin S. war der Aufarbeitungsprozess in Bezug auf das ihr Gottseidank von Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitglieder entgegengebrachte Vertrauen „in trockenen Tüchern“ sehr gut begonnen: Die vier Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission hatten ihre subjektive „Plausibilitätsprüfung“²⁰⁵ deutlich

²⁰³ Siehe in 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#): "...dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat."

²⁰⁴ Siehe <https://d-nb.info/1164077368/34>.

²⁰⁵ Hier versucht Herr Kluck sie der Petentin S. zu erklären: 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

erkennbar abgeschlossen und sind der Petentin S. in einem langen Gespräch sehr vertrauensvoll und empathisch-zugewandt begegnet. Nach der Aufregung und der bangen Frage, ob man ihr (diesmal) glauben würde, konnte sie sich in der Hoffnung auf eine ebenso positive Weiterentwicklung der Begegnung mit Bischöfin Fehrs entspannen und der Vorfreude auf den angedachten Gottesdienst mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel hingeben.

Und dann kommt ein auf diffus-kafkaeske Weise inquisitorisch ermächtigter Mann aus der ULK-Verwaltung um die Ecke und wirft die Petentin zurück in die Ungewissheit und die Befürchtung, ob sie nun doch wieder, wie sie es in ihrem Leben schon oft schmerzhaft erlebt hat, als unglaublich angesehen werden soll. Hier könnte man von einer „*systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens*“ sprechen und von einer „*Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive*“, also von einem Vorgehen des Herrn Kluck, das deutlich Merkmale einer operativen Zersetzungsmaßnahme aufweist.

- **Definition Zersetzung:** *Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive** [Hervorhebungen TS].“²⁰⁶*

Dieses Zurückgeworfenwerden in die Ungewissheit und die Befürchtung, doch wieder als, wie sie es in ihrem Leben schon oft und schmerzhaft erlebt hat, als unglaublich angesehen zu werden. Daran wurde die Petentin lebhaft durch die mit ihrer Aufgabe etwas überforderten „Lotsin“ Frau Pfeiffer erinnert. Sie versprach sich immer wieder. Statt „Unterstützungsleistungskommission“ sagte sie immer wieder „Untersuchungskommission“²⁰⁷. Jeder Petentin und jedem Petenten bleibt diese Befürchtung wohl grundsätzlich nie erspart. Und das wohl selbst auch dann nicht, wenn der Aufarbeitungsprozess sehr gut und hoffnungsvoll angefangen ist, und etwas Unerwartetes, das emotionale Klima veränderndes passiert, z.B. wenn plötzlich der Mitwisser- und vielleicht sogar Mittäter-Zeuge von damals sich in den heutigen besten Freund leitenden Vorsitzenden der „*Untersuchungs-, äh, Unterstützungsleistungskommission*“²⁰⁸ verwandelt. Dann kann das

²⁰⁶ [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit))

²⁰⁷ Siehe in den [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#).

²⁰⁸ Siehe in den [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#).

Zurückgeworfen werden in die Ungewissheit und die Befürchtung, plötzlich doch wieder als ungläubwürdig angesehen zu werden, als Gaslighting-Vorgehen zu „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ führen und die „*Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen*“ bewirken.

- **Definition Gaslighting:** „Ähnliche Methoden können zum Beispiel in totalitären Regimen und Sekten als potentes Mittel im Rahmen von Gehirnwäsche, „Zersetzung“ (Stasi), Manipulation und Indoktrination Anwendung finden und beim Opfer unter anderem zu tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller **Verunsicherung und Verwirrung**, zu Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft, zur **Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen** [Hervorhebungen TS] bis hin zu Wahnvorstellungen und psychotischen Zuständen führen“.²⁰⁹

Was nicht heißen muss, dass der auf eine plumpe, unempathische und übergriffige und ganz und gar nicht auf eine, wie vorher Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes, traumasensibel-seelsorgerische Weise kommunizierende Herr Kluck absichtlich Prinzipien der Zersetzung, des Gaslighting und der Sekundären Viktimisierung angewendet hat. Auch vermutlich dann nicht, wenn sein Vorgehen bei der Klientin z.B. deutlich zu einem „*Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation*“ führt. Letzteres ist Zeichen für das Vorliegen von Akten Sekundärer Viktimisierungen (Definition siehe oben), also dafür, dass das Opfer (victim) noch einmal wieder zum Opfer gemacht (re- oder sekundär viktimisiert) wird, dass das Opfer - zumindest unterschwellig, wenn nicht offensichtlich - wie ein Täter behandelt wird (Täter-Opfer-Umkehr).

D.12.c. Tertiäre Viktimisierung

Über die ganze, mit, wie ich jetzt hier zeigen will, üblen Methoden verlängerte Stagnationsphase des Aufarbeitungsprozess der Petentin hinweg kann man sagen: Das ursprünglichen Missbrauchsoffer, dass jetzt auch das (sekundäre) Opfer des unprofessionellen Befangenheitsmanagements von Bischöfin Fehrs geworden ist, erleidet nun sogar eine tertiäre Viktimisierung: Die Petentin bekommt, als deren „Verursacherin“, die Schuld an der Stagnation des Aufarbeitungsprozess zugesprochen. Weil sie ihre Schwester und ihre damalige Freundin nicht denunziert, kann ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergehen! Ihr wird die Schuld an dieser Verzögerung, dessen Opfer sie von allen Beteiligten am meisten ist, angelastet. Es wird ihr angelastet, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt, an der Aufklärung eines Missbrauchsverdachtes mitzuwirken

²⁰⁹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

D.12.d. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert

Der Petentin wird das zur Last gelegt, was Bischöfin Fehrs per Amtsverfehlung und -verrat mit ihrem Freund, Pastor R., macht: Sie schützt ihn vor einer kircheninternen Strafverfolgung. Sie tut das nicht, wie das der Petentin vorgeworfen wird, durch die Weigerung, potentielle Zeuginnen zu denunzieren und zur Aussage gegen Pastor R. zu nötigen, sondern dadurch, dass sie eine vertrauliche Gesprächssituation im ULK-Aufarbeitungsprozess verhindert, an der Pastor R., und eventuell auch die Schwester der Petentin, wie von ihr gewünscht, als Zeugen teilnehmen könnten. Das verhindert sie bzw. sie unternimmt keine Schritte in diese Richtung, weder in einem Gespräch mit der Petentin, noch (vermutlich) mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten (zuerst) Tetzlaff und (dann) Lenz und ihrer geistlichen Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Bischöfin Fehrs begründet auch nicht, warum es kein Gespräch mit der Petentin darüber (und auch nicht über ihre Notsituation als Verbannte und Exkommunizierte) gibt. Sie könnte es ja mit ihrer bis heute nicht erklärten, aber natürlich vorhandenen Befangenheit begründen. Dann müsste sie aber ihr Amt gegenüber der Petentin niederlegen und auf jemand anderen übertragen - ein Schritt, der allerdings das Risiko eines Outings von Pastor R. beinhaltet, erstens als Grund für diese Befangenheit und zweites als jemand, der in den 1986er Missbrauchskontext in Hamburg-Horn verwickelt und verstrickt war.

Und so wird dann die Petentin geteert und gefedert, als jemand, die eine selbstverständliche Kirchenmitgliedschaft unsolidarisch nicht erfüllt, geschnitten und aus der Seelsorge entfernt - als Sündenbock für die Schuld der Bischöfin und der gut informierten, aber nickend Wegguckenden anderen kirchlichen Amtsträger.

D.12.e. Quartäre Viktimisierung

Statt sie auch mit einer „einfachen“ Tertiären Viktimisierung zu bedenken, hat es dann ein Christenmensch und kirchlicher Amts- und Würdenträger sogar geschafft, der Petentin eine „Quartäre Viktimisierung“ angedeihen zu lassen: Der sein seelsorgerisches Amt, wie ebenfalls Bischöfin Fehrs, komplett verraten habende Propst Bräsen hat der Petentin nicht nur einfach die Schuld gegeben, dass die Kirche den Aufarbeitungsprozess wegen ihrer Weigerung nicht fortführt, den von ihr als Zeugen hinzugebetenen Pastor R. durch die Denunziation von Schwester und Freundin zu belasten (und als einen für sie potentiell hilfreichen Zeugen zu vaporisieren). Damit hätte er sie, wie die anderen Beteiligten auch, nur tertiär viktimisiert. Er zieht eine Quartäre Viktimisierung vor, indem er sie - quasi für dieses dritte Zum-Opfer-Gemacht-Werden - noch explizit bestraft. Das tut er mit einer Art Liebesverlust, in diesem Fall mit der Verweigerung, noch ihr sich zuvor selbst inauguriert habender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein: Weil sich die Petentin nicht der in der evangelischen Kirche an ihr exerzierten Denunziationsnötigung fügt, steht er für ein Gespräch mit ihr nicht mehr zur Verfügung. Am 20.04.2022 schrieb Propst Bräsen an die Petentin S.: *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort [der*

kirchlichen Stellen, die diese nur einlösen, wenn die Petentin gehorsam ist und denunziert] *anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.*²¹⁰ Tod der Seelsorge.

Die Petentin und ich, als ihr Unterstützer, wollten das Vorgehen des Trios Fehrs/Kluck/Frau Dr. Arns mit Propst Bräsen durchsprechen und mit ihm zusammen einer kritischen Prüfung unterziehen - was ja nach dessen an der Petentin am 20.04.2022 begangenen Amtsverrat obsolet geworden war. Außerdem hatte Bischöfin Fehrs zusammen mit Frau Dr. Arns die „Köpenickiade“ als paradox-selbststrückbezüglichen Grund für das (wegen seiner scheinbaren Nichtauflösbarkeit vermutlich für immer währende - siehe unten) Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses bestätigt.

Nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der um die speziellen Hintergründe der Geschichte der Petentin aus ihrer Kindheit, Teenagerzeit und ihrem Erwachsenenalter wusste, hat die Petentin versucht herauszubekommen, bei wem sie sich über Bischöfin Fehrs beschweren kann. Das tut sie bis heute - niemand antwortet.

D.12.f. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik

Aber auch schon ohne diesen pröpstlichen Rekord einer Quartären Viktimisierung: Was für eine pervertierte, dunkeldeutsch-faschistoide und tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik zeigt sich da auch schon in der Tertiären Viktimisierung, wie sie von allen Bischöfin Fehrs unterstützenden kirchlichen EntscheiderInnen und auch von den per CC eingeweihten Pastoren, Kantor und Propst zelebriert wurde. Es ist als würden alle sagen: „Denunzierst Du nicht, redet keiner mehr mit Dir! Und das finden wir auch richtig so.“ Keiner von all diesen Christenmenschen geht in Kontakt mit der Petentin und befragt sie in Bezug auf ihre Situation und auf ihre Entscheidung, Pastor R. nicht durch das Denunzieren ihrer Schwester und damaligen Freundin belasten zu wollen. Schwarze christliche Pädagogik kommt ohne ein Gespräch auf Augenhöhe aus.

Bischöfin Fehrs konnte nicht auf die Petentin zugehen, nach dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 nicht und auch bis heute nicht, sitzt sie doch mit Pastor R., in echt oder virtuell, auf seinem oder ihrem privaten Sofa. Offensichtlich muss Bischöfin Fehrs sich um ihren Freund, Pastor R., kümmern und hat deshalb keine Zeit, die dringlichsten Mails ihrer Petentin zu beantworten. Und solange die Beschwerde gegen sie in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrt und ihr dort von ihr versteckter Freund, Pastor R., nicht behelligt wird, ist ja auch alles gut für Frau Fehrs und ihren Freund. Und auch Frau Kurschus hat wohl, wie vorher auch Herr Bedford-Strohm, eigene Gründe, die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs unter den Tisch fallen und dort liegen zu lassen.

²¹⁰ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

Frau Kurschus hat bis heute die ihr offiziell per Einschreiben/Rückschein zugestellte Beschwerde über Bischöfin Fehrs ignoriert. Sie bestätigt ihren Eingang nicht, obwohl die Mail mit ihr über CC an etliche kirchliche KollegInnen ging. Und auch, obwohl sie doch öffentlich verkündet hatte, das Thema Missbrauchsaufarbeitung zur Chefinnensache zu machen: Sie wolle auf die Betroffenen zugehen.²¹¹

Das tut Frau Kurschus nicht, im Gegenteil. Sie läuft weg und sie hilft, die Beschwerden gegen Täter und die MittäterInnen in der Kirche unter den Teppich zu kehren und zu dort auch zu halten. „Täterschutz ist Chefinnen-Sache“ heißt wohl jetzt ihr Motto, geht man davon aus, dass ihre Taten lauter sprechen als ihre Worte.

Frau Kurschus — eben als Chefin — hätte Kontakt zu der Petentin aufnehmen und die Lage mit ihr besprechen müssen. Sie hätte, würde sich herausstellen, dass die Regularien, die zur kirchlichen Denunziationsnötigung der Petentin tatsächlich nicht geändert werden können, zu der Petentin S. sagen können, „Wir können das nur so, leider. Wollen Sie dann vielleicht auf Pastor R. als Zeugen in ihrem Aufarbeitungsprozess ganz verzichten?“ Aber dann hätte Frau Kurschus mit der Petentin S. sprechen müssen, was Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ja schon lange nicht mehr tun - und was sie als schlimmen Verrat an ihrem seelsorgerischen Amt wohl mittlerweile auch schon gar nicht mehr wahrnehmen können.

Sprechen können die kirchlichen Christenmenschen ja alle nicht mit der ausgegrenzten Petentin, müssten sie dann doch

(1) den Mut haben, ihr ins Gesicht zu sagen, dass sie (a) in naiver Gutgläubigkeit alles geglaubt haben, was die MissbrauchstäterInnen im DVNLP und wohl auch die Schwester der Petentin, sowie die anderen, mit den Tätern im DVNLP und im von Pastor Frank Howaldt über Jahre frequentierten Psychomethoden-Metaforum vernetzten Mitglieder des pädokriminellen Tätersystems über die Petentin gesagt haben, aus dem sie Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, und (b) schon seit drei Jahren zu feige waren, sie zu fragen, wie es ihr als Geteerter und Gefederter geht und ob was dran ist an den rufmordenden Diffamierungen und Verleumdungen des DVNLP, über die Pastor Frank Howaldt vermutlich seine KirchenkollegInnen und vor allem seine Duz-Freundin „Kirsten“ (Fehrs) unterrichtet hat, und

(2) zuzugeben, dass sie die von mir in meinem Buch²¹² vorgelegten Dokumente²¹³ nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht überprüft haben. Das Ausmaß von gegen die Petentin

²¹¹ Siehe <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kurschus-ekd-analyse-101.html> und

²¹² [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#)

²¹³ Das Ausmaß von gegen die Petentin und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es wohl so in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was deren Inhalte, als auch die Art und Weise ihrer jeweiligen

und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es so wohl in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was die Rufmord-Inhalte, als auch die Art der Rufmord-Ausführungen²¹⁴ betraf. Um diese extremen Entgleisungen in einem Artikel²¹⁵ und in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität, in ihrer realexistierenden Ungeheuerlichkeit beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht. Sie alle hat das Hamburger Landgericht²¹⁶ sehr eindeutig und ohne Zögern als berechtigte Meinungsäußerungen durchgewunken, und

(3) der „Geringsten unter den Schwestern von Jesus“ wohl sagen, dass sie, die Petentin, nach ihrer Meinung zu den Geringsten seiner Schwestern zählen. Auch, und gerade auch die Frauen in der Kirche könnten das mit dieser Klarheit und Ehrlichkeit vielleicht so nicht in die Welt bringen. Sich als Frau in der evangelischen Kirche behaupten und durchzusetzen gelernt zu haben, heißt vermutlich noch lange nicht, eine weibliche Solidarität und Nächstenliebe mit anderen Frauen entwickeln, leben und zelebrieren zu können, zu deren Lebensschicksal es gehört hat, sich zwangsprostituieren lassen zu müssen, z.B. wie im Falle der Petentin, um ihr eigenes und das Überleben ihrer ebenfalls zwangsprostituiert gewordenen Kinder sicherzustellen. (Die Petentin musste sie im Tätersystem zurücklassen, da das Familiengericht das Sorgerecht ihren Zuhälter-Vätern übertragen hat.)

Nimmt man die Lage der Petentin für einen Moment aus ihrer Position wahr, so kann man die Unterstützungsleistungskommission, solange deren Aufarbeitung des „Pastor D.“ Missbrauches ausgesetzt sind, durchaus als eine Art kircheninterne Abteilung für den „Pastor R.“-Täterschutz wahrnehmen. Paradoxerweise wird dieser „Pastor R.“-Täterschutz gleichzeitig dadurch aufrechterhalten, dass der „Pastor D.“-Aufarbeitungsprozess der Petentin als eine kircheninterne „Pastor R.“-Strafverfolgungs- oder Ermittlungsabteilung missbraucht wird.

Zumindest könnte man verstehen, wenn die Petentin, als Folge einer sekundären Viktimisierung, einen deutlichen „*Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden*“ [hier die kircheninterne Ermittlungsabteilung] .“ registriert.

Ausführung betraf. Um diese extremen Entgleisungen in einem Artikel und dann in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht - alle hat das Hamburger Landgericht ohne Zögern als jeweils berechtigte Meinungsäußerung durchgewunken.

²¹⁴ Siehe auf ThiesStahl.de die Seite „[Texte und Materialien zum DVNLP](#)“.

²¹⁵ Siehe „[DVNLP von allen guten Geistern verlassen](#)“ (02.06.2016).

²¹⁶ Siehe [hier](#).

D.12.g. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin

Die Kontaktsperre, ihre totale Weigerung, der Petentin S. zu antworten, die Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. gegenüber seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 bis zum heutigen Tage aufrecht erhält, hat sie auch in dem zweiten Kurz- oder Nicht-Gespräch am 29.10.2020 nicht aufgehoben. Die einzige relevante Mitteilung der Bischöfin war ihr auf mein von mir noch einmal mitgebrachtes und den Kommissionsmitgliedern auf den Tisch gelegtes Buch²¹⁷ bezogener Hinweis, ihre Ansage, dass wir über die im DVNLP mit kriminellen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin S. in diesem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht sprechen würden. Die Petentin widersprach und machte deutlich, dass sie die im DVNLP vertuschte, gegen sie gerichtete sexuelle Gewalt als Folge der sie stark geprägt habenden kirchlichen sexuellen Gewalt erlebt hat.

Neben ihrem in dieser extrem kurzen Sitzung schnell vorgebrachten Vorschlag, diese Gespräch zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für dieses Gespräch festzulegen, gab es von Bischöfin Fehrs in diesem Scheingespräch nur noch zwei, drei kurze Bemerkungen zum Thema Chorsingen und -Kompositionen, mit deren Hilfe sie die Bemühungen eines der sich mit seinem musikalischen Wissen vor seiner Bischöfin und der Petentin S. in die Brust werfenden männlichen Kommissionsmitglieder noch für ein paar Minuten verlängerte - ein für mich deutlich erkennbares Ablenkungsmanöver, welches Bischöfin Fehrs half, nicht über das Missbrauchsgeschehen und Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin reden zu müssen und den Abbruch dieses „Gespräches“ etwas weniger disruptiv erscheinen zu lassen.

D.12.h. Kann Pastor R. einbezogen werden?

Eine Einbeziehung von Pastor R. wäre vermutlich wohl erst dann möglich, wenn Bischöfin Fehrs

- ihre Befangenheit erklären und ihr spezielles, auf die Petentin S. bezogenes seelsorgerische Amt entweder auf eine andere, auch für dieses spezielle Amt inaugurierte kirchliche Person übertragen hätte, oder
- mit ihrer Befangenheit im gemeinsamen Prozess mit der Petentin, Pastor R. und den relevanten kirchlichen Entscheidungspersonen offen umgehen würde und könnte - im Sinne einer in dieser Gruppe gemeinsam zu treffenden Entscheidung, ob Pastor R. und eventuell auch die Schwester der Petentin in deren Aufarbeitungsprozess einbezogen

²¹⁷ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>. Diese Buch hatte ich zuvor schon an Bischöfin Fehrs geschickt, war mir aber nicht sicher, ob sie es ihren BeisitzerInnen zugänglich machen oder zumindest zeigen würde.

werden könnten. Der müsste dann vielleicht nicht solange ausgesetzt werden, bis Pastor R. - irgendwann einmal - von den kirchlichen Ermittlern „freigegeben“ werden würde.

Beides ist ja bis heute nicht passiert ist. Bischöfin Fehrs hätte, wie es wohl die kirchenrechtlichen Bestimmungen vorsehen, ihre Befangenheit tatsächlich umgehend, d.h. noch im Dezember 2019, erklären müssen, sowohl ihrer Petentin S., als auch den entsprechenden Personen in der Kirchenleitung gegenüber. Das hat Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. gegenüber bis heute nicht getan und kirchenintern hat sie nur ihre *Bekanntschaft mit Pastor R.* „umgehend“²¹⁸ *transparent gemacht*.

Bis heute hat Bischöfin Fehrs weder ihre Befangenheit deklariert noch mit ihrer Petentin S. auch nur ein Wort über die Situation gewechselt, in der sie sich als verantwortliche Bischöfin mit ihrer Petentin, deren Schwester und Pastor R. befindet.

Die vollständigen Kontaktdaten ihrer Schwester übermittelte Petentin S. Bischöfin Fehrs am 29.08.2020²¹⁹ - zwei Monate vor dem zweiten, von Bischöfin Fehrs hochirrelevant gehaltenen und unmittelbar wieder vertagten Gespräch am 29.10.202. In diesem jedes Gespräch vermeidenden Kontakt, hat sich Bischöfin Fehrs über alle am 16.12.2019 im ersten Gespräch berührten Punkte eisern ausgeschwiegen, eben auch über Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin.

D.12.i. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin

Man kann vermuten, dass Bischöfin Fehrs und ihr Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester der Petentin aufgenommen hat und dass diese deutlich gemacht hat, sie würde aussagen, dass die Petentin wahnhaft sei und falschbezüglich würde. Genau das hat ihrer Schwester, zusammen mit den anderen TäterInnen des familiär betriebenen basierten pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin im Jahre 2011 als aussagebereite Kronzeugen ausgestiegen ist, in den Jahren danach auch getan.

Wenn Bischöfin Fehrs geltend machen möchte, nicht mit Pastor R. und der Schwester der Petentin geredet zu haben, wird sie erklären müssen, wieso sie die Petentin während ihres zwanzigmonatigen Schweigens in dem Glauben ließ, sie würde sich mit ihrem Freund,

²¹⁸ Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns [schrieb](#) am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „*Bekanntschaft mit Pastor R.* [entspricht: ihre Befangenheit] *umgehend transparent*“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt allerdings in ihrem Schreiben nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint.

²¹⁹ Siehe [29.08.2020a Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen](#) und [Original-Mail](#).

Pastor R., austauschen. Schließlich hatte die Petentin S. Bischöfin Fehrs doch am 03.06.2020, also im siebenten Monat ihrer kommunikativen Abschottung in einer Mail „*und auch viele liebe Grüße an Pastor R.*“²²⁰ ausrichten lassen. Diese Mail ihrer Petentin, wie auch deren Hilferuf-Mails wegen ihrer schlimmen, mit dem stagnierenden Aufarbeitungsprozess korrespondierenden Blutungen²²¹ hat Bischöfin Fehrs ignoriert.

Frau Fehrs ist es nicht gelungen, kommunikativ-professionell respektvoll und seelsorgerisch verantwortlich mit dieser Loyalitätsverstrickung und ihrer diesbezüglichen Befangenheit umzugehen: Sie ist nicht nur selbst komplett und disruptiv aus ihrem besonderen seelsorgerisch-bischöflichen Amt gefallen, sondern hat, synchron dazu, auch das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin S., „wie eine heiße Kartoffel“ fallengelassen. Das tat sie in einer deshalb besonders verantwortungsloser Weise, weil sie den Aufarbeitungsprozess gerade sehr einfühlsam und kommunikativ-kompetent begonnen hatte und dadurch das Risiko eingegangen ist, ihre Petentin erheblich zu retraumatisieren. (Bischöfin Fehrs und die Petentin waren sich im ersten Aufarbeitungsgespräch am 16.12.2019 menschlich so nahe gekommen, dass sie zusammen schon die Vorstellung entwickelt hatten, in einem durch Bischöfin Fehrs geleiteten Entschuldigungs- und Rekonfirmations-Gottesdienst im Hamburger Michel u.a. auch gemeinsam zu singen, zusammen mit dem Chor ihrer Heimatgemeinde, in der Silke Schumachers seit einigen Jahren singt.)

D.12.j. Effektive pädokriminelle Hintergründäter

Das pädokriminelle Tätersystem, das nun nicht mehr nur durch den „NLP-Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP“ unterstützt wird, sondern offensichtlich, vermittelt vermutlich über Pastor R. und die Schwester der Petentin, auch die evangelische Kirche, war sehr effektiv darin, mit großer Breitenwirkung und sehr tiefgreifend zu beeinflussen, wie die Person der Petentin öffentlich wahrgenommen wird. Das geschah im DVNLP, im Kreise der Senior-Aufsteller und damit im Aufstellungsfeld generell, im Metaforum und nun auch, wie wir jetzt sehen und dank Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, in der evangelische Kirche.

Eng zusammengearbeitet haben dabei vermutlich der bis heute im DVNLP gedeckte, versteckte und immer noch als Ausbilder, Coach und Psychotherapeut tätige Vergewaltiger und Zuhälter, der Täter XY, die Halb-Schwester der Petentin, mit der Pastor R. schon 1986 ein besonderes Verhältnis hatte (und es heute, vermutlich zusammen mit und vermittelt von Bischöfin Fehrs, wohl wieder hat), die beiden ehemaligen Ehepartner-Zuhälter der Petentin und, vor allem, GB, der in die Hamburger Behörden hinein gut vernetzte Psychologie-

²²⁰ Siehe 03.06.2020b „*Einigungsprozess mit Pastor D. und Grüße an Pastor R.*“ und die [Original-Mail](#).

²²¹ Siehe 19.05.2021d „*...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung*“ und [Original-Mail](#), 19.05.2021e „*... Es wird langsam lebensbedrohlich*“ und [Original-Mail](#). Davor siehe auch schon die Info an Bischöfin Fehrs: 28.11.2019 *Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* („Silke blutet ohne Unterlass.“) und [Original-Mail](#).

Professor-Zuhälter und Jugendhilfeträger Supervisor der Petentin. Haben sie doch alle ein vitales Interesse am „Silencing“ der Petentin.

GB ist vermutlich derjenige, dem das Kunststück gelungen ist, über den von ihm und Helfern gekaperten „Sozialpsychiatrischen Dienst Altona“ in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft besagten meisterlich designten, als sich selbst immunisierend angeldgten Vermerk zu platzieren, der sich, hochansteckend und mutierend, in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft weiterverbreitet und dabei schlimmere Varianten von sich selbst hervor gebracht hat.²²²

Das pädokriminellen Tätersystem hat es also geschafft, über jetzt mittlerweile neun Jahre hinweg die Wahrnehmung der Petentin durch ihre Mitmenschen im DVNLP, im Metaforum, in der Aufstellungswelt und nun auch in der Kirche so zu beeinflussen, dass alle Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld eher geneigt sind, das verleumderische „wahnhafte Falschbezügigerin“-Narrativ unhinterfragt zu glauben, als mit ihr in Kontakt zu gehen, mit ihr zu reden und ihr Fragen zu stellen — oder sich mit meinen Veröffentlichungen zu beschäftigen, die gut dokumentiert und belegt die im DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem zusammenwirkenden verbrecherischen Machenschaften beschreiben, die zu diesem bis heute hoch virulenten verleumdnerischen Falschbezügigerin-Rufmord geführt und beigetragen haben.

Das Schlimme und Peinliche für die Evangelische Kirche ist, dass sie, denkbar schlecht vertreten durch Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, auf „diesen Zug aufgesprungen“, bzw. „auf diesem Trittbrett mitgefahren“ sind und nun „im Kielwasser eines billig-halbseidenen Psychomethoden-Verbrecherverbandes, des NLP-Zuhälter-Verbandes DVNLP, segeln“.

D.13. Schmutzige Delegationen durch die Bischöfin

Statt das spezielle, traumasensible seelsorgerische Amt ihrer Petentin gegenüber „sauber“ auf eine(n) NachfolgerIn zu übertragen, ein schon gleich nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 notwendiger Schritt, verharrt Bischöfin Fehrs also bis heute in einer Art Totstellreflex in ihrem Amt, welches sie durch die Nicht-Deklaration ihrer „Pastor R.“-Befangenheit verraten, entweiht und entseelt hat. Bischöfin Fehrs hat dieses besondere Amt zu banaler Wirkungslosigkeit und entkernter Hüllenhaftigkeit pervertieren lassen, es seines menschlich-empathischen und letztlich christlichen Kerns beraubt und in eine bloße Form(alie) umgewandelt.

Wie hat sie das hinbekommen? Sie hat den Ausschluss ihrer Petentin aus der Kommunikation, die über sie verhängte Kontaktsperre, ein gutes Jahr lang hart und

²²² Genau und gut belegt dokumentiert in [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

unnachgiebig durchgehalten und die dann langsam überfällige, nicht mehr zu vermeidende Kontaktaufnahme mit ihr „outgesourcet“ und dann die Kommunikation mit ihrer Petentin S. (1) schmutzig wegdelegiert und die Delegees sie dann (2) auch noch in schmutziger Weise ausführen lassen.

- (1) Die Kommunikation „schmutzig wegdelegieren“, das tut Bischöfin Fehrs, bis heute, weil sie sich ihrer seelsorgerischen Verantwortung für die eigene Behinderung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit nicht stellt. Sondern weil sie, statt selbst präsent zu werden, einen ULK-Verwaltungsmann und eine ULK-Kriminologin als Auftragsbüttel, als „Cleaner“ und „Clearer“ vorschickt.
- (2) „Schmutzig ausführen lassen“ hat Bischöfin Fehrs ihre beiden Delegees die Kontaktaufnahme und die Kommunikation mit der Petentin S., weil Bischöfin Fehrs beide nicht davon abgehalten hat, mit den unsauberen und letztlich üblen Mitteln der Sekundären Viktimisierung, des Gaslighting und der Zersetzung gegen die Petentin S. und ihren Unterstützer, mich, vorzugehen.

Vom 21.01.2021 bis zum 02.08.2021 kommuniziert Bischöfin Fehrs über den ULK-Geschäftsführer Herrn Kluck und die kirchlich angestellte Kriminologin Frau Dr. Arns mit der Petentin und mir. Das tut sie, in dem sie ihre fragwürdigen Sprachrohre teilweise hochwidersprüchliche Nebelkerzen- und Verrücktmacher-Botschaften bezüglich ihrer Befangenheit verlautbaren lässt. Und sie tut es, bis zum Juli/August, dem Zeitpunkt, zu dem die Petentin Beschwerden gegen Bischöfin Fehrs auf den Irrweg der (geleugneten) Zuständigkeiten bringt.

Bischöfin Fehrs verbleibt also bis heute in ihrem quasi nicht mehr existenten, von ihr mit Hilfe entsprechender Verlautbarungen ihrer Befehlsempfänger quasi nur noch vorgetäuschten Amt, das sie durch die „Opferung“ des Wohles ihrer Petentin S. für ihren Freund, Pastor R., in seinem Kern zerstört hat. Diese von Bischöfin Fehrs betriebene Zerstörung ihres speziellen seelsorgerischen Amtes verkehrt deren wichtigste Aspekte in ihr glattes Gegenteil: Statt des angekündigten Zuhörens, Verstehenwollens und Kommunizieren zwang Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. zuerst einen disruptiven Kommunikationsabbruch und eine erniedrigende Kommunikationssperre auf und schickte ihr dann zwei für sie sprechende und handelnde Stellvertreter-Personen „auf den Hals“, die sich beide in einer fragwürdigen und eher toxisch anmutenden Weise auf sie beziehen.

Statt der von der Petentin gesuchten Aus- und Versöhnung und dem damit verbundenen Mehr an seelischem Frieden lässt Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck und ihre Mitarbeiterin und dessen Vorgesetzte, Frau Dr. Arns, mehr Konfliktpotential in das Leben ihrer Petentin bringen - mehr Krieg, mehr Feindschaft und erhöhten Stress. Beide führten die Aufträge ihrer (wenn nicht disziplinarischen, so doch vielleicht geistlichen) Chefin, der ULK-Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, anscheinend kritiklos und folgsam aus. Deren Toxizität dürfte ihnen nicht entgangen sein.

D.13.a. Warum schmutzig? Weil bischöflich „banal böse“.

Schmutzig sind diese Delegationen im doppelten Sinne: Delegiert wurde aus schmutzigen Motiven und ausgeführt wurde das Delegierte mit Hilfe schmutzigen, banal-bösen Tuns. Das heißt: „Schmutzig“ delegiert, weil überhaupt delegiert, und „schmutzig“ ausgeführt, weil überhaupt ausgeführt.

Schmutzig sind die Delegation an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, weil Bischöfin Fehrs — amtsvergessen und als Amtsverrat — bestimmte Dinge nicht selbst machen musste, z.B.

- dem Unterstützer der Petentin, mir, fälschlicherweise (!) vorzuwerfen²²³, er hätte die Vertraulichkeit dieses Prozesses dadurch korrumpiert, dass er den Klarnamen von Pastor R. sichtbar gemacht hätte — als einer von mehreren Versuchen, mich zu diskreditieren und abzuwerten, wohl um mich so weit als irgendmöglich aus dem kirchlichen Aufarbeitungsprozess herauszuhalten,
- die 162-Seiten Abhandlung²²⁴ von mir (und der Petentin!) zurückweisen²²⁵ und damit meinen Beitrag durch den Hinweis abwerten, sie hätten genug Fachpersonal als Kooperationspartner — Bischöfin Fehrs konnte dadurch vermeiden, sich unserer berechtigten Kritik ihres professionell entgleiten Umganges mit ihrer Befangenheit zu stellen,
- die abenteuerliche Aussage verantworten, unsere das Vorgehen von Bischöfin Fehrs und der anderen, armselig agierenden Geistlichen kritisierende 162-Seiten-Abhandlung seien „für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen“²²⁶.
- ihrer Petentin, via Frau Dr. Arns²²⁷, die Schuld am gescheiterten Aufarbeitungsprozess mit ihr zu geben, den sie selbst, salopp formuliert, „beschöflich gegen die Wand gefahren hat“ — als Folge bischöflicher Inkompetenz und des von ihr per Amtsverrat praktizierten, mit Hannah Ahrend gesprochen, „banalen Bösen“ beim Versuch, ihre Verstrickungen und Befangenheiten zu verheimlichen und die Schuld ihres persönlichen

²²³ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²²⁴ Sieh [hier](#).

²²⁵ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

²²⁶ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²²⁷ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

Freundes aus dem damaligen Missbrauchskontext, Pastor R., in der Kirche zu verdecken und zu verstecken.

Warum konnte Bischöfin Fehrs das alles nicht der Petentin und mir direkt sagen?! Von Angesicht zu Angesicht, ohne schmutzigen Umweg über ihren Mitarbeiter Kluck? Was ist das für ein hinterhältiger „Sniper-Mode“?! Wenn Bischöfin Fehrs das am 29.10.2020 Ablenkungsgespräch beim Vertagen auf bessere Zeiten (in denen wir nicht im kalten Herbst bei coronamäßig weit geöffneten Fenster würden frieren müssen) schon im Sinn hatte, müsste man ihr Vorgehen tatsächlich wohl als ausgesprochen hinterfotzig²²⁸ bezeichnen.

Und warum brauchte setzte Bischöfin Fehrs die Kriminologien Frau Dr. Arns dafür ein, der Petentin Dinge zu sagen, die sie ihr auch selbst hätte sagen können?

D.13.b. Delegee #1: Herr Kluck

Nach dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 kam nicht die angekündigte Mail für den Folgetermin mit Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern. Dafür meldete sich, drei Monate später, bei der Petentin per Mail ein ihr unbekannter Mann, ein Herr Kluck, der sie wie ein behördlich-amtlich darüber aufklärte, dass er ab jetzt ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission sei - in einer Form, wie man sie vielleicht erwarten würde, wenn sich ein neuer Versicherungsagent bei einem vorstellt, da er ab sofort die Betreuung der bestehenden Versicherungsverträge von der vorherigen Agentur übernehmen würde.

Herr Kluck war nicht etwa eine der drei Personen, die bei den ersten beiden, sehr vertraulich geführten Gesprächen mit der Unterstützungsleistungskommission anwesend gewesen wäre, etwa einer der beiden ehrenamtlich tätigen männlichen ULK-Mitglieder. Oder, was für eine bischöfliche Delegation möglich und auch viel nachvollziehbarer gewesen wäre, die in diesen Gesprächen ebenfalls anwesende für die Kirche tätige Traumatherapeutin. Nein, Bischöfin Fehrs hat sich offensichtlich entschieden, „den Fall“ der Petentin an einen bisher nicht involvierten ULK-Verwaltungsmitarbeiter zu delegieren, ohne diesen Schritt der Petentin auch nur mit einem Wort anzukündigen. Und das, nachdem Bischöfin Fehrs mit der Petentin schon in einer vertraulichen, von gegenseitigem, persönlich entgegengebrachtem Vertrauen und Empathie getragenen Atmosphäre schlimme und intime Details besprochen hatte, sowohl was den Missbrauch durch ihren sie „konfirmierenden“ Pastor D., als auch was die jahrelangen Erfahrungen sexueller Gewalt in ihrer Kindheit betraf. Bischöfin Fehrs und auch Herr Kluck haben dabei beide etwas Wesentliches versäumt.

Bischöfin Fehrs hat es versäumt,

²²⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>.

- das Einverständnis der Petentin einzuholen, die Unterstützungsleistungskommission um ein Mitglied, den Verwaltungsmitarbeiter Kluck, zu erweitern, und den dann auch noch umgehend in Details der Kommissionsarbeit einzuweihen: Das ist ein klarer Verstoß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“²²⁹,
- ihren Mitarbeiter Kluck gegenüber der Petentin in einem Gespräch zu dritt oder zumindest per Mail zu autorisieren und zu beauftragen — verbunden eventuell mit der Bitte an die Petentin, ihm als Ihrem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, wie sie es, bevor ihr Freund Pastor R. Thema wurde, ihr gegenüber entgegengebracht hatte.

Herr Kluck hat es mit in Bezug auf seine Ansage, *„ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission“*, verbunden mit dem für diesen für die Petentin emotional höchst bedeutsamen Wechsel völlig irrelevanten und nebelkerzenartig Verwirrung stiftenden Hinweis auf die Nichtmehrzuständigkeit von Frau Stauff, der Sekretärin der Bischofskanzlei, versäumt, anzugeben, von *wem er auf welche Weise* für sein Ansinnen *„müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht“* autorisiert worden war.

Beide, Bischöfin Fehrs und Herr Kluck, haben es versäumt, anzugeben, welcher Wechsel denn mit *„Ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission“*- in Bezug auf die Zuständigkeit von Bischöfin Fehrs einhergeht. Berichtet Herr Kluck an Bischöfin Fehrs, als seine Vorgesetzte, die sein Tun und Lassen aus dem Hintergrund heraus im Blick behält und eventuell korrigiert? Beide haben es versäumt, die Petentin wissen zu lassen, wer Bischöfin Fehrs denn dann künftig für ihre Petentin sein wird, eine unsichtbare Autorität im Hintergrund oder die Päpstin, an die der Inquisitor Kluck berichtet? Zusammen mit ihrer dreifachen Befangenheit hinter einer Tarnkappe unsichtbar und unhinterfragbar geworden, aber immer noch die steuernde, mächtige Bischöfin, in deren Hand das Schicksal ihrer Petentin liegt? Und in deren Hand auch das Schicksal Ihres Freundes, Pastor R., liegt, der wohl auf bis heute auf sie zählt und darauf, dass sein Name nicht im Zusammenhang mit einem schwerem Akt pastoraler sexueller Gewalt gegen eine Konfirmandin erwähnt wird — und auch nicht im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Beziehung als Gemeindepastor zu einem 16-jährigen Gemeindeglied, der Schwester der Petentin, sowie eine vertrauliche Bekanntschaft mit der Mutter der beiden Schwestern, angemessen war.

Ich hatte oben schon vom störenden „Hineingrätschen“ des ULK-Geschäftsführer Kluck in den von Bischöfin Fehrs mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess gesprochen. Das

²²⁹ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD)

ist gerechtfertigt, man könnte sogar von einem übergriffigen ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen. Zu diesem Eindruck kommt man, wenn man wahrnimmt, dass der als Faktotum der Bischöfin abgestellte Verwaltungsmann Kluck so tut, als wäre er neuerdings auch ein Kommissionsmitglied. Er drängte sich der Petentin auf mit diesen Formulierungen: „...*unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass **wir** es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist – weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an **Ihrer*** [Hervorhebungen im Original durch Unterstreichen] *Geschichte interessiert.*“²³⁰

D.13.b.1. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip

Die knappe Ausführung von ULK-Geschäftsführer Kluck schafft mehr Unklarheit als Klarheit. Daneben, dass Herr Kluck nicht deutlich macht, wer, im Kontrast zu der Besetzung, die Petentin aus den beiden ULK-Gesprächen unter der Leitung von Bischöfin Fehrs kennt, denn nun genau mit „*wir*“ gemeint ist, überzeugt diese Aufklärung über den Unterschied von „*Plausibilitätsprinzip*“ und „*Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehens*“, als eines recht komplexen kognitiven und emotionalen Geschehens, nicht gerade durch Stringenz und Eingängigkeit.

Zumindest ist dieser einleitende Passus nicht unbedingt geeignet, einer frisch retraumatisierten, da von ihrer Bischöfin „geschnittenen“ und, was ja gerade an diesem ungunstigen Einsatz des „Terminplaners und Verwaltungsmenschen“ Kluck deutlich wird, übel, unprofessionell und unchristlich ausgegrenzten Petentin die Befürchtung zu nehmen, sich plötzlich in einer Art Kreuzverhör eines offensichtlich den ganzen ULK-Vollzug übernehmenden Quasi-Inquisitors wiederzufinden, der unerwartet auftaucht und „von hinten durch die kalte Küche“ ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Das tut Herr Kluck, wie auch immer man sein weder von ihm, noch von Bischöfin Fehrs definiertes Amt bezeichnen will, u.a. dadurch, dass er der Petentin längst beantwortete Fragen stellt. Und er tut das auch dadurch, dass er ihre in ihrer Antwort-Mail gestellte Frage, „*Wie sonst, Herr Kluck, kann es kommen, dass Sie mir ernsthaft schreiben, bisher hätte es noch keine Beweise dafür gegeben, dass ich die Wahrheit erzähle?*“ nicht wirklich beantwortet hat und auch mit keinem Wort auf ihren Hinweis einging, „*Frau Fehrs und die bisherige ULK hatten dies nicht in Abrede gestellt*“²³¹. Herr Kluck war anscheinend nur daran interessiert, seine

²³⁰ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

²³¹ Siehe 06.02.2021 Silke an Fehrs Kluck und [Original-Mail](#)

Verwaltungsaufgabe eichmannmäßig abzuarbeiten, geradeaus, ohne sich durch etwa aufkommende Emotionen oder gar Empathie ablenken zu lassen.

D.13.b.2. Keine Rücksprache mit Petentin

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, mit der Fortführung oder besser mit dem Neuanfang des von ihr selbst mit ihrer Petentin S. begonnenen Aufarbeitungsprozess beauftragt. Das tat sie, ohne mit ihrer Petentin Rücksprache gehalten und, vor dem Hintergrund des Seelsorgegeheimnisgesetz, ebenfalls ohne nur sich auch nur im Ansatz deren Einverständnis für die Weitergabe von Inhalten aus dem Aufarbeitungsprozess eingeholt zu haben. Das bedeutet, diese Art von windiger „Übertragung ihres Amtes“ auf den ULK-Geschäftsführer kann mit Fug und Recht eine „*schmutzige Delegation*“ genannt werden.

Bischöfin Fehrs hat der Petentin S. gegenüber im zweiten Gespräch am 29.10.2020, auch nicht per Andeutung, weder eine Entscheidung kundgetan, ihr spezielles seelsorgerisches Amt auf eine andere Person übertragen zu wollen, noch eine andere Person mit irgendwelchen speziellen Aufgaben der Petentin S. gegenüber zu beauftragen. Ich nenne dieses zweite Gespräch vom 29.10.2020 das „Nicht- oder Irrelevanz-Gespräch“: Bischöfin Fehrs hat es so „moderiert“, dass es außer ihrem nicht etwa als ihre zu diskutierende Meinung, sondern eher in Form einer Durchsage bezüglich einer schon getroffenen bischöflichen Entscheidung gegebenen Hinweis, die im DVNLP verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbräuche an der Petentin S. sollten hier im kirchlichen Aufarbeitungsprozess kein Thema sein, keinen weiteren Austausch gab. Es wurde weder über die im ersten Gespräch am 16.12.2019 angesprochenen Themen und Personen gesprochen noch darüber, wie der Aufarbeitungsprozess weiter gestaltet werden soll und ob vielleicht Pastor R. und die Schwester der Petentin einbezogen werden könnten. Bischöfin Fehrs schlug dann nur noch vor, zu vertagen und per Mail einen neuen Termin zu koordinieren.

Bischöfin Fehrs hat dann, drei Monate später und hinter dem Rücken der Petentin S., Herrn Kluck beauftragt, sich bei der Petentin S. zu melden, was er dann am 21.01.2021 per Mail tat. Sie hatte Herrn Kluck ihrer Petentin S. gegenüber mit keinem Wort angekündigt, weder als Person, z.B. mit „der Herr ULK-Geschäftsführer wird auf sie zukommen“, noch bezüglich des Auftrages und der Funktion, die dieser der Petentin völlig unbekannt Mann im mit der Bischöfin schon intensiv begonnenen Aufarbeitungsprozess erfüllen sollte. Diese intransparente Übergabe des Aufarbeitungsprozesses an einen ansonsten mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter, kam für die Petentin wie ein bischöflicher Angriff auf sie aus dem Hinterhalt.

Als Herr Kluck im Januar 2021 ebenso unangekündigt wie unsensibel von der Seite her in die Beziehung zwischen seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin Fehrs, und ihrer Petentin S. „hineingrätschte“, wollte er die von Bischöfin Fehrs und den sie begleitenden ULK-Mitgliedern schon anerkannte Ausgleichsberechtigung der

Petentin S. noch einmal, quasi „von vorne“ und „grundsätzlich“ überprüfen.²³² Als ihr Vasall führte er damit sicher eine Vorgabe seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs aus, was wohl auch für seine Ankündigung zutrifft, die im Kontext des DVNLP an der Petentin verübten Missbräuche in den kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht einbeziehen zu wollen.

D.13.b.3. Das Kluck'sche Vorgehen als Angriff

Das Kluck'sche Vorgehen ist insofern als Angriff auf die Petentin, ihre Situation und ihre im Aufarbeitungsprozess schon erreichte Position zu sehen, als dass Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich dazu angehalten hat²³³,

- (1) der Petentin gegenüber so aufzutreten, als ginge es darum von vorne anzufangen,
- (2) die Petentin zu verunsichern, indem er von „*nötigen Zwischenschritten der Klärung*“ spricht, für die „*einen Weg zu finden*“ er „*in der Regel beauftragt wird*“. Dabei bleibt im Unklaren, als was Herr Kluck beauftragt wird: Seine Aufgabe, seine Funktion und sein Amt bleibt nebulös und komplett im Dunklen. Sie gehe „*über eine formale Geschäftsführung hinaus*“. Wie weit? Wird er als „Cleaner“ beauftragt? Als „Terminator“? Als ein speziell Beauftragter für verdeckte Operationen, der, wenn sie schiefgehen, von seinen Vorgesetzten nicht mehr gekannt wird? Seine VorgesetztenInnen, Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns, haben Herrn Kluck tatsächlich nie erwähnt! Herr Kluck drückte sich so aus: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.”*²³⁴
- (3) die Mithilfe, Unterstützung und Hilfestellung durch ihren Begleiter, meine, in Frage zu stellen und zu diskreditieren. So schrieb er am 04.02.2021 an die Petentin: *“Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.”*²³⁵

²³² Siehe 21.01.2021 Erster Kluck-Brief.

²³³ Siehe die ersten Kluck-Briefe, besonders: 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

²³⁴ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

²³⁵ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

- Statt ein Gespräch mit der Hauptperson dieses Aufarbeitungsprozess, mit der Petentin S., abzuwarten und deren für den „Cleaner Kluck“ anscheinend unmaßgebliche Meinung zu diesen Texten²³⁶ zu hören, fordert Herr Kluck mich zweimal auf, das betroffene kirchliche Aufarbeitungssystem mit diesem Arbeitspapier nicht mehr zu belästigen: Am 26.04.2021 schrieb Herr Kluck an mich, *„Sie haben in Ihrem ‚Grundlagenpapier‘ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. ... Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.“*²³⁷ und am 25.05.2021, *„Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen, werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau Schumacher in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf hinreichend fachkundiges Personal zurückgreifen können. Ich halte das Anliegen von Frau Schumacher für berechtigt. Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“*²³⁸ Diese Einseitigkeit wird Herrn Kluck, und Bischöfin Fehrs, die dieses Schreiben an mich sicher zur Kenntnis genommen hat, auch nicht: Meine Befangenheit würde „keine objektive Auseinandersetzung“ zulassen, aber die von Bischöfin Fehrs ja?! Außer verkenne beide, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, dass die Petentin die Hauptautorin des „Grundlagenpapier“ genannten Arbeitspapiers ist und ich ihr nur bei Formulierungen geholfen habe.
- Den Protest der Petentin ²³⁹ gegen diesen seinen inquisitorisch anmutenden Schritt hat Herr Kluck ignoriert. Sie hatte geschrieben: *„Sehr geehrter Herr Kluck, tut mir leid, das sehe ich sehr anders. Nach wie vor sehe ich mein Anliegen bei der ULK. Ich bleibe auch dabei. Es hat keine Übergabe stattgefunden, insofern bitte ich Sie, mich nicht mehr zu kontaktieren. Ich werde nun auch Herrn Stahl bitten, Sie nicht mehr in CC zu nehmen.“*

²³⁶ Siehe das [Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#).

²³⁷ Siehe [hier](#).

²³⁸ Siehe *25.05.2021 Kluck-Brief an Thies Stahl* und [Original-Brief](#).

²³⁹ Siehe *19.04.2021 Antwort Silke an Kluck* und [Original-Mail](#).

*Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen.*²⁴⁰

- Auch der Hinweis der Petentin darauf, dass diese Texte in ihrem Namen verfasst sind und von ihr und mir zusammen öffentlich gemacht wurden, hat Herr Kluck offensichtlich ausgeblendet: *„Betrachten Sie bitte die Dokumentation mit ihren Beschreibungen der Stationen, Episoden und Szenen als durchgängig und vollumfänglich von mir autorisiert, mit allen Details und der Mitwirkung aller am Versuch einer kirchlichen Aufarbeitung beteiligten Personen - des erweiterten Aufarbeitungssystems, wie Herr Stahl und ich es genannt haben.“*²⁴¹ Ebenfalls nicht kommentiert hat Herr Kluck die Aussage der Petentin, dass sie es unerträglich findet, dass ich, als ihr Helfer, angegriffen werde.
- (4) der Petentin gegenüber Verwirrung darüber zu schaffen, wer den Aufarbeitungsprozess leitet. Er schreibt, *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* Das ist eine paradoxe Aussage insofern, als dass die Tatsache, dass in dem Moment er, Herr Kluck, und nicht Bischöfin Fehrs mit der Petentin S. kommuniziert. Letzteres ist gerade ein überdeutlicher Hinweis darauf, dass Bischöfin Fehrs, vermittelt über seine Person und seine nicht von ihr der Petentin gegenüber angekündigte und autorisierte Aktion, gerade dabei ist, massiv *„Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens“* zu nehmen.
- (5) Der Petentin den naheliegenden Gedanken auszureden, dass Bischöfin Fehrs befangen sein könnte. Er schreibt, *„Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“* Diese Logik ist nicht nachvollziehbar, denn die für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission als No-Go relevante Befangenheit von Bischöfin Fehrs bleibt doch ein Fakt — unabhängig davon, ob sie einen Einfluss darauf hat, ob ihre Kirche gegen ihren Freund Pastor R. ermittelt oder nicht! Das ist eine unlogische Kontextvermischung, eine wohl schon bewusst geworfene Nebelkerze. *„Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer*

²⁴⁰ Siehe 19.04.2021 Antwort Silke an Kluck und [Original-Mail](#).

²⁴¹ Siehe 15.05.2021a Silke an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs) und [hier per Fax-Portal und per eMail](#).

möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“ Warum sollen die Gespräche ruhen? Dafür gibt das Gespann Kluck-Fehrs keine Begründung. Auch die Chefin von Herr Kluck, Frau Dr. Arns, gibt später, am 23.06.2021, kann oder will das nicht: *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Wieso sollte die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses einer *„ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts“* der gegen Pastor R. eventuell erheblichen Vorwürfe entgegen stehen? Vor allem, wenn Bischöfin Fehrs, was sie ohnehin müsste, ihr auf die Petentin bezogenes Aufarbeitungsamt wegen ihrer Pastor R.-Befangenheit in andere Hände und eventuell andere Kommission gibt?!

Außerdem: Was wollen sie in Bezug auf Pastor R. auf welche Weise prüfen, ohne die Petentin? Vor allem, wenn sie für die Überprüfung den Aufarbeitungsprozess aussetzen! Das Auftauchen von Pastor R. in den Berichten über den Missbrauchskontext gehört in den Aufarbeitungsprozess der Petentin? Was für eine irreführende Vorstellung, Pastor R. aus dem Kontext dieser Aufarbeitung herauszunehmen. Es sei denn, Bischöfin Fehrs möchte das, um Pastor R. zu schützen. Und was wollen sie da prüfen? Wollen sie den pensionierten Pastor R. fragen, ob darauf brennt, zwei, drei Missetaten zu beichten, die er als junger Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begangen hat? Oder war das Ziel von Bischöfin Fehrs, dass Herr Kluck durch dieses Vorgehen erreicht, dass Pastor R. ihre Petentin mit einer Unterlassungsforderung oder einer Verleumdungsanzeige beglückt?

- (6) Ihrer Petentin gegenüber darauf hinzuweisen, dass es neben der sexuellen Gewalt in der Kirche auch *„eine vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie“* geben würde, und dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gäbe, *“auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Sollte Herr Kluck hier die Argumentation vorbereiten, dass, wie er (und zuvor auch Bischöfin Fehrs selbst) das zuvor mit dem Thema „Missbrauch an der Petentin im DVNLP“ schon versucht hat, das ja schließlich Felder sind, die mit der Kirche nichts zu tun haben und wo diese deshalb auch in keiner Verantwortung steht?

D.13.b.4. Herr Kluck wurde offensichtlich schlampig gebrieft

Dass durchaus ein kirchlicher Kontext vorliegt, der von der Petentin auch berichtet wurde, wurde Herrn Kluck wohl von Bischöfin Fehrs nicht mitgeteilt (die ohne Einwilligungen der Petentin ja ohnehin nicht mit ihm hätte reden dürfen). Aber wenn Bischöfin Fehrs Herrn Kluck schon illegal Informationen gibt, dann sollten es auch die richtigen sein - und nicht, wie im vorliegenden Falle unzutreffende, die er dann für Gaslighting- und Zersetzungsmaßnahmen eingesetzt hat.

Sehr früh hat Petentin schon darauf hingewiesen, dass neben Pastor D. ein weiterer Pastor in die Ereignisse des kirchlichen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Horn involviert war. Am 23.09.2019 [schrieb](#) sie an Bischöfin Fehrs (siehe *23.09.2019 Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller*) unter dem Betreff „Missbrauch und Ausgleich“: *„Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, weil ich schon von dem Missbrauch durch den mich konfirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde. Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor Dubbels (und den/die anderen MissbraucherInnen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. konfirmiert, gefestigt in dem irrigen, aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei (s)eine (und die seiner Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“* Vermutlich hat nicht nur Herr Kluck nicht, sondern auch keine(r) aus der ULK hat die Berichte der Petentin S. vor dem ersten Gespräch gelesen. Sonst hätten sie doch gefragt, wer denn der Pastor neben D. war und was da in der Gemeinde vor 1986 los war.

Am 09.11.2019, 11:56, [schieb](#) Petentin S. an Igor Zeller, in cc an Frau Fehrs, Frau Fenner, Herrn Bräsen, die „Lotsin“ Frau Pfeiffer, Frank Howaldt und Matthias Lemme (*09.11.2019a Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme*): *"Also ist mir dieses Lied ‚Let it be‘ Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. Das durfte ich nicht rauskommen. Und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals. Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte. Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.*

"All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und euch nicht mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu bluten, der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne.“

D.13.b.3. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung

Bischöfin Fehrs ließ ihren Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 21.01.2021 die Gelegenheit der Übermittlung einer Orga-Info²⁴² nutzen, um quasi einen Reset des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin S. in die Wege zu leiten. Dabei tritt Herr Kluck der Petentin S. gegenüber auf wie jemand, der mit der Macht ausgestattet ist, das im Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder schon Entschiedene und Abgenickte noch einmal ganz neu zu entscheiden und einen kompletten Neuanfang des Aufarbeitungsprozess, unter seiner Leitung und Führung, in die Wege zu leiten: *„Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht.“*²⁴³

D.13.b.5. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null

Was für ein absurdes Vorgehen?! Bischöfin Fehrs lässt ihren „Verwaltungsmann“ die Petentin S. unangekündigt von der Seite „anquatschen“ und sie auffordern, so zu tun, als hätte es das erste, intensive und lange Gespräch mit ihr als Bischöfin am 16.12.2019 gar nicht gegeben - an dessen Ende sie überraschend erfuhr, dass ihr persönlicher Freund, Pastor R., eine wichtige Rolle im damaligen Missbrauchsgeschehen gespielt hat.

Und das, nachdem sie als Bischöfin, zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern, schon etliche schmerzhaft Einzelheiten des Missbrauches durch den die Petentin S. als Konfirmandin geschwängert habenden Pastor D. erfahren haben und sie zusammen sogar schon die Idee eines von Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel geleiteten Reformations- und Entschuldigungsgottesdienstes bewegt haben, in dem Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin S. und deren Ottensener Chor zusammen singen würde. Und dann schickt Bischöfin Fehrs, nachdem sie ihre Petentin S. mit einer (zu dem Zeitpunkt!) schon gut einjährigen totalen Kommunikationssperre belegt hat, einen der Petentin S. gänzlich unbekanntem, ihr nicht angekündigten Verwaltungsmann auf die Matte?! Jemanden, der - von ihr unangekündigt - übergriffig auf sie zukommt und will, das sie, wie er am 21.01.2021 schrieb, *„mit ihm gemeinsam“* zu klären versucht, *„worin ihr Anliegen genau besteht“* und, sinngemäß, ob die Kirche überhaupt zuständig ist:

²⁴² *„...ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau St. von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.“* (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).)

²⁴³ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

*“So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist.”²⁴⁴* Hier, in diesem 1. der fünf Kluck-Briefe vom 21.01.2021, zeichnet sich schon ab, was Herr Kluck offensichtlich von Bischöfin Fehrs beauftragt wurde zu verwirklichen. Bischöfin Fehrs selbst hatte in ihrer einzigen, inhaltlich relevanten Äußerung im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 auf ihrer Entscheidung verwiesen, dass aus dem Aufarbeitungsprozess alles vollständig herauszuhalten werden soll, was mit den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin S. in Verbindung stehen könnte. Der von der Petentin S. nachdrücklich betonte und auch von mir gesehene Zusammenhang der im DVNLP an ihr als Erwachsener verübten „säkularen Missbräuchen“ mit den an ihr als Kind und Konfirmandin verübten „klerikalen Missbräuchen“ soll in unserem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht Thema werden. Es soll auf keinen Fall deutlich werden, dass die von der Petentin S. im Kontext ihrer Ausbildung zur Sozialpädagogin tätigen Gestalttherapeuten und die im Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext des DVNLP erlittenen Missbräuche natürlich eine Folge der von ihr als Kind und als Konfirmandin erlittenen klerikalen, sexuellen und geistlichen Missbräuche sind.

D.13.b.6. Der kalte Hauch der inquisitorisch anmutenden Glaubwürdigkeitsbezweiflung

Von Bischöfin Fehrs aus dem Paradies des Verstandenwerdens und der angekündigten Heilung durch ein Konfirmations- und Entschuldigungsritual vertrieben zu werden und dann von ihrem Cleaner, dem ULK-Geschäftsführer Kluck ein paar pappige, seelisch nicht nahrhafte Formalismen auf einem Teller (treffliche Symbolik: nur Foto: „Kind vor Pappteller mit Fantasie-Nahrung“²⁴⁵) serviert zu bekommen, begleitet von dem kalten Hauch einer inquisitorisch anmutenden Glaubwürdigkeitsbezweiflung, die mit einem Zurücksetzen und Annullieren des durch Bischöfin Fehrs schon erreichten Standes der ULK-Aufarbeitung verbunden ist: Sinngemäß, bzw. von seiner Wirkung auf die Petentin her betrachte, hatte Herr Kluck im Wesentlichen geschrieben: „Begründen Sie MIR erst einmal, dass die ULK überhaupt für Ihr Anliegen zuständig sein soll, indem sie MICH davon überzeugen, dass es einen Missbrauch in einem kirchlichen Kontext gegeben hat, durch den sie meinen, geschädigt worden zu sein. Was Frau Fehrs Ihnen schon alles geglaubt hat, interessiert mich nicht oder hat mich nicht zu interessieren“.

Was für eine Infantilisierung der Petentin S. durch eine als bürokratischer Akt verbrämte Machtdemonstration! Was hat sich Bischöfin Fehrs dabei gedacht? Was für eine Art Beziehung hat Bischöfin Fehrs da anbahnen wollen zwischen ihrem ULK-Mitarbeiter und

²⁴⁴ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²⁴⁵ Siehe [hier](#)

ihrer Petentin?! Mitten in einem traumasensiblen seelsorgerischen Prozess, in dem es um sexuelle Missbräuche von Mächtigen an weniger Mächtigen geht, überträgt Bischöfin Fehrs einem der Petentin wildfremden Mann die beinahe schon inquisitorisch anmutende Macht, deren bischöflich und kommissionsseitig schon vollständig anerkannte Glaubwürdigkeit nachträglich noch einmal in Frage zu stellen?!!

D.13.b.7. Der 1. Kluck-Brief: Bischöfin wünscht nicht mehr angesprochen zu werden

Am 21.01.2021 erhält die Petentin den ersten Brief vom ULK-Geschäftsführer Kluck²⁴⁶. Er schrieb: „...*ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau Stauff von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.*“ Er hätte auch direkt sagen können: „Bischöfin Fehrs wünscht von Ihnen nicht mehr angesprochen zu werden.“ Er schrieb weiter: „*Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. Dann sollten wir zuvor per Mail einen Telefontermin vereinbaren.*“

Herr Kluck erklärt nicht, warum Petentin S. denn jetzt *mit ihm* „gemeinsam das versuchen“ soll, was sie doch *mit Bischöfin Fehrs* schon sehr weitgehend konkret und erfolgreich bewerkstelligt hat, nämlich zu „*klären, worin Ihr Anliegen genau besteht*“.

Herr Kluck erklärt auch nicht, warum Petentin S. denn nun „*ihm etwas dazu schreiben*“ oder mit ihm, einem ihr gänzlich unbekanntem Mann, über das „*telefonieren*“ soll, was sie Ihnen als Frau, Frau Fehrs, bezüglich der intimen und schmerzhaften Details des Missbrauches durch Pastor D. und ihrer unzähligen Erfahrungen sexueller Gewalt schon anvertraut hat.

Außerdem war es doch schon im ersten der beiden Gespräche klar, dass der die Petentin als seine Konfirmandin missbrauchende und schwängernde, und sie in der seelischen Notsituation der von ihm zusammen mit ihrer Mutter geforderten Abtreibung sich selbst überlassende Pastor D. ein „*Vertreter der evangelischen Kirche*“ war, d.h. dass es sich durchaus gehandelt hat um ein „*Unrecht... das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist*“.

²⁴⁶ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Auch der von Petentin S. im ersten Gespräch erwähnte, in den damaligen Missbrauchskontext involvierte Pastorenkollege von Herr D., Pastor R., war von Ihnen, Frau Fehrs, als Pastorenkollege, mit dem Sie persönlich befreundet sind, schon als „*ein Vertreter der evangelischen Kirche*“ identifiziert worden.

„*Gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht*“ ist also ein erstaunlich wenig legitimes Ansinnen eines aufgrund einer fehlenden Ankündigung von Ihnen, Frau Fehrs, der legitimen Amtsträgerin, nicht legitimen Trägers eines der Petentin unbekannt, ihr nicht erklärten oder nachvollziehbar nahegebrachten Amtes. Nur Sie, Frau Fehrs, und, aber das wohl weniger Herr Kluck werden wissen, was der Grund für diese vor dem Hintergrund des schon erreichten Standes der ULK-Gespräche merkwürdig verfehlt anmutende Vorgehen ist.

Habt Frau Fehrs ihrem Herrn Kluck, Ihrem designierten „Nachfolger“ im Gespräch mit der Petentin, nichts von dem pastoralen Missbrauch durch Pastor D. erzählt? Und auch nichts von der Involviertheit von dessen Pastorenkollegen R., nach den eigenen Angaben von Bischöfin Fehrs im ersten ULK-Gespräch ein persönlicher Freund von ihr? Hatte Bischöfin Fehrs es überlesen, dass Petentin sie in einer ihrer Mails²⁴⁷ an sie, Frau Fehrs, vom 03.06.2020 zwischen den beiden ULK-Gesprächen mit „...*und auch viele liebe Grüße an Pastor R.*“ gebeten hatte, Pastor R. von ihr zu grüßen? Oder hat Bischöfin Fehrs das schlicht vergessen, wie sie es vielleicht auch vergessen hat, Herrn Kluck darüber zu berichten, dass ihr die Petentin im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 berichtet hat, dass Pastor R. weniger mit ihr, sondern eher mit ihrer Schwester K. ein Verhältnis hatte und dass die Petentin in Bezug auf ihre Nachfrage nach dieser durchaus fragwürdigen Beziehung zu einem Teenager-Gemeindemitglied zu ihr gesagt hatte, „*Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester fragen. Das lasse ich mal bei den beiden.*“

Oder hat Frau Fehrs es ganz vergessen, Herrn Kluck zu erzählen, dass sie selbst mit Pastor R. gut befreundet ist und dass sich Pastor R. damals in Hamburg Horn nicht nur im gleichen Gemeinde-, sondern auch im gleichen Familienkontext wie Pastor D. aufhielt, dem Familienkontext von Petentin S., vermittelt über seine Beziehung zur Schwester K., der mit Petentin S. und der gemeinsamen Mutter im gleichen Haushalt lebenden Schwester? Einem Kontext, zu dem neben ihrem in Bezug auf die Mutter, deren beiden Töchter und deren Sohn zehnjähriger Stiefvater eben auch die Mutter von Petentin gehörte, die den Missbrauch des Pastor D. an ihrer Tochter nicht nur billigte und guthieß, sondern sogar beförderte?

Ich vermute, dass Herr Kluck die ihm von Bischöfin Fehrs übertragene Aufgabe gegenüber der in Bezug auf diese unangekündigte Übergabe aus allen Wolken fallenden Petentin wohl anders formuliert hätte, wäre er von ihr in diese von ihr mit Petentin S. besprochenen Hintergründe eingeweiht worden. Sicher hätte Herr Kluck dann nicht den Vorschlag gemacht,

²⁴⁷ [Mail #1 vom 03.06.2020](#)

Petentin S. möge ihm doch etwas über „*das Unrecht ... , das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist*“, also über die Details des sexuellen Missbrauches schreiben oder doch mit ihm, einem ihr nicht vorgestellten und noch völlig fremden Mann, über diese Details „*telefonieren*“.

Herrn Kluck wäre sicher, wäre er über all das informiert worden, schnell klar geworden, wie absurd der Gedanke an ein solches Telefongespräch mit der Petentin ist, in dem es dann z.B. um die Details der ihr, aber auch ihrer Schwester und ihrem Halbbruder, von ihrer Mutter abverlangten sexuellen Aufträge ginge, etwa solche, deren Gegenleistungen darin z.B. bestanden, dass Pastor D. ihre Tochter, die Petentin, nicht, wie von ihm angedroht, von der Konfirmation ausschließen würde, der Familie bestimmte Privilegien gewährte oder aber auch in schlichten finanziellen Zuwendungen.

D.13.b.8. Grooming durch den Geschäftsführer?

Die Ansprache von Herrn Kluck an die Petentin S. in seiner Mail vom 21.01.2021, „*Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren*“, liest sich beinahe wie die eines deplatzierten Erwachsenen, der in einem Jugendlichen-Chat versucht, ein Mädchen „anzubaggern“²⁴⁸. Kein Wunder, dass die Petentin S. sich gegenüber Bischöfin Fehrs am 06.02.2021 so ausdrückte: „*Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich ,noch einen drauf runterholen soll*“. *So drastisch ist die Wirkung, wenn ich ohne ein Wort von Ihnen Frau Fehrs weitergegeben werde, um noch mal wieder meine Unschuld zu beweisen.*“²⁴⁹ Die drastische Ausdrucksweise hat Bischöfin Fehrs, und mit ihr Herrn Kluck, hoffentlich wieder in Erinnerung gerufen, dass sie der Petentin S. in einem speziellen traumasensiblen seelsorgerischen Kontext begegnen. Dazu hätte Bischöfin Fehrs allerdings diesen (und andere wichtige und zum Teil S.O.S.-) Mails ihrer Petentin S. lesen und als Feedback in Bezug auf ihre, es muss gesagt werden, **schlampiges** Vorgehen einbeziehen müssen!

Was hat Bischöfin Fehrs da denn bloß geritten?! Welche Übertragung auf die Petentin S. ist denn da in ihr entstanden und mit ihr durchgegangen in diesen langen Monaten, in der langen Zeit, in der sie ausschließlich mit Pastor R. und kein Wort mit der Petentin S. gesprochen hat?! In dieser ganzen Zeit, in der Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. eine Kontaktsperre auferlegt und sie sie mit einem mit einem exkommunizierenden Bann belegt hat (den Bischöfin Fehrs ja bis heute aufrecht erhält) und in der sie keine einzige der zum Teil deutliche Hilferufe enthaltenden Mails der Petentin S. beantwortet hat?!

²⁴⁸ Siehe dazu [hier](#) und [hier](#).

²⁴⁹ Siehe *06.02.2021 Silke an Fehrs Kluck* und [Original-Mail](#).

D.13.b.9. Warum überhaupt der „Cleaner“ Kluck?

Warum hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck überhaupt beauftragt, sich in den von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozess so fragwürdig schräg und deplatziert einzumischen?! **Die Kardinalfrage ist:** Warum hat Bischöfin Fehrs bzw. die Kommission nicht, wie es am 29.10.2020 auch geplant war, die Petentin im Original für eine neue Sitzung einbestellt und, zusammen mit den beisitzenden Kommissionsmitgliedern, selbst befragt? Warum hat sie den ULK-Geschäftsführer Kluck, den Verwaltungsmann, den „Terminplaner“ geschickt, um die Fragen zu stellen, welche die drei anderen Kommissionsmitglieder vielleicht gerne selbst an die Petentin richten würden? Weil Bischöfin Fehrs sich entschieden hat, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf kürzestem Weg auslaufen zu lassen?

Herr Kluck schrieb am 25.05.2021 an die Petentin, *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Warum befragen die Kommissionsmitglieder nicht die Petentin, statt durch den ULK-Verwaltungsangestellten Kluck mit ihr zu kommunizieren?

In der gleichen Mail meinte Herr Kluck, *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [gemeint ist das 162-Seiten-Arbeitspapier²⁵⁰], hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*²⁵¹ Warum lädt die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzenden, die Petentin dann nicht ein, um mit ihr über die Stellen im **von ihr** und von mir hergestellten Text zu sprechen, an denen sie etwas *„nicht mehr nachvollziehen“* können?! In allen Gremium in allen Organisationen auf der Welt kommt es doch vor, dass Texte oder Abhandlungen auf den Tisch gelegt werden, deren Beitrag fürs Ganze erst nach einer mündlichen Frage- und Antwort-Runde gewürdigt werden können.

„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“ Warum gab es denn dann keine weitere Sitzung, in der die Kommissionsmitglieder vor dem Hintergrund ihrer „unterschiedlichen Auffassungen“ in Bezug auf das Anliegen der Petentin mit genau dieser, immerhin der Hauptperson, untereinander und mit ihr in einen erkenntnisfördernden, gegenseitiges Lernen ermöglichenden Dialog hätten gehen können.

Die Frage, warum und für welche Zwischenschritte Herr Kluck eingeschaltet wurde, lässt sich wohl dann minimalst nur damit beantworten, dass genau eine solcher erhellender Dialog mit der Petentin **eben nicht** geführt wird.

²⁵⁰ Siehe [hier](#).

²⁵¹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Die Kommissionsmitglieder hätten überprüfen müssen, ob die in den von der Petentin und ihrem Unterstützer „hergestellten Zusammenhänge ... im Umfang und den Schlussfolgerungen“ nicht welche sind, die ihr vielleicht von ihrem Helfer aufgedrängt oder untergejubelt wurden. Sie ist doch die Hauptperson. Sie muss doch gefragt werden, ob sie das, was ihr beim Schreiben und Formulieren helfender Unterstützer, ich, sagt, dem entspricht, was sie sagt.

Wenn einzelne Zusammenhänge oder Schlussfolgerungen für einzelne Kommissionsmitglieder nicht nachvollzogen werden können, dann müssen die betreffenden Kommissionsmitgliedern doch die Petentin bitten, Auskunft zu geben, um diese zu erhellen. Was für ein absurdes Theater Bischöfin Fehrs hier inszeniert, indem sie ihren Terminplaner für die Kommissionsmitglieder sprechen und dann an deren Stelle Zensuren für die Leistung des Unterstützers und Helfers der Petentin vergibt, statt mit der Petentin zu sprechen?!!

Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitgliedern haben damit ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht der Petentin gegenüber total vernachlässigt - obwohl sie doch, vermutlich zum Schutz ihrer Petentin, deren „befangenen“, zu einer „objektiven Auseinandersetzung“ nicht fähigen Unterstützer ausgeschaltet, zersetzt und fürs Erste mundtot gemacht haben. Sie haben ihre Petentin völlig aus dem Blick verloren, vergessen und zur „Unperson“ gemacht - zu einer Person, die nicht mehr gefragt und einbezogen wird und über deren Kopf hinweg der Verwaltungsmitarbeiter Kluck, sie dabei missbrauchend, in den Diskurs und in die Akten hinein eine Diagnose absondert, die geeignet ist, perfide zersetzend auf ihre Beziehung zu ihrem Unterstützer zu wirken, ebenso wie auf ihre und auf seine Seele: Herr Stahl sei so „befangen“, das seine Beteiligung an einer „objektiven Auseinandersetzung“ ausgeschlossen ist.

Herr Kluck, Auftragsbüttel, Faktotum und Vasall von Bischöfin Fehrs, missbraucht hier im Namen und Auftrag seiner Herrin die Petentin, für eine den Ruf und die Reputation ihres Unterstützers adressierende Zersetzungsmaßnahme, die gleichzeitig in Bezug auf die Petentin ein Gaslighting ist („Verunsicherung und Verwirrung“ und „Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen“²⁵²).

D.13.b.10. „Vergessen, um wen es geht“

Bischöfin Fehrs hätte, das gebietet die Sorgfaltspflicht ihres Amtes, direkt mit Petentin über das reden müssen, was sie Herr Kluck über ihren Unterstützer, mich, hat sagen lassen: „Ihr Unterstützer ist befangen, das wird an seinem 'Grundlagenpapier/Arbeitspapier'²⁵³ sehr deutlich.“ Sie hätte die Petentin fragen müssen: „Sind sie an der Erstellung des Inhaltes

²⁵² Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

²⁵³ Siehe [hier](#).

beteiligt gewesen? Hat Herr Stahl diese Dokumentation mit ihrem Wissen und ihrer Billigung innerhalb ihres mich und die anderen Kirchenpersonen umfassenden Verteilers veröffentlicht?“

Sie hätte natürlich auch auf die Kritik an ihrem unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit eingehen müssen. Sie hätte etwa zu der Petentin sagen können - und müssen: „Herr Stahl greift mich an in diesem Arbeitspapier. Ist das in ihrem Sinne? Ist das eine Beschwerde gegen mich, die sie aufrecht erhalten?“ Das hat Bischöfin Fehrs nicht getan, sondern sie hat es bei den Zersetzungs- und Gaslighting-Angriffen, sowie denen der Sekundären Viktimisierung ihres Mitarbeiters Kluck auf ihre Petentin belassen - ihres Mannes fürs Grobe und ihres ihr als Kommunikations-Alibi in Bezug auf ihre Petentin dienenden, professionellen Kommunikationsverhinderers. Sie hat ihn nicht zurückgepiffen.

Bischöfin Fehrs selbst, oder Herr Kluck, hätte die Petentin so auf diesen Sachverhalt hinweisen können, *„Herr Stahl ist ja nun, mit seinem 162 Seiten Arbeitspapier und seinem Vorschlag für ein Arbeitstreffen, Fokus geworden für die Kommission, mich und auch Bischöfin Fehrs. Aber Sie sind ja hier die Hauptperson. Deshalb, um sie wieder in den Fokus zurückzubringen, haben wir, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, folgende Fragen an Sie: Sind Sie Co-Autorin? Sind als Aussagen bezüglich der von Herrn Stahl so genannten Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, mir und anderen inhaltlich in ihrem Sinne? Gibt es Aussagen in diesem 162 Seiten-Text, mit denen sie nicht übereinstimmen, von denen sie sich distanzieren?“* Aber es ging wohl schon länger nicht mehr um die Petentin als die Hauptperson ihres Aufarbeitungsprozesses.

Bischöfin Fehrs ist so verstrickt, dass sie sich *ganz* aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin zurückziehen müssen: Sie hätte sich nicht damit begnügen dürfen, eine Kontakt-Dauersperre zu ihrer Petentin zu etablieren und Herrn Kluck als menschlichen Kommunikationsmechanismus einzusetzen, sie hätte ihm keinerlei die Petentin betreffende Anweisungen geben und umsetzen lassen dürfen.

D.13.b.7. Zersetzung und Framebarkeit

Ohne diese schmutzige Delegation an Herrn Kluck allerdings hätte Bischöfin Fehrs nicht die Möglichkeit gehabt, mit ihm zusammen ein zersetzendes Narrativ über den Unterstützer der Petentin, mich, unter das Kirchenvolk der am Aufarbeitungsprozess der Petentin Beteiligten zu bringen: Mit Hilfe der vom Duo Kluck-Fehrs betriebenen Zersetzungspsychopathologisierung mit Hilfe der „Diagnose“ des Unterstützers der Petentin als ein durch eine neurotische „Befangenheit“ so stark Behinderter, dass er an keiner „objektiven Auseinandersetzungen“ über die Situation der Petentin teilnehmen könne.

Im Zusammenhang mit meiner von Herr Kluck in dieser Weise als übertrieben dargestellte, über die Parteilichkeit eines Begleiters und Unterstützers der Petentin hinausgehende Befangenheit sei noch einmal darauf verwiesen, dass Herr Kluck andeutet, die Sichtweise käme aus der Kommission: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten*

Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen. ²⁵⁴)

D.13.b.8. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?

Die Kommissionsmitglieder hätten realisieren müssen, dass sie wenig mitgestalten können oder dürfen. Wenn sie Dinge „*nicht mehr nachvollziehen*“ können stellt sich die Frage, ob sie die 162 Seiten überhaupt in der Hand hatten, geschweige denn gelesen haben.

D.13.b.9. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?

Wenn die Kommissionsmitglieder etwas „*nicht mehr nachvollziehen*“ können, sollten sie die Petentin einladen und befragen - und nicht zulassen, dass der ULK-Verwaltungsmann den Unterstützer der Petentin, und damit auch ihrer Position sie als Person, einer Zersetzung- und Gaslighting-Attacke unterzieht. Vor allem sollten sie der Petentin diese Fragen stellen:

Tätigt Herr Stahl die auf Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck bezogenen kritischen Aussagen in ihrem Namen? Und von ihnen autorisiert? Sind sie quasi Co-Autorin? Das hätte natürlich in erster Linie Bischöfin Fehrs ihre Petentin fragen müssen, am besten in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder und am allerbesten in der am 29.10.2020 angekündigten, zeitnah stattfinden sollenden drittem Gespräch mit der Kommission - zu dem Bischöfin Fehrs, wortbrüchig, bis heute nicht eingeladen hat und das dann ab 21.01.2021 virtuell per Mailverkehr mit Herr Kluck stattfinden sollte.

Wie kommt es, dass die Kommissionsmitgliedern nicht auf die Idee kamen, die Petentin selbst, und auch mich, ihren Unterstützer, in Bezug auf das zu befragen, was als Kommission „*nicht mehr nachvollziehen*“ konnten? Wie kommt es, dass sie, allem Anschein nach, damit einverstanden waren, das ein „Sucher besonderer Lösungen“, der ULK-Verwaltungsmann Kluck, von der ULK-Vorsitzenden Fehrs quasi mit einer Brechstange losgeschickt wurde, um Informationen zu bekommen, die ihnen helfen könnten, wichtigsten Dinge dieses Aufarbeitungsprozesses nachvollziehen zu können?

Offensichtlich waren die Kommissionsmitgliedern mit dem zufrieden, womit Pastor Frank Howaldt und ihre Vorsitzende, Bischöfin Fehrs, auch schon zufrieden waren, nämlich das, womit auch die Metaforum-Freunde von Pastor Frank Howaldt, meine NLP- und System-Austeller-KollegInnen, zufrieden waren: mit dem vom verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP breit gestreuten Fake-Narrativ von der wahnhaften Falschbezügigerin, die von ihrem Mann blind-aggressiv verteidigt wird, indem er, für sie, auch Falschbezügigungen in die Welt setzt. Es ist also davon auszugehen, dass Pastor

²⁵⁴ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

Frank Howaldt das der Petentin am 28.10.2019 im Kontext der Frage, wie die Heimatgemeinde-PastorInnen der Petentin bei der Vorbereitung auf ihre Sitzung mit der ULK hätten helfen können, angekündigte Gespräch mit seiner „Duz-Freundin Kerstin“ (Fehrs) zeitnah nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 mit ihr geführt hat. In diesem wird Pastor Frank Howaldt das in der Psychomethoden-Welt stark kursierende DVNLP-Narrativ an seine Duz-Freundin als glaubhaft und von ihm selbst (und sicher auch von unseren gemeinsamen Lehrer für Systemische Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd) vollständig und zutiefst geglaubt weitergeben haben - vermutlich gänzlich ohne kritische Anmerkungen. (Auf den hier relevanten Hintergrund, die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt und Matthias Varga von Kibéd mit meiner damaligen Ehefrau und meine kritische Position im Konflikt von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe, dem damaligen Vorsitzenden der systemischen Gesellschaft, mit dem Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gehe ich an einer anderen Stelle in diesem Buch gesondert ein, weil er für ein Verständnis des Stellvertreter-Charakters des Konfliktes zwischen Pastor Frank Howaldt und mir wichtig ist.)

Hätte Bischöfin Fehrs Zweifel an diesem Narrativ gehabt, hätte sie sich mit den Kommissionsmitgliedern, der Pastor R., mir und Pastor Frank Howaldt und Petentin S. zusammensetzen müssen, um sie auszuräumen und sich eine eigene Meinung in Bezug auf die Situation ihrer Petentin machen zu können. Zu dieser Situation gehört schließlich ein großer Konflikt in der säkularen Seelsorge dazu, in den der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitende und zu supervidierende Pastor der Heimatgemeinde ihrer Petentin, Frank Howaldt, so tief verstrickt ist, dass er als potentieller Seelsorger seines Gemeindemitgliedes, ihrer Petentin, komplett ausgefallen ist. Sich darum zu kümmern, hätte die Sorgfaltspflicht ihres besonderen seelsorgerischen Amtes als Bischöfin von ihr verlangt.

Natürlich hätte sich Bischöfin Fehrs auch in dem Fall mit ihrer Petentin besprechen müssen, dass sie dieses rufmörderische Narrativ glaubhaft findet und der Versuchung nicht wider sehen kann, es für ihre Wahrnehmung der Person ihrer Petentin zu übernehmen. Dann hätte sie natürlich den Anstand haben müssen, ihrer Petentin das zu sagen - und sich dann als ihr gegenüber befangen zu erklären und ihr Amt niederzulegen. So eine vollständige Identifikation mit der Sichtweise von deren mörderischen TäterInnen auf ihre Petentin hätte sie natürlich für das Amt, deren Aufarbeitungsprozess zu leiten, schlagartig disqualifiziert.

Auch Pastor Frank Howaldt hätte natürlich seine Befangenheit erklären müssen, konnten sie doch beide, er und seine Bischöfin, der Versuchung nicht widerstehen, sich von einer aus der Tiefe weltlicher und schmutziger Verstrickungen eines Psychomethodenverbandes stammenden Verleumdungs- und Rufmordkampagne gegen die Petentin hypnotisieren zu lassen und sich ihr kritiklos anzuschließen.

Mit Hilfe der schmutzigen Delegation an Herrn Kluck jedenfalls konnte Bischöfin Fehrs in der Kirche, ausgehend wohl von den Kommissionsmitgliedern, ein Narrativ entstehen und kursieren lassen, das den Unterstützer der Petentin - und damit eben auch die Petentin selbst - durch ein perfides, psychopathologisierendes und kriminalisierendes Framing ihrer

Person ausgrenzbar macht. Zersetzen, zermürben und Opfer kampflös-resigniert klein begeben lassen - eine gute Strategie?

Erstaunlicherweise - oder eben nicht, weil Pastor Frank Howaldt auf den Hochzeiten beider „Gemeinden“ tanzt, der Psychomethoden-Gemeinde und der Heimatgemeinde der Petentin - verwendet dieses sich nun auch in der Kirche verbreitenden Narrativ die gleichen Falschbehauptungen, wie der DVNLP sie im Psychomethoden-Ausbildungscamp des Pastor Frank Howaldt verbreitet und bis heute verbreitet: Der Unterstützer der Petentin sei „*ein von seiner Frau* [die vom DVNLP und dank des Schweigens von Pastor Frank Howaldt bis heute und auch international als wahnhaft falschbezügterin verleumdet wird] *verblendeter, ungerechtfertigter Aggressor*“²⁵⁵, der in seiner Blindheit nun seinerseits Falschbehauptungen in die Welt setzt.

D.13.b.10. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären

Bischöfin Fehrs diskreditiert mich, vermittelt über ihren toxische Diagnosen absondernden „Cleaner Kluck“, als quasi nicht ernstnehmbar befangen und den ihr beisitzenden Kommissionsmitgliedern (an die Bischöfin Fehrs vermutlich den 162-Seiten-Text nicht weitergeleitet hatte) fällt dieser **Cosmic Joke** nicht auf:

Bischöfin Fehrs selbst ist wegen ihres Freundes, Pastor R., den sie unter dem Tisch versteckt hält, so befangen, dass sie wegen eines alles überziehenden blinden Fleckes ihr Amt umgehend hätte niederlegen und ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, hätte zurückpfeifen müssen.

²⁵⁵ Hier der [kurze Mailaustausch mit Bernd](#), der leider im Januar 2017, bevor die Gerichtsentscheidungen ihn hätten darüber aufklären konnten, dass er vom DVNLP-Vorstand und den anderen im Metaforum tätigen DVNLP-Trainern belogen worden ist:

Bernd: Es gibt Teilnehmer, die Angst haben, ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt werden zu können oder sich solchen ausgesetzt gesehen haben. **Thies:** Kannst du mir Namen sagen? Es gibt eine Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF (= Beschwerdeführerin) begangen haben und die daran kooperieren, sie als unglaubwürdig hinzustellen. Ich würde gerne wissen, wer aus der Gruppe dabei ist. Die stellen sich jetzt als Opfer dar. Das können sie, wie es scheint sogar mit einigem Erfolg, weil der DVNLP-Vorstand seine Unparteilichkeit verloren hat und, eindeutig und gut belegbar, täterorientiert handelt. **Bernd:** Kann ich leider nicht, Thies, da ich jedem Fragesteller auf dessen Wunsch zugesichert habe, keine Namen zu erwähnen. Aber es sind Leute, die nicht selbst in einem Rechtsstreit mit Dir sind, nur sehr besorgt als Dritte, die darauf regieren. **Bernd:** Dass Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von BF und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor. **Bernd:** Die Frage ist, ob das wahr ist: "Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF begangen haben". Wenn nicht, ist es schlimm, wenn ja, ist es noch schlimmer. **Bernd:** Und wie wahrscheinlich ist dies, und noch dazu in den Augen Dritter... Und was ist wirklich prüfbar. **Bernd:** Ich kann es nicht und halte es, verzeih mir, für wahrscheinlich, dass es nicht so ist. **Bernd:** Und ich kann mich täuschen. :-) Bernd

“Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau Schumacher in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt,“ lässt Bischöfin Fehrs Herrn Kluck zu mir sagen. Nach der gleichen Logik hätte sie natürlich zur Petentin sagen müssen, *„Ich bin durch meine Beziehung zu Pastor R. in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt.“*

Ich sei zu befangen für eine „objektive [was wohl „faktenbezogene“ und “logisch konsistent geführte“ heißen soll] Auseinandersetzung“, aber Bischöfin Fehrs, so lässt die Herr Kluck im Mai 2021, und dann auch Frau Dr. Arns im Juni und August 2021, in Richtung Petentin gaslighten, sei über jeden Verdacht von Befangenheit erhaben.

Bischöfin Fehrs ist so befangen, dass sie bei den Sitzungen, würde der Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden können, noch nicht einmal mehr dabei sein dürfte! Außerdem müsste die Kommission in Gänze neu besetzt werden, denn die bisherigen Mitglieder sind mittlerweile selbst hochgradig befangen, haben sie doch in Loyalität zur ihrer ihr Amt verfehlt und verraten habenden Bischöfin geschwiegen und sich dadurch gegenüber der Petentin ins Unrecht gesetzt.

D.13.b.11. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs

Es scheint, als hätte Bischöfin Fehrs eine Wandlung von einer Lichtgestalt in eine Herrin oder Fürstin der Finsternis erleben müssen. Die wohl von ihr zu verantwortenden Gaslighting- und Zersetzungsattacken des Herrn Kluck, und dann auch von Frau Dr. Arns, wirken wie ein aufwändig inszeniertes Täuschungsmanöver von Bischöfin Fehrs, gerichtet auf die Petentin aber auch auf die Kommissionsmitglieder.

Eine kircheninterne Untersuchung müsste fragen: Welchen Auftrag hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck gegeben? Was sollte er bewerkstelligen, vor dem Hintergrund, dass sich Bischöfin Fehrs im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 mit keiner einzigen Frage oder irgendwie gearteten Anmerkung oder Anspielung auf diese ihre Petentin und ja auch sie selbst so hochgradig betreffende, schwierige Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin S. bezogen hat.

Nichts hat sie in diesem Gespräch zur 1986er Missbrauchssituation angemerkt, gefragt oder gesagt - außer, mit Blick auf mein der Kommission zur Ansicht auf den Tisch gelegtes Buch zu den Missbräuchen im DVNLP, darauf hinzuweisen, dass die Geschehnisse im DVNLP für diesen Aufarbeitungsprozess irrelevant seien und keine Rolle spielen, sprich, Tabu sein sollen.

Was von dem, was Bischöfin Fehrs über die Missbräuche ihrer Petentin S. im Psychomethodenverband DVNLP bekannt war, hat ihre Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, dass alles tabuisiert werden musste, was damit zu tun gehabt haben könnte? Gibt Bischöfin Fehrs ihrer Petentin S. eine Mitschuld an der von ihr im DVNLP-Kontext

erlittenen, zuerst sexuellen und dann ihrer Mitglieds- und Menschenrechte zerstörenden Gewalt? (Das entspräche dann dem vermutlich über das Metaforum und Pastor Frank Howaldt bei Bischöfin Fehrs angekommenen, bis heute vom DVNLP öffentlich und international²⁵⁶ verbreiteten Fake- und Lügen-Narrativ.

Ging es Bischöfin Fehrs, bzw. ihren seelsorgefern eingesetzten Auftragsbüttel Kluck nur darum, einen Keil zwischen mich und die Petentin S. zu treiben? Zersetzung? Ging es um eine Hilfestellung für Pastor Frank Howaldt und Heimatgemeinde der Petentin S., die Ausflüge Systemberater-Pastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Welt und seinen abgebrochenen Versuch, in der Kirche Systemische Aufstellungen einzuführen, besser verschweigen zu können?

Ging es nur um eine Ablenkungsfunktion? Sollte z.B. u.a. davon abgelenkt werden, wie groß dabei, vermittelt über die damalige jugendliche Geliebte von Pastor R., Schwester der Petentin, der Einfluss des pädokriminellen Tätersystems auf die zunächst von Herrn Kluck und dann auch von Frau Dr. Arns dann im Namen von Bischöfin Fehrs verfolgte Gaslighting- und Zersetzungsstrategie ist? Das sollte Gegenstand in einer kircheninternen Untersuchung des von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Helfern sabotierten Aufarbeitungsprozesses sein.

Oder wollte man nur eine Petentin wenige entschädigen müssen? Dadurch, dass man die Zuständigkeit der Kirche leugnet und indem man, wie Herr Kluck es dann tat, auf die 38-jährige Erfahrung sexueller Gewalt und die Mitschuld der Mutter und die des DVNLP verweist? Mit Verweis darauf könnte sich die Kirche aus der Verantwortung stehlen, denn mit dieser Jahrzehnte langen Gewalterfahrung der Petentin S. hätte sie ja dann nichts zu tun?!?

Die sexuellen Missbräuche durch Kirchenleute, welche die Petentin S. als Konfirmandin zu bewältigen hatte, sind zu der von ihr insgesamt erlittenen sexuellen Gewalt, das ist wohl richtig, zwar „nur“ on top dazugekommen, aber an der an ihr als Kind in pädokriminellen Gruppen, kommerzialisiert begangenen sexuellen Gewalt waren leider, so berichtet die Petentin in ihren biografischen Aufzeichnungen, viele Kirchenmänner und -frauen.

D.13.b.12. „Gehen Sie zurück auf Null...“

Kaum zu glauben: Bischöfin Fehrs hat doch tatsächlich ihren für die Koordination von Terminen zuständigen Verwaltungsmitarbeiter beauftragt, den Status der von ihr und den Kommissionsmitgliedern begonnenen Aufarbeitungsprozess von „Gut und intensiv begonnen, sowie konkrete Ergebnisse erarbeitet“ auf „Null“ zu setzen. Oder um es monopolimäßig auszudrücken, auf: „*Gehen Sie zurück auf Null und singen Sie **nicht***“

²⁵⁶ Siehe [„Du wirst belogen. Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“](#) und [„Robert. Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation \(2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP\)“](#).

zusammen mit Bischöfin Fehrs in dem von ihr geleiteten Vergebungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel!“

Herr Kluck sollte anscheinend den Stand vor dem ersten Besuch der Petentin S. in der Bischofskanzlei am 16.12.2019 wiederherstellen und mit dem ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin S. quasi von vorne anfangen - offensichtlich aber nun unter seiner Leitung und nicht mehr unter der von Bischöfin Fehrs. Herr Kluck kündigt der Petentin S. im Wesentlichen ein Downgrading des Aufarbeitungsprozesses an, der nun nicht mehr von der ein besonderes seelsorgerischen Amt innehabenden Bischöfin geleitet wird, sondern von ihm, ihrem für die Terminkoordination zuständigen Verwaltungsmitarbeiter.

D.13.b.13. Nach Gutsherrinnenart

Darüber, wie ein solches Downgrading ihres Aufarbeitungsprozesses vielleicht hätte vermieden werden können, gab es mit der Petentin S. kein Gespräch, z.B. welchen Pastor R. und die Schwester der Petentin S. betreffende Vorgehensweisen wären denkbar, die den Fortgang der Aufarbeitung ermöglichen und sichern würden. Auch wurde die Petentin S. nicht um ihr Einverständnis gefragt, dass Bischöfin Fehrs unter dem Verschwiegenheitsschutz stehende Infos und Details aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck und dann auch mit dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprechen dürfte.

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin S. völlig aus jeder Überlegung darüber ausgeschlossen, welche Möglichkeiten es vor dem Hintergrund ihres eigenen Involviertseins und/oder der allgemeinen oder speziellen kirchenrechtliche Bestimmungen gegeben hätte, im gemeinsam zu bewältigenden Aufarbeitungsprozess mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit so umzugehen, dass diese Pastor als noch lebender Zeitzeuge, wie eventuell auch die Schwester der Petentin S., einbezogen werden könnten. Letzteres hat die Petentin S. als ihren Wunsch der Bischöfin Fehrs gegenüber deutlich geäußert.

Mit diesem Ausschluss ihrer Petentin S. aus jeder Mitgestaltung und -verantwortung ihres Aufarbeitungsprozesses hat Bischöfin Fehrs, metaphorisch gesprochen, den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen, eigentlich ihrer Petentin gegenüber heiligen seelsorgerischen Amtes aktiviert. Vermutlich hat sie damit dieses Amt auf dem Müll der Kirchengeschichte entsorgt, leider zusammen mit dem in diesem Amt für die Petentin S. schon positiv Erreichtem.

D.13.b.14. Der „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin

Zwischen dem 21.01.2020 und dem 25.05.2021 schrieb Herr Kluck fünf Briefe. In den Antworten auf diese hat die Petentin immer darauf hingewiesen, dass für die Bischöfin Fehrs ihre Ansprechpartnerin ist, es für sie eine Zumutung sei, mit Herrn Kluck statt mit Frau Fehrs kommunizieren zu sollen und sie auch überhaupt nicht wisse, in welcher Funktion sich Herr Kluck dazwischen- und sich ihr aufdrängt.

In seinen Briefen zwei bis vier geht Herr Kluck darauf mit keinem Wort ein, erst im fünften am 25.05.2021 schrieb er: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*²⁵⁷

Vielleicht wollte Herr Kluck mit diesen beiden Sätzen Transparenz bezüglich seiner Aufgabe herstellen. Das ist ihm allerdings mit dieser dunklen Tintenfisch-Wolke nicht gelungen. Diese „Aufklärung“ bezüglich seiner Aufgabe führt zu einer eher kafkaesk anmutenden Verneblung dessen, was die Betroffene von seinem Einsatz zu erwarten hat.

Es wäre natürlich die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, Herrn Kluck als „neue Person im Spiel anzukündigen“ und der Petentin deutlich zu machen, mit welcher Spezialaufgabe ihren Aufarbeitungsprozess betreffend er dazukommt.

D.13.b.15. Schwächung der (Position der) Petentin

Das Ziel der den ULK-Mitarbeitern, zuerst dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dann der ULK-Chefin, Frau Dr. Arns, von Bischöfin Fehrs erteilten Aufträgen generell scheint es zu sein, die Position und auch die Person der Petentin S. zu schwächen. Dieses Eindruckes kann man sich schwer erwehren.

Gar nicht mehr erwehren kann man sich dieses Eindruckes, wenn man sich die Vorgehensweisen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns als Beispiele praktisch angewandter Sekundärer Viktimisierung, des Gaslightings und der Zersetzung vergegenwärtigt.

D.13.b.16. Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit

Von Anfang an hat Herr Kluck in seinen Briefen Zweifel aufgeworfen und gesät, ob denn die evangelische Kirche, vor dem Hintergrund der Fülle der an ihr begangenen sexuellen Gewalt, denn überhaupt zuständig sei für das von der Petentin erlittene Unrecht. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 in seinem ersten Brief an die Petentin: *“So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist. [Hervorhebung TS] Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren.“*²⁵⁸

²⁵⁷ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²⁵⁸ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ...“ Woher weiß Herr Kluck das? Schrieb er doch am 08.02.2021: „Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.“²⁵⁹ Hat Bischöfin Fehrs doch, ohne Einwilligung der Petentin, vermutlich mehr erzählt, als sie durfte. Hat Herr Kluck doch die Mails gelesen, welche die Petentin an Bischöfin Fehrs (unbeantwortet) geschrieben hat? Herr Kluck und Bischöfin Fehrs konnten sich vermutlich nicht einigen, ob er sich „outen“ soll als jemand, der aus den „Unterlagen“²⁶⁰ etwas weiß, oder doch lieber als jemand, der gar nichts wissen kann, weil Bischöfin Fehrs an die Schweigepflicht gebunden ist und ihm ohne das Einverständnis der Petentin S. auch nichts erzählen oder andeuten hätte dürfen.

Wie kommt Bischöfin Fehrs bloß dazu, ihren ULK-Geschäftsführer Kluck mit dem absurden, die Petentin S. psychisch geradezu vergewaltigenden Versuch zu beauftragen, dass sie all das, was sie in ihrem ersten langen Gespräch am 16.12.2019 über den an ihr begangenen Missbrauch durch den sie konfirmierenden Pastor D. berichtet hat, noch einmal erzählen soll?! Und das nicht in der Vertraulichkeit der direkten, sehr zugewandt-empathischen Begegnung mit ihr als ihrer Bischöfin, in der sehr schnell unter ihnen als Frauen großes gegenseitiges Vertrauen entstanden ist, sondern ihm gegenüber, einem neugierig auftretenden, out of the blue bei ihr „auf der Matte stehenden“ völlig fremden Mann - am Telefon oder per Brief?!

Der von Herrn Kluck, wohl auf Geheiß von Bischöfin Fehrs, hier ausgedrückte Zweifel an der Zuständigkeit der Kirche ist absurd - vor dem Hintergrund der im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon *gelebten und zelebrierten* Zuständigkeit der Kirche, verkörpert durch den empathischen Umgang der *genau richtig* zuständigen kirchlichen Amtsträgerin, Bischöfin Fehrs, mit dem *genau in die Zuständigkeit ihres Amtes passenden* Unrecht des Missbrauches einer Konfirmandin durch den sie konfirmierenden und schwängernden Pastor.

Und wie perfide wirkt da der Ansatz, von potentiell *weniger* Zuständigkeit der Kirche zu sprechen, nur weil es im Leben der Petentin *mehr* sexuelle Gewalt als die durch den sie pervers konfirmiert habenden Pastor gegeben hat (was der Fall ist - obwohl, wie sie berichtet, in den pädophilen Gruppen, die sie als Kind bedienen musste, auch viele Pastoren aus etlichen Hamburger Gemeinden dabei waren).

²⁵⁹ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

²⁶⁰ So schrieb er am 21.01.200: „Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP.“ (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).)

Am 04.02.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin: *“In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es **für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt** [Hervorhebungen TS] hat. In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können – oder wäre Ihnen ein Telefonat möglich?”*²⁶¹

Was hat Bischöfin Fehrs dem Herrn Kluck denn da alles *nicht* erzählt?! (Was ja richtig wäre, denn ohne Einwilligung durch die Petentin S. hätte Bischöfin Fehrs Herrn Kluck *überhaupt nichts* sagen dürfen!)

Hier wird klar, wie sehr das Inzweifelziehen der Zuständigkeit der Kirche und die Rede davon, dass kirchliche Kontexte hergestellt werden müssten, eine Vorbereitung war für diese perfide Behauptung, dass *„das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] aufgezeigt hat.“*

Was für ein Gaslighting!?! Das zweistündige Gespräch am 16.12.2019 hat mit vielen detaillierten Berichten der Petentin S. unzählige *„näheren Anhaltspunkte aufgezeigt“*. Das trifft auch für die der Bischöfin Fehrs vor dem Termin von der Petentin S. übermittelten Texte zu: Es gibt *„dazu Schriftliches“*, nämlich das, was die Petentin S. Bischöfin Fehrs schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und auch in dem ganzen Jahr danach *„vertraulich zur Verfügung“* gestellt hat.

Und: Es kommt einer *„Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld“* gleich, wenn Herr Kluck sagt, es wären keine kirchlichen Kontext hergestellt und beschrieben worden für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist. Ebenfalls induziert Herr Kluck hier einen *„Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden [„der Unterstützungsleistungskommission“, die von der Lotsin Frau Pfeiffer fälschlicherweise immer „Untersuchungskommission“ genannt wurde].“*²⁶²

Herr Kluck war nicht dabei am 16.12.2019 in dem Gespräch, von dem er behauptet, das *„bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] aufgezeigt“* hätte. Ich schon.

Eine kirchliche Untersuchung müsste klären, ob diese Lüge seine Idee war, oder ob Bischöfin Fehrs sie bei ihm in Auftrag gegeben hat - nach dem Motto vielleicht: „Wir

²⁶¹ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²⁶² Mail....

behaupten das einfach mal, mal sehen, ob die Petentin und ihr Unterstützer den Mut haben, dagegen vorzugehen“. Was für eine Verrücktmacher-Kommunikation mit dem klassischen Gaslighting-Zielen „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ und „*Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft*.“²⁶³

Auch in seinem Schreiben vom 08.02.2021 säte Herr Kluck wieder den Zweifel, ob eine „*Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist*“. Er schrieb: „...*unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass wir* [Hervorgehoben im Original] *es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist* [Hervorhebung TS] – *weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an Ihrer* [Hervorgehoben im Original] *Geschichte interessiert*.“²⁶⁴

Und wieder: Dass im Falle von Pastor D. und seiner Konfirmandin, der Petentin S., „*Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist*“ hat Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon sehr dezidiert und explizit zugestanden. Sie fing sogar mit der Petentin zusammen schon an, über Einzelheiten eines Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienstes mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel zu sprechen.

D.13.b.17. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung

In seinem letzten Schreiben vom 25.05.2021, kurz bevor ihm Bischöfin Fehrs und seine Chefin, Frau Dr. Arns, die Kommunikation mit der Petentin aus der Hand genommen haben, wollte Herr Kluck vermutlich den Schwenk weiter vorbereiten auf „Sie haben soviel sexuelle Gewalt erlebt, auch außerhalb der Kirche. Das übersteigt die Möglichkeit der Kirche, dafür zuständig zu sein.“ So schrieb Herr Kluck: „...*taucht auf, dass als zentrales Moment einer vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie die sexuelle Gewalt steht, die Sie als 13-Jährige erlebt haben. Sie geben an, der bereits verstorbene Pastor D., der Sie 1986 konfirmiert hat, habe Sie vergewaltigt. Sie beschreiben den geistlichen Missbrauch ebenso wie die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter* [Hervorhebungen TS].“²⁶⁵

²⁶³ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

²⁶⁴ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

²⁶⁵ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Die Formulierungen „*vielfältige(n) (38-jährigen) Missbrauchsbiografie*“ und „*die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter*“ in seinem 5. Brief stammen aus seiner Lektüre der 162 Seiten, in Bezug auf dessen Herauslösung aus der Vertraulichkeit er mir ja schon die Schuld zugesprochen hatte. Wie groß wäre dann für den Mann fürs Grobe, der ja für „*besondere Lösungen*“ gerufen wird, die Versuchung, die Kirche als nicht zuständig zu erklären und darauf hinzuweisen, dass bei so viel Gewalterfahrung und einer so erkennbaren Mitverantwortung der Mutter der Petentin die Kirche doch eher berechnete Zweifel daran geltend machen kann, für einen Ausgleich des erlittenen Unrechtes der Petentin zuständig zu sein. Das würde ja bedeuten, dass die Schuld von Pastor D., seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert zu haben, dadurch geringer wird, dass er der Mutter der Petentin nicht wider stehen konnte, die diesen, vor ihr und Pastor D. damals wohl so nicht genannten, pastoralen Missbrauch gefördert hat.

In den Briefen von Herrn Kluck wird erkennbar, dass er und Bischöfin Fehrs in Richtung der Vorbereitung einer Nichtzuständigkeitserklärung der Kirche zu gehen. So zeichnet sich im 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021 neben der Strategie der Schuld-Diffundierung in Richtung Mutter der Petentin, also einer Verschiebung von Verantwortung für die von der Petentin erlittenen Missbräuche von den Pastoren D., R., X. und weiteren auf die „mitschuldige“ Mutter der Petentin, eine weitere Strategie aus der Werkstatt Fehrs-Kluck ab: Neben der Verschiebung der Verantwortung in Richtung Mutter der Petentin soll es auch eine Verschiebung auf den DVNLP geben. Technisch zu erreichen durch ein zügiges Abschließen der Aufarbeitung im Sinne einer Beschäftigung mit der Vergangenheit, verbunden mit einem schnellen Umschalten auf eine „Aufarbeitungsarbeit“ mit Ausrichtung auf die Zukunft der Petentin. Herr Kluck schrieb²⁶⁶: *„...dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings kein Redeverbot über das widerfahrene Leid. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet.“* Es wird deutlich, dass es in den Gesprächen, die nun vermehrt oder nur noch mit ihm und nicht mehr mit Frau Fehrs geführt werden sollen, nicht mehr um die 1986er Vergangenheit von Petentin S. mit den Pastoren D. und R. und auch nicht um die Missbräuche im DVNLP gehen soll. Durchscheinen tut die Strategie von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, dass damit vor allem auch der persönliche Freundes von Bischöfin Fehrs, Pastors R., und dessen Involviertheit in den 1986er Missbrauchskontext nicht mehr Thema der ULK-Gespräche sein soll. Er meint, *„Dafür sind dann andere Stellen zuständig - nicht die Unterstützungsleistungskommission“* und *„die Nordkirche insgesamt [ist] an der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung [nicht] uninteressiert.“*

Mit *„Darüber hinaus kann es auch das Landeskirchenamt sein, das zuständig ist, wenn es sich um einen Pastor oder eine Pastorin handelt, gegen den Beschuldigungen vorgebracht werden.“* nahmen Herr Kluck und Bischöfin Fehrs in diesen 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021

²⁶⁶ Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Silkeund [Original-Mail](#).

schon die Lösung für das Befangenheitsproblem von Frau Fehrs vorweg: Der Missbrauchsaufarbeitungsprozess wird aus der Unterstützungsleistungskommission ausgelagert ins Landeskirchenamt, wo die Dezernenten bis in alle Ewigkeit versuchen, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen und der Fall dieser Petentin von Bischöfin Fehrs zu den Akten gelegt werden kann.

Damit bereiten Herr Kluck und Bischöfin Fehrs hier im April 2021 bereits den „vorübergehenden“, bis heute andauernden Versuch einer (zu seinem Im-Sande-Verlaufen führenden) Verlagerung des Aufarbeitungsprozesses an die Ermittlungsbeauftragten der Landeskirchenamtes der Nordkirche vor, an die OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz. Man muss annehmen, dass zu diesem Plan gehörte, dass dieser Prozess dann einer sein soll, der insofern den Namen Aufarbeitung nicht mehr verdient, da er entweder — wie ja schon geschehen, weil die Petentin die von ihr geforderte Denunziationsleistung nicht erbringen wird — im Sande verläuft, oder dass die Petentin, was hat sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 sehr deutlich gemacht hat, am einer nur auf die Zukunft, also auf ein schnell-schmutzige Abwicklung durch Zahlung einer eher Schweigegeld zu nennenden Ausgleichsleistung nicht interessiert ist: Einen solchen „kurzen Prozess“, der den Vornamen „Aufarbeitung“ nicht verdient, hatte sie zu keinem Zeitpunkt im Sinn, nicht, als sie sich dafür entschieden hat, ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs zu werden, und auch nicht, als sie sich entschieden hat, den in den damaligen Missbrauchskontext involvierten Pastor R. als Zeitzeugen einzubeziehen. Die Petentin hatte den Aufarbeitungsprozess als einen echten, gegen- und allseitigen Lernprozess angestrebt und konnte aber ja nicht ahnen, dass sich Pastor R. als ein persönlicher Freund ausgerechnet von Bischöfin Fehrs erweisen würde. Dass es der Petentin zu keinem Zeitpunkt auf eine Geldauszahlung ankam, weiß ich, bin ich doch seit Ende 2011 Zeuge des Gesamtprozesses ihrer Aufarbeitung von erlittener und sexueller Gewalt und Missbräuchen in Organisationen wie ihrer Uni, dem DVNLP und nun der Kirche, also mittlerweile seit beinahe zwölf Jahren.

D.13.b.18. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen

Am 19.04.2021 schreib Herr Kluck an die Petentin: *„Ein Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission gehört in die Zuständigkeit der Nordkirche. Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet. Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich zu einer diffusen Zielgruppe.“*²⁶⁷

²⁶⁷ Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Silkeund [Original-Mail](#).

Neben der Infantilisierung, „*Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung*“, fällt hier auf, dass Herr Kluck der Petentin S. vorhält, **Menschen ihres Vertrauens** in CC genommen zu haben. Das ist ein Fall von „*Zersetzung von Gruppen, Zerstörung von Familien- und Freundschaftsbeziehungen.*“²⁶⁸ Diese Vertrauenspersonen hat die Petentin S. per CC einbezogen in ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen gerichteten Mahnungen und Forderungen, endlich ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs zu behandeln. Sie wollte, dass ihre Vertrauenspersonen in der Gemeinde und der Kirche darüber informiert sind, dass Bischöfin Fehrs sie hat wegen ihres Freundes Pastor R. „*fallen lassen hat wie eine heiße Kartoffel.*“²⁶⁹

In ähnlich unempathischer Weise hatte am 21.08.2019 schon Frau Stauff, die Sekretärin von Bischöfin Fehrs, den Verteiler der Petentin S. kritisiert: „*...hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben*“²⁷⁰ Die „*etlichen weiteren Menschen*“ waren die PastorInnen, der Kantor und der Propst ihrer Heimatgemeinde!

Und die „*mehreren E-Mails*“ hätte Bischöfin Fehrs lieber lesen und auch den Kommissionsmitgliedern zum Lesen geben sollen. Frau Stauff hatte Petentin S. gesagt, sie würde sie Bischöfin Fehrs und den Kommissionsmitgliedern zum Lesen hinlegen. Dazu hatten Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder wohl keine Zeit. Sie haben nichts gelesen, geschlossen daraus, dass sie mit Bezug auf die entsprechenden Mails und Texte nichts gefragt oder angemerkt haben.

Das alle hier von Herrn Kluck für verzichtbar gehaltenen, in CC informierten Vertrauenspersonen am 07. und 15.04.2021 die 162-Seiten-Doku von der Petentin S. und mir auf dem Tisch hatten und die über seine Verfehlungen und die von Bischöfin Fehrs informiert waren, erwähnt Herr Kluck in seiner Mail vom 19.04.2021 nicht. Diese Tatsache lässt seine Versuche, die Petentin S. von mir, ihrem Unterstützer, und von ihren Vertrauenspersonen in der Heimatgemeinde zu isolieren, umso deutlicher als das hervortreten, was sie sind: Waschechte Zersetzungsoperationen, die direkt aus einem Lehrbuch über „Operative Psychologie“²⁷¹ entnommen sein könnten.

²⁶⁸ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

²⁶⁹ Diese Analogie, auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer Mail vom 30.04.2021, siehe 30.04.2021 *Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller* und [Original-Mail](#).

²⁷⁰ „*Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.*“ (Siehe 21.08.2019c *Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin* und [Original-Mail](#).)

²⁷¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Operative_Psychologie.

*“Das MfS setzte die Zersetzung vor allem als psychologisches Unterdrückungs- und Verfolgungsinstrument ein. Es nutzte die an der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit (JHS) gewonnenen Erkenntnisse der ‚Operativen Psychologie‘ gezielt, um das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Opfer zu untergraben. **Diese sollten verwirrt oder verängstigt, permanenten Enttäuschungen ausgesetzt und durch Störung der Beziehungen zu anderen Menschen sozial entwurzelt werden** [Hervorhebung TS] .“²⁷²*

Es ist schwer, sich des Eindruckes zu erwehren, dass Bischöfin Fehrs mit der absurden und unsauberen Delegation ihres Amtes, zuerst an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann an dessen Chefin Frau Dr. Arns, wesentlich darauf ankam, die Petentin S. zu *verwirren*, *verängstigen* und *sozial zu entwurzeln*, d.h. in ihren Bindungen zu erschüttern.

Je stärker Bischöfin Fehrs ihre MitarbeiterInnen Kluck und Frau Dr. Arns die Petentin S. darüber verunsichern lässt, wer jetzt für was zuständig und wer wem untergeordnet ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Petentin S. die Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, den Amtsmissbrauch und den Amtsverrat der Bischöfin benennen und anprangern wird.

Und: Es gibt ja noch jemanden, dessen Zersetzung auch hilft, die Petentin weiter in die Resignation hinein zu zersetzen.

D.13.b.19. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin

Auch auf die Idee, die 162-Seiten-Abhandlung²⁷³, mit welcher die Petentin und ich Bischöfin Fehrs und die anderen am Aufarbeitungssystem Beteiligten zu einer Arbeitssitzung eingeladen haben, mit dem kühlen verwaltungstechnischen Hinweis zurückzugeben, die Kirche hätte genug psychologisches und sonstiges Fachpersonal, ist Herr Kluck sicher nicht alleine gekommen. Ohne mit Petentin S. oder mit mir darüber gesprochen zu haben, bezeichnete er - sicher im Auftrag von Bischöfin Fehrs - den 162-Seiten-Text zur Situation der kirchlichen Aufarbeitung im Falle der Petentin als a priori für die kirchliche Aufarbeitung gänzlich irrelevant.²⁷⁴

Mit dieser Diskreditierung der Arbeit, welche die Petentin und ihr hier investiert haben, hat der Vasall seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin

²⁷² Siehe

[https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)#Zersetzung_von_Einzelpersonen](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)#Zersetzung_von_Einzelpersonen).

²⁷³ Siehe das [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) von 15.05.2021.

²⁷⁴ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#). Siehe auch: D.13.b.18.e. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“

Fehrs, im Wesentlichen nur „Feuerschutz“ gegeben. Er hat auf die Petentin und ihren Unterstützer, mich, gefeuert - aus dem Hinterhalt, denn er ist auf keinen der Punkte dieser Abhandlung eingegangen, in denen wir unsere sehr berechtigte Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer zu Befangenheit formulieren.

D.13.b.18.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief

Als subtilen, die Bindung der Petentin S. zu ihrem Unterstützer, mir, adressierenden **Zersetzungsvorhaben** kann man das Vorgehen von Herrn Kluck beschreiben, der am 08.02.2021 auf eine dümmlich-perfide indirekte Art versuchte, in der Petentin S. Zweifel daran entstehen zu lassen, ob ihr Unterstützer, ich, seinem Begleitungs- und Helferauftrag auch genügen würde. Er versucht, mich, ihren Unterstützer, herabzuwürdigen und zu diskreditieren und dadurch die Beziehung der Petentin zu mir zu zersetzen.

So meinte Herr Kluck im Ernst, die Petentin S. solle doch erwägen, sich, als *„gute Ergänzung zur Begleitung durch“* mich, noch einmal von einer „Lotsin“ helfen zu lassen: *„Wir bieten allen Betroffenen an, sich gegebenenfalls durch unabhängige Lots*innen begleiten zu lassen. Wenn Sie hierfür Bedarf sehen, unterstütze ich Sie gerne dabei, den Kontakt herzustellen. Die Lots*innen haben keine eigenen Interessen, sondern versuchen zu vermitteln, um den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern. Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl [Hervorhebung TS].“²⁷⁵*

Dieser Vorschlag von Herrn Kluck braucht hier nicht weiter kommentiert zu werden, da es für Petentin S. diese „Lots*innen“-Alternative nicht ernsthaft vorhanden war. Das konnte Herr Kluck vielleicht gar nicht wissen, weil Bischöfin Fehrs bei seinem Briefing als Clearer eventuell einen Bericht²⁷⁶ von mir nicht mehr erinnerte oder zuvor gar nicht zu Kenntnis genommen hat, den die Petentin der Bischöfin Fehrs, der Pastorin Fenner, dem Propst Bräsen und den Pastoren Howaldt und Lemme, sowie ebenfalls der „Lotsin“ Frau Pfeiffer zugeschickt hatte und in dem ich auf die „S.O.S.“-Mail der Petentin vom 01.11. 2019²⁷⁷ an Frau Pfeiffer und Propst Bräsen einging.

Ihre Erfahrung mit der Lotsin Frau Pfeiffer wird die Petentin sicher nicht wiederholen wollen. Zumal Frau Pfeiffer, die zum ersten Mal als Lotsin eingesetzt wurde, auf eine sehr witzige Weise mit einem Freud'schen Dauerversprecher etwas deutlich gemacht hatte, was vielleicht ein grundsätzliches, wohl auch strukturelles Problem im ULK-Aufarbeitungssystem aufzeigt: Frau Pfeiffer, die frischgebackene Lotsin, die wiederholt darauf hinwies, dass sie

²⁷⁵ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

²⁷⁶ [Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail von Silke Schumacher](#)

²⁷⁷ Siehe 01.11.2019d Silke an Pfeiffer und Bräsen und [Original-Mail](#).

nicht so genau wisse, was eigentlich vonseiten der Kommission von ihr verlangt wird, versprach sich geschätzt mehrere Duzend Male mit „Untersuchungskommission“ statt „Unterstützungsleistungskommission“. (Hat hier die ULK hier vielleicht eine Art Glaubwürdigkeitscheck an die Lots*innen delegiert und quasi ins Vorfeld ausgelagert?)

Kommentieren will ich den „Lots*innen“-Vorschlag von Herrn Kluck jedoch in Bezug auf den in ihm wohl deutlich werdenden Ansatz von Bischöfin Fehrs, meinen die Petentin unterstützenden Einfluss in den ULK-Gesprächen zu dezimieren: Die Mails von Herrn Kluck machen den Eindruck, als wenn Herr Kluck es sich zur Aufgabe gemacht hätte, tatkräftig daran mitzuhelfen, die von Bischöfin Fehrs im zweiten ULK-Gespräch als Dogma ausgegebene Direktive umzusetzen, das Thema DVNLP (und damit auch das Thema Schuldzuweisungen an die den Ottensener Pastor Frank Howaldt) müsse in den ULK-Gesprächen vollständig ausgeblendet werden.

Ein kleiner Hinweis darauf, auf welche Diskreditierung meiner Person Herr Kluck hinaus will: Lotsinnen hätten, sagt er per Implikat, im Gegensatz zu Herrn Stahl, „*keine eigenen Interessen*“. Auch implizit deutet Herr Kluck damit an und sät entsprechenden Unfrieden im Geist der Petentin, ich hätte eigene Interessen, die mich hindern würden zu „*versuchen zu vermitteln und den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern*.“ Ob Herr Kluck eine formelle Ausbildung in Sprachtechniken zur indirekten Übermittlung von Suggestionen genossen hat, oder ob für diese gelungene, toxisch-unterschwellige hypnotische Kommunikationsform die Absicht ausgereicht hat, ein brav dienender „Mann fürs Grobe“ zu sein und seiner Chefin die von ihr zu dem Zeitpunkt schon über ein Jahr ausgegrenzte Petentin und ihren Unterstützer vom Leib zu halten, weiß wohl nur er.

Was Herr Kluck aufgrund mangelhafter eigener Recherchen und wohl auch aufgrund eines zu einfach gehaltenen Briefings durch Bischöfin Fehrs nicht wusste: Die Petentin hatte ja als Vorbereitung auf das Gespräch mit der ULK vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 schon eine Lotsin in Anspruch genommen.²⁷⁸

Dass Bischöfin Fehrs ihren Herrn Kluck vermutlich für diesen unzulässigen Job auch noch schlampig gebrieft hat - was vermutlich daran lag, dass sie doch selbst, wie wohl auch die anderen Kommissionsmitglieder, keine Akte mit dem Antrag der Petentin S. und der Korrespondenz eingesehen bzw. überhaupt eine hat anlegen lassen. Nach Aussage ihrer

²⁷⁸ Bischöfin Fehrs hat ihren Herrn Kluck vermutlich für diesen unzulässigen Job auch noch schlampig gebrieft - was vermutlich daran lag, dass sie doch selbst, wie wohl auch die anderen Kommissionsmitglieder, keine Akte mit dem Antrag der Petentin S. und der Korrespondenz eingesehen bzw. überhaupt eine hat anlegen lassen. Nach Aussage ihrer Sekretärin, Frau Stauff, gab es eine Akte, die auch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern vorgelegt wurde: „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

Sekretärin, Frau Stauff, gab es eine Akte, die auch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern vorgelegt wurde: *„Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“* (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

Eine wirklich *„gute Ergänzung zur Unterstützung“* durch mich wäre eine von Bischöfin Fehrs, weniger nachlässig oder überhaupt, geführte Sammlung unsere Korrespondenz und Texte, die wir ihr und der Kommission vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 haben zukommen lassen. Gäbe es eine solche und hätte Herr Kluck, und auch Bischöfin Fehrs selbst, genügend gründlich in sie hineingeguckt, wüssten beide, dass die Petentin S. schon eine Lotsin, Frau Pfeiffer, als Vorbereitung auf den 16.12.2019 hatte. Am 25.10.2019 schrieb Frau Pfeiffer an Bischöfin Fehrs: *„Im Namen von Frau Schumacher, die ich als Lotsin seit dem 09. Oktober 2019 begleite, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau Schumacher nun ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen möchte.“*²⁷⁹ Letztere wollte die Petentin die ganz Zeit, auch schon vor dem Gespräch mit ihr als „Lotsin“, dass sie aber als willkommene Gelegenheit annahm, in der Wartezeit zu üben, sich über den geschehenen Missbrauch sprachlich zu artikulieren.

Bei einem weniger nachlässigen Briefing und wenn beide, Bischöfin Fehrs und Herr Kluck, die Korrespondenz und die Texte von der Petentin und mir mit Bischöfin Fehrs von vor dem 16.12.2019 zur Kenntnis genommen hätten, wüssten beide u.a. von der von mir so genannten „S.O.S.-Mail“ der Petentin S., die sie am 01.11.2019 an die Lotsin Frau Pfeiffer und an Propst Bräsen absetzte: *„...mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden. Ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe.“*²⁸⁰

Zu diesem die Lotsin Pfeiffer betreffenden Hilferuf der Petentin S. schrieb ich eine kleine Abhandlung, die ich am 06.11.2019 an Bischöfin Fehrs, die Lotsin Frau Pfeiffer, Propst Bräsen und die PastorInnen Howaldt, Lemme und Fenner adressierte. Hätten Bischöfin Fehrs und Herr Kluck diese gelesen, hätte sich Herr Kluck seinen *„Wie wäre es denn mit einer weiteren Lotsin“-*Vorschlag schenken können. Auch hätten sowohl Bischöfin Fehrs als auch Herr Kluck schon sehr früh die Absurdität ihres Ansatzes realisiert, die im DVNLP verheimlichten Missbräuche an der Petentin S. und den dort mafiös-verbrecherisch praktizierten „Täterschutz“ im Aufarbeitungsprozess der Petentin ganz auszuklammern zu

²⁷⁹ Siehe 25.10.2019 Lotsin Pfeiffer an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

²⁸⁰ Siehe 01.11.2019d Silke an Pfeiffer und Bräsen und [Original-Mail](#).

wollen. Ich schrieb in dieser Abhandlung: *“In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von Silke Schumacher mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbandsoffiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem ‚Causa DVNLP‘-Abschlussbericht²⁸¹ nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.“²⁸²*

Hätte Bischöfin Fehrs diesen Text zur Kenntnis genommen, hätte sie sich vermutlich entschieden - zusammen mit der Petentin S. und mir, und auf keinen Fall mit Pastor Frank Howaldt alleine - über die multiple Konfliktsituation im Metaforum/DVNLP zu sprechen, in die Pastor Frank Howaldt tief verstrickt ist: Einerseits DVNLP./Stahl/Petentin S. und andererseits Varga von Kibéd/Stahl/Hellinger/Arist von Schlippe. Um diese Konfliktsituation zu verstehen, braucht man im Grunde nicht mehr zu lesen als diese kleine Abhandlung: [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#).

Interessant könnte es für Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck - und alle an der Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen Interessierten - im Nachhinein in dieser Abhandlung noch mal sein zu lesen, in welcher Weise die Petentin S. und ich mit der Lotsin Frau Pfeiffer, einen heftigen Konflikt ganz erfolgreich ausgetragen haben. Wäre Herr Kluck darüber informiert gewesen, hätte er verstanden, wenn die Petentin S. und ich gesagt hätte, „einmal Lotsin genügt“.

D.13.b.18.b. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?

Die unangekündigte Übergabe durch Bischöfin Fehrs an einen ihrer Petentin unbekanntem Mitarbeiter, der sich ihr gegenüber nur als jemand vorgestellt hat, der mit der Verwaltungsaufgabe einer „strukturellen Neuordnung“ und der „Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention“ betraut ist und dadurch den Eindruck erweckt, beauftragt zu sein, eine ihm unbekanntem Petentin der ULK „verwaltungstechnisch abarbeiten“ zu müssen, führt für die Petentin natürlich zu einer Retraumatisierung. Es ist eine harte Landung eines Herausfallens aus einer vertrauensvollen Begegnung, in der bereits Nähe, Verständnis und Empathie entstanden war,

Und das nicht etwa deshalb, weil diese spezielle Petentin besonders anfällig für Retraumatisierung wäre, sondern weil ein solches unempathisches und kommunikationsbefreites „Downgrading“ hinein in die formal-kühle Anonymität der Verwaltungsebene per se, also quasi strukturell, retraumatisierend wirkt.

²⁸¹ Ist heute das Buch [NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

²⁸² Siehe [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#). (Das Anschreiben dazu: 06.11.2019a Thies MAIL an Fehrs Pfeiffer Bräsen Howaldt Lemme Fenner und [Original-Mail](#).)

Die Petentin hatte dieses Downgrading durch diese unangekündigte Delegation „ihres Falles“ an einen ihr unbekanntem Verwaltungsmitarbeiter — oder „Fall-Manager“ — schon beinahe wie die Austreibung aus dem Paradies erlebt - wobei das Paradies im Verstandenwerden und in der beginnenden Heilung durch Bischöfin Fehrs darin bestand, dass sie als Lichtgestalt erfolgreicher kirchlicher Missbrauchsaufarbeitung in das Leben der Petentin trat - die sich ihr als kirchliche Autoritätsperson intensiv zugewandt habende Bischöfin, eine Mensch gewordene Hoffnung auf klärend und erlösend wirkenden Ausgleich eines schlimmen, mehr als vier Jahrzehnte verstörend nachwirkenden Unrechts.

D.13.b.18.c. Das Tabu „Untersuchungskommission“ als Dauerversprecher der Lotsin

Die „Lotsin“, die [Präventionsbeauftragte Beate Pfeiffer](#), sagte in den beiden Gesprächen, welche die Petentin und ich mir ihr als Vorbereitung auf das Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission hatte, immer wieder „Untersuchungskommission“ anstelle von „Unterstützungsleistungskommission“ sagte. Dieser für Frau Pfeiffer damals nicht korrigierbare Zwang, so kam es der Petentin und mir vor, drückte wohl die Tatsache aus, dass es in der Kirche ein die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission betreffendes Tabu gab oder noch gibt. Dieses korrespondiert vermutlich mit der Tatsache, dass der ULK-Geschäftsführer Kluck das „Prinzip der Plausibilität“, nach dem die Kommission arbeiten würde, nur angesprochen, aber nicht erklärt hat.

Vielleicht sollte die als Nachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission neu zu bildende Anerkennungskommission frühzeitig darstellen und begründen, wie sie im Spannungsfeld „Bereitschaft, sich vorbehaltlos auf die Seite der PetentInnen zu stellen und ihnen zu glauben“ und „die Kirche vor unehrlichen Personen zu schützen“ zu navigieren gedenkt — obwohl genau das vielleicht nicht möglich ist, müssten den Kommissionsmitgliedern doch (1) ihre Plausibilitätskriterien bewusst und sie (2) bereit sein, diese ihren Petentinnen mitzuteilen.

D.13.b.18.d. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP

Die implizite Abwertung meiner Person als Unterstützer und Begleiter der Petentin S. besteht in der von Herr Kluck übermittelten politischen Entscheidung von Bischöfin Fehrs, dass ich als Autor der Artikel und des Buches zum Thema Missbräuche an der Petentin S. im DVNLP nicht zu Wort kommen soll. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 an die Petentin S.: *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.”*²⁸³

²⁸³ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Was Herr Kluck meint, „über die Zusammenhänge mit NLP“ zu wissen glaubt, verrät er nicht. Vielleicht hat er diese Abkürzung für eine Psychomethode schon einmal gehört. Die Abwertung meines Beitrages im NLP-Feld, mit dem ich der Petentin S. geholfen habe, sich der kriminellen Aktivitäten des DVNLP zu erwehren, hat Bischöfin Fehrs schon im (Irrelevanz-)Gespräch am 29.10.2020 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Als ich das von mir für ihre Kommissionsbeisitzer extra noch einmal mitgebrachte Buch mit der Frage an Frau Fehrs, ob sie das von mir an sie geschickte Exemplar denn auch an die Kommissionsmitglieder weitergeben hat, sagte sie, dass das Thema DVNLP für die Kommission nicht von Bedeutung wäre.

Dieser einzigen am 29.10.2020 inhaltlich relevanten Aussage von Bischöfin Fehrs hat die Petentin S. vehement widersprochen: Ohne den durch Pastor D. *konfirmierten*, eben „gefestigten“, explizit ihr auch so eingeredeteten Glauben, „*Gott wolle sie als Hure für ihn und die anderen Männer (zum Teil Pastoren-Kollegen dort)*“, wäre weder der Missbrauch durch den sie examinierenden Psychologie-Professor, z.B. den Gestalttherapeuten GB, passiert, noch die Missbräuche im DVNLP-Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext. Der Petentin S. war da glasklar: Ohne die pastoralen Missbräuche, quasi als prototypische Vorläufer, wären die Missbräuche in säkularisieren Seelsorge der Psychomethoden nicht passiert. Das schreibt sie sehr deutlich am 04.11.2020 an die ULK-Mitglieder: „*die „Causa DVNLP“ ist für Sie Frau Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission wichtig, weil die Missbrauchs- und Ausnutzungsbeziehung zu dem von seinem Verband bis heute gedeckten und versteckten DVNLP-Mitglied XY ohne die mich in meinen Glauben prägende „Konfirmation“ durch Pastor D. nie in dieser Weise hätte entstehen können. Das Gleiche gilt für die sexuelle Gewalt, welche an meiner Person durch meinen mich ebenfalls missbrauchenden Hochschul-Prof. GB geschehen ist.*

Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein (mich als 13-Jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc.

Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“²⁸⁴

Auch schon vor dem ersten Gespräch hat die Petentin Bischöfin Fehrs auf eine Ähnlichkeitsstruktur von Pastor D. und ihrem Gestalttherapeuten Psychologie-Professor GB hingewiesen.

Am 30.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs: *“...an und für Sie und die Kommission, ein Wunsch nach Ausgleich und Reinwaschung des heiligen Rituals der Konfirmation, welches für mich an meiner Stelle eine Manifestierung des zuvor geschehen sexuellen Missbrauchs war ein Akt der an mir verübten Gewalt, die sich durch das Ritual der Konfirmation nur noch verstärkt hat, einhergehend mit der Geheimhaltungslehre, die mir durch Herrn Pastor D. verkündet worden ist.“²⁸⁵*

Auch noch am 30.07.2019 schrieb die Petentin in ihrem Antrag auf Re-Konfirmation: *„Leistet[gesprochen zu MitarbeiterInnen] erst mal das, was ich geleistet habe, dann sehen wir weiter, so sagte dann ich. Was hast Du denn geleistet, hatte nun eine Mitarbeiterin gefragt. Ich wusste es selbst nicht. Für mich bist Du die tollste Gruppenarbeiterin der Welt, ich glaubte es selbst nicht. Ich funktioniere, sagte ich dann zur Mitarbeiterin und zum Supervisor, der gleichzeitig mein Professor war an der Hochschule und mein Zuhälter und auch mein Missbraucher. ... Du musst es spüren, so dann der Professor, aber wenn Du nicht gefühlvoll bist, dann kannst Du mir auch nicht mehr gut dienen, dann suche ich mir jetzt eine andere Nutte und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation. Was soll sie dann bringen, hatte ich nun gefragt. Man kann seinem Schicksal nicht entrinnen und wenn Sie nun noch Fragen haben, liebe Frau Fehrs, ich beantworte sie gern, so gut ich kann, in Anwesenheit einer oder mehrerer Vertrauenspersonen und wenn ich nicht weiter weiß, dann schriftlich, aber auch gerne eben mündlich, um meinen Sprachraum, der in weiten Teilen auch stillgelegt schien, ich hatte schon Atemnot, sie wird nun besser, ansonsten schriftlich...“*

²⁸⁴ Siehe 04.11.2020b Brief Silke an ULK und [Original Brief](#).

²⁸⁵ Siehe 30.07.2019a Silke MAIL an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

D.13.b.18.e. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“

Herr Kluck erhielt von mir, genau wie Bischöfin Fehrs und andere kirchliche Leitungspersonen, Anfang April 2021 einen 162-Seiten-Text, den ich zuerst „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“²⁸⁶ und dann „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“²⁸⁷ genannt habe - im Letzteren auf Seite 161 finden sich Angaben zu den Versionen und Adressatenkreisen²⁸⁸). Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck diesen Text abwerten, für gänzlich irrelevant erklären und ablehnen. Oder Herr Kluck hat das, wenn dann wohl in vorseilendem Gehorsam, von sich aus gemacht, falls ihm Bischöfin Fehrs freie Hand für alle Aktionen gegeben hat, die sicherstellen, dass mein Einfluss auf den Aufarbeitungsprozess reduziert wird.

Herr Kluck schrieb am 26.04.2021 an mich: *„Sie haben in Ihrem „Grundlagenpapier“ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus. Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige*

²⁸⁶ Siehe [hier](#).

²⁸⁷ Siehe [hier](#).

²⁸⁸ Seite 161: „G.1. Versionen und Adressatenkreise“: *Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller. An nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr.*

- Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck. Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht ist. Und, da Silke Schumacher ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis.

- Die aktuelle Version mit dem veränderten Titel „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt deshalb, weil Silke Schumacher sich, ebenfalls mehrfach und vergeblich, um Hilfe an sie gewandt hat. Frau Dr. Arns habe ich in den AdressatInnenkreis einbezogen, weil sie als Vorgesetzte von Herr Kluck vermutlich Teil des dysfunktional gewordenen Aufarbeitungssystems ist. Sie sollte explizit in die Aufarbeitung des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses einbezogen werden, weil sie es vermutlich implizit durch die möglicherweise ungeklärten Fragen ohnehin ist: Hat sie ihren Mitarbeiter Kluck mit der Übernahme der von Frau Fehrs begonnenen Aufarbeitung mit der ULK-Petentin Silke Schumacher beauftragt? Wenn ja, hat sie dazu eine Dienstanweisung von Frau Fehrs erhalten? Oder hat Frau Fehrs die Aufgabe, den „Fall der Petentin Silke Schumacher zu übernehmen“ direkt, und eventuell an Frau Dr. Arns vorbei, an Herrn Kluck delegiert?

*Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.*²⁸⁹

Bischöfin Fehrs lässt zu, dass Herr Kluck mich als mich für meine Partnerin einsetzend abwertet. So schrieb er z.B., auch in seiner Mail von 26.04.2021: *"Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus."* Was für eine Amtsanmaßung: Er ist das verwaltungstechnische Faktotum von Bischöfin Fehrs, der „Terminplaner“ der ULK und weder deren Vorsitzender, noch der Sprecher der Kommission und noch nicht einmal eines ihrer Abnick-Mitglieder.

Was zumindest eindeutig ist: Obwohl ich Bischöfin Fehrs in diesem Arbeitspapier intensiv und umfangreich kritisiere, nimmt sie selbst nicht Stellung zu dieser Kritik. Auch lässt sie Herrn Kluck zu dieser genau so deutlichen wie berechtigten Kritik konkret inhaltlich nicht Stellung nehmen. Und das, obwohl diese Kritik klar benennt, dass Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihre Petentin große Schuld auf sich geladen hat.

"Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen." Natürlich will Bischöfin Fehrs, die wohl Herrn Kluck diese Aussage mehr oder weniger in die Feder diktierte, nicht, dass andere Personen, z.B. ihre Pastoren Freunde Frank Howaldt und Pastor Frank R. thematisch etwas zu Aufarbeitungsprozess beitragen, von dem sie will, dass es weiterhin verschwiegen und tabuisiert wird: Die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in den Psychomethoden-Sumpf mit seinen DVNLP-Hintergrundverbindungen zum pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin sich befreien und retten konnte, und auch nicht die Verstrickung von Pastor Frank R. über die vier Jahre ältere Schwester der Petentin in die diesen pädokriminelle Tätersystem mit konstituierenden Familienhintergrund der Petentin.

*„Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.“*²⁹⁰ Wer spricht hier aus Herrn Kluck? Bischöfin Fehrs? Die drei anderen Kommissionsmitglieder? Herr Kluck selbst? Wie oben schon gesagt: Die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre BeisitzerInnen, hätten mit der Petentin reden müssen und, wenn sie es dann für notwendig erachten würden, ihr sagen müssen, dass sie die von ihrer Petentin unter der Mithilfe ihres Unterstützers zusammengestellte Dokumentation nicht wichtig genug finden, als

²⁸⁹ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

²⁹⁰ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

Grundlagenpapier einer zum Aufarbeitungsprozess gehörenden Diskussion zu sein. Hätte die Petentin die Kommission in dem dafür mit großer Verzögerung endlich einberufenen Treffen dann eingeladen, diese Einschätzung (die sicher nicht von den Kommissionsmitgliedern stammt, da sie dieses Grundlagenpapier wohl gar nicht vorliegen hatten) am Text entlang zu begründen, hätten die Petentin und ich uns vermutlich tief erschüttert abgewandt. Eine Argumentation, mit deren Hilfe diese „Grundlagenpapier“ genannte Beschreibung der Verfehlungen und Verstrickungen der Mitglieder des Aufarbeitungssystems kategorisch als für den Aufarbeitungsprozess irrelevant definiert wird, hätte in ihrer Uninformiertheit und Dummlichkeit vielleicht mindestens einen gewissen Unterhaltungswert.

Und: Auch den Einsatz von Herrn Kluck hatte ich kritisiert, worauf dieser ebenfalls mit keinem Wort eingegangen ist. Dass und in welcher Weise diese von der Petentin S. und mir zusammengestellte Dokumentation im Wesentlichen die Amtsverfehlungen seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, sowie Kritik am Vorgehen der PastorInnen Howaldt, Fenner und Lemme, sowie des Propstes Bräsen betraf, ließ Herr Kluck unkommentiert. Bischöfin Fehrs lässt Herr Kluck offensichtlich versuchen, die Kritik an ihrem eigenem und an seinem Verhalten abzuwimmeln.

Durch die von außen erzwungene Einbeziehung von Frau Dr. Arns durch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz musste Herr Kluck sich nicht mehr fragen lassen, ob er meint korrekt gehandelt zu haben. Der Kluck-Spuk war in dem Moment der Übernahme durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, vorbei. Und: Er wurde dann auch von Frau Dr. Arns der Petentin gegenüber nicht kommentiert oder, mit einer kleinen Entschuldung stellvertretend für ihren Mitarbeiter Kluck versehen, eingeordnet, relativiert oder erklärt. Sie hat ihn nicht thematisiert, den Spuk nicht und Herrn Kluck auch nicht. Bischöfin Fehrs hatte ihn nicht eingeführt und Frau Dr. Arns hat ihn nicht „ausgeführt“: Das Faktotum, der Cleaner, der Ausputzer, der Mann für besondere Aufgaben und verdeckte Operationen, kommt und geht anonym, ein wandelndes Symbol für die seelsorgerischen Verwahrlosung der evangelische Kirche.

Am 25.05.2021 schließlich schrieb Herr Kluck: *"Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen [gemeint war das 162-Seiten-Arbeitspapier²⁹¹ und der Vorschlag einer Arbeitssitzung], werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau Schumacher in einer Weise befangen, die zwar eine **parteiliche Unterstützung** aber keine **objektive Auseinandersetzung** zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf **hinreichend fachkundiges Personal** [Hervorhebungen TS] zurückgreifen können. ... Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich*

²⁹¹ Siehe [hier](#).

bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“²⁹² Er wies allerdings auch noch hierauf hin: „Ich halte das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt.“²⁹³

Für eine „objektive Auseinandersetzung“ braucht es Menschen, die sich auseinandersetzen. Bischöfin Fehrs ist das offensichtlich in ihrem Dauerschweige-Retreat nicht. Und das „hinreichend fachkundige Personal“ hat offensichtlich versagt, oder wurde nicht einbezogen.

Dass er „das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt hält“, wäre ja, wäre Herr Kluck eine wirklich autorisierte Person, Anlass zur Freude der Petentin. Da dieses Statement aber im Kontext einer Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit und der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kirche, sowie eines Angriffs auf ihren Unterstützer und auf ihre Beziehung zu ihm erfolgte, trübte ihre Freude etwas. Autorisiert ist Herr Kluck nicht, zumindest solange sich Bischöfin Fehrs hinter ihm (und dann später hinter Frau Dr. Arns) versteckt und wegduckt und nicht die Verantwortung für ihre Befangenheit übernimmt.

Hier geht es um die Zersetzung des Rufes des Unterstützers und um ein zersetzendes Untergraben der Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer, mir. Die auf Zersetzung ausgerichtete Botschaft von Herrn Kluck an die Petentin S. ist: Was ihr Begleiter und Unterstützer Herr Stahl beiträgt, ist nicht wirklich etwas wert.

Ob Herr Kluck allerdings zum „hinreichend fachkundigen Personal“ gehört, welche das beurteilen kann, darf bezweifelt werden. Sein uninformierter und seelsorgeentfernt-fachfremder Auftragsbüttel-Status lässt seinerseits auch nur eine (für Bischöfin Fehrs) „parteiliche Unterstützung“ zu, aber keine objektive Auseinandersetzung, was immer auch damit seiner und Bischöfin Fehrs' Meinung nach gemeint sein soll.

Übrigens: Keiner der Christen- und Kirchenmenschen, Pastor Frank Howaldt nicht, Pastorin Fenner und Pastor Lemme, Bischöfin Fehrs nicht, eher schon mal in Ansätzen Propst Bräsen, hat mal so einen kurzen Satz gesagt, wie etwa: „Herr Stahl, gut, dass Sie der Petentin S. geholfen haben.“

D.13.b.18.f. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit

Eine ebenso auf das Vertrauensverhältnis zwischen der Petentin S. und ihrem Unterstützer, mir, zielende waschechte Zersetzungsmaßnahme („systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges...“²⁹⁴) besteht in der impliziten

²⁹² Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und [Original Schreiben](#).

²⁹³ Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und [Original-Brief](#).

²⁹⁴ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

Kriminalisierung meiner Person, ich hätte Dinge „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission herausgelöst.“ Das liest sich, als hätte ich Schuld daran, dass Pastor R. ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangt sei und von daher nun durch meine Schuld die Fortsetzung und gar die Integrität des Aufarbeitungsprozesses der Petentin S. gefährdet wäre. Als hätte ich es verursacht und letztlich zu verantworten, dass Pastor R. nicht als potentiell hilfreicher Zeuge im Aufarbeitungsprozess dabei sein kann.

So schrieb Herr Kluck am 25.05.2021: *“Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“*²⁹⁵

Ein Blick in die von der Petentin S. und mir hergestellte, von ihm „Veröffentlichung im Mailverkehr“ genannte 162 Seiten starke Dokumentation „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“²⁹⁶ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den PastorInnen und des Propstes, hätte Herrn Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R. dort nur anonymisiert auftaucht. Mit Klarnamen tauchte er nur einmal in einer von der Petentin S. am 30.04.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt adressierten Mail²⁹⁷ auf, in der sie sich bei ihr über Bischöfin Fehrs beschwert. Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Vergehen wurde er nicht beschuldigt!

Im Zusammenhang mit dieser wohl zwischen Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck abgesprochenen Zurückweisung der von der Petentin S. und mir verfassten 162-Seiten-Dokumentation²⁹⁸ als etwas, das für ihn und die anderen an der Aufarbeitung Beteiligten irrelevant sei, machte Herrn Kluck mir - wohl auch mit der in dieser Doku scharf von kritisierten Bischöfin Fehrs abgesprochen - einen genauso schmutzigen wie unzutreffenden Vorwurf: Ich hätte in meiner „Veröffentlichung“ (die Doku haben die Petentin und ich zusammen erstellt) die Integrität der Vertraulichkeit der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission beschädigt, indem durch mich etwas „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst worden“ sei.

Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, haben die Petentin und ich in dieser als Diskussionsgrundlage gemeinten Dokumentation anonymisiert (siehe Seite 62/63) genannt.

²⁹⁵ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

²⁹⁶ Siehe [hier](#).

²⁹⁷ Siehe 30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

²⁹⁸ Titel: [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#)

In der dort zitierten Beschwerde über Bischöfin Fehrs, adressiert an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Igor Zeller, Frau Fehrs, den Sprecher Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener PastorInnen²⁹⁹ erwähnte die Petentin S. Pastor R. leider mit Klarnamen, war wir in der Doku korrigiert haben Aber: Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Vergehen wurde er nicht beschuldigt!

Ein Blick in die von der Petentin S. und mir hergestellte, von ihm „*Veröffentlichung im Mailverkehr*“ genannte 162 Seiten starke Dokumentation „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“³⁰⁰ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den PastorInnen und des Propstes, hätte Herrn Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R. dort nur anonymisiert auftaucht. Mit Klarnamen tauchte er nur einmal in einer von der Petentin S. am 30.04.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt adressierten Mail³⁰¹ auf, in der sie sich bei ihr über Bischöfin Fehrs beschwert (Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Vergehen wurde er nicht beschuldigt).

Diesen Vorwurf machte Herr Kluck mir, nicht der Petentin - und zwar in einer an die Petentin S. gerichteten Mail. Das ist eine implizite, über die Bande gespielte Kriminalisierung der Petentin deshalb, weil er ein Fehlverhalten moniert, dass ICH an den Tag gelegt habe. Sehr verhalten zwar, aber immerhin kriminalisiert Herr Kluck mich und diese Kriminalisierung ist indirekt auch eine der Petentin: Sie lässt sich von jemandem unterstützen, der „so etwas tut“, z.B. das Fehlverhalten an den Tag legt, Geheimnisse auszuplaudern und eine vereinbarte Vertraulichkeit zu verletzen. Die Kriminalisierung meiner Person strahlt auf die Petentin aus, quasi per Kontaktschuld.

Dadurch konnten wir beide, eben auch die Petentin, besser per durch Kriminalisierung in Misskredit gebracht werden, als wenn er diesen Vorwurf der Petentin gegenüber gemacht hätte: In ihrem Fall könnte man nämlich argumentieren, dass alle CC-Adressaten dieser Beschwerde-Mail zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem gehören, die Petentin S. also den Namen des Zeitzegen Pastor R.s innerhalb des seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes genannt hat und das deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt hätte angesehen werden müssen.

Damit gibt Herr Kluck mir vor der Petentin indirekt die Schuld daran, dass nun die Kirche gegen Pastor ermitteln muss! Und dass deshalb der Aufarbeitungsprozess ausgesetzt werden muss. Bischöfin Fehrs ist dadurch „aus dem Schneider“. Ob sie mit Herrn Kluck und

²⁹⁹ Siehe 30.04.2021 *Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller* und [Original-Mail](#).

³⁰⁰ Siehe [hier](#).

³⁰¹ Siehe 30.04.2021 *Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller* und [Original-Mail](#).

Frau Dr. Arns, und auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz über Pastor R. und die Schwester der Petentin hätte reden dürfen, wird nicht mehr gefragt. Und: Bischöfin Fehrs hat mit dieser Diskreditierung meiner Person eine weitere Grundlage für ihre Argumentation, dass die von mir in meinem Buch³⁰² beschriebenen, im DVNLP geschehenen und dort mit kriminellen, mafia-anwaltlichen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin unserem kirchlichen Aufarbeitungsprozess überhaupt nicht Thema werden sollten.

D.13.b.18.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant

Auch macht Herr Kluck, ganz entsprechend dem Ansatz von Bischöfin Fehrs, den Versuch, die sexuelle Gewalt und die Missbräuche, welche die Petentin S. im Psychomethodenverband DVNLP erlitten hatte, gänzlich aus dem Gesprächen ausklammern zu wollen - obwohl doch die Petentin S. sehr deutlich gemacht hatte, dass sie die in der „säkularisierten Seelsorge“ der Psychomethoden geschehenen Missbräuche sehr deutlich als unausweichliche Folge der von ihr zuerst als Kind und dann vor allem als Konfirmandin erlittenen kirchlichen Missbräuche wahrnimmt.

D.13.b.18.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck'sche Befangenheits-Trick

Bischöfin Fehrs ließ mich also durch ihren Verwaltungsmitarbeiter Kluck mit Hilfe des erfundenen Vorwurfes kriminalisieren, die Vertraulichkeit der Aufarbeitungssituation verletzt zu haben, und außerdem als für die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission quasi zu abgehoben und deshalb nicht ernstzunehmen diffamieren. So ließ Bischöfin Fehrs Herrn Kluck am 25.05.2021 schreiben: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen* [Hervorhebungen von mir].“³⁰³

Das ist vermutlich deshalb der Fall, weil die Kommission die Korrespondenz vom vor dem ersten Gespräch nicht erhalten und auch nicht gelesen hatten, genauso wenig wie wohl Bischöfin Fehrs selbst. Ich hatte diese Korrespondenz³⁰⁴ ja extra noch einmal zusammengefasst, damit Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder sie leichter zu Kenntnis nehmen konnten. Was Herr Kluck natürlich auch, ebenfalls wohl auch wie Bischöfin Fehrs, überlesen oder übersehen hat, ist der von uns mehrfach hervorgehobene Hinweis,

³⁰² Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

³⁰³ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

³⁰⁴ Siehe [Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl](#).

dass die „*Texte*“ **von der Petentin und mir** sind, genauso, wie die in ihnen *hergestellten Zusammenhänge*“.

Die Frage ist natürlich, warum haben die Kommissionsmitglieder diese Einschätzung nicht mit der Petentin und mir gegengecheckt, die wir ja beide Autoren der fraglichen, für die Kommissionsmitglieder angeblich nicht mehr nachvollziehbaren Texte sind?! Und ob Bischöfin Fehrs überhaupt dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder das 162-seitige „Arbeitspapier“, auch „Grundlagentext“ für eine von der Petentin und mir angestrebte Diskussion innerhalb des kirchlichen Aufarbeitungssystems³⁰⁵ der Petentin, auf den Tisch bekommen haben? Da es in ihm hauptsächlich um ihren Umgang mit *ihrer* Befangenheit ging, wird Bischöfin Fehrs wohl gesagt haben, sie bräuchten sich mit diesem Elaborat von mir genauso wenig abzugeben wie mit meinem Buch über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit der Petentin — von der dieser Verband ja meint, genau wie die Psychomethoden-Ausbilder ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt, sie sei eine wahnhaftige Falschbezüglerin.

Aber dann ließ Bischöfin Fehrs ihr Faktotum, den Cleaner Kluck, auf mir Befangenheit unterstellen. Es ging auf einmal nicht mehr um *ihre* Befangenheit und Verstrickung mit ihrem Freund Pastor R., sondern um *meine* angeblich vorhandene Befangenheit. Ich sei durch meine „*Beziehung zu Frau Schumacher in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt*“ und Herr Kluck und seine Bischöfin würden für „*eine weitere Klärung ... auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen*“ und sie würden mich bitten, „*künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.*“

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aber lässt eine „*objektive Auseinandersetzung*“ zu? Für Frau Fehrs müsste doch auch gelten, dass sie nur noch keine näheren Anhaltspunkte zu ihrer Beziehung zu ihrem persönlichen Freund aus dem Missbrauchskontext, Pastor R., „*in einer Weise befangen [ist], die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt*“! (Siehe auch: *D.13.b.10. Befangene Bischöfin lässt Unterstützer der Petentin für befangen erklären.*) Zumindest hat sie damit, *mir* Befangenheit vorwerfen zu lassen, meine Kritik an ihrem Umgang mit *ihrer eigenen* Befangenheit erst einmal vom Tisch — ohne weiteren Aufwand und ganz ohne sich den berechtigten Vorwürfen zu stellen.

³⁰⁵ Siehe [hier](#).

D.13.b.19. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)

Bischöfin Fehrs hätte Herrn Kluck ohne ihre Zustimmung *gar nichts* über den Stand und die Inhalte des Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin erzählen dürfen! Sie verstieß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG).³⁰⁶

D.13.b.19.a. Widersprüche im 2. Kluck-Brief

Thema „Von vorne anfangen!“ Kluck sagt: *„In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat.“*

Auf den Widerspruch, der in der Aussage *„Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat“* zu den tatsächlich in den ULK-Gesprächen besprochenen Fakten bezüglich des ja eindeutig im kirchlichen Kontext geschehenen Missbrauches, hatte ich in meinem Kommentar zum ersten Brief des Herr Kluck schon hingewiesen. Aufgrund dieses Widerspruches ist der Satz, *„In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen“* ein sinnloser Satz.

Die Frage, *„Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können?“* ist, wie die in seiner ersten Mail ausgesprochenen Einladung, *„Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben“*, vor dem Hintergrund seiner Äußerung aus der ersten Mail, *„Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut“* schwer nachvollziehbar. Es wird nicht deutlich, von welchen *„Unterlagen“* Herr Kluck hier spricht. Meint er die oben schon aufgeführten, von Petentin S. und mir vor dem ersten ULK-Gespräch eingereichten Berichte und Mails? Und wenn ja, welche dieser *„Unterlagen“*, alle oder nur einige? Nur eine genauere Angabe dazu würde deutlicher machen, was an *„Schriftlichem“* er denn gerne *„vertraulich zur Verfügung“* gestellt hätte.

Vor allem wird nicht klar, ob es überhaupt die in Kapitel A aufgeführten Berichte und Korrespondenzen sind, die ihm als diejenigen *„Unterlagen zur Verfügung stehen“*, aufgrund derer er meint, *„mit Ihrer Geschichte vertraut“* zu sein. Es ist nicht klar, ob er diese überhaupt einsehen durfte oder ob sie, wie die *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* auch *„vertraulich“* waren und Herrn Kluck deshalb, wie er in seiner dritten Mail sagen wird,

³⁰⁶ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

„persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen (und dieser schriftlichen Berichte) nicht im Detail bekannt“ sind.

Und vor allem bleibt völlig unklar, wie denn Herr Kluck meint, dass die Petentin mit diesem Widerspruch seinen Mails umgehen soll: Er sagt einerseits, er sei *„mit Ihrer Geschichte vertraut“*, aber andererseits *„sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich“*, weshalb ihm *„persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt“* seien.

Das bedeutet wohl, dass Herr Kluck sich selektiv mit der *„Geschichte“* von Petentin S. vertraut machen konnte, oder besser gesagt, durfte. Auseinandergesetzt hat er sich, und durfte das wohl auch, mit den ihm *„zur Verfügung“* stehenden *„Unterlagen“*, aufgrund derer er *„mit Ihrer Geschichte vertraut“* ist, z.B. mit den *„für Sie persönlich“* bedauerlichen *„Umstände(n) in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld“*, die aber für die Kommission nicht von Bedeutung sind, da sie sich nicht auf das *„Unrecht“* beziehen, *„das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist“*. Gemeint hat Herr Kluck hier offensichtlich ganz bestimmte Unterlagen, nämlich diejenigen, die er schon in seiner ersten Mail angesprochen hatte: *„Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.“* Zur Kenntnis genommen hat Herr Kluck wohl dann nur diejenigen Unterlagen, die direkt oder indirekt mit dem Psychomethodenverband DVNLP zu tun haben, und das sind neben meinem Ihnen, Frau Fehrs, zugeschickten Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"³⁰⁷, die Berichte über die Auseinandersetzung mit dem sich in den Psychomethoden dicht am (DV)NLP auskennenden Pastor Frank Howaldt. Und die sollten ja, wie Sie, Frau Fehrs, das am Anfang des zweiten ULK-Gespräches schon sehr deutlich gemacht hatte, zusammen mit allen anderen Bezügen auf das Petentin S. im DVNLP, eben auch als Spätfolge des kirchlichen Missbrauches, aus dem weiteren ULK-Gesprächen ausgeklammert werden. Die, *„als die Zusammenhänge mit NLP“*, das macht der von Ihnen beauftragte Herr Kluck nun in seinen formal-verwaltungstechnisch ausgerichteten Mails sehr deutlich, fallen nicht in *„unsere (der ULK) Zuständigkeit“*.

Daraus ist zu schließen, dass Herr Kluck tendenziell wohl nur oder ausschließlich die *„vertraulichen Inhalte der Gespräche in der Kommission“* berichtet bekommen hat, bzw. auch nur die *„vertraulichen“* Unterlagen bezüglich einsehen durfte, die meine Rolle als Unterstützer von Petentin S. betreffen - zuerst eben als ihr Unterstützer in einem mit dem

³⁰⁷ <https://amzn.to/2TGM8xa>

Seelenwohl der Menschen befassten säkularen Verein, dem DVNLP e.V., und nun auch mit dem ebenfalls mit dem Seelenwohl der Menschen befassten „Verein evangelische Kirche“.³⁰⁸

Unklar ist, ob Herr Kluck auch Gelegenheit (bekommen) hatte, der Brief der Petentin vom 04.11.2020³⁰⁹ an Bischöfin Fehrs, in dem sie Petentin sehr deutlich macht, dass sie die im DVNLP an ihr geschehenen Missbräuche, ebenso wie die an der Fachhochschule, für das Verständnis des ihr von Pastor D. zugefügten, über Jahrzehnte reichenden Schadens für wesentlich hält? Oder gehörte mein Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"³¹⁰, dass ich Bischöfin Fehrs zu geschickt hatte, zu den „*ihm [Herrn Kluck] zur Verfügung stehenden Unterlagen*“, in dem der sexuelle und organisationale Missbrauch an der Petentin beschrieben wird, gut belegt und unter Nennung von Namen? Oder wollte Herr Kluck mit „...*aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit*“ nur noch einmal die von Bischöfin Fehrs am Anfang des zweiten Gespräches ausgegebene „ULK-Marschrichtung“ betonen, nach der das der Petentin im DVNLP angetane Unrecht in den Betrachtungen der Unterstützungsleistungskommission keine Rolle mehr zu spielen hat - und damit auch nicht die durch den Gemeindepastor der Petentin, dem bischöflichen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, mitbewirkte kircheninterne Retraumatisierung?

Wie dem auch sei, die Äußerung des fragwürdig unvollständig unterrichteten Herrn Kluck, „**Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu** [zu „das Unrecht geschah im kirchlichen Kontext“] **noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat**“ steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der Aussage aus seinem 3. Brief, „*Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die **Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich*** [Hervorhebung TS]. *Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.*“ Wenn das als für die ULK geltende Regel so stimmt und, vor allem, wenn diese Regel auch eingehalten worden wäre, hätten Sie, Frau Fehrs, Herrn Kluck die Details des Pastor D.-Missbrauches aus dem ersten ULK-Gespräch, diese **durchaus und in großer Zahl vorhandenen** „*aufgezeigten näheren Anhaltspunkte*“ gar nicht berichten dürfen. Wenn Bischöfin Fehrs das, wenn es eine solche Regel (SeelGG) gibt, also gar nicht durfte, wie hätte denn Herr Kluck überhaupt zu dem Wissen kommen können, „*dass das Gespräch bislang dazu (nämlich wozu?) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*“. Hat Frau Fehrs ihm das (ausnahmsweise?) als einen „*vertraulichen Inhalt der Gespräche*“ berichtet? Hätte sie ihm überhaupt die vielen, mit Ihnen besprochenen Details der sexuellen Gewalterfahrungen der Petentin S. innerhalb und

³⁰⁸ Um noch einmal, Frau Fehrs, an Ihre Analogie „Verein“ für die Kirche zu erinnern, „in dem jede(r) jede(n) kennt“ (siehe Ihr [Interview „Auf dem roten Sofa“](#)).

³⁰⁹ [Brief 04.11.2020](#)

³¹⁰ ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#)

außerhalb der Kirche und aus ihrer Konfirmations-, Studenten und Erwachsenenzeit erzählen dürfen, diese angeblich in den ULK-Gesprächen *„bislang dazu ... (nicht aufgezeigt) ... näheren Anhaltspunkte“* für im kirchlichen Kontext geschehenes Unrecht? Ergo: Das, was Herr Kluck für seinen Cleaner-Spezialauftrag hätte wissen müssen, hätte er gar nicht nicht erzählt bekommen dürfen. Und das, was er von Bischöfin Fehrs für seinen schmutzigen Auftrag erfahren hat, dürfte sie ihm, ohne Zustimmung ihrer Petentin gar nicht erzählt haben. Schutzig und kirchenrechtlich illegal war die Beauftragung des ULK-Geschäftsführers Kluck durch Bischöfin Fehrs in dem einen wie in dem anderen Fall. Sie wird sich bei der Petentin entschuldigen und auch für einen Ausgleich sorgen müssen, einen Ausgleich für den nicht durch sie behandelten „Pastor D.“-Ausgleichsanspruch der Petentin zuzüglich eines Ausgleiches für den nunmehr seit über drei Jahre andauern bischöflich veranlassten und verschuldeten seelischen Terror und seine aus ihm und der mit ihm verbundene Re-Viktimisierung und Re-Traumatisierung resultierenden gesundheitlichen Folgen.

D.13.b.19.b. „Cleaner“ Kluck droht der Petentin

Herr Kluck geht der Petentin gegenüber nicht auf die Tatsache ein, dass er drei Stunden zuvor einen Text³¹¹ von mir auf seinem Schreibtisch hatte, den in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, die Pastoren Howaldt und Lemme, sowie der Kantor Igor Zeller von mir erhalten hatten, mit dem Betreff: *„Zum Dogma ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ im Kontext der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission“*. Ob meine klare, sehr offene und eindeutige Kritik an der Impfpolitik der evangelische Kirche einen Einfluss auf den Kurs hatte, der Herr Kluck dann mit Bischöfin Fehrs weiterfährt, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Jedenfalls schrieb Herr Kluck dann am 19.04.2021 in seinem 4. Brief: *„Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich mich über eine entsprechende Rückmeldung freuen.“*³¹²

Hier hat sich Herr Kluck an Absurdität selbst übertroffen: Die Denkmöglichkeit anzusprechen, die Petentin könnte vielleicht (gar nicht mehr) wollen, dass ihr Missbrauchsaufarbeitungsprozess weitergeht, ist absolut abwegig. Schließlich kämpft sie zu dem Zeitpunkt doch schon sein anderthalb Jahren darum, dass Bischöfin Fehrs es mit einer Erklärung ihrer Befähigung ermöglicht, dass diese Prozess endlich weitergehen kann.

³¹¹ Siehe [hier](#).

³¹² Siehe *19.04.2021 4. Kluck-Brief* und [Original-Mail](#).

„Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt wird...“ wirkt wie ein plumpe Drohung des bischöflichen Cleaners Kluck. Das tut sie vor allem dann, wenn man sich den unmittelbaren Kontext seiner Mail vergegenwärtigt: Zwei Tage vorher, am 17.04.2021, hatte er eine Mail der Petentin bekommen, die in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastorinnen Howald, Fenner, Lemme und dem Kantor Igor Zeller ging, in der die Petentin sehr deutlich gemacht hatte, dass Bischöfin Fehrs sie als ihre Petentin „*de facto abgeschoben*“ hätte und dass sie sich dagegen sie sich wehren würde, zumal sie „*auch keinerlei Begründung erhalten habe, weshalb wir wieder bei Null anfangen sollten.*“³¹³

Auf diese Mail ging der von Bischöfin Fehrs als Faktotum beauftragte ULK-Geschäftsführer Kluck mit keinem Wort ein — zumindest nicht direkt. Indirekt ging er schon auf sie ein, indem er der Petentin nämlich unverhohlen drohte: „Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären.“ Da heißt, wenn die Petentin nicht die von Bischöfin Fehrs und ihm gesetzten Bedingung akzeptiert, dass er, Herr Kluck, „tatsächlich“ den Aufarbeitungsprozess übernimmt, kann es eben passieren, dass „das Unrecht [nicht] aufgeklärt bzw. -gearbeitet [wird], was Ihnen widerfahren ist.“

D.13.b.19.c. Gilt die Fehrs-Kluck'sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?

Dieser Modus des Bedrohens ist aus der schwarzen Pädagogik bekannt. Eine solche Art von Bedrohung hat die Petentin, eben auch als typische Tätersprache, in ihrem Leben von pädokriminellen und anderen Tätern oft genug gehört. Sie folgt dieser perfiden Logik: „Du willst doch auch, dass ... [irgendwas Selbstverständliches, auf das der-/diejenige einen menschrechtlich verbrieften Anspruch hat und für das er/sie — eigentlich, wenn es nicht gerade als Drohmittel benutzt würde — nicht extra etwas geben oder tun müsste] passiert, dann muss Du jetzt aber auch [irgendwas, was sie schädigt oder belasten ist] tun oder geben.“ Etwa wie in, „Du willst doch bestimmt nicht so gerne gebrochene Finger haben, deshalb müssen wir jetzt in Bezug auf [die Aktivität zu der er/sie genötigt werden soll] zusammenarbeiten“.

Wie sehr Herr Kluck hier, auf Geheiß, als verängerter Arm, mit Hilfe und „gedeckt“ von seiner Mit- und Haupttäterin Bischöfin Fehrs, zu einem waschechten Täter geworden ist, wird ihm vielleicht erst dämmern, wenn er diesen Text hier liest. Und wenn er sich dann die entscheidene Frage stellt: Wieso musste ich das, als nicht von ihr der Petentin gegenüber als ihr Helfer oder Amtnachfolger vorgestellter oder eingeführter der Bischöfin formell oder loyal unterstellter Kirchenmitarbeiter tun? Wieso *habe* ich es getan?

³¹³ Siehe 17.04.2021 *Silke an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen* und [Original-Mail](#).

Vielleicht bringen Herr Kluck und seine Auftraggeberin Bischöfin Fehrs ihre in dieser Art von schwarzpädagogischer Bedrohung bestehende Entgleisung ja auch irgendwann zusammen mit der Ausnahmesituation, die in der Kollektivverblendung und -verdrängung der evangelischen Staatskirche bezüglich der Tatsache bestand, Helferin einer faschistoid gestolperten Regierung in Bezug deren absurde Corona- und Impfpolitik geworden zu sein.³¹⁴ (Zur Überlagerung der dogmatischen, von der evangelischen Kirche, und eben auch besonders von Bischöfin Fehrs, vertretenen Impfpolitik haben wir in dieser Dokumentation an verschiedenen Stellen etwas gesagt.)

Diese eindeutig vorhandene Überlagerung hätte ein Gegenstand sein müssen für ein von Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dem Oberkirchenrat Lenz oder der Ratspräsidentin Kurschus initiiertes Gespräch mit der Petentin. Diese Kontextüberlagerung hätte aufgehoben oder zumindest durch Benennen entgiftet werden müssen, anstatt dass sie unerkannt und unkommentiert zur einer Spaltung zwischen Bischöfin Fehrs und den anderen kirchlich leitenden Personen und der Petentin führt. Hier war die evangelische Kirche, wohl vor dem Hintergrund ihrer gewissenlos gewordenen Politik- und Pharma-Impfwerbung, kommunikativ höchstgradig verarmt bis sprachlos-betäubt. (Siehe dazu den Austausch mit den Ottensenern Pastoren über das Masketragen und den übertrieben vorauseilenden Verordnungsgehorsam der Kirche.)

D.13.b.20. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dümmlich-patenalistisch

Herr Kluck ignoriert die Tatsache, dass die Petentin eine mit mir zusammen erarbeitete, ausführliche Darstellung der gerade misslingenden Missbrauchsaufarbeitung sowohl an die an diesem Scheitern mitverantwortlichen Personen, als auch an solche, die, wenn sie es wollten, Kraft ihres hierarchisch übergeordneten Amtes potentiell hilfreich eingreifen könnten.

Stattdessen maßregelt der „bischöfliche Vollzugsbeamte“ Kluck die Petentin mit *„Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet“* auf eine schräg pädagogisch anmutende, sie dümmlich infantilisierende Weise. Was für eine Übergriffigkeit des Terminplaners und Verwaltungsangestellten Kluck?! Das i-Tüpfelchen dieser unterirdischen Maßregelung ist dieser jovial-süßliche, lächerlich-paternalistische Spruch, *„Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich*

³¹⁴ Siehe zu diesem Thema: [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD](#). Hier das schreckliche [Sakrament-Spritze-Bild](#) aus einer Kirche in Leipzig. Es ist zu hoffen, dass das Kind noch lebt und gesund ist.

zu einer diffusen Zielgruppe.“ Für den sollte Bischöfin Fehrs von ihrer Chefin Ratspräsidentin Kurschus angehalten werden, sich bei der Petentin noch einmal extra zu entschuldigen.

Vor was für einem ein Aufarbeitungsverständnis ohne Aufarbeitungssystem, also ohne Einbezogenengruppe geht der Religionspädagoge Kluck hier aus? Oder ginig es ihm und Bischöfin Fehrs darum, die Petentin zu vereinzeln, damit sie leichter zur Denunzieren genötigt und, wenn dieses perverse Ansinnen misslingt, entsorgt werden kann?!

Auch in dieser Mail geht Herr Kluck wieder mit keinem Wort auf die dringende Bitte der Petentin ein, Frau Fehrs möge ihren Fall geordnet, transparent und, vor allen Dingen, sie einbeziehend an eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn übergeben, anstatt ihr unangekündigt einen unempathisch und inkompetent bis dummlich agierenden Büromitarbeiter auf „die Pelle“ oder „die Matte“ schicken (diese Art von missbräuchlichem Einsatz untergeordneter Mitarbeiter kann man wohl nun so salopp benennen). Das er in dieser Weise nicht auf die Äußerungen der Petentin eingeht ist ein Beispiel für strukturelle Gewalt, vor allem wenn emotional bedeutsame Äußerungen mit banal-böse anmutender Geschäftsführer-Sachlichkeit überhört und überlesen werden, wie die von der Petentin vom 17.04.2021, in CC an Kluck, Bischöfin Fehrs gegenüber: *„Jetzt ist es jedoch so, dass Sie, Frau Fehrs, mich de facto abgeschoben haben.“*³¹⁵

Statt klare Worte in Bezug auf die offenkundig missglückte Übergabe des „ULK-Falles“ Petentin S. zu finden, tabuisiert Herr Kluck am 19.04.2021 weiterhin die bischöfliche Delegation der Petentin an ihn und fängt an, ihr zu drohen: *„Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären.“*³¹⁶ Ein infantilisierender, verrückt machender religionspädagogisch wertvoller Kommunikationsstil. Natürlich wollte die Petentin, dass das Unrecht aufgeklärt und aufgearbeitet wird, aber mit Bischöfin Fehrs, vor der sie wollte, was Herr Kluck hartnäckig ausblendet, dass sie in der Kommunikation bleibt und diese nicht als eine lästige Pflicht an einen untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter „aufs Auge drückt“ — wieder angemessen, denke ich, salopp formuliert.

D.13.b.21. Herr Kluck demaskiert Fehrs-Lenz´sche Lüge der Zukunft

Vermutlich zu schlampig hat sich Bischöfin Fehrs mit ihrem Faktotum, Herrn Kluck, und den OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz abgesprochen. Denn Herr Kluck verrät es, bevor es dann tatsächlich geschieht: Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz lügen im

³¹⁵ Siehe 17.04.2021 *Silke an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen* und [Original-Mail](#).

³¹⁶ Siehe 19.04.2021 *4. Kluck-Brief* und [Original-Mail](#).

Duett - wobei heute noch nicht klar ist, ob sie das unisono tun, oder der Stimme von Oberkirchenrat Lenz oder der von Bischöfin Fehrs die führende war.

Bischöfin Fehrs hatte natürlich „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R., anders als sie das, zusammen mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz es am 29.11.2022 im Zuge einer dreisten Gemeinschaftslüge abstreiten wird.³¹⁷ Auf dieses „persönliche Verhältnis“ hatte Herr Kluck schon im Mai 2021 hingewiesen.

D.13.b.21.a Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten

Am 25.05.2021 schreibt Herr Kluck etwas, das diese in der Zukunft der Petentin von Bischöfin Fehrs, in Zusammenarbeit mit und vermittelt über ihre 2. Delegee, Frau Dr. Arns, servierte Lüge auffliegen lässt: *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin bezogen] Vorsitzende der Kommission, weshalb eine ‚Übergabe‘ [ihres Amtes der Petentin gegenüber] hier nicht angezeigt ist.“* Frau Dr. Arns tischte dann am 02.08.2021, wohl mit dem bischöflichen Segen, d.h. mit Wissen und im Auftrag, zumindest so gewollt, von Bischöfin Fehrs, der Petentin diese dreiste Lüge auf: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*³¹⁸ Das ist im Fall der Petentin nicht so geschehen! Aufschlussreich ist, was Frau Dr. Arns in dieser Mail einen Satz vorher gesagt hat: *„Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, **sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen** [Hervorhebungen von mir].“* Damit hat Bischöfin Fehrs, wenn sie als deren geistige Mitautorin Kenntnis von der Mail von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 hatte, noch einmal den Wahrheitsgehalt ihres spontanen Ausrufes vom 16.12.2019 bestätigt, , R. sei „ist ein persönlicher Freund“ von ihr. Bischöfin Fehrs hat in der Lüge, sie hätte das persönliche Verhältnis ihrer Bekanntschaft mit Pastor R. „umgehend transparent gemacht“ zu gestanden, das sie ein „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R. verbindet und nicht ein nur „rein dienstliches“, wie sie später im Duett mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz zusammen lügen wird. Es sei denn, Frau Dr. Arns hat hier aus treuer Ergebenheit, quasi in vorseilendem Gehorsam und ohne deren Wissen, für Bischöfin Fehrs gelogen.

³¹⁷ Siehe 20221129 Lenz an Silke und [Original-Mail](#).

³¹⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

D.13.b.21.b Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Zweiten

Herr Kluck sagte am 25.05.2021 außerdem, „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor **persönlich kennt** [Hervorhebungen von mir]. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“³¹⁹

Bischöfin Fehrs kennt also „diesen Pastor persönlich“. Das ist ein zweiter, da auf eine Herrn Kluck noch nicht bekannte Zukunft bezogen, ungewollter Hinweis von Herrn Kluck darauf, dass Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ein Jahr später alle ihre Kirchen-KollagenInnen, die Petentin und mich *dreist belügen* wird.

D.13.c. Delegee #2: Frau Dr. Arns

Das [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) haben die Petentin und ich am 15.05.2021 im zweiten Anlauf neben Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt auch an Frau Dr. Arns als zusätzliche Adressatinnen verschickt. Die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt deshalb, weil Silke Schumacher sich, ebenfalls mehrfach und vergeblich, um Hilfe an sie gewandt hat, und Frau Dr. Arns, weil sie als Vorgesetzte von Herr Kluck vermutlich Teil des durch das Versagen von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und der Ottensener PastorInnen dysfunktional gewordenen Aufarbeitungssystems ist, und absurder Weise die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs von Frau Kühnbaum-Schmidt an Frau Dr. Arns weitergeleitet wurde.

Frau Dr. Arns sollte von uns explizit in die Aufarbeitung des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses einbezogen werden, weil sie es vermutlich implizit durch die möglicherweise ungeklärten Fragen ohnehin ist: Hat sie ihren Mitarbeiter Kluck mit der Übernahme der von Frau Fehrs begonnenen Aufarbeitung mit der ULK-Petentin Silke Schumacher beauftragt? Wenn ja, hat sie dazu eine Dienstanweisung von Frau Fehrs erhalten? Oder hat Frau Fehrs die Aufgabe, den „Fall der Petentin Silke Schumacher zu übernehmen“ direkt, und eventuell an Frau Dr. Arns vorbei, an Herrn Kluck delegiert?

Nachdem die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die an sie gerichtete Beschwerde über Bischöfin Fehrs an Frau Dr. Arns, Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, weitergeleitet hat, meldet sich Frau Dr. Arns bei der Petentin S. am 23.06.2021.

³¹⁹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief. und [Original-Mail](#).

Auf die Mails von Herrn Kluck an die Petentin S. geht Frau Dr. Arns nicht ein und auf die Tatsache, dass die Petentin S. eine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs formuliert hat, auch nur sehr indirekt mit: *„Um Ihren Bedenken [gemeint ist wohl die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs] entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) [und nicht mehr über die Sekretärin der Bischofskanzlei] erfolgen. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder [gemeint ist hier Bischöfin Fehrs, die ein einzelnes Kommissionsmitglied ist, aber auch die Vorsitzende der Kommission] an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.“*³²⁰

Am 14.07.2021 schrieb Frau Dr. Arns an die Petentin S.:

“1. Wie in meinem Schreiben an Sie vom 23.7.2021 mitgeteilt sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.“

Bischöfin Fehrs ist die Leiterin, die Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission. Ihre Kommissionsmitglieder nicken im Wesentlichen nur und sind folgsam, wie z.B. der Jurist Dr. Greve, der am 29.10.2020 im zweiten Gespräch brav mein DVNLP-Buch wegschob, als Bischöfin Fehrs anordnete, dass hier im Aufarbeitungsprozess der Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin dort als Verbandsmitglied nicht Thema werden sollte. Wie die Kommissionsmitglieder unabhängig von ihrer sie dominierenden Leiterin zu einer Entscheidung kommen soll, die nicht von deren Befangenheit gefärbt oder kontaminiert ist, hat Frau Dr. Arns nicht mit erklärt. (Eine solche Erklärung blieb sich auch schuldig, als sie am 02.08.2021 schrieb, *„... wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*³²¹)

2. Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle.

³²⁰ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

³²¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

*Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.*³²²

Wie die anderen kirchlichen Personen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz auch, gibt Frau Dr. Arns dieses anscheinend von allen akzeptierte Regularium unkommentiert und ohne Begründung weiter - und ganz ohne etwas von Bischöfin Fehrs auszurichten. Was wohl auch deshalb nachvollziehbar ist, weil das Aussetzen der Aufarbeitung für Bischöfin Fehrs und ihrem Freund R. schließlich mit der Chance verbunden ist, dass R. unbehelligt seine Pension genießen kann — und für die evangelische Kirche als Ganzes mit der Chance, nicht ein zweites Ahrensburg erleben zu müssen.

Auf die nun bei Frau Dr. Arns auf dem Tisch liegenden beiden Schreiben der Petentin S. vom 07.07.2021³²³ an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm geht Frau Dr. Arns in ihren Schreiben vom 14.07.2021 nicht ein - obwohl die Petentin S. der Landesbischöfin und dem Ratsvorsitzenden gegenüber sehr deutlich wird in Bezug auf ihre Situation mit Bischöfin Fehrs sowie auf ihre emotional und körperliche Reaktion auf diese:

*„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine „Untergebene“ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, **denn ich blute hier seit langem**. Seitdem ich mich mit der **Aufarbeitung** der Geschehnisse rund um das Thema **Sexueller Missbrauch** beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es **diese körperlichen Reaktionen**.*

Frau Fehrs hat mich einfach abgeschoben und zwar kommentarlos. Anstelle dessen soll hier wieder was neu geprüft werden. Wie soll denn so was gehen? Seitdem ich auch noch warnte, dass es Gefahren gibt. Im Umgang mit dem Impfen. Seitdem ignoriert man mich.

*Hier jetzt also die Bibel. Es soll wohl wichtig sein: es handelt sich um eine Bitte - Herr! **„Du wirst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte wegschaffen können, wenn du tust, was in den Augen des Herrn richtig ist.“** [alle Hervorhebungen TS]³²⁴*

Auch noch am 07.07.2021 wird die Petentin S. der Landesbischöfin und dem Ratsvorsitzenden gegenüber in Bezug auf das „Dogma Impfen“ (mein Ausdruck, TS) der Kirchenleitung noch deutlicher:

³²² Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

³²³ Siehe 07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#), sowie 07.07.2021b Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

³²⁴ Siehe 07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

“Zusatz. Weil ich es so sehen kann: keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen. Machten wir uns mitschuldig.

Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord. Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen.

*Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.*³²⁵

Auch auf die emotional nicht einfache Situation der Petentin, die es als Petentin der Bischöfin auf sich genommen hat, für sie (aber wohl auch für die Landesbischöfin und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm) die in diesen kirchlichen Leitungspersonen offensichtlich zu Schweigen gebrachte Stimme des Gewissens auszudrücken und die notwendige Kritik an der von Bischöfin Fehrs [ausgegebenen Doktrin](#) „Impfen ist Nächstenliebe“ zu äußern, geht die Kriminologin Frau Dr. Arns nicht ein. Sie belässt es, wie ihr Untergebener Kluck, bei den etwas eichmannmäßig-verwalterisch anmutenden bürokratischen Ansagen. Ob Bischöfin Fehrs diesen entseelten Mailaustausch ihrer ULK-Mitarbeiterin mitgelesen hat, ist nicht überliefert.

Bischöfin Fehrs ließ dann also, nachdem Befangenheits-Beschwerden gegen sie diese via Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt irrtümlich auf deren Tisch gelandet sind, die Kriminologin Frau Dr. Arns deren Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck ersetzen - und dessen plumpe Versuche, den Aufarbeitungsprozess der Petentin an sich zu ziehen, die von ihr als seiner Vorgesetzten mit keinem Wort kommentiert wurden.

Das wurden sie auch nicht von Frau Dr. Arns, als sie ihrem Mitarbeiter Kluck die Verfahrenskoordination aus der Hand nahm. Sie schrieb am 23.06.2021: *“Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) erfolgen.*³²⁶

Auch Dinge traute sich Bischöfin Fehrs nicht, der Petentin und mir von Angesicht zu Angesicht zu sagen - und hat deren Mitteilung an uns schmutzig an Frau Dr. Arns delegiert:

- *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so*

³²⁵ Siehe 07.07.2021b Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

³²⁶ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“ Und: „...dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.“ Und: „Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“³²⁷

- *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“³²⁸ Keiner hat sich gemeldet. Außerdem steht diese Aussage im Widerspruch zu ihrer Aussage vom 14.07.2021: „Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*

Das machte die Petentin dem damaligen disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, sehr deutlich : *„In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit **Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist.**[Hervorhebung TS].“* Die Petentin außerdem: *„Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, Herr Tetzlaff, offiziell. Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht.“* Diese Beschwerde hat Oberkirchenrat Tetzlaff komplett ignoriert, als er den Vorgang an Frau Dr. Arns weiterreichte, die dazu Stellung nehmen sollte. Nachvollziehbarerweise macht die Petentin deutlich: *„Was ich verlange ist, was ich mir jetzt sehr wünsche ist, dass ein klares Wort von Bischöfin Fehrs kommt, in dem es heißen könnte: ‚Ja, es tut mir leid, Frau Schumacher, ich konnte mich nicht melden. Hier hat sich so viel verändert und ich war damit beschäftigt, zu verdauen, dass ggf. ein mir bekannter Pastor auch mitschuldig sein könnte an*

³²⁷ Siehe 14.07.2021 Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#)

³²⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

dem Leid, welches Ihnen widerfahren ist. Dadurch, dass ich Pastor R. nun schon lange Zeit sehr nahe stehe, ist es natürlich klar, dass ich hier keine professionelle Distanz haben kann und Sie an jemand anders aus der ULK abgeben muss - obwohl der Aufarbeitungsprozess zwischen uns doch schon so gut verlaufen ist und wir schon gute Lösungen ins Auge gefasst hatten. Ich wünsche mir nun sehr, dass es für Sie und unsere Kirche gutweiter geht.“³²⁹

Genau wie auch schon bei Herrn Kluck, geschah die Kommunikation via Frau Dr. Arns der Petentin gegenüber in einer eher feudalistisch-willkürlich anmutenden Weise, etwas kafkaesk anmutend, kommentarlos und ganz ohne irgendeine Ankündigung und Einführung durch Bischöfin Fehrs. Und das, obwohl Bischöfin Fehrs doch immer noch — die Petentin erhielt bis heute keine anderslautende Nachricht von ihr — die durch keine Befangenheit behinderte Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission ist.³³⁰

Hinter diesem (vermutlich gewollten) Durcheinander von Botschaften, die von Bischöfin Fehrs über den ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns an die Petentin übermittelt wurden, gerät (vielleicht ja sogar auch für Bischöfin Fehrs und ihre Helfer Kluck und Arns selbst) völlig aus dem Blick, dass es abgemachte Sache war, dass die Petentin sollte als Spitzel der Abteilung Sitte der Kirchenpolizei missbraucht werden sollte (wohl auch, weil ein Versanden des Aufarbeitungsprozesses wahrscheinlich wurde).

Der Petentin wurde zugemutet, dass sie nicht mehr wusste, an wen der sie ignorierenden, exkommunizierenden und stigmatisierenden kirchenamtlichen Christennenschen sie sich noch wenden sollte. Am 01.05.2022 an Bischöfin Fehrs, Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Herrn Lenz, Frau Kühl, Propst Bräsen, Herrn Kluck, Dr. Alke Arns, Pastor Lemme, Pastor Howaldt, Kantor Zeller, Pastorin Fenner und mich, ihren Unterstützer, schrieb sie: *„Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen PastorInnen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.*“³³¹

³²⁹ Siehe 21.07.2021a Silke an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

³³⁰ Vergleiche das Schreiben von Herr Kluck vom [25.05.2021](#) (*„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin Vorsitzende der Kommission, weshalb eine „Übergabe“ hier nicht angezeigt ist.“*), das Schreiben von Frau Dr. Arns vom [02.08.2021](#) (*„...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen...“*) und die Auskunft im Netz [hier](#) und [hier](#).

³³¹ Siehe 01.05.2022 Silke an Kirchenleute und [Original-Mail](#).

D.13.c.1. Kommissionsmitglieder - uninformiert oder loyal im Üblen?

Entweder sind die Kommissionsmitglieder von Bischöfin Fehrs nicht mit den notwendigen Informationen versorgt worden, die schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 von der Sekretärin von Bischöfin Fehrs für die Vorlage für die Kommission gesammelt wurden und die ich den Kommissionsmitgliedern kurz vor dem Termin noch einmal als PDF zusammengefasst vorgelegt habe³³² und haben sich damit zufrieden gegeben, nur still und keine Fragen stellend beizusitzen, oder die Kommissionsmitglieder waren über die an Bischöfin Fehrs gerichteten Mails und Texte informiert und haben trotzdem (nicht nur keine kritischen, sondern tatsächlich überhaupt) keine Fragen zum schriftlich von der Petentin und mir Vorgetragenen gestellt. Denn das haben sie nicht, weder im ersten Gespräch am 16.12.2019, noch im zweiten am 29.10.2020, und auch nicht nach unserer Einladung zu einem Arbeitsgruppentreffen mit Hilfe unserer 162-seitigen Abhandlung³³³ im April/Mai 2021.

Am Kuriosesten wirkte diese geistige und emotionale Abstinenz der Kommissionsmitglieder im zweiten „Gespräch“ am 29.10.2020, als Bischöfin Fehrs, außer dass über die Vorkommnisse im DVNLP nicht geredet werden sollte, nichts ansprach, vor allem nicht die Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin. Außer dem aberwitzigen Ablenkungsgespräch über das Chorsingen, in dem einer der beiden männlichen Kommissionsmitglieder sich, von Bischöfin Fehrs animiert, selbst produzierte, fand in diesem „Gespräch“ null Austausch und nicht eine einzige Frage der Kommissionsmitglieder statt. *Noch nicht einmal* eine unfreundlich oder verdachtsvoll geäußerte Frage, geschweige eine zugewandt-interessierte gestellte. Nichts, als wäre die Petentin ausge-x-t worden, nicht mehr existent. Dermaßen marginalisierte, unwichtig gemachte und sich unwichtig machende, „entkernte“ Mitarbeiter habe ich nach vielen Berufsjahren und etlichen Einsätzen als Mediator und Moderator von Gruppen und Gremien noch nicht gesehen.

Vor diesem Hintergrund eines konsequenten kollektiven Schweigens der Kommissionsmitglieder, wirkt der Vorschlag, die Petentin könne ja die Sitzungen mit der Unterstützungsleistungskommission ohne deren Vorsitzende Bischöfin Fehrs fortsetzen, geradezu absurd. Die Kommissionsmitglieder haben am 16.12.2019 und am 29.10.2020 keine einzige Frage gestellt, auch nicht, der entsprechenden der Durchsage von Bischöfin Fehrs folgend, es solle nicht beachtet werden, zu meinem DVNLP-Buch, dass sie kommentarlos in die Hand nahmen und es zum Sitznachbar weiterschoben.

Wie soll denn bei einer solchen zombiehaften, weisungsabhängig ferngesteuert wirkenden Unselbstständigkeit der Kommissionsmitglieder die Petentin, die das Vertrauen deren für sie

³³² Siehe [Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl](#) in 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

³³³ Siehe das [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) von 15.05.2021.

alle mitdenkenden und mithandelnden geistige Führerin Bischöfin Fehrs verloren hat, diesen Kommissionsmitgliedern noch vertrauen können?! Sie ist und bleibt doch deren Chefin, mit der Einzellizenz zum Fragenstellen und Kommentieren. Wie oben ausgeführt, sind die Kommissionsmitglieder in Bezug auf die Mitteilungen der Petentin unwissend und komplett uninformiert gehalten worden, oder sie wussten Bescheid und kannten die der Kommission vorab zur Verfügung gestellten Einblicke in die damalige und heutige Situation der Petentin, die ihre Vorsitzende eigentlich hätten veranlassen müssen, ihr Amt befangenheitsbedingt an jemand anderen zu übertragen, d.h. sie wussten, um diese Befangenheitsverfehlung ihrer Chefin, haben sich aber entschieden, loyal zu ihr zu stehen und keine Fragen zu stellen, ihr nicht und ihrer Petentin auch nicht.

Mit dieser Rumpfkommision, ihres einzigen Kopfes beraubt, meinte Frau Dr. Arns ernsthaft, hätte die Petentin ihren Prozess der Missbrauchsaufarbeitung fortsetzen sollen?!?

Die traumasensible seelsorgerische Betreuung der Petentin S. liegt nun also bei der Kriminologin Frau Dr. Arns und den kircheninternen Ermittlern. Frau Dr. Arns begnügt sich mit einer verwaltungstechnischen Durchsage (= erst Freundin und Schwester denunzieren und damit Pastor R. belasten und dann geht der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weiter) und das Interesse der kircheninternen Ermittler ist es nicht, Pastor R. für die Petentin S. als einen für den Aufarbeitungsprozess als zugewandt und hilfreich erlebten Zeugen zu erhalten, sondern ihn einer sexuellen Verfehlung im Amt zu überführen - nach dem Motto, Strafe muss in jedem Fall sein, auch ohne Abwägung dessen, worum es bei seiner Einbeziehung als Zeuge im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. gehen könnte, was als allseitige Lernmöglichkeit erhalten bleiben sollte, und was verloren werden würde, könnte eine damalige Verfehlung geahndet werden. Aber durch diese Ahndung würde er als potentiell den Aufarbeitungsprozess der Petentin S. unterstützender Zeuge unwiederbringlich verloren gehen. Und dieser Abwägungsprozess hätte seinen Platz in der Vertraulichkeit der Kommissionssitzung von Petentin S. mit Bischöfin Fehrs und nicht auf den Schreibtischen der kirchenintern ermittelnden Dezernenten (erst) Tetzlaff und (dann in der Nachfolge) Lenz.

D.13.c.2. Die Unterstützungsleistungskommission ist tot. Sie hat sich selbst zerlegt.

Nach dem eben Gesagten ist klar: Die Unterstützungsleistungskommission ist tot. Sie hat sich selbst zerlegt. Sie muss offiziell aufgelöst werden - und das nicht nur in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin. Mit einer solchen Last, ihr auferlegt durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, und einer solchen marionettenhaften Vorführung scheinbar mitdenkender und lebendig mitwirkenden BeisitzerInnen ihre Daseinsberechtigung verloren. Bei diesem mit einiger Vernichtungsenergie durchgeführten Missbrauch ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs kann die EKD sie nicht ernsthaft in diesem Amt als Vorsitzende der Kommission halten wollen. Wie sollen künftige PetentInnen ihr und ihren Marionetten-BeisitzerInnen vertrauen können?!

D.13.c.3. Kriminologin trägt zur seelsorgerischen Verwahrlosung bei

Zusammengewirkt am Zustandekommen dieser seelsorgerisch verwahrlosten und verarmten Situation haben, wohl im Wesentlichen und vermutlich ohne gegenseitige explizit-verbale Absprachen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Ratsvorsitzenden (erst) Herr Bedford-Strohm und (dann) Frau Kurschus, Propst Bräsen und die PastorInnen der Heimatgemeinde der Petentin S., Howaldt, Fenner und Lemme und auch der Kantor Zeller.

Vielleicht ist es Frau Dr. Arns selbst und auch ihrer Auftraggeberin, Bischöfin Fehrs, gar nicht in den Sinn gekommen, dass ihre Berufsbezeichnung „promovierte Kriminologin“ bei der Petentin S. eventuelle retraumatisierende Assoziationen würde auslösen können. Bischöfin Fehrs scheint, wie auch Herr Kluck und Frau Dr. Arns, die ja beide kein primär seelsorgerisches Amt innehaben, ohnehin aus dem Blick verloren zu haben, dass es in ihrem Amt um traumasensible Seelsorge geht. Hätte Bischöfin Fehrs ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf „Recherche betreiben“ und „Recherche betreiben lassen“ ernster genommen, hätte sie gewusst, dass die mafiosen Anwälte des Verbrecherverbandes DVNLP die Petentin S. - beinahe erfolgreich - nicht nur psychopathologisiert, sondern auch *kriminalisiert* haben. Die Petentin S. könnte ja auf die Idee kommen, dass Bischöfin Fehrs jetzt, nachdem die Petentin S. ihren Freund Pastor R. in Bezug auf dessen Verwicklungen in das damalige Missbrauchsgeschehen in Hamburg-Horn „geoutet“ hat, der Versuchung erliegen könnte, sie als nestbeschmutzende Illoyale zu kriminalisieren zu lassen. Hätte Bischöfin Fehrs in mein Buch zum Missbrauchsgeschehen im DVNLP³³⁴ geschaut oder jemandem einen entsprechenden Rechercheauftrag gegeben, hätte sie gewusst, dass ihre Petentin S. genau damit schmerzhaft Erfahrungen machen durfte. **Zur Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs, was den traumasensiblen Teil ihres seelsorgerischen Amtes betrifft, gehört natürlich, dass sie sich informiert über die Traumatisierungen und Retraumatisierungen ihrer Petentin.** Zumal dann, wenn ihr, wie im vorliegenden Fall, diese Recherche quasi schon abgenommen wurde. Ein ernsthaftes Hineinblättern eines der in der Kirche verfügbaren Juristen, z.B. des Kommissionsmitgliedes Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche, oder auch des Kommissionsmitgliedes Traumatherapeutin Ursula Wolther-Cornell in mein ihnen von Bischöfin Fehrs vermutlich nicht weitergegebenen Buches hätte beiden genügt, um den Grad des Retraumatisiert-Worden-Seins der Petentin S. durch kriminelle Vorgehensweisen im DVNLP einschätzen zu können. Ich selbst habe den Kommissionsmitgliedern das Buch am im „Wir bügeln alles ab“-Treffen am 29.10.2020 noch einmal in die Hand gegeben. Alle drei Kommissionsmitglieder schoben es mit einem nonverbalen Verhalten weg, als wären sie von ihrer Vorsitzenden schon voll darauf eingenordet worden, sich von diesem Buch auf keinen Fall verführen oder irgendwie kontaminieren zu lassen. Keine(r) blätterte mit einem zumindest neutralen

³³⁴ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Grundinteresse hinein. Es gab eine nonverbale Übereinstimmung wie: „Daran machen wir uns unsere Finger nicht schmutzig!“ Ein kirchlicher Untersuchungsausschuss sollte die Kommissionsmitglieder befragen, was Bischöfin Fehrs ihnen vorab über das Geschehen im DVNLP, so wie sie es aus den Berichten von Pastor Frank Howaldt zu kennen meint und über das die Einschätzung ihrer psychischen Verfassung, so wie vielleicht Pastor R. die entsprechende Verlautbarungen der Schwester der Petentin S. an seine Freundin Bischöfin Fehrs weitergegeben hat.

D.13.c.4. Kriminologin Dr. Arns hat nicht gelogen, sie hat nur einen falschen Eindruck erweckt

Zwischen dem Juni- und dem August-Brief von Frau Dr. Arns an die Petentin hat Bischöfin Fehrs erst durch sie als ihr Sprachrohr ihre Befangenheit erklärt. Im Juni-Brief hatte Frau Dr. Arns es der Petentin freigestellt, sich gegen Bischöfin Fehrs als Kommissionsmitglied auszusprechen, wobei sie aber nicht auf die Tatsache eingegangen ist, dass die Befangenheitsbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs, die auf ihrem Schreibtisch gelandet ist, noch immer unbeantwortet durch den Zuständigkeitsnebel der evangelischen Kirche schwebt.

Genaugenommen hat Bischöfin Fehrs, die, obwohl sie nicht deren Vorgesetzte war³³⁵, Frau Dr. Arns dennoch beauftragt hat, an ihrer Stelle für sie schwierige kommunikative Aufgaben zu übernehmen, z.B. der Petentin passend zu verwirren und zum Schweigen zu bringen. Bischöfin Fehrs hat also Frau Dr. Arns, was den Umgang mit ihrer Befangenheit angeht, für sich lügen lassen.

Ganz genau genommen hat Frau Dr. Arns nicht für Bischöfin Fehrs gelogen, sie hat nur geschickt den falschen Eindruck erweckt, dass Bischöfin Fehrs mit der Erklärung ihres Bekanntseins mit Pastor R. auch ihre Befangenheit erklärt hätte. Das hat sie aber nicht, denn eine solche Erklärung hätte ja zu einer Amtsübergabe führen müssen, oder zumindest zu einem Gespräch mit ihrer Petentin über die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer solchen.

Ihr Schreiben vom 03.08.2021 war ihr letztes an die Petentin, bevor sie die Leitung an Herr Kluck abgab. Ab dem 03.08.2021³³⁶ hat die Petentin mit den OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz korrespondiert.

³³⁵ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

³³⁶ Siehe [hier](#).

D.13.c.5. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns

Anzusprechen versäumt hat Frau Dr. Arns als neue, Herrn Kluck unangekündigt ablösende, für die Petentin S. „zuständige Ansprechperson für die *Unterstützungsleistungskommission*“³³⁷ verschiedene Dinge. Hätte sie die in ihre Kommunikation mit der Petentin S. einbezogen, hätte sie nicht so stark zur Verwirrung und zum Gaslighting beigetragen.

Frau Dr. Arns hätte der Petentin S. sagen können, eigentlich müssen:

„Es tut mir leid, dass Sie, Petentin S., erst heute, am 02.08.2021 mit 21 Monaten Verzögerung, durch mich darüber informiert werden, dass

- (1) Sie nicht von Bischöfin Fehrs selbst und auch viel früher, z.B. nach gleich nach dem ersten Gespräch noch im Dezember 2019 oder doch zumindest Anfang Januar 2020 über diese Sie ja im Kern ihrer Seele betreffenden gravierenden Veränderungen im ihrem kirchlichen Aufarbeitungsprozess unterrichtet wurden,*
- (2) ihnen Bischöfin Fehrs nicht schon vor neunzehn Monaten gesagt hat, dass sie sich '...vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen (wird)',*
- (3) sie den Eindruck haben mussten, Bischöfin Fehrs sei nur noch eines der Mitglieder und der Unterstützungsleistungskommission und nicht mehr deren Leiterin, und hätte sich aus dieser Position in ihrem Aufarbeitungsprozess heraus nicht von ihnen verabschiedet (wurden sie doch erst am 25.05.2021 durch meinen Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, darüber informiert wurden, dass ‚Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin Vorsitzende der Kommission‘ ist.*
- (4) mein Mitarbeiter Kluck nicht mehr für sie zuständig ist und dass ich versäumt habe, ihnen zu erklären, warum Herr Kluck, der weder von Bischöfin Fehrs, noch von mir oder einer oder einem der geistlichen oder disziplinarischen VorgesetztenInnen von Bischöfin Fehrs als deren Amtsnachfolger angekündigt oder eingeführt wurde, sich am 21.01.2021 von sich aus als für sie zuständig erklärt und eine fruchtlose Korrespondenz mit ihnen angezettelt und geführt hat (und auch, warum ich meinen Mitarbeiter Kluck jetzt wieder als ihren Ansprechpartner von ihrem Fall „abgezogen“ habe),*
- (5) ab jetzt ich für Sie die 'zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission' bin, allerdings ohne jeden Hinweis darauf, warum, den wen beauftragt und autorisiert,*

³³⁷ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

- (6) niemand (und eben auch ich nicht!) auf Ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen geschickte Beschwerde bezüglich der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs eingeht, d.h. warum diese in der evangelischen Kirche ‚unter den Tisch fallen‘ und ‚unter den Teppich gekehrt‘ werden soll.“

Beide etwas unempathisch handelnden Delegees, Kluck und Frau Dr. Arns, fungierten anscheinend als bereitwillig und etwas blind Gehorchende, die einfach einen Arbeitsauftrag abarbeiten. Beiden muss klar gewesen sein, dass die unsaubere Beauftragung durch ihre Chefin Bischöfin Fehrs nur durch Vorgehensweisen umsetzbar sein würden, die einige Vernichtungsenergie enthalten - geht es doch offensichtlich darum, dass Bischöfin Fehrs vor der Kritik der Petentin S. und meiner Person wegen ihres unprofessionellen Umganges mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit abgeschirmt werden solle. Für diese Art von Vernichtungsenergie enthaltenden Vorgehensweisen gibt es einen neuen, „Gaslighting“, und einen älteren Begriff, „Zersetzung“.

D.13.c.6. Gaslighting und Zersetzung vom Feinsten

Zum Gaslighting, oder eben zur Zersetzung gehört auch: *“Dem Opfer die Schuld geben für Streit, Schwierigkeiten in der Beziehung, das Scheitern von Freundschaften, Probleme am Arbeitsplatz oder Lebensprobleme usw.“*³³⁸

Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs der Petentin S. quasi über Frau Dr. Arns ausrichten: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*³³⁹

Bei dieser Äußerung von Frau Dr. Arns, die in ihrer Grundlogik sicher mit deren Chefin Bischöfin Fehrs abgesprochen ist, könnte man denken, es würde ausschließlich um das Stiften von Verwirrung und Konfusion, d.h. um eine Verunsicherung der Petentin S. gehen. Guckt man sich aber diese spezielle, von der Kriminologin Frau Dr. Arns hier entfaltete Logik genauer an, wird deutlich, dass Verwirrung, Konfusion und Verunsicherung auch nur der Weg zu etwas sehr viel Wesentlicherem ist, nämlich zu einer Viktimisierung der Petentin S., einer waschechten Täter-Opfer-Umkehr. Der Petentin S. wird die Schuld daran zugeschrieben, dass sich Bischöfin Fehrs zurückzieht. Die Petentin S. selbst hat diesen „totalen Liebesverlust“ der Bischöfin Fehrs, deren disruptives, brutales und vollständiges Sich-Wegwenden von ihr als ihrer Petentin S. zu verantworten. Die Petentin S. habe selbst

³³⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

³³⁹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

Schuld, dass sich Bischöfin Fehrs konsequent von ihr abwendet und sich sogar weigert, ihr spezielles, auf die Petentin S. bezogenes seelsorgerisches Amt noch weiter auszuüben.

Nicht etwa das eigene Versagen von Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihre „Pastor R.“-Befangenheit, über das sie, und auch Herr Kluck und Frau Dr. Arns, am 07.04.2021 eine von ihrer Petentin S. und mir verfasste 162-Seiten-Dokumentation erhalten hat, führte zu ihrem schon am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 begonnenen totalen Rückzug der Bischöfin von ihrer Petentin S. und zu deren verbannungsmäßiger Exkommunikation. Nein, Frau Dr. Arns suggeriert hier, dieser Rückzug wäre eine Folge von, d.h. geschah *„angesichts [d.h. verursacht durch] Ihrer [nicht meiner „von Ihnen geschilderten“ Amtsverfehlungen im Umgang mit meiner - tatsächlich vorhandenen - „Pastor R.“-Befangenheit] Schilderungen“* und *„um dem [von Ihnen mit ihren Schilderungen erzeugten, natürlich falschen] Eindruck einer Befangenheit [von mir, der Vorsitzenden Fehrs] der Kommission entgegenzuwirken.“*³⁴⁰ Das heißt dann natürlich auch: Dass Bischöfin Fehrs die Petentin S. „wie eine heiße Kartoffel fallengelassen hat“. Und so, wie sie es Bischöfin Fehrs sinngemäß schrieb, hat die Petentin S. sich dies natürlich auch selbst zuzuschreiben: Sie haben selbst Schuld.

Frau Dr. Arns formuliert suggestiv so, als gäbe es Kausalitätsbeziehungen: Die Petentin S. wäre, als Urheberin der *„Schilderungen“* sowohl die Ursache von deren Existenz, als auch die Ursachen dessen, auf was sich alle Schilderungen beziehen (und das natürlich keinen Zusammenhang mit irgendetwas, für das Bischöfin Fehrs verantwortlich wäre). Außerdem als wäre die Petentin S. die Ursache der Notwendigkeit und des bischöflichen Gezwungenseins, *„dem Eindruck einer Befangenheit [gemeint ist: Ihrer Befangenheit als deren Vorsitzender] der Kommission entgegenzuwirken.“*

Gaslighting zielt immer darauf ab, dass die Betreffende Zweifel an ihrer Realitätswahrnehmung bekommt, im vorliegenden Fall im Sinne von „habe ich denn überhaupt eine wirkliche und auch klar formulierte Beschwerde verfasst“ und „habe ich sie überhaupt an die richtigen, d.h. zuständigen Kirchenleute geschickt?“

Dazu passt, was die Petentin S. am 07.07.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn Bedford-Strohm [schrieb](#): *„Das soll hier nicht das Thema sein. Meinetwegen. Man will mich also ausschließen. Das kann nicht geschehen, also tut man so, als hätte es mich nie gegeben.“*³⁴¹

Na Hurra: Bischöfin Fehrs sagt also, sehen wir sie als Mit-Urheberin der Aussage von Frau Dr. Arns -im Wesentlichen: Ich, Bischöfin Fehrs, bin natürlich nicht in keiner Weise befangen. Ich muss mich nur dagegen schützen, von der Petentin S. für befangen gehalten zu werden. Ich bin gezwungen, mich vor ihren „Schilderungen“ zu schützen, indem ich mich zu einer

³⁴⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

³⁴¹ Siehe 07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

effektiveren Wahrnehmung meines speziellen, in diesem Fall vor allem auf die Petentin S. bezogenen traumasensiblen seelsorgerischen Amtes vollständig vor ihr zurückziehe und mich ihr gegenüber „wie eine Auster“ hermetische verschließe. Ich übe mein Amt am besten aus, wenn ich nicht der Versuchung erliege, es auszuüben - insbesondere nicht einer Ungeimpften gegenüber. Mein bischöfliches Amt ihr gegenüber ist wie ein Schild, auf dem steht, bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten. Aus Nächstenliebe lasse ich Dich alleine sterben, hattest Du doch das neue heilige Sakrament des Impfens³⁴².

Ich bin solidarisch mit meiner Petentin, indem ich sie verbanne und exkommuniziere, und bin ihr gegenüber rücksichtsvoll und christlich-freundlich genug, das nicht so zu benennen. Mein Mich-Zurückziehen ist die Folge dessen, was die Petentin S. tut. Das ist die Ursache, nicht etwa meine Befangenheit, die zwar tatsächlich vorhanden ist, habe ich doch in den letzten 21 Monaten vermutlich nur Kontakt zu Pastor R. gehabt und keinen meiner Petentin S., die ich ja extra in die Verbannung geschickt habe, u.a. dadurch, dass ich und mein Freund Pastor R. uns nicht anhören müssen, ich sei wegen ihm befangen.

Ich bin doch nicht befangen, nur weil ich ihm, der Schwester der Petentin S. und Pastor Frank Howaldt und seinen Psychomethodenleuten im DVNLP/Metaforum mehr glaube als der Petentin und Herrn Stahl.

Ich habe extra nicht mit den beiden darüber gesprochen, schließlich bin ich ja - dies ist anzunehmen - via Pastor R., der Schwester der Petentin und Pastor Frank Howaldt gut informiert. Audiatur et altera pars würde mich und meine Beisitzer nur unnötig verwirren. Ich habe ja sehr deutlich gemacht, dass die DVNLP-Missbräuche an der Petentin S. in unserem Aufarbeitungsprozess nicht mit angeguckt werden sollen.

Den drei anderen Kommissionsmitgliedern werde ich schon deutlich machen, dass ich gar nicht befangen sein kann, habe ich doch schließlich nur die Petentin S. aus meinem Leben ausgegrenzt und nicht meinen Freund R., dem gegenüber bin ich noch viel weniger befangen bin, als der Petentin S. gegenüber. Wie kann man denn befangen gegenüber einer Person sein, der gegenüber man maximalen Abstand hält? Vielleicht sagt Bischöfin Fehrs sich so etwas wie: mache ich der Petentin S. gegenüber auch schon deshalb, weil sie nicht geimpft ist und nicht sieht, dass Impfen Nächstenliebe ist. Wie kann ich befangen sein gegenüber einem Menschen, der mir schreibt, das würde nicht stimmen, es gibt auch eine Ebene, wo Impfen Mord sein könnte? Mit so jemandem rede ich doch gar nicht erst, hat Bischöfin Fehrs vielleicht gedacht. Hat die Petentin S. doch schließlich das subkutan verabreicht heilige Sakrament des Impfmahls verschmäht. Sie, die Petentin S., ist befangen,

³⁴² Siehe [Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin](#) von Hanns-Martin Hager, [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net](#) (Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD). Siehe auch in <https://www.nachdenkenseiten.de/?p=92612>: [Offener Brief von Fliege/Hagen an Bedford-Strohm](#).

Bischöfin Fehrs doch nicht! Impfen ist Solidarität und wer noch eine andere Sichtweise einnehmen will, ist unsolidarisch, wie kann eine Petentin da Solidarität von der Unterstützungsleistungskommission erwarten?!?

D.14. Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen

Was Bischöfin Fehrs im Sinn hatte, als sie ihre beiden Mitarbeiter, zuerst den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann dessen Chefin, Frau Dr. Arns, auf die Petentin S. „ansetzte“, sollte eine innerkirchliche Untersuchung ergründen. Von „Ansetzen“ zu sprechen ist hier wohl angemessen, hat Bischöfin Fehrs doch die Entscheidung, diese Mitarbeiter einzubeziehen gänzlich ohne Einbeziehung der Petentin S. erfolgt. Sie ist nur das Objekt der Maßnahmen und Operationen. Geradezu hinter ihrem Rücken der Petentin wurden Herr Kluck und Frau Dr. Arns in Bezug auf sie ein-, und eben auf sie angesetzt. Ihre Beauftragung mutet jeweils an wie eine inoffizielle, eher verdeckte Operation - ein Begriff, der zu der Selbstdefinition von Herrn Kluck als eine Art von Mann fürs Grobe passt. Am 25.05.2021 schrieb er: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden [Hervorhebung TS]. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.”*³⁴³ Das hört sich nicht danach an, als würde in einem Diskurs, auf Augenhöhe auch mit der Petentin, gemeinschaftlich nach einer Lösung gesucht werden. Es hört sich eher nach übergriffig-einseitigem Experten- oder Machermodus an, dem Motto folgend: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Oder: „Bist Du nicht willig, gebrauch' ich Gewalt.“

D.14.d.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen

Was die bewusste oder unbewusste Absicht hinter diesen fragwürdigen Einsätzen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns waren lässt sich annäherungsweise vielleicht erfassen, wenn man sich deren Wirkung auf die Petentin S. und auch auf mich ansieht. Vermittelt über diese Wirkungen lässt sich vielleicht etwas sagen oder schlussfolgern bezüglich der Funktion, welche dieses Handeln von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns im kirchlichen (Nicht-)Aufarbeitungssystem hat.

Diese wohl heimlich im feudal-bischöflichen Hinterzimmer mit ihren gehorsamen (wenn nicht disziplinarisch dann doch wohl zumindest geistlich) Untergebenen Kluck und Frau Dr. Arns ersonnenen Beauftragungen haben wohl die Funktion, die aufgrund ihrer Befangenheit und ihres unprofessionell-stümperhaften Umgangs mit dieser Befangenheit kritisierte Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ zu bringen. Das, wie gesagt, muss nicht unbedingt bewussten

³⁴³ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Absichten entsprechen, welche die drei vielleicht jeweils alleine, zu zweit oder zu dritt verfolgt haben. Es ist schließlich auch denkbar, dass es so etwas gibt wie ein Unbewusstes der Organisation Kirche, welches im Handeln der einzelnen kirchlichen Mitarbeiter wirkt, vielleicht sogar temporär an ihrem Bewusstsein vorbei.

Eine unbewusste Absicht der Kirche könnten es sein, die Integrität des Ansehens Kirche zu schützen, vermittelt über den Schutz der Integrität des Ansehens eines noch lebenden, bekannten Hamburger Pastors. Diese Schutzfunktion könnte versucht werden zu erreichen, durch das unbedingte Vermeiden eines neuen Skandals wie damals der Ahrensburger von 2010 und 2011. Dieses Vermeiden hätte dann vermutlich die oberste Priorität. Es muss um jeden Preis gelingen, auch um den Preis einer „geopferten“ ULK-Petentin, die es dann eben wohl aushalten müsste, ein zweites Mal durch hohe Verantwortung tragende kirchliche Personen missbraucht zu werden.

D.14.d.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden

Es gibt eine erstaunliche Parallele dazu, wie Bischöfin Fehrs heute den Fall des Pastors R. handhabt: Sie betrifft einen Pastor Friedrich H., der im von Bischöfin Fehrs (wohl eben leider nicht vollständig) aufgearbeiteten Ahrensburger Missbrauchsfall von 2010 eine wesentliche Rolle gespielt hat.³⁴⁴ Pastor H. wurde, wie im vorliegenden Fall Pastor R. und ebenfalls unter Mitarbeit von Bischöfin Fehrs, in der Kirche - und durch die Kirche - davor geschützt, sich im betreffenden Aufarbeitungsprozess den ihn belastenden Zeugen und deren Aussagen zu stellen.

Gibt es hier eine Kontextüberlagerung der damaligen „Pastor H.“- und der heutigen „Pastor R.“-Situation? Reinszeniert Bischöfin Fehrs hier im Umgang mit ihrer Befangenheit Aspekte des Ahrensburger Skandals?

Im Falle des Pastors H. hat die Kirche, und maßgeblich wohl auch Bischöfin Fehrs, den wohl mitwissenden, mutmaßlich aber auch selbst mitmissbrauchenden Pastor dadurch geschützt, dass sie ihm eine Begegnung mit den Opfern erspart hat. Das passiert ja, wieder unter der Führung von Bischöfin Fehrs im vorliegenden Fall der Petentin S. auch gerade.

In beiden Fällen gab es offensichtlich einen gewaltvoll-missbräuchlich, d.h. kirchenseitig gegen die Stimmen der beteiligten Missbrauchsoffer (die Stimme der Petentin S. als Missbrauchsoffer) durchgesetzten Abbruch des betreffenden Aufarbeitungsprozesses. Im Ahrensburger Fall wurde mit diesem Abbruch vielen Opfern *auf immer* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihnen durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen. Im aktuellen, von Bischöfin Fehrs deutlich in Richtung Scheitern manövrierten Hamburg-Horn-Fall der Petentin S. wurde ihr *nur temporär* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihr

³⁴⁴ Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen - je nachdem ob diese Dokumentation einige in der Kirche zur Einsicht und Umkehr verhilft.

Sieht man sich allerdings diese Parallelen der Fälle Ahrensburg und Hamburg-Horn genauer an, so könnte man den Eindruck gewinnen, die evangelische Kirche würde für ihre groß angekündigte Aufarbeitung von Missbräuchen die gleichen AmtsträgerInnen einsetzen, die sich auch aktiv mit innerkirchlichem „Missbraucher-Schutz“ befassen.

In dieser Ahrensburg-Hamburg-Horn-Parallele wird übrigens die gleiche Struktur deutlich, die ich in meinem Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) für den von mir gegründeten, leider zum Verbrecherverband mutierten Psychomethoden-Verband DVNLP beschrieben habe.

D.14.d.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln

Während der ULK-Geschäftsführer Kluck der Petentin S. zwei Monate zuvor am 25.05.2021 noch geschrieben hatte, dass *„Bischöfin Fehrs ... auch weiterhin Vorsitzende der Kommission (ist) ...“*³⁴⁵ schrieb Frau Dr. Arns einen Monat später, am 23.06.2021: *„Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder [also auch gegen die der Bischöfin Fehrs als „einzelnes Mitglied“ und nicht als „Leiterin“ der Kommission] an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.“*³⁴⁶

Das liest sich wie der Beginn einer „Verwirrungsinduktion“, die Bischöfin Fehrs hier vermittelt über Frau Dr. Arns der Petentin S. angedeihen lässt: als wäre Bischöfin Fehrs jetzt - im Zuge der von Herrn Kluck am 21.01.2021 angesprochenen „strukturellen Neuordnung“³⁴⁷ der Unterstützungsleistungskommission nicht mehr deren Leiterin, als welche die Petentin S. sie im ersten, von ihr sehr empathisch geleiteten Gespräch am 16.12.2019 kennengelernt hatte, sondern nur noch ein einfaches ULK-Mitglied.

³⁴⁵ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#). Auch auf der Website <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>, hieß es am 05.03.2021 noch *„Ansprechperson und Vorsitzende der ‚Kommission Unterstützungsleistungen‘ ist Bischöfin ... Fehrs“* [WayBackMachine](#), und heute heißt es (unter Fragen und Antworten, Mitglieder der ULK) auf dieser Seite: *Bischöfin Fehrs ist die „Vorsitzende der ‚Kommission“*. (Auch noch am [25.03.2023!](#))

³⁴⁶ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke [Original-Mail](#).

³⁴⁷ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

D.14.d.4. Infantilisierung und Gaslighting

Auf jeden Fall liest sich das nicht so, als hätte Bischöfin Fehrs nach, zum Zeitpunkt dieser Mail vom 23.06.2021, achtzehn Monaten endlich ihre Befangenheit erklärt, sondern das liest sich so, als wenn Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns auf die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs reagieren, die der Frau Dr. Arns von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt am 23.06.2021³⁴⁸ und vom Dezernenten Tetzlaff am 02.08.2021³⁴⁹ auf den Tisch gelegt wurde - die Frau Dr. Arns aber der Petentin S. gegenüber, im Zuge einer gepflegten Gaslighting-Kommunikation, mit keinem Wort erwähnte. Warum sonst sollte Frau Dr. Arns die Petentin S. am 14.07.2021³⁵⁰ darauf hinweisen, dass sie sich *„jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können“* - und dass das auch für Bischöfin Fehrs gelten würde. Gaslighting in Kombination mit Infantilisierung.

Schon dieses Schreiben der Kriminologin Frau Dr. Arns vom 23.06.2021 stiftete Verwirrung in Bezug auf die Zuständigkeit für die von der Petentin S., wie Frau Dr. Arns doch wusste, Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, mit der sie sich mehrfach vergeblich an verschiedene geistliche und disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs gewandt hatte. Frau Dr. Arns geht auf diese - wie der ausgeblendete rosa Elefant im Raume- Beschwerde (eben) nicht (direkt) ein und ebenfalls auch nicht, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Ebenso wenig, wie darauf, wer, wenn überhaupt, für diese Beschwerde zuständig ist und dann irgendwann einmal inhaltlich auf diese eingehen könnte.

Frau Dr. Arns, und damit wohl auch Bischöfin Fehrs, wusste auch, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin S. über Bischöfin Fehrs, die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat: Frau Dr. Arns teilte am 02.08.2021 der Petentin S. mit, dass sie *„als zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission“* von *„Herr(n) Oberkirchenrat Tetzlaff gebeten (worden sei), ...dazu Stellung zu nehmen“*, und dass Herrn Tetzlaff *„von Ihnen per E-Mail vom 21. Juli 2021 in einer Angelegenheit, die sich auf Bischöfin Kirsten Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungscommission bezieht, angeschrieben worden (ist).“*³⁵¹

Das heißt, Frau Dr. Arns wusste um die Beschwerde der Petentin S. gegen Bischöfin Fehrs, die Frau Dr. Arns verwirrungsstiftend *„eine Angelegenheit“* nennt! Sie wusste auch um deren Inhalt und ebenfalls darum, dass Bischöfin Fehrs um beides wusste - was deutlich hieraus hervorgeht: *„Angesichts Ihrer **Schilderungen** [Hervorhebung TS], und um den Eindruck*

³⁴⁸ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

³⁴⁹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

³⁵⁰ Siehe 14.07.2021 Frau Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

³⁵¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke [Original-Mail](#).

einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder [die im ersten Gespräch und auch zweiten (Irrelevanz-)Gespräch als zu wesentlichen Punkten schweigende, nur zuhörende BeisitzerInnen anwesend waren] stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“

Diese Formulierung liest sich auch, was die per Gaslighting und Infantilisierung induzierte Verwirrung komplett macht, als wäre Bischöfin Fehrs nur noch einfaches Mitglied und nicht mehr die Leiterin und Vorsitzende der Kommission und ihrer Sitzungen, z.B. mit der Petentin S., was sie aber laut Website³⁵² „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“ bis zum 05.03.2021 noch war. Unklar ist, ob Bischöfin Fehrs, in der ersten Jahreshälfte 2021, bzw. auch heute noch, die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns ist.³⁵³

Eine wohltuend klare Kommunikation zwischendurch: Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung und Referentin der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, an die Petentin S.: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“*³⁵⁴ Auch in diesem Schreiben klärte Dr. Rieck: *“Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff übt diese Funktion in Person aus.“*³⁵⁵

D.14.d.5. Führungsschwäche kaschieren

Allerdings gibt es, für uns Nicht-Insider, was das wohl tatsächlich schwer zugängliche Dickicht von disziplinarischen und geistlichen Zuständigkeiten und Hierarchien in der evangelischen Kirche angeht, immer noch Fragen:

³⁵² Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

³⁵³ Heute heißt es dort: *„Der Religionspädagoge Rainer Kluck ist Präventionsbeauftragter der Nordkirche, er leitet die Fachstelle.“* Am 09.06.2021 hieß es noch: *“Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team.“* (Siehe [hier](#).)

³⁵⁴ Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

³⁵⁵ Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist demnach die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns? Aber Bischöfin Fehrs beauftragte den Mitarbeiter von Frau Dr. Arns, Herr Kluck, mit einer Fortsetzung von ihr angefangenen des Aufarbeitungsprozess mit der Petentin S.? Und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt legt die an sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns auf den Tisch? Genau wie das der Personaldezernent Oberkirchenkirchenrat Tetzlaff, als Dienstvorgesetzter von Bischöfin Fehrs, auch tat?! Wir sind Deine Vorgesetzten und haben eine Beschwerde über Dich bekommen. Wir vertrauen Dir diese an, Du wirst schon selbst gut wissen, wie damit umzugehen sei.

D.14.d.6. Horrorvision erzeugen: Kopflose Kommission

Zu dieser infantilisierenden Verneblung der Hierarchie-, Macht- und Zuständigkeitsverhältnisse passt der absurde Vorschlag, den die Kriminologin Frau Dr. Arns der Petentin S. am 14.07.2021 macht: *“...sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.”*³⁵⁶

Als wäre es für die Petentin S. vorstellbar, mit den vormals eher nur schweigend „beisitzenden“ Kommissionsmitgliedern nahtlos weiterzumachen und darüber zu spekulieren, was Bischöfin Fehrs wohl mit Pastor R. beredet hat oder vielleicht zeitgleich gerade beredet. Eventuell sogar mit Pastor R. und der Schwester der Petentin S. zusammen?! Deren Kontaktdaten hatte die Petentin S. ja Bischöfin Fehrs im Vertrauen auf eine gute Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses überlassen.

Zum Gaslighting wird auch gerne *“...zur Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen”*³⁵⁷ angewendet.

Meint die Kriminologin Frau Dr. Arns, die Petentin S. würde dann mit den drei verbliebenen ULK-Kommissionsmitgliedern über das sprechen, worüber im gleichen Moment, also vielleicht zeitgleich, gerade ihre in der Sitzung fehlende Kommissionsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, mit ihrem Freund R. und dessen damals minderjährigen Geliebten, der Schwester der Petentin S., spricht?!

Bischöfin Fehrs würde dann, während die Petentin S. mit der kopflosen Unterstützungsleistungskommission zusammensitzt, mit ihrem Freund, Pastor R., und der

³⁵⁶ Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

³⁵⁷ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

Schwester der Petentin S. über deren Besuche in der Familie der Petentin S. sprechen und über das familienbezogene pädokriminelle Tätersystem, in das die Petentin S. selbst, und vor allem auch ihre Schwester, damals noch als Opfer und zum Teil auch als Mittäterinnen integriert waren!?

Wahrscheinlich werden sich die verbliebenen, ehemals nur beisitzenden „Aufarbeitenden“ dieses nun kopflosen Rumpf-Aufarbeitungssystems unter diesen Arbeitsbedingungen nicht so wirklich gut konzentrieren können - vielleicht auch deshalb nicht, weil sie sich Gedanken darüber machen müssten, ob Bischöfin Fehrs nun nur ihren Freund, Pastor R., schützt, oder auch das familienbasierte Tätersystem oder beide, je nachdem, wie sie sich die gelebten Verbindungen zwischen R. und diesem System vorstellen.

D.14.d.7. Petentin „meschugge“ machen

Immerhin hat im Schreiben der Frau Dr. Arns vom 02.08.2021, zum ersten Mal und nach 20 langen Monaten überhaupt, eine offizielle kirchliche Person zu der von der Petentin S. seit Januar 2020 mehreren kirchlichen Leitungsperson vorgetragenen Beschwerde über das kommunikativ inkompetente und menschlich fragwürdige Verhalten von Bischöfin Fehrs inhaltlich Stellung genommen - allerdings auf eine kunstvolle Weise dadurch, dass Frau Dr. Arns auf die Existenz eben dieser doppelt auf ihrem Tisch gelandeten Beschwerde mit keinem Wort eingegangen ist. Es ist als würde sie sagen: Ich nehme Stellung zu Ihrer Beschwerde, von deren Existenz ich gar nicht ausgehe.

Die Tatsache, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin S., die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, widersinnigerweise an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat, die ihres Zeichens Untergebene der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, welche wiederum Dezernent Tetzlaff untersteht und die ihrerseits die gleiche, auch an sie gerichtete Beschwerde über Bischöfin Fehrs auch Frau Dr. Arns auf den Tisch gelegt hat, erwähnte Frau Dr. Arns in ihrem Schreiben an die Petentin S. vom 02.08.2021 mit keinem Wort - in guter Gaslighting-Tradition.

Und natürlich erwähnte sie auch nicht, dass mit Hilfe der durch diese paradoxe Stellungnahme zur Beschwerde, die keine Stellungnahme zur Beschwerde ist, erzeugten Verwirrung, sowie mit Hilfe des lauten gemeinschaftlichen Schweigens dazu von ihr, Frau Dr. Arns, Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, seiner Vertreterin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl, seines Nachfolgers Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die reelle Chance besteht, dass diese Beschwerde in der evangelischen Kirche erfolgreich „unter den Tisch gefallen werden“ soll.

Frau Dr. Arns ging nicht, vielleicht mit einer Entschuldigung, darauf ein, dass ihr Mitarbeiter, der ULK-Geschäftsführer Kluck, sich von Bischöfin Fehrs hat instrumentalisieren lassen, die Petentin S. mit dem Säen von Zweifel an ihrem Ausgleichsanspruch gegenüber der Kirche zu diskreditieren und ihr, in ihrer zu diesem Zeitpunkt schon 13 Monate währenden

bischöflich veranlassten Kontaktsperre und Verbannung, ein komplettes Auf-Null-Setzen des Aufarbeitungsprozesses anzudrohen.

Frau Dr. Arns erklärt sich am 02.08.2021 für die Petentin S. zuständig und bietet ihr jede Hilfe und Unterstützung an. Gleichzeitig hilft sie der Bischöfin Fehrs und ihrem Pastoren-Freund R., die Beschwerde der Petentin S. durch deren schlichtes Nicht-Erwähnen im Kontext von rundherum gezündeten Nebelkerzen in der Versenkung verschwinden zu lassen.

D.14.d.8. Das Bekanntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden

Mit anderthalb Jahren Verspätung wurde Petentin S. mit Hilfe des Schreibens von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021³⁵⁸ darüber informiert, dass Bischöfin Fehrs kirchenintern - was die Petentin S. zu dem Zeitpunkt schon seit gut anderthalb Jahren immer wieder gefordert hat - nun endlich ihre Befangenheit deklariert hätte. So hätte man dieses Schreiben vom 02.08.2021 von Frau Dr. Arns zumindest verstehen können.

Aber: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns nur kundtun lassen, dass sie „*Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent*“ gemacht hätte - was stimmt, zumindest für den Moment am Ende der Sitzung am 16.12.2019, als Bischöfin Fehrs überrascht ausrief, „*Pastor R.?! Den kenne ich. Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon Richtung in Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, sie war überrascht und auch schockiert.

„Bekanntschaft transparent machen“ ist aber nicht das Gleiche wie „Befangenheit deklarieren“. Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021 - diese beiden Dinge vermengend - in bewusst oder unbewusst verwirrender Weise: *“Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen - ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen [Hervorhebung TS]“.*

Der textliche Zusammenhang von „*ihre Bekanntschaft transparent zu machen*“ legt hier mehr als nahe, als sei Bischöfin Fehrs ihrer Pflicht nachgekommen, ***ihre Befangenheit transparent zu machen, sprich ihre Befangenheit zu deklarieren.***

³⁵⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke [Original-Mail](#).

Weit gefehlt. Diese hier induzierte Verwirrung hat, gemessen an der bei der Petentin S. und auch bei mir stattgefundenen Wirkung, die (vermutlich bewusst oder unbewusst so gewollte) Funktion, davon abzulenken, dass Bischöfin Fehrs mit Hilfe Frau Dr. Arns eine grandiose **Umwidmung von Schuld** vorgenommen hat: Nicht Bischöfin Fehrs trägt die Schuld daran, der Petentin S. als Folge einer von ihr bischöflich eben nicht **umgehend erfolgten**, sondern per Amtsmissbrauch **schuldhaft verschleppten** Befangenheitserklärung großen Schaden zugefügt zu haben.

D.14.d.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck

Bischöfin Fehrs lässt ihren Mann fürs Grobe, den ULK-Geschäftsführer Kluck, in dessen 5. Brief an die Petentin schreiben: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“*³⁵⁹

Wenn man davon ausgeht, dass Bischöfin Fehrs diesen Brief, wie auch die anderen quergecheckt hat, oder dass sie zumindest die jeweiligen Argumentationslinien mit ihm vereinbart hat, muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass Bischöfin Fehrs hier mit ihrem Faktotum Herrn Kluck ein fragwürdiges Konzept von Vorliegen von Befangenheit und Abwesenheit von Befangenheit entwickelt hat. Diese Fragen stellen sich:

Wieso sollte Bischöfin Fehrs erst dann befangen sein, wenn ihr innerkirchlich aus irgendeinem, von Herrn Kluck hier nicht näher bezeichneten Grund Einflussmöglichkeiten darauf gewährt würden mitzuentcheiden, ob Oberkirchenrat Tetzlaff (damals) oder Oberkirchenrat Lenz (heute) und deren DezernatskollegInnen sich entscheiden, innerkirchlich gegen Pastor R. zu ermitteln? Oder gar Einfluss darauf, ob und in welcher Weise Pastor R., die Petentin, ihre Schwester und ihre damalige Freundin befragt werden? Mit welchen Helfern eventuell und Methoden und mit welchen (manipulierten) Ergebnissen? Diese Vorstellung von Befangenheit ist aus mehreren Gründen völlig absurd:

(1) Wenn die Petentin dabei bleibt, den Namen ihrer damaligen Freundin nicht preiszugeben und außerdem Pastor R. abstreitet, eine Verhältnis mit ihrer Schwester und eine oralsex-Begegnung mit ihrer damaligen Freundin, einer 13-jährigen Konfirmandin von ihm, gehabt zu haben, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die ihren persönlichen Freund bezichtigt, sich in mindestens zwei Fällen sexueller Gewalt und Übergriffigkeit schuldig gemacht zu haben. Sie muss sich entscheiden, ob sie ihrer Petentin oder ihrem Freund glaubt, sprich, was sie extrem befangen macht.

³⁵⁹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

(2) Das Gleiche ist der Fall, wenn die damalige Freundin (wie auch die Schwester, deren Kontaktdaten Bischöfin Fehrs bekommen hatte und die das wohl schon getan hat) abstreitet, besagte Begegnung mit Pastor R. gehabt zu haben. Dann ist Bischöfin Fehrs auch in der Situation, entscheiden zu müssen, ob der Petentin oder ihrem Freund glauben will, mit etwas verschobenen Gewichten vielleicht, je nachdem wie glaubwürdig sie die Aussage der damaligen Freundin der Petentin findet.

(3) Wenn die Schwester und die damalige Freundin der Petentin aussagen, dass Pastor R. damals die besagten Beziehungen mit ihnen unterhalten hat, und Pastor R. das abstreitet, muss sie auch entscheiden, ob sie ihm oder der Petentin oder ihrem Freund glauben will, auch mit verschobenen Gewichten, diesmal zu Ungunsten von Pastor R. und

(4) wenn Pastor R. zugibt, dass die Berichte der Petentin zutreffend sind, unabhängig davon, ob bei beiden anderen Frauen oder auch nur eine von ihnen, das auch tut, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die dazu beigetragen hat, dass ihr persönlicher Freund als Ruhestandsgeistlicher seinen Ansehen und vielleicht seine Pension verliert. Eine Situation, in der sich Bischöfin Fehrs vielleicht selbst für befangen erklärt, weil eine Zeit braucht, ihrer Gefühle ihrem Freund und der Petentin gegenüber neu zu ordnen. Vielleicht erklärt sie sich selbst und auch ihre disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt für nicht (mehr) befangen, aber sie müsste in dem Fall vielleicht zugeben, dass sie es doch noch ist, weil sie über lange Monate und Jahre die Schuld auf sich geladen hat, ihren Freund Pastor R. und das Ansehen der Kirche zu schützen und dafür das körperliche und seelische Wohl ihrer Petentin geopfert, sprich ihrer Petentin geopfert zu haben. Ein Menschenopfer für das Weiterbestehen der evangelischen Kirche als schrumpfende und sterbende Organisation. In dem Falle hätte sich Bischöfin Fehrs zusammen getan mit den Kieler DezernentInnen, denen Ermittlungen gegen Pastor R. wichtiger waren, als der Schutz des Aufarbeitungsprozesses der Petentin von Bischöfin Fehrs — zuletzt mit dem Oberkirchenrat Lenz, mit dem zusammen Bischöfin Fehrs vor einigen Monaten schon eine stramme und sich gut haltende Lüge in die Welt gebracht hat. Und Bischöfin Fehrs hätte sich zusammen getan mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus, die sie beide decken und die beide standhaft die gegen Bischöfin Fehrs vorgebrachte Beschwerde der Petentin ignorieren.

D.14.d.9. Petentin S. die Schuld geben - Sekundäre Viktimisierung

Im Schreiben von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 heißt es: „**Angesichts Ihrer Schilderungen, und um dem Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.**“

Hier wird erstaunlich kunstvoll verschleiert und vernebelt, dass Bischöfin Fehrs die alleinige Verursacherin des zu dem Zeitpunkt tatsächlich schon beinahe seit zwei Jahren währenden

Umstandes ist, „in keinem weiteren Kontakt mehr mit der Petentin S.“ zu stehen. Anders formuliert: Es geht auf das Konto von Bischöfin Fehrs, der Petentin S. mit einer so langen, unbarmherzig-verschärften und seelisch schwer zu verstoffwechselnden Kontaktsperre großen Schaden zugefügt zu haben.

Es ist nicht die Schuld der Petentin S. bzw. ihrer „Schilderungen“³⁶⁰, dass sich Bischöfin Fehrs im Zuge der von ihr durchgesetzten Nicht-, bzw. Exkommunikation und Verbannung der Petentin S., ohnehin schon „vollständig aus [derem] Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurück[gezogen hat] und in keinem weiteren Kontakt mehr mit [ihr gestanden ist].“ Die „Schilderungen“ der Petentin S., d.h. ihre seit Monaten der verschiedenen Personen der Kirchenleitung gegenüber vorgetragenen Beschwerden über die *real existierende Befangenheit* von Bischöfin Fehrs können doch von Bischöfin Fehrs nicht ernsthaft als validen Anlass und nachvollziehbares Motiv genommen werden, „dem Eindruck einer Befangenheit ...entgegenzuwirken“ zu können.

Bischöfin Fehrs steht de facto am Pranger wegen ihres gut dokumentiert, stümperhaften Umganges mit ihrer für jeden sofort ersichtlichen Befangenheit - und möchte den Eindruck von Befangenheit vermeiden?!?

Die Petentin S. ist das Opfer dieses unbarmherzigen und ihr Amt missbrauchenden Vorgehens von Bischöfin Fehrs, d.h. sie wurde von Bischöfin Fehrs viktimisiert. Und dann reviktimisiert oder sekundär viktimisiert, indem ihr von Bischöfin Fehrs im schon bestehenden Status als Opfer die Schuld für dieses Opfersein gegeben wird. Die Täterin wälzt ihre Schuld auf das Opfer ab. Zur Begriffsherkunft: Das „victim“ wird noch einmal zum „victim“ gemacht - nicht mit etwas inhaltlich Neuem, sondern mit der Zuschreibung der (alleinigen und aller) Schuld daran, Opfer geworden zu sein.

Man kann es auch Täter-Opfer-Umkehr nennen: Bischöfin Fehrs lässt sich hier durch Frau Dr. Arns als Opfer darstellen - obwohl sie Täterin ist. Schließlich hat sie die Petentin S. zu dem Zeitpunkt über 21 Monate hinweg „am langen Arm verhungern lassen“, während sie sich mit dem von der Petentin als Entlastungszeugen in den Aufarbeitungsprozess gewünschten Zeugen Pastor R. vollständig in ihr Privatleben zurück gezogen hat - ohne jede Erklärung, ohne aus dem Amt zu gehen und es jemand anderem zu übergeben, ohne ein einziges Wort des Abschiedes und auch ohne auf die Bitte der Petentin zu reagieren, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten. Bischöfin Fehrs ist hier Täterin, erklärt sich aber zum Opfer.

Bischöfin Fehrs hat ihr Amt der Petentin S. gegenüber verraten und menschlich extrem schofelig gehandelt, beinahe so als hätte sie der Petentin den Pastor R. als Freund ausgespannt. (Versehentliche Aufstellung: Bischöfin Fehrs in der Repräsentation der

³⁶⁰ Gemeint ist die von ihr untern meiner Mithilfe erstellten 165-seitigen Doku zu den Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der anderen beteiligten Kirchenleute.

Freundin der Petentin S., die mit den Mittel der sexuellen Verführung dafür sorgt, dass die Petentin S. nur einen schwierigen bis gar keinen Zugang zu Pastor R. bekommt.) Bischöfin Fehrs zeigte also Täterverhalten auf der ganzen Linie, ließ Frau Dr. Arns aber der Petentin S. die Schuld daran geben, dass sie sich aus dem Kontakt zurückzieht (von der Petentin S. weg und hin zum Pastor R. in ihrem Privatleben).

Zu ihrem Täterverhalten gehört dabei auch, dass Bischöfin Fehrs die Petentin S. nun schon seit beinahe drei Jahre darüber im Unklaren lässt, ob Pastor R. und dessen damalige Geliebte, die Schwester der Petentin S., mit Bischöfin Fehrs zusammen an der Entscheidung beteiligt waren, die Petentin S. bischöflich zu exkommunizieren und zu verbannen. Soviel Täterverhalten mit soviel Täterenergie! Bischöfin Fehrs wird sich tief vor der Petentin S. verneigen müssen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, sich bei ihr zu entschuldigen.

D.14.d.10. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen

Es ist ja vorstellbar, dass Bischöfin Fehrs sich in den Gesprächen mit ihren beiden Frank-Pastoren-Freunden, bzw. auch in einem Gespräch mit Pastor R. und der Schwester der Petentin S., jeweils mit ihnen zusammen für das Vorgehen entschieden hat,

(1) ihre bischöfliche Befangenheit sowohl gegenüber ihrer Petentin S. als auch innerkirchlich offiziell nicht zu deklarieren,

(2) ihr Amt gegenüber der Petentin S. nicht an eine/n NachfolgerIn zu übergeben und

(3) die Situation, zusammen mit ihnen und unter Annahme ihrer Mithilfe durch Schweigen, so lange auszusitzen, bis die Petentin S. als Folge der an ihr von den von Bischöfin Fehrs schmutzig beauftragten ULK-Mitarbeitern Kluck und Dr. Arns exerzierten Diskreditierungen, Gaslightings, Zersetzungsmaßnahmen und Sekundär-Viktimisierungen entnervt und entkräftet aufgibt und zuerst ihre Ausgleichsansprüche und dann sich selbst zurückzieht.

Da dachten unsere drei Christenmenschen vielleicht, die Petentin S. wird vielleicht nicht mehr genug Kraft dafür haben, sich dagegen zu wehren und Bischöfin Fehrs könnte sie so „am langen Arm verhungern lassen“ - unter Mithilfe der dazu schweigenden Pastores Frank R. und Frank Howaldt, sowie der anderen, per CC gut mitinformierten, aber wegguckenden und sich wegguckenden kirchlichen Mitläufer-Mittäter.

Über unsere - zwar mehr meine, aber als die Frau an meiner Seite auch ihre - Lage wusste Bischöfin Fehrs Bescheid. Am 19.05.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs und die PastorInnen: *“... um noch einmal deutlich zu machen, welche Folgen das verantwortungslose Handeln des DVNLP nicht nur für Silke Schumacher, sondern auch für mich hatte und hat, hier ein kleiner Bericht, der in den sozialen Medien gerade viel geteilt wird: <https://www.thiesstahl.de/psychiatisierung-nicht-witzig/> Frau Schumacher wird sicher*

*im Gespräch mit Ihnen, Frau Fehrs, noch deutlich machen, inwiefern ihre Behandlung durch diesen verbrecherischen Verband eine Retraumatisierung für sie war.*³⁶¹

Vielleicht haben sie das gedacht, weil sie wussten, dass die Petentin S. in der Psychomethoden- und Sozialpädagogenwelt von vielen für eine verrückte Falschbezichtigerin gehalten wird. Das ist u.a. deshalb der Fall, weil der Verbrecherverband DVNLP in der Verbreitung seiner gegen die Petentin und mich gerichteten Verleumdungen, Diffamierungen und Rufmordaktionen tatkräftig und auch verbrecherisch von namhaften Vertretern der Systemischen Aufstellungswelt unterstützt wird, z.B. von Gunthard Weber, sowie von von Dagmar und Fide Ingwersen, alle drei gut befreundet mit Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, bei denen Pastor Frank Howaldt im Metaforum die Systemischen Strukturaufstellungen lernt.

Der in der Aufstellerszene eine wichtig Stimme habende Gunthard Weber, vom Ausgangsberuf her Psychiater, hat der DVNLP-Propaganda geglaubt und die Petentin und mich mit psychiatrischen Ferndiagnosen bedacht, die im Aufsteller Kollegen- und Freundeskreis die Runde machten und im Institut NISL von Dagmar und Fide Ingwersen zu einer Psychiatisierung der Petentin als Ausbildungsteilnehmerin führten (sie haben Weber als Beirat behalten wollen und ihn nicht mit der Absurdität und Toxizität seiner „Diagnosen“ konfrontiert). Durch diese Big Names in der Aufstellerelite haben die perfiden Psychiatisierungsattacken des DVNLP gegen die Petentin und mich noch ein viel toxischeres Momentum bekommen.³⁶²

Ich komme auf diese Konfliktsituation zurück, in die Pastor Frank Howaldt verstrickt hat - vermutlich hat er sich in einen Stellvertreterkonflikt hineinziehen lassen.

³⁶¹ Siehe 19.05.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt und Lemme und [Original-Mail](#).

³⁶² Obwohl sie ursprünglich eigentlich weniger als „echte“ psychiatrische Diagnosen verwendet wurden, sondern eher wie kollegiale Äußerungen wie „Das Du bei so einer dünnen Beweislage multiple Missbrauchsbeschwerden eines DVNLP-Mitgliedes unterstützt, ist ja echt ein bisschen Michael-Kohlhase-verrückt“ (Gunthard Weber) oder „Dass Du Dich noch einmal so intensiv mit Bert Hellinger befasst und Dich nicht auf die Seite von Arist von Schlippe, mir und der Systemischen Gesellschaft stellst und mit uns zusammen Bert Hellinger ausgrenzt, und dann auch noch Deine Frau verlässt, um eine Beziehung mit der ihm gegenüber loyalsten Schülerin Bert Hellingers anzufangen, finde ich ziemlich verrückt“ (Matthias Varga von Kibéd). Hier habe ich sowohl Gunthard Weber als auch Matthias Varga von Kibéd nicht wörtlich, aber doch sinngemäß zitiert.

D.15. Bischöfin Fehrs hat Sorgfaltspflichten verletzt

D.15.a. Keine (oder schlechte) Supervision

Bischöfin Fehrs hätte ganz dringend psychologische Supervision gebraucht. Eine, die ihr eine Metanoia ermöglicht. Bischöfin Fehrs war vermutlich per Gegenübertragung oder versehentlicher Aufstellung mit der Petentin S. verstrickt: Bischöfin Fehrs hat eine Szene oder Konstellation aus dem damaligen Missbrauchskontext wiederhergestellt, in dem sie offensichtlich die Rolle der damals dreizehnjährigen Konfirmanden Freundin der Petentin S. übernommen hat, Pastor R. gänzlich für sich einzunehmen und der Petentin S. den Zugang zu ihm zu erschweren, sie also „auszustechen“.

In Kategorien einer versehentlichen, die Verhältnisse im damaligen Missbrauchssystem abbildenden Aufstellung betrachtet, ist Bischöfin Fehrs gemeinsam mit der Petentin S. in die damalige Zeit regrediert und in die Position der 13-jährigen Freundin der Petentin S. „gerutscht“, die sich, allerdings mit sexuellen Mitteln, den Pastor R. „unter den Nagel gerissen“ hat, d.h. dafür gesorgt hat, dass sie über ihn alleine verfügt - ohne sich als Konfirmandinnen-Freundin dafür zu interessieren, was die Petentin S. (damals) eigentlich von Pastor R. gewollt hat. Die Petentin S. wollte Pastor R. nicht, wie nach den Berichten der Petentin S. ihre damalige Freundin das tat, ihn durch die Ausübung sexueller Macht versuchen ihn kontrollieren zu wollen, sondern sondern als seelsorgerischen Ansprechpartner in seiner Funktion als Pastor eben und nicht als Galant, bzw. Charmeur für minderjährige Gemeindemitglieder.

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich nicht realisiert, dass ihre Entscheidung, nicht mit der Petentin S. über ihre eigene „Pastor R.“-Befangenheit und ihren Umgang mit dieser zu sprechen für die Petentin S. eine Chance verschüttet, im gegenseitigen Austausch mit Pastor R. innerhalb des Aufarbeitungsprozess im dafür relevanten Aufarbeitungssystem ein weiteres Stück seelischer Heilung zu erfahren.

Bischöfin Fehrs hätte ihrer Petentin sagen und mit ihr zusammen entscheiden müssen, ob sie besser mit Pastor R. alleine oder zusammen mit ihr mit ihm reden sollte. Ein solches Gespräch auf Augenhöhe in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit hätte Bischöfin Fehrs schon im Dezember 2019 dringend führen müssen, spätestens aber im zweiten Treffen im Oktober 2020 im irrelevanten Nicht-Gespräch. Spätestens wäre es dran gewesen in den langen Monaten danach bis zum August 2021, als Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns der Petentin S. ausrichten ließ, das sie keinen Kontakt mehr zu ihr haben würde.

Bischöfin Fehrs scheint vergessen zu haben, dass ihr Amt als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission generell und speziell als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin S. ein seelsorgerisches Amt ist, und zwar ein traumasensibles seelsorgerisches Amt. Schließlich sind die in der Kirche als Kind und als

Konfirmandin geschehenen Traumatisierungen der Anlass des (zumindest ja impliziten) Seelsorgebegehrens der Petentin S.

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin S. in den 21 Monaten, in denen sie quasi „hinter ihrem Rücken“ ausschließlich mit Pastor R. und nicht mit ihr kommuniziert hat, zugemutet befürchten zu müssen, dass ihre Bischöfin, die eigentlich auf ihrer Seite das im Kontext Kirche gegangene Unrecht thematisieren sollte, zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., das Lager gewechselt hat und sich mit den Missbrauchstätern innerhalb der Kirche zusammen tun würde. Und, vermittelt über die in familienbasierten pädokriminellen Tätersystem verbliebene Schwester, vielleicht auch mit den Tätern dieses Systems. Letzte bedrohen die aus diesem System ausgestiegene Petentin S. bis heute.

D.15.b. Scheitern als Vorgesetzte

Für das Verständnis der Dynamik des Scheiterns des Aufarbeitungsprozesses der UKL-Petentin S. ist es wichtig zu wissen, dass Bischöfin Fehrs, die als verantwortliche „Leiterin der Unterstützungsleistungskommission“ den Aufarbeitungsprozess mit dem ersten Gespräch mit ihrer Petentin S. am 16.12.2019 begonnen hat, in Personalunion gleichzeitig auch die geistlich leitende Vorgesetzte der PastorInnen und des Propstes der Heimatgemeinde ihrer Petentin S. ist. Das heißt natürlich umgekehrt auch, dass ihre Petentin S., ebenfalls in Personalunion, Mitglied einer Gemeinde ihres Sprengels ist, für deren PastorInnen und deren Propst Bischöfin Fehrs die „*geistliche Leitung*“ innehat, d.h. „*sie besucht und berät*“ sie und „*leitet [auch] den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste*“³⁶³.

Diese supervisorische Funktion konnte Bischöfin Fehrs, wie zu zeigen sein wird, aufgrund von Befangenheit und seelsorgerisch-kommunikativer Inkompetenz ebenso wenig ausfüllen, wie die von ihr „geistig zu leitenden“ Untergebenen, Propst Bräsen und die PastorInnen Howaldt, Lemme und Fenner - wobei zu beachten ist, dass Bischöfin Fehrs für Pastor Frank Howaldt ja „*Kirsten*“ ist, da er „*sie ja duzen würde*“. Auf diesen, für die Schiefelage des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses der Petentin S. wohl nicht unwichtigen Sachverhalt wies Pastor Frank Howaldt, der „*inzwischen ,oben' in Kirchenleitung und Synode der EKD (mitmischende)*“ und „*in Systemberatung ausgebildet(e)*“³⁶⁴ Pastor gegenüber der Petentin S., mir und seinen beiden Pastoren-KollegInnen Lemme und Fenner in einem Gespräch am 28.10.2019 mit stolz geschwollener Brust hin. Pastor Lemme und Pastorin Fenner waren eher sprachlos, sowohl was die „Ich spiele bei den großen Jungs mit“- und die „Ich duze die

³⁶³ Auf <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-bischoefin-und-bischoefe/bischoefin-kirsten-fehrs/> heißt es über Bischöfin Fehrs: „*Eine ihrer zentralen Aufgaben ist die geistliche Leitung des Sprengels, der die Kirchenkreise Lübeck-Lauenburg, Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein umfasst. Sie besucht und berät die Kirchenkreise, leitet den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste,...*“

³⁶⁴ Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>.

Bischöfin“-Selbstdarstellung ihres Senior-Kollegen betraf, als auch dessen amtsvergessener Akt der spontanen Bezeugung einer Täterloyalität³⁶⁵ in diesem Gespräch.

So ist Bischöfin Fehrs doppelt gescheitert: Sie hat ihr spezielles seelsorgerisches Amt gegenüber ihrer Petentin S. als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission verfehlt und zusätzlich ihr Amt der geistigen Leitung ihrer pastoralen und propstlichen Mitarbeiter, die wiederum ihrerseits, auch aufgrund von Befangenheiten und Verstrickungen wie unten zu zeigen sein wird, ebenfalls ihr seelsorgerisches Amt gegenüber ihrem Gemeindemitglied, der Petentin S., verfehlt und, wie im Falles des Propstes Bräsen, sogar explizit verraten haben.

Am 02.12.2019 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastorin Fenner, Pastoren Howaldt und Lemme und Kantor Zeller: *“Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **“Pastoren in 1986“** und „PastorInnen in 2019“ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema „Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“ vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, Silke Schumacher und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs.“* Und ich wies sehr deutlich hierauf hin: *„Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) Silke Schumacher und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatrisierung durch den Psychomethoden-Weiterbungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatrisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Pastor Howladt], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.“³⁶⁶* (Siehe auch: C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste)

Die einzelnen Mails und diese Zusammenstellung hat Bischöfin Fehrs wohl nicht zur Kenntnis genommen und die Kommissionsmitglieder wohl erst recht nicht.

D.15.c. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht

24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller

³⁶⁵ Durch seine Aussage in diesem Gespräch am 28.10.2019, ich dürfe den seine Missbrauchstäter schützenden und versteckenden Psychomethodenverband DVNLP doch nicht Verbrecherverband nennen. Interessant: Heute passiert, unter seiner Mithilfe des Schweigens und Wegsehens, das Gleiche in der evangelischen Kirche. Da ist der DVNLP mit beiden deutschen Staatskirchen in guter Gesellschaft.

³⁶⁶ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

Am 24.08.2019 schrieb Thies einen [Brief](#) an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller:

Vor dem Hintergrund der „emotionalen Achterbahn“ in den Befindlichkeiten meiner Partnerin, Petentin S., in der Zeit, in der sie täglich auf eine Antwort von Ihnen, Frau Fehrs, gewartet hat (sie hatte sich, eine belastenden Situation, schon im April gegenüber den GemeindepastorInnen und dem Kantor als Missbrauchsopfer „geoutet“) teilte ich Ihnen, Frau Fehrs, am 24.08.2019 einige Ideen³⁶⁷ mit, die es PetentInnen der ULK erleichtern, nach ihrer Entscheidung, sich als Missbrauchsopfer entsprechend zu outen, längere Wartezeiten durchzustehen (in cc: Frau Fenner, Herr Bräsen, Frank (Howaldt), Mathias (Lemme) und Igor (Zeller):

> „Hallo, schön dass Sie sich melden. Wir sind im Urlaub und am xx.yy.2019 wieder für Sie da. Mit freundlichen Grüßen, die Kanzlei der Bischöfin Fehrs.

> P.S.: Sollten Sie sich wegen einer Missbrauchserfahrung durch evangelische Geistliche an uns wenden, möchten wir, dass Sie wissen: Wir können uns vorstellen, dass es für Sie schwer ist, auf eine Antwort warten zu müssen - nachdem Sie sich jetzt durchgerungen haben, mit Ihrer persönlichen Anfrage bezüglich des Themas Sexuelle Gewalt und/oder mit ihrem Bericht über diesbezüglich erlittenes Leid öffentlich zu werden. Wir können Sie deshalb nur bitten, diese für Sie vermutlich schmerzliche und vielleicht auch nicht zum ersten Mal gemachte Erfahrung, nicht angehört zu werden und kein Gehör zu finden, noch ein wenig auszuhalten. Wir versichern Ihnen: Wir melden uns so schnell wir können!“

Auch die Pastoren sollten darin trainiert sein, mit „wartenden“ PetentInnen umgehen zu können. Pastor Howaldt ging der Petentin und mir, ihrem Begleiter, mit der er über die Verbrecher in seiner Psychomethodenwelt schwer verstrickt war und noch ist, aus dem Weg.

Dieses Schreiben an Sie entstand, nachdem ich Ihr beeindruckendes Video „Auf dem roten Sofa“³⁶⁸ gesehen hatte³⁶⁹. Es war ja klar, dass ich die Petentin S. in die ULK-Gespräche begleiten würde, und ich habe Ihre öffentlichen Beiträge³⁷⁰ so verstanden, dass das

³⁶⁷ Mitteilung vom [24.08.2019](#)

³⁶⁸ <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>

³⁶⁹ Interessant, dass Sie in diesem Video davon sprechen, dass die Vereinsstrukturen es schwer machen, „raus aus dem Tabu zu kommen“, da ja „jeder jeden kennt“. Dass das dann ein Jahr später auch auf Sie und ihren Freund Pastor R. zutreffen würde, konnten damals weder Sie noch Petentin S. und ich ahnen.

³⁷⁰ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kirche-und-missbrauch-ekd-zieht-bilanz-betroffene-enttaeuscht,SFr5Mlx>, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-03/sexualisierte-gewalt-kirche-ekd-missbrauch->

gemeinsame Lernen im Vordergrund stehen würde. Dazu wollte ich mit meinen Vorschlägen einen Beitrag leisten - und das möchte ich bis heute. Ich habe einige Erfahrungen bezüglich des Lernbedarfes einer säkularen Organisationen, des DVNLP, im Umfeld von Tabuisierung und Leugnung gesammelt.

D.15.d. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?

Bischöfin Fehrs hat entweder keine Akte für die Mails und die Texte der Petentin S. und von mir, angelegt, die sie, in CC mit dem Propst, den PastorInnen und dem Kantor der Heimatgemeinde jeweils vor dem ersten Termin der Petentin S. mit der ULK am 16.12.2019 und dem zweiten Termin am 29.10.2020 erhielt. Oder sie hat zwar ihre Sekretärin Schreiben und Text abheften lassen, sie aber nicht wirklich gelesen. Und sie hat sie vermutlich auch ihren drei beisitzenden Kommissionsmitgliedern nicht vorgelegt (wie ihre Sekretärin Frau Stauf das angekündigt³⁷¹ hatte: „...*hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben*“³⁷²

Spätestens, nachdem ich Bischöfin Fehrs am 14.03.2020³⁷³ die Printausgabe des DVNLP-Buches geschickt habe (den entsprechenden Hinweis auf die eBook-Ausgabe, Amazon Kindle, hatte sie schon am 27.01.2020), wird sie den von ihrer Sekretärin Frau Hauf angelegten Ordner mit den Mails und Texten der Petentin S. und mir an sie, den Propst Bräsen und Pastor Howaldt et al. noch einmal gelesen oder durchgeblättert haben. Dann wird sie auch den Brief (siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen*: liebe Kirchenmänner) und den Brief (siehe 30.10.2019a *Thies an PastorInnen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen Hellinger, Gottesgedanken*) gelesen haben.

[betroffenheitsrat/komplettansicht?utm_referrer=https://t.co](https://www.betroffenheitsrat/komplettansicht?utm_referrer=https://t.co) und <https://www.br.de/nachrichten/bayern/missbrauchs-aufarbeitung-in-evangelischer-kirche-nimmt-fahrt-auf,S4MReFR>.

³⁷¹ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c *Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin* und [Original-Mail](#).)

³⁷² „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c *Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin* und [Original-Mail](#).)

³⁷³ Wird hier (siehe 14.03.2020 *Silke an Fehrs Bräsen Fenner Zeller Olga Gorodkova-Lampson*) erwähnt: „Herr Stahl hatte Ihnen ja gerade eine Mail zukommen lassen mit der Ankündigung über die Versendung seines Buches an Sie in die Bischofskanzlei.“

Vom 16.12.2019 bis Anfang März (am 16.03. wurde das für den 24.03. terminierte Treffen verlegt) hatte Bischöfin Fehrs Zeit, sich in Bezug auf Pastor R. was zu überlegen. Am 15.03. hatte sie die Printausgabe auf dem Tisch. Vielleicht hat sie dem 24. durch Frau Stauf (ohne Begründung) absagen und verschieben lassen, weil sie sich dann (erstmalig) den Korrespondenz-Ordner angesehen hat und erst dann meine an Propst Bräsen und die Pastoren gerichteten Texte wahrgenommen hat (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen: liebe Kirchenmänner*) und den Brief (siehe *30.10.2019a Thies an PastorInnen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen, Helliger, Gottesgedanken*).

Vielleicht ist ihr dann erst klar geworden, dass sie zwei „Duz-Freund Frank“-Probleme hat, den sie duzenden Pastor „Frank“ Howaldt und ihren Freund „Frank“ R., den in den 1986er Missbrauchskontext verwickelten Pastor R., in Bezug auf den Sie eigentlich gegenüber ihrer Petentin und ihren disziplinarischen und geistlichen VorgesetztenInnen schon seit Wochen ihre Befangenheit hätte erklären müssen. Letzteres hat sie bis heute nicht gemacht - ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns hat sie am 02.08.2021 als Lüge erklären lassen, dass sie diese „*umgehend*“ deklariert hätte, und das, nachdem deren von Bischöfin Fehrs beauftragter Mitarbeiter Kluck im Mai 2021 behauptete, es müsse noch geprüft werden, ob eine Befangenheit bei Bischöfin Fehrs vorliegt.

D.15.e. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?

Mittelding oder Mischung aus Inkompetenz (Faktotum-Dummheit) und der krimineller Energie, etwas zu tun, was man falsch findet, was einem aber irgendwelche Vorteile bringt.

Vor dem Hintergrund dieser inkonsistenten und widersprüchlichen, Verwirrung stiftenden und Befürchtungen auslösenden Botschaften der Mails des Herrn Kluck, ist es mehr als nachvollziehbar, dass die Petentin sich auf ein Gespräch mit ihm nicht einlassen will, zumindest nicht ohne eine angemessene Verabschiedung und Übergabe durch Bischöfin Fehrs. Zu einer solchen würde eine Klarstellung Ihrer Gründe für die Übergabe Ihrer Petentin an einen neuen, nicht seelsorgeamtlich eingeführten „Player“ gehören.

Alledem würde Herr Kluck sicherlich zustimmen. Das wird er wohl umso mehr, je genauer er seine Mails vor dem Hintergrund des hier Gesagten noch einmal liest und erkennt, dass er in Bezug auf den schon erreichten Stand der ULK-Gespräche mit Bischöfin Fehrs von ihr aufgrund ihrer Befangenheit unzureichend und selektiv informiert wurde. Herr Kluck wird sich fragen lassen müssen, wie es kommen konnte, dass er mit keinem Wort auf die formell berechnete und emotional generell und besonders unter dem Aspekt einer Retraumatisierung speziell nachvollziehbare Kritik der Petentin an seinem, und dem Vorgehen von Bischöfin Fehrs, eingegangen ist. Dann wird er vermutlich nachvollziehen können, dass seine Mails in ihrer verwaltungsaktmäßigen Empathielosigkeit eher einem kalt-formell gehaltenen Ablehnungs- oder Zurückweisungsbescheid irgendeiner weltlich-bürokratischen Behörde gleichen, als der Einladung zu einem speziellen seelsorgerischen Gespräch - für das er auch gar nicht berufen war.

Da ich bei den ersten, sehr berührenden ULK-Gespräch der Petentin mit Ihnen anwesend war, kann ich mir nicht vorstellen, dass Bischöfin Fehrs die Aussage ihres Cleaners Kluck als der Wahrheit entsprechend bezeichnen würde, dass *„das Gespräch bislang dazu (dass ein kirchlicher Kontext für das widerfahrene Unrecht hergestellt und beschrieben wurde) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat“*.³⁷⁴ Bischöfin Fehrs wir wissem, dass diese Kluck´sche Aussage einer anderen Logik folgt als der, das tatsächliche Geschen der Sitzung am 16.12.2019 abzubilden. Herr Kluck folgt hier ganz offensichtlich der „Pastor R.“-Agenda der Bischöfin, entweder auf textlichen Zuruf und korrigiert von ihr, oder, die Komplizenschaft mit ihr akzeptiert habend, aus vorausseilend gehorsamer bischöflicher Mann fürs Grobe.

Zu einer korrekten Übergabe des Amtes von Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck oder zur korrekten Hinzuziehung einer Hilfsperson von Bischöfin Fehrs hätte es, abgesehen von einer nachvollziehbar vorgetragenen Begründung derselben, ganz sicher dazugehört, dass nicht Herr Kluck zur Petentin sagt, *„Die Inhalte der Gespräche in der Kommission ... (sind und bleiben) vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt“* sondern, dass Bischöfin Fehrs — im Vollzug einer Ankündigung von Herrn Kluck! — zu ihrer Petentin gesagt hätten: *„Weil die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich sind, ist es leider so, dass Herrn Kluck die von uns beiden schon besprochenen Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt sind. Ich möchte Sie bitten, ihm alles zu sagen, was sie mir schon gesagt haben, und auch alles, was sie mir noch nicht gesagt haben, ihn also ganz so zu behandeln, als wäre er ich und hätte mein seelsorgerisches Amt Ihnen gegenüber.“* Dann wäre deutlich geworden, dass der bischöflich verfügte Einsatz von Herrn Kluck als Hilfssheriff von Frau Fehrs eigentlich eine versteckte Amtsübergabe war und Herr Kluck beauftragt ist, sie wie der Amtsnachfolger seine Bischöfin zu verhalten. Diese kleine Fantasie-Ansprache von Bischöfin Fehrs an die Petentin macht deutlich, **wie tief Bischöfin Fehrs ihren ULK-Geschäftsführer Kluck in ihre Verstrickung und Befangenheit, sprich in ihre Schuld, mit hineingezogen hat!**

Wieso Herr Kluck diese fragwürdige Delegation der Bischöfin Fehrs, ihre Amtsobliegenheit gegenüber der Petentin nahezu vollständig zu übernehmen, überhaupt angenommen hat und sich auf einen formell so fragwürdigen, mindestens semikriminellen und nur uneinfühlsam-kalt zu bewerkstelligenden Auftritt der Petentin gegenüber eingelassen hat, wird er wohl mit sich selbst klären müssen. Verbunden damit wohl auch die Frage, wieso er es hat schaffen können, nicht auf die emotionale Lage und die berechtigten Vorwürfe der Petentin gegenüber Bischöfin Fehrs einzugehen. Oder ob dieses als „Mann der Bischöfin fürs Grobe“ an den Tag zu legende kommunikatorische Defizit eher einer generellen Unfähigkeit auf seiner Seite entspricht, sich in die Position seines Gegenüber hineinzusetzen, oder ob es eher damit zu tun hatte, dass er recht genau um die Fragwürdigkeit dieser „Spezial-Aufgabe“ wusste, mit der seine Bischöfin ihn betraut hat. Zu dieser hat es vermutlich dazugehört, dass

³⁷⁴ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

er seine Bischöfin nicht mal eben locker solche Fragen hätte stellen können wie z.B.: „Soll ich hier eingesetzt werden, damit der eine oder andere Konflikt zwischen Ihnen, Frau Fehrs, ihrer Petentin und Herrn Stahl auf mich oder andere verschoben werden kann? Am besten in einer ihr Ansehen als Bischöfin, das von ihrem Freund Pastor R. und ebenfalls das der Kirche schonenden Weise? Soll ich ihnen damit helfen, in unserem ‚Verein Kirche‘ bestimmte Tabus aufrecht zu erhalten, z.B. die Frage, ob ein in Psychomethoden ausgebildeter Gemeindepastor mit Aufstellungen in der Tradition Bert Hellingers arbeiten darf? Soll ich ihnen mit einer Vorbereitung der Ensorgung der Petentin helfen, das die Rolle ihres Duz-Freundes, des Psychomethoden-Pastors Frank Howaldt nicht öffentlich wird. Oder brauchen Sie meine Hilfe im Wesentlichen nur dafür, dass sie jemanden, mit dem Sie persönlich befreundet sind, besser davor schützen können, von der ULK zu einer Befragung eingeladen und dadurch nicht nur mit einem schlimmen pastoralen Missbrauchsgeschehen damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in Verbindung gebracht zu werden, sondern auch als damalige und sogar noch heutige kirchliche Verbindungsperson zu einem pädokriminellen Tätersystem geoutet zu werden? Als jemand, der vor seiner Pensionierung in Kontexten gearbeitet hat, die für pädokriminelle Täter durchaus wichtig waren.

Er könnte auch in eine andere Richtung fragen: Oder geht es eher um die von uns dogmatisch als ‚alternativlos‘ vertetene Impfdoktrin unserer Kirche, die tabu ist und ‚darf niemals hinterfragt‘ werden darf? Soll deshalb die Petentin und ihr Begleiter sanft veranlasst werden, uns nicht mehr öffentlich damit zu konfrontieren, dass wir vielleicht mit der Unterstützung der Genspritzen einen Fehler gemacht haben? Wird meine Hilfe gebraucht dafür, eine Ketzerin und einen Ketzer zu produzieren, die man heutzutage leider nicht mehr so einfach exkommunizieren und verbrennen kann? Ist das der „konstruktive Fortgang“, für den ich beauftragt wurde, „...*einen Weg zu finden*“? Am 25.05.2021 hatte sich Herr Kuck in seinem 4. Brief — nach mehrfachem Nachfragen seitens der Petentin — dann doch endlich mal zu seinem Spezialeinsatz für Bischöfin Fehrs geäußert: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*³⁷⁵)

Auf jeden Fall aber hätte Herr Kluck, mit etwas mehr Mitgefühl für die Petentin seiner Bischöfin, und auch für sich selbst, durchaus gesagt haben können, „Es tut mir leid, liebe Petentin der ULK, dass ich Ihnen jetzt so unerwartet vor die Nase gesetzt werde. Das ist für Sie sicher sehr schwierig. Ich hoffe, dass Frau Fehrs die Zeit finden wird, Ihnen noch etwas zu den Gründen zu sagen, weshalb sie selbst für eine Weiterarbeit mit Ihnen in der ULK nicht mehr zu Verfügung steht. Ich möchte aber, dass Sie wissen, dass es auch für mich schwierig ist, in diese Situation geworfen worden zu sein. Ich hoffe sehr, dass wir es zusammen schaffen, gut an das anzuschließen, was Sie mit Bischöfin Fehrs schon

³⁷⁵ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Wertvolles erarbeitet haben und vor allem, dass sie ihr Urvertrauen behalten und auf mich übertragen können, mit dem Sie in die jetzt schwierig gewordene Beziehung zu Bischöfin Fehrs hineingegangen sind - und es die Berfangenheit der Bischöfin nicht verlieren.“

Es wäre gut, wenn Bischöfin Fehrs oder andere Leitendes Herrn Kluck auffordern, sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass er in einer für sie schmerzhaften Weise Zweifel daran gesät hat, ihr sei im Kontext Kirche Unrecht widerfahren. Und auch dafür, dass dieses Zweifel-Säen das Resultat einer unvollständigen und verzerrten Auswahl der *"vertraulichen Unterlagen"* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* war, die Sie im Zuge dieses Wegdelegierens Ihrer Petentin S. für das Briefing von Herrn Kluck benutzt haben. Und Bischöfin Fehrs müsste erklären, wieso sie dem ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt Einblick in die *"vertraulichen Unterlagen"* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* gegeben und damit gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)³⁷⁶ verstoßen hat. Die Zustimmung der Petentin dafür hat sie nicht eingeholt.

D.15.f. Keine Recherche zu meinem Buch?

Mein Buch hatte ich Bischöfin Fehrs frühzeitig angekündigt: Am 27.01.2020 teilte ich Bischöfin Fehrs mit, dass mein Buch *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“*³⁷⁷ als Kindle-eBook erschienen ist und demnächst auch als gedrucktes Buch vorliegen würde. Ich wies Bischöfin Fehrs sehr deutlich auf das vom DVNLP an der Petentin S. begangene Verbrechen hin: *“...die Täter-Opfer-Umkehr gegen Frau Schumacher, die der DVNLP - wie ich nachgewiesen habe - mit einer aufgrund einer manipulierten Aktenlage bis heute in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft betriebenen Täter-Opfer-Umkehr gegen ihre Person synchronisiert hat, wird wohl für den Wunsch von Frau Schumacher nach einer speziellen Form von Unterstützung eine Rolle spielen. Sie wird sich selbst melden.“*³⁷⁸ Am 14.03.2020 habe ich Bischöfin Fehrs die Printausgabe meines Buches in die Kanzlei geschickt — zusammen mit dem Text dieses Buches als PDF für die andern Kommissionsmitglieder.

Am 26.09.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, *„Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#), in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch die Silke Schumacher schweren*

³⁷⁶ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

³⁷⁷ <https://www.amazon.de/dp/B0842Y6BS5>

³⁷⁸ Siehe 27.01.2020 *Thies an Bischöfin Fehrs* und [Original-Mail](#).

Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe sich die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblenden - und hinter dem Leid, dass durch die Corona-Maßnahmen über so viele Menschen gekommen ist.“³⁷⁹

D.15.g. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden

Um die Frage zu beantworten, ob die Evangelische Kirche der Petentin Asyl und ggf. Unterstützung gewähren kann, hätten Pastor Frank Howaldt und auch Bischöfin Fehrs recherchieren müssen - oder eine Recherche in Auftrag geben müssen, vielleicht auch bei einen in der Kirche zur Verfügung stehenden Juristen. Sie hätten schon nach einer Überprüfung der beiden wichtigsten Urteile und des Täter-Opfer-Umkehr-Dossiers gesehen, dass der DVNLP ein Verbrecherverband ist, unabhängig vom Wahrheitsgehalt einzelner Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfe der Petentin gegen Mitglieder und Funktionsträger dieses Psychomethodenverbandes. Die Beschwerde der Petentin, damals Mitglied in diesem Verband, hat der DVNLP nicht behandelt, komplett unter den Teppich gekehrt, den Hauptbeschuldigten gedeckt und versteckt und die Beschwerdeführerin ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und mit mafiösen anwaltlichen Methoden aus dem Verband ausgeschlossen.

Bischöfin Fehrs muss entweder zugeben, dass sie

- ihre Sorgfaltspflicht durch den Verzicht auf eine angemessene Recherche in einem extremen Ausmaß verletzt hat,

oder, dass

- sie entschieden hat, zum Schutze des Ansehens der Kirche und des Pastor R., der Petentin dadurch vorsätzlich zu schaden, dass sie sich auf die Seite des DVNLP stellt. Denn das tat sie und das tut sie bis heute. Sie sagt es nicht explizit verbal, aber an ihrem Verhalten der Petentin und mir, ihrem Unterstützer gegenüber, wird es überdeutlich.

Wissend um die Verbrechen, die in diesem wohl schmutzigsten Verband im Feld der systemischen Ansätze in Psychotherapie und Kommunikationsmethoden gegen die Petentin

³⁷⁹ Siehe 26.09.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Zeller und [Original-Mail](#).

kriminell-mafiös begangen wurden, hat die Evangelische Kirche sich entschieden, als Trittbrettfahrerin des DVNLP zu sein, dem Psychomethoden-Verband der seine MissbraucherInnen versteckt und deckt - es ihm gleich zu tun und eine komplette Täter-Opfer-Umkehr gegen die Petentin zu inszenieren und zelebrieren.

D.15.h. Stigmatisierung zugelassen

Unter dem Betreff „Shall all acquaintance be forgot“ schrieb die Petentin am 14.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Igor Zeller und Matthias Lemme: *„Hallo ULK. Wollen Sie sich nicht mal melden. Jetzt gibt es auch schon Vorfälle hier in der Christianskirchen-Gemeinde. Wo soll das bloß noch enden. Keiner meldet sich bei mir. Alle, die sich melden. Die wollen was ganz anderes.*

Den Kluck ohne Kirsten. Das könnte böse enden. Will nicht mal wer hier wieder Verantwortung übernehmen? Nicht mal ohne Herrn Zeller kann ich jetzt noch in den Gottesdienst. Soll das Ihr Ernst sein. Ich finde schon, das wäre doch mal eine Mail an mich wert.

In Hinblick dessen, dass wir schon daran gedacht hatten eine feierliche Zeremonie zu kreieren. Kirsten und ich hatten sogar an Weihnachten vorgehabt im Michel zu singen. Nun ist kaum jemand anwesend. Im Büro anrufen, das traue ich mich schon mal gar nicht.

In Versuchung geraten war ich mit dem Orgel spielen. Habe ich schon mal einen neuen Lehrer, dann will ich auch so lernen. Nun darf ich das auch nicht mehr. Keine Resonanz. Ich soll alles selbst zahlen. Predigten schrieb ich über so lange Zeit. Ich bin aber nicht ausgebildet. HG Silke Schumacher.

Wie wäre es mit: Kaffee trinken. Schokolade könnte ich ja mitbringen. Nur gar nichts zu machen. Versprochen hatte ich schon anderen Chorkolleg/innen, wir kriegen das hin. Nun stehe ich da, wie eine Idiotin. Ach die Blöde. Voll crazy. Absolut unnormal. Ihr Partner erstmal. Da kann ja jeder was mit ihr anfangen.

Das ist Gewalt. Danke. Amen. Bitteschön. Es kann nicht Ihr Ernst sein. Kümmern wir uns. Ich fühle mich auch schon wie eine Geflüchtete. Dass ich mich da mal nicht an was gewöhne. So sieht man mich auch an.“³⁸⁰

D.15.i. Fehlende Amtsübergabe

Zu einer dem speziellen seelsorgerischen Amt, das Bischöfin Fehrs übertragen und anfänglich von ihr auch seelennährend ausgefüllt wurde, gehört eine angemessenen

³⁸⁰ Siehe 14.04.2021a Silke an Fehrs, Zeller und Lemme und [Original-Mail](#)

Übergabe-Situation, ein Übergabe-Ritual. Zu einem solchen sollte, egal ob von Frau Fehrs selbst oder von der Kirchenleitung initiiert und ausgerichtet, ein Gebet gehören, dass Bischöfin Fehrs in Anwesenheit ihrer NachfolgerIn, ihrer Petentin und der drei ULK-Mitglieder aus dem ersten Gespräch spricht. In diesem sollte sie idealerweise Gott darum bitten, dass sich das Vertrauen, die empathische Zugewandtheit und das kongruente Plausibilitätserleben, das sich in ihr schon ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, auch im Herzen und im Geist ihrer NachfolgerIn entwickeln möge.

In einem solchen gemeinsamen Gebet könnte Bischöfin Fehrs auch Gottes Segen dafür erbeten, dass der Aufarbeitungsprozess so gut weitergehen möge, wie er schon unter ihrer Führung angefangen hatte, bevor sie sich wegen ihrer vorhandenen, aber von ihr nicht verschuldeten, mit diesem Amt nicht versöhnbaren „Pastor R.“-Loyalität zurückziehen und ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederlegen musste.

Weiterhin könnte sich Bischöfin Fehrs entscheiden, in einem solchen, an die Besonderheiten ihres speziellen seelsorgerischen Amtes angepassten, quasi liturgischen Akt einer Fürbitte Gott darum zu bitten, ihrer NachfolgerIn die Kraft und Klarheit für den Teil des Aufarbeitungsprozesses zu ermöglichen, in dem eventuell eine Begegnung der Petentin (und ihrer Schwester und ihrer Freundin, von denen im Zusammenhang mit Pastor R. die Rede war) mit Pastor R. notwendig oder sinnvoll erscheint. Er möge ihr helfen, anders als sie selbst es, eben als persönliche Freundin dieses Pastors, nicht gekannt hat, *allen* Beteiligten unbefangen und *mit gleichbleibender, unvoreingenommener Zugewandtheit* zu begegnen.

Eine weitere Fürbitte könnte auch die sein, Gott möge bitte besonders auf ihren Freund, den Pastor R., achten und ihm, falls sich herausstellt und er dem zustimmt, dass er 1986 in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn Schuld auf sich geladen hat, zu helfen, mit dieser Schuld, auch nach all den Jahren, noch gut umgehen zu können.

Und Bischöfin Fehrs könnte - vielleicht wie auch die eben vorgeschlagenen Bitten, sogar laut gesprochen - ebenfalls eine Bitte für sich selbst äußern. Das könnte z.B. die sein, dass Gott ihr helfen möge, Pastor R. auch in dem Falle weiterhin eine gute Freundin bleiben zu können, dass die Begegnungen im noch fortzusetzenden Aufarbeitungsprozess dazu führen, dass R. eine Schuld erkennt und eingesteht - egal ob es eine Schuld ist bezogen auf die Schwester und/oder die Freundin der Petentin, die beide damals minderjährige Gemeindeglieder waren, oder ob es eine Schuld ist bezogen auf eventuelle Versäumnisse als ein eventuell doch Mitwissender, was den Missbrauch des damaligen Pastorenkollegen D. betrifft, den dieser an der Petentin als seiner Konfirmandin begangen hat.

Insgesamt hätten solche Fürbitten der Bischöfin Fehrs idealerweise diesen Tenor: Möge Gott helfen, dass der Aufarbeitungsprozess so geschehen kann, wie er doch schon gut angefangen hatte und wie er hätte weitergehen können, wäre Pastor R. einfach irgendein Pastor, irgendein Zeitzeuge, und nicht gerade ein enger persönlicher Freund von Frau Fehrs.

Am Ende eines solchen Übergabe-Rituals würde Bischöfin Fehrs der Petentin vielleicht noch sagen, dass es ihr leid tut, als Seelsorgerin für sie ausgefallen zu sein. Und auch, dass sie es schön gefunden hatte, sich mit ihr zusammen die Einzelheiten eines Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel auszumalen. Und natürlich auch, dass sie ihr als Petentin für die Arbeit mit ihrer jetzt durch sie oder die Kirchenleitung inaugurierten Nachfolgerin alles Gute wünschen würde. Und sie könnte ihre Petentin bitten, das ihr bis zu ihrem fragwürdigen Sie-Wegdelegieren entgegengebrachte Vertrauen nun auf die ihre Nachfolge antretende Person zu übertragen, die dann also, „ab jetzt“, ihr als Petentin gegenüber dieses spezielle seelsorgerische Amt innehaben wird.

D.15.j. Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie

Die Wichtigkeit einer angemessenen Amtsübergabe, deren Unverzichtbarkeit für das Seelenheil der Petentin, lässt sich vielleicht mit dieser Analogie verdeutlichen: Eine alleinerziehende Mutter muss wegen einer aus Loyalität zu einem für sie wichtigen Menschen begangenen Straftat eine lebenslange Gefängnisstrafe antreten. Sie übergibt ihre Tochter ihrer Schwester, die bei deren Taufe ihre Patentante geworden ist. Diese Übergabe enthält die Bitte, die Patentante möge ihrer Nichte gegenüber ihr mütterliches „Amt“ an ihrer statt übernehmen, da sie es ja nun wegen ihrer Gefängnis-Befangenheit nicht mehr ausführen kann.

Für eine Übergabe des Kindes, ein diesbezügliches Ritual oder eine Zeremonie, ist nicht nur die Übermittlung von Informationen bezüglich der neuen Lebenssituation des Kindes wichtig, sondern essentiell, sowohl für das Kind, die Tante und auch für die Mutter ist das Raum-Geben für die und das Zelebrieren, Zeigen und das gegenseitige Erleben der zugewandten mütterlichen Gefühle der Mutter: Das Kind muss wissen, sehen und erfahren, dass diese Gefühle vorhanden und da sind. Auch für das zukünftige Sich-Einsetzen der „Amtsnachfolgerin“, die Patentante, ist wichtig und unerlässlich, das Vorhandensein dieser Gefühle bei der Amtsvorgängerin wirklich wahrzunehmen und zu achten - sonst kann sie ihr Amt nicht ausfüllen, oder nur indem sie etwas schon Vorhandenes, Erarbeitetes wegnimmt und verschwinden lässt.

Die in der gewachsenen Beziehung schon aufgebaute mütterliche Haltung mit den dazugehörigen Gefühle werden dann, zusammen mit dem Kind, an die Schwester, die Amtsnachfolgerin der Mutter, über- und weitergegeben. In ihrer Beziehung zu ihrem Patenkind baut sie dann auf der schon vorhandenen Beziehung der Mutter, ihrer Schwester, zu deren Tochter auf, der gegenüber, als adoptiertem Patenkind, sie jetzt, als Surrogat und an Mutters statt, die Rolle, das Amt der Mutter übernimmt. Das historisch schon Erreichte ist bei diesem, schon beinahe liturgischen Übergaberitual dialektisch aufgehoben, die Tante fängt in der Mutterrolle nicht von vorne an.

Bischöfin Fehrs ist natürlich nicht die Mutter. Sie kann aber die Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation in der Beziehung zu ihrer Petentin nicht wirklich kontrollieren oder steuern. Vor allem kann sie das nicht über einen Zeitraum von dreizehn Monaten, in

dem sie keine der vielen Kommunikationsversuche ihrer Petentin beantwortet. Und sie kann es nicht aus der Ferne ihres Exils, ihrer Trutzburg der Nicht-Kommunikation, in die sich Bischöfin Fehrs verbarrikadiert hat, nachdem sie sich „aus dem Staub gemacht“ hat, aus ihrem Amt „desertiert“ ist - um neben der Mutter-Patentante-Analogie einige martialisch anmutende Analogien zu nutzen.

Aber diese Analogie des Amtes der Mutter macht deutlich, wie wichtig eine Übergabe an eine Nachfolgerin ist, die Bischöfin Fehrs bis her nicht veranlasst und in die Wege geleitet hat. Sie fand aber vermutlich nicht statt, weil weder Bischöfin Fehrs noch ihre geistig-geistlichen oder auch disziplinarischen Vorgesetzten eine solche für notwendig erachtet, konzeptuell mitbedacht, initiiert oder angeordnet haben. Eine notwendige Übergabe fand bisher nicht statt, weil Bischöfin Fehrs sich, ihren Freund R. schützend, selbst exkommuniziert hat und weil niemand, auch Bischöfin Fehrs selbst nicht, auf die vielenorts in der Kirchenobrigkeit vorgetragene Beschwerde Silke Schumachers reagiert hat, Bischöfin Fehrs möge in der Kommunikation bleiben, sich melden, zu ihrer Befangenheit stehen und sie an eine(n) NachfolgerIn übergeben.

Genau genommen haben sich alle kirchlichen Personen, die der Petentin nicht geantwortet haben, selbst exkommuniziert: Sie haben sich gänzlich entfernt aus der Seelsorge, die anfänglich mal das Fundament und der Boden sein sollte, auf dem die Kirche steht und von dem aus sie handeln sollte.

Bischöfin Fehrs nicht, und alle anderen angerufenen kirchlichen Leitungspersonen auch nicht: niemand war in der Lage, eine solche Übergabe angemessen und als eine Art liturgisch-seelenfreundliches Ritual oder eine Art Initialisierungs-Zeremonie für die zweite Phase des gut angefangenen Aufarbeitungsprozesses zu inszenieren. Eine solche Inszenierung wäre die Begegnung zweier Kirchenleute, die ihr jeweils abzugebendes und neu anzutretendes Amt als ein heiliges und heilendes ernst nehmen und das der Petentin auch glaubhaft demonstrieren. Eine solche mit angemessener Würde vollzogene Übergabe könnte der Petentin und den übrigen am Aufarbeitungssystem Beteiligten Hoffnung geben, dass der gut angefangene Aufarbeitungsprozess nun auch gut weitergehen kann (auch die über den bischöflichen Missbrauch durch Frau Fehrs gut informierten - und über ihn hinwegsehenden - PastorInnen, Kantor und Propst der Heimatgemeinde der Petentin sind vermutlich über die seelsorgerische Verwahrlosung in ihrer Kirche nicht glücklich).

Hätte Bischöfin Fehrs für eine in dieser Weise emotional-seelsorgerisch (die Petentin, sich selbst und auch die amtsnachfolgende Person) nährende Übergabe gesorgt, hätte sie, in der Sprache Mutter-Tante-Analogie ausgedrückt, nicht nur dafür gesorgt, dass

- (1) die Mutter nicht in einer ihre eigene Seele gefährdenden Weise amnestisch wird für die Qualität der schon aufgebauten Beziehung zu ihrer Tochter,
- (2) die Tochter diese schon aufgebaute Beziehung als Grundlage für ihre weitere Entwicklung behält und

- (3) auch die im Amt nachfolgende Person auf der historisch ja nicht verschwundenen, sondern stattgehabten und weiter wirken könnenden Beziehung und deren Früchte aufbauen kann.

D.15.I. Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin S. nicht gefragt, ob sie mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen 1986er Erlebnisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn im Zusammenhang mit der Konfirmandin Petentin S. und deren Schwester reden dürfe. Auch hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin S. nicht gefragt, ob sie damit einverstanden wäre, wenn sie das kirchenintern täte. Das hat sie offensichtlich im Zusammenhang mit der Deklaration ihrer Befangenheit getan, von der Dr. Arns am 02.08.2021 behauptet, Bischöfin Fehrs habe ihre „*Bekanntschaft mit Pastor R. [ihre Befangenheit] umgehend transparent*“ gemacht.

Dieser wohl schlampig zu nennende Umgang mit dem Seelsorgegeheimnisgesetz macht eine bestimmte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs besonders deutlich: Sie hat ihr spezielles Amt nicht ordentlich und achtsam an eine(n) NachfolgerIn übergeben. In einem, von Petentin S. immer wieder geforderten Übergabe-Treffen - einem Vorstellungsritual oder in einer Einführungszeremonie für die im Amt nachfolgende Person - hätte Bischöfin Fehrs sich von ihrer Petentin S. nicht nur die Erlaubnis geben lassen müssen, mit ihre/r NachfolgerIn über alle Details und auch über alle ihre eigenen Eindrücke als Leiterin der ersten beiden Gespräche sprechen zu dürfen, sondern auch dafür, *nach der formellen Beendigung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber* mit ihrem Freund, dem Pastor R., über das reden zu dürfen, was sie während ihrer Amtsausübung von ihrer Petentin über die 1986er Vergangenheit ihres Freundes erfahren hat.

Die Petentin S. hätte nicht nur dabei sein können, sondern auch müssen, wenn die Bischöfin ihrem/r NachfolgerIn die für sie als Leiterin der ersten Gespräche wichtigen Dinge mitteilt. Und vor allem hätte die Petentin auch Nachfragen des/r NachfolgerIn, Bischöfin Fehrs dabei eventuell korrigierend, beantworten können müssen. Von einem Bias der Bischöfin in ihrem die Petentin betreffenden Briefing, hier an den ULK-Geschäftsführer und an Frau Dr. Arns, ist nach derem „Pastor R.“-Schock ja mit einiger Sicherheit auszugehen. Schließlich hatte Bischöfin Fehrs über ganze dreizehn Monate vermutlich nur Kontakt mit ihrem Freund, Pastor R., aber definitiv keinen mit ihrer Petentin S.

Bischöfin Fehrs wird erklären müssen, mit welchen, neben Pastor R. selbst, kirchlichen und nichtkirchlichen Personen sie über ihre Bekanntschaft mit Pastor R. als inhaltliches, dem Seelsorgegeheimnisgesetz unterworfenen Detail gesprochen hat - und warum sie nicht zuvor

das Einverständnis ihrer Petentin dafür eingeholt hat.³⁸¹ Und sie wird berichten müssen, was sie (1) mit ihren MitarbeiterInnen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprochen hat, und (2) wie diese Zukunftsformulierung von Frau Dr. Arns zustande kommt, Bischöfin Fehrs würde sich „...vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“³⁸²

Frau Dr. Arns hat vermutlich die Beschwerde, die ihr der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, irrtümlich und sein Amt vernachlässigend, an sie zur Bearbeitung weitergeleitet hat, nicht gelesen. Ihr Hinweis, Bischöfin Fehrs „wird sich zurückziehen“ ist wie eine Ohrfeige für die Petentin: Bischöfin Fehrs hat sich schon im Dezember 2019 „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückgezogen und ihre Petentin quasi mit einem Bann belegt! So wie Frau Dr. Arns es formuliert („Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“) liest es sich, als hätte sich Bischöfin Fehrs nicht aus ihrem Amt gestohlen und hätte es noch bis zum August 2021 ausgeübt und den Kontakt zu Petentin S. die ganze Zeit über aufrechterhalten.

D.16. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen KollegInnen in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs zieht ihre kirchlichen KollegInnen mit hinein in ihre amtsschädigend-pathogene und schuldhafte Verstrickung. Das trifft sowohl für ihre hierarchisch neben- oder nachgeordneten kirchlichen MitarbeiterInnen zu, als auch für ihre ihr geistliche oder disziplinarisch vorgeordneten und ihre Vorgesetzten.

³⁸¹ In Bezug auf diese beiden Punkte ist das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ in §2 (4) sehr eindeutig: „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus **ohne ihren Willen** [Hervorhebung TS] keine Inhalte Dritten bekannt werden.“ Siehe das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)“ vom 28. Oktober 2009, [Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD.

³⁸² Siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“ und [Original-Mail](#) vom 02.08.2021.

D.16.a. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs „delegiert“ etwas an den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck, heute Leiter der Stabstelle Prävention³⁸³, und dessen damalige Vorgesetzte, die Kriminologin Frau Dr. Arns, damals Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“³⁸⁴.

Die Bezeichnungen, aus denen eine eventuell damals und auch heute vorhandene dienstliche oder geistliche Hierarchie ableitbar wäre, gehen etwas durcheinander. Auf der Website heißt es heute (03.04.2023)³⁸⁵: *Erste Ansprechperson für die „Kommission Unterstützungsleistungen“ ist die Geschäftsführung in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Rainer Kluck.* Herr Kluck ist „Leitung der Stabstelle Prävention“³⁸⁶, leitet sie also als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission und gleichzeitig ist Bischöfin Fehrs die „Vorsitzende der Kommission“, hat also die Leitung der Unterstützungsleistungskommission inne.

ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns. Das heißt, sie „beauftragt“ diese beiden unabhängig von ihr auch irgendwie „bei Kirchens“ arbeitenden Menschen, zu denen sie, da sie tun, was Bischöfin Fehrs verlangt, eine Quasi-Vorgesetztenbeziehung hat. ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns „gehören“ ihrer Bischöfin und führen in ihrem Namen eine recht umfangreiche Korrespondenz mit der UKL-Petentin der Bischöfin, sind also folgsam, obwohl sie sicher wissen, dass es eigentlich deren Aufgabe wäre, den Kontakt zu ihr zu halten und sie in dieser speziellen „Pastor R.“-Befangenheitssituation über die wesentlichen Dinge der durch ihre Befangenheit gestörten Missbrauchsaufarbeitung zu informieren.

Um eine kollegiale Übernahme einer gemeinsam zu bewerkstelligen Unternehmung, wie es vielleicht ihre Kommissionsmitglieder für Bischöfin Fehrs als ihr Mit-Kommissionsmitglied, genauer ihre leitende Kommissionsvorsitzende, tun würden, kann es bei der im Namen von Bischöfin Fehrs bzw. im ihrem Sinne geführten Korrespondenz nicht gegangen sein, denn sowohl Herr Kluck als auch Frau Dr. Arns sind keine Kommissionsmitglieder, denen Frau Fehrs etwar vorgesetzt wäre.

³⁸³ Siehe <https://www.linkedin.com/in/rainer-kluck-569b7799/>, auch [hier](#) und hier [im Web, am 03.04.2023](#) mit Bischöfin Fehrs, immer noch Vorsitzende der ULK.

³⁸⁴ „Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team. Das Büro ist in der Fruchttalée in Hamburg.“ (Siehe [hier](#)).

³⁸⁵ Siehe hier [im Web, am 03.04.2023](#).

³⁸⁶ Siehe hier [auf LinkedIn](#).

Da Bischöfin Fehrs ihren MitarbeiterInnen Kluck und Dr. Arns für das Durchführen ihrer Arbeitsaufträge Einzelheiten aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin anvertraut hat, liegt ein Verstoß gegen §2 (4) des Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vor.

Da Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, an die sie delegieren kann, obwohl sie formal nicht ihrer Vorgesetzte ist, auf diese Weise mit in ihre „Pastor R.“-Petentin-Verstrickung hineinzieht, statt sie durch eine saubere Amtsübergabe zu lösen, kann man ihre Delegationen an Kluck und Frau Dr. Arns „schmutzige Delegationen“ bezeichnen. Es sind *sehr* schmutzige, geradezu toxisch-pathogene Akte, sowohl für ihre MitarbeiterInnen, die durch ihre Bischöfin in deren Schuld verstrickt werden, als auch für die Petentin und mich, die wir mit den erheblichen gesundheitlichen Folgen dieses toxischen bischöflichen Verhaltens umgehen müssen.

Man fragt sich, wieso Herr Kluck und Frau Dr. Arns mit gemacht haben und es geschehen lassen, der ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs so schwer zu schaden? Freut sich Herr Kluck nun nicht mehr nur der ULK-Geschäftsführer Kluck sonder ihr Leiter zu sein? Hat Frau Dr. Arns einen „Golden Handshake“ dafür bekommen, dass sie über das schon verbrecherisch zu nennende Vorgehen von Bischöfin Fehrs schweigt?

D.16.b. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld

Lenz, Kurschus und alle, mit denen sie innerkirchlich über die Petentin und das weitere Vorgehen im Aufarbeitungsprozess gesprochen hat.

D.17. Ausgrenzung, Dissidenz und Ketzertum

Die Grenze zwischen Dissidenz und Ketzertum ist im Einzelfall sicher oft schwierig zu erkennen - die Verbindung beider Phänomene zu dem Phänomen der Ausgrenzung, z.B. zu einer bischöflich verhängten Kontaktsperre, ist aber nicht zu übersehen.

D.17.a. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“

Jeder Verein hat eine Politik, die ein hinderliches Tabu darstellen kann. Dahingehend sollte vielleicht der von Bischöfin Fehrs in ihrem Interview vom 22.06.2029³⁸⁷ benutzte Tabubegriff erweitert werden: Es ist wohl auch tabu, von innerhalb (was die Petentin tat) und außerhalb der Kirche (was ich tat) die Politik des „*Vereins Kirche*“ zu kritisieren - umso mehr, wenn diese Politik aus der kritiklosen Verbreitung eines Dogmas besteht. Das ist dann vermutlich

³⁸⁷ Siehe [„Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“](#).

sogar so tabu, dass eine solche Kritik mit einer deutlich fühlbar gemachten Art von Ausgrenzung (aus der Kommunikation) geahndet wird.

Dass die Petentin und ich uns damit Bischöfin Fehrs gegenüber eher dem Lager zugehörig gezeigt haben, das von ihr aus gesehen, vermutlich auf der anderen Seite des Risses liegt, der damals und wohl auch noch heute, alle Ebenen und Beziehungssysteme unserer Gesellschaft durchzieht, hat Bischöfin Fehrs uns gegenüber in unserem (vielleicht ja auch u.a. deshalb so distanzierteren und irrelevant gehaltenen) zweiten Gespräch am 29.10.2020 mit keinem Wort erwähnt.

Erst später, mit ihrer am Heiligabend 2020 veröffentlichten, eher dogmatischen Losung „*Impfung ist Nächstenliebe*“³⁸⁸, hat sich Bischöfin Fehrs öffentlich auf die andere Seite dieses Risses gestellt, und zwar so deutlich, dass man von unserer Seite aus den Eindruck bekommen kann, die Evangelische Kirche Staatskirche hätte sich der Regierung als eine Art Propaganda-Agentur oder -Institution zur Verfügung gestellt.

Schon am 26.09.2020 hatte ich an Bischöfin Fehrs geschrieben, „*gestern hat meine Frau ... [die Petentin], in einer Mail an Sie, Frau Fehrs und an Dich, Igor, auf die Fragen hingewiesen [hier stand ein Link, der nicht mehr gültig ist], die ich an Prof. Franz Ruppert, Dr. Wodarg, Dr. Füllmich, den Corona-Ausschuss (<https://corona-ausschuss.de/sitzungen/>), sowie an die „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie“ (<https://www.mwgfd.de/>) gerichtet habe.*

Diese Fragen sind in beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Corona-Narrativ-Welten bisher nicht beantwortet, sondern eher völlig ausgeblendet worden. Ihnen liegt zugrunde, dass ich mich seit einigen Wochen, ausgehend von meinem Bemühen, zu einem Audiatur et altera pars bezüglich der offiziellen Corona-Politik und -Erzählungen zu kommen, intensiv mit den in den (offiziellen) Medien vernachlässigten und ausgeblendeten Meinungen und Expertisen beschäftigt habe, von denen ich etliche mit meinen 3.761 Kontakten in den Sozialen Medien „geteilt“ habe. Auf meiner Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/thies.stahl/>) finden Sie die Beiträge, von denen ich meine, sie sollten von allen zur Kenntnis genommen werden, die sich mit dem Thema Corona auseinandersetzen wollen - oder, qua Beruf, müssen. ...

Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"³⁸⁹, in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch die Petentin S. schweren Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses

³⁸⁸ [Losung „Impfung ist Nächstenliebe“](#)

³⁸⁹ [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)

Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblassen - und hinter dem Leid, das durch die Corona-Maßnahmen über so viele Menschen gekommen ist.“³⁹⁰

Vielleicht hat meine Frage, „*Spricht das für die These, dass die WHO eine Verbrecherorganisation ist, die bestimmten Interessen zuarbeitet und dabei die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet?*“³⁹¹ dazu geführt, dass sich Bischöfin Fehrs innerlich auf die Seite Ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt gestellt hat - hatte der doch gemeint, ich dürfe vom DVNLP nicht als von einer Verbrecherorganisation sprechen. In beiden Fällen wird eine größere, überpersönliche Organisation vermutlich als glaubhafter befunden als ein einzelner, eher unbedeutender Mensch.

Am 25.12.2020 bin ich dann, meinem Gewissen folgend, unbedingt „*meine Kirchenleute*“ informieren zu müssen, dabei das Risiko eingegangen, von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, den PastorInnen Howaldt, Lemme und Fenner, gänzlich und unwiderruflich, da ohne jeden Austausch darüber, auf der Seite der „Aluhut-Träger“ und „Covidioten“ verortet zu werden: Ich machte deutlich, dass ich eine andere Position zum Thema habe, als die Kirche³⁹²: „*Herdenimmunität nicht länger natur- oder gottgemacht*“³⁹³

Auch noch am 26.12.2020 schrieb ich an Propst Bräsen noch zum Thema „*Überrumplungsimpfungen in den Altenheimen*“³⁹⁴ und „*Fragen und Antworten zum Thema ‚Corona‘ zum Navigieren durch diesen Irrsinn der coronalen Massenpsychose*“³⁹⁵.

³⁹⁰ Siehe 26.09.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Zeller und [Original-Mail](#).

³⁹¹ Siehe [hier](#).

³⁹² Siehe [22.12.2021 EKD-Ratsvorsitzende Kurschus hat kein Verständnis für Impfverweigerer](#), [Bischöfin Fehrs: Impfen ist Zeichen der Nächstenliebe | NDR.de - Kirche im NDR](#) und [Lübecks Bischöfin Kirsten Fehrs ist geboostert und wirbt fürs Impfen](#).

³⁹³ Siehe 25.12.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

³⁹⁴ Siehe 25.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

³⁹⁵ Siehe 26.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

D.17.b. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“

In ihrer am 22.02.2021 an ihren Chorleiter, Kantor Igor Zeller, [schrieb](#) die Petentin, „*im festen Glauben kann ich heute morgen sagen Kirsten hat Unrecht: Impfen ist Mord.*“ Dann [zitierte](#) sie diese Mail gegenüber Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs, „*Betreff: Impfung - an den Ratspräsidenten; Lieber Herr Bedford-Strohm. Leider muss ich heute sagen. Frau Fehrs hat Unrecht, wenn sie meint, Impfen ist Nächstenliebe. Nach allem, was ich gesehen und gehört habe ist in der aktuellen Lage, aber auch sonst mein Glaubenssatz: Impfen ist Mord. Mehr möchte ich zunächst hierzu nicht sagen. Herzlichst, Silke Schumacher Vokalwerk Hamburg*“ Auch noch am 22.02.2021 [schrieb](#) die Petentin an Pastor Lemme, „*...nur weil ich gesagt hatte „Impfen ist Mord“ muss man mich doch nicht gleich einsperren*“. Sie fügte noch [hinzu](#), „*Ich hoffe aber nicht, dass sie mich gleich doch noch töten*“ [und](#), „*Vielleicht kann ich ja befreit werden. Und im günstigsten Fall sagen alle, das hat sie richtig gut gemacht.*“ (Siehe dazu auch die Ausführungen in H.3. Pastor Matthias Lemme. Er hat diesen Hinweis auf die existente Dissenz bezüglich der Kirchendoktrin „Impfen ist Mord“ ebenso ignoriert wie Bischöfin Fehrs. Tabuisierung, in toto und hermetisch dicht.

D.17.c. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller)

Am 26.04.2021 schrieb Silke Schumacher an Igor Zeller und Thies Stahl (26.04.2021c *Silke an Zeller* und [Original-Mail](#)):

Betreff: Gott ist gegenwärtig

*Bauchweh bei der Impfung. Bei diesem Thema Nebenwirkungen.
Lebensbedrohlich für einige. Insbesondere für Dich, lieber Igor. Aber auch für mich und Thies:*

*Anhang (siehe auch 26.04.2021a *Silke an Zeller* (Ordner: „Corona“ und [Original-Mail](#)): [Ordner-Symbol: Pandemie als Mutter](#) und [Ordner-Symbol: Pandemie als Vater](#)*

HG Silke

D.17.d. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt

Bischöfin Fehrs war ja schon aufgrund ihrer „Pastorenfreund-Frank“-Verstrickungen mit Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt der jeweils damit verbundenen Befangenheit in ihrer Kommunikation der Petentin gegenüber höchst eingeschränkt. Eine weitere Verstrickung kam hinzu und verwandelte Bischöfin Fehrs ganz offensichtlich in eine kommunikative Analphabetin: Bischöfin Fehrs konnte ihre Personalunion kommunikativ nicht handhaben. Sie hätte das von ihrer Petentin in den ULK-Diskurs gebrachte Thema „Ist ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ ein Motto oder ein Dogma“ adressieren und in die Kommunikation

einbeziehen müssen, anstatt es als ensthafte Rapport-Störung in der Beziehung zu ihrer Petentin zu ignorieren und den Kontakt zu ihr abubrechen. Die innere Gespaltenheit in „Verkünderin und Gestalterin der Kirchenpolitik“ und „seelsorgerisch speziell geforderte Leiterin eines ULK-Aufarbeitungsprozesses“ hat Bischöfin Fehrs nicht so integrieren können, dass es ihr gelungen wäre, im Umgang mit ihrer Petentin zwischen den beiden Kommunikationskontexten „Missbrauchsaufarbeitungsprozess“ und „Kirchenoffizielle Vertretung des „Impfen ist Nächstenliebe“-Dogmas“ zu differenzieren.

Bischöfin Fehrs hätte diese Unterscheidung gegenüber ihrer Petentin benennen und eine Einigung mit ihr darüber herstellen müssen, versuchen zu wollen, diese beiden Kommunikationsebenen nicht zu vermischen, indem beide sich bemühen, das emotional beide sehr bewegende „Impfen ist Nächstenliebe“-Thema temporär möglichst auszuklammern. Zu einer entsprechenden Ansprache ihrer Petentin war Bischöfin Fehrs kommunikativ nicht in der Lage. Vielleicht musste sie, um die Stimme ihres Gewissens („Ist Impfen etwa doch Mord?“) nicht mehr zu hören und komplett auszuschließen, die Petentin leibhaftig durch deren Opferung ausschließen — ihr personifiziertes schlechtes Gewissen.

E. Von der Seelsorge zum Seelenmord

Bischöfin Fehrs lässt ihre Petentin im Bermuda-Dreieck des Köpenick-Paradoxes untergehen. Nach meinem Eindruck ist ihr entsprechendes Handeln und Unterlassen mit einiger Vernichtungsenergie verbunden, nicht nur irgendwie regulatorisch-systemisch oder als Schlampigkeit, sondern — tatsächlich: — böse. Vielleicht muss die evangelische Kirche noch über die Frage reflektieren: Haben wir uns genug mit unserem Handeln und unserem Unterlassen in der Nazi-Zeit auseinandergesetzt?

E.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“

Durch das Entfernen des menschlichen Kerns (Anhören, Zuhören und Nachfragen als wesentliche Akte der Seelsorge) und des Hantierens mit ihm als bloßer Hülle (Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck sie als ohne jede Befangenheit ihr Amt ausfüllend darstellen, ebenfalls Frau Dr. Arns).

Lässt man das seelsorgerische Amt sterben, versucht man auch, Menschen sterben (führe ich unten hier weiter aus: *Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden*) zu lassen.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass Herr Kluck der Petentin indirekt die Zweifel und Verunsicherung säende Frage stellt, ob „Mutter Kirche“ überhaupt zuständig ist, wo doch die „Mutter der Petentin“ ihr so viel sexuelle Gewalt auferlegt hat.

Bischöfin Fehrs hat das Säen dieses Gedanken durch ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, nicht korrigiert, sondern zugelassen. Man kann daher durchaus schlussfolgern, dass sich in diesem Ansatz andeutet, was die politische Linie von Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin sein wird - die, so scheint es, heute von Frau Kurschus und den anderen, tendenziell faschistoid-ausgrenzenden kirchlichen VerantwortungsträgerInnen geteilt wird. Die Kirche wird sich vermutlich als nicht zuständig darstellen, vielleicht nicht explizit verbal, aber vermutlich doch in ihrem Verhalten: Indem man ihr nicht einmal eine Empfangsquittung für ihre gegen Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde zugesteht, wird man die Petentin am ausgestreckten Arm verhungern und den Aufarbeitungsprozess austrocknen lassen.

E.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor

Was für eine Logik, wenn das so wäre: Weil die Mutter es gewollt hat, das Pastor D. die Petentin, seine Konfirmandin, vergewaltigt und dabei sogar per Mundzuhalten geholfen hat, ist es ja klar, dass sie eine enorme Schuld auf sich geladen hat.

Aber: Was für eine Schuld lädt ein Pastor auf sich, der sich von der Mutter einer Konfirmandin für eine Bestrafungsaktion an ihrer Tochter einspannen lässt, zu der dazugehört, dass der Pastor mit seiner Konfirmandin nicht nur „einfachen“ missbräuchlichen

Sex hat, sondern dass sie ihm dazu verhilft, Gewaltvarianten missbräuchlich sexueller Unterwerfungen mit ihr auszuleben, zu der Pastor D. nicht nur die mütterliche Erlaubnis erhielt, sondern sogar deren tatkräftige mütterliche Unterstützung.

Wie innerlich mutterseelenallein und gottverlassen muss Pastor D. gewesen sein, sich in so eine Perversion hineinverführen zu lassen?! Was für ein Verrat an seinem seelsorgerischen Amt?! Wo war sein seelsorgerischer Versuch, der Mutter der Petentin zu helfen, ihr Verhältnis zu ihrer Tochter, zur Sexualität und zu Gott neu zu sortieren?

Wie grotesk wäre das noch geworden, hätte Bischöfin Fehrs ihren Herrn Kluck der Petentin gegenüber noch mehr in die Richtung von „Bei soviel Gewalt kann doch die Kirche nicht für alles Verantwortung übernehmen“ graben und wühlen lassen - was ja dadurch gestoppt wurde, dass seine Chefin, Frau Dr. Arns plötzlich den Vorgang der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs zur Stellungnahme auf ihrem Tisch gehabt hätte und ihr Untergebener, Herr Kluck, sich offensichtlich zurückzuziehen hatte.

E.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit

Pathogene multiple Kontextüberlagerung sind im vorliegenden Falle in beiden Richtungen beschreibbar:

- (1) Bischöfin Fehrs dringt in des System der Petentin S. ein und infiziert es, kontaminiert es, quartiert sich selbst dort ein (mögliche Analogien: wie ein sich selbst legendes Kuckucksei oder wie ein Fascho-Spaltpilz und Zombie-Ameise).
- (2) Bischöfin Fehrs hat Petentin S. „zwangsadoptiert“, die dann eine Rolle im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs zu spielen hatte - und deshalb in dem durch das Amt gegebenen Beziehungssystem ausgegrenzt und eher nicht mehr vorhanden ist - quasi sterben muss.
- (3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das durch ihr Amt konstituierte Aufarbeitungssystem „eingemeindet“

E.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin

Statt zur Heilung beizutragen (was die Petentin wohl tief in ihrer Seele gehofft hat, als sie Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester gab), dezimiert Bischöfin Fehrs die vorhandene Chance für die Heilung von Beziehungen.

Bischöfin Fehrs trifft sich zusammen mit Pastor R., eventuell auch mit der Schwester ihrer Petentin. Zu der sagt sie dann im Wesentlichen, „*Du bist raus!*“ Das kann eben auch dann

der Fall sein, wenn Bischöfin Fehrs das nicht in der Realität tut, sondern virtuell, z.B. zur äußerlich ja von ihr verbannten und exkommunizierten Petentin *innerlich* in deren Seele. Als deren „Seelenbewohnerin“ - denn real existiert die von Bischöfin Fehrs amtsmissbräuchlich aufrechterhaltene Kontaktsperre ja schon seit drei Jahren - könnte sie innerlich zur Petentin sagen, *„Auch wenn das nur in Deinem Kopf ist: Ich lasse Dich in der Vorstellung, mit Pastor R. und Deiner Schwester zu sein und ich nehme es billigend in Kauf, akzeptiere es und will es auch so, dass Du das Gefühl hast, ausgeschlossen zu sein. Du sollst, subjektiv gefühlt, raus sein!“* Sie könnte ja auch sagen, *„Raus bist Du ja auch in der Wirklichkeit! Denn Du hast mich gebeten, Pastor R. ‚liebe Grüße‘ auszurichten und ich habe Dich insofern ausgeschlossen, als dass ich Dir weder sagte, ich würde es tun oder hätte es getan, noch, ob ich ihn überhaupt treffen will oder getroffen habe, und wenn ja, ob wir überhaupt über Dich reden werden - und wenn ja, schon gar nicht, was wir über Dich reden.“* Es ist, als würde Bischöfin Fehrs zur Petentin sagen, *„Das Ausgegrenztheitsgefühl mute ich Dir zu. Das tue ich jetzt schon sei dem 16.12.2019, also beinahe seit drei Jahren. Ich bin in Deine Familie gegrätscht und habe Dich dort vertrieben. Meine Sonne leuchtet jetzt dort und Du bist raus.“* (Es gab ein DAS!-NDR-Interview ³⁹⁶, in dem die Schwester von Bischöfin Fehrs überraschend auftritt und sagte, dass Bischöfin Fehrs sehr viel besser und sehr viel schneller Menschen für sich einnehmen können würde, als sie. Dieses Interview ist jetzt gelöscht. Vielleicht, weil aus den Betroffenengruppen oft Rückmeldungen kommen, dass sie die Menschen tatsächlich sehr schnell für sich einnehmen könne, es aber auch eine andere Seite geben würden, in der die Menschen den Eindruck haben, sie würden fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. Die Petentin war, ohne es zu wissen, nicht die erste, die Bischöfin Fehrs gegenüber diese Analogie benutzt hat.)

E.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat Petentin S. „zwangsadoptiert“

Die Petentin ist also dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs, plötzlich, aufgrund eben dieser Zuordnung, ein dieses amtsbezogene und -definierte Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem (solange Bischöfin Fehrs dieses System leitet) „kontaminierender“ Teil des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem geworden ist - also ein Element des dem Amt zuzuordnenden Systems, mit dem Bischöfin Fehrs von Amts wegen professionell-beruflich sehr „sauber“ umzugehen hat, und das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, umgekehrt betrachtet auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden:

³⁹⁶ DAS! Kirsten Fehrs, Bischöfin und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende

Freitag, 10. Juni 2022, 18:45 bis 19:30 Uhr

Samstag, 11. Juni 2022, 05:15 bis 06:00 Uhr

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/das/Norddeutschland-und-die-Welt_sendung1256152.html

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten quasi virtuell adoptiert, sie virtuell quasi eingemeindet in ihr eigenes privates Beziehungssystem. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschender Eindringling, oder als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender Engel der Wahrheit, wird Bischöfin Fehrs ihre Petentin innerlich-virtuell so platziert haben, dass sie ihren Freundes R. und ihre Petentin während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats gleichzeitig im Blick behalten konnte.

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der sozialen Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs vermutlich diverse Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben, in denen sich dann wohl auch, ebenfalls gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben wird. Aber eben nur die Person in ihrer Seele, eine Seelenbewohnerin, die sie vermutlich für die Petentin hält und die sie offensichtlich mit ihr vermischt hat. Denn die reale Petentin hat Bischöfin Fehrs ja am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Sie hat es, spätestens seit dem 16.12.2019 abends oder wann immer sie Kontakt zu ihrem Freund R. aufgenommen hat, nie mehr mit dem Menschen, der Person Petentin S. zu tun gehabt, die einmal ihre Petentin war und es streng genommen auch noch ist, sondern nur noch mit der inneren Repräsentation von ihr - mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer sie die innere Repräsentation ihrer Petentin vermengt hat. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher mal ein Verhältnis mit R. und eine andere Frau hat sich, dieses Verhältnis bedrohend, erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin für eine solche Kontextüberlagerung. Letztere bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. über lange Monate und Jahre nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt wieder zu ihrer Petentin aufnimmt. Würde sie sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch der Spuk ihrer Jekyll und Hyde-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun beinahe drei Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen. Sie hätte alles versucht, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen.

(Dieser Gedankengang findet sich auch unten unter „*Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?*“.

E.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“

Und zwar dadurch, dass die Petentin aus diesem System ausgegrenzt wurde. Je weniger Pastor R. physisch anwesend und im kommunikativen Austausch befragbar ist, desto stärker ist er in den Köpfen der anderen Beteiligten (der Kommissionsmitglieder, aber vor allem auch denen der per CC informierten PastorInnen, Propst, Kantor, disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs) physisch anwesend.

E.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs hat sich, ihre dreifache Befangenheit versteckend, aus der Leitung der ULK-Gespräche zurückgezogen - nicht der Leitung generell, sondern nur aus der Leitung des die Petentin betreffenden Aufarbeitungsprozess, der ja unter ihrer Mitverantwortung ausgesetzt wurde.

Bischöfin Fehrs ist, nach wie vor, befangen, was (1) ihren in das damalige Missbrauchsgeschehen in der Philippusgemeinde in Horn involvierten Freund, Pastor R., und (2) Ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt angeht, der indirekt, aber offensichtlich sehr wirkungsvoll, die Glaubwürdigkeit von Petentin S. in Zweifel gezogen hat und (3) die von ihr mit Vehemenz vertretene Impfpolitik der evangelischen Kirche.

Diese drei Befangenheiten sind menschlich nachvollziehbar, nicht aber die Tatsache, dass sie, bis heute, nicht offen mit ihnen umgeht. Jeder könnte verstehen, wenn Bischöfin Fehrs sich, was sie ja immer noch könnte, entscheiden würde, die Leitung der ULK-Gespräche mit einer Petentin abzugeben, die den Mut hatte, Ihrer dogmatischen und appellartig-apodiktischen Aussage „Impfen ist Nächstenliebe“ die Aussage „Impfen ist Mord“ entgegenzusetzen. Aber, diese Leitung hat sie, im Gegensatz zu der von ihrem disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz verbreiteten Falschinformation³⁹⁷, bis heute³⁹⁸ noch innehat.

Es wäre auch nachvollziehbar, wenn Bischöfin Fehrs sich entschieden hätte, dieses philosophisch-psychologisch, politisch und ethisch komplexe Thema nicht mit Ihrer mutigen ULK-Petentin und mir, ihrem sich dieser Kritik anschließenden Unterstützer, in einem Kontext auszutragen, in dem es einzig um das nach schwerem klerikalen Missbrauch wieder herzustellende Seelenwohl dieser Petentin gehen soll. Jeder würde verstehen, wenn Bischöfin Fehrs befürchten würde, deren Seelenwohl dann nicht vorurteilslos im Auge behalten zu können, wenn sie sich gleichzeitig auf eine Diskussion einlassen würde, in der

³⁹⁷

³⁹⁸ Siehe [hier](#).

es um die Angemessenheit ihrer Entscheidung geht, eine ethisch so schwierige Impf-Positionen so dogmatisch vertreten zu haben.

Schließlich war am Heiligen Abend doch schon klar, dass zwei Tage später die ersten alten Leute in den Heimen mit vermutlich nicht oder doch nur unvollständig eingeholtem „informed consent“ geimpft werden würden. Petentin S. wird vermutlich nicht das einzige tiefgläubige Kirchenmitglied sein, das befürchtet haben musste, dass in „Impfen ist Nächstenliebe“ im Keim auch der Gedanke an „Euthanasie“ angelegt sein könnte - bedenkt man, dass dieses Mantra Fragen und Themen ausklammert wie: „unbekannt große Risiken durch teleskopierte Schnellzulassung“, „Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit“ und „Ist ‚Impfung‘ nicht ein Euphemismus für ‚genexperimenteller Versuch‘, der an Millionen von Menschen durchgeführt wird“?

Eine Diskussion darüber dieses Thema aus einem ULK-Missbrauchsaufarbeitungsgespräch heraushalten zu wollen, um die Petentin zu schützen, wäre doch ein ehrenwertes Motiv - so ehrenwert, dass Bischöfin Fehrs es, wenn es denn zutrifft, doch ruhig hätten benennen können.

E.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?

Nach dem 2. Gespräch im Oktober 2020 haben wir Bischöfin Fehrs „Zeit gegeben“ - wegen Corona und auch weil wir dachten, sie bekommt das mit Pastor R. und der Schwester der Petentin S. hin, auch unter Mithilfe von Propst Bräsen.

F. Die Pattsituation - Status Quo

F.0. Sich gegenseitig ausschließende kirchliche Entscheidungskontexte

Zwei Kontexte in der evangelischen Kirche, die sich für die handelnden, verantwortlichen kirchlichen Leitenden in der Causa Fehrs diametral gegenüberstehen, schließen gegenseitig aus.

(1) Der Kontext des auf Versöhnung, Einbeziehung und auf Lernen im vertrauensvollen und gegenseitig befruchtenden Austausch ausgerichteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess im Rahmen der ULK. Veränderung und Lernen soll hier stattfinden durch Versöhnung und Einbeziehung von Personen, Themen und Motiven — durch **Integration**.

(2) Der inquisitionsähnlich auf dem Zwang und Nötigung zum Dezunzieren aufbauend auf Ausgrenzung ausgerichtete Kontext, vertreten durch die „innerkirchlichen Ermittler“ (zunächst Oberkirchenrat Tetzlaff, dann Oberkirchenrätin Kühl und schließlich Oberkirchenrat Lenz). Die in diesem Kontext herrschenden Prinzipien und Praktiken kennt man aus faschistischen Gesellschaften wie Nazi- und DDR-Deutschland oder dem Stalinismus. Hier soll Veränderung und Lernen stattfinden durch Strafe und Bestrafung durch die „Gerechten“ — durch **Desintegration**.

Immer geht es in diesem Kontext immer um Ausgrenzung, um faschistische (FN: Definition Thies) Denk- und Handlungspraxis. Abgesondert und Sich-Distanzieren-Müssen geschieht auf jeden Fall: Sowohl im, aus der Sicht und Handlungsperspektive der kirchlichen Ermittler, Erfolgs- und im Misserfolgsfall. So wird im vorliegenden Fall z.B. der in Verdacht geratene und dann vielleicht erfolgreich denunzierte und angeklagte Pastor R. aus der Gemeinde er Ehrbaren ausgegrenzt. Und Ausgrenzung geschieht auch in der Weise, dass die Petentin durch die schon angefangenen Aktivitäten der gegen Pastor R. ermittelnden kirchlichen Personen, die OberkirchenrätInnen und indirekt-inoffiziell wohl auch Bischöfin Fehrs, etwas mehr als ohnehin schon aus dem sozialen Gefüge und potentiell Zusammenhang und -halt ihres ihre Schwester und ihre damalige Freundin einschließenden Beziehungssystems herausfällt. Schließlich ist diese durch den einseitigen von ihr und Schwester und Freundin nicht vollzogenen Kronzeugin-Ausstieg der Petentin ohne schon lädiert³⁹⁹. Letztes wissen die sorg- und gewissenlos auf Ermittlungen erpichten, kirchlichen Leitungspersonen, die Nicht-Seelsorger, wissen. Sie haben es offensichtlich nicht beachtet und genauso offensichtlich wollen sie es auch nicht beachten, würden sie doch sonst nicht darauf bestehen, das die Petentin, einen persönlichen Schaden in Kauf nehmend, zuerst drei Menschen denunzieren

³⁹⁹ Siehe die 91-jährige Tante der Petentin...

muss, bevor ihr die Gnade zuteil wird, das ihr - offiziell - auf Versöhnung und Ausgleich ausgerichteter Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

F.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt

Durch das für Bischöfin Fehrs unvermittelte Auftauchen ihres Freundes Frank R., als der in den Missbrauchskontext verwickelte Pastor R., wurde Frau Fehrs urplötzlich aus ihrem Amt heraus in eine quasi private Situation geworfen. Diese plötzliche Veränderung kann man sich vielleicht sinnbildhaft so vorstellen, als würde Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund Pastor R. zusammensitzen und jemand würde „out of the blue“ auf die beiden zukommen und R., für Frau Fehrs völlig überraschend, ein Vergehen vorwerfen, wogegen sich Pastor R. vermutlich empört verwehren würde. (Wie oben schon ausgeführt: Die Petentin ist wurde quasi vom privaten Beziehungssystem der Bischöfin, ohne das sie selbst gefragt worden wäre oder das vom Bewusstsein her mitentscheiden hätte können, zwangsadoptiert.)

Durch das Auftauchen ihres Freundes R., als einer Person ihres eigenen privaten Beziehungssystems, im damaligen Missbrauchskontext war Bischöfin Fehrs gezwungen, sich gegenüber ihrer Petentin von einem zum anderen Moment nicht mehr als ein Amt innehabend, sondern als Privatperson zu erleben - obwohl sie ihr Amt bis heute (auf wie ich finde, missbräuchliche Weise) innehat.

Es muss Bischöfin Fehrs sofort klar gewesen sein, noch am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019, dass sie sich bei einer Fortführung ihres Aufarbeitungsamtes wohl würde entscheiden müssen, auf wessen Seite sie sich in einem wohl zu erwartenden Konflikt zwischen ihrem Freund R. und ihrer Petentin stellen will. Vermutlich ist es ihr auch in den ersten Minuten am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und direkt nach diesem Gespräch schon klar gewesen, dass es sehr unwahrscheinlich sein würde, dass Pastor R. als ein in Hamburg bekannter und hochdekoriertes, von ihr als Hamburger Bischöfin in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedeter Pastor, gerne beichten möchte: „Ich habe in meinem Pastorenamt auch Fehler gemacht, z.B. hätte ich mich wohl besser von dem damals sechszehnjährigen Gemeindeglied, der Schwester der Petentin, fernhalten sollen.“

Es muss Bischöfin Fehrs also sehr schnell klar geworden sein, dass sie in Bezug auf ihre Petentin und ihren Freund R. einen intensiven und unvermeidbaren Loyalitätskonflikt erleben würde und auch, dass sie mit sehr unterschiedlichen Realitätsbeschreibungen würde umgehen müssen: Erzählungen von R. aus der Zeit damals werden sich sicher in essentiellen Punkten nicht decken mit den Berichten ihrer Petentin. Was wird für Bischöfin Fehrs dann wohl mehr zählen? Das in einer langjährigen Beziehung gewachsene Vertrauen in ihren Freund? Oder das gerade in einem zwar intensiven zweistündigen, aber eben doch nur singular gebliebenem Gespräch entwickelte „Plausibilitäts“-Vertrauen in ihre Petentin, welches Bischöfin Fehrs (in dubio nur) von Amts wegen, quasi als Amtshandlung oder -begleiterscheinung zu ihr entwickelt hat? Letzteres wäre dann wohl eher ein zartes

Pflänzchen, nicht zu vergleichen mit einem sich in einer langjährigen privaten Freundschaft entwickelt habenden, vielleicht tiefverwurzeltem Grundvertrauen.

Vermutlich wird Bischöfin Fehrs sehr schnell auch die Unlösbarkeit dieses Loyalitätskonfliktes erkannt haben. Unauflösbar ist er für sie vermutlich deshalb, weil ihr besonderes Amt, wie oben dargelegt, von ihr in Bezug auf ihre Petentin weiterhin genau das verlangt, was sie als Privatperson gegenüber Pastor R. aufgrund ihrer freundschaftlichen Beziehung zu ihm vermutlich ganz spontan und mühelos automatisch tut: Zugewandt-einfühlsam und mitempfindend-emotional auf ihr Gegenüber reagieren. Im ersten Gespräch mit ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs das ihr gegenüber gekonnt, aber würde sie das noch können, wenn sie mit beiden für sie dann wichtigen Personen, Pastor R. und ihrer Petentin in einem Raum sitzen würde?

Die Frage ist, warum hat Bischöfin Fehrs zwanzig Monate gebraucht, bis sie sich, und dann noch auf eine so ungebührliche, würdelose und geradezu schlampenhafte Weise, des ihr anvertrauten Aufarbeitungsamtes und ihrer ihr ebenfalls anvertrauten Petentin, entledigt hat. Wie kommt es, dass sie ihre Befangenheit (ihrer Petentin und mir gegenüber) nun schon seit beinahe drei Jahren nicht angezeigt hat, was sie doch eigentlich und von Amts wegen „umgehend“⁴⁰⁰ hätte machen sollen!?!)

Weil sie diesen Konflikt vermutlich als unlösbar erlebt hat, hätte Bischöfin Fehrs schon in den ersten Tagen, spätestens Wochen, nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit erklären müssen. Spätestens im Januar 2020, wenn man davon ausgeht, dass sie nach einem ersten Austausch mit ihrem Freund R. über diese Überraschung noch ein paar Wochen Zeit dafür gebraucht hätte, sich in ihrer Beziehung zu ihm neu auf ihn einzustellen, z.B. seine Glaubwürdigkeit neu einzuschätzen und sich in ihrer Bereitschaft neu zu sortieren, ihm (weiterhin) zu vertrauen.

F.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess

Eine nähere Information über die aktive Beteiligung von Pastor R. am 1986er Missbrauchsgeschehen hat die Petentin S. erst sehr viel später preisgegeben: als Reaktion auf das unangemessene, deplatzierte und übergriffige Nachfragen des disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, des Dezernenten Tetzlaff - eine gravierende und kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess mit der Petentin.

⁴⁰⁰ Siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“ und [Original-Mail](#).

F.3. Aufarbeitung ausgesetzt

Zuerst wird der Petentin S. am 25.05.2021 durch den ULK-Geschäftsführer Kluck verkündet, dass der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission der Petentin S. ausgesetzt wird, bis ein Ergebnis der Überprüfung des „Verdachtsfalls“ des Pastors R. vorliegt: *“Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit. Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁴⁰¹

Am 23.06.2021 ließ Frau Dr. Arns von der Stabsstelle Prävention die Petentin S. per Post wissen⁴⁰²: *“...nehme ich Bezug auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021. Ihr Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen. - Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen: Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“*

Ob im Falle des seit einigen Jahren pensionierten Pastors R. in Bezug auf Verfehlungen in seiner Vergangenheit als 36 Jahre jüngerer Mann wirklich noch etwas für die *Prävention* (entsprechend des § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz⁴⁰³) getan werden muss, darf bezweifelt werden: Ist es wirklich vordringlich, als Prävention etwa zu finden oder zu unternehmen, damit Pastor R. nicht heute als alter Mann, wieder aus einer klerikalen Machtposition heraus und unterstützt durch Gitarre und jugendlichen Charme, grenzverletzende und missbräuchliche Nähe zu 13- und 16-jährigen Mädchen sucht?

Geht man nicht davon aus, dass hier das Strafbedürfnis entscheidend war, nach dem Motto „Bestrafen ist wichtiger als Versöhnen“, muss man wohl davon ausgehen, dass es hier

⁴⁰¹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

⁴⁰² Siehe den [Brief](#).

⁴⁰³ Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 [hier](#).

wichtiger war, die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin S. zu blockieren, als die jungen Mädchen von heute vor einem alten pastoralen Casanova von gestern zu schützen.

F.4. Kircheninterne Ermittlung

Diejenigen, die an der Entscheidung beteiligt war, den Aufarbeitungsprozess der Petentin S. mit der Unterstützungsleistungskommission solange auszusetzen, bis die kircheninternen Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, hatten etwas Wichtiges nicht bedacht: Vielleicht war diese Entscheidung erforderlich, da die kircheninternen Regularien für Verdachtsfälle, wie für den gegen Pastor R. vorliegenden, rigoros und eher unflexibel angewandt werden müssen. Aber für den begonnenen Aufarbeitungsprozess der Petentin S. bedeutete diese fragwürdige und in dieser Richtung offensichtlich undurchdachte Entscheidung vermutlich das Aus.

Dabei muss man sich den Hintergrund vergegenwärtigen: Alle von der Petentin S. mit Bezug auf ihre Beschwerde über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs angesprochenen kirchlichen Leitungspersonen haben entschieden, auf die Fragen dieser Petentin nicht mehr zu antworten, d.h. sie haben mit Bischöfin Fehrs zusammen entschieden, den Zustand der Exkommunikation der Petentin ohne die Bannbulle einer expliziten Begründung des bischöflichen Kontaktsperre und des Dauer-Schweigens von Bischöfin Fehrs zu perpetuieren!

Die Ausnahme bildet Propst Bräsen, der sich nach dem von ihm nicht korrigierten seelsorgerischen Totalausfall der PastorInnen der Heimatgemeinde der Petentin S. selbst als seine Mitarbeiter quasi vertretender und ersetzender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner inauguriert hatte. Dieses Amt hat Propst Bräsen verraten, als er sich dem temporären Exkommunikationsverdikt der Bischöfin und ihrer leitenden KollegInnen in sofern anschloss, dass er für ein Gespräch nicht mehr zur Verfügung stehen würde, da die Petentin S. ja das Gesprächsangebot der Kirchenleitung nicht angenommen hätte - wohl wissend, dass dieses Gesprächsangebot der sich hier etwas inquisitorisch gebenden kircheninternen Ermittlungsabteilung in geradezu sittenwidriger Weise in der Nötigung und Erpressung besteht, drei für sie wichtige Menschen zu denunzieren, und ihnen und sich selbst damit potentiell einen schweren Schaden zuzufügen. Propst Bräsen schrieb am 20.04.2022 an die Petentin, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage*

*hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.*⁴⁰⁴

Ich gehe davon aus, dass an dieser Entscheidung beteiligt waren: Frau Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns, der vermutlich auch an dieser Entscheidung beteiligten Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“⁴⁰⁵, der disziplinarische Vorgesetzte, (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (dann) Oberkirchenrat Lenz, und auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als die Bischöfin Fehrs vorgeordnete kirchliche Person, welche für die geistliche Leitung von Frau Fehrs zuständig ist. Ich halte es auch für möglich, dass Propst Bräsen nicht nur über diese Entscheidung informiert⁴⁰⁶, sondern, da er sie der ganzen ihm bekannten Fragwürdigkeit gutgeheißen hat, auch an ihr beteiligt war.

F.5. Gedankenexperiment

Die Unangemessenheit dieser Entscheidung lässt sich anhand eines kleinen Gedankenexperimentes verdeutlichen: Stellen wir uns vor, die Hinweise der Petentin S. bezüglich ihrer damals 13-jährigen Konfirmandinnen-Freundin und bezüglich ihrer damals 16-jährigen Schwester, sowie einer Verstrickung in Bezug auf das familienbasierte pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen ist, erweisen sich als so substantiell in Bezug auf tatsächlich stattgefunden habende Amtsverfehlungen des Pastors R. in Rente, dass er sich eben auch heute noch für sie zu verantworten hat.

Und stellen wir uns weiter vor, die kirchlichen Leitungspersonen, welche die Entscheidung „Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin S.“, d.h. „Ermittlung vor Aufarbeitung“, getroffen haben, freuen sich, dass das die „richtige“ Entscheidung war. Was werden sie erzählen, welcher Logik sind sie bei dieser kirchenpolitische Prima-der-Ermittlung-Entscheidung gefolgt? Was haben sich Bischöfin Fehrs, ihre disziplinarischen

⁴⁰⁴ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

⁴⁰⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

⁴⁰⁶ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#): *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.“*

Vorgesetzten (erst)Tetzlaff und (dann) Lenz und vermutlich auch ihrer geistliche Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, überlegt?

Sind sie davon ausgegangen, dass die 13-jährige damalige Freundin der Petentin darauf brennt, endlich einmal darüber sprechen zu können, dass das Verführen des Pastor R. zum Oralsex mehr mit dem Machtkampf innerhalb der Gruppe der Konfirmandinnen zu tun hatte, als dass es von ihr als die einer pastoralen Machtposition entspringende sexualisierte Gewalt erlebt wurde?

Oder dachten sie, die Schwester der Petentin würde vielleicht ihre Entscheidung revidieren, nicht wie die Petentin als aussagebereite Kronzeugin aus dem familiärgeführten pädokriminellen Tätersystem auszusteigen? Und wäre jetzt, als Mitte Fünfzigjährige auf einmal froh, auch mit dem pädokriminellen Tätersystem abschließen zu können? Und die Schwester der Petentin würde dann diesmal nicht (wie schon geschehen), zusammen mit den deren von ihr angezeigten Ehepartner-, Psychoausbilder- und Coaches und Psychotherapie-Zuhältern, den Vergewaltigern und Kinderfickern die Petentin mit einer geradezu professionell gut durchdachten und geplanten Kriminalisierungs- und Psychiatisierungskampagne⁴⁰⁷ bedrängen?

Oder sind sie vielleicht davon ausgegangen, dass R., ein in Hamburg bekannter, von Bischöfin Fehrs vor einigen Jahren in einen Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedeter Pastor i.R. schon seit Jahren darauf wartet, endlich öffentlich seine 1986er Jugendsünden als junger Pastor in Hamburg-Horn zu beichten und, wie sein von Bischöfin Fehrs geretteter Kollege Pastor H.⁴⁰⁸ in Ahrensburg, mit dem Verlust seiner Pension bedroht zu werden? Und, dass er endlich einmal öffentlich darüber reden möchte, was er damals alles im Bannkreis der Familie der Petentin mit deren Schwester, Mutter und anderen Familienmitgliedern erleben durfte?

Diese aus diesem Gedankenexperiment entwickelten, natürlich rhetorischen Fragen verweisen darauf, dass die Entscheider in der Gruppe um Bischöfin Fehrs herum sich an fünf Fingern abzählen konnten, dass die Petentin S. bei ihrer Weigerung bleiben würde, sich nicht dazu nötigen zu lassen, ihre damalige Freundin zu denunzieren und damit den von ihr als ihr gefühlt zugewandter Zeuge zum Aufarbeitungsprozess dazugewünschten Pastor R. zu belasten, um dann schließlich auf das, was sie (und natürlich die anderen Beteiligten auch) in diesem Aufarbeitungsprozess lernen könnte, zu verzichten.

⁴⁰⁷ Wie schon geschehen.

⁴⁰⁸ Siehe <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Kirche!/5078846/>.

F.6. Rigide Regularien

Bischöfin Fehrs hätte sich sicher, wäre sie nicht verstrickt und befangen wegen ihres Freundes Pastor R., dafür eingesetzt und stark gemacht, die Regularien um das „Primat der Ermittlung“ herum noch einmal zu überdenken, dass diese weniger rigide, lebens- und liebesfeindlich umgesetzt werden, damit der in Richtung Versöhnung begonnene⁴⁰⁹ Aufarbeitungsprozess gut weitergehen kann.

Dass dieser Prozess stagniert, hat für Bischöfin Fehrs vor dem Hintergrund ihrer Verstrickung mit Pastor R. sicher eine so positive Funktion, dass sie vermutlich im Denken, im Austausch mit anderen oder auch im tatsächlichen Handeln wenig initiiert oder getan hat, dass dieser zügig, zum Wohl der Petentin, weitergehen kann.

F.7. Paradoxe und absurde Delegationen

Absurde, die bestehende Hierarchie missachtende und deshalb zum Scheitern verurteilte Delegationen lassen den Aufarbeitungsprozess im Sande verlaufen.

(1) Die von der Petentin S. beim disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde wird von ihm unbearbeitet *einer Untergebenen* von Bischöfin Fehrs zur Bearbeitung weitergereicht - vor den Augen und mit dem gut informierten Wissen der PastorInnen, des Kantors, des Propstes und der Bischöfin der Heimatgemeinde der Petentin — damit die nun als die der besagten Untergebenen vorgeordnete Bischöfin eben dieser Untergebenen Anweisungen in Bezug darauf geben kann, wie diese denn mit der Beschwerde gegen sich selbst, als ihre eigen diensthabende Bischöfin, umgehen soll.

(2) Die Landesbischöfin, als geistliche Leitung von Bischöfin Fehrs, gibt eine von der Petentin S. an sie gerichtete Beschwerde unbearbeitet zur gefälligen Bearbeitung weiter: An Bischöfin Fehrs!

Beide, der disziplinarische und die geistliche Vorgesetzte dürften gewusst haben, dass sie mit diesen absurden Delegationen einen wirkungsvollen Beitrag geleistet haben, sowohl zum Versuch einer Entsorgung der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs in die „Ablage Papierkorb“, als auch zur Entsorgung der Petentin. Genau genommen, haben sie sich damit zu TeilnehmerInnen einer Verschwörung gemacht (siehe unten).

F.8. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben

Vermutlich sind die kirchlichen, Bischöfin Fehrs unterstützenden EntscheiderInnen davon ausgegangen, dass sich die Petentin S., geblendet und überzeugt von der scheinbaren und

⁴⁰⁹ Siehe die Bemerkung der Petentin zu Pastor D. und Pastor R..

nicht hinterfragbaren Unausweichlichkeit des ihr gegenüber durch die Angabe des § 6 Abs. 1 des Präventionsgesetzes⁴¹⁰ „begründeten“ Regulariums, zurückziehen würde.

Wäre dem so, hätten sie das Ziel erreicht, zumindest in der Öffentlichkeit, das Ansehen von Pastor R. zu schützen und mit ihm das Ansehen der evangelischen Kirche. Dass sie das, in diesem Gedankenexperiment, versuchten, auf Kosten der Petentin S. zu tun, werden sie ihrem Gewissen gegenüber sicher irgendwie begründen - sehr wahrscheinlich mit Hilfe des aus dem DVNLP stammenden und dann vermutlich über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs in die Entscheider-Gruppe der Kirchenleitung diffundierten Narrativs von der Petentin S. als wahnhaften Falschbezüglerin und mir als ihrem von seiner Frau verblendeten Aggressor.

F.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren

Die Petentin S. wird genötigt und erpresst, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit Pastor R. zu belasten.

Von Pastor R. hat sich die Petentin S. nicht als geschädigt erlebt, sondern sie hat Pastor R. im Kontext des Missbrauches durch Pastor D., der sie als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert hat, eher als sie unterstützend und ihr helfen wollend erlebt. Der von der Petentin S. an die Unterstützungsleistungskommission herangetragene Wunsch nach Entschuldigung und Ausgleich bezog sich auf den schweren, von Pastor D. begangenen Missbrauch.

Pastor R. hat die Petentin weder anklagen, beschuldigen noch bloßstellen, sondern ausschließlich als potentiell hilfreichen und von ihr als ressourcevoll erlebten Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollen. Sie hatte die Hoffnung, er könne, im Sinne des kirchenseitig angekündigten gegenseitigen Lernens, etwas Aufklärendes oder Erhellendes zur Gesamtsituation und zur Dynamik des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde beitragen.

F.10. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?

Die Referentin von Herrn Oberkirchenrat Tetzlaff schrieb an die Petentin: *"Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen*

⁴¹⁰ Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie“ (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018.

Zusammenhängen nicht.“ Wenn Bischöfin Fehrs die Vorsitzende der ULK ist und Lenz nicht die Dienstaufsicht über sie hat, wer dann?

“Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten.“⁴¹¹

Durch das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses soll dem Wunsch der Petentin S. nach Aufarbeitung entsprochen werden?!

Die Petentin antwortete ihr am 09.04.2022: *“Sie sagten, Frau Kühl, in Ihrer Mail vom 24. März 2022 um 16:50, ‚Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.‘ Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte?*

Es wäre schön, zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist für meine Beschwerde bezüglich des Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit mir gegenüber. Diese Beschwerde beinhaltet ja im Wesentlichen, dass Frau Fehrs sich nicht angemessen aus ihrem besonderen seelsorgerischen Amt mir gegenüber verabschiedet und keine Übergabesitzung mit derjenigen Person initiiert und durchgeführt hat, die den von Frau Fehrs mit mir sehr gut begonnenen ULK-Aufarbeitungsprozess fortsetzen kann und wird. Der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck, der unangekündigt und unsensibel in den Prozess hineingegrätscht ist, kann es eindeutig nicht sein. Denn ich meine, er hätte die Delegation von Frau Fehrs ohne eine angemessene Übergabesitzung mit ihr und mir nicht annehmen dürfen.

Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, „...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“

Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?

Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu „entlocken“. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut

⁴¹¹ Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Silke und [Original-Mail](#).

vertrauensvollen Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist.

*Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. **Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohlgesonnen** [Hervorhebung TS] .*

In der Hoffnung auf Klarheit in Bezug auf eine verbindliche Ansprechperson für mich, verbleibe ich...“⁴¹²

Und am 01.05.2022 schrieb die Petentin, „Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen PastorInnen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.

Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so "aus dem Nähkästchen" (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird.

Einen von Frau Fehrs unangekündigt reingrätschenden ULK-Geschäftsführer und eine neugierige, von Frau Fehrs nicht autorisierte oder eingeführte Referentin des Dezernenten Herrn Lenz kann ich als vertrauliche(n) Ansprechpartner/in nicht akzeptieren.“⁴¹³

Wieso wollen Tetzlaff/Kühl/Lenz nur die Kontaktdaten von der damals 13jährigen Freundin und nicht die der Schwester? Hypothese: Weil sie die Schwester der Petentin S. schon befragt haben? Wenn sich - was wegen des Konfliktes der aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegenen Petentin S. mit ihrer in ihm verbliebenen Schwester anzunehmen ist - daraus keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung ihr oder anderen Mädchen damals gegenüber ergeben haben, sie jetzt aber noch den Oral-Sex mit der 13jährigen Freundin der Petentin S. überprüfen, was sie aber ohne ihre Freundin und Pastor R. denunzierende Mitarbeit nicht können.

⁴¹² Siehe 09.04.2022 Silke an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#).

⁴¹³ Siehe 01.05.2022 Silke an Kirchenleute und [Original-Mail](#).

Das bedeutet, der Status Quo ist: Wenn die Petentin S. nicht ihre Freundin wegen des Oralsex mit Pastor R. verpfeift, und damit auch den für sie und ihren Pastor D. Aufarbeitungsprozess eher als Entlastungs- und Ressource-Person wahrgenommenen Pastor R. belastet und dadurch vor dem Kirchengengericht anklagt, wird ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergeführt. Kooperiert sie (als deren Inoffizielle Mitarbeiterin mit der etwas inquisitions- oder stasimäßig anmutenden Ermittlungsabteilung der evangelischen Kirche) nicht, verliert sie ihre Chance und ihren Anspruch auf Entschuldigung und Ausgleich ihr gegenüber durch die Kirche. Das kann man mit Fug und Recht Erpressung nennen!

F.11. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt

Die bis heute anhaltende Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin S. ist die des „Hauptmanns von Köpenick“.

Die „Hauptmann von Köpenick“-Situation⁴¹⁴ wird schon am 25.05.2021 in Schreiben von Herrn Kluck (siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke [Original-Mail](#)) deutlich: Die ULK-Aufarbeitung zusammen mit der Petentin S. kann erst weitergehen, wenn der Fall Pastor R. untersucht ist. Der kann aber nur untersucht werden, wenn die ULK-Aufarbeitung mit der Petentin S. weitergegangen ist, da diese Pastor R. nicht durch Angaben der Namen ihrer Schwester und Freundin belasten will. Die Petentin S. möchte vielmehr, dass Pastor R. in die ULK-Aufarbeitung einbezogen wird, da er sich als Ressourceperson für sie erweisen kann. Das hat sie sehr deutlich gemacht, als sie, worüber Bischöfin Fehrs wurde in CC darüber informiert wurde, am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.] , bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er [Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.“*⁴¹⁵

Es kann also kirchenintern nicht gegen Pastor R. ermittelt werden, ohne dass der Aufarbeitungsprozess in der ULK weitergeht. Und der kann nicht weitergehen, ohne dass gegen Pastor R. ermittelt wird. Dank dieser Pattsituation ist der bischöfliche Freund Pastor R. maximal gut vor allen eventuell peinlichen Fragen geschützt. Letzteres ist wohl auch dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs die ihr von ihrer Petentin S. anvertrauten Daten der Schwester an ihren Freund Pastor R. oder an die kircheninternen Ermittler weitergeben und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hätte - und die Schwester, wie es

⁴¹⁴ Ohne Aufenthaltsgenehmigung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Aufenthaltsgenehmigung (siehe [hier](#)).

⁴¹⁵ Siehe 21.07.2021a Silke an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

aufgrund ihres Verbliebenseins im familiengestützten pädokriminellen Tätersystem zu erwarten wäre, ausgesagt hätte, dass die Petentin S. eine psychisch kranke Falschbezügigerin sei - was besagtes Tätersystem ja so schon mit Hilfe von via Sozialpsychiatrischem Dienst Altona getürkten LKA-Vermerken⁴¹⁶ und einen tätergefällig produzierten, vom Gericht aus dem Verkehr gezogenen psychiatrischen Fake-Gutachten⁴¹⁷ praktiziert hat.

F.12. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden

Weil die Köpenick-Analogie offensichtlich zutreffend ist, nehme ich an, dass die Leitung der evangelischen Kirche keine Prozedur für diese Art von Komplikation hat.

F.12.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel.“

Vielleicht ergeben nähere innerkirchliche Nachforschungen ja, dass Bischöfin Fehrs aufgrund der köpenickianischen Pattsituation und der mit ihr verbundenen Unmöglichkeit, diesen Fall vor dem Hintergrund geltenden, eine Denunziationsnötigung der Petentin erzwingenden Regularien allseitig befriedigend abschließen zu können, niemanden für die Nachfolge in ihrem auf die Petentin bezogenen Aufarbeitungsamt gefunden hat. Vielleicht haben ja leitende kirchlichen Personen deshalb daran zusammengewirkt, dass Bischöfin Fehrs ihr Amt nicht an jemanden übergibt, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist - obwohl ja alle gewusst haben dürfen, dass Bischöfin Fehrs es eigentlich wegen einer zu starken Befangenheit hätte abgeben müssen.

Aber vermutlich wollte sich niemand mit einer Übernahme dieses Falles in die Nesseln setzen, da es vermutlich keine Prozedur für die Priorisierung einer Ermittlungs- (Pastor R.) und eine Schutznotwendigkeit (Aufarbeitungsprozess) gibt und es wohl auch noch Jahre dauern würde, kirchenrechtlich eine solche zu etablieren. Und von daher kommt es allen wohl auch ganz gelegen, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin stagniert und im Sande verläuft - auch wenn Bischöfin Fehrs sie dann eben wie eine „heiße Kartoffel“ fallenlassen und die evangelische Kirche sie dann eben „opfern“ muss.

F.12.b. Konzeugenstatus für Zeugen wie Pastor R.

Ein Ausweg wäre natürlich eine Art Konzeugenregelung oder Konzeugenstatus für Pastor R., den die Petentin ja als Zeugen in ihrem Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte. Das müsste ja für ihn genauso möglich sein, wie es für die Petentin als aus dem Tätersystem

⁴¹⁶ Siehe das „[Dossier Täter-Opfer-Umkehr](https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/)“, auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁴¹⁷ ...

ausgestiegene Kronzeugin möglich war. Pastor R. bräuchte, um als geladener Zeuge frei sprechen zu können, die Zusicherung, für Aussagen, die er in seiner Eigenschaft als Zeuge eventuell macht und die Rückschlüsse auf moralische Verfehlungen seinerseits zulassen würden, nicht belangt zu werden — eine spezielle Zusicherung einer quasi prophylaktisch zugestandenen Amnestie, einer Zusicherung, von weiteren internen Ermittlungen der Kirche verschont zu bleiben, wenn es keine Betroffenen gibt, die eine entsprechende, Pastor R. anprangernde Beschwerde vorbringen. Das hat ja im Falle von Pastor R. weder die Schwester der Petentin gemacht, noch ihre damalige Konfirmanden-Freundin, vor der die Petentin gegenüber Herrn Tetzlaff, dem Vorgänger von Herrn Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, berichtet hat, sie mit Pastor R. zusammen in einer für einen Pastor eher unangemessenen Interaktion gesehen zu haben.

Im Prinzip müsste für Pastor R. eine Regelung gefunden werden, welche der entspricht, die sich die Petentin in 2011 selbst eine solche zugestanden hatte, als sie, um etliche TäterInnen dieses Systems anzeigen zu können, als aussagebereite Kronzeugin aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, in das sie, als Folge eines sich über Jahrzehnte erstreckenden Zwanges, selbst auch schuldhaft verstrickt war.

Im Falle der Zeugenschaft von Pastor R. hatte die Petentin gehofft, er würde ihr helfen, über Pastor X. sprechen zu können, über den sie berichtet, dass er nicht nur in 1986, als sie von Pastor D. als Konfirmandin missbraucht und geschwängert wurde, an sexuellen Missbräuchen an ihr beteiligt war, sondern auch schon in den 1970er Jahren an den klerikalen Missbräuchen, welche die Petentin in mehreren evangelischen Gemeinden als Kind über sich ergehen lassen musste.

F.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche

Die evangelische Kirche verfügt offensichtlich über kein die Schutzbedürfnisse der Petentin berücksichtigendes Konzept für die Aufarbeitung von Missbrauchskontexten oder -systemen, in denen es sowohl um mutmaßliche oder tatsächliche Täter geht, deren Schuld die Unterstützungsleistungskommission als plausibel und hinreichend nachvollziehbar aufgezeigt und deshalb als gegeben anerkannt hat (etwa weil der Betreffende im ausreichenden Maß geständig oder schon verstorben ist), als auch um solche mutmaßliche Täter oder Mitwisser, gegen die es Verdachtsmomente gibt, aufgrund derer gegen sie noch ermittelt werden muss (siehe z.B. auch den von Bischöfin Fehrs geschützten Pastor H. in Ahrensburg) - und zwar während der Petentin im laufenden Aufarbeitungsprozesses eine denunziative Mitarbeit abgenötigt werden soll.

Hier fehlt ganz offensichtlich das Konzept für eine Prozedur und passende Kriterien, mit deren Hilfe im Falle multipler Missbräuche sichergestellt werden kann, dass der für die Petentin wichtige und Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess nicht durch staatsanwaltschaftlich-inquisitorisch auftretende innerkirchliche Ermittler gekapert und für ihre Prioritäten missbraucht wird. Es sollte das Primat des schon begonnenen Aufarbeitungs-

und Versöhnungsprozesses anerkannt und prozedural umgesetzt werden. Vor allem dann, wenn die Tatmerkmale „Schwere der Tat“, „Grad der Schuld des Missbrauchers“ und „Ausmaß des vom Opfer erlittenen Schadens“ des im Aufarbeitungsprozess gerade bearbeiteten Missbrauches deutlich schwerwiegender sind, als diejenigen des nachträglich ins Visier der kirchlichen Ermittler gekommenen und von der Petentin nicht bezichtigten mutmaßlichen Täters. In diesem Fall sollte der durch die Petentin initiierte, für ihr Seelenwohl maßgebliche Prozess immer Vorrang haben vor dem durch ohne jede Würdigung der Bedürfnisse der beteiligten Personen in nötiger Weise durchgesetzte Regularien abstrakter Gerechtigkeitsvorstellungen. **Das Seelenheil der Aufarbeitung und Ausgleich suchenden Petentin darf in keinem Fall einem solchen rigide-seelenlosen Strafbedürfnis untergeordnet werden.** Die Energie der Gerechten ist oft eine mörderische.

F.14. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?

Das von Bischöfin Fehrs hinter dem Rücken ihrer Petentin (temporär?) an den ULK-Geschäftsführer übertragene „Amt“ (siehe *21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke* [Original-Mail](#)) verdient diese Bezeichnung nicht. Es hätte eines sein müssen, das dem von Bischöfin Fehrs ursprünglich gegenüber ihrer Petentin eingenommenen, traumsensiblen seelsorgerischen Amt an Wichtigkeit und Bedeutung für die Kirche und für die Petentin gleichkommt - was ein Übergabe-Ritual erforderlich gemacht hätte, das allen Beteiligten einen Wechsel in der Verantwortlichkeit deutlich gemacht hätte.

Dieses (Nachfolge-)Amt hätte dadurch in die Welt gebracht werden können, dass diejenigen in der Kirchenleitung, die Bischöfin Fehrs mit ihrem speziellen Amt der Petentin S. gegenüber betraut haben, nun eine andere kirchliche Person mit diesem Amt zu betrauen, die dann für Petentin S. zuständig ist. Schließlich ist doch Bischöfin Fehrs an ihrem Amt gescheitert - ohne Schuld, was das Auftreten des Phänomens Befangenheit wegen privater Freundschaft betrifft, aber mit erheblicher Schuld, was ihren stümperhaften und schlampigen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit betrifft. Und auch mit einiger Schuld, die aus den vermutlich getroffenen Vereinbarungen mit anderen kirchlich leitenden Amtsträgern resultiert, ob nun auf die Beschwerden der Petentin eingegangen werden soll oder nicht. Und ob es ok ist, ihren Aufarbeitungsprozess dadurch im Sande verlaufen zu lassen, indem einfach nicht mehr mit ihr gesprochen wird und ihr auch keine Empfangsbestätigung für ihre „Bischöfin Fehrs“-Beschwerde ausstellt wird? - Entscheidung also für „Bann ohne Bulle“ ???

Oder, ein solches (Nachfolge-)Amt hätte dadurch neu entstehen können, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber aus ihrem Amt zurückzieht, es aber insofern verantwortlich weiterhin ausübt, als dass sie selbst eine(n) NachfolgerIn bestimmt und einsetzt - jemanden, die oder den Bischöfin Fehrs ihrer Petentin dann von sich aus als eine(n) solche(n) vorstellt. Und in deren oder dessen Hände dann die Fortsetzung des von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozesses mit ihrer Petentin legt - sofern diese in eine angemessenen gestaltete und sorgfältig durchgeführte Amtsübergabe einwilligt.

F.15. Feudalistisch-eigenmächtiges bischöfliches Vorgehen

Für einen Austausch mit ihrem Freund, mit Pastor R., von dem Bischöfin Fehrs sicher nicht behaupten wird, es hätte ihn zeitnah nach dem Gespräch am 16.12.2019 gegeben, hätte Bischöfin Fehrs sich des Einverständnisses ihrer Petentin versichern müssen.

Genau genommen, hätte Bischöfin Fehrs sogar *vor* ihrer Entscheidung, wie sie mit der 1986er-Information bezüglich ihres Freundes R. umgehen will, die Möglichkeiten mit ihrer Petentin durchsprechen müssen, wie mit dieser für alle Beteiligten neuen Situation im Aufarbeitungsprozess umgegangen werden soll: Bischöfin Fehrs hätte z.B. zusammen mit ihrer Petentin eruieren können, ob sie deren OK dafür bekommen würde, mit Pastor R. alleine zu sprechen. Oder, ob ihre Petentin dem doch ein gemeinsames Gespräch mit ihr und Pastor R. lieber vorziehen würde, vielleicht auch in Anwesenheit der drei Kommissionsmitglieder und mir, ihrem Unterstützer.

Es hätte sich ja in einer solchen „Lagebesprechung“ zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin durchaus herausstellen können, dass es ihrer Petentin lieber sein würde, Pastor R. in die weitere Aufarbeitung des durch seinen damaligen Vorgesetzten Pastor D. geschehenen Missbrauches einzubeziehen.

Selbst, wenn sich in einem gemeinsamen Gespräch der Petentin mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. herausstellen würde, dass es damals eine Art von - als Straftat schon verjährtem - Amtsverfehlung oder missbräuchlichen Verhaltens im Amt gegeben hat, derer sich Pastor R. 1986, als Täter, Mittäter oder Mitwisser eventuell schuldig gemacht hat: Es dürfte ja nicht vergessen werden, dass es sich um den Aufarbeitungsprozess einer Petentin handelt und dass es keinen ULK-Aufarbeitungsprozess gibt, der von ihrer Schwester initiiert worden wäre. Das bedeutet, wenn ihre Petentin es, den Missbrauch durch Pastor D. betreffend, für ihr seelisches Wohl zuträglicher findet, Pastor R. als einen ihr zugewandten Zeugen im Aufarbeitungssystem zu haben, dann hätte Bischöfin Fehrs das dringend herausfinden und auch respektieren müssen. Ihre Petentin wollte weder, dass Pastor R., wie dann ja geschehen, von Bischöfin Fehrs in der Kirche unter dem Tisch versteckt wird, noch wollte sie, was sie dann ja auch bis heute erfolgreich verhinderte, dass Pastor R. Opfer des Ermittlungseifers des Dezernenten Tetzlaff und heute seines Nachfolgers, Oberkirchenrat Lenz wird, immerhin der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs.

Bischöfin Fehrs hat dem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin einen wichtigen Zeugen, eine potentiell für das Gelingen der Aufarbeitung sehr wichtige Ressource-Person, entzogen und damit in Bezug auf das seelische Wohl ihrer Petentin extrem fahrlässig gehandelt - auch wenn sie vielleicht der Meinung war, das für ihren Freund, Pastor R., und für ihre Kirche vermeintlich Beste zu tun würde das rechtfertigen.

Bischöfin Fehrs wurde von ihrer Petentin darüber informiert, dass sie am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.] , bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder*

*wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er [Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.*⁴¹⁸

Diese deutliche Erklärung ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht daran gehindert, ihren Kurs zu ändern, ihre Verstrickungen mit Pastor R. unter den Tisch fallen zu lassen, ihre Befangenheit vor der Petentin und innerhalb der Kirche zu verstecken und klammheimlich ihr Amt wegzuzaubern, zu vaporisieren bzw. zu entkernen.

Selbst wenn die Konsequenz für Bischöfin Fehrs gewesen wäre, ihr Amt aufgrund ihrer privaten „Pastor R.“-Befangenheit eine/r NachfolgerIn zu übergeben: Auf keinen Fall hätte Bischöfin Fehrs, wie sie es in feudal-willkürlicher Amtsanmaßung und missbräuchlicher Übergriffigkeit nun seit beinahe drei Jahren gemacht hat, diese Entscheidung in übergriffiger und angemäßer Weise für und an Stelle ihrer Petentin zu treffen.

F.16. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin jede Mitbestimmung verweigert und ihr die Entscheidung betreffend der Einbeziehung von Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess komplett aus der Hand genommen. Das tat Bischöfin Fehrs, indem sie ihre Petentin über dreizehn Monate hinweg ohne jedes Lebenszeichen von ihr „in der Luft hängen“ ließ. Und, indem sie diese Art von Exkommunikation und Verbannung dadurch aufrecht erhielt, dass sie einen ihr untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, auf ihre Petentin „ansetzte“, der allen Ernstes mit dem Aufarbeitungsprozess ganz von vorne beginnen wollte — und das wohl auch so sollte.

Statt schon am nächsten Tag nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit zu erklären, oder zumindest vor dem Jahreswechsel 2019/20, ließ Bischöfin Fehrs die Petentin dreizehn Monate in Unklarheit, wie es mit dem Aufarbeitungsprozess und ihrer Pastor R.-Befangenheit weitergeht. Bischöfin Fehrs bereitet ihre Petentin über ein Jahr lang mit keinem Wort auf die dringend erforderliche Übertragung ihres Amtes vor, welches ja dringen auf jemanden übertragen werden musste, der oder die in keiner persönlichen Freundschaftsbeziehung zu Pastor R. steht und vor daher dieses Amt unbefangen ausüben kann. Statt dessen bringt Bischöfin Fehrs ihre Petentin in die absurde und kafkaesk anmutende Situation, von einem hinter ihrem Rücken beauftragten, behördenmäßig unsensibel- empathiefreie und sogar etwas eichmannmäßig anmutend auftretenden Verwaltungsangestellten per Mail „von der Seite ansprechen“ — übergriffig, da weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von seiner Vorgesetzten, der Kriminologin Frau Dr. Arns, angekündigt.

⁴¹⁸ Siehe 21.07.2021a *Silke an Tetzlaff* und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs hätte ihren geistlichen und disziplinarischen VorgesetztenInnen die Gefährdung ihrer Amtsausübung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit melden müssen, damit eine Übertragung ihres Amtes auf eine geeignete andere kirchliche Person hätte in die Wege geleitet werden können. Das tat sie nicht, zumindest zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, d.h. über beinahe zwei Jahre nicht. Sie tat es erst, nachdem die Petentin ab dem 30.04.2021 mehrfach und vergeblich bei den disziplinarischen und bei den sich allesamt für „nicht zuständig“ erklärenden geistlich Vorgesetzten Beschwerde eingereicht hat und dann auch nur indirekt über eine schmutzige, widersprüchliche und der Petentin eine hinterfotzig Schuld zuschreibende Verlautbarung ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Arns (siehe Kap. D.13. *Schmutzige Delegationen durch die Bischöfin*).

Dass Bischöfin Fehrs ihren im April () schon seit anderthalb Jahren bestehenden Totalausfall in ihrem Amt, oder besser, den für die Petentin vollständigen Wegfall ihres speziell-seelsorgerischen bischöflichen Amtes nicht gemeldet hat, heißt, dass sie ihr Amt hat quasi verschwinden lassen. Sie hat „sich aus dem Amt gestohlen“, d.h. der Kirche ein bezahlte bischöflichen Mitarbeiterin entwendet.

Letztlich hat Bischöfin Fehrs versucht, ihr spezielles kirchliches Amt zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., verschwinden zu lassen — und auch zusammen mit ihrer Petentin. Trickreich und etwas verschlagen, als Zaubertrick hinter Corona und einem vorgeschickten „Cleander“-Verwaltungsmitarbeiter versteckt, dessen Ansatz deutlich darauf ausgerichtet ist, dass neben ihrem Amt auch die Tatsache unter den Tisch fallen sollte, dass Bischöfin Fehrs in diesem Amt schon etwas sehr Wesentliches erreicht hat: Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte wohl den bischöflichen Auftrag, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf eine solche Art auf Null zu setzen, dass alle Spuren ihrer bisherigen Amtsausübung ausgelöscht werden: vor allem der schon erreichte Stand und auch der Erfolg des begonnenen Aufarbeitungsprozesses in den Gesprächen in der Bischofskanzlei (hauptsächlich) am 16.12.2019 und (weniger) am 29.10.2020.

Für diese Hypothese spricht, dass Herr Kluck später, am 25.05.2021, behaupten wird, dass die Unterstützungsleistungskommission — die sich allerdings aber daraus entstehenden Fragen nicht bei der Petentin gemeldet hat — das von ihr, und mir, in unserer gemeinsamen 162-Seiten-Dokumentation⁴¹⁹ Geäußerte *nicht mehr nachvollziehen* konnte.⁴²⁰ Dass Bischöfin Fehrs, die ja Herrn Kluck angewiesen hat, das zu schreiben, als Leiterin der Kommission nicht mehr mit den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und mir über unsere in diesen 162-Seiten dezediert geäußerten, ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit betreffenden Vorwürfe sprechen wollte, kann man *sehr wohl nachvollziehen*.

⁴¹⁹ Siehe [hier](#).

⁴²⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

Statt ihre Befangenheit zu deklarieren, ließ sie den ULK-Geschäftsführer Kluck also so tun, als wäre im ersten Gespräch noch nichts Wesentliches besprochen worden und als sei es unumgänglich, nun *mit ihm* noch einmal wieder ganz von vorne anzufangen. Er schrieb am 04.02.2021 an die Petentin, „*In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. **Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*** [Hervorhebung TS]. *In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können...?*“⁴²¹ — „Mir wurde berichtet, dass...“ bedeutet übrigens, dass Bischöfin Fehrs und/oder auch die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission gegen §2 (4) des Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG) verstoßen haben, da sie nicht die Zustimmung der Petentin eingeholt hat/haben.

Der oben als Hypothese erwähnte Tilgungsversuch hat offensichtlich mit dieser Mail von Herrn Kluck vom 04.02.2021 schon begonnen: Da Capo! Bischöfin Fehrs ließ den ULK-Geschäftsführer tatsächlich versuchen, ganz von vorne anzufangen - mit dem Ansatz, feststellen zu wollen, *ob es denn überhaupt einen Missbrauch im kirchlichen Kontext gegeben hätte*. Dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über zwei Stunden mit ihrer Petentin über Einzelheiten des Missbrauch durch Pastor D. als ihr als Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, darüber, dass sie als seine Konfirmandin von ihm geschwängert und hingengelassen wurde und dass in diesem (recht eindeutig *kirchlichen*) Missbrauchskontext ihr persönlicher Freund, Pastor R., verwickelt ist, hat Bischöfin Fehrs ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck möglicherweise nicht mitgeteilt, als sie ihn beauftragte, die Mail vom 04.02.2021 an die Petentin zu schreiben. Dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck offensichtlich nicht die Wahrheit erzählt hat, ist eine eine doppelt gravierende Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, denn (1) hat sie ohne deren Zustimmung, also das SeelGG verletzend, mit ihm über die ULK-Sitzung mit der Petentin gesprochen und (2) hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich im Vollzug dieser Amtsverletzung auch noch belogen.

Dass Bischöfin Fehrs aber nicht ihre Befangenheit erklärt hat und einen Verwaltungsmenschen schmutzig beauftragt hat, in ihren Amtsobliegenheit herumzufuhrwerken, also traumaussensibel vergewaltigend in den begonnenen Aufarbeitungsprozess hineinzugrätschen, ist ein nicht nur grober Amtsverstoß, es ist ein Verrat an ihrem Amt — und an ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs hat also ihr „Amt verschwinden“ lassen. Das tat sie, indem sie sich vor ihrer Petentin versteckte, und mit sich selbst auch Pastor R. und mit Pastor R. auch ihre Befangenheit als Behinderung der Ausübung ihres Amtes. Sie tat es vom 16.12.2019 an, als

⁴²¹ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

sie erfuhr, dass ihr Freund Pastor R. in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist, bis hin zum 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns als kirchenoffizielle Person gegenüber der Petentin (mit Sicherheit ungewollt) ihre eigene Befangenheit als die der ULK vorsitzende Bischöfin bestätigen ließ⁴²².

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs, seiner Vorgesetzten, wurde in keinem der ersten vier Schreiben des ULK-Geschäftsführers Kluck thematisiert, festgestellt oder auch nur am Rande erwähnt⁴²³. Erst im fünften Kluck-Schreiben vom 25.05.2021 wurde die eine Befangenheit von Bischöfin Fehrs erwähnt: *"Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte."*⁴²⁴ Herr Kluck stellt die Befangenheit von Bischöfin Fehrs wie eine Art theoretischer Möglichkeit dar, was natürlich Unsinn ist: Ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. ist real. Sie macht es notwendig und unerlässlich für die Bischöfin, ihre Befangenheit zu erklären und ihr Amt der Petentin gegenüber niederzulegen.

Erst nachdem ich am [06.06.2021](#) und die Petentin am [10.06.2021](#) die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit angesprochen haben, hat Frau Dr. Arns, die Vorgesetzte des von ihr als Bischöfin Fehrs' Sprachrohr abgelösten ULK-Geschäftsführers Kluck, am 02.08.2021 — als neue Sprecherin von Bischöfin Fehrs stellvertretend für sie selbst — deren Befangenheits-Totalausfall mit dieser Verlautbarung bestätigt: *"Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen. ...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen."*⁴²⁵ Das ist ein Kunstwerk der Kriminologin Frau Dr. Arns, was das Vereinen von Widersprüchen in einem Absatz angeht: Die Bischöfin Fehrs sei **gleichzeitig befangen** (sprich, hätte „Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent [gemacht].“) **und nicht befangen** („...um den Eindruck einer Befangenheit der

⁴²² Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns [verlautbaren](#): „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“.

⁴²³ Siehe [21.01.2021 1. Kluck-Brief](#) und [Original-Mail](#), [04.02.2021 2. Kluck-Brief](#) und [Original-Mail](#), [08.02.2021 3. Kluck-Brief](#) sowie [Original-Mail](#), [19.04.2021 4. Kluck-Brief](#) und [Original-Mail](#).

⁴²⁴ Siehe [25.05.2021 5. Kluck-Brief](#) und [Original-Mail](#).

⁴²⁵ Siehe [02.08.2021](#) „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“ und [Original-Mail](#).

Kommission entgegenzuwirken,...“), wobei letztere Äußerung nicht heißt, sie sei nicht befangen, sondern sie würde nicht wollen, dass (bei wem alles?) der Eindruck entsteht, dass sie **befangen ist!**

Der Petentin gegenüber hat Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit bis heute nicht deklariert. Ihr seit dem 16.12.2021 verschollenes Amt hat sie ihrer Petentin gegenüber nicht niedergelegt, mit keinem Gruß oder wie auch immer gearteten Mitteilung oder Nachricht. Die Seelsorgerin Bischöfin Fehrs ist verschollen, sie ist untergegangen und mit ihr das Amt, in dem sie gescheitert ist. Vermutlich hat der Klabauteermann beides geholt, während sie im Seemannsheim mit den Seeleuten sang.

F.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester

Dezernent Oberkirchenrat Tetzlaff wollte am **03.08.2021** nur die Daten der Schwester haben: *"Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können."* (Siehe 20210803 Schreiben Tetzlaff an Silke und [Original-Mail](#)) Warum wollte die Oberkirchenrat Tetzlaff nach seiner Pensionierung vertretende Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, die doch der Petentin gegenüber sehr erpicht darauf war, die Kontaktdaten der Schwester nicht mehr, sondern nur noch die Daten der Freundin?!? Sie schrieb am 31.01.2022: *„Des Weiteren haben Sie uns im letzten Jahr schwerwiegende Vorwürfe über Herrn Pastor i. R. Frank R. mitgeteilt. Sie haben ausgeführt, Pastor i. R. R. habe als damaliger Gemeindepastor der Philippuskirchengemeinde Hamburg-Horn im Herbst des Jahres 1985 mit einer Konfirmandin Oralverkehr praktiziert. Sie hätten das durch eine offen stehende Tür des Kirchenkellers sehen können. Die Konfirmation sei für das darauffolgende Jahr vorgesehen gewesen. Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Für die weitere Aufklärung ist es jedoch notwendig, den Pastor direkt mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten erhalten. Wir würden uns dann direkt an sie wenden, um ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen zu erhalten.“*⁴²⁶ Am 07.03.2022 fügt Oberkirchenrätin Kühl hinzu: *„Ich **teile Ihr Interesse**, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte [Ein solches hat die Petentin an keiner Stelle geäußert! Hervorhebung von mir]. Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes*

⁴²⁶ Siehe 20220131 Ref. Kühl an Silke und [Original-Mail](#).

geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“⁴²⁷

Am 24.03.2022 machte Oberkirchenrätin Kühl den letzten Versuch: *“...danke Ihnen für Ihre Mail vom 8. März und bedaure sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können. - Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten. Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen. Ihre Zurückhaltung, mit uns darüber zu sprechen, würden wir ansonsten versuchen, soweit es geht, zu respektieren. - Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht. - Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. - Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.“* (Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Silke und [Original-Mail](#).)

Das kirchliche Drängen darauf, dass die Petentin S. doch endlich drei Menschen denunziert, zog sich vom 03.08.2021 bis zum 24.03.2022 hin. Genauer, bis heute, wenn man den unseligen Amtsverrat von Propst Bräsen⁴²⁸ mit einbezieht.

F.16.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?

Hat Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin ohne ihrer Zustimmung an Pastor R. und/oder an die kircheninternen Ermittler Tetzlaff, Kühl und Lenz weitergegeben? Oberkirchenrat Lenz weist, was Oberkirchenrätin Kühl und ihn selbst, jedoch nicht seinen im Januar 2022 aus dem Amt verabschiedeten Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff betrifft, diese Möglichkeit am [17.10.2022](#) weit von sich — aber seit bekannt ist, dass er zusammen mit Bischöfin Fehrs lügt und für sie vorteilhafte Falschinformationen verbreitet, ist seine Aussage für die Petentin und mich ohne Wert.

⁴²⁷ Siehe 20220307 Ref. Kühl an Silke und [Original-Mail](#).

⁴²⁸ Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#), 20.04.2022b Silke an Propst Bräsen und [Original-Mail](#), sowie 20.04.2022c Thies an Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

Am 29.08.2020 hatte die Petentin Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin in einer [Mail](#) mitgeteilt. Im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 wollte Bischöfin Fehrs sehr gerne etwas erfahren über die über die Natur der damaligen Beziehung ihres Freundes R. zu der Schwester der Petentin. Diese hatte zu Bischöfin Fehrs gesagt, *„Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester Kerstin selbst fragen. Das lasse ich mal bei den beiden“*.

F.16.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt

Am 03.06.2020 [schrieb](#) die Petentin eine Mail an Frau Fehrs (in CC an Propst Bräsen, die Pastores Howaldt und Lemme und den Kantor Igor Zeller): *„...weil ich recht glücklich bin hierüber, mich heute zu erinnern: Herr D. hatte mir vergeben - wir hatten uns getroffen, kurz bevor er verstorben war und auch er hatte sich bei mir entschuldigt, wir waren uns einig, dass er für mich so gut gehen kann.“* Wenig später [fügte](#) sie hinzu: *„die frohe Botschaft natürlich auch für die ganze ULK-Kommission, weil sie ja bisher alle für mich da waren! Und auch hierüber könnte ich wohl gut erzählen, wie ich es geschafft habe: ein guter Einigungsprozess mit Pastor D.: ein guter Klassenkamerad vom Gymnasium hatte mich begleitet an sein Grab, ich hoffe, ich erinnere mich noch sehr gut. Wenn das wirklich wahr ist, wie gesagt, aus gutem Grunde, möchte ich dann hiervon berichten, was Gott alles kann: was schönes geschehen ist,... .. und auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt...“*

Diese Mails hat Bischöfin Fehrs vielleicht gar nicht gelesen. Oder Bischöfin Fehrs zeigt damit, weder per Mailantwort noch dann im zweiten Gespräch am 29.10.2020 auf ihren Inhalt eingegangen zu sein, dass sie am Aufarbeitungsprozess mit der Petentin und dessen Fortschritt im Sinne seiner Wirkung auf deren Befindlichkeit nicht mehr interessiert war. Das würde bedeuten, dass sie es am 29.10.2020 überhaupt nicht vorgehabt hat, ernsthaft mit der Petentin über das 1986er Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu reden, hätte sie doch für dieses zweite Gespräch diese Mailmitteilung der Petentin als Einstieg und Anknüpfungspunkt nutzen und auf den Fortschritt im Versöhnungsprozess hinweisen können, eben auch als Frucht der gemeinsamen, nun am 29.10.2020 fortzusetzenden Aufarbeitung.

Ob es sich um einen solchen Fortschritt, vielleicht im Zuge einer durch die erste Sitzung am 16.12.2019 angestoßenen innerseelischen Begegnung gehandelt hat, hat Bischöfin Fehrs nicht erfahren, sie hat im zweiten Gespräch nicht danach gefragt. Es hat sie offensichtlich auch nicht interessiert. Auch nicht, ob das von der Petentin in ihrer Mail im Falle des nicht mehr lebenden Pastor D. Angesprochene eine neu wiedergefundene Erinnerung an etwas war, was so in der Realität als tatsächlich erlebte Szene einer Begegnung tatsächlich stattgefunden hatte, oder ob es eine Vorstellung war, die in der Realität so hätte stattgefunden haben können, aber jetzt, als Hinweis auf eine innere Heilungsarbeit, in der Vorstellung wie tatsächlich stattgefunden habend erlebt wird.

In jedem Falle hat die Petentin hier vermutlich eine seelisch bedeutsame Begegnung angesprochen - was Bischöfin Fehrs komplett ignoriert hat. Sie hat nicht nachgefragt, ob es eine gute Entwicklung für die Petentin war, genauso wenig, wie sie gefragt hat, wie es ihr als Hauptperson dieser ULK-Veranstaltung überhaupt geht. Ob etwas Gutes aus Entscheidung der Petentin entstanden ist, die ULK überhaupt anzurufen, sowie auch aus der ersten, doch recht intensiven Begegnung mit Bischöfin Fehrs und der Kommission am 16.12.2019, das alles war der am 29.10.2020 ihre Eiskönigin-Seite zeigenden Bischöfin Fehrs keine einzige Frage wert.

Das, was, entsprechend meiner Wahrnehmung als ihr Helfer und Partner, als gute Entwicklung aus der Entscheidung für die ULK und aus der Begegnung am 16.12.2019 geschehen ist, ist aber, auch wieder entsprechend meiner Wahrnehmung, durch die Verstrickungs- und Befangenheitsbehinderung von Frau Fehrs in ihrem Amt der Petentin gegenüber, jäh unterbrochen worden. Schmutziges Im-Toten-Amt-Bleiben, Abort des Aufarbeitungsprozess, Austreibung aus der Verheißung von Seelenfrieden und Heilung — neuerliche Missbrauchserfahrung, neue Wunden und Aufreißen der alten.

Nur die Petentin kann darüber Auskunft geben, wie es ihr ging, aber anstelle von Bischöfin Fehrs hätte ich die an sie gerichtete Bitte der Petentin, „*auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt*“, ernst genommen und auch in die Kategorie „gute Entwicklung nach dem ersten Gespräch 16.12.2019“ eingeordnet. Als Bischöfin Fehrs wäre ich davon ausgegangen, dass die Aussagen in der Mail der Petentin, die sich Pastor D. und die sich auf Pastor R. beziehenden, beide auf wichtige Schritte im Aufarbeitungsprozess der Petentin verweisen, genau wie ihr sich auf Pastor R. beziehender Hinweis, „*ich glaube meiner Erinnerung jetzt*“. Diesen Hinweis der Petentin hat vermutlich sowohl Bischöfin Fehrs als auch die Traumatherapeutin übersehen (wollen), denn beide hätte wissen können, dass Täter immer versuchen, ihr Opfer nicht nur mundtot zu machen, sondern auch, ihr einzureden, dass es nie einen Missbrauch gab, es zu nötigen, diese leugnende Sicht der Täter zu übernehmen.

All das hat Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 vermutlich bewusst ignoriert, kam sie doch in diesem zweiten (Irrelevanz- oder Nicht-)Gespräch weder auf Ihren in den Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund Pastor R. noch auf Einzelheiten bezüglich des Missbrauchs durch Pastor D. zu sprechen. Mit dem Wissen, was dann gefolgt ist, ist es heute klar für mich: die Entscheidung, einen Weg zu finden, die Petentin möglichst leise zu entsorgen, und wohl auch die, dafür Herrn Kluck, den ULK-Cleaner, zu beauftragen, hatte Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 schon gefällt.

F.16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit

Erst im Nachhinein habe ich versucht, zu beschreiben, was im Verhalten von Bischöfin Fehrs den Unterschied zu der ersten Sitzung ausmachte. Nach diesem zweiten Gespräch war ich - die Petentin berichtet Ähnliches - eine Zeitlang einfach nur geplättet. (Das fiel uns aber vielleicht deshalb nicht weiter auf, weil das „Geplättetsein“, wie wohl bei den meisten

Menschen in der Corona-Zeit, schon seit Monaten zum täglichen Grundgefühl dazugehörte.) Danach fand ich, bis heute andauernd, diese Frage interessant: Mit welcher Kommunikationsstrategie erreicht man in einem Gespräch über Essentielles eine profunde Belanglosigkeit? Dazu fand ich drei Beobachtungen wichtig.

F.16.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren

Die erste Beobachtung hat mit einem großen Kontrast zu dem emotional und intellektuell berührenden und, wie ich und die Petentin den Eindruck hatten, erfolgreichen, und eher nährenden ersten Gespräch zu tun: Statt die Themen der ersten Sitzung wieder aufzugreifen und zu vertiefen, lenkte Bischöfin Fehrs das Gespräch mit der Petentin mit Hilfe kurzer Nachfragen in Bezug auf das von ihr mit einer entsprechenden Bemerkung über das Singen weiter und mehr und mehr in das Thema „Singen im Chor“ hinein. Das tat Frau Fehrs aber gänzlich ohne, wie im ersten Gespräch schon thematisiert, auf die Doppeldeutigkeit von „*Ich durfte damals nicht singen*“ einzugehen, im Sinne von „*in meiner gesamten Kindheit und eben auch in meiner Konfirmationszeit durfte ich nicht über den an mir verübten Missbrauch reden: Ich sollte nicht ,singen*““. Das heißt, dieses im ersten Gespräch schon als direkte und schlimme Folge des Missbrauches durch Pastor D. und andere Pastoren benannte, mit dem Thema „Singen und Chor“ verbundene Leid der Petentin blieb im zweiten Gespräch unerwähnt und ausgeklammert — trotz und gerade wegen dieses bischöflich inszenierten, bizarren Schwadronierens über das Chorsingen, in welches Frau Fehrs das sich aufplusternde Kommissionsmitglied immer wieder hineinmanövrierte, hineinanimierte oder kunstvoll hineintriggerte.

Die Petentin durfte in der Konfirmationszeit, als Begleiterscheinung des Missbrauches, nicht im Kirchenchor singen, was sie gerne gemacht hätte. Damit verbunden war es für die Petentin, wie sie das in der ersten Sitzung ausgeführt hatte, danach und bis in die heutige Zeit hinein oft noch Schwierigkeiten mit der Stimme zu haben, denn schließlich konnte sie ja auch aktuell im Kontext Kirche nicht über das Thema Missbrauch reden, also eben auch nicht „singen“. Und das, seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019, noch viel weniger, als ohnehin schon, da sie sich, mit mir zusammen, entschieden hatte, nicht öffentlich darüber zu sprechen, dass Pastor R. mit eigenem, deutlich fragwürdigem Verhalten in den kirchlichen 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist - zumindest nicht, bevor die ULK einen dafür erforderlichen Rahmen kreiert.

Zwei der anwesenden Personen kamen Bischöfin Fehrs beim Herstellen von Belanglosigkeit zur Hilfe: Das eine, bischöflich für diesen Auftritt in den Dienst genommene, sich der Petentin gegenüber missbräuchlich-übergriffig als Chor-Sänger und Chorwerke-Komponist in die Brust werfende der beiden männlichen Mitglieder der Kommission, und dann auch, die, wie auch das zweite männliche Kommissionsmitglied, eher wortlos beisitzende Traumatherapeutin.

F.16.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben

Die zweite Beobachtung hat mit dem absurden Auftritt des einen der beiden männlichen Kommissionsmitglieder zu tun: In ein von Bischöfin Fehrs, nachdem sie eine Bemerkung der Petentin über deren Chor aufgegriffen hatte, dann belanglos fortgeführtes Gespräch über das Singen, grätschte dieses Kommissionsmitglied, sich unangenehm in den Vordergrund bringend, in übergriffiger Weise in diese „Unterhaltung“ und übernahm dann, mit Erlaubnis und sogar animiert von Bischöfin Fehrs, das von ihr initiierte Gespräch über das Singen im Chor. Dieser sich als Sänger und Komponist aufspielende Herr verwickelte die Petentin in ein immer komplexer werdendes Gespräch über feinfachliche Unterscheidungen im Kontext „Singen und Komponieren von Chorwerken“ und schwadronierte z.B. langwierig darüber, für welche Stimmen welche der Chorwerke jeweils besser geeignet sind, als andere. Dabei machte er in aufgeplusterter Weise überdeutlich, dass er selbst auch gerne, aber scheinbar schon eher auf einer quasi professionellen Ebene, im Chor singt und in Bezug auf das Thema Musik generell und Komposition von Chorwerken im Speziellen in einem unerreichbarem Ausmaß über Wissen und Durchblick verfügt.

Über lange und immer wieder neue, endlose Minuten hat Bischöfin Fehrs durch gezielte Zwischenbemerkungen und Einwürfe dafür gesorgt, dass dieses Kommissionsmitglied seine, so schien es, ihm von Bischöfin Fehrs zugewiesene Aufgabe erfüllte, Zeit verstreichen zu lassen und die Petentin vom Wesentlichen abzulenken. Bischöfin Fehrs hat also diesen, sein Amt in übergriffiger Weise verfehlenden Mann nicht zurückgehalten und daran gehindert, sich vor der Petentin aufzuplustern, während er diese in ein skurriles, da hochgradig deplatziertes, sich endlos ausdehnendes musikalisches Fachgespräch verwickelte. Im Gegenteil, Bischöfin Fehrs hat dieses absurde Kommunikationsverhalten ihres Kommissionsmitgliedes durch eigene — sie ist ja selbst auch Sängerin⁴²⁹ — ihre musikalische Bewandertheit durchaus deutlich werden lassende Beiträge noch verstärkt.

Ich machte einen einzigen Versuch, dieses ULK-Gespräch wieder relevant werden zu lassen, ließ mich aber von der Petentin an unsere Abmachung erinnern, nur dann einen Redebeitrag zu leisten, wenn sie diesen ausdrücklich von mir erbitten oder ihn, auf eine entsprechende Nachfrage von mir hin, zulassen würde. Das war eine sinnvolle Abmachung, war es doch ihre Sitzung und brauchte sie doch den in dem Kontext notwendigen eigenen Weg, mit ihrer Geschichte umzugehen und ihr eigenes Tempo, die Gegebenheiten und Themen ihrer Biografie und die mit diesen im Kontext der Ottensener Gemeinde verbundenen Tabus anzusprechen. In diesem Fall, im Kontext ihres Herzensthemas Singen und Musik, hat die Petentin wertvolle Zeit unwiederbringbar verstreichen lassen. Außer mir hatte in diesem langen Minuten anscheinend niemand im Raum die Absicht, zu der Relevanz des ersten Gespräches am 16.12.2019 zurückzukehren.

⁴²⁹ Siehe hier <https://www.abendblatt.de/hamburg/article121004549/Bischoefin-Fehrs-singt-fuer-barrierefreies-Hamburg.html>.

Während das Unheil in Form des irrelevanten Geplänkels seinen Lauf nahm, konnte ich es nicht fassen, dass Bischöfin Fehrs ein trivial-banales, musikalisches Fachsimpel-Gespräch zwischen einem den Ablenkungscharakter seines Geredes anscheinend nicht durchschauenden, für eben diesen instrumentalisierten ULK-Mann und der Petentin über geistliche Chorwerke nicht nur zugelassen, sondern sogar noch unnötig verlängert hat, indem sie der Petentin und auch dem Kommissionsmitglied, als Sängerin und Sänger, auf eine merkwürdig unpassend wirkende Art schmeichelte — was beide zu weiteren Redebeiträgen zum Thema „Chorsingen und Kompositionen für den Chor“ anstachelte. Heute glaube ich, dass Bischöfin Fehrs sich schon, während sich ihr ULK-Kommissionsmitglied mit seinem Fachwissen in die Brust warf, entschieden hat, die von ihr zu diesem Zeitpunkt wohl schon zum Wohle ihres Freundes R. fallengelassene Petentin irgendwohin „wegzudelegieren“, bevorzugt wohl an jemanden, der, wie es der ULK-Geschäftsführer dann ja auch tat, die Aufgabe bekommen würde, den Aufarbeitungsprozess wieder von vorne beginnen lassen würde — am besten mit einer erneuten „Plausibilitätsprüfung“⁴³⁰, diesmal auf einer untergeordneten, eher verwaltungstechnischen Mitarbeiterenebene.

„Gehen Sie zurück auf Null und kaufen Sie kein Hotel!“ Es ist, als hätte Bischöfin Fehrs gedacht, „Der Versöhnungsgottesdienst im Michel fällt ja nun leider aus. Meinen Freund R., immerhin ein bekannter Hamburger Pastor, will ich aus diesem Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess komplett heraushalten. Ich will nicht, dass Sie, liebe Petentin, mit Pastor R., dessen Anwesenheit als Zeitzeugen Sie sich ja gewünscht haben, zusammentreffen. Selbst dann will ich das nicht, wenn Sie seelisch bereit sind, sich mit ihm bezüglich seiner vermutlichen Mitwisserschaft oder sonstigen Verstrickungen in den damaligen Missbrauchskontext zu versöhnen. Ich hatte einen großen Auftritt mit Pastor R., einen Festgottesdienst zu seiner Pensionierung, und der soll den Menschen so im Gedächtnis bleiben, wie er war, ohne dass sie sich mit seinen allzu menschlichen Regungen, auch wenn es die eines Jungpastors vor fünfunddreißig Jahren waren, auseinandersetzen müssen. Also mute ich Ihnen, liebe Petentin, die Pein zu, wie auch zuvor wohl schon oft in Ihrem Leben, sich die Last der Täter aufzuladen — Sie haben ja schließlich schon einige Erfahrung darin, das Kreuz der Täter zu tragen, deren Schuld und deren Scham.“

F.16.d.3. Die kirchlich bestellte Traumatherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen

Die dritte Beobachtung zur Erzeugung von Irrelevanz betrifft die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs der beisitzenden Traumatherapeutin gestattet hat, mir despektierlich über den Mund zu fahren: Später in diesem zweiten Gespräch, als die Petentin mich explizit bat, ihr bei der Formulierung ihrer These zu helfen, entsprechend der auf jeden Fall über die Missbräuche

⁴³⁰ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief oder [Original-Mail](#).

im DVNLP als Folgewirkung des pastoralen Konfirmationsmissbrauches gesprochen werden müsse, habe ich dazu das ausgeführt, was mir als ihre Position dazu bekannt war. Das fiel mir leicht, weil sich ihre Position mit meiner Sichtweise der szenischen Situationen der Petentin als missbrauchte Konfirmandin, als missbrauchte Gestalttherapie-Klientin und Studentin ihres Gestalttherapie-Psychologie-Professors GB, bis hin zum Missbrauch durch DVNLP-TrainerInnen, -Coaches und -PsychotherapeutInnen deckte. Die Kollegin Traumatherapeutin schoss mich „out of the blue“ an, mit moralisierendem Unterton und Blick auf mein noch auf dem Tisch liegendes DVNLP-Buch, es würde ja jetzt nicht um mich, sondern um die Petentin gehen und es sei egoistisch von mir, dass ich mich jetzt in den Vordergrund drängen würde. Das hat mich ausgeknockt. Ich war nicht schlagfertig genug, die „Kollegin“ darauf hinzuweisen, dass die Petentin mich am Anfang der Sitzung in einem sich abgrenzend-nachdrücklichen Tonfall gebeten hatte, nur dann zu reden, wenn sie mich darum bittet, und dass das genau das gerade eben deutlich und explizit der Fall war.

So hatte sich also zuerst die Petentin von der „Sängerin“ Fehrs und dem ehrenamtlich tätigen „Fachmann“ fürs Singen und Komponieren von Chorwerken hypnotisieren lassen und dann ich mich von der Psychologen-Kollegin mit Hilfe ihres moralisierenden Appells in meine Richtung, der Petentin (sinngemäß) doch bitte jetzt die Hauptrolle zu lassen und mich nicht so egoistisch in den Vordergrund zu drängen. Dieser ihrem Appell implizite, mit mütterlich strafendem Blick vorgebrachte Vorwurf — als hätte ich, wie das Chorsänger-Kommissionsmitglied, über lange kostbare Minuten irrelevant schwadroniert — hat mich im Zuge einer kurzen aber heftigen Mutterübertragung „ausgeknockt“: Ich war für den ohnehin kurzen Rest dieses immer belangloser werdenden Gespräches „out of service“.

Hypnotisiert waren wir also in dieser Sitzung am 29.10.2020 beide, die Petentin und ich — mit einer hypnotisch perfekt erzeugten Amnesie für das, weshalb wir uns eigentlich in dem unterkühlten Bischofskanzlei-Sitzungsraum mit der die emotional unterkühlte bis frostige Eiskönigin gebenden Bischöfin Fehrs getroffen haben. Ich konnte weder den mich, im wahrsten Sinne des Wortes, sprachlos machenden Kontrast zwischen dieser und der vorherigen ULK-Sitzung ansprechen, noch die eben benannten Beobachtungen formulieren, mit denen ich der Kommission den enormen Kontrast zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch hätte deutlich machen können. Auch habe ich über lange Minuten, eigentlich bis zum Ende der Sitzung, nicht wirklich mehr wahrgenommen, dass keine und keiner der anderen Anwesenden in diesem unterkühltem Raum offensichtlich noch ein Zurückfinden zur Relevanz im Sinne des Anknüpfens an das in der ULK-Sitzung zuvor schon Erreichte im Sinn gehabt zu haben schien.

Das Gespräch wurde also in keinster Weise mehr relevant, weder über die Frage, wie es der Petentin aktuell im Chor mit ihrer Stimme (das war ja Thema in der ersten Sitzung) ging, noch wie sich die Situation mit Pastor Frank Howaldt, dem bischöflichen Duz-Freund, entwickeln würde. Auch gab es mit keinem Wort eine Anknüpfung an die im ersten Gespräch schon entwickelten Ideen über einen Rekonfirmations- und Entschuldigungsgottesdienst in der Ottensener Christianskirche oder im Hamburger Michel.

Ich wollte mich in diesem coronal lüftungstechnisch und vor allem eben emotional unterkühlten Gespräch für eine weitere Besprechung dieser Punkte einsetzen, aber mir waren durch die von Bischöfin Fehrs eingangs gemachte Durchsage die Hände gebunden, dass alles, was auch nur entfernt mit dem DVNLP (also eben auch mit mir) zu tun hat, in diesem Gespräch irrelevant sei. Hätte ich einen zweiten Versuch unternommen, über die Isomorphie des pastoralen Konfirmationsmissbrauchs und des Psychomethoden-Missbrauchs u.a. im DVNLP zu sprechen, hätte Bischöfin Fehrs vermutlich wieder meine Trauma-Psychologen-Kollegin „von der Leine gelassen“.

So wurden dann in diesem zweiten Gespräch nur noch ein paar belanglose und allgemeine Bemerkungen über das Wetter, „das Lüften in den Zeiten Coronas“ und die Welt im allgemeinen ausgetauscht und eine Vertagung auf ein nächstes Treffen beschlossen. Auf einen Termin dafür verständigen, schlug Bischöfin Fehrs vor, sollten wir uns per Mail. Als die Petentin und ich schweigend die Bischofskanzlei verließen, hatte ich den Satz im Sinn: *„Da stehen wir nun und sehen betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.“*

F.16.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch

Zur gegenwärtigen Pattsituation, zum Status Quo des Aufarbeitungsprozesses, so wie er sich seit nunmehr zweieinhalb Jahren unverändert zeigt, gehören neben dem sexuellen an ihr als Kind und Konfirmandin begangenen Missbräuchen verschiedene Ebenen eines heute an der Petentin als erwachsenem Gemeinde- und Kirchenmitglied begangenen Missbrauches. Für diesen Missbrauch sind verantwortlich, in erster Linie Bischöfin Fehrs, aber auch Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt und die damalige Gemeindepastorin und heutige Referentin von Bischöfin Fehrs⁴³¹, Pastorin Fenner, sowie die OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz, und die RatspräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus.

F.16.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell

Bischöfin Fehrs hat sich im ersten Gespräch am 16.12.2019, wie bereits mehrfach erwähnt, der Petentin gegenüber sehr empathisch und zugewandt verhalten — nicht pastoral aufgesetzt, so war mein Eindruck, sondern authentisch und natürlich. Und die Petentin ist, so mein weiterer Eindruck und, soweit man das in Bezug auf ein „von Amts wegen“ geführtes Zweistunden-Gespräch überhaupt sagen kann, eine emotionale Beziehung zu Bischöfin Fehrs eingegangen und hat auch eine gewisse Bindung zu ihr entwickelt.

⁴³¹ Zu „Pastorin Pietät Fenner“ siehe <https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/bischofskanzlei.html> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

F.16.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell

Wie ich im Kapitel *B.1.k. Regression nicht vermeidbar* schon ausgeführt hatte, ist in einer solchen Art von hierarchischer Beziehung wie „Kirchenmitglied — Bischöfin“ und eben besonders in der Variante „Petentin — ULK-Vorsitzende“ strukturell eine besondere Übertragungs- und Regressions-Emotionalität zu erwarten, emotionale Bewegungen in den PetentInnen, die durch die Struktur dieses speziellen Amtes der Bischöfin bedingt sind: Als ULK-Leiterin hat Bischöfin Fehrs eine besondere Art von Macht, die nicht nur damit verbunden ist, Unterstützungsleistungen zu gewähren, sondern die vor allem damit zu tun hat, dass sie sich als Vertreterin der Kirche, als Mensch gewordene Repräsentantin dieser Institution und Organisation, bei der Petentin für den erlittenen pastoralen Missbrauch als Kind und Teenager entschuldigt und der Petentin offiziell die Last abnimmt, die ihr (1) von den Täten zugesprochene Schuld am Missbrauch und (2) obendrin noch deren persönliche Schuld und Scham für sie mitzutragen.

Hier hätte von Bischöfin Fehrs das erwartet werden können, was der Verbrechervorstand im Psychomethodenverband DVNLP, der ja wie die Kirche auch eine Art von „Seelenheil“ verspricht, genauso wenig gemacht hat, wie hier jetzt Bischöfin Fehrs als Vertreterin der Kirche. Sie hat die schmutzige täterfreundliche Politik des DVNLP quasi als Blaupause für die von ihr gegenüber der Petentin, mir und ihren KirchenkollegInnen vertretenen, nicht minder schmutzigen Politik der evangelischen Kirche benutzt. Der DVNLP hat sich bei der Petentin nicht für die Missbräuche seiner Mitglieder entschuldigt und die evangelische Kirche nicht für die vielen von ihr als Konfirmandin und als Kind erlittenen pastorale Missbräuche. Beide sich nun als Rouge-Verbrecher-Club zeigende Organisationen verlangen von der Petentin, dass sie die ihr von den Täter/innen auferlegte Schuld und Scham weiterhin trägt - auch wenn die Petentin das ihre Gesundheit kostet. Aber der DVNLP und die Kirche haben mit der entsorgten Beschwerdeführerin und Petentin keine Last mehr, eine Sorge weniger.

Auf einer tieferen Erlebensebene gehört eine Regression von PetentInnen in das Alter des Missbrauchsgeschehens, und damit auch in die damalige Situation, die vermutlich von Hoffnung auf Hilfe und Heilung geprägt war, strukturell zur Aufgabe und Zielsetzung des besonderen seelsorgerischen Amtes der kirchlichen, den Aufarbeitungsprozess leitenden Autoritätsperson, hier Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, man kann davon ausgehen, dass es eine Schicht des Erlebens bei den PetentInnen gibt, in der die heutige Repräsentantin der Kirche, hier Bischöfin Fehrs, gleichzeitig eine damalige Bischöfin oder eine andere disziplinarisch oder geistlich leitende, auch die Kirche repräsentierende Person repräsentiert, nämlich eine den damals missbrauchenden Pastoren und Kirchenmenschen vorgeordnete Person, die auch damals potentiell schon die gleiche oder eine ähnliche Art von Hilfe und Unterstützung hätte bringen können, welche die Kirche heute über ihre heutige Repräsentantin, hier Bischöfin Fehrs, anbietet, damals aber eben nicht anbieten konnte — weil damals keine(r) der Leitenden den Missbrauch an den Kindern oder den Konfirmandinnen bemerkt hat oder bemerken wollte, sich de facto zumindest keine(r) um die missbrauchten Kinder und Konfirmandinnen gekümmert hat.

Mitarbeiter/innen einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission brauchen eine Kenntnis um derartige emotionale Dynamiken und eine Schulung im Umgang mit ihnen. Bekommen sie die nicht, wie offensichtlich Bischöfin Fehrs sie nicht erhalten hat, macht sich die Kirche regresspflichtig und muss sich unverantwortliches Handeln vorwerfen lassen.

Das besondere seelsorgerische Amt erfordert auch Kenntnis darüber, dass Kommunikationsmuster zutage treten, welche aus der Zeit der Missbräuche stammen und ihrerseits eine dysfunktional wirkende Gegenübertragung auslösen können, was die Kommunikation weiter erschwert. Bischöfin Fehrs wird sich befragen lassen müssen, was diesbezüglich bei ihr der Fall war. Oder, ob ihr Ausfall, ihr Fall aus ihrem Amt, eine als so schwer zu erkennende Dekompensation war, die zu verdecken ihr heute ihr für sie lüglicher disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, hilft, wie ganz offensichtlich auch ihre geistlich leitenden Vorgesetzten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Ratspräsidentin Kurschus, die beide die ihnen vorliegenden Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs seit gut zwei Jahren komplett ignorieren.

Diese Art von Übertragungsangebot, welches strukturell untrennbar mit dem seelsorgerischen ULK-Aufarbeitungsamt verbunden ist, fördert wohl immer auch automatisch die Bereitschaft, dieses/r „doppelten Repräsentanten/-in“ (real der heutigen Repräsentantin der Kirche und innerseelisch der damals fehlenden, aber heute in der heutigen, körperlich als Repräsentantin der Kirche anwesenden kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs) zu vertrauen und ihr, beinahe wie ein Kind einer Mutter, Loyalität entgegenzubringen. Die daraus resultierende (und dann, im hoffentlich aufrechterhaltenen Kontakt gepflegte) positive Übertragung der PetentInnen auf die den Aufarbeitungsprozess leitende Person ist etwas Gutes, etwas für den Bewältigungsprozess der Missbraucherfahrungen absolut Notwendiges - ja eigentlich sogar etwas Heiliges, das nicht gestört oder zerstört werden darf, z.B. durch eine missbräuchlich nicht erklärte persönlich Verstrickung und Befangenheit. Denn von dieser positiven Übertragung lebt die Aufarbeitungsarbeit der ULK und ihrer (in diesem Fall) bischöflichen Leiterin.

Dass die Petentin ihr gegenüber nach der ersten Begegnung am 16.12.2019 diese Art einer positiven emotionalen Übertragung entwickelt hat, sollte Bischöfin Fehrs nicht entgangen sein. Nach meiner Beobachtung und Meinung ist diese positive emotionale Übertragung sowohl ein strukturell gegebenes und zu erwartendes Resultat ihres besonderen bischöflichen Amtes, aber auch ein Resultat ihres einnehmenden Wesens und ihres empathisch-zugewandten Verhaltens der Petentin gegenüber. Diese positive emotionale Übertragung der Petentin auf ihre eigene Person konnte Bischöfin Fehrs an der Petentin am 16.12.2019 und 29.10.2020 im persönlichen Gespräch wahrnehmen, aber auch in den Mails der Petentin an sie in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 21.01.2021, dem Zeitpunkt, als Bischöfin Fehrs der Petentin dann mit dem ULK-Verwaltungsmann Kluck und der ULK-Kriminologin Dr. Arns ihre bischöflich beauftragten „Cleaner“ und „Clearer“ in deren Leben geschickt hat. Dass die Petentin eine emotionale Beziehung und Bindung zu ihr entwickelt hat, konnte Bischöfin Fehrs nicht übersehen haben, trotz der ihrer Petentin gegenüber eingerichteten, hermetisch dichten Kontaktsperre.

Diese Bischöfin Fehrs gegenüber entstandene und von ihr qua Macht ihres Amtes und Charisma ihrer Person initiierte emotionale Loyalitätsbeziehung der Petentin zu ihr hat Bischöfin Fehrs dadurch schwer missbraucht, dass sie im zweiten Gespräch am 29.10.2020 alle Bedürfnisse der Petentin an sie und ihre geisthaft beisitzenden Kommissionsmitglieder ignoriert und negiert und darüber hinaus auch alle (gemachten und potentiell zu machenden) Beiträge ihres Unterstützers, also meine, auf „Relevanz Zero“ gestellt hat. (So wird sie ein paar Monate später im April/Mai 2021 ihr Faktotum, Herrn Kluck, beauftragen, eine 162-Seiten Dokumentation, **verfasst von der Petentin und mir**, für irrelevant zu erklären⁴³².)

Die Petentin hat also am 29.10.2020, wie im 1986er kirchlichen Missbrauchkontext, wieder nicht „Singen“ dürfen, um noch einmal diese metaphorische Redeweise für das auferlegte Schweigens und Nötigung zum Tabuisierung zu benutzen. Diesmal, im 2019er-2023er bischöflich-kirchlichen Missbrauchskontext, durfte sie die aktuellen Missbräuche in der Kirche nicht ansprechen, die darin darin bestanden und bestehen, dass Bischöfin Fehrs auf ihre Kosten nicht weiter aufklärt und ihren Freund Pastor R. in den Kreis der nicht mehr zu behelligenden⁴³³ oder eben nicht mehr anzusprechenden und zu belastenden Pastoren-Kollegen aufnimmt.

F.16.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechern überlassen

Der Loyalitätsmissbrauch, den Bischöfin Fehrs nach ihrem im Nachhinein pastoral-klebrig anmutenden, weil danach von ihr „in die Tonne getretenden“ erfolgreichen Aufbau einer emotionalen Beziehung und Bindung betrieben hat, birgt für die Petentin die Gefahr, ins Bodenlose und leider (fürs Erste) nicht in Gottes Hand zu fallen. Denn es ist auch deshalb ein besonders gravierender Missbrauch der Bischöfin, weil Frau Fehrs sehr genau weiß, dass die Petentin in relevanten gesellschaftlichen Zusammenhängen als wahnhaft falschbezügterin diffamiert wird. Sie fallen zu lassen wie eine heiße Kartoffel, ist somit versuchter Seelenmord.

Bischöfin Fehrs liefert, aus fragwürdigen persönlichen Gründen, ihre Petentin den bis in das Metaforum hineinwirkenden verbrecherischen Psychiatisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen des Zuhälter-, Prostitutions- und Psychomethoden-Verbandes DVNLP aus, sowie denen der in der Aufstellungswelt bekannten Aufstellungsausbildern Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, die wiederum eng mit dem in deren NISL-Institut lehrenden Matthias Varga von Kibéd, dem SySt-Aufstellungslehrer des bischöflichen Duz-Freundes, Systemberater und System- und Familienaufsteller-Pastor Frank Howaldt, verbunden sind. Diese Psychiatisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen wurden und werden bis

⁴³² Siehe 25.05.2021b Kluck-Schreiben an Thies und [Original-Mail](#).

⁴³³ Siehe taz....)

heute maßgeblich von Mitgliedern des pädokriminellen Tätersystems mitorganisiert, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen konnte und ausgestiegen ist. Mit diesem Tätersystem kooperiert ist Bischöfin Fehrs seit mindestens dreieinhalb Jahren via ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, und Pastor R., ihrem persönlichen Freund.

Hätte Bischöfin Fehrs eine psychologisch fundierte Supervision erhalten, hätte sie sich von ihrem(r) SupervisorIn wohl anhören müssen, dass sie durch ihr Verbleiben im Amt, dass sie wegen ihrer „Pastor R.“-Befangenheit schon zum Jahreswechsel 2019-20 hätte niederlegen müssen, dafür gesorgt hat, dass die Petentin eine Situation ihrer Kinder- und Konfirmandinnenzeit wiederholt: Unbewusst hält sie eine doppelte Loyalität aufrecht, einerseits zum männlichen, von der Mutter eingesetzten pastoralen Missbrauchstäter und andererseits zur Mutter, deren Wille dieser Missbrauch entsprach.

Im den ersten 13 Monaten nach dem Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 auf jeden Fall, aber sicher weit über den Einsatz ihrer Delegees Herr Kluck und Frau Dr. Arns hinaus bis zum Einreichen der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Sommer 2021, blieb diese implizite Regressionssituation für die Petentin erhalten, nicht „singen“ zu dürfen. Bischöfin Fehrs hat die Loyalität ihrer emotional an sie persönlich und ihrem Amt gegenüber gebundenen Petentin missbräuchlich ausgenutzt. Sie hat durch ihr schmutziges Im-Amt-Bleiben dafür gesorgt, dass die Zwangslage der Petentin erhalten bleibt und sie „nicht singt“. Hätte sie es getan, hätte sie Bischöfin Fehrs und ihren Freund R. geschadet. Die in der Loyalität noch wirkende Liebe zur Mutter und den von ihr der Petentin zugemuteten Tätern ist immer stärker, als jeder Selbstschutz. So hat die Petentin im zweiten Gespräch am 29.10.2020 gute Miene zu böse banalen Irrelevanz-Tabuisierungs-Spiel gemacht.

F.16.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regel

Statt das rigide Konzept von Schuld-Suchen, Strafverfolgung und Gerechtigkeit walten zu lassen und ...

...der kirchlich beauftragten, zum Teil übergriffig-inquisitorisch auftretenden Ermittler zugunsten der emotionalen Schutz-Notwendigkeiten des seelsorgerisch-traumasensiblen Aufarbeitungsprozesses der Petentin auszusetzen, haben die unempathisch und trauma~~un~~sensibel agierenden kircheninternen „Ermittler“ versucht, die Petentin gewaltvoll an ein in ihrem Fall nur Unheil stiftendes, zwanghaft-rigides „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regularium anzupassen.

Damit wurde die Petentin erneut missbraucht, dieses Mal als Opfer rigider kirchlicher Dienstvorschriften. Das eben angemahnte Konzept zum Schutz der Petentin hätte ja vielleicht ad hoc entwickelt werden können, aber sein Fehlen hat im vorliegenden Falle (natürlich nicht für die Petentin) die positive Funktion, das Ansehen eines bekannten Hamburger Pastors i.R. R. und damit auch das Ansehen der evangelischen Kirche zu schützen.

F. 16.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch

Wie die damaligen pastoralen und anderen kirchlichen MissbraucherInnen der Petentin auch, hat Bischöfin Fehrs im Umgang mit ihrer Petentin, also in der Ausübung ihres heiligen, als heilend gedachten Amtes, leider auch eigenen persönlich-egoistischen Motiven den Vorrang gegeben. Dadurch hat sie, wie die damaligen kirchlichen MissbraucherInnen auch, nicht zum Seelenheil ihrer Petentin beigetragen, sondern ihr körperlich und seelisch geschadet. Menschlich uneigennützig-zugewandt und empathisch Handeln als Antidot gegen die Vergiftung durch (allzu)menschlich missbrauchendes Handeln, das „Similia similibus curantur“ hat hier nicht geklappt: Bischöfin Fehrs hat ihr Amt insofern „missbraucht“, als dass sie aus egoistischen Motiven die Fortsetzung der Aufarbeitung der damaligen Missbräuche an der Petentin über zwanzig lange Monate verhindert hat. Damit hat Bischöfin Fehrs den damals an ihrer Petentin begangenen Missbrauch mit Hilfe eines durch sie begangenen, erneuten kirchlichen Missbrauches perpetuiert.

Bischöfin Fehrs hat missbräuchlich, da offensichtlich aus egoistischen Motiven, (1) der Petentin über mehr als ein Jahr in die „Exkommunikations-Isolationshaft der Wartezeit“ verbannt und durch diese eine zunehmende Stigmatisierung der Petentin in ihrer Heimatgemeinde verursacht und (2) die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses erforderliche Übergabe ihres speziellen Amtes an eine(n) NachfolgerIn sabotiert - zumindest hat sie die für das Seelenheil ihrer Petentin unverzichtbare Übergabe ihres traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungsamtes bis heute in offensichtlich proaktiver Weise nicht gefördert - zum Vorteil ihres Freundes, des Pastors R., und deutlich zu Lasten ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs wurde, als menschliches Wesen mit unverstelltem Zugang zu ihrem Herzen, ihrer Intuition und ihrem Wissen, von der Kirche ein Amt anvertraut, durch das sie beauftragt und autorisiert wurde, das Unrecht auszugleichen, dessen (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentanten der Kirche in ihren missbrauchten seelsorgerischen Ämtern sich der Petentin gegenüber schuldig gemacht haben.

Und nun hat sich Bischöfin Fehrs selbst, als ebenfalls (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentantin, der Petentin gegenüber schuldig gemacht und sie als ein „in Kirche“ missbrauchtes Gemeindemitglied erneut kirchlich missbraucht: Wohl um nicht im kirchlichen Umfeld zu ihrer „Pastor-R.“-Befangenheit stehen zu müssen, also aus einem höchst egoistischen Motiv heraus, hat sich Bischöfin Fehrs „verpisst“, um eine weitere Analogie zu verwenden. Sie hat auf jede, wenn auch nur formal-höfliche, ihrem besonderen seelsorgerischen Amt und der schon entstandenen emotionalen Beziehung zu ihrer Petentin entsprechende Verabschiedung verzichtet - und damit ihrer Petentin sehr geschadet.

Um eine andere Analogie zu verwenden: Bischöfin Fehrs hat sich mitten in einer „Operation am offenen emotionalen Herzen verpisst“. Mit diesem „Sich-Verpissen“ hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin, die ihr in ihrem bischöflichen Amt noch über ganze dreizehn lange Monate blindes und geradezu Urvertrauen entgegengebracht hat, in einem trivialen und banal-bösen

verwalterischen⁴³⁴ Akt, schutzlos dem empathielos und pur verwalterisch agierendem ULK- und generell dem kirchlichen Verwaltungsapparat ausgeliefert.

Vermutlich also, um ihren Freund, Pastor R., zu schützen und möglichst aus dem Aufarbeitungsprozess herauszuhalten, hatte Bischöfin Fehrs ihren ULK-Verwaltungsmitarbeiter Kluck beauftragt, eine neue ULK-Sitzung zu terminieren, als eine, mit der der Aufarbeitungsprozess offensichtlich wieder von vorne beginnen sollte.⁴³⁵ Damit hat Bischöfin Fehrs so gehandelt, bzw. Herr Kluck so handeln lassen, als hätte die intensive Sitzung mit ihrer Petentin am 16.12.2019 gar nicht stattgefunden und als hätten ihre Petentin und sie nicht schon gegenseitiges Vertrauen aufgebaut - also ganz so, als wäre sie ihrer Petentin nicht in einer sehr zugewandten, empathischen Haltung begegnet. Letztere kam mir, zumindest während des ersten Gespräches am 16.12.2019, in keinsten Weise gespielt vor.

F.16.e.4. Amt, Übertragung und Regression

„Gegenseitiges Vertrauen“ konnte wohl auch deshalb aufgebaut werden, weil Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eben in diesem ihr anvertrauten, sehr besonderen und vor allem auch machtvollen Amt begegnet ist. Zu diesem Amt gehört es unabdingbar hinzu, dass die/der AmtsträgerIn automatisch, also qua Amt, tiefer in das emotionale Leben des seelsorgerischen Gegenübers, der Pastorandin, hier der Petentin, eingreift als das in anderen seelsorgerischen Ämtern vermutlich der Fall ist.

Denn dieses spezielle Amt selbst ist, von der Übertragungssituation her betrachtet, die mit der durch dieses Amt zwangsläufig induzierten emotionalen Regression, hier in die Altersstufen des missbrauchten Kindes und der missbrauchten Konfirmandin, korrespondiert, eines, in dem die Amtsinhaberin, hier Bischöfin Fehrs, für ihr Gegenüber, hier ihre Petentin, quasi gleichzeitig die Vertretung von Mutter, Vater und idealerweise auch Vertreterin von Gott und dem heiligem Geist ist, oder auch die Vertretung von älterer Schwester oder fürsorglicher Freundin.

Bischöfin Fehrs adressierte und evozierte, also schon qua Amt, das Ur-Vertrauen ihrer Petentin. Das tat sie, nach meiner Beobachtung am 16.12.2019 in der ersten Sitzung nicht nur, wie von Pastorin zur Pastorandin, von Amtsinhaberin „ULK-Leiterin“ zu ULK-Petentin,

⁴³⁴ Der Anklang an die Formulierung „Banalität des Bösen“ von Hannah Arendt, die sie für den verwalterisch-banalen Modus des Tuns Eichmanns verwendete, ist mir nicht entgangen. Das ist zwar überspitzt ausgedrückt, verweist aber, zusammen mit den plakativ gewählten Analogien, auf eine nicht zu übersehende Tendenz in Richtung Acedia (siehe „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29).

⁴³⁵ Siehe 21.01.2021 *Erster Kluck-Brief* und die folgenden Kluck-Briefe.

sondern tatsächlich auch durch echtes menschliches Zugewandtsein, durch einen empathischen Kontakt von Mensch zu Mensch, Person zu Person.

Oben im Kapitel *Das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs* hatte ich ja schon die paradoxe Grundstruktur angesprochen, nach der dieser empathische, echte menschliche Kontakt untrennbar als Besonderheit zu diesem speziellen Amt gehört. Trennbar ist er nur, d.h. verloren gehen kann er nur im Falle von Befangenheit des/r AmtsträgerIn und besonders im Falle eines ungunstigen und inkompetenten Umganges mit seiner oder ihrer eigenen Befangenheit.

Ich denke also nicht, dass Bischöfin Fehrs ihre Empathie und ihre menschlich-zugewandten Gefühle in der ersten Sitzung am 16.12.2019 hochkirchenprofihaft geschauspielert hat. In der zweiten Sitzung am 20.10.2020 jedoch zeigte Bischöfin Fehrs diese zugewandte-empathischen Gefühle ihrer Petentin gegenüber nicht mehr, nicht einmal ansatzweise.⁴³⁶ Stattdessen begegnete Bischöfin Fehrs ihrer Petentin in diesem zweiten Treffen kühl-distanziert, eher büromäßig-verwalterisch. Außerdem gab sie sich in diesem von ihr extrem kurz gehaltenen Gespräch alle Mühe, dieses so unverbindlich und irrelevant wie nur irgend möglich zu gestalten.

F.17. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin?

Im ersten Gespräch war Bischöfin Fehrs in einem sehr anderen „psychophysiologischen Zustand“ als im zweiten Gespräch. Dieses ist die Ausdrucksweise von jemandem, der seit Jahrzehnten als Psycho- und Hypnotherapeut, sowie auch als NLP-trainierter Coach und Mediator, darin trainiert ist, in der Arbeit mit Menschen und deren emotionalen Befindlichkeiten deren „Physiologie“ (Atmung, Muskeltonus, Gesichtsfarbe, Tonalität der Stimme, etc.) zu beobachten und sein therapeutisches Tun nach diesen Beobachtungen auszurichten.

In der Hypnosetherapie und im NLP spricht man im Falle von sehr unterschiedlichen psychophysiologischen Zuständen von „dissoziierten Physiologien“ oder von Dissoziationen. Ich nenne sie, als Eselsbrücke für meine Seminarteilnehmer, gerne „Jekyll und Hyde“-Dissoziationen, da bei ihrem Auftreten (1) die betreffende Person dazu tendiert, jeweils amnestisch dafür zu sein, was sie in dem einen Zustand denkt, weiß und fühlt, in dem sie gerade nicht ist (Jekyll weiß nichts darüber, was Hyde erlebt, denkt, weiß und fühlt, und Hyde entsprechend nichts über Jekyll) und (2) in beiden Zuständen, oder auch Seiten der Person, sehr unterschiedliche innere Wertehierarchien hat und lebt (was, wie die meisten sich erinnern, ja bei Jekyll und Hyde auch ausgeprägt der Fall ist).

⁴³⁶ Ich bin seit über vier Jahrzehnten professionell darin trainiert, emotionale und physiologische Zustände erkennen und differenzieren zu können.

Man könnte auch umgangssprachlich sagen, Bischöfin Fehrs war vermutlich gegenüber ihrer Petentin im ersten und im zweiten Gespräch jeweils in einer maximal unterschiedlichen Verfassung: Im ersten am 16.12.2019 überaus freundlich, zugewandt, empathisch, heiter, humorvoll, kreativ und im zweiten am 29.10.2020 distanziert, kurz angebunden, ausweichend und irrelevant.

Dieses zweite Gespräch fand es nicht im gemütlichen Arbeits- und Sitzungszimmer der Bischöfin statt, sondern in einem unpersönlichen großen Versammlungsraum, der dann coronabedingt im kalten Oktober auch noch mehrfach gelüftet werden musste. Gegen Ende der von Bischöfin Fehrs extrem kurz gehaltenen Sitzung waren die Fenster durchgehend (absichtlich, wie es mit im Nachhinein erscheint) geöffnet und schnell kam von Bischöfin Fehrs der Vorschlag, das Gespräch wegen der aus coronalen Gründen an diesem kalten Oktobertag weit geöffneten Fenster zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für die Fortsetzung des Gespräches vereinbaren. Während dieser (Nicht-) Sitzung ist mir die Frage noch nicht gekommen: Warum haben wir sechs Personen nicht sofort, also als wir noch zusammensaßen, unsere Kalender rausgeholt und einen neuen Termin gemacht? Heute denke ich, Bischöfin Fehrs war schon klar, dass sie, um Pastor R. besser schützen zu können, die Petentin an einen untergeordneten Befehlempfänger wegdelegieren würde, dessen Aufgabe es dann wohl sein würde, Unklarheit und Verwirrung zu stiften und den Prozess zu komplizieren. Schließlich stand am 29.10.2020 die Frage der Petentin im Raum, haben Sie ihren Freund, Pastor R., von mir begrüßt? Bischöfin Fehrs hatte sich quasi in eine Eiskönigin verwandelt und diese Frage ist klirrend zu Boden gefallen und zerbrochen, bzw. gar nicht erst gestellt worden, wie auch die Frage nicht, ob sie überhaupt mit diesem Zeitzeugen, der ja immerhin ihr persönlicher Freund ist, geredet hat.

In dem ihrem in dieser zweiten kurzen Sitzung durchgehend aufrechterhaltenem psychophysiologischen Zustand hielt Bischöfin Fehrs die Petentin nicht nur durch ein eiskalt-distanziertes Kommunikationsverhalten, sondern auch dadurch fern von sich, dass sie ein extrem irrelevantes Gespräch über das Chorsingen und die Besonderheiten verschiedener Chorwerk-Kompositionen zwischen der Petentin und einem der beiden männlichen Mitglieder der ULK, das sich als musikalischer Fachmann aufplusternde, mit initiierte und dann durch eigene, jeweils beiden gegenüber gezielt gesetzte Beiträge immer wieder anfachte und am Laufen hielt - dabei selbst emotional distanziert bleibend, innerlich eher abwesend. Sie schlug dann bald vor, per Mail einen neuen Termin auszumachen.

Es kam dann aber keine Mail von Bischöfin Fehrs. Es kam von ihr, wie auch die elf Monate vorher, dann wieder über drei Monate gar nichts — und am 21.01.2021 meldete sich dann der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck.

Fasst man die Unterschiedlichkeit dieser beiden psychisch-emotional-physiologisch unterschiedlichen Zustände gegenüber ihrer Petentin, „warm-empathisch-zugewandt“ und „kühl-distanziert-abweisend“, als eine Dissoziation auf, so könnte die „Jekyll und Hyde“-Natur der Dissoziation erklären, wie es dazu kommen konnte, dass Bischöfin Fehrs offensichtlich amnestisch für ihre emotionale Zugewandtheit und ihre empathische Haltung der Petentin

gegenüber aus dem ersten Gespräch geworden ist - und damit amnestisch für alle Inhalte. Wenn sie nicht mehr weiß, was schon angefangen war besprochen zu werden, kann sie auch inhaltlich an nichts anknüpfen - was sie ja, noch nicht einmal ansatzweise, auch nicht getan hat, weder den Pastor D.-Missbrauch, noch Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin betreffend.

So blieb Bischöfin Fehrs, wohl bis heute, in diesem kühl-distanzierten, ausweichenden und abweisenden Zustand, den sie im „Irrelevanz“-Termin am 29.10.2020 zeigte und den sie vermutlich schon sehr bald nach dem ersten Gespräch ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, an dessen Ende sie ja überrascht bis schockiert war, plötzlich ihren persönlichen Freund R. wiederzutreffen, als Pastor R., der in den damaligen Missbrauchskontext verstrickt ist.

Dieser kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Zustand von Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin zeigt sich bis heute darin, dass sie seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 komplett unansprechbar für ihre Petentin ist. Bischöfin Fehrs scheint sich ihrer Petentin gegenüber hermetisch abgeschlossen zu haben, als sei ihre Petentin nicht mehr präsent für sie, wie eine Verbannte, wie eine Person, die sie komplett weghalluziniert hat. Es scheint tatsächlich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Petentin mit einem Bann belegt: Auf keine ihrer Bitten um Antwort reagierte Bischöfin Fehrs. Auch nicht auf solche, die für den Aufarbeitungsprozess wichtige Hinweise auf die Pastoren D. und R. oder sogar „liebe Grüße an Pastor R.“ enthielten.

Im Gegensatz zu ihrem psychophysiologischen Zustand vom Anfang ihrer Begegnung am 16.12.2019, der mit großer emotional-herzlichen Offenheit und einfühlsamer Zugewandtheit ihrer Petentin gegenüber einherging, war Bischöfin Fehrs ihr gegenüber jetzt durchgängig wohl eher in dem Zustand, aus dem heraus sie ihr gegenüber das kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Interaktionsverhalten zeigte wie in dem denkwürdigen „Irrelevanz-“ bzw. „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020 - „verschlossen wie eine Auster“ und unerreichbar - übergewechselt in ein anderes „Bewusstseins-Universum“. Sogar auf die per CC an sie mitadressierten Beschwerden über ihren extrem fragwürdigen, kommunikativ-seelsorgerisch vernichtend anmutenden Umgang mit ihrer Befangenheit reagiert Bischöfin Fehrs nicht. War sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 schon seelisch nicht mehr anwesend, hat sie sich in der Zeit danach nun auch per physischer Unerreichbarkeit körperlich verflüchtigt.

Als in den Gesprächen am 16.12.2019 und 29.10.2020 anwesender, mit einer gewissem Beobachtungsfähigkeit für psychophysiologischen Zustände in komplexen Interaktionen ausgestatteter Zeuge bin ich für beide Hypothesen offen:

(1) Bischöfin Fehrs war im zweiten Gespräch und danach für ihre Gefühle, ihre zugewandte Haltung gegenüber ihrer Petentin und auch für die Inhalte aus dem ersten Gespräch tatsächlich amnestisch, in dem Sinne, dass diese - zumindest partielle - Amnesie unbewusst, also ohne bewusstes Zutun aufgetreten ist.

(2) Bischöfin Fehrs hat bewusst entschieden, im zweiten Gespräch nicht an Inhalte aus dem ersten Gespräch anzuknüpfen - nicht an die, bei denen sie ihrer Petentin gegenüber sehr zugewandt war, also eigentlich an alles, was im ersten Gespräch angesprochen wurde, aber auch nicht an das wenige, was am Ende des ersten Gesprächs in Bezug auf Pastor R. und die Schwester der Klientin gesagt wurde.

Vielleicht war es aber auch eine Kombination aus beiden Modi: So kann Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch durchaus, zumindest partiell, unbewusst amnestisch für ihre emotionale Haltung im ersten Gespräch der Petentin gegenüber gewesen sein, und auch für bereits besprochene Punkte und anvisierte Vorhaben *und* bestimmte Punkte und Themen auch sehr bewusst und absichtlich komplett ausgegrenzt haben. Da sie aber nur Irrelevantes angesprochen und zugelassen hat, wurde überhaupt nichts aus dem ersten Gespräch aufgegriffen und auch an überhaupt nichts angeknüpft. Tatsächlich hat Bischöfin Fehrs alle diese Punkte aus dem ersten Gespräch, ob unabsichtlich vergessen oder bewusst ausgeblendet, hinter der technisch elaboriert erzeugten „Wir-reden-heute-nur-über-Chorwerke“-Irrelevanz-Nebelwand versteckt. Ob sie unbewusst amnestisch war oder bewusst alle noch zu behandelnden Gesprächsthemen ausgeblendet hat, vielleicht war Bischöfin Fehrs zum Zeitpunkt des zweiten Gespräches innerlich einfach noch nicht entschieden, wie sie mit ihrem Loyalitätskonflikt in Bezug auf Pastor R. und ihre Petentin umgehen wollte oder sollte. Und wie sie damit umgehen sollte, dass ihre Petentin in ihren unbeantwortet gebliebenen Kommunikationsversuchen in den elf Monaten vor dem zweiten Gespräch Pastor R. gegen über Bischöfin Fehrs erwähnt und ihn sogar durch sie hat grüßen lassen.

Für beide Hypothesen, unbewusst oder bewusst, gibt es eine Basis in der Realität: In der Zeitspanne zwischen dem 16.12.2019, als sie ihrem Freund R. am Ende des ersten Gesprächs virtuell im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begegnet ist. Und in dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 hatte Bischöfin Fehrs aufgrund der von ihr radikal durchgesetzten Kontaktsperre null Kontakt zu ihrer Petentin, aber vermutlich recht ausgiebigen Kontakt zu Pastor R., ihrem Freund. Es ist wohl davon auszugehen, dass sie mit ihm seine und ihre eigene Lage, sowie die damalige und die heutige Lage ihrer Petentin ausgiebig besprochen hat - und vermutlich auch die Frage, wie sie sich im kirchlichen Kontext in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin verhalten wollen.

Diese Einseitigkeit der in der Zeit von 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 gelebten Kontaktes mit ihrem Freund, Pastor R., und des vollständig ausgesetzten Kontakte zu ihrer Petentin würde die Dissoziation ihrer Zustände erklären und damit auch die Tendenz zur Amnesie in Bezug auf alles, was im ersten Gespräch war. Statt Pastor R. in das Aufarbeitungssystem zu bringen, hat Bischöfin Fehrs virtuell ihre Petentin in ihr privates Beziehungssystem „eingemeindet“. Wenn das stimmt, dann als wen? Entweder hat Bischöfin Fehrs aufgrund der einseitigen Kontaktes zu R. ihre in nicht mehr in der Realität, sondern nur virtuell im

Gesprächen mit R. präsente Petentin mit einer Person vermischt, die im mit R. geteilten aktuellen Beziehungssystem eine Loyalitätskonflikt-Rolle spielt, oder R. ist für Bischöfin Fehrs eine Übertragungsperson, die in ihrem Leben noch für jemanden anderen steht. Dann könnte es sein, dass in deren geteilten Beziehungssystem es eine Person gibt, mit der sie ihre Petentin vermischt hat. Welche dieser beiden möglichen, per sogenannter Kontextüberlagerung⁴³⁷ des von ihr mit ihrer Petentin geteilten Aufarbeitungssystems mit ihrem privaten, mit Pastor R. geteilten Beziehungssystem sie, eben dann in der Person ihrer Petentin, aus ihrem Amt katapultiert hat, kann Bischöfin Fehrs letztlich nur selbst wissen.

Vielleicht kommt Bischöfin Fehrs ja auch gar nicht in die Situation, ihrer Kirchenleitung diese Überlagerung ihres amtlichen Beziehungssystem mit der Petentin, des Aufarbeitungssystems, mit ihrem privaten Beziehungssystem erklären zu müssen. Erklären wird sie aber wohl müssen, was sie in diesen langen Monaten, statt zusammen mit ihrer Petentin und mit Pastor R., dann mit Pastor R. alleine besprochen hat. Vor allem, über welches Vorgehen in Bezug auf ihre Petentin sich beide angesichts des Loyalitätskonfliktes von Bischöfin Fehrs zwischen ihrer Petentin und ihm, als ihrem Freund, geeinigt haben. Und auch, ob sie und R. alleine entsprechende Überlegungen angestellt haben, oder ob sie das zusammen mit weiteren, vielleicht auch in der Kirche über gewissen Einfluss verfügenden Personen taten. Was auch immer der Fall war: Fest steht, dass Bischöfin Fehrs dabei gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hat.

Sollten beide, Pastor R. und Bischöfin Fehrs, zu Protokoll geben, dass sie kein einziges Wort über die 1986er Geschehnisse in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, den Pastoren-Kollegen D., dessen Missbrauch an seiner Konfirmandin, über die Petentin, deren Schwester und deren Freundin, sowie über verschiedene, weniger offizielle gemeinsame Aktivitäten geredet hätten, wird ihnen wohl eher keiner abnehmen.

F.18. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?

Nach dem zweiten „Nicht“-Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 haben Petentin und ich uns manchmal Gedanken darüber gemacht, ob Bischöfin Fehrs, der die Petentin am 29.08.2020⁴³⁸ die Daten ihrer Schwester übermittelt hat, sich vielleicht mit ihrer Schwester und Pastor R. zusammen im Hintergrund trifft, um über mögliche Lösungen für den stagnierenden Aufarbeitungsprozess zu sprechen. Vielleicht, so dachten wir, würden sie an einem gemeinsamen Kommuniké arbeiten, mit dem sie die „Kuh vom Eis bekommen“ könnten.

⁴³⁷ SySt...

⁴³⁸ Siehe 29.08.2020b Petentin gibt Hinweis auf die Daten der Schwester und [Original-Mail](#)

Nachdem Bischöfin Fehrs im Januar 2021 allerdings ihr Aufarbeitungsamt schmutzig an den ULK-Geschäftsführer wegdelegiert hat, haben die Petentin und ich eher befürchtet, dass der Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen den Aufarbeitungsprozess sabotieren wollen würden. Was aber ja bedeuten würde, dass die drei mit weiteren, vermutlich hierarchisch höher gestellten kirchlichen AmtsträgerInnen im abgedunkelten Bereich der Kirche etwas ausgehandelt, initiiert oder auf den Weg gebracht hätten, was wohl das Ziel hätte, das Wohl und das Ansehen der Kirche zu schützen - zugunsten dann allerdings nur des Ansehens und des Wohles des in der Hamburger Kirche bekannten Pastors R. und zu Ungunsten und zum Schaden ihrer ULK-Petentin.

Wenn es eine solche „konspirative“ Gruppe kirchlicher Personen gibt, denken diese vielleicht, die Petentin würde so resilient wirken, dass sie, bei so vielen Gewalterfahrungen in ihrem Leben, so eine kleine Retraumatisierung durch eine bischöfliche Exkommunikation auch noch locker schultern würde. Und dass sie sich nicht so anstellen solle, denn schließlich würde ja sonst Pastor R. traumatisiert werden, und die Kirche selbst auch noch. Hätte die Evangelische Kirche doch, wenn die Verwicklung von Pastor R. bekannt würde u. U. ein zweites Ahrensburg-Trauma.⁴³⁹

F.19. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?

Geht man eher von einem Dissoziationsphänomen (siehe oben *Jekyll und Hyde*) aus, d.h. gesteht man Bischöfin Fehrs als mildernden Umstand zu, ihren Loyalitätskonflikt noch nicht gelöst zu haben und deshalb im zweiten Gespräch auch nicht in der Lage gewesen zu sein, traumasensibel-seelsorgerisch an die Inhalte des ersten anzuknüpfen, so macht es vielleicht an dieser Stelle Sinn, sich die Natur einer solchen emotionalen Dissoziation noch einmal zu vergegenwärtigen.

In den elf Monaten ihres komplett einseitigen Umganges mit ihrem Freund R. und der totalen, amtlich-missbräuchlich durchgesetzten Ausgrenzung ihrer Petentin per Kontaktsperre hat sich Bischöfin Fehrs vielleicht in eine Situation manövriert, die einer Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation ähnelte, die viele von sich selbst oder aus ihrem privaten Umfeld kennen: „Fällt“ z.B. einem Liebespartner nach der Eröffnung zum Liebespiel ein, dass der oder die andere ihn betrogen hat und fällt er oder sie dann komplett „aus der Liebe“ zu ihm oder ihr, so bedeutet das in der Regel, dass er oder sie amnestisch wird für die zusammen zuvor schon verbrachten guten Momente in der Beziehung, wie z.B. auch für jede vor diesem Schock vielleicht vorhandene vertrauensvolle Zugewandtheit und/oder emotional-empathischen Intimität - genannt Liebe.

Siehe den folgenden Gedankengang auch oben im Kapitel „(2) Bischöfin Fehrs hat Petentin S. ‚zwangsadoptiert‘“.

⁴³⁹ Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

Die Petentin ist dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs, plötzlich ein es „kontaminierender“ Teil des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems geworden ist. Also ein Element des Systems, mit dem sie von Amtes wegen professionell-beruflich sehr „sauber“ umzugehen hat, und das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, umgekehrt betrachtet auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden ist: Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten quasi virtuell adoptiert, sie virtuell quasi eingemeindet in ihr eigenes privates Beziehungssystem. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschender Eindringling, oder als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender Engel der Wahrheit. Bischöfin Fehrs wird ihre Petentin innerlich-virtuell in ihrem Seelenleben so platziert haben, dass sie ihren Freund Pastor R. i.R. und ihre Petentin während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats gleichzeitig im Blick behalten konnte.

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der sozialen Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs vermutlich diverse Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben, in denen sich dann wohl auch, ebenfalls gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben wird. Aber eben nur die Person in ihrer Seele, eine Seelenbewohnerin, die sie vermutlich für die Petentin hält und die sie offensichtlich mit ihr vermischt hat. Denn die reale Petentin hat Bischöfin Fehrs ja am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Sie hat es, spätestens seit dem 16.12.2019 abends oder wann immer sie Kontakt zu ihrem Freund R. aufgenommen hat, nie mehr mit dem Menschen, der Person Petentin S. zu tun, die einmal ihre Petentin war und es streng genommen auch noch ist, sondern nur noch mit der inneren Repräsentation von ihr - mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer sie die innere Repräsentation ihrer Petentin vermischt hat. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher mal ein Verhältnis mit R. und eine andere Frau hat sich, dieses Verhältnis bedrohend, erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin für eine solche Kontextüberlagerung. Letztere bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. über lange Monate und Jahre nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt wieder zu ihrer Petentin aufnimmt. Würde sie sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch der Spuk ihrer Jekyll und Hyde-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun beinahe drei Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen. Sie hätte alles

versucht, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen.

F.20. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, ihr Amt in dieser Weise gut und geradezu vorbildlich ausgeführt und verwirklicht zu haben. Waren es doch schließlich extrem schwierige Bedingungen, z.B. die beschriebene Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit ihrem von ihr im bischöflichen Amt zu betreuenden Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem ihrer Petentin. War doch schließlich in ihrem privaten Beziehungssystem ihr unbescholtener und hoch angesehener Freund R. in Personalunion auch ein verdächtiger und teilweise beschuldigter Täter, Mittäter oder Mitwisser aus ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem. Und war doch schließlich in ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem der Pastor R. in Personalunion auch der unbescholtene und hoch angesehene Freund R. aus ihrem privaten Beziehungssystem. Unter den Bedingungen ist es für Bischöfin Fehrs nicht leicht, in den Amtsgeschäften und -obliegenheiten den Überblick zu behalten. Da muss man schon mal zwei, drei Jahre für üben.

Bischöfin Fehrs könnte auch argumentieren, als Amtsinhaberin und von Amts wegen ihrer Petentin gegenüber seit dem 16.12.2019 richtig gehandelt zu haben und immer noch zu handeln, da sie doch schließlich immer noch, und bis heute, eine gute Lösung suchen würde, nicht nur für ihren Freund R., sondern auch für ihrer Petentin.

Und damit diese, mit ihrem Freund R. zusammen betriebene intensive bischöfliche Suche nach einer wirklich guten Lösung, sowohl für R. und, so Gott will, auch für ihre Petentin, von ihrer Petentin nicht gestört wird, wäre Bischöfin Fehrs leider gezwungen gewesen, ihre Petentin mit einer Kontaktsperre zu belegen, d.h. sie temporär, erstmal nur für drei Jahre, zu exkommunizieren und sich selbst zu überlassen. Außerdem hätte sich Bischöfin Fehrs, um die Lösungssuche nicht zu gefährden, sich leider zwingen müssen, die Hilferuf-Mails ihrer Petentin zu überlesen - auch die, in den sie schrieb, sie würde verbluten.⁴⁴⁰

Also: Bischöfin Fehrs hätte sich, um ihrer Petentin die mit Dauerblutungen einhergehende, stressvolle Zeit zu verkürzen, zügig und zeitnah (noch im Dezember 2019) zwischen diesen Alternativen entscheiden müssen, entweder

- im Amt zu bleiben und ein Gespräch zwischen ihrem Freund Pastor R. und ihrer Petentin S. zu initiieren und zu moderieren - was aber auch heißt, diesen Ansatz dann den die Regeln und Prozeduren des ihr übertragenen speziellen, traumasensiblen seelsorgerischen Amtes zu bestimmten Amtsträgern gegenüber durchzusetzen und zu

⁴⁴⁰ Siehe 28.11.2019 *Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* („[Silke blutet ohne Unterlass.](#)“) und 19.05.2021 „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

vertreten. Die „Eine-Bekannschaft-ist-anzuzeigen“-Regel hätte modifiziert und erweitert werden müssen, wie in etwa als Richtlinie, „die Entscheidung, ob eine persönliche Bekannschaft der Leiterin des Aufarbeitungsprozesses für diesen eine behindernde Befangenheit oder eine potentielle Ressource und somit eine fördernde Bereicherung ist, treffen die ULK-Leiterin und die Petentin, jede für sich und gegebenenfalls auch zusammen“, oder

- ihre Befangenheit zu deklarieren, ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederzulegen und eine(n) AmtsnachfolgerIn einzusetzen - und das tatsächlich „*umgehend*“, wie das Frau Dr. Arns, als Regel für deren spezielle Amt der Bischöfin benannt und behauptet hat, Bischöfin Fehrs hätte sie eingehalten⁴⁴¹ (statt sie über zwanzig Monate hinweg und darüber hinaus zu verschlampen).

F.21. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes

In Bezug auf das Seelsorgegeheimnisgesetz wäre ebenfalls die Frage zu klären, ob die Verpflichtung des Landeskirchenamtes, zu ermitteln⁴⁴² das Seelsorgegeheimnisgesetz außer Kraft setzen kann, ob also gegen Pastor R. *auch gegen den Willen* der Petentin S. Ermittlungen veranlasst werden können. Und ebenfalls, ob das im vorliegenden Fall vielleicht sogar gemacht worden ist. Wenn, dann sollte das schriftlich dokumentiert sein, denn das Seelsorgegeheimnisgesetzes sagt in §4 (2 und 3): *“Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform. Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.“*

Weder der ULK-Geschäftsführer Kluck, noch Frau Dr. Arns, noch die Referentin Kühl des Dezernenten Tetzlaff hätten die Petentin S. bedrängen dürfen, Details über Pastor R. und dessen Beziehungen zu ihrer Schwester und zu ihrer Freundin zu offenbaren.

Auch der über alles informierte Propst der Heimatgemeinde der Petentin hat diese dazu gedrängt, die gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßenden, ergo „unsauberen“

⁴⁴¹ Hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen (siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“): Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an Silke: „Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekannschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“

⁴⁴² Am 03.08.2021 [schrieb](#) Herr Tetzlaff an Silke: „Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise **vertraulich** (Hervorhebung TS) an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“

Gesprächsangebote der Kirche anzunehmen. Er hat sie geradezu dazu genötigt, hat er ihr doch das spezielle seelsorgerische Amt, das er sich selbst nach dem von ihm mitverantwortenden Totalausfall seiner Pastoren-MitarbeiterInnen ihr gegenüber gegeben hat, mit dem Hinweis darauf aufgekündigt, dass es ihr frei stünde, diese fragwürdigen und verwahrlosten, durch keine Verschwiegenheitspflicht mehr geschützten „Gesprächsangebote“ anzunehmen.⁴⁴³ Er stünde für kein Gespräch zur Verfügung - was übersetzt bedeutet: Erst wenn sich Petentin S. dem ihr gegenüber höchst missbräuchlichen kirchlichen Zuständigkeiten-Chaos unautorisierter, und übergriffig neugieriger agierender „Kommunikationsalphabeten“ und „FreizeitermittlerInnen“ unterwirft.

Wie oben schon gesagt: Keine(r) dieser eigenmächtig und der Petentin gegenüber in dieser Hinsicht rücksichtslos vorgehenden kirchlichen Amtsträger hat Rücksprache mit der Petentin S. gehalten. Niemand hat sie gefragt, ob solcherlei sich in ihren Aufarbeitungsprozess und in ihr Aufarbeitungssystem einmischende und aufdringlich-übergriffige Befragungswünsche ihr vielleicht mehr schaden als nützen würden. Letzteres könnte schnell der Fall sein, da sich die Petentin ja vielleicht gegen Anzeigen oder Unterlassungsforderungen von Pastor R., und vor allem auch gegen solche von ihrer Schwester, schützen muss. Bischöfin Fehrs war dies bekannt und hat es dann aber wohl nicht an die anderen Kirchenleute kommuniziert: Petentin S. ist als aussagebereite Kronzeugin aus einem größere Teile ihrer Familie einschließenden pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen. Ihre Schwester ist das nicht und die Petentin S. wird durch ihre Schwester und durch andere Familienmitglieder, sowie durch weitere, mit ihnen assoziierte Täter, bedroht. Diese Bedrohung besteht u.a. in dem einerseits gescheiterten⁴⁴⁴, aber immer noch als Ankündigung⁴⁴⁵ im Raum stehenden Versuch, sie zu psychiatrisieren.

Auch der ULK-Geschäftsführer Kluck, als unangekündigter „Reingrätscher von der Seite“, wollte, dass Petentin S. ihm *über Dinge hinaus, die ihm aus dem ersten Gespräches mitgeteilt wurden*, weitere Details berichtet: Bischöfin Fehrs hatte Petentin S. nicht gefragt,

⁴⁴³ Siehe 20.04.2022 *Der Bürokrat in mir ist noch da, der Seelsorger verschwunden* und die [Original-Mail](#) von 20.04.2022.

⁴⁴⁴ Siehe das [Dossier Täter-Opfer-Umkehr](#): „Eine Dokumentation, die zeigt, wie ein manipulierter interner Vermerk in einer der involvierten Behörden viral ging. Nachgezeichnet wird der Weg, über den dieser, unterstützt durch perfide Psychopathologisierungen des DVNLP der Staatsanwaltschaft gegenüber, alle nachfolgenden internen Vermerke in den Akten der Polizei und der Staatsanwaltschaft infizierte. Diese Dokumentation zeigt, wie schnell man in Deutschland für verrückt erklärt werden kann, wenn ein anfänglicher Vermerk durch gewissenlose Täter manipuliert und diese Manipulation durch den korrupten Vorstand eines Weiterbildungsverbandes unterstützt wird.“ (Es ist zu finden auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> und der Vorgang ist nachzulesen in meinem Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).)

⁴⁴⁵ Hier die Mail an Bischöfin Fehrs, die [dieses Schreiben der Schwester vom 09.08.2020](#) enthält: 29.08.2020a *Pastoraler Freund der Bischöfin „Kirsten“ und 1986 pastoraler Schwarm von „Kerstin“, der Schwester der Petentin S.*

ob sie einen ihr nicht bekannten ULK-Verwaltungsmann in Details aus dem ersten Gespräch einweihen durfte.

Zu fragen wäre auch, ob der Dezernent Tetzlaff die ihm von Petentin S. anvertrauten Details an seine Referentin Frau Kühl und an Frau Dr. Arns hätte weitergeben dürfen, ohne dafür die Petentin S. um ihr Einverständnis zu bitten. Die ihm von der Petentin S. gegebene Info über Pastor R. stammt schließlich aus ihrer gegen Bischöfin Fehrs gerichteten Beschwerde und damit aus der speziellen seelsorgerischen Situation, in der die Petentin mit Bischöfin Fehrs war und die „im Schutz der Verschwiegenheit“⁴⁴⁶ stattfand.

Hätte Bischöfin Fehrs sauber gearbeitet, d.h. hätte sie *entweder* (wirklich!) umgehend ihre Befangenheit erklärt⁴⁴⁷ und ihrer Petentin gegenüber per ordentlicher Übergabe eine(n) NachfolgerIn präsentiert, vorgestellt und offiziell in sein oder ihr Amt eingeführt, *oder* zusammen mit ihrer Petentin S. und dem Pastor R. entschieden, R. in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen, hätte Petentin S. nicht elf bzw. zwanzig lange Monate darauf warten müssen, von unautorisierten KirchenverwaltungsmitarbeiterInnen mit Übergriffigkeiten belästigt zu werden.

F.22. „Operation am offenen Herzen“

Mit Hilfe der oben erwähnten Analogie „Operation am offenen Herzen“ (aus der Bischöfin Fehrs sich weggeschlichen hätte) lässt sich die Nachlässigkeit und die Fahrlässigkeit ihres Vorgehens in Bezug auf die Erfordernisse ihres speziellen seelsorgerischen Amtes in zwei wichtigen Aspekten gut verdeutlichen: Bischöfin Fehrs geht von Amts wegen um mit etwas, was (1) für das Seelenwohl der Petentin im Kern ihres Wesens wichtig ist und sie tief in ihrem Herzen berührt (Missbrauch hat immer mit Liebe zu tun), und (2) eine maximale Sauberkeit in Bezug auf die Trennung ihres eigenen Systems und des Systems der Petentin erfordert.

Dabei ist das „eigene System“ der Bischöfin auf der Analogie-Ebene der Operation z.B. das eigene Mikrobiom und die eigenen „Lieblings-“ und „Hauskeime“ mit einbeziehende biologische System. Auf der psychischen und sozialen Ebene der Aufarbeitungssituation ist ihr eigenes System die eigene „Seele oder Psyche“. Also etwas, das wesentlich die eigenen

⁴⁴⁶ Aus dem Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb von Prof. Dr. Kerstin Lammer, <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>

⁴⁴⁷ Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns [schrieb](#) am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „Bekanntheit mit Pastor R. [ihre Befangenheit] *umgehend transparent*“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint. Sie hat die von Petentin S. eingereichte Beschwerde offensichtlich nicht gelesen.

gegenwärtigen und vergangenen sozialen Beziehungen und Beziehungssysteme mit einbezieht.

Nun konnte Bischöfin Fehrs, ab dem Moment im Aufarbeitungsprozess, als ihr persönlicher Freund R. als der in den 1986er Missbrauchskontext verstrickte Pastor R. im Bericht ihrer Petentin S. auftauchte, ihr eigenes privates Beziehungssystem nicht mehr aus der „Gesamt-Operation“ des von ihr sauber zu leitendem Aufarbeitungsprozess heraushalten: Bischöfin Fehrs konnte nicht verhindern, dass ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden, das sie ihrem speziellen seelsorgerischem Amt „pur und in größter Reinheit“ zur Verfügung stellen sollte, durch Emotionen, Werte, Prioritäten und Loyalitäten ihres privaten Beziehungssystems „verschmutzt und kontaminiert“ wurde. Bischöfin Fehrs konnte ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden ihrem Amt und damit ihrer Petentin nicht mehr zur Verfügung stellen - nicht mehr in der selbstlosen, von ihrer Person und ihrem Ego abgelösten Weise, die eine essentielle und unverzichtbare Voraussetzung für dieses Amt und seine „saubere“ Ausübung ist. Lebt es doch schließlich von dieser als pure, nicht durch eigene Bedürfnisse und Loyalitäten kontaminierten menschlichen Empathie und Zugewandtheit einzubringenden Qualität.

Das plötzliche Entfallen dieser vitalen Grundvoraussetzung des Persönlich-Nicht-Betroffenseins ist die oben schon erwähnte „Sollbruchstelle“ für die Amtsinhaberin - und damit ein unmissverständlicher Hinweis für Bischöfin Fehrs und ihre offensichtlich alles abnickenden ULK-BeisitzerInnen, dieses spezielle Amt sofort niederzulegen. Und zwar, damit dieses Amt, aber vor allem auch die Petentin, nicht beschädigt wird. Und damit auch ihre Kirche nicht beschädigt wird, sie selbst als Bischöfin nicht und auch nicht ihre KollegInnen PastorInnen, Kantor und Propst in der Heimatgemeinde ihrer Petentin. Letzteren bringt die Bischöfin Fehrs nun als deren Vorgesetzte in die Verlegenheit, sich gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte auflehnen zu müssen, um ihrerseits ihrem Gemeindemitglied gegenüber ihre subjektiv sicher gefühlte, seelsorgerische Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs den „Irrelevanz-Tod“ des zweiten Gespräches am 29.10.2020 bewusst herbeigeführt und zu dem Zeitpunkt auch schon gewusst hat, dass sie den ULK-Geschäftsführer hinter dem Rücken ihrer Petentin beauftragen würde, einen „Gehen Sie auf Null und nicht mit der Bischöfin in den Michel“-Neustart des Aufarbeitungsprozesses durch die Unterstützungsleistungskommission in die Wege zu leiten, käme man nicht umhin, ihr Vorgehen hinterfotzig⁴⁴⁸ zu nennen.

⁴⁴⁸ Hinterfotzig leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der Fotz, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs, indem sie im zweiten Gespräch nichts zu der Situation mit Pastor R., der

Ob Bischöfin Fehrs nun ihre für das Seelenwohl ihrer Petentin essentiell wichtige Befangenheitserklärung bewusst-absichtlich und kühl-kalkuliert über lange Monate und letztlich über Jahre immer wieder neu aufge- und verschoben hat, oder ob sie das tat und bis heute tut, weil sie emotional oder kognitiv mit ihrem „Petentin-Freund“-Loyalitätskonflikt überfordert war, wird im Moment nur sie wissen. Ihrer Kirche hat sie, so oder so, einen weiteren schweren Missbrauch beschert, den sie nun aufarbeiten muss. Es ist eigentlich ein Meta-Missbrauch, ein bischöflich zu verantwortender, extrem missbräuchlicher Umgang mit einem Missbrauch: Eine kirchlich Missbrauchte wird noch einmal missbraucht, seelisch-emotional und geistlich, um das Ansehen eines hochdekorierten pensionierten Pastors zu schützen, das offensichtlich mit dem Ansehen der Kirche verwechselt wird. Ob Bischöfin Fehrs und Pastor R. diese Verwechslung alleine betreiben, bzw. alleine für diese verantwortlich sind, wird sich zeigen.

F.23. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung

Wiederholung der Abtreibung auf geistlicher Ebene

„Bleiben im Amt“ oder „raus aus dem Amt“ - aber beides gleichzeitig geht für Bischöfin Fehrs nicht. Denn ein solches für eine Petentin essentielle Amt ist ein bisschen wie eine Schwangerschaft: Frau ist entweder schwanger, oder sie ist es nicht. Ein Beides gibt es nur, wenn ein totes oder getötetes Kind weiter ausgetragen wird.

Das ist eine schaurige Analogie. Sie macht aber viel Sinn vor dem Hintergrund, dass der die Petentin S. damals als seine Konfirmandin geschwängert habende Pastor D., bzw. eine machtvolle Kirchenvorsteherin, von ihr verlangt hat, das Kind abzutreiben und, dass das Wiedererleben des Verwundet-Allein-Gelassen-Werdens heute für die Petentin mit schlimmen, schmerzhaft anhaltenden und vor allem auch weit außerhalb ihrer Regelstandfindenden Blutungen verbunden ist. Diese schlimmen Blutungen und andere somatischen Folgen hat Petentin S. in ihren SOS-Mails der Bischöfin Fehrs, und in cc den anderen gleichgültig wegschauenden Kirchenmännern und -frauen, gegenüber angesprochen.⁴⁴⁹

Aber Bischöfin Fehrs hat vermutlich - und das seit mittlerweile knapp drei Jahren - vollständig vergessen, dass der seelsorgerische Anlass ihres besonderen Amtes gegenüber der Petentin S. eine Traumatisierung ist, eine Verwundung durch einen Mann und eine Frau

Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

⁴⁴⁹ Siehe 28.11.2019 *Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller* („[Silke blutet ohne Unterlass.](#)“) und 19.05.2021 „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

der Kirche und das die von ihr angefangene Missbrauchsaufarbeitung eine traumasensible Seelsorge ist, bzw. eine solche mit beinhalten sollte. Die expliziten Hinweise auf die Blutungen als Retraumatisierungssymptome, wie auch auf alle anderen vergebliche Versuche ihrer Petentin, sie in ihrem Amt anzusprechen und zu erreichen, hätte Bischöfin Fehrs nicht ignorieren und vor allem nicht mit dem Versuch beantworten dürfen, ihr unangekündigt einen plump-aufdringlichen Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer „auf die Matte“ zu schicken.

Bischöfin Fehrs hätte erkennen müssen, mit etwas traumapsychologisch ausgerichteter Supervision vielleicht, dass die Blutungen mit einem Wiedererleben der damaligen Traumas zu tun haben und, dass sie gerade dabei ist, mit ihrer Petentin insofern ein rekursives Muster zu inszenieren, als dass es sinnbildlich wieder um eine Abtreibung geht: Um die Abtreibung von Bischöfin Fehrs als Vertreterin der Kirche der Petentin S. als ihre ULK-Petentin. Bischöfin Fehrs hätte, wäre sie in der empathischen Zugewandtheit des Anfanges der Aufarbeitung geblieben, sich sicher vorzustellen können, wie dicht das Erleben des „Fallengelassen-Werdens wie eine heiße Kartoffel“ für ihre exkommunizierte und kontaktgesperrte Petentin an dem Erleben liegt, ab- oder ausgetrieben zu werden - aus dem Paradies des Erlebens, ihr Ausgleichsbedürfnis anerkannt und eine Entschuldigung der Kirche für das an ihr begangene Unrecht schon zugesagt bekommen zu haben.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem bereits vorhandenen Wissen über die Konfirmationsschwangerschaft den Hinweis „ich verblute hier gerade“ durchaus verstanden hat, schon auch von Frau zu Frau. Aber vermutlich lag ihr das - dann aber falsch verstandene - Wohl ihrer Kirche und das ihres Freundes, des Pastor R., mehr am Herzen. Die beide, einmal als Institution und einmal als Mann, vermutlich keine schmerzhaften Blutungen auszuhalten hatten.

F.24. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich

Frau Fehrs konnte ihren Auftrag, im Namen der Kirche für einen Ausgleich für erlittenes Unrecht zu sorgen, nicht erfüllen. Ein solcher Ausgleich hätte durch Unterstützungsleistungen verschiedener Art geschehen können, wobei zu beachten ist, dass er, wenn er gelänge, nicht durch materielle oder sonstige Leistungen gelingt, sondern nur durch die Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin.

Für das Äußern und auch das Vernehmen einer solchen Anerkennung ist die geistige und seelische Intaktheit einer ungestörten emotionalen Beziehung zur Petentin von allergrößter Bedeutung. Diese kann nur im Schutze des speziellen traumasensiblen seelsorgerischen Amtes entstehen und bis zum Ende des Vollzuges des Ausgleiches fort dauern, wie Bischöfin Fehrs es der Petentin gegenüber bis zum Ende des ersten Gespräches innehatte - und dann durch die Verschleppung ihrer Befangenheitsdeklaration bis zum heutigen Tag geschändet hat. Das Amt ist an keine(n) NachfolgerIn übertragen worden.

Ein wirklicher Ausgleich in diesem Sinne ist ohne die Reetablierung des Bischöfin Fehrs entglittenen Amtes nicht denkbar. Denn: Eine emotionale Beziehung zur Petentin einzugehen und deren geistige und seelische Intaktheit vor Störungen zu schützen, war und ist die Essenz des Bischöfin Fehrs verliehenen besonderen seelsorgerischen Amtes gegenüber ihrer Petentin. Dieses Amt existiert ja nur dafür, dass die betreffende Amtsinhaberin ihr Amt der betreffenden Pastorandin, hier der Petentin, gegenüber „dieses Mal“ nicht verfehlt - so wie ihre damaligen pastoralen Missbraucher ihr Amt der Petentin als Kind und als Konfirmandin gegenüber aufgrund von egoistischen Motiven und persönlicher Schuld verfehlt haben.

Eine geistig und seelisch intakte emotionale Beziehung zur Petentin zu gewährleisten und zu erhalten ist die einzige und ausschließliche Daseinsberechtigung dieses Amtes - und es ist die Grundbedingung für das Gelingen eines Ausgleiches. Es innezuhaben und es auszufüllen ist Bischöfin Fehrs anfänglich durchaus gelungen. Sie hat in der längeren ersten Sitzung am 16.12.2019 gemeinsam mit den anwesenden drei ULK-Mitgliedern das Ausgleichsbedürfnis und den Ausgleichsanspruch der Petentin kongruent anerkannt - explizit verbal und nonverbal mit ihrem ganzen empathisch-zugewandten Sein. Diese Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin, sowie auch der Ausgleichsverpflichtung der Kirche, so wie sie in der ersten Sitzung schon geschehen ist, kann als historisches, so nicht wiederholbares Faktum nur durch ein angemessenes Übergaberitual gewürdigt werden und erhalten bleiben. Keine(r) der nackt, d.h. ohne in ein solches heiliges und heilendes Amt inauguriert worden zu sein oder dieses von Bischöfin Fehrs empfangen zu haben, „losgeschickten“ Kirchenleute, wie z.B. Herr Kluck und Frau Dr. Arns, kann den im Moment durch die bischöfliche Verbannung der Petentin in seiner Wurzel bedrohten Aufarbeitungsprozess mit ihr fortführen.

F.25. Seelsorgerische Verwahrlosung und Nötigung zum Denunzieren

Petentin S. wurde, statt dass ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wurde, von den kirchlichen Vorgesetzten und ihrer Referentin/Mitarbeiterin zum Reden, d.h. zum Denunzieren zweier Personen, was gleichbedeutend ist mit: zum Anklagen eines noch lebenden Zeitzeugens genötigt. Das verbietet sich sowieso, vor allem aber dann, wenn dafür nicht die spezielle seelsorgerischen Vertraulichkeitsbedingungen einer Aufarbeitungsumgebung hergestellt wird, wie sie im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs vorhanden waren. Zu diesen gehört z.B. eine glaubwürdige Versicherung, dass die Kirche verhindern kann, dass Pastor R., oder auch ihre Schwester der Petentin, diese mit Unterlassungserklärungen oder Anzeige wegen Falschbezeichnung bedrängen kann. Genau das hatte die Petentin ja in der Causa DVNLP erlebt.

Die bisher beschriebenen Verstöße gegen eine gute Praxis verantwortlicher geführter kirchlichen Ämter verweisen, zusammen mit seelsorgerischen und kommunikativen Inkompetenzen der Betroffenen, auf eine Art kollektiv-kirchlichen Unvermögen, eine Art

moralisch-christlicher und vor allem seelsorgerische Verwahrlosung. Dieser Eindruck entsteht durch

- einen erschreckend unchristlich anmutenden Empathiemangel in den gescheiterten, oder gar nicht erst unternommenen Versuchen der betreffenden kirchlichen Personen, ihren Ämtern als PastorIn, Propst, Bischöfin, Landesbischöfin, Dezernent oder RatspräsidentIn gerecht zu werden und
- eine gewisse „Banalisierung und Trivialisierung“⁴⁵⁰ der im vorliegenden Fall in bloße verwalterische Verrichtungen pervertierten kirchlichen Seelsorge.

Das trifft nicht nur für das Nicht-Reagieren und Wegsehen der PastorInnen, des Propstes und der Bischöfin (Frau Fehrs) der Heimatgemeinde der Petentin im Kontakt mit ihr zu, sondern auch für das (systemische und systematische) Nicht-Reagieren der Verantwortlichen, d.h. für die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs genauso, wie für die ihr geistlich vorgeordneten kirchlichen Amtspersonen: Beide Gruppen verantwortlicher kirchlicher Personen verstecken sich, bis heute hinter einem ohrenbetäubenden Schweigen - hinter dem sie ihr eigenes Gewissen wahrscheinlich nicht mehr hören.

In drei Fällen verstecken sich die Verantwortlichen Amtsträger/Innen hinter fragwürdigen Delegationen an verwalterisch tätige MitarbeiterInnen von ihnen, mit deren Hilfe - eine Zeitlang und notdürftig - eine Minimal-Kommunikation der Kirche mit der Petentin S. aufrechterhalten wurde. Diese fragwürdigen bis schmutzigen Delegationen konnten (1) natürlich den Anforderungen an eine Fortsetzung der von Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin S. begonnenen traumasensiblen Seelsorge nicht genügen und scheiterten (2), in einem dieser drei Fälle an einer aufdringlich-grenzüberschreitenden Neugierde der entsprechenden Mitarbeiterin, im zweiten an kommunikativer Plumpeheit, verbunden mit unempathischer und distanziert-verwalterischer Unhöflichkeit und im dritten daran, dass der entsprechenden von Bischöfin Fehrs eingesetzten Mitarbeiterin gleichzeitig die Beschwerde gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte zur Bearbeitung übersandt wurde - was natürlich hieß, zur Bearbeitung durch ein geflissentliches „Unter-den-Teppich-Kehren“ oder ein Nutzen der „Ablage Papierkorb“.

Die betreffenden drei (Kluck, Arns und Kühl) untergeordneten, von ihnen sich eher feige entziehenden Vorgesetzten beauftragten und sonst wohl eher mit Verwaltungsaufgaben betrauten MitarbeiterInnen wurden nicht als NachfolgerInnen in das die Petentin S. betreffende Amt der Bischöfin Fehrs eingesetzt. Sie wurden in überhaupt kein Amt eingesetzt, von niemandem, weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von einer höheren, der Bischöfin vorgesetzten kirchlichen Autorität. Diese drei kirchlichen MitarbeiterInnen haben,

⁴⁵⁰ Im Sinne von Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29

jeweils als Faktoten oder Auftragsbüttel, etwas tun sollen und das offensichtlich gänzlich blind und unbeseelt ausgeführt. Sie haben gehandelt, ohne in ein sowohl die Petentin als auch sich selbst schützendes Amt eingesetzt oder eingeführt, geschweige denn auf eines vorbereitet oder der Petentin S. gegenüber als AmtsnachfolgerInnen von Bischöfin Fehrs vorgestellt worden zu sein.

Bischöfin Fehrs hatte, bis zu ihrem Totalausfall, ein solches Amt inne, hat dann aber offensichtlich die Tatsache aus dem Blick verloren, dass der eigentliche Seelsorgeanlass ihres speziellen seelsorgerischen Amtes als ULK-Leiterin die Traumatisierung ihrer Petentin durch einen Repräsentanten ihrer Kirche war.

F.26. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge

Man kann im vorliegenden Fall, in dem ja eine Petentin mitten im Aufarbeitungsprozess als Folge multipler Amtsverfehlungen und auch eines kompletten Amtsverrats von eigentlich seelsorgerisch tätigen kirchlichen AmtsträgerInnen zu Schaden gekommen ist, wohl beinahe schon von einer vollständigen Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge sprechen. Ausgelöst wäre diese Selbstzerstörung an bzw. infolge einer Sollbruchstelle, welche Bischöfin Frau Fehrs schon einmal als Schwierigkeit ihrer Arbeit und Grund für ihr Scheitern selbst benannt hat: *„Jede(r) kennt jeden in Kirche“*. Die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, *„raus aus dem Tabu zu kommen“*, da ja *„jeder jeden kennt“*. Das sagte Bischöfin Fehrs in Ihrem Interview *„Auf dem roten Sofa“*⁴⁵¹ am 22.06.2019. Dass diese vermutlich wahre Aussage dann ein Jahr später auch auf sie selbst, ihren „Duz-Kollegen“, Pastor Frank Howaldt, und Ihren offensichtlich in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., zutreffen würde, konnte wohl damals weder Bischöfin Fehrs, noch, beim Ansehen dieses beeindruckenden Videos, die Petentin und ich ahnen.

Diese „Wir kennen uns und wir schützen uns“-Sollbruchstelle hat, zusammen mit den Nachlässigkeiten und eklatanten Verfehlungen der anderen beteiligten kirchlichen AmtsträgerInnen, dazu geführt, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin zu einem seelsorgerisch verwahrlosten und gottlosen Verwaltungsakt verkommen ist.

Zu diesem Wärme-, oder besser Kältetod der kirchlichen Seelsorge gehört, dass, wie bei der Bischöfin Fehrs, auch beim Propst der Heimatgemeinde der Petentin ein sein seelsorgerisches Amt betreffender Totalausfall zu verzeichnen war. Der Propst, genau wie

⁴⁵¹ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>. Hier auch „Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“ (3:15) und „Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03). Entscheiden ist, dass wir so etwas Vereinsstrukturartiges haben, jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, „Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl, kommt fast gar nicht vor.“

alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems auch, waren über die sich weit über ein Jahr erstreckende Unfähigkeit der Bischöfin Fehrs gut und detailliert informiert, ihr Amt gegenüber der Petentin weiterhin auszuüben zu können. Und waren sie auch darüber informiert, dass diese Unfähigkeit so groß war, dass Bischöfin Fehrs nicht in der Lage war, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einzusetzen - ganz zu schweigen davon, ihr oder ihm das eigene Amt gegenüber der Petentin in einer diese Petentin einbeziehenden und ihre Situation angemessen berücksichtigenden Weise zu übertragen.

Alle diese „Frauen und Männer der Kirche“ wussten, dass Bischöfin Fehrs ihr spezielles seelsorgerisches Amt der Petentin gegenüber, zusammen mit dieser, hat fallen lassen wie eine „heiße Kartoffel“⁴⁵².

F.27. Aufarbeitung durch Ausgrenzung

Immer wenn gefordert wird, dass etwas aufgearbeitet werden muss, wird eigentlich gefordert, dass etwas, was vorher nicht einbezogen wurden, nun einbezogen werden sollte.

Bischöfin Fehrs hat zugelassen und aktiv befördert, dass der auf Einbeziehung und Integration tabuisierter Inhalte ausgerichtete Aufarbeitungsprozess von Missbräuchen pervertiert wird in eine Demonstration feudal-willkürlicher bischöflicher Macht, in der es primär um Ausgrenzung geht - von Personen und von Themen.

F.27. a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters)

Der nach den Berichten der Petentin S. um den Missbrauch seines damaligen Pastoren-Kollegen D., des Hauptbeschuldigten, an ihr als Konfirmandin wissende, aber auch selbst in missbräuchliche Beziehungen zur ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin und zu ihrer damals sechszehnjährigen Schwester verstrickte Pastor R., wird nicht, wie von der ihn als Ressourceperson erlebenden Petentin S. gewünscht, in ihren Aufarbeitungsprozess einbezogen, sondern aufgrund der gegen ihn existierenden Verdachtsmomente aus demselben ausgegrenzt und vor der Petentin und vor der (zunächst mal innerkirchlichen) Öffentlichkeit versteckt.

Bischöfin Fehrs hat also eine für die Aufarbeitung der Missbräuche zentral wichtige Person, den Zeitzeugen Pastor R., aus dem Aufarbeitungsprozess ausgegrenzt. Damit hat Bischöfin Fehrs die Petentin S. der Chance beraubt, durch den für sie schon im damaligen Missbrauchsgeschehen eher eine Kraftquelle als ein Missbraucher darstellenden Pastor R.

⁴⁵² Diese Analogie („heiße Kartoffel“), auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer [Mail](#) vom 30.04.2021 (siehe *30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller*).

zu neuen Erkenntnissen und damit auch zu neuen seelisch heilenden Wegen in Richtung Versöhnung zu kommen.

F.27.b. Der Petentin und essentielle Themen

Herr Kluck sollte vermutlich die Petentin S. dazu bringen, auf bestimmte Themen ihres Erlebens nicht einzugehen. Er sollte vermutlich „*ihr Anliegen*“ so „zurechtstutzen“, dass z.B. das Thema „Howaldt/DVNLP/Psychomethoden-Metaforum“ würde komplett ausgegrenzt werden können. Er schrieb am 21.01.2021 an die Petentin S.: *“Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. ... Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.“*⁴⁵³

Da er Pastor R., die Schwester der Petentin und die Befangenheit von Bischöfin Fehrs nicht ansprach, wurde hier von Bischöfin Fehrs durch diesen den Aufarbeitungsprozess zurückstutzenden Ansatz von Herrn Kluck für die Petentin S. ein Hürde aufgebaut, mit einem fremden Menschen, einem Bischöfin Fehrs untergebenen Verwaltungsmitarbeiter über diese ganz basalen, den Vertrauensrahmen und das Vertrauensfundament des ULK-Aufarbeitungsprozesses ausmachenden, das Dreieck Bischöfin Fehrs, Petentin S. und Pastor R. betreffenden Beziehungsaspekte zu sprechen. Was für ein bischöfliches Ansinnen Bischöfin Fehrs hier auf den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert hat: Wie soll ein untergeordneter Verwaltungsmitarbeiter das durch eine potentiell für die Petentin S. sehr toxische Befangenheit gefährdete Vertrauensverhältnis der Vorsitzenden der ULK-Aufarbeitungskommission zur deren Petentin wieder herstellen?! Und, vor dem Hintergrund seiner Aussage, *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP“*, wie soll die Petentin S. Bischöfin Fehrs vertrauen in Bezug auf die Grenzen dessen, wie sie ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck instruiert hat?! Ist er vertraut mit den Aussagen, die die Petentin S. über die Schwester und Pastor R. und über die Verbindung der beiden zur Mutter der Petentin S. und ihrem familiären Beziehungssystem gemacht hat? Hier wird der Versuch deutlich, die Themen „Pastor R. und die Schwester der Petentin S. generell“ und „pädokriminelles

⁴⁵³ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Silke

und [Original-Mail](#).

Tätersystem als Hintergrund des Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“.

Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, es den ULK-Geschäftsführer Kluck versuchen zu lassen, diese für Pastor R., für sie und für die Kirche schwierigen Themen aus dem ULK-Fall der Petentin S. herauszuhalten. Sie selbst hat sich konsequent keinem Gespräch mit der Petentin S. gestellt. Sie hat sich offensichtlich entschieden, hier keinen Skandal zu riskieren. **Sie hat sich für ein Vermeidungsverhalten entschieden, welches nun erst den wahren Skandal produziert.**

Die der Petentin S. gegenüber durch Bischöfin Fehrs kirchlich exerzierte Gewalt bestand und besteht, neben der oben erwähnten Nötigung und Erpressung durch die Dezerenten Tetzlaff und Lenz, also in einer Art von Verbannung die verbunden ist mit einer „waschechten“ Exkommunikation für das Seelenheil der Petentin S. wichtigsten Themen aus dem Aufarbeitungsdiskurs. Diese kirchlich exerzierte Gewalt tritt der Petentin S. in Form einer seit nunmehr gut drei Jahren dauernden, kompletten Verweigerung jeden seelsorgerischen Gespräches entgegen: Erst wenn die Petentin S. sich, nach dieser erneuten, diesmal psychischen Vergewaltigung durch kirchliche Amt- und Würdenträger, in ihr Schicksal fügen würde und das „Gesprächsangebot“ der sie bedrängenden und nötigenden, ihre Macht ausspielenden kirchlichen Personen annimmt, also erst wenn sie sich in diesem ihr „angebotenen“ Gespräch erfolgreich dazu nötigen und erpressen lassen würde, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit den von ihr für ihre Aufarbeitung als unterstützende Kraft erlebten Pastor R. zu belasten, würde der sich ihr als spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner angeboten habende und nun sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber komplett verraten habende Ansprechpartner Propst Bräsen überhaupt wieder mit ihr reden: *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*⁴⁵⁴

Die bischöfliche Verbannung ist zuerst, von Jan 2021 bis Mai 2021, inoffiziell (Kluck redet mit ihr, beschäftigt und gaslightet sie und hat undefinierte Aufträge als „cleanender clearer“ oder „clearender cleaner“) und dann offiziell, nachdem Frau Dr. Arns im August 2021 übernommen hat.

⁴⁵⁴ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

F.27.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt

Im ersten Gespräch am 16.12.2019 bat die Petentin S. Bischöfin Fehrs, nachzusehen, wie der Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hieß, der schon 1986, als Pastor D. und Pastor R. für die Konfirmanden zuständig waren, kurz vor der Pensionierung stand, aber dort auch schon in den 1970er Jahren Pastor war. Die Petentin S. sprach von ihm als von dem dritten Pastor, der in Bezug auf das Missbrauchsgeschehen in Hamburg-Horn wichtig wäre und meinte, seinen Namen wieder zu wissen wäre für die Aufarbeitung der Zusammenhänge im Missbrauchsgeschehen wichtig.

Bischöfin Fehrs sagte, sie wolle den Namen herausfinden lassen. Bevor auf diesen, ich nenne ihn Pastor X., und auch bevor auf die Kindheit der Petentin S. und auf die von ihr erlittene sexuelle Gewalt in pädokriminellen Missbrauchsgruppen näher eingegangen werden konnte, kam das Gespräch auf den zweiten, 1986 neben Pastor D. wichtigen Pastor, der auch zu Hause in der Familie der Petentin S. verkehrte und mit ihrer Schwester eine Beziehung gehabt hätte. Noch einmal: als die Petentin S. seinen Namen nannte, Pastor R., rief Bischöfin Fehrs spontan aus, *„Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

Es waren die zwei für dieses Gespräch angesetzten Stunden um. Die Petentin S. wollte keine Fragen von Bischöfin Fehrs zur Beziehung von Pastor R. mit ihrer Schwester beantworten und Bischöfin Fehrs einigte sich mit ihrer Petentin S. darauf, das Gespräch am 24. März 2020 fortzusetzen. Auch, um dann zu entscheiden, wie es weiter gehen soll, z.B. mit dem schon als Idee gemeinsam angedachten Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel.

F.28. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch konfirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder

Der pastorale Missbrauch an der 13-jährigen Konfirmandin ist als Prototyp für den Missbrauch durch die verschiedenen Psychomethoden-Ausbilder anzusehen.

Die Petentin widersprach am 04.11.2020 in einem [Brief](#) an Frau Fehrs und die ULK-Mitglieder der Aussage, dem Diktum, von Frau Fehrs im „unterkühlten“ zweiten ULK-Gespräch von 29.10.2020, dass das Thema DVNLP irrelevant für die ULK sei: *„Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein mich als 13-Jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.“*

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc. Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“

Silke [schreibt](#) am 10.08.2019 an Propst Bräsen und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias einen Brief, der so gehaltvoll ist, dass er noch einmal in Gänze gelesen werden sollte: Siehe *10.08.2019 Silke an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller*: *“Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur “Mutter Kirche” und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, “Würdenträger”, wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.“*

In welcher Schuld steht die Kirche, nicht nur durch die Pastoren, die Kinder und Konfirmandinnen missbrauchen, sondern durch die Aufarbeitung versprechenden Leitenden, für Petentinnen dann ggf. das eine oder andere heilige Gelübde, z.B. ihrer Mutter und ihrem sie eingesegnet habenden Pastor gegenüber, brechen - und ihr Versprechen dann nicht halten. Was für eine zusätzliche Schuldlast, welche die Missbrauchten nun zusätzlich mitzutragen haben?! Diesmal für ihre gnaden- und gewissenlos sekundär viktimisierenden — Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Herr Kluck dürfen sich hier gern angesprochen fühlen — klerikalen „Bonus-“, oder „Meta“-Missbraucher, d.h. die Missbrauchten missbrauchenden Amtsträger.

F.29. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert

Dieser Raubbau an der Seele der Petentin durch Bischöfin Fehrs bezieht sich einerseits auf die Hilfe zum Wiedererinnern auch der schöneren Aspekte des Gesamtmissbrauchsgeschehens, die Pastor R. für die Petentin S. hätte sein können, wäre er durch Bischöfin Fehrs in den Aufarbeitungsprozess einbezogen worden. Andererseits bezieht er sich auch auf eine schon vor dem Beginn des kirchlichen Aufarbeitungsprozesses bestanden habende, nun aber durch das unsachgemäße, persönliche Reingrätschen der

Bischöfin Fehrs in die Beziehung zwischen Pastor R. und der Petentin S. zerstörte Möglichkeit:

Die Petentin S. hätte auf Pastor R. zugehen und mit ihm über das 1986/87 mit ihm in Hamburg-Horn gemeinsam erlebte Missbrauchsgeschehen sprechen können. Sie hätte ihm Fragen dazu stellen können, z.B. wie er seine eigene Position und Rolle, und die seines Pastorenkollegen D. erlebt habe, oder im Nachhinein auch die Begegnung mit ihrer Schwester und ihrer Mitkonfirmandin. Und sie hätte ihm noch Dinge zurückmelden und sagen können, für die sie damals noch keine Worte und keine Gelegenheit hatte. Diese Chance ist nun, so sieht es „dank“ des - nach meinem Dafürhalten - egoistisch-amtsvergessenen Vorgehens der Bischöfin aus, nach dem 16.12.2019 nur noch mit Pastor R. und in keinsten Weise mehr mit ihrer Petentin S. zu kommunizieren, unwiederbringlich verloren. Hat sie sich doch mit diesem Kommunikationsverhalten vorbehaltlos auf die Seite von Pastor R. und gegen ihre Petentin gestellt.

F.30. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar

Um Pastor R.'s, soweit überhaupt noch vorhanden, Integrität zu schützen, opfert Bischöfin Fehrs das Wohl ihrer Petentin S. und letztlich auch den Ansatz einer mit der kirchlichen Aufarbeitung von Missbräuchen einhergehenden „traumasensiblen Seelsorge“⁴⁵⁵. Mehr noch: Zusammen mit den über diesen Sachverhalt gut informierten, ihr untergebenen und ebenfalls den ihr vollinformierten vorgeordneten AmtsträgerInnen opfert Bischöfin Fehrs, neben der Gesundheit und dem Seelenwohl ihrer Petentin S., die auf Nächstenliebe und Empathie aufgebaute kirchliche Seelsorge als Ganzes. Das tut Bischöfin Fehrs vielleicht als Liebesgabe an ihren Freund, Pastor R., vielleicht auch zum Schutze des Ansehens ihrer Kirche oder eventuell auch als ein Opfer auf dem Altar der Illusion, eine bessere Missbrauchsaufarbeitung zustande bringen zu können als die katholischen Nachbarn. Oder sie will es, zusammen mit der schweigenden Mehrheit der von der Petentin S. sehr umfangreich per CC informierten, sich ihr gegenüber feige und wenig christlich verhaltenen kirchlichen Amts- und WürdenträgerInnen unbedingt vermeiden, wieder in solch einen Abgrund, wie in den des Missbrauchsskandals von Ahrensburg⁴⁵⁶, schauen zu müssen.

⁴⁵⁵ Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.](#)

⁴⁵⁶ Siehe die erstaunliche Parallele zwischen Pastor R. (Hamburg-Horn) und Pastor H. (Ahrensburg) im taz-Artikel [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“](#). Bischöfin Fehrs dürfte mit Pastor R. ebenso verfahren wollen, wie sie es wohl mit Pastor H. in Ahrensburg tat.

F.31. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto

Grundlage dieses Mottos besteht in dem konsequenten Ausblenden und Verstecken der Wahrheit in Bezug auf die bis heute über das Metaforum und Pastor Howaldt von den DVNLP-Leuten und führenden Ausbilder in systemischer Aufstellungsarbeit dort in die Evangelische Kirche „eingeschleppte“ Psychiatisierung und Kriminalisierung der Person der Petentin. Durch dieses Ausblenden konnte sich der Petentin gegenüber eine Einstellung verbreiten, die ich Gunthard Weber in Bezug auf seine stammtisch-dümmliche Folie á deux-Diagnose mit diesen Worten vorgeworfen habe: *„Dass Du das Unrecht, dass ... [Beschwerdeführerin/Petentin] von den Verbrechern, und vor allem von den Verbrecherinnen, im DVNLP widerfahren ist, recht konsequent ausblendest, zeigt, dass Du entweder ein schlichter und Frauen verachtender Nitribit-Doppelmoral-Bürger bist (nach dem Motto: „War ja nur eine Hure, die da unter die Räder gekommen ist“) oder schlimmer noch, jemand der seinen inneren Faschisten — den wir wohl alle haben — mal kurz aus den Augen gelassen und dann nicht wieder eingefangen hat“.*⁴⁵⁷

⁴⁵⁷ Siehe die

G. Waschechte Verschwörung. Nicht Theorie, Faktum.

In der Zusammenschau kommt man nicht umhin, die Annahme gehen zu lassen, es würde sich beim Scheitern dieses Missbrauchsaufarbeitungsprozesses in der evangelischen Kirche um das eher zufällige Auftreten eines Synergie-Effektes handeln. Eine Würdigung aller Fakten und Tatsachen dieser Verfehlungen und der Verstrickungen und Befangenheiten der Betroffenen, aus denen sie resultieren, führt wohl zu der **Erkenntnis, dass es diesbezüglich in der evangelischen Kirche eine „waschechte“ Verschwörung zu Ungunsten der nun im Missbrauchsaufarbeitungsprozess erneut missbrauchten Petentin S. gab und noch gibt.** Diese Aussage ist keine Verschwörungshypothese oder -theorie, sondern, wie zu zeigen sein wird, ein erwiesenes Faktum.

Wie auch immer die Entscheider-Gruppe personell zusammengesetzt war und nach welcher offenen und verdeckten Logik und Agenda sie auch immer die zur Blockierung des Aufarbeitungsprozesses des Petentin S. führende Entscheidung des Primates der (die Denunziation durch die Petentin S. voraussetzenden) Ermittlung gegen Pastor R. gefällt haben, klar ist: Die vor der weiteren kircheninternen und auch vor der -externen Öffentlichkeit verheimlichte Nichtbehandlung der Beschwerde der Petentin S. gegen Bischöfin Fehrs sowie auch die Verweigerung einer Empfangs- und Bearbeitungsbestätigung durch ihren disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz enthält die konstituierenden Merkmale einer Verschwörung: **Eine Gruppierung von Menschen planen und verfolgen ein geheim gehaltenes Vorgehen, mit deren Hilfe einseitig eine Person zu Schaden kommt.** Dabei wird dieser Schaden, und vor allem dessen Verursachung, nicht Gegenstand von Diskursen im thematischen und personellen Umfeld des betreffenden Vorgehens. Eine größere Gruppe von Personen, die alle mit den Personen in der Entscheidergruppe über die von diesem Vorgehen berührten Themen den Diskurs eröffnen können, tun das nicht und machen sich durch Wegsehen und Schweigen an der betreffenden Verschwörung mitschuldig. Die PastorInnen, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin S. wissen, wer gemeint ist.

G.1. Verschwörung als bischöfliche Option

Die Kontaktdaten ihrer Schwester schickte⁴⁵⁸ die Petentin S. Bischöfin Fehrs und in CC an Kantor Zeller und Propst Bräsen am 29.08.2020. Vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs schon Ende Dezember 2019 ihre Befangenheit hätte angeben müssen, stellen sich diese

⁴⁵⁸ Siehe 29.08.2020a *Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen* und [Original-Mail](#); 29.08.2020b *Silke an Fehrs Bräsen Zeller* und [Original-Mail](#).

Fragen: Warum hat sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht über Pastor R., ihre Befangenheit und über die Schwester der Petentin S. gesprochen?! Hat sie mit den anderen Kommissionsmitgliedern darüber gesprochen, ihnen von den Kontaktdaten erzählt? (Und: Gibt es überhaupt eine Akte mit den der - einseitigen - Korrespondenz der Petentin S. mit Bischöfin Fehrs? Von vor dem ersten Gespräch und von den 11 Monaten zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch? Wenn ja, hat Bischöfin Fehrs da reingeguckt? Hat sie die anderen Mitglieder reingucken lassen, vor dem ersten bzw vor dem zweiten Gespräch?

Vergegenwärtigt man sich, dass es Bischöfin Fehrs dann ab Mai 2021 (Mails von Kluck und Frau Dr. Arns) offensichtlich als unumstößliche Regel akzeptiert hat, dass gegen Pastor R. ermittelt werden *muss*, bevor der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, fragt man sich, was hat sie zwischen Dezember 2019 und Mai 2021 bezüglich der Frage gedacht, was mit dem Dreieck Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Petentin S. geschehen soll? Klar ist, dass Bischöfin Fehrs die Petentin S. nicht gefragt hat, ob sie einverstanden wäre, wenn sie die Daten der Schwester an Pastor R. oder kirchenintern weitergeben würde.

Hätte Bischöfin Fehrs schon vor dem Mai 2021 akzeptiert, dass gegen Pastor R. ermittelt werden müsse, hätte sie den kirchlichen Ermittlern Tetzlaff/Lenz/Kühl sagen müssen, dass sie die Kontaktdaten der Schwester der Petentin S. schon hat und sie an die Ermittler weitergeben müssen - natürlich, nachdem sie die Petentin S. gefragt hätte, ob sie das dürfe.

Das wäre dann konsequent, im Sinne einer durchgehenden Haltung - woher sonst der Sinneswandel? Und Bischöfin Fehrs hätte sich denken können, dass sie damit die Petentin S. davor bewahren würde, sich über 17 Monate immer wieder mit der Frage beschäftigen zu müssen, ob sich Bischöfin Fehrs nun vielleicht mit Pastor R. gegen sie zusammentut, oder ob Bischöfin Fehrs nun sogar mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen gegen sie fraternisiert.

G.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?

Bischöfin Fehrs mutet der Petentin S. nun seit beinahe drei Jahren zu, sich in ihrem ihr bischöflich verordnetem Schweige-Retreat vorstellen zu müssen, ihre Bischöfin würde, zusammen mit Pastor R., ihrer Schwester und anderen TäterInnen des primär familiären, sich erweitert habenden pädokriminellen Tätersystems gegen sie koalieren. **Die Petentin S. ist als aussagebereite Kronzeugin aus diesem System ausgestiegen, nicht aber ihre Schwester.**

Bischöfin Fehrs unterstützt dieses System in jeden Fall zumindest indirekt, indem sie seit beinahe drei Jahren ausschließlich mit Pastor R. und vermutlich auch der Schwester der Petentin S. kommuniziert, aber die Ausgrenzung ihrer Petentin S. und die Kontaktsperre zu ihr eisern und mit vernichtender Härte aufrechterhält.

Ein Indiz dafür, dass das pädokriminelle Tätersystem, vermittelt über Bischöfin Fehrs, Pastor R. und die Schwester der Petentin S. darüber informiert und entsprechend alarmiert ist, dass die Petentin S. nach dem 2020 erschienenen Buch über DVNLP nun wieder öffentlich über die sexuelle Gewalt spricht, die ihr als Kind und Erwachsene in diesem System angetan wurde (sowie auch den ihren Kindern, die die Petentin S. bei den zur Familie und den Familien nahen TäterInnen zurücklassen musste, ist, dass nun, erstmalig wieder nach acht Jahren, die mittlerweile 91-jährige Tante mich, den „Psychologen Stahl“ anruft, um mir dringlich nahelegen zu wollen, wie krank nach ihrer und der Meinung von deren Schwester die Petentin S. doch sei. (Das Tätersystem, das die Mittel und die Macht hatte, über den Sozialpsychiatrischer Dienst Altona getürkte Vermerke in die Akten des LKA⁴⁵⁹ und einen tätergefälliges psychiatrisches Fake-Gutachten in die Welt zubringen (wo es jetzt, nachdem die Petentin S. gewonnen hat, im Keller des Hamburger Gerichtes verschlossen verwahrt wird).

Wenn die Petentin S. und ich in diesen langen 17 Monaten darüber sprachen, was Bischöfin Fehrs denn nun macht, weil wir nichts von ihr hörten und weil sie sich im zweiten Gespräch über Pastor R., die Grüße, die sie ihm von der Petentin S. ausrichten sollte und die Beziehung von Pastor R. mit der Schwester der Petentin S. ausgeschwiegen hat, haben wir u.a. gedacht, dass (1) die Arbeit von Bischöfin Fehrs in der Kirche vielleicht sabotiert wird und sie erheblichen Angriffen ausgesetzt ist, (2) sie, für sich alleine und mit Pastor R. zusammen, Zeit braucht um sich in Bezug auf ihre Freundschaft mit ihm neu zu sortieren und (3) vielleicht zusammen mit Pastor R. und mit anderen kirchlichen Ansprechpersonen auf der Leitungsebene nach einer Lösung sucht, die (a) dem Seelenwohl der auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess wartende Petentin S. gerecht wird, es (b) Bischöfin Fehrs möglich macht, in der Leitungsfunktion der Unterstützungsleistungskommission im Umgang mit der Petentin S. zu bleiben und (c) die auch die Fortsetzung des Pensionsanspruches Pastors R. sichert und darüber hinaus (d) sein und das Ansehen der Kirche schützt.

Da also für diese „Quadratur des Kreises“ eine Lösung gesucht wird, die schon dicht an ein Wunder herankommen würde, habe ich gedacht und das auch manchmal zur Petentin S. gesagt, „die Kirchenleute brauchen wohl noch Zeit, mit der Komplexität der Situation umzugehen.“

Diese Einschätzung hat sich geändert, nachdem klar wurde, dass der „Cleaner“, oder „Clearer“ oder, „Der Mann für besondere Fälle bzw. für’s Grobe“⁴⁶⁰, der ULK-Geschäftsführer

⁴⁵⁹ Siehe das „[Dossier Täter-Opfer-Umkehr](https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/)“, auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁴⁶⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#). Er schrieb über seinen für die Petentin S. und mich völlig unklaren Arbeitsauftrag seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind,*

Herr Kluck im Mai, sowie dann dessen Chefin, die Kriminologin Frau Dr. Arns im August 2021 offensichtlich die fragwürdige Delegation ihrer Chefin, Frau Bischöfin Fehrs, angenommen haben und dann, statt ihrer, der Petentin S. mitteilten, dass sich ihre Bischöfin nun vollständig von ihrer Petentin S. zurückzuziehen gedenkt. Bischöfin Fehrs hatte offensichtlich nicht den Mut und den Anstand, bis heute, das selbst zu tun. Sie hat sich wohl nicht getraut, Ihrer Petentin S. zu sagen, dass sie als ihre Bischöfin für sie fürderhin nicht mehr ansprechbar ist und dass nun eine Art Bannbulle einer Gruppe von Personen der Kirchenleitung (siehe: Verschwörung) dafür sorgt, dass der seelsorgerische und auch der menschliche Kontakt komplett abreißt und die Bischöfin sich quasi hermetisch gegen ihre Petentin abriegelt: Verbannung und Exkommunikation sind ja immer gegenseitig. Bischöfin Fehrs hat es geschafft, aus dem Leben ihrer Petentin S. verbannt und exkommuniziert zu werden - und zwar zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., den sie nun wohl trösten muss, dass er sich nun endgültig der Möglichkeit beraubt hat, dass die Petentin S. ihm in Bezug auf seine damaligen Verfehlungen vergeben könnte. Er muss halt weiter mit seiner Schuld leben und hoffen, dass Gott ihm dann gnädig ist, wenn es soweit ist. Seine Freundin, die ihn schützende Bischöfin Fehrs, wird dann wohl nicht dabei sein können, um ihm wieder aus der Patsche zu helfen.

Die Petentin S. hat in dieser 17-monatigen Wartezeit manchmal auch in diese Richtung gedacht: Da Pastor FR grundsätzlich als Beteiligter gesehen werden kann, da er ja damals Teil des Missbrauchskontextes in der Philippusgemeinde war, bräuchte heute selbst eine Vertrauensperson, wenn er in den aktuellen Aufarbeitungsprozess einbezogen werden würde. Und das kann, genau genommen Bischöfin Fehrs nicht sein. Das bedeutet, dass es auch für ihn gut wäre, würde sie von der Leitung der Unterstützungsleistungskommission zurücktreten. Denn es könnte ja sein, dass er Bischöfin Fehrs nicht mehr wirklich vertrauen kann, weil er vielleicht ja denken oder befürchten würde, dass sie ja vielleicht, mehr oder weniger bewusst und explizit deklariert, auf der Seite der Petentin steht.

Die Petentin S. und ich haben gedacht, sie bräuchte noch mehr Zeit, um mit Pastor R. zusammen zu einer guten Lösungs-Strategie zu kommen. Ich habe im zweiten Gespräch, dem „Nicht-Gespräch“, nicht an die Kontaktdaten der Schwester gedacht.

(Siehe dazu auch die Übermittlung der Kontaktdaten - Silke schreibt konfus/verwirrt, kein Wunder, vorher die Impf-Konfrontation mit dem Kantor Igor Zeller und davor die Signatur-Zugehörigkeitsfrage mit Pastor Lemme - an Bischöfin Fehrs: 29.08.2020a *Silke an Fehrs, Zeller, Bräsen* und [Original-Mail](#)).

werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“

H. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher AmtsträgerInnen

H.1. Propst Frie Bräsen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Propst Bräsen in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine Mitarbeiter, die Ottensener PastorenkollegInnen Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Propst Bräsen hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁴⁶¹ zugegangenen Texte ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentares gewürdigt — obwohl wir doch sein Tun und Nicht-Tun und das seiner kirchlichen KollegInnen intensiv kritisiert haben.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir *„für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“*, sehe aber *„keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“*⁴⁶² Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

H.1.a. Informelle Phase

Herrn Bräsen und seine Frau kannte ich schon, aus zwei Treffen, Ende 2014 und Anfang 2015, in einem eher privaten Kontext. Wir trafen uns dann im Dezember 2016 im kirchlichen Kontext wieder, im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik in Hamburg-Altona, in der er als frisch gebackener Propst auftrat.

⁴⁶¹ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

⁴⁶² Siehe *26.04.2021e Kluck an Stahl* und [Original-Mail](#).

Dort kamen die Petentin und ich mit ihm am Ende der Veranstaltung bei einem Bier in ein längeres Gespräch, in dessen Verlauf wir ihm unser Herz bezüglich der vom DVNLP veranlassten Psychiatisierungs- und Rufmordattacken gegen uns ausschütteten, welche die Mafia-Anwälte dieses verbrecherischen Verbandes bis ins LKA und die Staatsanwaltschaft hinein in Kooperation mit einem pädokriminellen Tätersystem betrieben hatten, aus dem die Petentin sich in 2011 befreien konnte.

In diesem Gespräch vertrauten wir Propst Bräsen nicht nur Details eines im DVNLP-Kontext geschehenen multiplen Missbrauchsgeschehens zum Nachteil der Petentin an, sondern sie erzählte ihm auch von den in ihrer Kindheit in pädophilen Gruppen kommerzialisiert und massenhaft an ihr begangenen Missbräuchen. Ich sagte Propst Bräsen, dass ich dabei bin, Artikel über ihre im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden und die dortigen Angriffe auf ihre Mitglieds- und Menschenrechte zu veröffentlichen und fragt ihn, ob er daran interessiert wäre, diese zu lesen. Er bejahte und ich sagte, ich würde ihm die Links zu den entsprechenden Artikeln schicken - was ich dann auch tat.

Ende Oktober 2017 informierte ich Propst Bräsen, per Mail an seine mir noch aus dem anderen Kontext bekannte private Mail-Adresse, über eine zwischenzeitlich fertig gestellte neue Veröffentlichung⁴⁶³ bezüglich des im DVNLP verbrecherisch gegen die Petentin und auch gegen mich betriebenen Verbandsausschlusses.

H.1.b. Formelle Phase

Die eher formelle Phase unserer Beziehung zu Propst Bräsen begann genau genommen damit, dass die Petentin am besagten Abend als, im Gegensatz zu mir, aktives Gemeindemitglied der Christianskirche in Ottensen mit Herrn Bräsen als dem Propst ihrer Gemeinde gesprochen hat.

Eindeutiger begann die formelle Phase auch für mich, nachdem ich ihm am 28.04.2019 eine Mail mit einem Link zu dem angekündigten Text über den unterirdischen Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem Verband geschickt hatte, auf die ich mich dann am 20.06.2019 in einer weiteren Mail mit dem Betreff „Liebe drei Kirchenmänner“ bezog — sie ging auch an die Ottensener Pastoren Howaldt und Lemme.

Diese Mail, in der ich verhaltene, aber doch deutliche Kritik an ihrem vollständigen Verzicht darauf, mit auch nur einem Wort, mündlich oder schriftlich, seelsorgerisch oder einfach menschlich, mir, vor allem aber ihrem Gemeindemitglied gegenüber auf diese Veröffentlichung einzugehen. Ich zitiere diese Mail⁴⁶⁴ an dieser Stelle vorständig, zeigt sich

⁴⁶³ Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁴⁶⁴ Siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

doch, dass schon im Kern des späteren Aufarbeitungssystems (ihr aktives Gemeindemitglied war zu dem Zeitpunkt noch nicht die ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs), etwas schief lief.

Liebe drei Kirchenmänner, Propst Bräsen, Frank Howaldt und Matthias Lemme,

vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Abschlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche.

Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein“⁴⁶⁵ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von Silke Schumacher in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotionalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.

Ihnen, Herr Bräsen, und Dir, Frank, gegenüber hatte ich noch auf die Ergänzungen „Warum so verklausuliert und umständlich juristisch?“ und „Virtuelle DVNLP-Stellungnahme (eine satirische Zusammenfassung)“ hingewiesen.

Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juristisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Verbrecherverband demaskiert.

Liebe drei Männer der Kirche,

mit jedem von Euch/Ihnen haben Silke und ich über dieses Thema gesprochen.

Mit Ihnen, Herr Bräsen im Dezember 2016 in der Veranstaltung in der Fabrik und dann im Februar 2018 bei einem guten Treffen in ihrem Büro, zu dem sie uns freundlicherweise eingeladen hatten.

⁴⁶⁵ Ist im Wesentlichen der Text meines Buches "[NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)".

Mit Dir, Matthias, in Deinem Glaubenskurs, wo ich davon sprach, dass ich Gott darin erfahre, dass er mich in diesem anstrengenden Kampf, sehr deutlich für mich wahrnehmbar, unterstützt.

Und mit Dir, Frank, als wir über die Psychowelt der systemischen Aufstellungsarbeit und des NLP sprachen, in der wir den gleichen Ausbilder hatten und Menschen gemeinsam kennen - z.B. die Kollegin Monika Spielberger, die mit Dir zusammen im kirchlichen Kontext Systemische Strukturaufstellungen durchgeführt und der Silke sich - Du warst angekündigt aber wohl verhindert - für eine dann recht intensive Familienaufstellung anvertraut hatte.

Vor diesem Hintergrund finde ich es betrüblich, dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes Silke Schumacher hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe. Gar nicht unbedingt eine pastoral seelentröstende, aber doch eine minimal-höfliche Notiz hatte ich schon erwartet - vielleicht so etwas wie „Deine Mail ist angekommen und wurde nicht vom digitalen Klabauteermann geholt“, „Puh, sieht sehr umfangreich aus und ich habe im Moment wenig Zeit“ oder „Ich wünsche Euch/Ihnen, dass Euch/Ihnen Gerechtigkeit widerfahren möge“. Schließlich war, als ich Euch/Ihnen die Texte zugänglich machte, noch nicht klar, ob sie zur Rehabilitierung von Silke und meiner Person beitragen oder ob sie uns emotional und juristisch in den Ruin treiben würden. Und eben auch wirtschaftlich: Dass ich mich in dem von mir gegründeten Verband für die Unantastbarkeit der Würde von Silke Schumacher eingesetzt habe, hat mich bisher gut 400.000,00 € an Verdienstausschlag und Gerichts- und Anwaltskosten gekostet - sprich meine Altersvorsorge.

Hätten wir das Budget dafür, würden wir dagegen klagen, dass Silke, und zum Teil auch ich, im LKA und der Staatsanwaltschaft immer noch als Verrückte diffamiert werden. Das bedeutet - soviel noch mal zu ihrem Seelenheil - nicht weniger, als dass Silke, würde sie auf dem Heimweg vom Chor-Abend überfallen und vergewaltigt werden und bei der Polizei eine Anzeige erstatten wollen, von dem Beamten freundlich lächelnd wieder nach Hause geschickt würde, weil er im Computersystem schon gesehen hätte, dass die von ihm dann nur noch pro forma aufgenommene Anzeige beim LKA und bei der StA sofort in der Ablage Papierkorb landet.

Diese ganze Ungeheuerlichkeit, über die Sie/Ihr bisher „offiziell“ keine Kenntnis haben, beschreibe ich in meinen Artikeln, die mit allen Dokumenten

und manipulierten LKA-Aktenvermerkten auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> zu finden sind.

Ich möchte Sie/Euch bitten, mir den Empfang dieser Mail zu bestätigen. Dass Sie/Ihr das vor zwei Monaten nicht getan haben/habt, verstehe ich insofern, als dass sich ja hätte herausstellen können, dass es dem DVNLP gelingen würde, uns in Grund und Boden zu klagen und wir dann - in allen gesellschaftlichen Kontexten, und eben auch in der Gemeinde Ottensen - als die Verrückten zu gelten hätten. Und mit denen will man, auch als Mann der Kirche, nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden als es die Begegnungen im Kontext von Chor und Gemeinde mit sich bringen. Und dies, wie ich vermute, schon gar nicht in Zeiten des zaghaften Versuches der evangelischen Kirche, einen annehmbaren Umgang mit dem Thema sexueller und Machtmissbrauch zu finden - in der Kirche, einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die nicht wirklich weit von der Wirklichkeit der säkularisierten Seelsorge entfernt ist, wie sie im DVNLP mit Hilfe der Aufstellungsarbeit und des NLP unter die Leute gebracht wird. Dass das für Euch/Sie als Männer der Kirche brisant ist, ist mir klar.

Deshalb, um das auch noch einmal deutlich zu sagen: Ich erwarte in keiner Weise, dass sich einer von Ihnen/Euch oder „die Kirche“ zum DVNLP-Missbrauchsskandal äußert. Aber: Ich möchte auch bitte nicht wieder wochenlang darüber nachdenken müssen, ob meine Mails an Euch/Sie allesamt vom digitalen Klabauteermann geholt wurden. Das kommt nämlich vor, wenn auch selten... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl

H.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017)

Am 10.11.2017 schrieb die Petentin an, wie ich vorher auch, die private Mailadresse eine Mail⁴⁶⁶ an Propst Bräsen unter dem Betreff: Segen: „... mein Lebensgefährte Herr Stahl schickte Ihnen vorletzte Woche eine Mail mit Informationen über den Stand seiner Unterstützung für mich in meinen berufsrechtlichen Verfahren.

Nun hatten wir uns letztes Jahr auf dem Ehrenamtstreffen in der Fabrik gesehen und uns unterhalten. Wir erzählten ihnen für mich persönlich sehr intime Details. Ich haben sie diesbezüglich eingeweiht, nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin und mir vielleicht sogar mitfühlende Worte von Ihnen gewünscht hätte.

⁴⁶⁶ [Mail vom 10.11.2017](#)

Ihre Nicht-Anteilnahme, bzw. ihre Nicht-Reaktion, auf die Mail von Herrn Stahl lässt mich ein wenig enttäuscht sein. Gleichzeitig denke ich, dass diese Enttäuschung vielleicht gar nicht gerechtfertigt ist, da ich mein Bedürfnis ja Ihnen gegenüber nicht mitgeteilt habe.

Ich würde mir von Ihnen als Propst mir gegenüber als Gemeindemitglied, begleitende, segensreiche Worte wünschen, Worte, die auch Herrn Stahl einbeziehen, der mit seiner Entscheidung, mir zu helfen, eine echte Mammutaufgabe auf sich genommen hat, und auch eine teure, was Anwalts- und Gerichtskosten betrifft

Über eine Nachricht in Ihrer Funktion als Propst würde ich mich sehr freuen, aber vielleicht sehen wir uns auch am zweiten Weihnachtsfeiertag im Gottesdienst. Herzliche Grüße, auch von Herrn Stahl, S. S. [Petentin]

H.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018)

Am 23.02.2018 trafen die Petentin und ich Sie zu einem persönlichen Gespräch in Ihrem Büro. In diesem Gespräch erzählte ich Ihnen von den weiteren Veröffentlichungen zum Thema DVNLP und bot Ihnen an, Ihnen die betreffenden Links auch zu schicken. Das fanden Sie gut und ich tat das. Am 28.04.2019 schrieb ich per Mail⁴⁶⁷, an Ihre Privatadresse, an Sie, Herr Bräsen: „Hallo, Herr Bräsen, sorry nochmal, dass ich Sie an Ihrem Geburtstag mit diesen Dingen gestört habe. Hier ist noch eine kleine, schnell lesbare aber wichtige Ergänzung (Link zu „Thema NLP und Ethik“; Text ist in mein Buch integriert). Über ein Mini-Feedback (wenn auch nur "Text zur Kenntnis genommen") würde ich mich sehr freuen. Silke und ich haben auch die Pastoren in Ottensen über diese Hintergründe informiert. Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl“

H.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019)

Am 20.05.2019 schrieb ich eine Mail an Propst Bräsen (per dienstlicher Mailadresse), und die Pastoren Howaldt und Lemme, in der ich sagte, dass ich „es betrüblich (finde), dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes S. S. hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe“⁴⁶⁸.

⁴⁶⁷ [Mail vom 28.04.2019](#)

⁴⁶⁸ [Mail vom 20.05.2019](#)

H.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019)

Am 03.08.2019 schrieb die Petentin, in CC an Propst Bräsen, eine Mail⁴⁶⁹ an Bischöfin Fehrs und die PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller: *„Sehr geehrte Frau Fehrs, ich habe mich getäuscht. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten in meinem Leben, so wie er es schon immer getan hat und nun kann ich erkennen, dass alles in meinem Leben Sinn macht, ich vertraue auf ihn und Jesus, seinen eingeborenen Sohn.*

Eine weitere Mail werden Sie nun nicht mehr von mir erhalten und auch keinen Antrag per Post auf Re-Konfirmation. Es ist gut so, es soll so bleiben und wenn Sie nun Fragen haben bezüglich dessen, was geschehen ist vor und während meiner Konfirmation, ich beantworte alle Fragen gewissenhaft und gerne, von Herzen, so gut ich kann und lasse mich nun überraschen, ob und wie Sie sich melden möchten. Mit freundlichen Grüßen“

Diese Mail 03.08.2019 ging auch an die private Mailadresse von Propst Bräsen, genau wie, alle in CC, diese vorherigen Mails auch, nämlich zwei vom 22.07.2019, eine vom 24.07.2019⁴⁷⁰ und zwei vom 30.07.2019. Alle diese Mail von der Petentin sind ein Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dass die ULK einen Antrag schnell beantwortet, auch in der Sommerzeit. Darauf habe ich in meinen kritischen Anmerkungen an Bischöfin Fehrs am 24.08.2019⁴⁷¹ hingewiesen. In diesen ging es darum, dass es für PetentInnen schwierig sein kein, über Monate keine Rückmeldung von der ULK zu ihrem Schritt bekommen, ihren Antrag gestellt zu haben: *„Eine weitere Anmerkung ist mir noch sehr wichtig: Ich bitte Sie alle zu bedenken, dass ein Gemeindemitglied, dass nach 33 Jahren Schweigen über erlittene schwerste pastorale Missbräuche (mit sechs Jahren als Kind in einem pädokriminellen Umfeld) und mit dreizehn Jahren (durch den sie konfirmierenden, sie in ein von ihm für sich selbst und seine Kollegen so gewolltes „erwachsenes“ Hurendasein „einsegnenden“ Pastor) mit der Gewohnheit bricht, zu schweigen und alle Schuld für alle, eben auch die pastoralen Missbräuche bei sich selbst zu suchen, sich heute wie damals in eine sehr vulnerable Situation begibt: Die Aufkündigung der Loyalität zu einer, in der Seele der Dreizehnjährigen, enorm machtvollen Person, deren Androhungen von Vernichtung durch einen strafenden Gott im Falle dieser Aufkündigung auch heute noch zu Ängsten und zu Panik führen kann.*

Und diese mehrfache Aufkündigung der Loyalität zum Pastor, zur Mutter Kirche und zur eigenen Mutter kann auch dazu führen, dass sich das (wie damals als Kind und Teenager mal wieder) „ins Leere“ mitteilende Gemeindemitglied in der stressvollen Wartezeit auf ÜBERHAUPT IRGENDEINE, ihren mutigen Schritt bestätigende Reaktion anfängt, auf

⁴⁶⁹ [Mail vom 03.08.2019](#)

⁴⁷⁰ Siehe [hier](#).

⁴⁷¹ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Brief](#).

genau die Bewältigungsmechanismen zurückzugreifen, die ihr schon als Dreizehnjährige in ihrer damaligen Kirchengemeinde das Überleben gesichert haben.

Der Wechsel von „Ich verschließe etwas in meiner Seele und gebe mir selbst die Schuld an dem Missbrauch als Sechs- und als Dreizehnjährige“ zu „Ich kündige meine Loyalität zu meinem mich missbrauchenden Pastor und damit gleichzeitig zu meiner diesen Missbrauch protezierenden Mutter“ ist für die meisten von uns wohl unvorstellbar groß. Wer jedoch den Mut und die Kraft für diesen Wechsel aufbringt, verdient unseren Respekt und unsere Hochachtung. Er oder sie verdient es auch, dass wir ihm oder ihr genau das auch zeigen und, selbst wenn es nur ganz nebenbei und informell ist, auch sagen.“⁴⁷²

Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen

In einem weiteren Anlauf, Bischöfin Fehrs ihren Bericht zukommen zu lassen, schrieb die Petentin am [24.07.2019 per Mail](#) an Bischöfin Fehrs, in CC an Herrn Bräsen und Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias, dass sie sich noch mehr Zeit nehmen möchte, *„um es richtig gut zu machen, was ausgedrückt werden möchte, auch die systemische Vernetzung mit dem ‚Psychomethodenverband‘-DVNLP und auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc. sind nicht so einfach zu erklären und in einen größeren Zusammenhang zu sehen.“*

Dieser größere Zusammenhang kann erst sehr viel später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs am 29.10.2020, benannt werden: Ohne die Konfirmation, also diese „Festigung im Glauben“ als 13-Jährige (*„...und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation.“*), als Hure der Pastoren und anderer Männer und Frauen, auch im kirchlichen-seelsorgerischen Kontext, wäre es vermutlich nicht zu den Missbräuchen im säkular-seelsorgerischen Kontext Gestalttherapie (durch ihren Professor GB während des Studium der Sozialpädagogik) und auch nicht zu denen im säkular-seelsorgerischen Kontext der Psychomethode NLP (durch Trainer:innen im DVNLP) gekommen.⁴⁷³ *Mit „auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc.“* meinte die Petentin den durch das pädokriminelle Tätersystem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierten Vermerke⁴⁷⁴.

Diese [Mail vom 24.07.2019](#) enthält zumindest einen sehr deutlichen Hinweis darauf, wie schwierig es für die Petentin als Gemeindemitglied ist, die Verstrickung ihres

⁴⁷² Siehe [24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller](#) und [Original-Brief](#).

⁴⁷³ Fußnote DVNLP2: Siehe Fußnote DVNLP1.

⁴⁷⁴ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

Gemeindepastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Auseinandersetzung in dessen Ausbildungsort Metaforum zu handhaben - immerhin wird sie dort als ungläubwürdige Falschbezügigerin verleumdet, also kriminalisiert und pathologisiert, und ich als ein sie unangemessen verteidigender „blinder Aggressor“, werde also auch kriminalisiert und pathologisiert. Dass der Psychomethodenverband DVNLP die Missbrauchsbeschwerden der Petentin mit verbrecherischen Methoden unter den Teppich gekehrt, sie und mich nicht angehört und uns in einem kriminellen Komplott ausgeschlossen hat, hatte ich schon in meinem 19.04.2019 auf meine Website veröffentlichten Abschlussbericht beschrieben, den ich Propst Bräsen sowie den Ottensener Pastoren zur Kenntnis gebracht habe, der aber erst im März 2020 als ein bis heute juristisch nicht vom DVNLP angegriffenen Buch ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#) erschienen ist.

In einem [nächsten Anlauf am 30.07.2019](#) übermittelt Petentin S. Frau Fehrs per Mail (siehe [30.07.2019 Antrag auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals](#)) und dann per gelber Post ihren „Antrag auf Re-Konfirmation, auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals“. Sie sagt hier, *"ich leiste die Aufarbeitung, die Kirche eigentlich tun sollte, ich verpöste mich selbst von innen, das will ich nun so nicht mehr"* und *„anbei ein Entwurf einer Bitte, eines Antrages auf Neu-Konfirmation, auch wenn man nicht zweimal in den gleichen Fluss steigen kann, ich wünsche es mir schon, jeder Schritt ist ein neuer Anfang und Neu-Werdung...“* und *“...dass ich neu konfirmiert werden möchte, da sich all die Erinnerung in Verbindung mit meiner jetzigen Konfirmation dreckig und befleckt anfühlen, das möchte ich nicht wiederholen müssen, auch keinen Missbrauch wiedergeben müssen und auch nicht denken müssen, dass die sexuelle Gewalt, die Pastor D. mir vorwarf, ich hätte sie an ihm begangen, als eben diese, Gewalt an ihm, durch mich verübt. Diese Verdrehung möchte ich nicht länger in meiner Seele tragen müssen und deshalb bitte ich Sie um die Erneuerung meiner Konfirmation, damit ich mich nicht länger für mich und meinen Körper schämen muss und denke, es muss weg, der Dreck, der an mir klebt.“*

H.1.b.5. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019)

Nachdem die Petentin Propst Bräsen in CC ihres (siehe oben in ganzer Länge) Schreibens vom 30.07.2019⁴⁷⁵ an Bischöfin Fehrs gesetzt hatte, antwortete Propst Bräsen ihr am 09.08.2019 per Mail⁴⁷⁶: *„Liebe Frau S.,ich möchte Ihnen einige Sätze schreiben zu den Mails, die Sie an die Bischöfin gerichtet geschriebenen haben und dabei mich und das Pfarrteam in Ottensen wie auch Igor Zeller in CC gesetzt haben. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig*

⁴⁷⁵ [Mail vom 30.07.2019](#)

⁴⁷⁶ Siehe [09.08.2019a Propst Bräsen an Silke](#) und [Original-Mail](#) .

*abrufe und konsequent „abarbeite“. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.***

Nach den Urlaubszeiten bei mir und in der Gemeinde Ottensen, haben wir uns alle (die Sie in CC genommen haben) zusammengesetzt, um zu beraten, wie wir mit den E-Mails umgehen. Wir möchten ernst nehmen, dass Sie sich an die Bischöfin und die Kommission gewandt haben und sehen auch dort die nötige Kompetenz und Erfahrung, um mit dem Inhalt Ihrer Mails angemessen umzugehen. Darum möchten wir das weitere Verfahren bei der Stelle belassen, die Sie angeschrieben haben und die sich sicher nach den Urlaubszeiten damit intensiv und ernsthaft befassen wird.“

Propst Bräsen erklärte sich abschließend mit diesem für die Petentin und mich erfreulichen Hinweis *“ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere, soweit es nicht das Persönliche berührt, auf dem Laufenden halten“* als seelsorgerisch weiterhin für Petentin S. in einer besonderen Weise zuständig. Diese Zuständigkeitserklärung, im Sinne von „Ich habe Ihr Wohlergehen im Blick“, wird Propst Bräsen später in Form des sehr viel verbindlicher abgegebenen Versprechen, ihr spezieller, die ihr gegenüber ausgefallenen Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme ersetzender seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein, wiederholen. Und er wird es brechen, im Zuge des Verrates seines Amtes.

Aus irgendeinem Grund hat sich Propst Bräsen nach meinem Eindruck in dieser Mail vom 09.08.2019 etwas überzogen abgegrenzt. Eine einfache Bitte an die Petentin hätte doch auch genügt, die Mailadresse ihres Büros zu benutzen - in dem hatten wir ihn ja schließlich zu diesem Zeitpunkt auch schon einmal aufgesucht, am 23.02.2018.

Und der Hinweis, dass er die Mitteilungen des sich in Seelennot befindenden Kirchenmitgliedes die Petentin „abarbeiten“, immerhin in Anführungsstrichen, war wohl witzig gemeint - war er in der Wirkung auf die Petentin aber nicht wirklich, vor allen in Kombination mit dem Hinweis, *“da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist“*.

Ich kommentierte diese die „Zurechtweisung“ der Petentin enthaltende Mail noch, bevor sie selbst Propst Bräsen antwortete, und schrieb ihm (nur an ihn, ohne Bischöfin Fehrs, die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, oder Kantor Igor Zeller in CC zu nehmen) noch am gleichen Tag, auch am 09.08.2019, die folgende Mail⁴⁷⁷: *„Hallo, Herr Bräsen, in Ihrer Mail haben Sie ja heute Frau ... [die Petentin] gebeten, Ihre dienstliche Adresse zu benutzen, mit dem Hinweis darauf, dass ,unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist‘.*

⁴⁷⁷ [Mail #2 vom 09.08.2019](#)

Dieser Hinweis galt vielleicht eher mir, denn in Bezug auf Frau Frau ... war er ja eigentlich redundant. Ihre Bitte um Verwendung der dienstlichen Adresse war doch deutlich und durch den Hinweis auf das Nicht-Abarbeiten der privaten Adresse auch begründet genug.

Falls meine Hypothese stimmt, dass dieser eine (beinahe über-)deutliche Distanz zu Frau ... herstellende Verweis auf einen 'eindeutig nicht privaten Kontakt' mehr in meine Richtung ging: Frau ... und ich haben Sie anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik kennengelernt. Sie tranken ein Bier mit uns und wir kamen ins Gespräch. Es hat sich ergeben, dass wir ihnen unser Herz ausgeschüttet haben, was uns gut getan hat. Wir hatten beide spontan großes Vertrauen in Sie. Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.

Ob ein seelsorgerisch offenes Ohr für Menschen in Not und ein sich daraus entwickelndes Gespräch über deren Ungemach nun als privat oder als dienstlich einzuordnen ist, interessiert die Menschen, die erleichtert sind, Gehör gefunden zu haben, vermutlich weniger.

Auch wichtig: Ihre private Mail-Adresse war nicht so sehr privat, wie Sie vielleicht dachten: Sie steht in Ihrem öffentlichen LinkedIn-Profil - falls Ihre Ottensener KollegenInnen und die Bischöfin sich vielleicht wundern, wo Frau Schumacher und Herr Stahl denn ihre Privat-Adresse wohl her haben könnten. Jedenfalls nicht aus einer irgendwie gearteten ‚privaten Beziehung‘ zu Frau Wir wollen ja alle nicht, dass da jemand auf abwegige Gedanken kommen könnte... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Die entscheidende Botschaft dieser Mail ist: „**Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.**“ Mit dieser kleinen, eben auch an alle Mitlesenden gerichteten Notlüge wollte ich Propst Bräsen beruhigen, dass ich in diesem jetzt gemeinsam mit den Ottensener Pastoren und mit seiner Bischöfin geteilten kirchlichen, für ihn eben „dienstlichen“ Kontext keine Veranlassung gesehen habe, zu erwähnen, dass er, seine Frau und ich uns schon vor unserem gemeinsamen Gespräch mit der Petentin im Dezember 2016 in der Fabrik kannten. Ich tat das, weil ich seine „Hilfe, ich kenne Sie nicht privat!“-Botschaft an die Petentin eben als eine aufgefasst habe, die eigentlich und sinnvollerweise an mich gerichtet war. Dass diese „Ich kenne Sie auf gar keinen Fall privat“-Botschaft dann die Petentin traf, war für sie natürlich ein ziemlicher Affront - gerade vor dem Hintergrund, dass Propst Bräsen ja wusste, dass die Petentin bis zu Ihrem Ausstieg gezwungen war, sich für Ihre Ehemänner und die anderen Zuhälter ihres Hintergrundtätersystems zu prostituieren. Natürlich musste die Petentin die etwas zu starke Distanzierung gegenüber ihrer Person so deuten, als müssten Propst Bräsen im Kreise seiner Pastoren und seiner Bischöfin explizit deutlich machen, dass er in keinem Fall mit „so *einer* privat schon mal etwas gehabt“ haben könnte.

Ich hatte gedacht, Propst Bräsen hätte die Sorge, die Tatsache, dass er, seine Frau und ich uns in einem quasi privaten Kontext kennengelernt haben, würde zu Schwierigkeiten oder Rollenkomplikationen führen. Diese Sorge wollte ich Propst Bräsen mit der besagten kleinen Notlüge nehmen — zu seinem Wohl, aber vor allem zum Wohle von der Petentin und ihres Anliegens. Denn, dass wir die Hilfe von Propst Bräsen in der Ottensener Gemeinde

brauchen würden, war mir zu dem Zeitpunkt aufgrund der Überlagerung der Rollen „Psycho- und Gemeinde-Pastor“ bei Pastor Frank Howaldt schon klar.

Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge

Ich dachte, ich müsste Propst Bräsen die Befürchtung nehmen, dass ich ihn in seine dienstlichen Umfeld ansprechen könnte, aus welchen nicht-kirchlichen Kontext wir uns kennen.

Dass ich Propst Bräsen mit dieser zu seiner Beruhigung verwendeten kleinen Notlüge vielleicht „angestiftet“ habe, seine aus unserem gemeinsam gehüteten Geheimnis resultierende Befangenheit komplett zu verdrängen und dadurch als Quelle möglicher Verwerfungen auch gar nicht mehr wahrnehmen zu können, wurde mir klar, als Propst Bräsen komplett aus seinem Amt gefallen war und die Petentin am 20.04.2022 als deren aus Inkompetenz selbst ernannter spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner den Stuhl vor die Tür gesetzt hat.

Ich habe viel darüber nachgedacht, wie sich die „kirchliche Aufarbeitung“ gestaltet hätte, wenn Propst Bräsen den Mut gehabt hätte, mich - statt der Petentin! - im Mailverteiler vor Ihren Kolleg:innen zu korrigieren, indem Sie vielleicht geschrieben hätten, *„Danke Herr Stahl, dass Sie mir mit Hilfe des - leider falschen - Hinweises darauf, uns zuvor nicht gekannt zu haben, Ihre Bereitschaft signalisiert haben, in meinem kirchlich-dienstlichen Kontext nicht anzusprechen, woher wir uns schon kannten. Ich weiß das zu schätzen, kann aber hier gerne von meinen Kolleg:innen offen machen, dass wir uns aus dem Kontext ... [ich werde diesen Kontext nicht veröffentlichen, da ich nicht dadurch ins Unrecht setzten würde, was auf Propst Bräsen nicht zutrifft] kennen.“*

Ich komme auf die Folgen des unprofessionellen Umganges von Propst Bräsen mit seiner Befangenheit für die Entwicklung des Verhältnisses der Petentin zu ihren Ottensener PastorInnen zurück - befindet sich Propst Bräsen doch, was den eher noch zu erlernenden Umgang mit eigenen Befangenheiten angeht, mit den Frauen Fehrs und Fenner, sowie den Pastores Howaldt und Lemme in guter Gesellschaft. Das Unvermögen, die eigene Befangenheit zu managen, ist der gemeinsame Nenner der Beiträge der einzelnen Akteure des gescheiterten kirchlichen Aufarbeitungssystem der Petentin.

H.1.b.6. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019)

Die Petentin schreibt am 10.08.2019 eine Mail⁴⁷⁸, nun an die Dienstadresse von Propst Bräsen (in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und

⁴⁷⁸ [Mail vom 10.08.2019](#)

Lemme, sowie Kantor Igor Zeller) und nimmt Stellung zu Ihrer Mail vom 09.08.2019⁴⁷⁹. In dieser spricht sie von einer „*impliziten Maßregelung*“ (ich hatte von einem „Affront durch Über-Distanzierung“ gesprochen), von der sie sagt, sie hätte sie nach dem Motto verstanden, „nicht das eine(r) der mitlesenden KollegInnen denkt, wir hätten privat etwas miteinander gehabt“. Diese Mail der Petentin vom 10.08.2019 halte ich für eine so zentrale Botschaft an Propst Bräsen und auch an Bischöfin Fehrs, dass ich allen beteiligten SeelsorgerInnen ans Herz legen möchte, sie noch einmal zu lesen: *“Betreff: ‚yesterday‘ Ihre Mail gestern bezüglich meines Anliegens für die Kommission: Unterstützungsleistung: sexuelle Gewalt*

Sehr geehrter Herr Bräsen, (in cc:) sehr geehrte Frauen Fehrs und Fenner, sehr geehrte Herren Howaldt, Lemme und Zeller),

herzlichen Dank für Ihre Antwort, Herr Bräsen, bezüglich meines Anliegens an die Unterstützungsleistungskommission. Obwohl ich mich über Ihre Mail gefreut habe, muss ich Ihnen jedoch leider mitteilen, dass ich sie aufgrund der in ihr enthaltenen kleinen und impliziten Maßregelung in Teilen als kommunikativ prekär ansehe.

*Sie schrieben gestern an mich, „Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig abrufe und konsequent ‚abarbeite‘. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.**“ Der von mir hervorgehobene Teil Ihrer Botschaft liest sich für mich im Kern leider so, als wollten Sie mir damit sagen, ich hätte mich Ihnen gegenüber grenzüberschreitend verhalten.*

Was Sie vermutlich vergessen haben: Sie haben Ihre private - und nicht ihres dienstliche - Mailadresse auf "LinkedIn" öffentlich verfügbar gemacht, wobei LinkedIn ja ganz eindeutig keine rein private Kontaktseite ist und Sie dort als "Propst bei Nordkirche" auftreten. Ihre dort angegebene Adresse haben Herr Stahl und ich benutzt, als wir Ihnen am 15.04.2017, 29.10.2017 und 28.04.2018 jeweils unsere erweiterten Veröffentlichungen über die im Psychomethoden-Verband DVNLP unterdrückten Missbrauchsbeschwerden zugeschickt (siehe <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>) haben und auch, als wir den Termin für das gute Gespräch mit Ihnen vereinbarten, welches wir dann am 14.02.2018 in Ihrem Büro geführt haben.

In diesen beiden, für mich sehr aufbauenden Gesprächen mit Ihnen hatte ich Ihnen berichtet, dass meine Kinder seit über sieben Jahren (seit August 2012) nicht mit mir im Kontakt sein können. Ich kann sie nicht sehen oder treffen, weil die Täter, in dessen Bannkreis sie leben müssen, bis heute vom Weiterbildungsverband DVNLP und sogar vom LKA und der Staatsanwaltschaft geschützt werden. Da ich dort - eine Ungeheuerlichkeit, die wir in

⁴⁷⁹ [Mail vom 09.08.2019](#)

unseren Veröffentlichungen belegt haben - jeweils als wahnhaftige Querulantin eingestuft werde, vor der man sich schützen muss, bin ich, wie Sie verstehen werden, in Bezug auf Ihnen auf eine etwas verletzende Weise Distanz einfordernden Hinweis allergisch.

Sie bestätigten mir ja in unseren beiden seelsorgerischen Gesprächen, die mir, wie gesagt, gut getan haben, dass ich ja beruflich als Sozialarbeiterin/-Pädagogin, ein Verständnis für die Strukturen, in denen wir alle leben und mit denen wir umzugehen haben, mitbringe. Auf diesem Hintergrund möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch Kirche, und gerade Kirche, Maßstäbe setzt, wie ein menschliches Miteinander gehen kann. Diese sollten, so sehe ich es, von daher auch zukunftsweisend sein.

Denn auch das, was ich, was wir hier bezüglich des Themas "Sexuelle Gewalt" aktuell tun, ist für mich nicht nur ein Thema in der Kirche und somit, von mir aus gesehen, auch eine Art Ehrenamt. Ich kann Ihnen und Ihren KollegInnen Eindrücke und Ideen bezüglich dessen mitteilen, wie die Aussagen von Seiten der Kirche und die Art, wie sie kommuniziert werden, gesellschaftliche Strukturen in der Vergangenheit maßgeblich mit geschaffen hat - was für mich als Sozialpädagogin schon immer von grundlegender Wichtigkeit war. Gestern und heute bestimmt und gestaltet das Tun und Sein von Kirche nach wie vor das professionell-helferische Handeln und somit war und ist dies – neben meinem eben auch ganz persönlichen Anliegen - mit ein ganz wesentlicher Grund dafür, dass ich es nicht nur als persönliches Interesse, sondern eben auch als Berufsethos ansehe, eben gerade diese kommunikativen Strukturen zum Positiven mit zu verändern.

Als Pädagogin, Ausbilderin, Lehrbeauftragte, Geschäftsführerin in der Jugendhilfe, Qualitätsbeauftragte für non-profit-Organisatorin, Veranstalterin von Fachtagungen auch zum Thema Gewalt, etc. war es mir unmöglich, weiterhin vor lebensfeindlichen Strukturen die Augen zu verschließen, ohne ernsthaft befürchten zu müssen, selbst dauerhaft blind oder sogar geistig stumpf zu werden.

Interessanterweise gehört es in meinem Fall zu den Traumafolgesymptomen gerade des kirchlichen Missbrauches mit dazu, dass ich im Kirchen-Chor singend manchmal den Eindruck habe, auch hier blind zu werden und dann die Noten nicht erkenne, gleichwohl ich, von einem Arzt bestätigt, eine hervorragende Sehkraft habe. Ironischerweise hat dies den Vorteil, dass ich mich geistig fit und wendig halten kann, weil ich alle Noten und Texte auswendig lerne. Aber wenn ich über den kirchlichen Missbrauch schweigen muss, habe ich im Chor nicht die Option, jemanden zu fragen, ob er oder sie sich, mit mir zusammen, subjektiv gefühlt auch in der Dunkelheit bewegt - alleingelassen bei dem Versuch, das eigene Leid zu verdrängen: Die Dunkelziffer ist ja für die Betroffenen nicht bloß eine Zahl, sie ist überaus anstrengend und kostet sie enorm viel Lebenskraft und Energie. Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich etliche der Verbrecher angezeigt habe, vor allem auch Familienmitglieder.

Es musste also etwas getan werden, ob ich wollte oder nicht. So hatte ich es vor einiger Zeit empfunden und mein Grundsatz spätestens seit meiner Konfirmationszeit, welche die zweite Missbrauchsperiode im Kontext der Kirche in Horn war, ist auch heute immer wieder: Ich fange bei mir selbst und meinen Beziehungen an. Sollte ich Sie also, Herr Bräsen, mit meiner, wie ich jetzt weiß, unangemessenen Verwendung Ihrer privaten Mailadresse in Verlegenheit gebracht haben, möchte ich mich dafür hiermit ganz persönlich entschuldigen.

Aus einer beruflichen Perspektive: Dass ich in Zukunft nicht Ihre irrtümlich öffentlich gewordene private E-Mail-Adresse nutzen werde, ist ein ab jetzt von mir natürlich akzeptierter Standard. Kein Standard hingegen sollte es in Zukunft sein, dass ich mich für ein berechtigtes Anliegen zurechtgewiesen fühlen muss, weil ich vielleicht gerade in der Urlaubszeit oder wann auch immer störe. Sicher haben sie das nicht bewusst getan und es war auch nicht Ihre Absicht aber, mir - implizit - ein grenzüberschreitendes Verhalten zu unterstellen, sollte im Prozess unserer Zusammenarbeit, als den ich meine "Beschwerde" bei Frau Fehrs und der Kommission erlebe, nicht schon an dieser frühen Stelle so etwas werden wie eine erste Retraumatisierung. Aus meiner Erfahrung mit dem DVNLP weiß ich, dass ich mit einer solchen rechnen muss. Das Tabu Missbrauch zu brechen und sich als Missbrauchsüberlebende zu outen ist in unserer Gesellschaft ein Risiko. Damit Ihre Mail in mir nicht und schon gar nicht nachhaltig eine solche Wirkung entfalten kann, spreche ich das hier an - und sehr bewusst auch in diesem Verteiler.

Gleichzeitig möchte ich mich noch einmal für die beiden guten Gespräche bedanken, die wir bei am Rande der Veranstaltung in der Fabrik Ende 2016 und im Februar 2018 in ihrem Büro hatten. Die gute Wirkung dieser Gespräche in meiner Seele möchte ich durch dieses Privat-Büro-Mailadressen-Nebensächlichkeits-Thema nicht gefährdet, sondern geschützt wissen.

Kirche sollte, meine ich, darauf achten, kommunikative Maßstäbe zu setzen und nicht weiterhin erlauben, dass Menschen, ob nun Mann oder Frau in unserer Gesellschaft auf menschenverachtende Weise behandelt werden. So sollte es in Zukunft kein Umgang miteinander sein und deshalb vertraue ich darauf, dass dieser beidseitige Fauxpas - ich hätte ja auch sorgsamer mit ihrer auf LinkedIn veröffentlichten Privatadresse umgehen können - ein einmaliger war und eben nicht zum Standard wird. Das gemeinsame Anliegen, etwas zu verbessern zum Wohle aller, sollte als Ziel im Vordergrund stehen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass, auch wenn nun die Kommission zum Thema "Sexuelle Gewalt" in meinem "Fall" zuständig sein wird, ich Sie, Herr Bräsen, Herr Lemme, Frau Fenner, Herr Howaldt und auch (was mein Sprach- und vor allem auch Gesangsvermögen angeht, welches für mein Ehrenamt "Chor" und auch mein Ehrenamt „Wegbegleitung“ wichtig ist) Sie, Herr Zeller, als (supervidierende) Ansprechpartner und auch als Gesprächspartner in Glaubensfragen nicht verliere. Es wäre schade, wenn sich nun alles ganz ausschließlich auf das Thema Missbrauch beziehen würde - und ich als Stigmatisierte herumlaufen muss, der man nur mit großer, zwar professionell und wohl auch aus Unsicherheit hergestellter, aber eben doch verletzend wirkender Distanz begegnen kann. Ich möchte nicht, wie vermutlich keine/r von Ihnen, auf einen Teil meiner

Vergangenheit reduziert werden und dadurch nicht mehr als ganze Person, wenn dies überhaupt gelingen kann, gesehen werden können.

Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation ein Initiationsritual durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) nunmehr erwachsene (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner "Lehre", dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst "zum Werkzeug Gottes" mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen Kirchen-Chor mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchten Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkaufted Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.

Durch die Lehre des mich konfirmierenden Missbrauchers - und das gehört nun mal zu meiner Biografie - die dieser nicht nur er an mir auslebte, wurde ich zu einer Art Freiwild, dessen er sich als klerikaler Missbrauchstäter ebenso wie seine unzähligen vor und nach ihm kommenden weltlichen Kollegen, Zuhälter, Freier und Vertreter säkularisierter Psycho- und Seelenlehren bedienen konnten. Viele von ihnen eben, genau wie der mich missgeleitet konfirmierende Pastor, dadurch, dass sie ihre gegen mich gerichtete Gewalt dadurch rechtfertigten, dass sie diese als ihnen von Gott gegeben ausgaben und sich selbst als von Gott gesandt. Die Missbraucher aus der säkularisierten Welt der Psychomethoden hatten ähnlich verquere, lebensfeindliche Herrenmenschen-Konzepte.

Die verunreinigte Konfirmation durch diesen aus dem Amt gefallenen Pastor hat mich damals eher in seinem kraftverzehrenden Glauben gefestigt, dass Gott mich, genau wie der Pastor selbst, als Hure gewollt hat, als gefallenen Engel, der selbst schuld ist, für das, was er getan hat, denn als dass er mich in einer meine Kraft und Vertrauen spenden Glauben an einen liebenden, keine Unterwerfung und Hurendienste verlangenden Gott konfirmiert hat. Und trotz allem:

Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, „na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür“. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als sich schon der Vorgänger-Pastor der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste

an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.

Ich konnte und wollte es nicht glauben, aber seine Wirkung hatte dieser mir aufgezwungene Glaube nun eben doch, eine Hure wollte ich nun wirklich nicht sein und als Kind wusste ich nicht anders, mich zu wehren, als mich immer auch mal wieder sehr widerspenstig zu verhalten - wie wohl alle anderen Kinder auch, das ist ja ganz normal, aber vielleicht auch das, eine Selbstbeziehung als Folge eines Missbrauches, auch das: wohl ganz normal, es kann auch wieder verlernt werden.

Aber eben gerade dieses, der Zweifel an sich selbst und das Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit wurde dann nun wiederum auch missbraucht, um meinen kindlichen und jugendlichen Körper zu gebrauchen für gottlose Zwecke und auch meine Gedanken, wie gesagt: Es ist vorbei.

So habe ich spätestens dann auch nach meiner Konfirmation, während der letzten dreieinhalb Jahrzehnte immer wieder auch gewusst, dass ich mein Schweigen über diesen Amtsmissbrauch eines von meiner konvertierten Mutter als Stellvertreter des Papstes in der evangelischen Kirche angesehenen und von ihr in seinem sexuellen Missbrauch an mir unterstützen Pastors brechen muss. Es war mir klar, dass mein Schweigen nicht von Dauer und erst recht nicht für die Ewigkeit gedacht sein kann und dass es nur eine Frage der Zeit sein würde, bis mein Körper selbst von sich aus sagte, "ich kann jetzt nicht mehr und auch ich will einmal mit Spaß und Lust und Freude gesegnet sein am Leben und am zwischenmenschlichen Sein mit anderen" – ganz einfach auch mal privat und nicht nur beruflich. Ich wollte immer auch mal lachen und mich unterhalten können, was zuvor ganz selten möglich war, denn wenn man verdrängen muss, dann ist man ganz schnell immer wieder raus aus dem Kontakt mit anderen Menschen. Das bringt keinen Spaß, macht einsam und alleine. Obwohl ganz viele Menschen mit anwesend sein können, sogar in einem Raum, herrscht dann doch Stille und Stillstand dort, wo eigentlich das pure Leben und die Lebendigkeit sein sollte. Die war dann manchmal vielleicht auch nur gespielt vorhanden - eben als eine Ressource im Umgang mit Gewalt, die einem die Sprache verschlägt, wenn man - einigen habe ich Dinge aus meiner Vergangenheit erzählt - von ihr hört und erst einmal nicht weiß, wie man auf sie reagieren soll. Und so tue ich es nun trotzdem, es das Schweigen brechen, in einem geschützten Rahmen. Das tue ich jetzt und auch wenn auch dies enorm viel Kraft kostet. Aber das Leben soll und darf jetzt leichter werden.

Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur "Mutter Kirche" und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, "Würdenträger", wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.

Aber es sollte sich doch etwas ändern lassen. Und die Kirche könnte Vorbild sein im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden, ganz aktuell. Sonst, so meine Befürchtung, ist sie vielleicht viel schlimmer als je zuvor auf einem verlorenen Posten.

Das Brechen meines Schweigegelübdes gegenüber meiner Mutter und dem mich ungut konfirmiert habenden Pastor, ist hiermit nun auch mein Beitrag für ein aktuelles und zukünftiges Gelingen von Kirche - in die ich, trotz allem, von klein auf gerne gegangen bin wie ich es heute auch immer mal wieder ganz gerne tue.

Ich bitte Sie alle an dieser Stelle (nochmals) eindringlich, meine Kinder Aaron und Pia mit in Ihre persönlichen Gebete einzubeziehen. Überhaupt keinen Kontakt zu ihnen haben zu können, ist für mich eine große Qual, auch wenn mein Muttersein nicht immer ganz einfach war, ich glaube, unter den bestehenden Umständen hatte ich meinen Job jedoch auch ganz gut gemacht, ebenso wie mein Singen und mein Ehrenamt als Wegbegleiterin heute in Kirche.

Ich erwähnte es bereits: dass meine Kinder noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.

Darüber hinaus: Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsoffer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.

Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich es heute und auch schon als Kind getan habe. Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.

Die (Lebens-)Lust, die kann gerne bei mir bleiben, ohne schlechtes Gewissen und ohne Reue, aber dafür eben auch mal ganz gerne mit Genuss und Freude und mit ganz viel Liebe im Herzen. Auch dafür ist Kirche meiner Meinung nach mitverantwortlich, damals dort in Hamburg-Horn und auch hier und heute: Maßstäbe zu setzen, wie gerade auch mit Lust im Hier und Heute umgegangen werden kann und sollte, auf sehr lebensbejahende Weise.

Und so hatte ich Sie verstanden, sehr geehrte Frau Fehrs, und auch den Aufruf der Kommission - als eine Art Bitte um Rückmeldung für und an die evangelische Kirche, dass sich sie sich erneuern kann, darf und tatsächlich auch will. Und ich hatte es zudem so verstanden, dass sie dabei auch die Hilfe der Betroffenen braucht. Gerade dies sollte sie jetzt auch so zeigen und nach außen hin eindeutig kommunizieren: diese Hilfe auch annehmen. Aber das geschieht ja Gottseidank in weiten Teilen schon jetzt, hier und heute, wofür ich sehr dankbar bin.

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie mir alle, Frau Fenner, Herr Howaldt, Herr Zeller, Herr Lemme, Herr Bräsen und auch Du (auch ehrenamtlich!), lieber Thies Stahl, in meinem ehrenamtlichen Tätigsein als mir supervisorisch helfende Ansprechpartner und Unterstützer erhalten bleiben - wenn dann jetzt Sie, Frau Fehrs, meine wichtigste Ansprechpartnerin werden./ Mit bestem Dank an alle Beteiligten bis dahin und mit freundlichen Grüßen, S. S. (Petentin)“

Auch das später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission, wichtig werdende Thema der Strukturähnlichkeit, eigentlich der strukturellen Isomorphie von „klerikalen“ Missbräuchen von Autorität und Macht (der frühen durch Pastoren in ihrer Kindheit und der nicht nur körperlich-sexuelle, sondern auch geistige Missbrauch durch den sie im falschen Glauben „konfirmierenden“ Pastor) und der „säkularen“ Missbräuche von Autorität und Macht in der Welt der „Seelsorge via Psychomethoden“ spricht die Petentin in dieser bemerkenswerten Mail schon deutlich an: *„Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur „Mutter Kirche“ und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, „Würdenträger“, wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.“*

Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails

Am 16.08.2019 schrieb Herr Bräsen: *„Liebe Frau Schumacher, lieber Herr Stahl, ich möchte gerne auf Ihre beiden Mails reagieren, die sie als Antwort auf meine geschrieben haben. Dazu würde ich gerne vor allem zwei Dinge festhalten: 1. liegt es mir ziemlich fern, andere Menschen zu maßregeln. Das ist in keinem Zusammenhang meine Art, weder im familiären und freundschaftlichem noch im beruflichen Bereich. Ich mag es selber nicht gemäßregelt zu werden und möchte dies mit anderen auch nicht tun. Wenn es bei Ihnen dennoch so angekommen ist, dann tut es mir leid, aber so war es überhaupt nicht gemeint. Und 2. habe ich den Eindruck, dass auch inhaltlich ein Missverständnis vorliegt. Sie können meinerwegen diese Mailadresse benutzen, die ist ja nicht geheim (wie Sie bemerkt haben) und sie ist auch vielen bekannt - auch aus dem beruflichen Umfeld. Aber wie ich versuchte verständlich zu machen, ich gehe privat mit E-Mails ganz anders um als dienstlich. Im dienstlichen Bereich ist das eine Form von möglichst verbindlicher Kommunikation, wenn es die Umstände möglich machen und erfordern. Auf dem dienstlichen Account geht sehr selten eine E-Mail*

verloren oder gerät aus dem Blick, weil sie ziemlich zuverlässig und professionell durch unsere IT gesichert ist und ganz regelmäßig bearbeitet wird. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Und darum habe ich Sie gebeten, meine dienstliche Adresse zu benutzen. Es ist Ihnen nicht verboten, die andere Mail-Adresse zu benutzen.

Datenschutzrechtlich unterliegen wir nicht erst seit dem neuesten Datenschutzrecht relativ hohen Auflagen, aber seitdem erst recht. Und darum darf meine dienstliche Mail-Adresse nicht auf Plattformen wie LinkedIn oder Facebook in Gebrauch sein, auch ist eine WhatsApp auf dem dienstlichen Smartphone eigentlich nicht zulässig. Das nehme ich relativ ernst, möchte aber dennoch auch mit meinem beruflichen Hintergrund (LinkedIn) vernetzt sein. Da ergeben sich also zwangsläufig sanfte Übergänge, die ich nicht verhindern kann.

Ich hoffe, mich in dieser Sache dieses Mal besser verständlich gemacht zu haben, wäre mir ein Anliegen. Ihnen ein gutes Wochenende und herzliche Grüße, Frie Bräsen⁴⁸⁰

Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit

Noch am 17.08.2019 antwortete Silke Herr Bräsen: *„Hallo Herr Bräsen, herzlichen Dank für Ihre Mail und Ihre Entschuldigung. Ich nehme sie gerne an und möchte hiermit doch auch noch mal wieder um einen Termin bitten, da mir nun klar geworden ist, was ich, so denke ich heute, brauche: eine Art Reinigungsritual, Reinheitsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit.*

Es mag sich nun erst einmal ungewöhnlich anhören, aber genau darüber würde ich gerne mit Ihnen und Herrn Stahl zusammen sprechen, vielleicht hat es in der evangelischen Kirchengeschichte schon einmal so etwas gegeben. Über mögliche Terminvorschläge würde ich mich sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher⁴⁸¹

H.1.b.7. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019)

Auch am 17.08.2019 habe ich Propst Bräsen per Mail⁴⁸² (auch an seine private Mailadresse) zu einem Gespräch bei uns in Ottensen eingeladen: *„Hallo, Herr Bräsen, ich würde es auch gut finden, wenn wir uns noch einmal zusammensetzen - vielleicht, wenn Sie sowieso in Ottensen sind.*

⁴⁸⁰ Die Mail vom 16.08.2019 findet sich auch hier: [Mail vom 17.08.2019](#).

⁴⁸¹ [Mail vom 17.08.2019](#)

⁴⁸² [Mail vom 17.08.2019](#)

Ich gehe ja immer noch davon aus, dass das Thema „dienstlich und privat“ im Wesentlichen nur mit Ihrer und meiner Geschichte zu tun hat und die "dienstlich/privat"-Unterscheidung deshalb für Ihre seelsorgerische Beziehung zu Frau Schumacher im Grunde irrelevant ist und tatsächlich nur ein verwaltungstechnischer Hinweis auf die für einen CC-Verteiler mit Ihren KollegInnen geeignetere Mailadresse war.

Wenn wir in Ottensen - gerne bei uns oder in einem Café oder, wenn Sie das bevorzugen, auch in ihrem Büro - zusammensitzen würden (ich würde auch gerne an einem Austausch über die von Frau Schumacher vorgeschlagenen Themen teilnehmen), wäre doch die ‚dienstlich/privat‘-Unterscheidung obsolet, oder? In der Hoffnung, dass Sie das auch so sehen, herzliche Grüße, Thies Stahl“

H.1.b.8. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019)

Am 19.08.2019 schrieb ich, nun auch an seine dienstliche Mailadresse⁴⁸³: „Lieber Herr Bräsen, wenn Frau ... (Petentin) mit Ihnen einen Termin macht, freue ich mich, dabei sein zu können - wie gesagt gerne in Ottensen, falls Sie einen Besuch bei uns mit einem anderen Termin in der Gegend verbinden können.

Ich stelle gerade einen brisanten Krimi-Zusatz zu meinem DVNLP-Abschlussbericht fertig. Wenn er in den nächsten Tagen öffentlich ist, schicke ich den Link an Sie und ihre KollegInnen, in dem Verteiler, an den Frau ... ihre Mails bezüglich ihres Frau Fehrs vorgetragenen Anliegens geschickt hat.

Vielleicht ist es für alle Beteiligten an diesem Prozess gut, zumindest überblickartig zu wissen, in welcher Weise Frau ... das Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik des DVNLP und des von diesem Verband an ihr begangenen, perfiden Rufmordes wurde.

Mein am 18.04. veröffentlichter Abschlussbericht⁴⁸⁴ wurde von dem am Pranger stehenden DVNLP juristisch nicht angegriffen und die vom DVNLP gemeinsam mit dem pädokriminellen Tätersystem gegen Frau Schumacher und auch mich geführte Psychiatisierungsattacke ist abgewehrt. Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Damit war Herr Bräsen nicht nur über den kindlich-jugendlich-familiären Missbrauchshintergrund in einem pädophilen Tätersystem in der Biografie von Petentin S. unterrichtet (unser erstes Gespräch am 5. Dezember 2016 beim Kirchenfest für Ehrenamtliche in der Fabrik), sondern auch (ebenfalls aus diesem ersten Gespräch, aber auch dem zweiten in seinem Büro am 10.09.2019 - und aus dem dritten bei uns in Ottensen)

⁴⁸³ [Mail vom 19.08.2019](#)

⁴⁸⁴ Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

über den Missbrauchskontext DVNLP (besagter Bericht erschien im März 2020 als das Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)).

Der Ansicht der Petentin, und auch meiner, dass die Missbrauchskontexte „zuhälterisch missbrauchender, die Petentin zuerst examinierender Hochschul-Professor und dann Supervisor ihres Jugendhilfeträgers“ und „zuhälterisch missbrauchende DVNLP-Trainer, - Coachs und -Psychotherapeuten“ ohne die Missbrauchskontexte „ein Gemeindeglied/Konfirmandin zuhälterisch missbrauchende Pastoren“ nicht denkbar gewesen wäre, schließe ich mich an.

H.1.b.9. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019)

Am 06.09.2019 schrieb ich per Mail⁴⁸⁵ an Propst Bräsen: *“Hallo, Herr Bräsen, es ist vollbracht... und hat die Ausmaße einer Habilschrift. Auf der Seite⁴⁸⁶ findet sich ganz oben der Causa DVNLP-Abschlussbericht ‚Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein‘. Er ist sehr umfangreich und detailliert. Er wurde um die Kap. 5.1. bis 5.3. ergänzt, die das Wesentliche gut lesbar zusammenfassen. Falls Sie da noch mal reingucken wollen, bevor wir uns nächste Woche sehen. Herzliche Grüße, Thies Stahl“*

Am 10.09.2019 trafen die Petentin und ich Propst Bräsen dann ja zu einem weiteren persönlichen Gespräch in seinem Büro. Zum Einen ging es in diesem Treffen um theologische Fragen in Bezug auf die Möglichkeit einer „Rekonfirmation“ in Sinne eines als „Reinigung“ angelegten Rituals - für das sich Frau Fehrs dann später in ihrem Gespräch mit Petentin S. am 16.12.2019 sehr geöffnet und für das sie sogar, gemeinsam mit der Petentin, angefangen hat, konkrete Ideen zu entwickeln, z.B. es im Kontext eines von ihr bischöflich durchgeführten Versöhnungsgottesdienst abzuhalten und dabei mit der Petentin und ihrem Ottensener Chor zusammen im Hamburger Michel zu singen. Und es ging um die uns damals schon deutlich gewordene Voreingenommenheit Pastor Howaldts gegenüber der Petentin und mir, die er vermutlich aus dem mit den DVNLP-Verleumdungen gegen die Petentin und mich verseuchten Psychoausbildungscampus Metaforum in das Ottensener Pastoren-Team importiert hat - in vermutlich schon stigmatisierend wirkender Dosierung.

⁴⁸⁵ [Mail vom 06.09.2019](#)

⁴⁸⁶ Verlinkt auf: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

H.1.b.10. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019)

Am 24.10.2019, vier Tage vor dem Treffen der Pastoren mit der Petentin und mir am 28.10.2019 schrieb ich an die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen, dass die Petentin durch den Verband DVNLP psychiatriert wird: *„Juristisch können sie, so Gott will, gegen diesen umfangreichen Abschlussbericht wohl nichts mehr ausrichten. Ich werde ihn als Buch veröffentlichen und habe damit dann hoffentlich mein Ziel erreicht, die üblen Machenschaften derjenigen zu benennen, die Silke und mich psychiatrisieren wollten - und damit ja auch schon weit gekommen waren. Meine vom Weg abgekommenen DVNLP-Helden stehen am Pranger und meine Vita bleibt vor ihrem Rufmord geschützt.“*⁴⁸⁷

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich Bischöfin Fehrs mit in den Verteiler genommen hätte, einfach damit auch sie schon früher über die von DVNLP initiierte Retraumatisierung der Petentins informiert gewesen wäre.

H.1.b.11. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019)

Vor dem Beginn der ULK-Gespräche gab es am 28.10.2019, vermittelt über eine Schuldzuschreibung an ihren Unterstützer Thies Stahl, im Vorfeld einen perfiden Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin. Das wird deutlich in meinem Schreiben vom 29.10.2019⁴⁸⁸ an die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Propst Bräsen. Diese Anmerkungen wurden von den PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, ignoriert. Zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert.

Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen

Am 08.11.2019 [schrieb](#) die Petentin an Pastor Frank Howaldt (in cc an Bischöfin Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen und Pastor Lemme): *„Lieber Frank, (sehr geehrte Frau Stauff - bitte auch dies an Frau Fehrs), auch wenn ich meine, dass Du mich, ebenso die anderen Deiner Kolleg/innen auf Deine beste Art und Weise unterstützt, meine ich doch, jetzt noch anmerken zu müssen - was mir aus unserem Gespräch noch nachhängt ist: dass, wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu*

⁴⁸⁷ [Mail von 24.10.2019](#)

⁴⁸⁸ Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

*haben, dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst. Liebe Grüße, Silke*⁴⁸⁹

Hier hätte Propst Bräsen intervenieren, supervidieren und mediieren müssen! Dass Pastor Frank Howaldt die Sicht der Täter übernommen hat ist wohl nicht nur wegen der DVNLP-Sicht auf die Petentin und mich eine zutreffende Aussage, sondern auch weil er vermutlich via Dagmar und Fide Ingwersen sowie Matthias Varga von Kibéd die Sicht des Täters Gunthard Weber am uns übernommen hat.

H.1.b.12. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019)

Am 02.12.2019 schickte ich eine Mail an Propst Bräsen, in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Kantor Igor Zeller, in der ich ihn händeringend gebeten habe, sein Amt gegenüber den Ottensener Pastorinnen wahrzunehmen und eine Besprechung mit ihnen zu moderieren - was Propst Bräsen dann, wohl aufgrund seiner „Woher kennt Herr Stahl mich und meine Frau“-Befangenheit, ja nicht konnte. (Diese wichtige Mail findet sich auch in Kapitel: *C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste*)

H.1.b.13. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020)

Nachdem Propst Bräsen, noch einige Mails von der Petentin, an Bischöfin Fehrs, in CC mitgelesen hat, trafen wir uns noch einmal am 29.01.2020, diesmal in unserer Wohnung in Ottensen.

Wir sprachen über die missglückte und eher unprofessionelle Kommunikation Ihrer Ottensener PastorInnen, im Wesentlichen über die für die Petentin toxischen Schuldzuweisungen von Pastorin Fenner, aber auch über die Schuldzuweisung an mich von Pastor Frank Howaldt, welche ja für die Petentin ebenfalls toxisch war, da er, in dem Fall vermittelt über mich, indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt hat.

In diesem Gespräch sagte Propst Bräsen etwas, was ich in dieser wunderbar schlichten Klarheit noch nie gehört hatte: *„Ein Pastor darf niemals Schuld zuweisen“*. Ein Satz, von dem die Petentin und ich allerdings nicht wissen, ob Propst Bräsen ihn auch an die Ottensener PastorInnen gerichtet hat.

Denn wir sprachen ausführlich darüber, dass es eigentlich erforderlich wäre, dass sich Propst Bräsen, als Vorgesetzter der die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme mit ihnen, der Petentin und mir zusammensetzen würde, damit besagte Schuldzuweisungen der PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme korrigiert, relativiert,

⁴⁸⁹ 08.11.2019c Sicht der Täter übernommen? [Original-Mail](#).

aufgehoben oder zurückgenommen - sprich entgiftet - werden können. Wir sprachen darüber, dass das am besten jeweils im Kreise der Ottensener Pastoren-KollegInnen geschehen sollte, und damit eben auch stellvertretend vor der Gemeinde hier in Ottensen, da vermutlich schon einzelne Gemeinde- oder Chormitglieder in diesen Konflikt hineingezogen worden waren. Nur dadurch könne die in der Gemeinde schon aufgrund des Giftes der von den die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme gemachten Schuldzuweisungen begonnene Stigmatisierung der Petentin gestoppt werden.

Propst Bräsen stimmte dem, grundsätzlich und theoretisch, zu, entschied sich dann aber, den konkreten und praktischen Schritt einer Moderation einer entsprechenden Sitzung mit den Ottensener PastorInnen nicht zu vollziehen. Ich hätte in unserem Gespräch mit Propst Bräsen auf das von mir vorgeschlagene Klärungstreffen der Ottensener Pastoren mit ihm, der Petentin und mir bestehen sollen, damit Pastor Frank Howaldt diese gleichzeitig die Glaubhaftigkeit der Petentin unterminierende Schuldzuschreibung an mich, vollends und vor seinen KollegInnen und uns zusammen, hätte zurücknehmen können. Das Gleiche trifft natürlich auch für Pastorin Fenners „Pietäts“-Schuldzuweisung an die Petentin zu.

H.1.b.14. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020)

Am 30.01.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁴⁹⁰ an Propst Bräsen, einen Tag nach unserem gemeinsamen Gespräch am 29.01.2020 in unserer Wohnung: *„Hallo Herr Bräsen, ich sagte ihnen gestern im Gespräch, ich bräuchte keine Mail mehr von Pastorin Fenner, dass Sie sie aus ihrem seelsorgerischen Amt mir gegenüber entlassen haben, nun merke ich heute aber, dass ich es doch schön finden würde, wenn ich von ihr eine diesbezügliche Mail bekomme. Mit besten Grüßen, S.S.“* Am 31.01.2020, wieder einen Tag später, schrieb die Petentin eine weitere Mail⁴⁹¹ an Propst Bräsen: *„Betreff: Re: unser Gespräch gestern - Mail von Pastorin Fenner, Guten Morgen, Herr Bräsen, nun ist mir als Nachgang zu unserem Gespräch auch noch mal klar geworden, dass eine Entschuldigung entweder von Frau Fenner selbst und/oder auch von Ihnen - anbei noch mal die Mail⁴⁹² von Frau Fenner vom 26.11.2019 - mir gegenüber notwendig ist und auch eine Erklärung, dass sie ihr seelsorgerisches Amt mir gegenüber aus eigener Inkompetenz niedergelegt hat. Beste Grüße, S. S.“*

Beide Mails hat Propst Bräsen nicht beantwortet. Und leider haben die Petentin und ich nicht dafür gesorgt, dass er das tut. Oder, dass er doch noch ein von ihm moderiertes Gespräch mit den Drei Ottensener Pastores angesetzt hätte.

⁴⁹⁰ [Mail vom 30.01.2020](#)

⁴⁹¹ [Mail vom 31.01.2020](#)

⁴⁹² [Mail vom 26.11.2019](#)

Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung?

Am 31.01.2020 schrieb Propst Bräsen an die Petentin: *“...gleich umgesetzt, indem ich mit Frau Fenner gesprochen habe und ihr mitgeteilt habe, was wir verabredet haben. Ich habe in unserem Gespräch gesagt, dass ich es **nicht den richtigen Weg finde, die Schuld der anderen zu thematisieren.** [Hervorhebung TS] Ich glaube nicht, dass das weiterhilft. Darum finde ich unsere Verabredung richtig und gut. Das bedeutet überhaupt nicht, dass ich Ihre Verletzungen und ihre Traurigkeit und ihre Wut nicht wahrgenommen habe oder nicht ernst nehme, das tue ich sehr wohl, ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Und wie gesagt, ich bin weiterhin ansprechbar. Wir können gerne wieder ins Gespräch kommen. Mit herzlichen Grüßen – auch an Herrn Stahl! Frie Bräsen“⁴⁹³*

Die „Schuld der anderen zu thematisieren“? Pastorin Fenner hat der Petentin Schuld gegeben, ihre Pietät als Frau und Pastorin verletzt zu haben! Zusammen damit, dass sie die Petentin kriminalisiert und psychiatrisiert hat! Propst Bräsen geht also von einer Schuld der Petentin gegenüber Pastorin Fenner aus, unterzieht man diese Mail einer halbweg sorgfältigen Exegese.

H.1.b.15. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020)

Am 04.05.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁴⁹⁴ an Sie, Herr Bräsen, und Sie, Frau Fenner: *„...wie angekündigt - ich habe nun die Frage an die Zeitung gestellt. LG S. S. (Petentin) / Anfang der weitergeleiteten Nachricht: Von: S. S. An: fragen@evangelische-zeitung.de / Betreff: gute Frage?! Sehr geehrtes Team der Zeitung, mich würde brennend interessieren, historisch gesehen: wann genau wurde im Vater-Unser Gebet das Folgende geändert und sehr gerne auch aus welchem Grund, mit welchen Überlegungen: ‚erlöse mich von dem Übel - hinzu: erlöse mich von dem Bösen‘. Das wäre schön, wenn es hier eine gute Antwort geben würde. Ich freue mich darauf, mit gutem Glauben an all das Gute in der Welt. Beste Grüße, S. S. (Petentin), Christianskirchengemeinde Ottensen“*

Darauf hat Pastorin Fenner nichts gesagt. Was nachvollziehbar ist, da Sie ja Propst Bräsen von diesem speziellen Amt der seelsorgerischen Ansprechpartnerin der Petentin entbunden worden war. Allerdings hat Propst Bräsen auch nichts zu „dem Übel oder dem Bösen“ gesagt. Vielleicht hätten er das sollen, hatte er sich doch der Petentin gegenüber als ihr nachfolgender, Pastorin Fenner ablösender seelsorgerischer Ansprechpartner definiert, nachdem wir am 29.01.2020 zu dritt, die Petentin, er und ich, das komplette Scheitern von

⁴⁹³ Siehe 31.01.2020b Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

⁴⁹⁴ [Mail vom 04.05.2020](#)

Pastorin Fenner, aber auch generell der Kommunikation der Ottensener Gemeindepastoren mit der Petentin konstatiert haben.

H.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?

Propst Bräsen hat sich als der seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin definiert, nachdem er sich gegen das von der Petentin und von mir gewünschte gemeinsame Gespräch mit den Ottensener PastorInnen entschieden hat. Nachdem er viele, zum Teil als laute Hilferufe verstehbare Mails von der Petentin an sich, Bischöfin Fehrs, und auch an Herrn Dr. Bedford-Strom mitgelesen hat, hätte er durchaus die seelsorgerische Verwehrlosung bemerken und ermessen können, in die die Petentin durch die Verarmung und den Abbruch der Kommunikation zunehmend gekommen ist, bedingt durch bestimmte sie retraumatisierende Inkompetenzen und Befangenheiten sowohl ihrer GemeindepastorInnen als auch ihrer Bischöfin.

Propst Bräsen konnte sich zu keiner der oben beschriebenen, für die Situation von der Petentin in ihrer Heimatgemeinde dringend benötigten Interventionen durchringen. Offensichtlich verharrte er in der Starre doppelter perverser Dreiecke⁴⁹⁵: Er hatte Gespräche mit den drei Pastoren über die Petentin und mich, und, unabhängig davon und in zeitlicher Nähe, Gespräche mit uns beiden über die teilweise gravierende Einschränkungen der theologisch-kommunikativen und seelsorgerischen Kompetenzen der einzelnen Personen des Ottensener PastorInnen-Teams aufgrund von deren Befangenheiten. Perverse Dreiecke könnte man als organisationale Todsünden bezeichnen (ich komme darauf zurück).

H.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen

Der für die Heimatgemeinde von Petentin S. und dessen PastorInnen zuständige Propst, Frie Bräsen, ist wie seine Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs auch, komplett aus seinem seelsorgerischen Amt gefallen. Er hat nicht nur gefehlt in seinem Amt, sondern er hat sein seelsorgerisches Amt in Gänze und radikal verraten. Diese kardinale Amtsverfehlung trifft

⁴⁹⁵ Das „perverse Dreieck“ ist seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet. Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine verdeckte Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenze innerhalb des Bezugssystems konstituiert. (Im vorliegenden Falle spricht der Propst mit Gemeindegliedern, diese ausschließend, vertraulich über die PastorInnen und mit denen über die Gemeindeglieder, diese ebenfalls ausschließend.) Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene sich heimlich mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene gegen eine Person auf der gleichen oder auf niedrigeren Ebenen verbündet. Perverse Dreiecke sind oft durch Macht- und/oder sexuellen Missbrauch, z.B. in inzestuösen Systemen, gekennzeichnet. Siehe: Jay Haley, „*The perverse triangle*“, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*, Palo Alto 1967.

vor allem auf sein spezielles seelsorgerische Amt zu, welches er sich selbst in einem Gespräch mit Petentin S. und mir zugewiesenen hat: Nach dem seelsorgerischen Totalausfall der PastorInnen ihrer Heimatgemeinde ihr gegenüber nun mehr der alleinige „seelsorgerische Ansprechpartner“ von Petentin S. zu sein.

In dieses spezielle Amt hat sich der Propst selbst eingesetzt, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nach deren, von ihm auch so bezeichneten, „Totalausfall“ seiner pastoralen MitarbeiterInnen Howaldt, Lemme und Fenner in der Heimatgemeinde von Petentin S. nicht in der Lage war, diese entsprechend zu korrigierend und zu supervidieren. Vor allem war er nicht willens oder in der Lage, unserer dringenden Bitte zu entsprechen, ein Gespräch zwischen den überforderten und inkompetent agierenden PastorInnen und uns zu moderieren.

Eine solches Treffen hätte, wie das zwischen den PastorInnen, der Petentin und mir am 28.10.2019 das wichtige Ziel haben sollen zu verhindern, dass sich in der Heimatgemeinde von Silke Schumacher, vermittelt über den in der Psychomethoden-Metaforum-Gemeinde verkehrenden „Systemberater“-Pastor Howaldt, die für die Petentin, aber auch mich, hochtoxischen Falschbehauptungen des DVNLP über uns verbreiten. Genauer, dass sie sich noch mehr als das ohnehin schon der Fall war verbreiten, gemessen an der Sprachlosigkeit, mit der seine Junior-Team-PastorInnen in unseren gemeinsamen Gespräch am 28.10.2019 die Zurechtweisung ihres Senior-„Systemberater“-Pastors, unwidersprochen hinnahmen, ich dürfe doch den DVNLP nicht „verbrecherisch“ nennen.

Der Propst meinte, er würde mit den drei PastorInnen über deren Fehlverhalten reden, z.B. darüber, dass *„ein Pastor niemals Schuld gibt“*, wie das der Senior-„Systemberater“-Pastor Howaldt, so war Propst Bräsen auch der Meinung, das mit seiner reflexhaften Verteidigungsäußerung in Bezug auf den DVNLP, mir gegenüber und vor seinen beiden Junior-Pastoren (zu Pastor Lemme und Pastorin Fenner siehe unten) getan hatte.

Propst Bräsen meinte dann, er würde die drei PastorInnen von ihren seelsorgerischen Pflichten Petentin S. gegenüber entbinden und deren Ämter der Petentin komplett selbst übernehmen: *„Ich werde dann ihr seelsorgerischer Ansprechpartner sein“*. Das sagte er in unserem Gespräch am 29.01.2020 bei am Tisch sitzend - nachdem wir zusammen festgestellt hatten, dass alle drei Pastorinnen der von ihm betreuten Heimatgemeinde der Petentin S. aus deren jeweiligem Unvermögen heraus, mit ihren eigenen Befangenheiten umzugehen, keine seelsorgerischen Ansprechpartner für die Petentin mehr sein konnten.

Schließlich war Propst Bräsen, nach drei intensiven Gesprächen mit Petentin S. und mir am 05.12.2016, 23.02.2018 und 29.01.2020, nicht nur über die im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin informiert, sondern auch über das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin S. in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen konnte. Er wusste um die kommerzialisierte sexuelle Gewalt, welche die Petentin S. schon als Kind hatte erleiden müssen und von der sie auch nicht verhindern konnte, dass ihre beiden Kinder sie in diesem System ähnlich erleiden mussten. Petentin S. musste beide

aufgrund einer unterirdisch falschen Entscheidung des Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen und hat sie seit August 2012 nicht mehr sehen können.

Auch wusste der Propst um die Zwangsprostitution, zu der Petentin S. seit ihrer Kindheit und bis zu ihrem Ausstieg aus diesem Tätersystem im November 2011 genötigt und gezwungen wurde.

Propst Bräsen wusste, wie auch seine pastoralen Mitarbeiter Howaldt, Lemme und Fenner und die anderen kirchlichen Mitglieder des Aufarbeitungssystems, dadurch, dass die Petentin auch an ihn per CC ihre Hilferufe-Mails an die Bischöfin Fehrs mitadressiert hat, dass Bischöfin Fehrs ihre in unserem Gespräch am 16.12.2019 entdeckte „Pastor R.“-Befangenheit bis zum Januar 2021 auf Kosten ihrer Petentin nicht erklärt, sondern „durchgeschleppt“⁴⁹⁶ hat - auf Kosten und zu Lasten der Petentin S. deshalb, weil Bischöfin Fehrs die viele Nachfragen der Petentin S., ihre Bitten um Antwort und sogar um das Ausrichten von „lieben Grüßen an Pastor R.“ komplett ignoriert hat. Das tat Bischöfin Fehrs solange, bis sie dann endlich Mitte Januar 2021 ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck anwies, ihre schon seit dreizehn langen Monaten auf ein Lebenszeichen von ihrer Bischöfin wartende Petentin unangekündigt mit verwaltungstechnischen Erwägungen zu behelligen, eigentlich zu überfallen. Seine „*Wir fangen von vorne an*“- „*Wir wollen mal eruieren, ob Sie überhaupt einen Anspruch haben*“- und „*Ihren Unterstützer, Herr Stahl, den brauchen Sie doch eigentlich gar nicht*“-Versuche, von der nicht deklarierten Befangenheit seiner Chefin Bischöfin Fehrs abzulenken, waren eine üble Erfahrung für die Petentin.

Und Propst Bräsen wusste um das zweite Gespräch von Petentin und mir mit der Bischöfin Fehrs am 29.10.2020, in dem die Bischöfin auch ihre Befangenheitssituation mit ihrem Pastoren-Freund R. nicht angesprochen hat, sondern komplett aus der von ihr absichtlich irrelevant gehaltenen Kommunikation ausgegrenzt hat. Nur für ihre in diesem Gespräch protokollierte Aussage, mein Buch über den DVNLP würde in der Unterstützungsleistungskommission nicht einbezogen, war Raum in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020. Da über mein Buch, seine Aussagen und seine Belege nicht gesprochen und ein Austausch über die Beweise für den verbrecherischen Umgang mit der Petentin als Beschwerdeführerin nicht stattfand, wurde ein solcher eben auch nicht protokolliert - also bleiben die Inhalte meines DVNLP-Buches in der Kirche unsichtbar und gänzlich unbekannt. Protokolliert und gewusst wird nur, dass ein Herr Thies Stahl (seiner Befangenheit als Lebenspartner der Petentin) etwas geschrieben hat, was Bischöfin Fehrs für nicht relevant für den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin hält und dass die Kommissionsmitglieder diese

⁴⁹⁶ Sie hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen (siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“): Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an Silke: „Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“

Einschätzung nicht hinterfragen und sich ihr - offensichtlich kritiklos und ohne selbst zu lesen oder zu recherchieren - anschließen.

Propst Bräsen wusste, dass Bischöfin Fehrs das Gemeindemitglied Petentin S., für das er ja der seelsorgerische Ansprechpartner sein wollte, vollständig hat in der Luft hängen lassen.⁴⁹⁷ Ihm musste klar gewesen sein, dass Bischöfin Fehrs ihre Petentin in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020 und auch während der ganzen Zeit ihrer Kontaktsperre seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 insofern missbraucht hat, als dass es ihr offensichtlich wichtiger war, vor ihren ULK-Mitarbeitern und überhaupt in der Kirche nicht über ihren in die 1986er Missbrauchssituation verstrickten Freund, Pastor R., sprechen zu müssen, als sich auch nur mit einer einzigen Mail oder einer seelsorgerischen Ansprache am 29.10.2020 um das Seelenwohl ihrer Petentin zu kümmern oder sich für deren Situation zu interessieren.

Allerdings, vielleicht ging es Propst Bräsen ähnlich wie der Petentin und mir: In der Zeit vom 16.12.2019 bis zum Auftauchen des ULK-Geschäftsführers am 21.01.2021 dachten Petentin S. und ich immer noch, dass Bischöfin Fehrs sich noch melden würde. Manchmal, wenn die Petentin wieder ein Schreiben an die Bischöfin Fehrs nicht beantwortet bekam, unterhielten die Petentin und ich uns darüber, was „Bischöfin Fehrs wohl macht“. Wir fragten uns, ob sie wohl mit ihrem Freund Pastor R. darüber in einem intensiven Austausch ist, ob er jetzt, als pensionierter Pastor zu einzelnen seiner als junger Pastor der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vermutlich begangenen Verfehlung stehen könne. Oder, ob Bischöfin Fehrs im Hintergrund vielleicht einen Dialog zu initiieren versucht, in dem sie mit Pastor R. und dem Leiter des kirchlichen Dezernats, das auch im Falle von schon pensionierten Pastoren Ermittlungen und eine Aufklärung und Verfolgung vielleicht gegangener Missbräuche betreiben muss, irgend etwas aushandelt, womit die Quadratur des Kreises gelingen könne, sowohl dem Seelenwohl ihrer Petentin, als auch dem ihres Freundes R. gerecht zu werden - vielleicht, dass er eine der von der Petentin über ihn berichteten Verfehlungen zugibt und eine andere nicht. Die Beziehung zu einem sechzehnjährigen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, ja, aber den Oralverkehr, mit dem ihn ein dreizehnjähriges Gemeindemitglied, eine Freundin der Petentin, erfreut hat, vielleicht eher nicht. Wir hatten also in den ganzen dreizehn Monaten seit dem 16.12.2019, in denen wir nichts von Bischöfin Fehrs hörten, gedacht, sie würde im Hintergrund mit den geeigneten leitenden Personen einen Weg finden, ihren Loyalitätskonflikt zwischen Amt und Privat, zwischen ihrer Petentin

⁴⁹⁷ Am 07.04.2021 schicken Petentin S. und Thies Stahl ein [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#) u.a. an ihn und seine PastorInnen, sowie Herrn Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs. Dort wird auf Seite 68 unter der Überschrift *„B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit“* beschreiben, wie Bischöfin Fehrs technisch in der Lage war, alle wichtigen Punkte aus diesem „Halten wir es lieber irrelevant“-Gespräch am 29.10.2020 auszublenden.

S. und ihrem in den damaligen Missbrauchskontext verstrickten Freund, Pastor R., aufzulösen.

Die ganze Zeit über haben wir an Bischöfin Fehrs geglaubt und daran, dass sie über all die Monate dran sei, um mit ihrem Freund, Pastor R., zusammen eine Lösung zu finden, mit der er leben kann, und die auch gut ist für das Seelenheil ihrer Petentin. Etwas, wo sie als Petentin zustimmen kann, weil sie bezüglich der Vielzahl der von ihr erlebten pastoralen Verfehlungen auch „nicht päpstlicher als der Papst“ sein wollte, und etwas, wo Pastor R. zustimmen kann, weil er vielleicht einsieht, dass er noch in der Schuld der missbrauchten Mädchen aus der Philippusgemeinde Hamburg-Horn steht und von daher etwas opfern muss. Die ganze Zeit über dachten wir, Bischöfin Fehrs hätte, bei aller Loyalität zu ihrem Freund, Pastor R., immer noch das Wohl ihrer Petentin im Blick.

Und vor allem: Die ganze Zeit über wussten wir, dass Propst Bräsen als „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner der Petentin“, immer im CC mitinformiert und im Bilde, als eine Art guter Geist das Geschehen und das Handeln von Bischöfin Fehrs im Blick hat und quasi als Schutzengel intervenieren würde, wenn etwas ganz falsch laufen würde. Das hat der Petentin und mir Sicherheit gegeben und uns, in Umgang mit der langen Dauer der von Bischöfin Fehrs der Petentin auferlegten Kontaktsperre ruhig und geduldig sein lassen.

H.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit

Was immer der Propst über die Amtsverfehlung der Bischöfin Fehrs, über deren Freund Pastor R., über die Petentin und über all seine, auch per CC gut informierten, aber konsequent wegguckenden kirchlichen und pastoralen Mitwisser-KollegInnen dachte: Obwohl er über alles Bescheid wusste und obwohl er sich wegen der Unfähigkeit seiner Pastoren selbst in das Amt des seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin S. eingesetzt hatte, hat er nach gut anderthalb Jahren des Wartens der Petentin S. auf irgendeine Reaktion von Bischöfin Fehrs oder deren disziplinarischen oder geistlichen VorgesetztenInnen ihre dringende Bitte am 20.04.2022 um ein Gespräch abgeschlagen: Er stünde „für ein Gespräch nicht zur Verfügung“ (siehe dazu im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ den Mailaustausch mit Propst Bräsen vom 13.04. bis zu 20.04. 2021).

Zusammen mit Bischöfin Fehrs und ihren PastorInnen in der Heimatgemeinde der Petentin S. hat Propst Bräsen damit dafür gesorgt, dass in der evangelischen Kirche im Fall der Petentin die Seelsorge komplett abgeschafft wurde.

Vermutlich ist Propst Bräsen froh, die Petentin S. und mich los zu sein, besteht doch eine kleine Befangenheit, die ihn vielleicht zu vorsichtig gegenüber seinen pastoralen Mitarbeitern in der Heimatgemeinde der Petentin und zu kritiklos seiner Chefin Bischöfin Fehrs gemacht hat und schließlich sein kirchliches, in diesem Falle sehr spezielles seelsorgerisches Amt hat komplett verraten lassen, vermutlich darin, dass er nicht so gerne wollte, dass innerhalb der Kirche bekannt werden würde, aus welchem nichtkirchlichen Kontext in den Jahren 2014 und 2015 ich ihn und seine Frau schon kannte.

H.1.g. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem

In meiner Mail vom 20.06.2019 (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und [schrieb](#)) an Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen wird eine Besonderheit der Situation der Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission sehr deutlich:

Da sich Petentin S. nicht nur Frau Fehrs, sondern zuvor und z. T. viel früher auch Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, ihrem Chorleiter und ihren Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme anvertraut hat, lag der Anfang der kirchlichen Aufarbeitung des 1986er Missbrauches der damaligen Konfirmandin S. nicht im Gespräch der Petentin S. mit Frau Fehrs und den drei Kommissionsmitgliedern der ULK am 16.12.2019, sondern es hat sich zuvor schon eine Art Kern des danach entstandenen Aufarbeitungssystems etabliert (definiert als ein System mehrerer an der Aufarbeitung eines kirchlichen sexuellen Missbrauches beteiligter kirchlicher und nicht kirchlicher Personen. Dieses System bestand anfänglich aus Silke Schumacher, Propst Bräsen, ihrem Chorleiter, Kantor Igor Zeller, den Pastor:innen Frank Howaldt, Katharina Fenner und Matthias Lemme, sowie mir, ihrem Unterstützer.

Diese Besonderheit eines sich früh gebildet habenden Missbrauchsaufarbeitungssystems war eine Folge einerseits der freundlichen Bereitschaft von Propst Bräsen, am 23.02.2018 und am 10.09.2019 ausgiebig mit Petentin S. über die sexuelle Gewalt zu sprechen, die ihr schon früh in ihrem Leben, als Kind und auch außerhalb kirchlicher Kontexte, widerfahren war, andererseits aber eben auch eine Folge der Tatsache der Personalunion von Frank Howaldt als Gemeindepastor der Petentin S. und gleichzeitig wohl, wie alle im Metaforum, als „glaubende Follower“ des vom DVNLP verbreiteten Narrativs von der Petentin als „krimineller und wahnhafter Falschbezügigerin“, die den „großen Thies Stahl“ (Frank Howaldt in einem Gespräch anlässlich eines Altonaer Theatergesprächs) so vereinnahmt hat, dass er nun als „blinder Aggressor“ ihre Ehre verteidigt, indem er, quasi im Zufallsmodus, alle möglichen unschuldigen Menschen angreift - und nicht etwa dadurch, dass er mit Hilfe umfangreicher Artikel und eines ebenfalls umfangreichen Buches, detailliert und gut belegt, das toxische Falschbezügigerin-Narrativ des DVNLP als das bloßstellt, was es ist: eine per mit vernichtender Energie inszeniertem Rufmord durchgeführte verbrecherische Psychiatisierung und Kriminalisierung ihrer Person mit Hilfe von widerlegbaren Falschbehauptungen - wie ich in meinen Veröffentlichungen gut belegt gezeigt habe.

Da uns diese verbrecherisch-mörderische Stigmatisierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung der Petentin und meiner Person durch den DVNLP ja hinlänglich und schmerzhaft bekannt war und da wir davon ausgehen mussten, dass diese Verleumdungen und dieser verbrecherisch inszenierte Rufmord durch meine DVNLP-Ausbilder-Kollegen im Metaforum in seinen vielen Jahren als Ausbildungskandidat dort auch den Ottensener Pastor Frank Howaldt erreicht und beeinflusst haben, hatten die Petentin und ich uns entschieden, ihn und seine Ottensener Pastor- und Kantor-Kolleg:innen meine

DVNLP-Veröffentlichungen lesen zu lassen. Schließlich konnten wir uns nicht vorstellen, dass Frank Howaldt mit seinen Kolleg:innen Lemme, Fenner und Zeller, und ebenfalls mit seinem Propst und seiner Bischöfin nicht über die üblen DVNLP-Verleumdungen reden würde, die der DVNLP über ihr Gemeindemitglied bzw. über ihre Petentin und mich verbreitet. Wir legten also Pastor Frank Howaldt und seinen Junior-PastorInnen meine DVNLP-Texte (die Artikel und als PDF auch das Buch) auf den Tisch. Ich schrieb am 20.06.2019 Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und [Original-Mail](#)) und sagte u.a.: „...vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Abschlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein“⁴⁹⁸ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von Silke Schumacher in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotionalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.“ und “Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juristisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Verbrecherverband demaskiert.“

In unserem PastorInnen-Gespräch am 28.10.2019 sagte Pastor Frank Howaldt aber vor seinen Junior-PastorInnen Lemme und Fenner, der Petentin und mir sehr dezidiert, dass er meine Veröffentlichungen nicht lesen wolle (verbunden damit, dass er meinte, ich dürfe doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen). Dieses demonstrativ entschiedene Ignorieren meiner DVNLP-Veröffentlichungen vor den jeweiligen Untergebenen/Mitarbeitern ist ein Vorgehen, dass der Petentin und mir dann am 29.10.2020 im zweiten ULK-Gespräch bei Bischöfin Fehrs gegenüber uns und den ULK-Kommissionsmitgliedern, ihren eher schweigenden BeisitzerInnen, gegenüber wieder begegnete - ganz so als hätte sie es von Pastor Howaldt kopiert (siehe dazu oben: „Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens“).

H.1.h. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation

Auch Propst Bräsen, der ja alles gelesen hatte, macht da mit, bei der Nötigung und Erpressung zur Denunziation der eigenen Schwester und einer damaligen Klassenkameradin und Freundin!

⁴⁹⁸ Ist im Wesentlichen der Text meines Buches "[NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)".

Schlimmer als einfach nur der Verzicht auf ein Minimum an kirchlich bereit gestellter Seelsorge, schlimmer als einfach nur ein Opfer kirchlich-seelsorgerischer Verwahrlosung oder Zeuge eines Totalverfalls urchristlicher Werte in der evangelische Kirche zu sein, ist es, erpresst und genötigt zu werden: Es wurde der Petentin von Propst Bräsen mitgeteilt, besiegelt durch das voll informierte und zustimmende Schweigen der in CC gut informierten anderen Kirchenmenschen, ist dieser vom kalten Hauch von Tätersprache durchdrungene Spruch von Propst Bräsen vom 20.04.2022, es würde der Petentin schließlich freistehen, „...*doch noch bzw. wieder die bestehen Gesprächsangebote dort beim Landeskirchenamt ... [und den, welche Propst Bräsen auch immer damit gemeint hat, anderen] „kirchlichen Stellen“⁴⁹⁹ anzunehmen.*

In der gleichen Mail meinte Propst Bräsen, *„ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte.“*

Propst Bräsen war der einzige übrig gebliebene, in diesem Fall kraft eigener, leider missbrauchter Machtfülle sich selbst inauguriert habende, seelsorgerischer Ansprechpartner der Petentin. Seine Mail liest sich wie die eines Ermittlers, eines Helfers der Inquisition, der ausschließlich an neuen Erkenntnissen für Möglichkeiten der Strafverfolgung interessiert ist, nicht an Versöhnung und Ausgleich, als nicht wie die eines Seelsorgers in der Nachfolge Jusu Christ.

Seine Amtsverfehlung, aus der nun ein Amtsverrat geworden war, besteht darin, dass er völlig amnestisch dafür geworden ist, dass er die Rolle des speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners für die Petentin übernommen hat, quasi übernehmen musste, nachdem er kläglich an seiner Aufgabe gescheitert war, die ihm untergebenen Ottensener PastorInnen angemessen zu supervidieren und in Bezug auf deren Amtsverfehlungen zu korrigieren! Auch meinte er, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht.“* Der Rückzug auf eine solche technische, nur die fraglichen kirchenrechtlichen Regularien (und die mit vernichtender Energie einhergehenden Rachebedürfnisse „der Gerechten“) betreffende Betrachtungsweise ist geradezu skandalös banal böse: Propst Bräsen ja schließlich getreu (und feige!) entsprechend der Richtlinien und seiner Anweisungen gehandelt, etwas Bonhöferianisches sucht man bei ihm (und dem ganzen von der Petentin immer wieder in CC einbezogenen Kirchenclub) vergeblich: *„Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung [Hervorhebung TS].“*

⁴⁹⁹ Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Silke und [Original-Mail](#).

Es sind keine „Gesprächsangebote“, von denen Propst Bräsen hier spricht. Es sind Angebote, als Spitzel oder Denunziantin tätig zu werden, und sich damit als als Hilfssheriff für die Kirchenpolizei instrumentalisieren und missbrauchen zu lassen, als „Inoffizielle Mitarbeiterin“ der kirchlichen Ermittlungsabteilung, der „Kirchen-Stasi“ der Gerechten, die Bestafung über Aufarbeitung und Versöhnung stellen. Die Petentin dafür zu gewinnen, bei einem „kirchenpolizeilichen Ermittlungserfolg“ behilflich zu sein, haben der scheidende Dezernent Tetzlaff und dessen Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sowie die bischöflichen Faktoten Kluck und Dr. Arns mehrere Male versucht.

Propst Bräsen hat, wie Bischöfin Fehrs auch, beide in uneinfühlsamer Taub- und Blindheit für das, was traumasensible Seelsorge sein könnte (oder eigentlich müsste), mit diesem, Bischöfin Fehrs mit Sicherheit gekanntem gewordenen oder von ihr initiierten „schwarzseelsorgerischen“ Ansatz versucht, die Petentin in ein „Wohlverhalten“ hineinzunötigen, mit dem sie sich selbst schadet. Was wissen denn die Oberkirchenräte Kühl von dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist - und ihrer Schwester und ihre damalige Freundin nicht. Herr Bräsen hätte das wissen können, nach unseren ausgiebigen Gesprächen über die Kindheit und das Leben der einem familiären pädokriminellen Tätersystem aufgewachsene Petentin! Schande über ihn.

H.1.i. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz

Propst Bräsen hat, genau wie die Ottensener PastorInnen und Kantor Igor Zeller, gewusst, dass die Petentin nicht nur wegen der fortgesetzten Psychiatrisierungs- und Kriminalisierungsattacken des Verbrecherverbandes DVNLP angeschlagen ist, sondern auch wegen der Ausgrenzung und der Exkommunikation ihrer Person durch Bischöfin Fehrs. Auch die Nötigung durch die Kirchenleitung, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren und dadurch den von ihr als Zeugen benannten Pastor R. ans Messer liefern zu sollen, war Kraft zehrend für sie und hat ihr einigen Stress bereitet. Hatten Bischöfin Fehrs und ihre leitenden KollegInnen in der Kirche ihr doch indirekt damit gedroht, dass ihr Aufarbeitungsprozess so lange ausgesetzt bleibt, wie sie dieser Nötigung nicht nachgibt. Es hing also das Damoklesschwert über ihr, klammheimlich, ungehört und irgendwie spurlos aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess entsorgt zu werden.

In dieser Situation hatte Kantor Igor Zeller der Petentin Ende August 2021 in einer sozial völlig entgleisten Form die Teilnahme am gemeinsamen Chor-Probenwochenende untersagt - und ihr damit, quasi als überlagernde zweite Schicht, ein weiteres heftiges Erleben totalen Ausgrenzt- und Verbanntwerdens ermöglicht.

Am 13.08.2021 schrieb ich an Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen (siehe *13.08.2021 Thies an Zeller+Bräsen* und [Original-Mail](#), mit dem Betreff *Beginnende Impfpflicht und Minderheitenschutz*): *“Hallo, Igor, hallo, Herr Bräsen, anlässlich der Chorreise von Silke mit Dir, Igor, hier eine kurze Frage an Dich und auch an Sie, Herr Bräsen: Gibt es, vor dem Hintergrund des gesellschaftlich entstandenen tiefen Grabens von Unverständnis zwischen*

den Geimpften und Ungeimpften, und oft sogar Hass, welcher den Ungeimpften vielfach entgegenschlägt, Richtlinien für das Zusammenkommen von Geimpften und den Ungeimpften in kirchlichen Zusammenkünften und Unternehmungen? Soll offen mit dem Thema umgegangen werden? Soll ein Chorleiter z.B. mit dem Chor insgesamt, gerade wenn der Veranstaltungsort ein Outing von „Geimpft“ und „Ungeimpft“ verlangt, darüber reden, wie viele Ungeimpfte als Minderheit im Chor gibt? Soll er den Angehörigen dieser Minderheit helfen, sich gegenseitig zu schützen und unterstützen? Igor, ist Silke eigentlich das einzige Chormitglied, das ungeimpft ist?“ Und weiter, „Herr Bräsen, Sie haben sich in unserem gemeinsamen Gespräch, nach unser Kritik damals an den Ottensener PastorInnen (damals noch mit Frau Fenner) als der seelsorgerische Ansprechpartner von S.S. [die Petentin] definiert. Daher möchte ich, dass Sie wissen, Silke befindet sich im Zusammenhang mit Deinen Versuchen, Igor, mit der beginnenden Impfapartheid umzugehen, momentan im Schock. Deshalb schreibe ich jetzt diese Mail. Wenn es irgend möglich ist, Herr Bräsen und Igor, suchen Sie und such´ Du doch bitte das Gespräch, Sie beiden Kirchenleute untereinander und auch mit Silke.“

Weder Kantor Igor Zeller noch Propst Bräsen haben auf diese Mail reagiert - obwohl beide um die Situation des Ausgegrenztseins der Petentin, ihres bischöflich veranlassten Vebanntseins, wissen. Propst Bräsen, der sich selbst in das Amt des speziellen seelsorgerischen Anssprechpartners der Petentin erhoben hat, schien sich — wieder einmal — nicht verantwortlich dafür zu fühlen, hier korrigierend-supervidierend einzugreifen. Vielleicht war er, genau wie Bischöfin Fehrs und die anderen kirchlich Leitenden damit beschäftigt, sich blind und taub zu machen, um die Stimme ihres Gewissens⁵⁰⁰ in Bezug auf das Vertreten des Impf-Dogmas nicht hören zu müssen.

Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche

Nachdem ich ja schon am [26.09.2020 in einer Mail](#) zum Thema Impfen an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Kantor Igor Zeller sagte, „*Sie, Herr Bräsen, habe ich einbezogen, weil die Petentin und ich ja mit Ihnen schon zusammengesessen haben und wir uns vermutlich auch noch einmal sehen werden*“ wollte Propst Bräsen wohl, genau wie Bischöfin Fehrs („Impfen

⁵⁰⁰ Im Englischen heißt Gewissen „conscience“, mit den lateinischen Wurzeln con = mit und scientia = Wissen. Danach könnte man „Gewissen“ als intuitiv-implizit oder auch bewusst-explizit benennbares Mit-Wissen (con-scientia) nennen, dass in beiden Fällen berücksichtigt und gehört werden sollte. Bei Entscheidungen, wir treffen gibt es meist ein implizit-fühlbar vorhandenes „Mit-“ oder „Auch-Wissen“, das uns veranlassen könnte, die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Dieses „Mit-“ oder „Auch-Wissen“ könnte im Falle der Geistlichen und der Seelsorger in dem irgendwie im Hintergrund wohn noch vorhandenen Wissen bestanden haben oder bestehen, dass sie Theologie studiert haben und nicht Medizin, Epidemiologie, Virologie oder Statistik und dass sie keine PolitikerInnen sind. Bischöfin Fehrs und alle ihren meinungsführenden KollegInnen und AnhängerInnen des „[Impfen ist Nächstenliebe/Solidariät](#)“-Dogmas hätten vielleicht sagen sollen, „Ich mache da nicht mit, mein Gewissen lässt das nicht zu“.

ist Nächstenliebe“) nicht mehr unnötig mit der Petentin und mir in Verbindung gebracht werden. Zuvor am 25.12.2020 Herdenimmunität nicht länger gottgemacht, 2. Überlagerung Corona-Thema, 26.12.2020 „...Irrsinn der coronalen Massenpsychose“ und 13.08.2021 Impfapartheid im Chor, dringender Appell an den seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin, Propst Bräsen.

H.2. Pastor Frank Howaldt

Mit Pastor Frank Howaldt bin ich Anfang 2013 über Monika Spielberger in Kontakt gekommen, unsere auch von unseren gemeinsamen Lehrern für „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“, Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, ausgebildete Aufstellerkollegin. Sie erzählte mir von einem Pastor in Ottensen, also Dir, mit dem zusammen sie in seiner Gemeinde Aufstellungsseminare anbieten würde.

Monika Spielberger kannte ich aus den SySt-Seminaren bei Matthias und Insa. Sie führte zusammen mit meiner damaligen Ehefrau, ebenfalls eine SySt-Schülerin von Matthias und Insa, in unserem damaligen Haus in Quickborn SySt-Aufstellungs- und Übungsgruppen durch. An denen nahm ich nicht teil, weil ich in meiner Ausbildung in Systemischer Aufstellungsarbeit schon etliche weitere Trainings bei anderen bekannten AufstellungslehrerInnen absolviert hatte, zu dem Zeitpunkt schon seit Jahren selbst Trainings in dieser Methode durchführte und davor in meinen NLP-Ausbildungsgruppen genug Übungsmöglichkeiten hatte.

Ohne Pastor Howaldt schon selbst kennengelernt zu haben, fragte ich ihn Anfang 2013 per Mail, ob ich den großen Raum der Kirche, in dem Monika und er ihre Systemischen Familien- und Struktur-Aufstellungsseminare durchgeführten, für meine Hamburger Aufstellungsabende mieten könnte. Das wäre nicht möglich, schrieb Pastor Howaldt, weil der Raum zu oft für kirchliche Veranstaltungen genutzt werden würde.

Petentin S. haben uns zu einigen der Familien- und Struktur-Aufstellungsabenden angemeldet, die Pastor Howaldt als „geleitet von Monika Spielberger und Pastor Frank Howaldt“ angekündigt hatte. Diese wurden dann aber von Monika Spielberger alleine durchgeführt wurden. Es hieß jedes Mal, Pastor Frank Howaldt sei verhindert. Und dann wurden in der Ottensener Gemeinde keine Aufstellungsabende mehr angeboten, weder von Pastor Howaldt und Monika Spielberger geleitete noch überhaupt welche.

Es ergab sich also im Kontext der Gemeinde Ottensen und auch sonstwo keine Gelegenheit mehr für den Besuch einer von Pastor Howaldt geleiteten Veranstaltung in Familien- und Systemaufstellungsarbeit, was ich schade fand wie ich ihm am 25.04.2019 per Mail [schrieb](#):
„Hallo, Frank, immer, wenn wir uns getroffen haben, hätte ich gerne mit Dir über Deine Erfahrungen als Pastor in der Psychowelt gesprochen - egal ob in Abano oder anderswo, und egal ob mit Systemischen Strukturaufstellungen, mit NLP, Hypnose oder was auch immer. Das war aber bisher schwierig, weil ich nicht frei war zu reden, was da los war in der

DVNLP- und Systemaufstellungswelt. Silke und ich wurden mit Unterlassungsklagen überhäuft und darüber hinaus auch reichlich psychopathologisiert.“

Zu diesem Austausch ist es leider bis heute nicht gekommen. In den seltenen Momenten, wo ein Gespräch zwischen Pastor Howaldt und mir am Rande irgendeiner kirchlichen Veranstaltung möglich gewesen wäre, gab es wie eine Art Tabu zwischen uns, Dir, der Petentin und mir, über die Psychowelt und die Aufstellungsarbeit auf keinen Fall zu reden - und eben auch nicht über Deine Ausbildungen bei unserem gemeinsamen Lehrern für Aufstellungsarbeit in den Sommercamps des Metaforums in Abano/Venedig, die er schon seit Jahren regelmäßig besuchte. Auch während der Altonale Anfang Juni 2019 wich Pastor Howaldt einem Gespräch konsequent aus - während einer Veranstaltung mit vielen Gastronomiebereichen bei schönen Wetter unter freiem Himmel stellte er sich zu verschiedenen Menschen und Gruppen dazu, vermied aber jeden Kontakt mit der Petentin und mir. So haben Pastor Howaldt, die Petentin und ich es nie geschafft, über die sein Amt als Gemeindepastor kompromittierenden Kontextüberlagerungen zu sprechen, über die Überschneidungen von seinen intensiven Metaforumkontakten zu unseren gemeinsamen Psychofeld-Kollegen aus dem DVNLP und dem Feld der Familien- und System-Aufsteller mit unseren gemeinsamen Kontakten in der Ottensener Gemeinde. Wir konnten so auch nicht über das sprechen, was die Petentin und mich nicht nur im Kontext Metaforum, sondern auch in anderen, sogar internationalen Zusammenhängen öffentlich per Rufmord psychopathologisierenden und psychiatrisierenden DVNLP- und Aufstellerkollegen⁵⁰¹ im Metaforum in Abano über uns verbreiten.

Geantwortet auf diese Mails vom [25.04.2019](#) und [20.06.2019](#) hat Pastor Howaldt nicht. Aber ich bin dann, noch in 2019, am Rande einer Veranstaltung in der Kirche auf ihn zugegangen und habe ihn direkt gefragt, was im Metaforum über die Petentin und mich geredet wird. Pastor Howaldt wiederholte nur noch einmal, was er damals vor dessen Tod im Januar 2017 von Bernd Isert, dem Begründer des Metaforums, über die Petentin und mich gehört⁵⁰² hatte, und erzähltest dann nur noch, dass er gerade ein Seminar bei Christa Kolodej⁵⁰³ zum Thema Aufstellungsarbeit und Konfliktmanagement gemacht hatte. Ich sagte, was Pastor Howaldt ja wusste, dass Christa eng mit unserem gemeinsamen Lehrer für Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, in dessen SySt-Institut zusammenarbeitet und dass ich vor meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP und aus dem Metaforum einen intensiven fachlichen Austausch mit Christa über diese Themen hatte, ist ihr Spezialthema „Konfliktmanagement“ doch auch meines und ebenfalls das der Petentin, vor allem in der Verbindung mit NLP und Aufstellungsarbeit. Darüber, dass er meinte, ihm hätte das Seminar gut gefallen, kamen wir

⁵⁰¹ Siehe meinen Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

⁵⁰² Das deckte sich mit dem, was Bernd selbst zu mir gesagt hat: [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#).

⁵⁰³ <https://www.syst.info/de/christa-kolodej-ma>

in diesem, dann auch das einzige bleibende Gespräch nicht hinaus - trotz unseres gemeinsamen Interesses an diesen spannenden Themen.

Wie sich die in die Verbrechen im DVNLP involvierten Kollegen im Metaforum und unser mit ihnen z.T. eng verbundener gemeinsamer Ausbilder für Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, ihm gegenüber über uns äußern, hast Pastor Howaldt für sich behalten. Zur Kenntnis genommen hat er aber, dass ich ihm erzählte, dass der DVNLP sogar dem international angesehen und mit vielen Metaforum-Trainern gut vernetzten NLP-Trainer Robert Dilts bis heute vorlügt⁵⁰⁴, die Petentin wäre eine wahnhaftige Falschbezüglerin.

Pastor Howaldt scheint geneigt zu sein, diese Lügen zu glauben, was ihn, streng genommen, hätte veranlassen müssen, das Seelsorgeamt gegenüber der Petentin wegen Befangenheit ganz niederzulegen und z.B. an unserem 5-er-Gespräch am 28.10.2019 von vornherein gar nicht teilzunehmen.

Die Beziehung zwischen Pastor Howaldt, der Petentin und mir ist wohl in erster Linie durch genau dieses Spannungsfeld geprägt, dass sich daraus ergibt, dass er in Personalunion der Gemeindepastor der Petentin ist und gleichzeitig mein Kollege im Bereich der Psychomethoden-Ausbildung. Im Rahmen seines Seelsorgeamtes seinem Gemeindeglied Petentin S. gegenüber, hätten wohl andere Themen und Fragen für ihn im Vordergrund stehen müssen als diejenigen, die mit dem Metaforum, dem DVNLP und letztlich damit zu tun hatten, dass wir in einem gemeinsamen Ausbildungsbereich sozialisierte Psychomethoden-Kollegen sind. Wie immer sich auch diese Themen für ihn darstellen, sie waren in unserem Gespräch am 28.10.2019 offenbar wichtiger für ihn, als ein sorgsamer seelsorgerischer Blick auf die Bedürfnisse der Petentin, die sich in seiner Gemeinde in einer vulnerablen Situation befand und befindet.

Entsprechend seiner bei seinen zahlreichen Besuchen der Sommercamps im Metaforum vermutlich entstandenen Meinung über die Situation „DVNLP“/„Stahl und Petentin“ hat er es in diesem Gespräch nicht geschafft, meine „Verbrecherverband“-Bemerkung unkommentiert stehen zu lassen, um sich mit seiner temporär geschwächten seelsorgerischen Aufmerksamkeit den Bedürfnissen seines Gemeindegliedesj, der Petentin, zuzuwenden. Dass sie sich in seelischer Not befand, wusste er. Er wusste nicht nur von ihrer Not, vom DVNLP in übler Weise weltweit und bis in die von den Tätern manipulierten LKA- und Staatsanwaltschaftsakten hinein als wahnhaftige Falschbezüglerin diffamiert zu werden, sondern er hat sich sicherlich auch denken können, dass sie Angst haben musste, dass diese Rufmord- und Psychiatrisierungskampagne vielleicht auch vor Bischöfin Fehrs und vor der ULK nicht Halt machen würde.

⁵⁰⁴ Siehe [Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts](#).

Diese Angst hat er ihr natürlich nicht dadurch nehmen können, dass er sich in unserem Gespräch am 28.10.2019 entschieden hat, mir vorzuhalten, ich dürfte den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen, ist er doch damit das Risiko eingegangen, bei seinen sich in der Welt der Psychomethoden nicht so gut auskennenden KollegInnen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihres Gemeindegliedes, der Petentin, zu säen. Besser, und auch seinem Amt als Gemeindepastor entsprechender wäre es wohl gewesen, wenn er mit Anmerkungen oder Fragen näher auf die Petentin eingegangen wäre, statt im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner scharf an meiner DVNLP-Verbrecherbemerkung geäußerten Kritik, die einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin impliziert, so überpointiert darauf hinzuweisen, dass Du ja demnächst sowieso „Kirsten“, also Bischöfin Fehrs, treffen und mit ihr sprechen würdest. Davon, dass er seiner „Kirsten“ die Wahrheit über die Geschehnisse im DVNLP erzählen würde, war nicht auszugehen, hattest er doch eben gerade nicht nur diesen Verband gegen meinen Vorwurf verteidigt, sondern auch sehr deutlich gesagt, er hättest nicht vorgehabt, meine Veröffentlichung zu den Geschehnissen im DVNLP zu lesen (sie war zu dem Zeitpunkt seit dem 18.04.2019 als PDF öffentlich zugänglich, aber erst ab Januar 2020 als eBook und März 2020 als Print-Buch).

Im Gespräch am 28.10.2019 war Pastor Frank Howaldt gereizt und ungehalten und machte gleich zu Beginn sehr deutlich, dass er weder Zeit noch Lust zu diesem mit der Petentin, Pastorin Fenner, Pastor Lemme und mir anberaumten Fünfergespräch hatte, vor allem, wie er sagte, nicht dazu, über den DVNLP zu sprechen. Nehme ich das mit seiner Schuldzuweisung zusammen, ich dürfte doch in Bezug auf diesen Verband nicht von einem Verbrecherverband reden, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die von ihm durch diese Schuldzuweisung implizit gesäten Zweifel an der Glaubwürdigkeit seines Gemeindegliedes, der Petentin, mit einem von ihm nicht geäußerten Vorbehalt oder einer verdeckten Agenda korrespondieren.

H.2.a. Pastor Howaldt: Konfligierende Ämter und Rollen

In der oben erwähnten. kritischen Betrachtung⁵⁰⁵, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch am 28.10.2019 mit ihnen, an das Ottensener PastorInnenteam geschrieben habe, geht es ja u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen: Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert. Diese Betrachtung zum DVNLP wurde von Pastor Howaldt, Pastorin Fenner und Pastor Lemme ignoriert - zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert. In dieser Betrachtung geht es auch um die ungünstige Auswirkung der Kontextüberlagerung des Amtes des „Gemeindepastors“ Frank Howaldt mit seinem Amt

⁵⁰⁵ Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

„Systemberater-Pastor“ und „Systemischer Strukturaufsteller“, der Pastor Howaldt als unser wie die Petentin und ich auch in Aufstellungsarbeit ausgebildeter Psycho-Kollege ja auch ist — mit allem, was dazu gehört, z.B. auch dem Klatsch und Tratsch im Psychomethoden Kollegenkreis, und in diesem Fall aber auch mit handfesten Psychopathologisierungen und sogar mit einer waschechten Psychiatisierung (als Bezeichnung für eine Kommunikationsform, nicht für ein Klinik-Einweisung!).

Diese Betrachtung vom 29.10.2019 zeigt auch, dass es wohl eine gute Idee gewesen wäre, wenn Pastor Frank Howaldt doch in meinen ihm am 24.10.2019 hingelegten Text⁵⁰⁶ hineingeguckt oder ihn sogar gelesen hätte. Denn wegen der ihm bekannten Kontextüberlagerung seiner Ämter hätte Pastor Howaldt eigentlich, als Seelsorger der Petentin, sogar die Sorgfaltspflicht gehabt, ihn zu lesen - ist Pastor Howaldt doch schließlich im Seelsorgeramt geblieben und hat sich — eine Amtsverfehlung — nicht für befangen erklärt. Dafür, den Mut zu haben das zu tun, hätte Pastor Howaldt in meinen Texten eine gute Entscheidungshilfe haben können - z.B. um seine vermutlich gegebene Loyalität zu meinen über mich und die Petentin üble Lügen verbreitenden Aufsteller- und DVNLP-Kollegen im Metaforum, vor allem zu unserem gemeinsamen Lehrer für Systemische Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, in Frage zu stellen. Das hätte er tun müssen — oder sich als befangen erklären, da er unmöglich ein vorurteilsfreier Seelsorger für die Petentin sein konnte: Schließlich hätte sein von ihm dann in Gänze ruiniertes seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin ganz direkt auch mit deren retraumatisierend wirkender sekundären Viktimisierung durch die im Metaforum mit Pastor Howaldt gut bekannten VerbrecherInnen des Psychomethodenverbandes DVNLP zu tun gehabt, sowie auch mit der unseligen Verstrickung unseres gemeinsamen Lehrers Matthias Varga von Kibéd in die von dessen AufstellerkollegInnen Gunthard Weber⁵⁰⁷ und Dagmar und Fide Ingwersen⁵⁰⁸ begangenen Straftat des diffamierenden Psychiatisierung⁵⁰⁹ der Petentin und meiner Person. Denn, wie will ein Pastor es schaffen, einem in verbrecherischer Weise fälschlich für wahnhaft (Kommunikationsmodus: Psychiatisierung) und falschbezeichnend (Kommunikationsmodus: Kriminalisierung) erklärten Gemeindemitglied in seiner Gemeinde Zuspruch und Trost zu spenden, wenn er, aus einer fehlgeleiteten Loyalität zu einer Autoritätsfigur, seinem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd, heraus, diese Person heimlich selbst für wahnhaft und falschbezeichnend hält, d.h. ebenfalls psychiatisiert und kriminalisiert?!

⁵⁰⁶ [Mail von 24.10.2019](#)

⁵⁰⁷ Siehe [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#).

⁵⁰⁸ Siehe [„Das NISL psychiatisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) und [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#).

⁵⁰⁹ Siehe [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

Zu unserem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd ist zu sagen, dass Pastor Howaldt bekannt war, dass er aufgrund eines mit mir und anderen unversöhnlich ausgetragenen Richtungsstreites in der Aufstellungsarbeit⁵¹⁰ vermutlich nicht unbedingt geneigt war, dem im Metaforum von meinen DVNLP-Kollegen verbreitetem Narrativ, ich sei mit der dort als wahnhaft verleumdeten Petentin in einem „Folie á deux“-Wahn gefangen, wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen⁵¹¹.

Drei der vielen mit Matthias Varga von Kibéd im Metaforum befreundeten DVNLP-Mitglieder gehören zum engeren Kreis der verbrecherisch agierenden DVNLP-Funktionsträger, die (bis heute noch und auch international⁵¹²) dieses Rufmord-Narrativ über die Petentin und mich verbreiten.

Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin

In meinen [Schreiben](#) an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an die „Lotsin“ Frau Pfeiffer findet sich eine genaue Beschreibung der durch die konfligierende Ämter und Rollen von Pastor Frank Howaldt komplexen Gemengelage, in der es ganz offensichtlich zu einer Konfliktverschiebung, einem Stellvertreterkonflikt gekommen ist:

⁵¹⁰ Siehe [Mailaustausch Matthias V.v.Kibed/Thies Stahl](#).

⁵¹¹ Unsere Wege trennten sich nach einer sechsjährigen Zusammenarbeit, weil ich den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gegen seine von mir als zu destruktiv erlebte Kritik in Schutz nahm. Wohl deshalb bezeichnete er mich, indirekt zwar, aber dennoch wirksam als „Idiot“ (siehe dazu [diese Metaforum-Videos von 2013](#), besonders das zweite, Minute 03:20).

⁵¹² Siehe <https://thiesstahl.com/2020/05/18/psychiatisierung-nicht-witzig/>, <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robot/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>, und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

Schreiben „Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin“ — von Thies Stahl, 06.11.2019⁵¹³

[Anfang des Schreibens] „S.S. [die Petentin] schrieb am 01.11.2019 an die als „Lotsin“⁵¹⁴ eingesetzte Frau Beate Pfeiffer, Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propst Bräsen und Pastorin Fenner:

„... mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden, ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe.“

Wie ein Missbraucher oder gar Verbrecher fühle ich mich nicht angesehen, weder von Ihnen, Frau Pfeiffer, noch von Euch, den Pastoren der Christiansgemeinde. Allerdings gab es in beiden Gesprächen Momente, in denen - eher zwischen den Zeilen - ein gewisser Zweifel an der Angemessenheit, Redlichkeit oder Lauterkeit meiner Unterstützung von Frau S. [der Petentin] herauszuhören war.

Um es für alle noch einmal deutlich zu sagen: In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von S.S. [der Petentin] mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbandsoffiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem „Causa DVNLP“-Abschlussbericht (ist heute das Buch *„NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“*⁵¹⁵) nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.

Zum Gespräch mit Frau Pfeiffer

Im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, am 25.10.2019 zeigte sich dieser Zweifel in ihren Annahmen, ich wäre (1.) von meinem Verband DVNLP missbraucht worden und hätte (2.) auch einen kirchlichen Missbrauch erlitten.

⁵¹³ Im Folgenden und [hier](#) in ganzer Länge.

⁵¹⁴ Zu der Frage, ob Lotse nicht eine irreführende Bezeichnung für einen Einsatz ist, zu dem offensichtlich auch andere, nicht explizit formulierte Aufgaben dazugehören, könnten S.S. [die Petentin] und ich aus pädagogischer und psychologischer Sicht noch viel sagen.

⁵¹⁵ Siehe hier: <https://amzn.to/2TGM8xa>

Zu (1): Ihre Formulierung, Frau Pfeiffer, dass der DVNLP mich missbraucht hätte, ist für mich unzutreffend. In der Politik von Organisationen, Verbänden, Parteien, Firmen, etc. gibt es Intrigen und Seilschaften, und gelegentlich wird jemand vom Thron gestoßen. Und es gibt in der Welt der Psychogemeinden eben auch so etwas wie Gründer- oder Vatermorde.

Ich hatte mich im DVNLP dafür eingesetzt, dass etliche Satzungsbrüche und Menschenrechtsverletzungen verbandsintern aufgeklärt, korrigiert und sanktioniert werden - anstatt sie zu Lasten einer nicht angehörten Beschwerdeführerin, S.S.s [der Petentin], zu vertuschen. Dabei habe ich Tabus verletzt, sowohl im Feld der Psychomethode NLP als auch im größeren Feld „NLP und Systemische Aufstellungen“ und diese Tabuverletzungen haben zu meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP geführt - und als deren „Kollateralschaden“: auch zu der Nicht-Behandlung der Missbrauchsbeschwerden von S.S. [der Petentin] in diesem Verband und dem verbrecherischen Umgang mit ihrer Person.

Im DVNLP handelte es sich bei dem verletzten Tabu um das eher auf die Methode NLP bezogene Tabu der Mordverstrickung eines der beiden Begründer der Methode. Die Relevanz dieser Tabuisierung für die heutigen, im DVNLP gegenüber S.S. [der Petentin] begangenen Verbrechen und den Rufmord an ihrer Person habe ich in meinem Abschlussbericht (heute im Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP") ausführlich dargestellt (siehe unter „DVNLP reinszeniert Mord an Corine Christensen“).

Im erweiterten Feld „NLP und Aufstellungsarbeit“ handelt es sich, im Gegensatz zu dem in allen NLP-Communities „gepflegten“ Bandler-Christensen-Tabu, um eine Überlagerung dieses Tabus mit einem speziell deutschen Tabu. Über dieses schrieb ich in meinem Abschlussbericht:

Ein Hintergrund der Ausgrenzungs- und Spaltungsdynamik, welche die eben auch partiell in die NLP-„Gemeinde“ hineinreichende Aufsteller-Welt erfasst hat, war Hellingers Auseinandersetzung mit Hitler. Dazu schrieb ich 2018 im Zusammenhang mit den gegen mich gerichteten Ausgrenzungstendenzen im DVNLP und in der Aufsteller-Welt⁵¹⁶: -„...hatte Bert doch an das deutsche Hitler-Tabu gerührt, indem er Hitler ein ‚Mensch-Sein‘⁵¹⁷ zugestanden hat.

⁵¹⁶ Siehe [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#), [Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung](#) und [Korrespondenz Weber-Stahl](#).

⁵¹⁷ Siehe S. 247 in seinem Buch [„Gottesgedanken“](#) (Kösel-Verlag, 2004). Dazu eine, wie ich finde, ganz erhellende Passage aus [Wilfried Nelles, „Bert Hellinger, Adolf Hitler und der Nationalsozialismus“](#): „(Bert schrieb:) 'Wenn ich dich achte, achte ich auch mich. Wenn ich dich verabscheue, verabscheue ich auch mich. Darf ich dich dann lieben? Muss ich dich vielleicht lieben, weil ich sonst auch mich nicht lieben darf?' Es gibt, so Hellinger, hinter allem eine gemeinsame Quelle oder Ursache (die Religionen nennen sie ‚Gott‘), und wenn ich Hitler verdamme, verdamme ich

Damit stellte er sich gegen die Gewohnheit wohl der meisten Deutschen, Hitler reflexhaft ausschließlich als eine Art monströses, nichtmenschliches Etwas zu denken, als die von allem Menschlichen maximal abstrahierte Essenz des puren Bösen, d.h. als Unmenschen, durch dessen Vaporisierung und spurenlose Auflösung ins Nichts alles Böse aus allen Nazi-Tätern und -Mitläufern mit verschwunden ist - und auch alles Schlimme und Böse, das je in einem deutschen Menschen anwesend war, ist oder sein wird.“⁵¹⁸

Zu Euch Pastoren und Ihnen, Herr Bräsen, hatte ich dazu ja schon gesagt: Hier sind gewaltige Kräfte am Werk. Über die sollten wir vielleicht einmal eine theologisch-psychologische Veranstaltung machen, z.B. zu dem Buch „Gottesgedanken“ des kürzlich verstorbenen ehemaligen Priesters Bert Hellinger, in dem sich seine Zwiesprache mit „dem Menschen“ Hitler findet - deretwegen Hellinger dann ja in Deutschland als Sündenbock in die Wüste geschickt wurde. Weltweit ist Bert Hellinger eher geachtet als geächtet, aber in Deutschland wurde er als der Begründer einer psychotherapeutischen Methode, welche Heilung darüber erreichen möchte, dass ausgegrenzte Menschen wieder einbezogen werden können, mit deutlicher Vernichtungsenergie ausgrenzt - und das gerade von etlichen seiner Schüler, unter anderem, Frank, von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd und dem damaligen Vorsitzenden der Systemischen Gesellschaft Arist von Schlippe⁵¹⁹.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass ich mich in 2004 mit einem „Offenen Brief“⁵²⁰ in diese Hellinger-Verteufelungsdiskussion eingemischt habe, den Bert Hellinger in seiner vor kurzem veröffentlichten Autobiografie⁵²¹ zusammen mit dem offenen Brief von Bertold Ulsamer im vollen Wortlaut abgedruckt hat. Meine entsprechende Parteinahme - weniger eine für Hellinger als eine gegen eine unangemessene Form der Kritik an ihm - führte zu

auch die Quelle, und da wir alle der gleichen Ursache entstammen, verdamme ich auch mich. Aber genauso, wie er ihn nicht verdammt, preist er ihn auch nicht – Hellinger enthält sich einfach jedes Urteils und überlässt Adolf Hitler der Geschichte bzw. der Ursache, die ihn wie alles, was ist, hervorgebracht hat: ‚Daher bin ich von dir frei, und du bist frei von mir. ... Daher vergesse ich dich und entlasse dich aus meinen Gedanken und meinem Gefühl, auch aus meiner Liebe oder Achtung, und aus meinem Urteil.‘“

⁵¹⁸ Aus meinem [Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung](#).

⁵¹⁹ Siehe die [Potsdamer Erkl. m. Unterschriften](#). Interessant: Vor diesem Konflikt haben sowohl Arist von Schlippe als auch ich ein Vorwort für eins der SySt-Bücher von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer verfasst (siehe [mein Vorwort](#) zu „Wunder, Lösung und System – Lösungsfokussierte Systemische Strukturaufstellungen für Therapie und Organisationsberatung“).

⁵²⁰ Siehe [Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe](#) und [Die Eich-Dokumentation](#).

⁵²¹ Siehe [Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk](#).

einer dann auch gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbewegung sowohl im DVNLP als auch in der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit. In der „Causa DVNLP“ kommen beide Ausgrenzungsenergien zusammen - und S.S. [die Petentin] wird von ihnen miterfasst. Zu den Vertretern im Aufstellungsfeld, die sich aufs Schärfste von Bert Hellinger und auch von denjenigen Aufstellerkollegen abgrenzen, die sich ihrer Verteufelungskampagne des Begründers der Aufstellungsarbeit nicht anschließen, gehören vor allem Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, in deren „Systemischen Strukturaufstellungen“ Du, Frank, wie eben auch ich, ausgebildet bist.

Diese von mir verletzten Tabus durften also auf keinen Fall angetastet werden, im DVNLP nicht und im erweiterten NLP-Aufstellungsarbeit-Feld auch nicht. Für ihre Aufrechterhaltung war der DVNLP sogar bereit, zwei Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, mit schmutzig-kriminellen Mitteln zu opfern.

Also, um es noch einmal so deutlich zu sagen, Frau Pfeiffer: Ich wurde im DVNLP also nicht missbraucht. Schon eher Frau Schumacher - und zwar dadurch, dass meine Gegenspieler im um die SyStler erweiterten DVNLP die Chance ergriffen haben, mich im DVNLP als die vermutlich ihr Gewissen repräsentierende, sie kritisierende und zur Ordnung rufende graue Eminenz im Verband loszuwerden, indem sie Frau Schumacher mit (gut belegt!) verbrecherischen Mitteln als unglaubwürdig und psychisch gestört darstellen. Sie haben Frau Schumacher diskreditiert und sogar psychiatrisiert, um - vermittelt über sie - mich diskreditieren und psychopathologisieren zu können.

Drei der Hauptprotagonisten, die sich im DVNLP erwiesenermaßen maßgeblich an der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr gegen S.S. [die Petentin] beteiligt haben, pflegen im Metaforum einen engen und kontinuierlichen Umgang mit unserem Lehrer Matthias Varga von Kibéd - der mit mir nicht mehr spricht, weil ich die von ihm und Arist von Schlippe verfasste „Potsdamer Erklärung“ gegen Bert Hellinger, sowie dessen Totalausgrenzung nicht mittragen wollte. Ich gehe davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd die Abgrenzung von Hellinger und auch von mir, als dessen Fürsprecher, wichtiger war⁵²², als mich, seinen Schüler, darin zu unterstützen, den ihm bekannten üblen Umgang des DVNLP mit S.S. [die Petentin] zu stoppen (die er 2013 in Metaforum sogar persönlich kennengelernt hat, als ich dort, wie in den Jahren zuvor sehr oft, zum letzten Mal als Vortragender aufgetreten bin). Dass das NLP im Metaforum ausstirbt, ist ihm sicher recht, hat er doch genau wie Du, Frank, viele Vorbehalte gegen diese Methode (die leider von vielen NLPisten tatsächlich auch denkbar schlecht vertreten wird).

⁵²² Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe vermutlich ich abbekommen und, über mich, eben auch S.S. [die Petentin].

Frau Pfeiffer, für den mir im DVNLP angeblich geschehenen Missbrauch kündigten Sie in der etwa 85. Minute an, sich extra fünf Minuten Zeit nehmen zu wollen. Als Sie Ihre Ansprache an mich anfangen mit, „Herr Stahl, Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb...“ widersprach ich Ihnen. Daraufhin haben Sie sich im harschen Tonfall erbeten, zu Ende sprechen zu können. Ich ließ es zu und sie fingen Ihren Satz wieder an mit, „Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, dass ...“. Ich fühlte mich extrem unwohl mit dieser von Ihnen konstatierten, aber von mir nicht akzeptierten Prämisse und war nicht bereit, was immer sie auf diese aufgebaut weiterhin sagen wollten, weiter anzuhören. Das hätte ich wie eine Vergewaltigung erlebt. Ich unterbrach Sie also erneut mit „Nein, das war für mich kein Missbrauch. Es war eher...“ Sie herrschten mich an mit, „Unterbrechen Sie mich nicht! Ich hasse das, unterbrochen zu werden“, wobei ihrer Stimme sehr schrill und um 1000 % lauter wurde.

In welche „versehentliche Aufstellung“ oder Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation mit mir auch immer Sie da gekommen sind, aus ihrer Rolle gefallen sind sie mit dieser eruptiv-emotionalen „Out of the Blue“-Attacke in jedem Fall. Das Schöne an dieser ihrer Entgleisung war, dass S.S. [die Petentin] sofort, noch während meiner Perplexitätstrance, reagiert hat und ihnen, zu Recht, vorgeworfen hat, dass Sie mich „gerade psychiatrisiert“ hatten - weniger durch das Mich-Anschreien, als mehr durch ihre Unterstellung, ich sei Opfer eines Missbrauches durch die Kirche und den DVNLP.

Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe ich abbekommen und über mich eben auch S.S. [die Petentin].

Zu der Aufklärung dieses „DVNLP missbraucht Stahl“-Missverständnisses konnte ich mit den obigen Ausführungen hoffentlich beitragen. Und das im Folgenden beschriebene Missverständnis eines kirchlichen Missbrauches an meiner Person konnten wir ja kurz nach ihrer kleinen, wie auch immer zustande gekommenen Entgleisung aufklären.

Zu (2): Dieses Missverständnis haben wir ja Gottseidank, im Gegensatz zu dem ersten, noch innerhalb des Gespräches restlos aufklären können: Ich hatte in unserem Gespräch angemerkt, Frau Pfeiffer, dass Ihr nahezu durchgehend vorgekommener Versprecher „Untersuchungskommission“ statt Unterstützungsleistungskommission vielleicht drauf hinwies, dass zu der Liste der Fragen, die S.S. [die Petentin] vielleicht an die Kommission stellen sollte oder könnte, vielleicht auch noch die nach den Kriterien hinzukommen sollte, nach welchen Antragsteller von der Kommission als glaubwürdig eingeordnet werden. Das von Ihnen, Frau Pfeiffer, gebrachte Beispiel für eine ausreichende Plausibilitätsprüfung hatte ich kritisiert, in dem diese in einem bloßen Check von Ort, Zeit und des Namens des Pastors bestehen würde. Um meine Kritik deutlich zu machen, dass das wohl nicht ausreichen würde

und die Unterstützungsleistungskommission sicher noch andere Kriterien hat und anlegen wird, habe ich Ihr Beispiel persifliert und gesagt, dann bräuchte ich ja nur zu sagen, 1964 hätte mich in Glückstadt Propst Thies missbraucht. (Einen Propst Thies hat es in Glückstadt als meinen mich confirmierenden propstlichen Pastor ja tatsächlich gegeben.) Sie, Frau Pfeiffer, hatten dieses fiktiv-plakative, von mir eher als Satire verwendete Beispiel als ein Faktum missverstanden - als hätte mich Propst Thies damals tatsächlich missbraucht. (Um Gottes Willen, Propst Thies war ein von mir sehr geachteter Mann, ein gutes Vorbild für eine aufrechte und gradlinige Art, den eigenen Glauben zu leben.)

Dieses Missverständnis hatten wir ja noch in unserem Gespräch erfolgreich ausgeräumt. Im ersten Moment dachte ich, es wäre ein Beispiel für eine „Déformation professionnelle“ gewesen, also eine Wahrnehmungstäuschung, für die man anfällig wird, wenn man, wie sie es tun, viel mit Missbrauchsoffern arbeitet. Aber dann hatte ich Ihnen, Frau Pfeiffer, ein feines Gespür „bescheinigt“, als ich Ihnen nach der Aufklärung dieses Missverständnisses zwei nichtkirchliche und vergleichsweise harmlose Missbrauchserfahrungen aus meinem Leben mitgeteilt habe. Aber es gibt eindeutig keine „Vermischung“ von der Sie unter der falschen Annahme zweier kirchlicher Missbrauchsfälle für einen Moment ausgegangen waren: Es gibt nur den einen Fall, das Anliegen von S.S. [der Petentin], und keinen Fall Stahl, und daher auch keine Vermischung, die "untersucht" werden müsste.

Vielleicht, so sagte ich es ja auch in unserem Gespräch, Frau Pfeiffer, war es gar kein Zufall, dass Sie von der Bischofskanzlei angesprochen wurden, um mit S.S. [der Petentin] und mir zu reden. Wir hatten ja zusammen darüber gestaunt, dass Sie als „Lotsin“ gänzlich unerfahren sind, was die Ausrichtung und Arbeitsweise der Unterstützungsleistungskommission, deren Größe und alle anderen mit ihr zusammenhängenden Details angeht. Es war ja beinahe so, als wäre ein Elblotse an Bord gekommen und hätte zum in Bezug auf die Besonderheiten des ihm fremden Flusses Elbe unsicheren Kapitän gesagt, „Ich habe keine Ahnung, was auf diesem Weg hier Richtung Nordsee wichtig ist, aber zusammen werden wir uns da schon durchnavigieren.“ Ich sagte dann, dass Sie zwar ahnungslos in dieser Hinsicht sind, aber vermutlich viel Erfahrung im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden und -fällen haben und dass genau das wohl der Grund ist, weshalb Sie als Ansprechperson für S.S. [die Petentin] vorgeschlagen wurden. Vielleicht sollten Sie im Vorfeld ja auch „untersuchen“ (sie erinnern sich an ihren Dauerversprecher „Untersuchungskommission“), ob, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung, Frau Schumacher und Herr Stahl Ihnen als glaubwürdig und ernst zu nehmen erscheinen.

Die Erfahrung mit diesen beiden Missverständnissen war eine lehrreiche Erfahrung, denn Frau Schumacher und ich wissen jetzt, dass es die Unterstützungsleistungskommission vermutlich nicht ganz verhindern kann, auch eine „Untersuchungskommission“ zu sein - oder

die Untersuchungsaspekte ihrer Arbeit mehr oder weniger direkt als Vorabuntersuchung an die Lotsen⁵²³ zu delegieren.

Und natürlich wird es in der gemeinsamen Arbeit mit Frau Fehrs und den Kommissionsmitgliedern auch Momente geben, in denen es kurze misstrauische Blicke auf mein Engagement für S.S. [die Petentin] geben wird. Als strukturell gegebener und wohl auch notwendiger Aspekt der Arbeit dieser Kommission sind eine Befassung mit der Glaubwürdigkeit von Antragstellern - meiner Meinung nach - auch gar nicht wegzudenken.

So wie sich dieser Aspekt einer impliziten Glaubwürdigkeitsüberprüfung, verschoben auf einen implizit und indirekt geäußerten Zweifel an der Angemessenheit meiner in den letzten Jahren mit großem Aufwand betriebene Unterstützungsleistung für S.S. [die Petentin], im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt hat, hat er das auch im Gespräch mit Euch, den Pastoren Frau Katharina Fenner, Herrn Frank Howaldt und Herrn Matthias Lemme.

Zum Gespräch mit den Pastoren der Christiansgemeinde

An einer Stelle im Gespräch machtest Du, Frank, eine kritische, mich zurechtweisende Bemerkung über die Angemessenheit meiner Begriffswahl „verbrecherisch“ für meine Beschreibung des Umganges des DVNLP mit Frau Schumacher und meiner Person. Ich wies schon darauf hin, dass Du mich damit quasi schuldig gesprochen hast, das Werturteil „verbrecherisch“ unangemessen oder leichtfertig benutzt zu haben.

Da wir uns, denke ich, gegenseitig genug wertschätzen, u.a. eben auch als Schüler unseres gemeinsamen Lehrers der systemischen Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, habe ich mir erlaubt, Dich meinerseits zurechtzuweisen, dass Du Dir ein Urteil darüber, ob ich im Zuge meiner Kritik am Vorgehen des DVNLP das Wort „verbrecherisch“ benutzen darf oder nicht, wohl, wenn überhaupt, erst dann erlauben könntest, wenn Du meinen „Causa DVNLP“-Abschlussbericht wirklich gelesen hast, sagtest Du doch explizit, dass Du ihn auch nicht (ganz) lesen wirst. Sicher hast Du ihn nur überflogen, denn sonst hättest Du Dir die Bemerkung über die Angemessenheit meiner „Verbrecherisch“-Wortwahl vermutlich verkniffen.

Frank, wenn Du vor Deinen beiden Kollegen und vor Silke, die in unserem Gespräch gleichzeitig das zu unterstützende Gemeindemitglied, aber auch die Repräsentantin „der Gemeinde“ und „meine Frau“ war, meine Integrität bezüglich meiner ihr gewährten

⁵²³ Vielleicht haben Sie, Frau Pfeiffer, sich ja, trotz ihrer uns gegenüber mehrfach betonten „absoluten Ahnungslosigkeit“, was die Arbeit und die Kriterien der Unterstützungsleistungskommission betrifft, auch die Frage gestellt, ob Sie implizit nicht auch den Auftrag wahrgenommen haben, vorab die Glaubwürdigkeit von S.S. [die Petentin] (und mir) einzuschätzen. Vielleicht haben Sie sich selbst ja als die „Untersuchungskommission“ erlebt, auf die ihr Dauer-Versprecher hingewiesen hat. Ich hoffe, um der Glaubwürdigkeit des Lotsen-Verfahrens willen, dass Sie diesen Auftrag nicht explizit bekommen haben.

langjährigen, energie- und kostenaufwändigen Unterstützungsleistung in Frage stellst, und wenn Deine Kollegen, Sie, Frau Fenner, und Du, Matthias, Dich in diesem Punkt, wie geschehen, nicht korrigieren, muss ich davon ausgehen, dass Du diese implizite Infragestellung der Berechtigung meines Kampfes gegen die S.S. [die Petentin] arg zugesetzt habenden DVNLP-Verbrecher und -Missbraucher und Deine sich darin zeigende kritische Haltung meiner Person gegenüber gemeindeweit zeigen und äußern wirst, einzelnen und Gruppen gegenüber, und vielleicht sogar auch, in mehr oder weniger zufälligen oder zwischenzeitlichen Formulierung, von der Kanzel herab.

Mit dieser Bemerkung bist Du, meiner Meinung nach, aus der Rolle des Pastors und Seelsorgers gefallen, dessen Hauptfokus in diesem Gespräch auf die Bedürfnisse von S.S. [der Petentin] hätte gerichtet bleiben müssen. Stattdessen hast Du Dich auf ein Scharmützel mit mir eingelassen, dass wir eigentlich in der in der Parallelwelt der Metaforum-Psychogemeinde in Abano hätte austragen müssen. Es hätte genügt, wenn Du konstatiert hättest, dass ich in meiner Rolle als Unterstützer von S.S. [der Petentin] eine berechtigte Sorge zum Ausdruck gebracht habe, dass über Deine Person die in der NLP- und der Aufstellerwelt mit vernichtender Wucht betriebene Psychiatisierung von S.S. [der Petentin] und meiner Person in die Christiansgemeinde „hineindiffundieren“ könnte. Zu einer solchen, eher empathischen Bemerkung in meine Richtung konnte es nicht mehr kommen, **weil es Dir aus irgendeinem Grunde vorrangig wichtiger war, Dich schroff dagegen zu verwahren, überhaupt irgendetwas mit der SySt- und Metaforum-Psychogemeinde in Abano zu tun zu haben** [*Hervorhebung TS*].“

Unser Treffen fand ja unter der von Euch Pastoren formulierten Fragestellung statt, wie ihr S.S. [die Petentin] in dieser Phase vor dem Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission am besten helfen könntet. Aus meiner heutigen Sicht meine ich, die wichtigste Hilfestellung könnte eine von Dir sein, Frank: Du hast genug fachlichen Hintergrund, um für die Bischöfin Frau Fehrs ein Ansprechpartner für ihre möglichen Fragen in Bezug darauf zu sein, in welcher Weise S.S. [die Petentin] und ich nicht nur im Kontext des DVNLP, sondern auch in dem sich mit dem DVNLP-Kontext überlagernden Metaforum- und SySt⁵²⁴-Kontext qua Rufmord und Psychopathologisierung einen enormen Schaden erlitten haben. In der letzten Mail wies ich Dich schon einmal auf Dein Gespräch mit dem Gründer des Metaforums, Bernd Isert und auf seine Mail an mich⁵²⁵ hin.

Damit Du als Ansprechpartner der Bischöfin - sie kennt Dich wohl so gut, dass Du vor uns und Deinen Kollegen von ihr als von „Kirsten“ sprichst - sie auch wirklich über das hinaus

⁵²⁴ Abkürzung von der speziellen Schule der Aufstellungsarbeit, die Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer lehren: „Systemische Strukturaufstellungen“.

⁵²⁵ Siehe [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#).

informieren kannst, was im Metaforum und in der SySt-„Gemeinde“ über S.S. [die Petentin] und mich verbreitet wird, wäre es wohl gut, wenn Du meine Veröffentlichungen liest, tatsächlich und über ein kurzes Hineinblättern hinaus. Ich meine, gerade weil Du in beiden Gemeinden unterwegs bist, solltest Du schon gut informiert sein, sowohl über die Vergehen sowohl im Feld des DVNLP als auch in dem des Metaforums ihr Unwesen treibenden und z.T. namentlich genannten Täterinnen und Täter, als auch über die engen thematischen und persönlichen Zusammenhänge und Verflechtungen von DVNLP und Metaforum.

Metaphorisch gesprochen: Ein Gemeindemitglied sucht Schutz vor einer Mafia-Bande bei ihrem Pastor. Der aber wird auf Feste in einer Nachbargemeinde eingeladen und tanzt und vergnügt sich dort mit den Menschen, unter denen auch sich auch mehrere einflussreiche Mitglieder und Förderer besagter Mafia-Organisation befinden. In dem Moment, in dem das schutzsuchende Gemeindemitglied davon erfährt, wird es sich wahrscheinlich unwohl fühlen.

Ein „Ich kenne niemanden dort“ und ein „Ich hab auch mit niemanden über S.S. [die Petentin] und Dich geredet“ beruhigt mich, in meiner selbstgewählten Rolle als „Bodyguard“ von S.S. [der Petentin], nicht wirklich. Mich würde es mehr beruhigen, wenn Du Dich soweit ein in die Texte und die bestehenden Gerichtsurteile einliest, dass Du vor uns und Deinen Kollegen ganz eindeutig sagen könntest, dass Du Dir entweder in Bezug auf die Auseinandersetzung Stahl-DVNLP keinerlei Urteil anmaßt oder, dass Du Dich meiner „Verbrecherisch“-Kritik in Wesentlichen anschließt. Auch wenn Du Letzteres vielleicht auch nur deshalb tatest, und das auch so sagen würdest, dass Du sehr bewusst die Tatsache zur Kenntnis genommen hast, dass der DVNLP meinen Abschlussbericht mit seiner in der Vergangenheit ausgiebig eingesetzten mafiosen Anwalt-Power nicht mehr angegriffen hat und er deshalb wohl der Wahrheit entspricht.

Wir sollten die Gefahr im Auge behalten, dass Du, Frank, in Deiner Loyalität zu unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd versucht sein könntest, Dich seiner Kritik an mir anzuschließen. Die recht verblendet und emotional geführte Kritik Matthias Varga von Kibéds an meiner Person hat eine ähnlich vernichtende Ausgrenzungswucht, wie seine Kritik an Bert Hellinger - der ja wiederum sowohl für Matthias Varga von Kibéd als auch für mich ein wichtiger, gemeinsame Lehrer ist - und: der von Matthias Varga von Kibéd und anderen in der Welt der System-Aufsteller in ähnlicher Weise ausgegrenzt wird, wie ich in der des DVNLP, des Metaforums und der SySt.

Wenn also - und darauf will ich mit diesen Anmerkungen hinaus - das Thema Glaubwürdigkeit für die Unterstützungsleistungskommission im Gegensatz zu ihrer (von keiner fachlichen Erfahrung mit der Arbeitsweise dieser Kommission unterstützten) Meinung, Frau Pfeiffer, doch wichtig ist, und wenn in diesem Zusammenhang die Gefahr besteht, dass das Thema Glaubwürdigkeit in verschobener Weise nicht gegenüber S.S.s [der Petentin] Anliegen abgehandelt wird, sondern stattdessen über mich (potentielle Glaubwürdigkeitseinbußen qua „Vermischung zweier Missbrauchsfälle“, Frau Pfeiffer, oder qua einer zurechtweisungswürdigen Verwendung des Begriffes „verbrecherisch“, Frank), ist S.S. [die Petentin] wohl gut beraten, sehr achtsam zu sein, um mit ihrem Anliegen selbst im

Fokus zu bleiben und nicht, wie zuvor im DVNLP-Metaforum-SySt-Kontext, wieder in einem größeren Konflikt „unter die Räder“ zu kommen.

Eventuell interferierende Loyalitäten in kirchlichen und Psychogemeinden

In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche. In Falle von Dir, Frank, habe ich eine solche in diesen Anmerkungen oben schon benannt.

Im Falle von Ihnen, Frau Pfeiffer, sollte ich noch erwähnen, dass ich es in unserem Gespräch als meine Aufgabe angesehen habe zu überprüfen, ob Sie als ausgebildete Gestalttherapeutin, drei der von S.S. [der Petentin] angezeigten mutmaßlichen Missbrauchs- und Gewalttäter kennen, die in recht enger Verbindung mit dem Hamburger Institut stehen, an dem Sie ihre Ausbildung gemacht haben. Sie sagten, sie würden die Betroffenen nicht kennen, was sowohl für S.S. [die Petentin] als auch für mich beruhigend war. Ihr wichtigster Ausbilder in ihrem Gestaltausbildungsinstitut erhielt seine Gestalttherapieausbildung bei dem gleichen Lehrer, wie ich meine, in den Jahren 1977-1982. Und wie auch der Gestalttherapeut Prof. H.⁵²⁶, einer der Haupttäter im Hintergrundtätersystem von S.S. [der Petentin].

Sie konnten uns, Frau Pfeiffer, glaubhaft versichern, dass sie weder Prof. H. noch drei andere, mit Ihrem Gestaltausbildungsinstitut eng verflochtene, von S.S. [der Petentin] als Mittäter angezeigte Personen kennen. Ich hoffe, Sie, Frau Pfeiffer und Du, Frank, sehen mir nach, dass ich angesichts der für S.S. [die Petentin] und mich potenziell gefährlichen Loyalitätenvermischung darauf gepocht habe, diese offenzulegen und explizit einzubeziehen und zu behandeln.

Der kirchliche Missbrauch als ein strukturell „konfirmierender“

Aus meiner Sicht, der ich die 3.700 Seiten (heute sind es, aufgrund eines komprimierten Layouts der Druckseiten 2.935 Seiten) biografischer Aufarbeitungstexte von S.S. [der Petentin] kenne, ist der länger dauernde Missbrauch an ihr als Kind durch die Pastoren ihrer damaligen Gemeinde in Horn und dann noch einmal, auch dort, als Konfirmandin deutlich erkennbar die strukturelle Grundlage gewesen, auf der die späteren Missbrauchserfahrungen möglich wurden, die sie danach, z.B. an der Hochschule mit ihrem Gestalttherapeuten-Professor, und auch in den Psycho-Ausbildungen, z.B. mit DVNLP-LehrtrainerInnen und -Therapeuten/Coaches, gemacht hat.

Ihr damaliger, sie konfirmierender pastoraler Missbraucher hat sie in einem schrecklichen Glauben „konfirmiert“: Er hat sie, und das ergibt sich aus ihren umfangreichen und detaillierten Aufzeichnungen, in ihren ihr schon von ihrer Mutter und anderen, sie auch missbrauchenden und ausbeutenden Bezugspersonen eingepflichten problematischen

⁵²⁶ Sein anonymisiertes Namenskürzel in meinen Veröffentlichungen ist GB.

Glaubenssätzen über sich selbst „gefestigt“ - konfirmiert in von ihm verstärkten, aber auch in übler Weise zusätzlich indoktrinierten giftigen Glaubenssätzen über sich selbst, ihre Identität als Mensch und vor allem auch ihre Bestimmung als Frau. Glaubenssätze über sich, Gott und die Männer, die von ihr verlangten, dass sie sich ihm und anderen Männern zu unterwerfen habe, um sich zumindest noch eine Minimalchance sicherzustellen, als eine „vom Teufel besessene Frau“ letztlich doch noch zu Gott finden zu können.

Die Sortierungsprozesse in Bezug auf diese Gehirnwäsche wird S.S. [die Petentin] wohl noch eine Zeitlang beschäftigen. Eine für diese Prozesse hilfreiche Unterstützung wäre aus meiner Sicht - sie selbst hat diesen Wunsch auch schon oft ausgedrückt - eine Art Re-Konfirmationsritual im Kontext der Kirche, verbunden mit einer durch eine hohe Vertreterin oder einen hohen Vertreter dieser Institution ausgesprochenen Entschuldigung für die erlittene, seelenbedrohende sexualisierter Unterwerfungsgewalt.

Das sage ich als ihr psychotherapeutisch gut ausgebildeter Lebenspartner, der sie in den letzten acht Jahren in nächster Nähe auf ihrem mutigen Weg begleitet hat, einem Weg der es ihr jetzt möglich gemacht hat, auch den kirchlichen Missbrauch zur Sprache zu bringen. Ich hoffe sehr, dass die Unterstützungsleistungskommission für ihren Wunsch nach einem im Kontext einer Entschuldigung stattfindenden Konfirmationserneuerungsritual offen ist und ihrem hohen Anspruch auf Gegenseitigkeit in Bezug auf ein gemeinsames Lernen gerecht werden kann.

Ich hoffe auf eine Zusammenarbeit der Kommission mit S.S. [die Petentin] und mir daran, die Bedingungen und Charakteristika zu finden, welche so ein für die Seele heilsames Ritual einer Konfirmationserneuerung erfüllen müsste, damit es wirksam dazu beitragen kann, ihren Stigmatisierungsprozess als ein Missbrauchsopfer zu unterbrechen und ihr zu der Ehre gereicht, die ihr als mutiger Frau zusteht, die eine lange Kette von Missbräuchen und Gewalttaten überlebt und schwierigste Erfahrungen seelisch integriert hat - solche, die in ihrem Kinder- und Teenager-Leben als kirchliche stattfanden, und vor allem auch solche, die dann in ihrem Berufs- und Ausbildungsleben folgten und erst durch einen perfide zugerichteten Glauben über Gott, die Welt und sich selbst möglich wurde, die ihr von ganz offensichtlich verbrecherisch agierenden Pastoren so tief in die Seele gepflanzt wurden, dass für sie das Wiedererinnern von den mit dieser Art von Konfirmation verbundenen Unterwerfungs- und Gewaltaktionen größte Schmerzen bereitet: Als ihr Lebenspartner bekomme ich hautnah und sogar für mich noch schmerzhaft mit, welche körperlichen Schmerzen und Symptome S.S. [die Petentin] beim Wiedererinnern der im Kirchenkontext begangenen Gewalt noch einmal durchleben muss - sozusagen blutend und in Echtzeit.“
[Ende des Schreibens vom 06.11.2019]

Schon vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 hatte ich also in diesem Schreiben die Situation der interferierenden Loyalitäten des Pastor Howaldt in seiner kirchlichen und seiner Psychomethoden-Gemeinde benannt: „*In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche.*“ Ob Frau Fehrs diese Schreiben jemals gelesen hat, sollte sie im Zuge einer innerkirchlichen Aufarbeitung

ihres Scheiterns gefragt werden? Die Gelegenheit dazu hätte sie und ihre Kommissionsmitglieder einen guten Monat vor dem ersten Gespräch gehabt, hatte sie diesen Text doch direkt in der Mail.

Ausserdem habe ich, weil ich mir schon dedacht hatte, dass Bischöfin Fehrs meine Mail und meinen Text vom 06.11.2019 nicht an ihre Kommissionsmitglieder weitergegeben und sie wohl auch selbst nicht gelesen hatte⁵²⁷, ihr am 02.12.2019 eine Zusammenfassung der relevanten, von ihr und ihren Kommissionsmitgliedern wohl nicht gelesenen Mails geschickt. Im entsprechenden Anschreiben beginne ich mit *„Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen ‚Pastoren in 1986‘ und ‚PastorInnen in 2019‘ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema ‚Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung‘ vielleicht unumgänglich ist,“* Diese Einleitung bezieht sich in dieser Mail auch auf *„Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz, ... Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern...“*⁵²⁸

Ein gutes Jahr später hatte dann Bischöfin Fehrs ja noch einmal die Gelegenheit, diesen die Inkompetenz ihrer Ottenseren Pastorinnen und deren Propstes betreffenden Text zur Kenntnis zu nehmen und zu kommentieren — was sie nicht tat — nämlich in der ihr und den anderen Kirchenleuten am 15.05.2021 zugestellten Zusammenfassung *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem...“*⁵²⁹

Ob Pastor Frank Howaldt, der vor seine Pastoren-KollegInnen unangenehm damit angibt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs zu sein, jemals mit Bischöfin Fehrs über seine massive Behinderung in seinem Pastorenamt in Kenntnis gesetzt hat, sollte eine innerkirchliche Untersuchungskommission herausfinden.

Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf den Seiten 93-107 namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine die Ottensener PastorenkollegInnen Lemme und Fenner,

⁵²⁷ Ihre Sekretärin hatte auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe *02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies* und [Original-Mail](#)).

⁵²⁸ Siehe *02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller* und [Original-Mail](#).

⁵²⁹ Siehe das [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#).

Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Pastor Frank Howaldt hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten⁵³⁰, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁵³¹ zugegangenen Texte ignoriert, sie ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentares gewürdigt. Und das, obwohl die Petentin und ich sein Handeln und sein Nicht-Handeln intensiv kritisiert haben. Ein der wenigen Ausnahmen ist: Von der Petentin und mir auf seine unpassende Zurechtweisung angesprochen, ich dürfte doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, schrieb Pastor Frank Howaldt am 10.11.2019 an die Petentin: „... *ich habe nach unserem gemeinsamen Gespräch geschrieben* [der Kontextes dieser Mail im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ macht deutlich, dass Pastor Howaldt hier seinen Umgang mit der Wahrheit großzügig seinem Bedürnis angepasst hat, die das eigentlich für sein seelsorgerisches Amt der Petentin vital wichtige, ihm aber sichtlich unangenehme Thema Missbrauch angepasst hat]. *Ich sichere nicht jede Mail, also nochmals: Natürlich kann man den Verband verbrecherisch nennen. Das bestreite ich nicht.*“⁵³²

Bei dieser saloppen Einordnung seiner Amtsvernachlässigung als eine Art Büroversehen durch Pastor Frank Howaldt war natürlich der Gesamt-Kontext des Gespräches getilgt, der darin bestand und bis heute besteht, dass Pastor Frank Howaldt als staatskirchlich bezahlter Seelsorger der Petentin mit keinen Wort auf die Tatsache einging, dass eine schlimme Fortsetzung der üblen Vereitlung der Missbrauchsaufarbeitung in einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband drohte, an der er als verstrickter Psychomethoden-Vertreter der Parallelgemeinde der säkularisierten Seelsorge-Gemeinschaft der DVNLPler und Systemaufsteller im Metaforum beteilig sein könnte. Was er dann, u.a. durch das In-Schutz-Nehmen des Verbrecher-Psychomethodenverbandes DVNLP de facto ja auch war.

⁵³⁰ Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“ (Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).) Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

⁵³¹ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

⁵³² Siehe 09.11.2019d Frank Howaldt an Silke und Thies und [Original-Mail](#).

H.2.b. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt

Dass Pastor Frank Howaldt das [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) bis heute nicht kommentiert hat, genau wie auch eine im Anschluss vollständig wiedergegebene Mail der Petentin vom 01.11.2019, ist vor dem Hintergrund einer Mail, welche die Petentin am 28.11.2019 die Ottensener PastorInnen, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs geschrieben hatte, erstaunlich — und soll unten näher kommentiert werden. Die Petentin schrieb: *„...vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: Silke blutet - fast ohne Unterlass, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, der Hausarzt schlägt Alarm! ... dass ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten, aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?“⁵³³*

Das ist der Status seit mittlerweile über drei Jahren! Die „Versehentliche Aufstellung“, in welche die Petentin in unserem PastorInnen-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Frank Howaldt geraten war, ist seit damals nicht aufgelöst! Und: Pastor Frank Howaldt ist in der Gruppe der Kirchenleute Lemme, Fenner, Bräsen und Fehrs die einzige Person, die sich aufgrund seiner Ausbildung in den Systemischen Strukturaufstellungen einen Reim darauf machen kann, was ihm die Petentin in der im Folgenden wiedergegebenen Mail schreibt. Darauf nicht einzugehen, weder als einfacher Seelsorger, noch mit seiner Zweit-Kompetenz als Systemdynamik Pastor und gut ausgebildeter Systemischer Aufsteller, ist mehr als das Amtsvergehen, seine Befangenheit nicht erklärt zu haben. Es ist banal böse. Pastor Frank Howaldt hat mitzuverantworten, dass die ULK-Petentin infolge des stagnierenden da von Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung sabotierten Aufarbeitungsprozesses seit zwei Jahren blutet - zumeist wörtlich, als Retraumatisierungsphänomen. So stark, dass ihr Arzt, und auch ich, tatsächlich schon in großer Sorge um sie war.

Am 01.11.2019, 10:45, [schrieb](#) Silke an Pastor Howaldt, Pastorin Fenner Fenner, in cc an Pastor Lemme und Thies Stahl: *“Betreff: Bernd Isert: Lösungen lauern überall in Wunder Lösung und System“*

“Mein lieber Herr Gesangsverein, ach Du meine Güte, Herr im Himmel, Grundgütiger, Du sollst doch nicht fluchen, so meine Mutter, der Herrgott sieht alles, die großen und die kleinen Sünden und dem Jesus, dem ging es ganz einzig und alleine nur um Macht, so habe ich es gestern noch gehört, ganz einfach Schwachsinn, so denke ich heute und was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, diesen Glaubenssatz, ich hörte ihn nie, aber

⁵³³ Siehe 28.11.2019 Silke an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und [Original-Mail](#).

vor Gott sind alle Menschen gleich, so habe ich es gelernt, genauso von meiner Mutter und ich glaube es, noch heute.

Erwachsen glauben, lieber Matthias, ich muss Dir ganz einfach mal widersprechen: es gibt sie, die Erbsünde, und auch ganz einfach eine Übernahmeschuld, die sich nun daraus ergibt, dass sich, entschuldigt sich Kirche nicht offiziell bei seinen Betroffenen von sexueller Gewalt, so meine Befürchtung, muss sich jeder Pastor, Priester, selbst der Papst, auch eine Pöpstin, ein Vikar, eine Vikarin, ein Mönch etc. ganz einfach alle in Kirche, die Träger von Amt und Würden, ehrwürdiger Vater, lieber Frank, so müssten sich alle als Missbraucher und Missbraucher/innen ansehen lassen, was sie ja potentiell auch alle sind, zur Verteidigung ihres Verlangens, der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach.

So vielleicht auch bei mir, als ich gedacht hatte ich könnte dem Pastor vor meiner Konfirmationszeit noch 50 DM abluchsen, damit ich mir einen Rock kaufen kann, zur Konfirmation, ein Kostüm, das können wir uns nicht leisten und Dein Stiefvater, der kann die Kirche nicht ausstehen.

Also, ob Du nun mein mich missbrauchender Theologe und Pastor warst, vor meiner Konfirmation, als versehentliche Aufstellung quasi am Montag [gemeint ist das Gespräch der drei Ottensener PastorInnen mit der Petentin und mir am 28.10.2019], lieber Frank, das weiß ich nun nicht, aber Gott, er war nicht anwesend für mich am Montag, das Gespräch ist wohl total in die Hose gegangen, für mich eine Katastrophe, zwei Menschen, die ich schon fast ein wenig mehr als gerne habe, sie streiten sich, so wie immer, wenn es um mich geht, fangen die Menschen an sich zu streiten, so war es in der Vergangenheit, es tut mir leid, wollte ich jetzt fast schon wieder sagen, es ist ja wie es ist, die Wirklichkeit selbst ist freundlich, so will ich es zumindest haben und das Leben, es fängt jetzt an, es fängt nun statt. Viel zu lange schon habe ich mich auch mit dem Tod beschäftigen müssen, auch mit Jesus, der für mich und meine Sünden am Kreuze gestorben sein soll, wer's glaubt, der wird selig, ich weiß nicht, ob ich all das nun hier auch noch glauben soll. Da wird man ja verrückt bei, aber die Liebe, die war auch mit anwesend, also war auch Gott mit im Raum, anders kann ich es mir nicht vorstellen, dass jetzt ein neuer Geist und frischer Wind in Kirche wehen soll, das kriege ich schon mit und shit happens in der Vergangenheit, vergeben und nicht vergessen, das ist jetzt mein Motto, jetzt, hier und heute: Lieber Frank, ich entlasse Dich aus meiner Rolle, die ich Dir vermutlich nicht bewusst habe zuteil werden lassen: mein mich konfirmierender Pastor, den ich auch sehr geliebt habe, so denke ich mir, sonst hätte ich ihn nicht aus Liebe bedient. Und warum ich nun nicht auch mit Dir über Sex reden sollte, was in der Vergangenheit geschehen ist, hat doch nichts mehr mit heute zu tun oder habt ihr alle Angst, so wie die Menschen, ganz einfach einige im DVNLP, die sagen, ich bin froh nicht mit ihr in einem Raum sitzen zu müssen.

Weil ich sie dann missbrauche, verführe, wie die Schlange K, weil ein Mann und auch keine Frau ihre Finger bei sich lassen kann. Ich glaube schon, dass ich das kann, wenn ich nicht angefasst werden will, dann lasse ich es nicht zu. Nur wenn jemand stärker ist als ich, dann kann es ganz einfach auch schon mal zu einer Vergewaltigung gekommen sein in der

Vergangenheit, wenn man keine Stimme hat, dann kann man auch nicht stop sagen und schon gar nicht, was man will.

Ich kann es aber im Moment noch ganz gut über die Musik erzählen, eine neue Geschichte kreieren auch zu meiner Vergangenheit, denn dort liegen ganz einfach auch die Schätze begraben, die man auch wiederfinden kann in der Zukunft:

mein Lebendig-Sein, das gehört ganz einfach zu mir, ebenso meine Trauer meine Wut, mein Empört-Sein, da bin ich auch ganz einfach Mensch. Zum Glück oder leider auch, wie wir alle, ich wäre gerne vielleicht auch mal Jesus gewesen oder Maria, aber das war ich nicht, nur einmal im Theaterstück, während meiner Kindheit an der Grundschule, da hatte ich dann meine Lieblingsrolle bekommen, aber dafür, dass ich 1 Mark bekommen habe für ein Lied, welches ich gesungen habe bei einer Choraufführung, da hatte ich hinterher ein schlechtes Gewissen, weil ich dem Mann, dem ich etwas vorsingen sollte, die Schuhe geputzt hatte:

el chico chico con pico, so der Refrain des Songs, ein Glück, ich habe Charo kennen gelernt und viele liebe Menschen in der Christianskirche und einen super Chorleiter und tolle Pastoren, eine klasse Gemeinde, alles, was ich mir wünsche hier an einem Ort, was will ich mehr.

Ich bin glücklich und damit bin ich ganz einfach auch zufrieden. Ich brauche keine Entschuldigung von mir aus hier und heute in Kirche, von Kirche, ich habe sie bekommen, schon von Frau Pfeiffer, das hat mir gereicht, ein Mensch, der sagt, es tut mir leid, sie haben mein Mitgefühl, es hat mich sehr berührt, liebe Frau Pfeiffer, ich danke ihnen, das habe ich ihr schon gesagt und Gott segne fortan, all das, was Du tust, was Du denkst, ich bin getauft, ich erinnere mich sogar an den Tag meiner Taufe, kann sein oder auch nicht, wer weiß das schon, wozu wir Menschen alle fähig sind, wozu Gott auch fähig ist, angeblich soll er ja allmächtig sein.

Lieber Frank, bitte entschuldige,

wenn ich Dich für einen Moment lang verwechselt haben könnte, mit mir selbst, mit Dir als potentiellen Missbraucher, ich habe Dich gut erlebt. Als Pastor in der Christiansgemeinde hast Du mir bis heute ganze einfach nur gut getan und was am Montag passiert ist:

ganz einfach nur Gottes Wille, so kann ich es jetzt sehen. Und Gott verzeiht uns unsere Sünden, das hoffe ich nun ganz einfach auch für mich, ich bitte um Gnade durch Jesum Christum in Gottes Namen ja, wenn sich Frau Fehrs noch entschuldigen möchte, auch für die Frauen, die in Kirche missbrauchen, auch ihre Pastoren, damit sie ihre Gewalt nicht von selbst anwenden müssen, die sexuelle, sondern sie ganz einfach auch projizieren, ihre Gewaltphantasien, darüber möchte ich jetzt hier und heute auch nicht sprechen, ich möchte jetzt ganz einfach mal Buße tun, lieber Frank, vergib mir meine Schuld, wie auch Dir vergeben sei, jetzt werde ich wohl mal wieder auch ganz gerne hochmütig, liebe Katharina, ich erinnere es so, dass Du dies mal gesagt hattest, dass ich es geworden sei.

Ich glaube nein, aber jeder kann ja seine Meinung haben zu etwas was in der Vergangenheit sei, soll auch in der Zukunft geschehen, deswegen sollte man auch aufpassen, was man sagt, welche Geister man beschwört, einen Rosenkranz habe ich schon gebetet, aber mehr mit Buße tun, das will ich jetzt auch nicht, aber Demut, ganz einfach vor dem Herrn, die kann ich haben und sehen was Gott alles kann. Ja, das kann ich und auch darüber will ich erzählen. Hier und jetzt und heute, dass Thies mir geholfen hat in einer für mich sehr schwierigen Situation, das sollte jetzt für alle auch sichtbar sein und dass ich eine Gotteserscheinung hatte in 2010 und auch 2011, darüber sollte ich nicht sprechen. Dann hält man Dich erst recht für verrückt, so mein Exmann, dabei bist Du doch ganz einfach eine Heilige, für ihn, aber warum schlägst Du mich dann, so fragte ich ihn. Weil Du es nicht kapieren willst, war seine Antwort.

Und wer nicht hören will, muss fühlen, war seine Antwort. Wozu das ganze Leid, ich warte auf den Gottesdienst mit der Hiobsbotschaft, vielleicht ist das des Rätsels Lösung, ich habe fertig, ich will jetzt leben:

Westernhagen: lass uns leben. Und auch jetzt diesen Song: den finde ich ganz einfach nur schön und dass auch Du ganz gut aussiehst, lieber Frank, das sagen Dir ganz sicher auch ganz viele Leute und manche Menschen haben es eben schwerer, ganz einfach weil sie schön sind, da musst Du jetzt durch, aber ich leide, hatte ich dann gesagt zu meinem mich examinierenden Professor, der meinte, ich kann Dein Leid verringern, bei mir bist Du schön, noch so ein Song.

<https://www.youtube.com/watch?v=0ijtdJcenFM> (Study War No More (Down by the Riverside))

Study war no more. Aber wer den Frieden will, muss auch den Krieg in Kauf nehmen und an der Psychoszenenfront scheint wohl immer noch Krieg zu sein und da werden dann die Frauen auch gerne mal missbraucht und vergewaltigt, so ist es nun mal im Kriege, ich nehme es an, mein Schicksal, und will immer noch gerne vielleicht auch mal in Kirche singen:

<https://www.youtube.com/watch?v=RnulhuSv6ZU> (Händel: Rinaldo - Lascia ch'io Pianga; Bartoli)

Aber vielleicht kann ich demnächst auch mal wieder lachen darüber, über das Schicksal, welches mir einen Streich gespielt hat, vermutlich, alles wie gesagt, nur ein böser Traum und ich wache auf und das Wunder ist passiert:

Wunder, Lösung und System, hast Du sicherlich auch schon ganz gelesen, ganz ehrlich gesagt, ich nicht.

Lieber Frank, von mir aus war es das nun erst einmal wieder, ich hoffe, wir können uns jetzt neu begegnen, im Gestern, im Heute und auch im Morgen, von mir aus ist die Luft jetzt wieder rein, wenn ich in Kirche sein kann und Dich begrüße, dann sehe ich sie auch, Deine

Tränen, Du bist wie ich, wie gesagt, ganz einfach auch nur ein Mensch und auch Du, als Aufsteller ist es ja auch Dein Job, die Haut Deiner Aufstellung zu schützen, ganz einfach auch Deine Aufgabe als der Pastor Deiner Gemeinde, fühle ich mich jetzt auch ganz einfach von Dir beschützt, weil ich es so sehen will und Dir ganz einfach jetzt auch glaube. Herzliche Grüße, Silke⁵³⁴

H.2.c. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum)

Die Anspielung auf den im Januar 2017 leider verstorbenen Metaforumbegründer Bernd Isert (sein Lieblingsspruch: Lösungen lauern überall) und gleichzeitig den Titel des Buches „Wunder Lösung und System“ von Insa Sparrers, die mit ihrem Mann Matthias Varga von Kibéd zuammen die SySt-Ausbildung von Pastor Frank Howaldt geleitet hat, verweisen auf die unheilvolle Interferenz der Welt von Pastor Frank Howaldt in Metaforum Abano (Bernd Isert, Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz als DVNLP-Vertreter, und unsere gemeinsame Lehrer Varga von Kibéd/Sparrer als VertreterInnen der Aufstellungsarbeit) und Frank Howaldt als Gemeindepastor, der sein Gemeindeglied, die Petentin, nicht schützen kann oder will, weil er mit ihrem Unterstützer Thies Stahl in Sachen NLP/DVNLP und Aufstellungsarbeit aufgrund seiner Loyalität zu den Vertretern des verbrecherisch agierenden NLP/DVNLP im Kontext des Metaforums Abano und ebenso zu den eben benannten, fragwürdig agierenden Aufstellungsarbeit in einen Clinch über die Angemessenheit von dessen Kritik an den Metaforum-Vertretern dieser beiden Psychomethoden geht. Haben sie doch, wie Pastor Frank Howaldt weiß, an der mühsam abgewehrten Psychiatisierung der Petentin und mir zusammen- und mitgewirkt.

H.2.d. Pastor Howaldt, die governantische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk

Die Kirche duldet, dass sich ihr Pastor Frank Howaldt als Systemdynamiker anpreist und sie kommentiert und korrigiert nicht, dass er in seiner Gemeinde als Systemischer Strukturaufsteller aufgetreten ist, d.h. sie dass er mit etwas wirbt, was er nicht liefern kann und auch nicht liefern darf. Sie duldet unlauteren Wettbewerb, ein evangelischer Pastor macht Werbung als „Seelsoreger Plus“ und wenn jemand darauf reinfällt und den angeblich vorhandenen Plus-Kompetenzteil seines/ihrer Gemeindepastors anfragt, muss er/sie mit dem Schaden umgehen. Dieser Schaden ist ein doppelter, denn (1) bekommt man die angekündigte Kompetenz nicht und (2) wird sie ihm/ihr in einer Weise wieder entzogen, die ihn/sie in eine schlechtere Postition bringt, als sie vor dem Versuch war, eine Art von Hilfe von diesem Falschspieler-Pastor zu bekommen.

Die Kirche lässt ihren „Systempastor“ deshalb ein Falschspieler sein, weil sie ihn zwar daran gehindert hat, seine „Systemfähigkeiten“ in Aufstellungsabenden auf seine

⁵³⁴ Siehe 01.11.2019a Silke an PastorInnen Howaldt, Lemme u. Fenner und [Original-Mail](#).

Gemeindemitglieder anzuwenden, aber die Gemeindemitglieder nicht gewarnt hat, sein im Kontext seiner Gemeindegemeinschaft gemachtes Angebot anzunehmen, sollte er z.B. eine Aufstellungsveranstaltung nicht mehr in der Gemeinde aber irgendwie gemeines nah anbieten. Die Leitung der evangelische Kirche hat ihrem Pastor Howaldt offensichtlich die Anwendung der Psychomethode Aufstellungsarbeit untersagt, hat aber versäumt, den Gemeindemitgliedern gegenüber transparent zu machen, warum. Die Kirche hat damit ihren Pastor bevormundet, diskursiv nicht auf Augenhöhe behandelt, sondern invariantisiert, und auch ihre Gemeindemitglieder, sie als ahnungslose Lämmer meint vor dem „Teuflischen“ zu schützen, was da, in diesem Fall, via Matthias Varga von Kibéd, Philosophie- und Logik-Professor, von dem kirchlicherseits über längere Jahr als „Staatsfeind Nr. 1“ verpönten Begründer der Familienaufstellungsarbeit Bert Hellinger kommt. Eine Diskurs auf Augenhöhe mit den Gemeindemitgliedern war von der EKD und der Synode nicht vorgesehen — die evangelische Kirche hat sich hier wohl eher in der Gouvernantenrolle wohlfühlt.

Es wurde der Gemeinde nicht kommuniziert, dass Pastor Frank Howaldt auf der Kompetenz-Ebene Systemdynamik und Systemische Strukturaufstellungen nicht angesprochen werden darf, ursprünglich wohl, weil die Psychomethode, die er vertritt, in der Kirche nicht salonfähig genug ist, und dann aber wohl, weil am Fall der Petentin klarge worden ist, dass diejenigen verraten und verkauft sind, die Pastor Howaldt auf der Ebene seiner angeblich vorhandenen Systemkompetenz anfrage und sich Unterstützung von ihm wünsche, von ihm als „Seelsorger-Plus“, „Turbo-Psycho-Pastor“ oder „pastoraler Turbo-Psycho“.

Ein Gemeindemitglied wird in seiner/ihrer Not ggf. hingengelassen, nachdem der „Seelsorger Plus“-Pastor zugelassen und gefördert hat, dass der Kontakt auf der Parallel-Ebene des „Plus“ (von „Seelsorger Plus“) gestartet ist, indem der betreffenden Pastor die Parallel-Ebene einkassiert, und dadurch das Gemeindemitglied da, wo sie ihm eben noch Halt gegeben hat, über eine Falltür des Nichts stürzt, bzw. das Netz oder doppelte Boden entzogen bekommt.

H.2.a. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder

Die Ansprache an Pastor Frank Howaldt in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) geht es auch um die Hintergründe der Verstrickung von Pastor Frank Howaldt, die wohl darin besteht, dass er, offensichtlich von ihm unbemerkt, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingezogen wurde, sowohl durch Bernd Isert, aber auch durch andere DVNLP-Trainer, die im von Bernd Isert gegründeten Metaforum tätig waren und sind, also vor allem auch von Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, den im Metaforum tätigen Ausbilder, von Pastor Howaldt und auch von mir, in Systemischen Strukturaufstellungen.

Dieser Aspekt der Amtsverfehlung von Pastor Frank Howaldt berührt die großen Bewegungen in der Welt der systemischen Aufstellungsarbeit und des NLP.

((Hier ist noch eine Baustelle...))

Dort mache ich deutlich, dass die Petentin letztlich das Opfer der gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbemühungen aus der Metaforum-DVNLP- und Aufstellerszene ist, also eher nicht per se das Ziel der Attacke, sondern eher ein Kollateralschaden.

Hier ist das perfide Handeln von Gunthard Weber, Fide und Dagmar Ingwersen zu nennen, aber auch das sich toxische auswirkende Nichtstehnehmen von Matthias Varga von Kibéd) hatte ich mich doch für den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, eingesetzt der mit üblen Methoden im DVNLP und in der Aufstellerszene diskreditiert und ausgegrenzt wurde.⁵³⁵

((Hier ist noch eine Baustelle...))

Pastor Howaldt wusste gut Bescheid darüber, was seine DVNLP-KollegenInnen im Metaforum der Petentin gegenüber verbrochen haben. Im Zusammenhang mit der „Pastor Howaldt“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs sagte schon, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Konflikte seiner Psychomethoden-Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit im Metaforum, u.a. mit mir, und auch aufgrund seiner Nähe zu den im Metaforum tätigen TäterInnen aus dem DVNLP, welche die Petentin und mich bis heute mit rufmordenden Falschbehauptungen verleumden, seinem Gemeindemitglied, der Petentin, gegenüber seine Befangenheit erklären müssen und sich als Pastor ihr gegenüber ganz zurückziehen müssen.

In Zusammenarbeit mit Propst Bräsen, der dann aber als Führungskraft vor dieser Aufgabe kapituliert hat, hätte festgelegt werden müssen, wer aus dem PastorInnen-Team als Bezugspastor für die Petentin zuständig ist, wenn es um ihre Lage als Petentin der ULK geht, die *bis in die Gemeinde hinein* von den mit Pastor Howaldt gut bekannten TäterInnen geht, die sie bis heute mit Psychiatrisierungsattacken und Rufmordkampagnen bedrohen.

Pastor Frank Howaldt hatte aber nicht den Anstand, sein Pastorenamt der Petentin gegenüber niederzulegen (er wurde ja auch weder von Propst Bräsen noch von Bischöfin Fehrs diesbezüglich korrigiert), sondern behauptete seinen Führungsanspruch als Seniorpastor vor seinen beiden Junior-PastorInnen Matthias Lemme und Katharina Fenner, der Petentin und mir in unserem Gespräch mit den PastorInnen-Team am 28.10.2019, indem er sehr deutlich machte, dass „hier in der Gemeinde“ nicht über den DVNLP und auch nicht über meine Texte geredet werden soll, in denen die gegenüber der Petentin dort geschehenen Verbrechen als solche benannt und nachgewiesen werden. Pastor Frank Howaldt meinte, vor uns Sitzenden mit „ich habe sowie keine Zeit und muss gleich los“ auf einem Tisch sitzend, er hätte „auch überhaupt keinen Bock, über den DVNLP zu reden“ und er würde „meine Veröffentlichung dazu auch nicht lesen“. Das tat er ganz im Habitus des für das Wohl seiner Gemeindemitglieder, also auch für die Petentin, zuständigen Hauptpastors

⁵³⁵ Alle Links...

der Gemeinde. Die Junior-Pastores Lemme und Fenner haben diese Durchsage vermutlich nie hinterfragt - gemessen daran, dass sie die Petentin nie auf ihre Lage als eine von Tätern Verfolgte (seelsorgerisch zugewandt) angesprochen haben, mit denen ihr Gemeindepastor in enger Verbindung steht.

Der „System-Pastor“ Frank Howaldt hatte in der Wahrnehmung der beiden Junior-Pastores offensichtlich die mit Fach- und Eingeweihtenwissen bezüglich der ihnen wohl eher fremden Psychomethoden-Welt unterfütterte Autorität, die von Pastor Frank Howaldt (und dann eben erkennbar auch von Bischöfin Fehrs) bevorzugte Wirklichkeitsauffassung bezüglich der Petentin in ihrer Seele zu etablieren: Pastor Howaldt wollte ganz offensichtlich, was Bischöfin Fehrs dann ja allem Anschein nach für ihren Umgang mit ihrer Petentin in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, dass in der Gemeinde und der Kirche geglaubt wird, (1) die Texte von Thies Stahl seien aufgrund seiner zu dichten Nähe zu seiner Lebenspartnerin, der Petentin, seiner vorgeblichen Folie á deux mit ist, besser zu ignorieren und (2) mit der Petentin, die vom DVNLP auch international immer noch als wahnhaft Falschbezügigerin bezeichnet wird (sie und auch ich hatten nach den gerichtlichen Erfolgen gegen den DVNLP nicht mehr die Mittel für weitere juristische Auseinandersetzungen mit diesem Verbrecherverband), solle man besser gar nicht reden. Letztere Denkfigur ist übrigens eine sich durchziehende Spätfolge des in der LKA von den Tätern manipulierten Aktenvermerkes.⁵³⁶

H.2.x. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“

Siehe auch *H.4.a.4. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin.*

H.3. Pastor Matthias Lemme

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Lemme in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf Seite 128-133 namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine die Ottensener PastorenkollegInnen Howaldt und Fenner, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

⁵³⁶ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

Pastor Lemme hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁵³⁷ zugegangenen Texte ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentares gewürdigt — obwohl wir doch sein Tun und Nicht-Tun und das seiner kirchlichen KollegInnen intensiv kritisiert haben.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“⁵³⁸ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

((Hier ist noch eine Baustelle...))

In dieser Ansprache im „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ ging es hauptsächlich um seinen, wie ich ihm vorhielt, fehlenden Mut, z.B. den, sich als Juniorpastor unabhängig von Vorgaben seines Seniorpastors Howaldt auf die Petentin und mich zu beziehen. Keine einzige Frage hat Pastor Lemme zu der Situation der Petentin in Bezug auf das vom DVNLP verbreiteten Narrativ gestellt, eine wahnhaft Falschbezügigerin zu sein - auch nicht, wie es ihr damit geht, von seinem Kollegen Howaldt durch sein demonstratives Nicht-mit-ihr-Reden letztlich in die gleiche Ecke geguckt und gestellt worden zu sein. Kein Kommentar oder Rückfrage zu meinen ihm ja auch zugeschickten Texten über die vom DVNLP an der Petentin verübten Verbrechen und keine Frage an sie, wie es ihr mit dem Ganzen geht - als Hauch eines seelsorgerischen Zugewandtseins zu seinem Gemeindeglied.

Ergänzen möchte ich etwas, das ich an der Art des Umgangs von Pastor Lemme mit der von ihm selbst mit hergestellter Situation der Petentin in ihrer Gemeinde so abgrundtief banal-böse fand, dass ich lange brauchte, es benennen zu können: Was als Fehlverhalten eines Seelsorgers und Gemeindepastors wohl weit schwerer wiegt, als fehlender Mut dem eigenen Haupt- oder Seniorpastor gegenüber, ist eine komplett fehlende Empathie, auftretend in Form eines radikalen Ausblendens und eines aalglatten kommunikativen Vermeidens von

⁵³⁷ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

⁵³⁸ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

dem, in Bezug auf das hätte Empathie empfunden oder verbal ausgedrückt werden können - vielleicht, so mutet es an, eine Spätfolge seiner DDR-Sozialisation.

Die Petentin hatte, immer in CC an die PastorInnen ihrer Gemeinde, Mails an Bischöfin Fehrs und verschiedene leitende kirchliche Personen geschrieben, in denen Sie auf die belastende Totalausgrenzung durch Bischöfin Fehrs aus ihrem eigenen kirchlichen Aufarbeitungsprozess und deren psychische und somatische Folgen hinwies. Dabei waren auch SOS- und Hilferuf-Mails (alle im Anhang „Korrespondenz und Texte“), in denen sie u.a. anhaltende, lebensgefährliche Blutungen und andere, den damaligen Missbrauch als von dem damaligen Kollegen von Pastor R., Pastor D., geschwängerte und mit den blutigen Folgen dieser Schwangerschaft allein gelassene Konfirmandin quasi wiederholende Somatisierungen. Pastor Lemme wusste um diese schlimmen Folgen der durch Bischöfin Fehrs zu verantwortenden, seelen- und gewissenlosen Ausgrenzung ihrer Petentin aus deren eigenen Aufarbeitungsprozess, den Bischöfin Fehrs zu dem Zeitpunkt schon seit weit über einem Jahr ohne die eigentliche Hauptperson dieser kirchlichen Bemühungen, ihre Petentin, durchführt. Diesen Aufarbeitungsprozess führte sie nun seit sechzehn Monaten im Wesentlichen mit Pastor R. durch, ihrem in den 1986er Missbrauchskontext und das damalige, bis heute existierende pädokriminelle Tätersystem verstrickten Freund. Nicht vergessen werden sollten die von ihr offensichtlich unzulänglich und falsch informierten, abnickend beisitzenden ULK-Kommissionsmitglieder und der eine oder die andere leitende, offensichtlich von ihr auch nicht wirklich informierte kirchliche KollegIn. Letztere ist natürlich eher eine satirisch-ironische Beschreibung, die an ein „Standgericht, oder besser, ein Inquisitionsgericht in Abwesenheit“ denken lässt. Wie auch immer man dieses verwerfliche unchristliche bischöfliche Tun nennt, es war eine für die Petentin retraumatisierend wirkende sekundäre Viktimisierung - was Pastor Lemme sicher nicht entgangen ist.

Eine dieser Hilferuf-Mails war ihre [Mail vom 30.04.2021](#), gerichtet an die Pastores Lemme, Fenner und Howaldt als ihre Gemeindepastoren und ebenfalls an Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. In dieser Mail verweist sie auf den durch Bischöfin Fehrs durch ihre mittlerweile sechzehn Monate andauernde Null-Kontakt-Politik ihrer Petentin gegenüber verübten Angriff auf ihre tatsächliche und gefühlte Zugehörigkeit zur Kirche.

Drei Tage später meldet sich der verwaltungsmäßig sehr korrekte „Schreibtisch-Täter“ Lemme mit einer die Petentin im Ansatz infantilisierenden und auch kriminalisierenden [Mail](#), in der er sie zurechtweist, eine formelhafte Signaturfloskel falsch benutzt und sich damit, quasi als Dokumentenfälschung, eine Zugehörigkeit angemäht zu haben, die ihr nicht zustehen würde. Er schrieb, banal-böse, „... *uns ist aufgefallen, dass Du zuletzt in Mails unter Deinem Namen „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ geschrieben hast. Wir bitten Dich, darauf in Zukunft zu verzichten. Denn es suggeriert, dass Du eine Funktion in unserer Kirchengemeinde innehast, die über eine Zugehörigkeit als Gemeindemitglied hinausgeht. Eine offizielle Nutzung dieser Signatur ist Hauptamtlichen vorbehalten sowie Menschen, die durch den Kirchengemeinderat mit einem Amt in dieser Gemeinde mandatiert sind.*“

Dass sie dieses Delikt (?!) vier Tage zuvor begangen hat, im Kontext ihrer Hilferuf-Mail, erwähnte der verwaltungstechnisch hoch korrekt handelnde Pastor Lemme nicht, schon gar nicht ging er auf das für jeden, auch ohne jede seelsorgerische Ausbildung, erkennbare Bedürfnis der Petentin ein, sich nach der „Spezial-Behandlung“ Ausgrenzung durch Bischöfin Fehrs ihrer Zugehörigkeit zur Kirche und ihrer Gemeinde als noch bestehend zu versichern und sie mit der von Herrn Lemme beanstandeten signaturhaften Verwendung von „...(Name), Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen“ zu zelebrieren. Darauf ging der pur verwaltungstechnisch, unempathisch und schwarzpädagogisch kalt agierende Pastor Lemme mit keinem Wort ein - vor allem nicht mit einem, das auch nur den Hauch einer Bemühung um eine ihm vielleicht doch noch mögliche, halbwegs seelsorgerische Einfühlung widerspiegeln würde.

Die Petentin, von dieser pastoralen Ungeheuerlichkeit tief getroffen und sprachlos kann immerhin noch und natürlich zu Recht erwidern, „...es stimmt nicht ganz genau. Immerhin. Ich räume hier auf. Auch in Eurem Sinne. So hoffe ich doch weiter.“ Und ebenfalls uu Recht fügt sie hinzu, „Die Kirche hat sich zu entschuldigen.“ Das hat sie, u.a. eben auch in Gestalt und Person des Pastor Lemme.

H.4. Pastorin Katharina Fenner

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastorin Fenner in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie ihre Ottensener Pastorenkollegen Howaldt und Lemme, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Pastorin Fenner hat, wie auch die anderen von uns in diesen Texten direkt angesprochenen Adressaten, die ihnen zuvor Anfang April 2021 als „Grundlagenpapier“⁵³⁹ zugegangenen Texte ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentares gewürdigt — obwohl wir doch ihr Tun und Nicht-Tun und das ihrer kirchlichen KollegInnen intensiv kritisiert haben.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperrre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des

⁵³⁹ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“⁵⁴⁰ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

H.4. a. Seelsorgerisches Totalversagen

Auf Seite 109-114 in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) beschrieben wir das seelsorgerische Totalversagen von Pastorin Fenner, ihr grandioses und unfreiwillig komisches Scheitern als die spezielle pastorale Ansprechpartnerin der Petentin, als die sie von ihren männlichen Kollegen auserkoren wurde. Das tat ich schon am 27.11.2019 in einem [Brief](#) an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die PastorInnen Fenner, Lemme, Howaldt und den Kantor Igor Zeller, der auch von allen Angesprochenen schon ignoriert wurde. Hier dieser wichtige Brief, ungekürzt:

H.4.a.1. Ein unfreiwilliger, aber ehrenamtlicher Supervisor

Am 27.11.2019 schrieb Thies diesen [Brief](#) an Frau Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt:

Hallo, liebe Kirchenleute, hallo, Frau Fehrs, Herr Bräsen, Frau Fenner, Matthias, Frank und Igor,

zwei, drei Male hatte ich ja schon die Rolle des unfreiwilligen Supervisors sowohl für Euch Pastoren der Christiansgemeinde als auch für die „Lotsin“ Frau Pfeiffer angenommen. Das ist für mich ein Ehrenamt, welches ich gerne übernommen habe, denn es entspricht der Aufgabe des „Schutzpatrons“ für meine Lebensgefährtin Silke Schumacher, der ich mich in den letzten Jahren gestellt habe, um ihr zu helfen, mit ihrer Missbrauchsbeschwerde in einem großen deutschen Weiterbildungsverband gehört, statt im Zuge einer Täter-Opfer-Umkehr durch diesen Verband erneut missbraucht zu werden.

Am 28.10.2019 hattet ihr drei Pastoren, Frau Fenner, Matthias und Frank, entschieden, Frau Fenner als die Ansprech-Seelsorgerin für Silke Schumacher zu definieren. Das geschah vor dem Hintergrund der eher unausgesprochenen Annahme, dass die Wartezeit bis zu ihrem Termin bei Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission wohl doch so etwas wie eine „emotionale Achterbahn“ für sie sein wird. Was ja eine sinnvolle Annahme ist, denkt man an die dazugehörenden Loyalitätskonflikte, schuldzuschreibende Täterintrojekte und den Umgang mit zu überwindenden Schamgrenzen.

Damit alle auf dem gleichen Stand sind

⁵⁴⁰ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

Am 26.11.2019, 10:35, schrieb **Silke Schumacher an Frau Fenner** und ihren Chorleiter, den Kantor Igor Zeller und Thies Stahl, mich:

Liebe Katharina, lieber Igor, mal wieder eine theologische Frage nach dem aktuellen Stand der Abendmahlsliturgie, ich wünschte, wir könnten roten Traubensaft trinken, es sei denn, es gibt einen triftigen Grund für den hellen.

Mir ist ein wenig unwohl dabei, um es mal wieder drastisch auszudrücken, den Urin von Jesus zu trinken, denn das wäre in meiner Vorstellung die Analogie zu „wir trinken nun nicht mehr das Blut von Jesus für uns vergossen“, sondern eben den Urin, der bei seiner Kreuzigung aus seinem Körper gelaufen ist.

Also wie komme ich von der Opfertheorie zum „Kelch des Heils“ - welche theologische Untermauerung gibt es hierfür, denn immerhin sprechen wir ja auch noch vom Leib Jesu, als wieso denn dann nicht der Urin, ich könnte ja auch das Wasser trinken, welches wir zur Taufe verwandt haben.

Sorry, aber ich bin mit solchen Fragen beschäftigt, auch mit der, wie sich denn dann der christliche Glaube noch unterscheidet von einer esoterischen Bewegung, ohne die Theorie des Leidens Christi und ohne sein Blut - ich weiß, die Kinder: Diese Begründung ist mir nicht ausreichend dafür, dass ich nun nicht mehr Christin bin, sondern um es mal krass zu sagen, Anhängerin einer irgendwie Jesuitischen Glaubensgemeinschaft, die mir verkaufen will, dass jemand, wer auch immer, nun gesagt hat, dass DIES der Kelch des Heils sei, warum soll ich das jetzt glauben - um uns nun wieder humorvoller auszudrücken - wer hat das verzapft? HG Silke

Am 26.11.2019,10:39, **fügte Silke Schumacher noch hinzu:**

- ...ach ja, dann können wir doch unseren Jesus jetzt auch vom Kreuz nehmen, „gut abgehangen“, so drücktest Du, Thies, es gestern aus, wenn er nicht mehr blutet, was soll er da noch???

Am 26. November 2019, 15:23, **ergänzte Silke Schumacher** [mit Hinweis auf das Buch „Das Abendmahl - Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche (EKD)“]:

das Brot des Lebens - damit kann ich ggf. etwas anfangen, aber dennoch: es bleibt nun mal ein Unterschied, der für mich den Unterschied macht, ob ich nun das Brot beim Abendmahl als den Leib Christi ansehe oder als Brot des Lebens, das Thema mit dem Blut ist nicht aus der Welt und wenn ich sein Leib esse, dann kann ich genauso gut auch sein Blut trinken, nur wenn es nicht mehr sein Leib ist, wozu dann noch das Blut. Also; inkonsequent gedacht, so finde ich. HG Silke — keine wirklich zufrieden stellende Antwort, sondern eher Konfusion, welche einer starken Gemeinschaft ggf. abträglich sein könnten? Mir ist es anscheinend schon wichtig, eine Art von Eindeutigkeit herzustellen, welche so zurzeit vielleicht nicht gegeben werden kann, was es dann ggf. jedoch auch schwierig macht, Menschen vom

christlichen Glauben zu überzeugen, bzw. geschweige denn ihnen zu erzählen, woran wir glauben.

Am 26. November 2019, 15:37, **ergänzte Silke Schumacher noch:**

P.S. Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich confirmierenden Pastor. LG Silke ...ist natürlich auch ein missbräuchlicher Umgang mit dem Abendmahl

Am 26.11.2019, 18:43, **antwortete Frau Fenner (nur an Silke Schumacher):**

Hallo, liebe Silke, nur ein sehr kleine Reaktion auf Deine Anfrage - das kann man sehr leicht recherchieren, warum Weißwein bzw. heller Traubensaft beim Abendmahl genutzt wird - es hat v.a. praktische Gründe. (<https://fragen.evangelisch.de/frage/1483/abendmahl-mit-rotwein-oder-wei%C3%9F-wein> und <https://www.mykath.de/topic/8941-warum-weisswein/>)

Ich habe lediglich den ersten Absatz Deiner Mail gelesen. Es hat mich sehr bewegt. Du hast bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen.

Das Abendmahl ist mir ein Sakrament, ein Heiligtum.

Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen.

Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt und verunsichert. Mit herzlichen Grüßen, Katharina

Am 26. November 2019, 19:14, **antwortete darauf Silke Schumacher, wieder an Katharina Fenner, Igor Zeller und Thies Stahl:**

Liebe Katharina, sorry, aber ich finde Deine Antwort weder theologisch fundiert, noch menschlich nachvollziehbar - meine erste Reaktion: ich bin schockiert darüber, dass ich gerade von Dir derart pathologisiert werde, wohl aus dem ganz einfachen Grund, dass Du theologisch fundiert keine Antwort hast. Silke

Mein Kommentar dazu

Ihre Reaktion, Frau Fenner, lässt sich wohl unter - mindestens - zwei Aspekten betrachten: (1.) „Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage“ und (2.) „Ein ihrer speziellen seelsorgerischen Obhut anvertrautes Gemeindemitglied stellt eine Frage“.

Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage

Hinter der Frage nach den Gründen für die Abkehr von der Farbe „Rot“, d.h. von der Eindeutigkeit, mit der diese Farbe auf das Blut Jesu Christi verweist, stehen (wie Sie natürlich wissen) große und in der Kirche strittig diskutierte Fragen, z.B. die nach dem Sühne-Tod Jesu Christi. Mit „Wieso nicht mehr rot?“ ist also eine Frage gestellt, die das Fundament des christlichen Glauben betrifft. Diese Frage hätte Ihnen jedes beliebige erwachsene Gemeindemitglied, das an theologischen Fragen interessiert ist, stellen können - aber auch jede Konfirmandin und jeder Konfirmand, sowie jedes Schulkind in der Gemeinde.

Und zwar mit einigen Recht. Meine erste Assoziation z.B. zum Farbwechsel des Abendmahlsgetränk auf gelb war nicht Urin, sondern „Blutserum“⁵⁴¹ - vermittelt über die Vorstellung von „Molke“, dem in der Schweiz als „Rivella“⁵⁴² gerne getrunkenem Milchprodukt, und die Vorstellung von „Lymph“. Letztere Assoziation hat mit geronnenem Blut zu tun, liegt also noch dicht an der Vorstellung von Jesu Christi Blut.

Silke, Du hattest mich im Zusammenhang mit der Vorstellung, Jesus vom Kreuz zu nehmen, mit „abgehängen“ zitiert: Auch das ist im Zusammenhang mit der Überlegung, ob Jesus nicht schon „zu lange“ am Kreuz hängt und was wir eigentlich beim Abendmahl trinken, eine naheliegende gedankliche Verbindung. Jedenfalls: Auf diese Frage nach dem gelben Traubensaft und der möglichen Verwässerung von Grundpositionen des christlichen Glaubens hätte jeder aufgeweckte Konfirmand kommen können, vor allem, wenn sie in der Schulklasse gerade über Molke oder Blutserum gesprochen hätten.

Frau Fenner, leider sind Sie bei dem Versuch, eine naheliegende theologische Frage nicht beantworten zu müssen, ziemlich weit aus Ihrer Pastorinnen-Rolle gefallen: In dem Moment, in dem Sie Silke Schumacher von oben herab und mit strafendem Unterton zu belehren versuchten, dass die Frage danach, was heute im Abendmahl getrunken wird, auf einer praktischen Ebene schnell recherchierbar, also keine nicht wirklich wichtige Frage sei. Sie taten so, als hätte diese Frage mit der Essenz unseres Glaubens nichts zu tun, mit der Frage, was dann da von Jesus Christus her zu uns kommt und wie es zu uns kommt und wie das im Abendmahl-Ritual durch Wein oder Traubensaft verkörperlicht wird. Ganz so, als hätte das Abendmahl überhaupt keinen sinnbildlich-metaphorischen Zusammenhang mit der Körperlichkeit von Jesus, mit dem Leib und mit dem Blut Jesu Christi - oder eben den anderen möglichen, vielleicht nicht roten, sondern gelben Säften seines Leibes.

Eine Ihrer Obhut anvertraute Betroffene pastoraler sexueller Gewalt stellt eine Frage

⁵⁴¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Blutserum> und (man achte auf die Abbildung der gelblichen Flüssigkeit): <https://de.wikipedia.org/wiki/Molke>.

⁵⁴² Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Rivella>

Viel schlimmer ist Ihr „Aus-der-Rolle-Gefallen-Sein“ in einer anderen Hinsicht. Sie scheinen amnestisch für die Tatsachen geworden zu sein, „als Seelsorgerin tatsächlich ... (eben doch) zuständig“ zu sein für die Fragen und Gedanken eines Gemeindemitgliedes, das das Opfer der sexuellen Gewalt eines früheren Pastorenkollegen von ihnen geworden war. Und für das Sie sich von ihren heutigen Pastorenkollegen die Aufgabe haben delegieren lassen, in besonderer Weise zuständig zu sein.

In dieser Aufgabe kann es nicht um „eigene Pietät“ gehen, die vor „verletzenden Assoziationen“ zu schützen ist. In der Grammatik des Wortes „Pietät“ gibt es nicht so etwas wie die Verletzbarkeit derselben. Es gibt für alle, nicht nur für Bestattungsunternehmer, nur die Möglichkeit, sie zu haben und zu leben, d.h. sich pietätlos oder pietätvoll zu verhalten. Besonders für PastorInnen ist Pietät wohl eine wichtige Tugend des Amtes, nämlich Respekt vor den Besonderheiten und Glaubensfragen der Gemeindemitglieder zu zeigen und zu leben.

Sie verwenden das Wort Pietät in einer sonderbar „privatsprachlich“ anmutenden Weise. Es macht den Eindruck, als wollten Sie eigentlich nicht die vom Sprachgebrauch des Wortes Pietät her eher unsinnigen Aussage „Du verletzt meine Pietät“ tätigen, sondern als hätte sie eher sagen wollen, „Silke, Du verletzt meine wichtigsten religiösen und vor allem auch meine bürgerlich-jungmädchenhaften Schamgefühle!“ Es ist, als hätten Sie sich nicht getraut - nicht nur indirekt, sondern offen und erkennbar - strafend zu sagen, „Silke, Du bist oder verhältst Dich pietätlos“.

Ihr etwa eigentümlicher Sprachgebrauch verweist darauf, dass es sich weniger um ein „Aus-der-Rolle-Fallen“ als Pastorin handelt, als vielmehr um eine komplette Rollenumkehr: Sie reagierten, als hätte Silke Schumacher Ihnen gegenüber ein Pastoren-Amt inne, welches von ihr als Amtsinhaberin Pietät verlangen würde, als hätten nicht SIE „gefehlt“, sondern Silke Schumacher. Als wären nicht Sie aus der Rolle derer gefallen, von der per Amt ein pietät- und rücksichtsvoller Umgang mit der Person des Gegenübers und seinen Gefühlen und Glaubensbesonderheiten erwartet wird, sondern als wäre Silke Schumacher im Umgang mit Ihnen pietätlos geworden.

Frau Fenner, jede Konfirmandin kann sie in Zukunft nach der Getränkefarbe Gelb beim Abendmahl fragen. Und jetzt wissen Sie: Eine erwachsene Frau ihrer Gemeinde, die (1.) als dreizehnjährige Konfirmandin einen tiefgreifenden seelischen Machtmissbrauch und üble sexuelle Gewalt durch ihrem damaligen Pastor erlitten hat und die (2.) unter ihre spezielle Obhut gestellt wurde, kann möglicherweise leichter mit der Assoziationen wie gelb und Urin umgehen, als ihre vermutlich gut bürgerlich aufgewachsene Pastorin und Seelsorgerin das kann. Vor allem trifft das zu, wenn der damalige sexuell und seelisch gewaltvoll agierende Pastor psychopathisch genug war, sich selbst mit dem Heiland zu verwechseln und seiner von ihm emotional, seelisch und körperlich missbrauchten Konfirmandin nicht nur sein „Stab und Stecken“ für deren Seelenheil „anzuvertrauen“, sondern in einem speziellen Abendmahl-Kelch für sie auch seinen „ihre Seele rettenden Urin“. Das war eher kein „Kelch des Heils“,

weder auf einer profan-ekligen körperlichen (oral wird Urin oder Harnstoff eher nicht als heilende Medizin verabreicht) und schon gar nicht auf einer seelischen Ebene.

*Liebe Kirchenleute, entschuldigt bitte: Silke Schumacher und ich (nach der Lektüre ihrer gut 3.700 Seiten biografischer Notizen zu 38 Jahren Erfahrungen mit übler, und eben auch oft ekliger, sexueller Gewalt) sind es mittlerweile schon gewohnt, die Dinge aus diesem Bereich sehr direkt zu benennen. Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, dass das für viele Menschen, wie jetzt wohl auch für Sie, Frau Fenner, sehr verstörend sein kann (Silke Schumacher hatte Sie sogar noch mit solchen speziellen Details aus ihrer Konfirmationszeit verschonen wollen). Das ist ja vielleicht auch für Sie, Frau Fehrs, und für Ihre Kollegen von der Unterstützungsleistungskommission wichtig zu wissen.*⁵⁴³

H.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert

Ich gehe davon aus, dass Frau Pastorin Fenner mit der Ihnen von Ihren männlichen Kollegen am 28.10.2019 zgedachten Rolle der speziellen seelsorgerischen Ansprechpartnerin von Petentin S. hoffnungslos überfordert war.

In der oben aufgeführten Korrespondenz mit Petentin S. schaffte Frau Fenner es am 26.11.2019, die Petentin mit „**Du hast bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen. Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen. Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt und verunsichert**“, quasi in einem Atemzug zu psychopathologisieren, ihr Schuld zuzusprechen, sie mit einem für sie wichtigen Thema aus der Kommunikation auszugrenzen und zu stigmatisieren.

Das geschah offensichtlich aus einer vermutlich selbst traumabasierten, privatneurotischen Regression heraus, in die Sie gestürzt waren und zu der wohl auch eine profunde Amnesie dazugehörte:

Wieso Pastorin Fenner vollständig vergaß, dass Sie einen Monat zuvor, am 28.10.2019 in unserem Fünfergespräch, vor Euch, Frank und Matthias, also vor Ihren Pastoren-Kollegen, eingewilligt hatten, für die ULK-Petentin S. die spezielle seelsorgerische Ansprechpastorin zu sein. Diese Amnesie war offensichtlich so stark, dass Sie den oben von mir fett hervorgehobenen Satz Silke Schumachers, „*Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich*

⁵⁴³ [Brief](#) vom 27.11.2019 von Thies an Frau Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt.

konfirmierenden Pastor“, überlesen oder vielleicht, im Sinne einer negativen Halluzination, gar nicht gesehen haben.

Darüber hinaus vergaß Pastorin Fenner vermutlich auch, dass Silke Schumacher, neben den Ihnen bekannten Missbräuchen und Retraumatisierungen beispielsweise im DVNLP, auch einen klerikalen Missbrauch offengelegt hat und deshalb in der Gemeinde sozial und in Bezug auf die Gegenangriffe der sie psychiatrisierend verunglimpfenden Täter psychisch ohnehin schon in einer vulnerablen Situation war.

Pastorin Fenner konnte mit der Frage von Petentin S. in Bezug auf das Thema „Körperflüssigkeiten, die während seines Sterbeprozesses aus Jesu Körper herausfließen“ nicht umgehen. Mit einer Frage, die Ihnen von jedem Konfirmand und jeder Konfirmandin hätte gestellt werden können! Die automatische Vervollständigung der Analogie „Roter Wein/Rotes Blut“ und „Gelber Wein/Gelbes WAS“ kann ja im Geist eines Menschen nicht *nicht* stattfinden, auch wenn sich vielleicht nur wenige Menschen trauen, diese anzusprechen. Zu denen gehört Frau Fenner eben genau nicht, denn die Schranke Ihres „Pietät“-Tabus war für sie nicht überwindbar. Es ist zu vermuten, dass Frau Fenner bürgerlich wohl behütet aufgewachsen und vielleicht von daher gesehen die falsche Besetzung für die Aufgabe, spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für das ihr zugewiesene Gemeindemitglied zu sein, für die ihr als Schutzbefohlene anvertraute Petentin. Sie konnte nicht innehalten und für einen kleinen Extra-Moment *nachdenken*, was sie da gelesen hatten, und vor allem, *wer* das geschrieben hat. Sie konnte sich nicht die Frage stellen, ob diese tabubefreite Sprechart vielleicht etwas mit der Tatsache zu tun haben könnte, dass es sich bei der Ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen um eine missbrauchserfahrene Frau handelt, die vermutlich mehr sexuelle Gewalt erlebt hat, als sich Pastorin Fenner das jemals würde vorstellen können, um eine Frau, die sich schon als Kind und dann auch als Zu-Konfirmierende, was die verschiedenen Körperflüssigkeiten von Männern angeht, keine Tabus in Bezug auf das auferlegen musste, was potenziell von jemandem als *„meine Pietät verletzende Assoziationen“* erlebt werden könnte.

Das trifft im Falle der Petentin besonders zu, seitdem sie die vielen in ihrem Leben erlittenen, gewaltvollen und mit Übertretungen der Ekelschranken verbundenen Missbräuche offen gemacht hat und froh war, als ULK-Petentin diese endlich als kommunikel erleben zu dürfen. Damit war Pastorin Fenner leider überfordert, weil sie sich sicher in ihren schlimmsten Alpträumen nicht vorstellen können, als Dreizehnjährige einem sie, mit einem angeschlossenen Abendmahl, konfirmierenden Pastor ausgesetzt zu sein, der sich Ihnen gegenüber gerne in einer körperlichen Stellvertretung Gottes oder, vor allem eben auch, Jesu aufdrängt, und dessen Sperma und Urin Sie dann aus dem von ihm höchstpersönlich veredelten „*Kelch des Heils*“ zu trinken hatte.

Das alles konnte Pastorin Fenner nicht und deshalb muss man wohl sagen, dass sie, als Folge Ihrer *„verletzten Pietät“*, der Petentin, ihrem Schützling, vollständig aus Ihrem speziellen Seelsorgeamt gefallen ist.

Das ist verständlich und verzeihlich, denn nicht alle Frauen haben die Menschen-, Körper- und Welterfahrungen gesammelt, welche die Petentin in ihrem Leben gezwungen war, zu machen. Aber bei der Schuldzuschreibung, mit der Pastorin Fenner die Petentin psychisch in Bedrängnis brachte und retraumatisierte, hätte sie vielleicht aus Ihrer Regression aufwachen und innehalten können. Sie hätte den Prozess der Retraumatisierung und Stigmatisierung stoppen können, der daraus resultierte, dass Pastorin Fenner ihre seelsorgerisch zu betreuende Schutzbefohlene wegen deren „*abwegigen Überlegungen*“ aus einem weiteren, theologisch für die Petentin wichtigen, interessanten und potentiell auch heilsamen Gespräch auszuschließen. Diese Ausgrenzung, auch eine Art von Exkommunikation, wurde vom diensthabenden Propst der Frau Fenner nicht korrigiert, was sicher auch und erheblich mit zu einer Stigmatisierung der Petentin in der Gemeinde beigetragen hat. Für Ihre seelsorgerische Entgleisung, „Verletzte Pietät“ und „Schuldzuweisung“ an die Petentin als ein Mitglied ihrer Gemeinde, hat sich Pastorin Fenner bis heute nicht bei der Petentin entschuldigt. (Statt dessen wurde sie von der banal böse agierenden Bischöfin Fehrs als Referentin in die Bischofskanzlei promoviert.)

Auch die Kollegen von Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Pastor Lemme können, genau wie ihr Propst und vermutlich auch aufgrund eigener Verstrickungen und Befangenheiten, keinen ihrer Kollegin Femmer korrigierenden Beitrag leisten, sprich, nichts tun, was diesen kommunikativen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess hätte wirkungsvoll stoppen können.

Informiert hatte ich ihre Pastorenkollegen und auch ihren Propst über ihre „Pietäts-Schuldzuweisungs“-Entgleisung der Petentin gegenüber (siehe *Ehrenamtliche Supervision für meine lieben Kirchenleute*). Durch deren Schweigen dazu und das Tabuisieren des Themas Missbrauch haben Pastor Howaldt und Pastor Lemme diesen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess genauso mitzuverantworten, wie Propst Bräsen durch dessen halbherziges bzw. vollständig fehlendes Eingreifen. Vielleicht hätten Pastorin Fenner ja „die Kurve gekriegt“ und sich vor ihrem Ausscheiden als Ottensener Pastorin im April 2021 bei der Petentin entschuldigen können, wenn sie durch Ihren Propst und Ihre Ottensener Pastorenkollegen durch eine passende Supervision und Korrektur dabei besser unterstützt worden wäre.

H.4.a.2. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer

Pastorin Fenner wurde in unserem Fünfergespräch, die drei Ottenser PastorInnen, die Petentin und ich, am 28.10.2019 von ihren beiden männlichen Teamkollegen in die Rolle hineingedrängt, die besondere seelsorgerische Ansprechpartnerin ihres Gemeindemitglieds, der Petentin, zu sein, die sich ja in ihren Chor, vor ihren PastorInnen und verschiedenen Gemeindemitgliedern als Missbrauchsüberlebende geoutet hat und deren Situation wegen der Gefahr einer Stigmatisierung doch spezieller Aufmerksamkeit bedarf — genau das war ja Gesprächsgegenstand des extra dafür angesetzten Gespräches am 28.10.2019 mit dem PastorInnen-Team.

Beide Männer waren in diesem Gespräch erkennbar froh, dass sie eine Frau in ihrem Pastorenteam hatten, an die sie die Beschäftigung mit dem Thema Missbrauch delegieren konnten. Pastorin Fenner übernahm diese Aufgabe inkongruent, halbherzig, das war schon im Gespräch am 28.10.2019 aufgefallen: Nach meinem Eindruck hat sie sich diese Aufgabe von ihrem Senior-Pastor Howaldt, der seinen KollegInnen, der Petentin und mit gegenüber seine Metaforum-Befangenheit nicht transparent gemacht hat, zusammen mit Pastor Lemme, ihrem Junior-Pastor-Kollegen, „aufs Auge drücken“ lassen, nach dem Motto, „Du bist freiwillig!“ Unterstützt von dem über diese Delegation sehr erleichtert wirkenden Pastor Lemme machte Pastor Howaldt der Pastorin Fenner den für sie sichtlich schwer abzulehnenden „Vorschlag“, sie solle doch — eben „auch als Frau“ (!?) — die Ansprechpartnerin für die Petentin in Bezug darauf sein, was sie, als sich in der Gemeinde geoutet habende Missbrauchsüberlebende und ULK-Petentin an Unterstützung brauchen könnte.

H.4.a.3. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?

Für die Missbrauchsaufarbeitung in der Evangelischen Kirche ist das vielleicht ein interessantes, weil wiederkehrendes Muster: Männer übertragen den notwendigen und unvermeidbar gewordenen Umgang mit Missbräuchen und, vor allem, die Konfrontation mit dem durch sie verursachten Leid der in der Mehrzahl wohl weiblichen Geschädigten und den durch sie zu tragenden Folgeschäden einer Frau - z.B. Pastorin Fenner oder auch Bischöfin Fehrs. Als selbst potentiell wohl eher zum Missbrauch oder zu missbräuchlichen Übergriffen neigende Menschen haben sie das ihnen, da es sie als Männer selbst mehr betrifft, als sie sich und ihren Kolleginnen vielleicht einzugestehen bereit sind, höchst unangenehme Thema „erst einmal vom Tisch“. Ob dieses „Wegdelegieren“ an Pastorin Fenner als eine typisch männliche eine strukturelle Ähnlichkeit mit der Beauftragung von Bischöfin Fehrs als primär für die Konfrontation mit dem Leid der Geschädigten Missbrauchsüberlebenden hat, sollte ein geeignetes damit beauftragtes Gremium in der Kirche untersuchen.

H.4.a.4. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin

Die Metaforum-Befangenheit von Pastor Howaldt verschwindet hinter der fragwürdigen Delegation an seine Junior-Kollegin und deren grandiosem Scheitern, ebenso hinter dem nicht weniger grandiosem Scheitern seines Propstes, Herrn Bräsen und seiner Bischöfin, Frau Fehrs. Er dürfte froh sein, aus der Schusslinie zu sein: seine Metaforum-Psychowelt-Verstrickung und -Befangenheit muss in seiner Gemeinde und in der Kirche generell nicht mehr Thema werden.

Außerdem hat das Wegdelegieren des Themas Missbrauch und Missbrauchsfolgen aus dem Diskurs der Pastoren mit der Petentin und mir, und damit natürlich auch aus der Gemeinde heraus, es den Herren Pastores Howaldt und Lemme erspart, sich damit zu konfrontieren,

wie sie selbst mit dem Thema Missbrauch und mit weiblichen Gemeindemitgliedern umgehen.

Pastor Howaldts Amtsvergehen: Er hätte die Delegation an Pastorin Fenner rückgängig machen müssen, spätestens nachdem Propst Bräsen als Vorgesetzter oder Leitender auch gescheitert ist. Hat Pastor Howaldt aber nicht, er hat sich hinter dem Scheitern seiner Junior-Pastorin und seines Vorgeordneten feige versteckt!

Pastor Frank Howaldt hat sich also das ihm deutlich erkennbar „lästige Thema“ kraft der Autorität seines Senior-Amtes „vom Hals geschafft“, es also „wegdelegiert“. Das tat er vor seinem Team, seinen Junior-Kollegen, aber vor allem eben auch vor der Petentin und mir: Uns allen machte er damit deutlich, dass er nicht gedenkt, sich als befangen zu definieren, sondern in seinem für das Wohl aller seiner Gemeindemitglieder, eben auch das der Petentin, zuständigem Amt zu bleiben, durchsetzungsstark-tatkräftig und bereit, ggf. dabei auch ihre Bedürfnisäußerungen komplett zu ignorieren. Und das trotz der Tatsache, dass er Minuten vorher gerade noch deutlich gemacht hat, dass er überhaupt „keine Lust“ hätte, über den DVNLP, und damit auch über die prekäre Lage der Petentin als seinem Gemeindemitglied zu reden. Und, indem er mich, vor seinen Junior-KollegInnen und der Petentin, offen angriff, ich dürfe den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, hat er sehr deutlich Partei für den DVNLP und gegen mich ergriffen, und damit sein Gemeindemitglied, die Petentin, für seine Junior-Kollegen in die Ecke gestellt, in die der DVNLP sie mit seinen Verleumdungen und Psychiatrisierungsattacken schon seit 2014 gestellt hat. Statt also seine offensichtliche Befangenheit zu erklären, als Gemeindepastor Seelsorger für die Petentin sein zu können, blieb er in diesem Gespräch seinen Team-Kolleginnen, der Petentin und mir gegenüber demonstrativ im Amt des autoritär waltenden Hirten seiner Schafe. Den von ihm aufgrund seiner Befangenheit nicht mehr lebbaren seelsorgerischen Teil dieses Amtes hat er quasi an die Pastorin Fenner „delegiert“ - die daran natürlich prompt (aus systemdynamischen Gründen) scheiterte.

Hinter dieser „Wegdelegation“ konnte Pastor Frank Howaldt die durch seine tiefen Verstrickungen in die Konflikte DVNLP/Aufsteller/Stahl bedingte Befangenheit verstecken, die den für die bedrohte Petentin potentiell vorhandenen Seelsorger in ihm narkotisierte. Das haben seine Junior-PastorInnen vielleicht intuitiv wahrgenommen und gemerkt, konnten sie, ihm und auch der Petentin und mir gegenüber allerdings nicht kommunizieren. Sie hatten als loyale Junior-Pastores beide nicht den Mut, die Petentin anzusprechen und durch einfaches, interessiertes Nachfragen zu überprüfen, ob das von ihrem Senior-Pastor Frank Howaldt gezeichnete Bild (der Lage) der Petentin einem solchen zugewandten, eigentlich seelsorgerischen Zugehen auf die Petentin standhält. Die stigmatisierte Petentin war schon zur Unberührbaren geworden, vermutlich nicht nur im Pastoren-Team, sondern wohl auch in der ganzen Gemeinde. So hat die perfide Informationspolitik von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs ein Tabu entstehen lassen.

Pastorin Fenner nahm diesen Auftrag, die Ansprechseelsorgerin der Petentin, einer Überlebenden schwerer und erniedrigender, auch klerikaler sexueller Gewalt, nur sehr

zögernd an - und sie scheiterte daran. Einerseits musste sie das, was doch diese Delegation Ausdruck einer pathogenen Systemdynamik, welche ihrerseits diese Dynamik noch pathogener machte. Andererseits war klar, dass sie, als vermutlich vor solcherlei Dingen gut behütet aufgewachsene höhere Bürgerstochter, grandios scheitern musste. Letzteres unfreiwillig komisch⁵⁴⁴, könnte sie sich doch in ihren schlimmsten Träumen nicht ausmalen, dass eine Konfirmandin gezwungen wurde, aus dem Abendmahlkelch den Urin ihres Pastors zu trinken und dass dieses ihr aufgezwungene Erleben später in ihrem Wunsch wieder auftauchen würde, dass zum Abendmahl doch lieber roter als heller (gelber) Traubensaft verwendet werden möge. Diese enorme Unterschiedlichkeit der Sozialisationen beider Frauen hat Pastorin Fenner komplett aus ihrem Amt katapultiert und dazu geführt, dass Pastorin Fenner die Petentin psychopathologisierte und beschuldigte, „ihre Pietät“ verletzt zu haben - bei leider vollständigem Gedächtnisverlust für die Tatsache, als spezielle seelsorgerisch Ansprechpartnerin für eine Überlebende schwerster klerikaler Missbräuche eingesetzt worden zu sein. Pastorin heillos überfordert, Seelsorge tot.

H.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig

Auch Propst Bräsen nicht, der Pastorin Fenner wie auch Pastor Frank Howaldt und Pastor Lemme in Bezug auf die gravierenden Folgen ihres Umganges mit der Howaldt'sche Befangenheit nicht supervidieren und korrigieren konnte, sondern sich stattdessen selbst in das Amt eines speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin einsetzte - und damit, sogar per Amtsverrat, selber grandios scheiterte.

Es gibt eine kritische Betrachtung⁵⁴⁵, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch am 28.10.2019, an das Ottensener PastorInnenteam geschrieben habe. In ihr geht es u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt und mir, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen. Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert.

Durch die perfide, aber leider recht „erfolgreiche“ Politik von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, mein Buch und meine Texte auszublenden und als für den Aufarbeitungsprozess gänzlich irrelevant darzustellen, ist diese besagte kritische [Betrachtung vom 29.10.2019](#) wohl von niemandem in der Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen und wohl auch von keinem ULK-Kommissionsmitglied gelesen worden.

⁵⁴⁴ Siehe den *Mailaustausch: Seltsame Pietät* (26.11.2019) im [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf Seite 109 oder im Anhang „Korrespondenz und Texte“ unter 26.11.2019a *Silke an Fenner und Zeller* und den nachfolgenden Mails.

⁵⁴⁵ Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ 29.10.2019 *Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen* und [Original-Mail](#).

Daher werde ich abschließend noch einmal zusammenfassend deutlich machen, innerhalb welchen größeren Rahmens betrachtet klar wird, wie zutiefst unchristlich, schmutzig und vernichtend-böse gegenüber der ihre Petentin und seinem Gemeindemitglied das sie ausgrenzende Vorgehen von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs ist.

H.6. Sind die Ottensener PastorInnen auch Missbraucher?

Dafür spricht, dass mit keinem Satz und mit keinem Wort seelsorgerisch auf die Petentin und ihre Situation als vom DVNLP missbrauchtes Verbandsmitglied eingegangen sind. Man man mutmaßen, dass sie das gar nicht konnten.

H.7. Kantor Igor Zeller

Den Kantor der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Igor Zeller, hier aufzuführen, zusammen mit seinen seelsorgerischen KollegInnen, den Ottensener PastorInnen, deren Propst und deren Bischöfin ist erklärungsbedürftig: Erstens stehen sie, genau wie die weiteren, hier auch wichtigen kirchlichen AmtsträgerInnen, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der ehemalige Gemeindepastor und heutige disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus gegenüber seinem Chormitglied, der Petentin, in einer durch ihr Amt definierten seelsorgerischen Verantwortung und zweitens muss sich, auch im Gegensatz zum Kantor und Chorleiter Igor Zeller, diese in ihrem Inneren hierarchisch organisierte Gruppe von SeelsorgerInnen erhebliche Amtsvernachlässigungen, Amtsvergehen und sogar Amtsverrat vorwerfen lassen, wie im Falle von Pastor Howaldt, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs.

Das ist alles trifft auf Igor Zeller eindeutig nicht zu. Außer einem kurzen Anfall von grober Unhöflichkeit, der vermutlich aus einer Überforderungssituation erwachsen ist, in der es um schwierige Abwägungen in Bezug auf die Situation der ungeimpften Minderheit im beinahe durchgeimpften Chor im Zusammenhang mit der Unterbringung in einem Seminarhaus bei einem Chorproben-Wochenende ging, hat sich der Kantor Igor Zeller untadelig verhalten und sich, im Gegensatz zu seinen seelsorgerischen KollegInnen keinerlei Amtsvergehen schuldig gemacht.

Aber, da es in dieser Dokumentation auch um Überlegungen geht, unter denen ein Missbrauchsaufarbeitungssystem im kirchlichen Rahmen betrachtet werden kann und sollte, will man mögliche Dysfunktionen in einem solchen System erkennen und verhindern, soll hier noch ein Aspekt einbezogen werden, der die Position eines Nicht-Seelsorgers in einer kirchen-organisationalen Gruppe von Seelsorgern betrifft. Es sind also eher systematische oder vor allem auch systemische Gründe, dass Kantor Igor Zeller hier im Zusammenhang mit seinen gefehlt habenden Seelsorger-KollegInnen erwähnt wird. Es geht um die Systemdynamik, die mit der Einbeziehung einer Person in einem Beschwerdeprozess verbunden ist, die für das Entstehen von gravierenden Fehlentwicklungen weder verantwortlich ist, noch in der vorhandenen Hierarchie und Verteilung von Zuständigkeiten

über den Einfluss und die notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten verfügt, diese Fehlentwicklung mit Hilfe eigener Aktionen zu korrigieren.

Die hier kurz anzureißende Frage lautet: War es klug von der Petentin, von mir, ihrem Unterstützer, und von Kantor Igor Zeller selbst, über die letzten dreieinhalb Jahre eine Kommunikationssituation zu akzeptieren, die darin bestand und bis heute besteht, dass Herr Zeller in allen Mails in CC genommen wurde, die von der Petentin und mir an die verantwortlich beteiligten Personen des Aufarbeitungssystem gerichtet waren? Also an die seelsorgerisch-leitenden kirchlichen Personen, die qua Amt den Einfluss, die Berechtigung und die — leider von ihnen vernachlässigte Pflicht — gehabt hätten, das unprofessionelle und Fehlverhalten der Kirchenleitung, vor allem ihrer Bischöfin, Frau Fehrs, durch eine passende Kritik zu korrigieren?

H.7.a. Chorleiter als besserer Seelsorger

Kantoren sind natürlich nicht in der Weise seelsorgerisch zuständig für die Gemeindemitglieder, auch wenn sie Mitglieder seines Chors sind, wie die PastorInnen der Gemeinde, deren Propst und deren Bischöfin. In Bezug auf seelsorgerisches Handeln und Zuständigkeiten haben sie formal in der Regel wohl einen eher peripheren Platz in der kirchlichen Hierarchie, auch wenn sie informell mit Sicherheit oft einigen Einfluss in der Gruppen- und Systemdynamik einer Gemeinde haben. Ein Kantor hat vermutlich nicht, als formal-offizieller Auftrag wie die Pastoren, darüber zu wachen, dass die Gemeindemitglieder, männlich und weiblich, im aufmerksamen Hirten-Blick seelsorgerischen Bemühens bleiben und, als eines der Schafe, nicht verloren geht. Jedoch, und gerade als Chorleiter, ist er vielleicht der erste der in der Gemeinde tätigen Kirchenmenschen, der bemerkt, dass ein Gemeindemitglied aus jeder Möglichkeit einer seelsorgerischen Begleitung oder Betreuung herausfällt.

Ich finde den Kantor Igor Zeller ausgesprochen kompetent, vor allem, was seine musikalischen und seine Fähigkeiten angeht, das Publikum seiner Chor- und sonstigen Konzerte jeweils klug und humorvoll anzusprechen. Vorbildlich ist wohl auch seine Reflektiertheit in Bezug auf des Thema sexualisierter Machtmissbräuche in Institutionen. Das wird an seinem Brief an die von ihm in der Ottensener Gemeinde geleiteten Chöre⁵⁴⁶ sehr deutlich, in dem Kantor Igor Zeller diese bemerkenswerten Sätze sagt: *“Wir werden nicht versuchen, Schaden von der Kirche abzuwenden. Der Schaden ist da. Jetzt geht es um die Opfer.“* Und: *„Wir werden nicht versuchen, im Windschatten der großen Skandale der katholischen Kirche zu segeln. Wir wollen alle Fälle erfahren, die uns betreffen. Auch wenn es uns wehtun wird.“* In einem Brief vom 24.08.2019 an Bischöfin Fehrs (in CC an Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller) erwähnte ich Igor

⁵⁴⁶ Siehe [hier](#).

Zeller: „Ich nehme hier die Pastoren und die Pastorin von Frau Schumacher bewusst in CC, ebenso ihren nicht nur musikalisch hochkompetenten⁵⁴⁷ Chorleiter, den Kantor ihrer Gemeinde, und ihren Propst, der ihr und mir in Bezug auf unsere schwierige, nervenaufreibende und kostspielige Auseinandersetzung mit den sexuellen und MachtmissbraucherInnen im Psychomethodenverband DVNLP mit einem offenen Ohr und sensiblen Verständnis begegnet ist.“⁵⁴⁸ (Die Haltung von Propst Bräsen hat sich geändert, siehe die Kapitel H.1. Propst Frie Bräsen und H.1.a. Amtsverrat und eigene Befangenheit.)

Vor diesem Hintergrund fand ich es angemessen und richtig, dass die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an im Sommer 2019 in ihren Mail-Austausch mit den SeelsorgerInnen einbezogen hat. Auch und gerade weil er am 06.12.2019, nach der Entgleisung des Senior-Pastors Frank Howaldt und der hasenfüßigen Zurückhaltung seiner Junior-PastorInnen Fenner und Lemme in unserem Gespräch mit dem Pastorenteam am 28.10.2019, an die Petentin schrieb, *„Du weißt ja noch aus meiner Mail nach der EKD-Synode vom letzten Jahr, wie nahe mir dieses Thema geht. Deshalb darfst Du auch sicher sein, dass ich das, was Du schreibst, sehr genau wahrnehme.... Und es ist in jedem Fall immer zu spüren, wie wichtig Dir das Singen ist. Das ist ganz toll. Als Chorleiter möchte ich sehr gerne daran mitwirken, dass Du in der gemeinsamen Arbeit an der Kunst bei uns einen bleibenden Ort der Zugehörigkeit und Heimat hast. Auch wenn die Institution, die unsere Arbeit trägt, für Dich sicher nach wie vor eine Last ist.“*⁵⁴⁹ Das war einfühlsam - und als laien-seelsorgerischer Akt von guter, schlichter Tiefe, im Gegensatz zu den seelsorgerisch untätig gebliebenen oder impotent gewordenen Gruppe von PastorInnen, Propst und Bischöfin.

Und so hat die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an einbezogen, gerade auch, weil das für das Missbrauchsthema und ihr Leben als Kind, Teenager und Erwachsene zentrale Motto, nicht „Singen“ zu dürfen, für den Chor und für Singeveranstaltungen in der Kirche von vitaler Bedeutung war. Die Petentin schrieb am 09.11.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lebenslieder“ in der Kirche an Kantor Igor Zeller: *„Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes ‚Let it Be‘, mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen.“* Und: *„Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal "Let it be" zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht schreien zu müssen. Dies wurde mir nämlich verboten, während der, ich*

⁵⁴⁷ Siehe seinen [Brief an die von ihm geleiteten Chöre](#).

⁵⁴⁸ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Brief](#).

⁵⁴⁹ Siehe 06.12.2019c Igor Zeller an Silke und [Original-Mail](#).

muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von meiner Mutter, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.“⁵⁵⁰

H.7.b. Systemisches Energie-Leck

Das Wissen, in Kantor Igor Zeller durch das In-CC-Nehmen jemanden zu haben, der einen wachsam-kritischen Blick auf die seelsorgerisch immer deutlicher werdende Verwahrlosung in der Struktur der Hierarchie „*PastorInnen Junior-PastorInnen Lemme und Fenner, Senior-Pastor Howaldt, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurschus*“ wirft, hat der Petentin und auch mir gut getan, vor allem nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der eigentlich versprochen hatte, den Aufarbeitungsprozess im Auge zu behalten.

Aber wir, die Petentin und ich leider auch, und damit auch das Aufarbeitungssystem als Ganzes, haben dadurch vermutlich Energie vergeudet. Denn wir haben uns, mehr oder weniger, der Vorstellung hingegeben, dass Kantor Igor Zeller den Einfluss haben könnte, in der unter den kirchlichen Leitungspersonen — und wenn in der Hierarchie nach oben auch nur bei seinen GemeindepastorInnen — etwas zum Besseren wenden zu können. Dass er, vielleicht qua Charisma oder Stimmgewalt, die immer gewissenloser und letztlich verbrecherischer werdende Praxis von Bischöfin Fehrs und ihren Konspiranten in der Kirchenleitung hätte korrigieren können.

Das Beteiligtbleiben von Kantor Igor Zeller als CC-Mitleser beinahe aller Korrespondenzen hat wohl auch dem pastoral-pröpstlich-bischöflichen Teil des Aufarbeitungssystem wertvolle Energie entzogen, die zu einem klareren Umgang der Beteiligten dieses Systems mit den Verstrickungen und Befangenheiten von Frau Fehrs, Pastor Howaldt und Propst Bräsen hätte beitragen können.

Um selbst nicht immer tiefer in die Verstrickung mit den Themen seiner Pastoren, seines Propstes und seiner Bischöfin hineingezogen zu werden, d.h. um sich klar und gesund abzugrenzen, hätte Kantor Igor Zeller vielleicht ein Treffen mit ihnen und der Petentin initiieren sollen, in dem er hätte erklären können, dass er aus seinem In-CC-Einbezogen-Werden, entlassen werden möchte.

⁵⁵⁰ Siehe 09.11.2019a *Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme* und [Original-Mail](#).

Energie gekostet hat dieses In-CC-Einbezogen-Sein von Kantor Igor Zeller wohl auch, weil die Petentin und ich doch immer wieder mal mit Gedanken in Bezug auf die Kommunikations- und vielleicht auch Konflikt-Situation zwischen dem Kantor und der Pastorengruppe beschäftigt waren. Wenn die PastorInnen und der Kantor über die Verfehlungen und den Verrat an der Petentin, ihrem Gemeinde- und Chormitglied, reden würden, von welcher Art wären dann wohl diese Gespräche? Und: Gibt es vielleicht schon vorhandene Konflikte, an die sich vielleicht Meinungsverschiedenheiten bezüglich des richtigen Vorgehens in Bezug auf das Versagen von Bischöfin Fehrs und ihren LeitungskollegInnen als neue Konflikte anlagern? Mit der Folge, dass aufgrund von dann undurchdringlich werdenden Überlagerungen vielleicht sowohl der alte als auch der neue Konflikt unlösbar wird?

Hätte vielleicht die Petentin Kantor Igor Zeller nicht mehr in CC einbeziehen sollen? Das haben die Petentin und ich uns genauso gefragt, wie ob vielleicht Kantor Igor Zeller von sich aus zu seinem Chormitglied so etwas hätte sagen sollen, wie: „Nimm´ mich bitte nicht mehr in CC. Ich kann, obwohl ich es liebend gerne täte, Dir nicht helfen, mit den Verfehlungen und der Inkompetenz meiner seelsorgerischen KollegInnen umzugehen. Mich dieser Machtlosigkeit auszuliefern schadet mir — und Dir nützt es nichts.“

Vielleicht ist es ja aufgrund dieser Macht- und Hilflosigkeit zu der Verhärtung von Kantor Igor Zeller im Foyer des Seminarhauses bei der Anreise zum Chorwochenende gekommen: Er hatte der Petentin an der Rezeption des Seminarhauses, in dem das Chor-Wochenende stattfinden sollte, das Einchecken in die Zimmer verwehrt — ohne jede Entschuldigung wegen dieser kurzfristigen Absage und in einem extrem scharf-autoritären Ton, der einem das Blut in den Adern gefrieren ließ. Ich war Zeuge dieses Ausrutschers von Kantor Igor Zeller, weil ich die Petentin hingefahren hatte, und ich fühlte mich an die autoritärsten der als Lehrer überlebt habenden alten Nazis erinnert, die es in den 60er Jahren als Lehrer an unser Kleinstadt-Gymnasium verschlagen hatte. Ich bin sicher, wenn es zu einem Aufarbeitungsgespräch zwischen uns, ihm und den anderen Kirchenleuten kommt, wird er sich für diese Entgleisung entschuldigen. Schließlich ist Kantor Igor Zeller Teil eines Aufarbeitungssystems, welches versagt hat, und alle Beteiligten an diesem System haben die Chance, zusammen etwas neues zu lernen. Seine Mitverantwortung an der bisher nicht gelungenen Aufarbeitung ist mit Sicherheit geringer, als die seiner Gemeindepastoren sowie die von deren Propst und Bischöfin. Aber: Die Sekundärviktimisierung, Stigmatisierung und Retraumatisierung in diesem Fall ist ein Gemeinschaftswerk, nämlich das Produkt eines Systems von Menschen, zu dem auch diejenigen gehören, die weniger als andere eine verdeckte, eher egoistische Agenda im Sinn haben und verfolgen. In Bezug auf Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen habe ich dazu ja entsprechende Hypothesen entwickelt.

Für den Kantor Igor Zeller war es bestimmt auch schwierig, mit der von seiner Staatskirche vorgegebenen Notwendigkeit der Ausgrenzung von Ungeimpften umzugehen. Und darüber hinaus sicher auch damit, gewusst zu haben, dass es in genau diesem Seminarhaus, nach ihren Berichten, noch im Jahre 2010 zu Akten sexueller Gewalt gegen die Petentin als im

kirchlichen Bereich eingesetzte Co-Supervisorin ihres Professors und System-Zuhälters GB⁵⁵¹ gekommen war.

Aber unbeherrschbar wurde die Situation im Foyer des Seminarhauses für Igor Zeller möglicherweise auch deshalb, weil er sich vielleicht in Bezug auf die bodenlose Ungerechtigkeit der befangenen und hoch verstrickten Bischöfin Fehrs und des nicht minder befangenen und verstrickten Pastor Howaldt komplett hilflos gefühlt hat — aber trotzdem in der Rolle des in der ersten Reihe sitzenden, nicht nur detailliert informierten, sondern eventuell auch recht involvierten Zuschauers geblieben ist.

H.7.c. Verwahrlosung auch führungstechnisch-organisational

Auch führungstechnisch-supervisorisch handelt es sich im Falle der Petentin und des Kantors um eine Verwahrlosung: Sowohl Propst Bräsen als auch Bischöfin Fehrs hätten als Vorgesetzte und geistlich Leitende eingreifen und korrigieren müssen, dass Kantor Igor Zeller bei allen ihre Pflichtverletzungen betreffenden Mail in CC genommen wurde. Dass dadurch die Zuständigkeits- und Subsystemgrenzen verwischt wurden, war ein großes Risiko, da weder ihr Propst noch ihre Bischöfin hätten wissen können, welche vielleicht vorhandenen Konflikte im Team PastorInnen-Kantor durch die Zaungast-Position des Kantors in Bezug auf deren den pröpstlichen und bischöflichen Amtsverrat betreffende Mittäter- und Mitwisserschaft seiner PastorenkollegInnen unbeherrschbar geworden wären.

H.8. Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin.

Motto: „Die Beschwerde über Bischöfin haben wir an die Bischöfin und ihre Untergebenen weitergeleitet.“

Mit Hierarchen sind hier zwei Arten von in der kirchlichen Hierarchie vorgeordneten AmtsträgerInnen gemeint: Geistlich und disziplinarisch Vorgeordnete. Sie werden „Geistig Leitende“ und „Disziplinarische Vorgesetzte“ oder die „Dienstaufsicht innehabende Personen“ genannt.

H.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete

Die oberen geistlichen HierarchInnen, der ehemalige Ratspräsident Bedford-Stohm und die jetzige Ratspräsidentin Kurschus, sowie die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt schweben,

⁵⁵¹ GB ist sein anonymisiertes Nameskürzel in [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP.](#)

ebenso wohl auch die exkommunizierende und verbannende Bischöfin Fehrs, offensichtlich in zu großen Höhen über den Normalsterblichen, als dass sie sich herablassen und erbarmen würden, auf Mails, Hilferufe oder formelle Beschwerden gewöhnlicher Gemeindemitglieder und auch PetentInnen zu reagieren.

Die Petentin und ich erstellten Anfang 2021 eine 162-Seiten-Dokumentation zum fragwürdigen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit und der aus ihr resultierenden Stagnation des Missbrauchsaufarbeitungsprozess der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission.

Zusammen mit ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und einer Einladung zu einem Arbeitstreffen der direkt und indirekt am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen verschickte die Petentin am 06.04.2021 ein als Diskussionsgrundlage gedachtes **Grundlagenpapier**. Adressaten waren am diesem Tag Bischöfin Fehrs, Probst Bräsen, die Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie den Ottensener Kantor Zeller. Tags drauf am 07.04.2021 verschickte sie diese von ihr mit mit zusammen erstellte Dokumentation an die gleichen Adressatengruppe, erweitert um den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck.

Am 15.05.2021 verschickte ich diese Dokumentation, diesmal unter der Bezeichnung **Arbeitspapier**, an die Adressaten vom 07.04.2021, und diesmal erweitert um die „Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“⁵⁵², Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und Frau Dr. Arns, als die damalige Vorgesetzte von Herrn Kluck.

Zusammen mit einer formal-dokumentenecht übermittelten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs schicke die Petentin⁵⁵³ diesen 162-Seiten-Text am 15.05.2021 an den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Ich schickte ihn, zusammen mit einer Einladung zu einem Arbeitstreffen auch an diese beiden leitenden, Bischöfin Fehrs geistlich vorgeordneten Kirchenpersonen, sowie an alle Mitglieder des von mir so genannten Aufarbeitungssystems.

⁵⁵² Sie hat in dieser Eigenschaft „Personalverantwortung für die Mitarbeitenden“, so [Frau Mehlaue, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt](#). Welchen Unterschiede in der Personalverantwortung es zwischen den geistigen LeiterInnen und den disziplinarischer VorgesetztenInnen gibt ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen (leitenden) kirchlichen AmtsträgerInnen auch nicht.

⁵⁵³ Siehe *15.05.2021a Silke an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs)* und hier: [per Fax-Portal](#) und [per eMail](#).

H.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wusste Bescheid

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt selbst hat sich nicht herabgelassen, der Petentin oder auch mir zu antworten. Nur ihre ReferentInnen Bernstorff⁵⁵⁴ und Riek haben geantwortet.

Siehe 18.05.2021a LB K.-S. Ref. Bernstorff an Thies und [Original-Mail](#). Der Persönlicher Referent der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dr. Matthias Bernstorff, bedankte in seiner Mail vom 17.05.2021 (an mich, in CC an Herrn Kluck und Bischöfin Fehrs) bei mir für die Einladung zu einem Arbeitstreffen mit der Petentin. Und schicke unsere Dokumentation weiter an Herrn Kluck. **Die Beschwerde über Bischöfin Fehrs leitete Dr. Matthias Bernstorff (vermutlich auf Geheiß der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) am einen Befehlsempfänger der Bischöfin:** An den Cleaner von Bischöfin Fehrs, da bei dem ja *“die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens ... liegt.“* Das Faktotum von Bischöfin Fehrs soll die Beschwerde gegen seine Herrin bearbeiten?!

Am 18.05.2021 antwortete auch die Mitarbeiterin Frau Mehlau⁵⁵⁵ des „Team Info-Service der evangelischen Kirche“, der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover. Frau Mehlau hat ihrerseits die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in CC genommen, so dass klar ist, dass die Landesbischöfin mehrfach über den Kontaktversuch und die Beschwerde der Petentin informiert wurde.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hat wohl ihre Mails (selbst) nicht gelesen, wusste aber, laut einer Mail ihres Referenten Bernstorff vom 15.05.2021 von der Bedrängnis der Petentin: *„Ich habe die Landesbischöfin so verstanden, dass Sie Ihnen für Ihre Nachricht vom vierten Mai dankt. Sie versteht, dass es Bedrängendes gibt, das Sie beschäftigt, auch, wenn sie nicht alle allegorischen Bedeutungen verstehen konnte.“*⁵⁵⁶

Am 07.07.2021 schrieb die Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und in CC den Ratspräsidenten Bedford-Strohm: *„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine ‚Untergebene‘ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, denn ich blute hier seit langem. Seitdem ich mich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Thema Sexueller Missbrauch beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es diese körperlichen Reaktionen. [Hervorhebung TS] Und so möchte ich mit keinem Mann sprechen, den ich gar nicht kenne [gemeint war Herr Kluck]. Auch kenne ich Herrn Bernstorff nicht, ...“*⁵⁵⁷

⁵⁵⁴ Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Silke und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁵ 18.05.2021b Antwort EKD-Büro und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁶ Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Silke und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁷ Siehe 07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

Dass die Petentin eine Stunde später noch hinzufügte, „Zusatz, weil ich es so sehen kann: Keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord. Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen.“⁵⁵⁸ hat offensichtlich die Geneigtheit von Frau Kühnbaum-Schmidt, mit der Petentin zu antworten oder mit ihr in Korrespondenz treten, nicht erhöht.

H.8.a.2. Dr. Bedford-Strohm

Dr. Bedford-Strohm bekam das an ihn adressierte Schreiben mit dem von der Petentin und mit erstellten „Arbeitspapier“⁵⁵⁹ nicht. Es wurde vom „Team Info-Service der evangelischen Kirche“, der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover „zuständigkeitshalber an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck weitergeleitet“, also genau an die Person, die Gegenstand der Beschwerde war: an Bischöfin Fehrs.

H.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ließ der Petentin über ihre Referenten Bernstorff am 28.06.2021 und Dr. Rieck am 14.07.2021 mitteilen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff die Dienstaufsicht sowohl über Bischöfin Fehrs als auch über die Leitung der Fachstelle, damals Frau Dr. Arns, führt⁵⁶⁰ (heute sind es entsprechenden Oberkirchenrat Lenz und Herr Kluck).

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt selbst ist, als Geistige Leitung der Bischöfin Fehrs, nicht auf diese Beschwerde eingegangen, sondern hat sie Frau Dr. Arns auf den Schreibtisch gelegt. Das Gleiche tat Oberkirchenrat Tetzlaff, der es vermied, überhaupt etwas dazu zu sagen, dann auch mit dieser Beschwerde.

H.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff

Am 21.07.2021 schrieb die Petentin an Herrn Oberkirchenrat Tetzlaff eine [Mail](#). Weil sie in Art und Inhalt in einem starken Kontrast zu der Antwort von Herrn Tetzlaff steht, erscheint sie hier im Volltext:

“Betreff: Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

⁵⁵⁸ Siehe 07.07.2021b Silke an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁹ Siehe ["20210515 Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.pdf"](#).

⁵⁶⁰ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

Guten Tag, Herr Tetzlaff, Sie wurden mir als Ansprechpartner genannt von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Ich befinde mich in einem Verfahren mit der ULK-sexuelle Gewalt. Schon seit geraumer Zeit.

In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist.

Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseget werden sollte. Die Konfirmation wurde dann von Pastor D., der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.

Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.

Was aber dadurch, dass die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. befreundet ist, kommentar- und großlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekanntem Mann weiterleitete. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde das ihr Freund Pastor R. damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche.

Nun soll ich mich auf neue Leute einlassen, die ich gar nicht kenne und mich überprüfen lassen, als wäre ich noch nie in der Bischofskanzlei gewesen. Wir hatten bereits zwei Gespräche, in denen wir anfangen zu erörtern, wie denn ein Entschuldigungsritual seitens der Kirche gemeinsam gestaltet werden könnte.

Nun kam ja Corona uns in die Quere und ich fragte mich beinahe, ist Frau Fehrs nun krank geworden, bzw. sogar verstorben. Also fragte ich, natürlich auch bei ihr und der vorherigen ULK nach. Anscheinend haben sich alle Strukturen innerkirchlich verändert, bzw. sind geändert worden.

Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, Herr Tetzlaff, offiziell. Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht. Zudem wird mein „Helfer“ Herr Stahl angegriffen, was ich unannehmbar finde. Was ich verlange ist, was ich mir jetzt sehr wünsche ist, dass ein klares Wort von Bischöfin Fehrs kommt, in dem es heißen könnte: ‚Ja, es tut mir leid, Frau Schumacher, ich konnte mich nicht melden. Hier hat sich so viel verändert und ich war damit beschäftigt, zu verdauen, dass ggf. ein mir bekannter Pastor auch mitschuldig sein könnte an dem Leid, welches Ihnen widerfahren ist. Dadurch, dass ich Pastor R. nun schon lange Zeit sehr nahe stehe, ist es natürlich klar, dass ich hier keine professionelle Distanz haben kann und Sie an jemand anders aus der ULK abgeben muss - obwohl der Aufarbeitungsprozess zwischen uns doch schon so gut verlaufen ist und wir schon gute Lösungen ins Auge gefasst hatten. Ich wünsche mir nun sehr, dass es für Sie und unsere Kirche gut weiter geht.‘

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher, Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen

[christianskirche ottensen](#)

Noch am gleichen Tag am 21.07.2021 schrieb Oberkirchenrat Tetzlaff an die Petentin: *„...hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail mit dem Betreff **‚Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs‘** [Hervorhebung TS]. Wir werden Ihrem Anliegen nachgehen und unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.“*⁵⁶¹ Oberkirchenrat Tetzlaff hat also durchaus gewusst, dass er eine Beschwerde in Empfang genommen hat, auch wenn er in seiner Antwort dieses Wort vermieden hat.

In seiner Antwort am 03.08.2021 geht Oberkirchenrat Tetzlaff, ihr disziplinarischer Vorgesetzter (!), mit keinem Wort auf die von der UKL-Vorsitzenden Bischöfin Fehrs zu verantwortende, unhaltbare und verstörende Situation der ULK-Petentin ein, ebenfalls nicht auf deren Beschwerde gegen die Bischöfin. Oberkirchenrat Tetzlaff schreibt: *„Sie haben uns in einer Angelegenheit [er vermeidet das von der Petentin verwendete Wort „Beschwerde“] angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeithalber Kontakt zu Frau Dr. Arns aufgenommen. Frau Dr. Arns hat uns mitgeteilt, dass sie Ihnen in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson auf den von Ihnen benannten Vorgang antwortet.*

In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R.. Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den

⁵⁶¹ Siehe 21.07.2021c Tetzlaff an Silke und [Original-Mail](#).

*Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.*⁵⁶²

Oberkirchenrat Tetzlaff meint hätte „zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen“, die mitgeteilt hätte, dass „sie Ihnen in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson auf den von Ihnen benannten Vorgang antwortet.“ Vor dem Hintergrund, das Frau Dr. Arns für Bischöfin Fehrs schwierige und unangenehme Aufträge erledigt, das Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns als deren Quasi-Vorgesetzte mit Arbeitsaufträgen bedenkt, ist das natürlich absurd, im Sinne des Kapitel-Mottos: **„Die Beschwerde über Bischöfin haben wir an (die Bischöfin und) ihre Untergebenen und MitarbeiterInnen weitergeleitet.“**

Der Fokus von Oberkirchenrat Tetzlaff ist sehr eingeeengt — an der Lage der Petentin und an dem Schaden, der ihr durch Bischöfin Fehrs zugefügt wird, ist er nicht interessiert, sondern nur daran, ob und wie er Pastor R. des Missbrauches überführen kann. Dass Pastor R. von der Petentin eingeladenen Zeitzeuge von ihr als ihr zugewandt und eine Ressource für sie darstellend erlebt wird⁵⁶³, interessiert Oberkirchenrat Tetzlaff nicht, hatte sie ihm doch geschrieben, *„Auch dies kann sein, dass sich beide [Pastor R. und ihre Schwester] nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte.** [Hervorhebungen von mir] Und ich vermute mal, **mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.**“*⁵⁶⁴

Später erwähnte auch Oberkirchenrat Tetzlaff selbst, wie ebenfalls die ihn nach seiner Pensionierung im Januar 2022 kurzzeitig vertretende Oberkirchenrätin Kühl, die Schwester der Petentin nicht mehr. Bedeutet das, dass man davon ausgehen kann, dass Bischöfin Fehrs (1) die ihr vertraulich übergebenen Kontaktdaten ihrer Schwester an ihren persönlichen Freund Pastor R. und/oder Oberkirchenrat Tetzlaff weitergegeben hat und (2) Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Tetzlaff von Pastor R. und der Schwester der Petentin, was naheliegend ist, gesagt bekommen haben, die Petentin wäre eine wahnhaft

⁵⁶² Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Silke und [Original-Mail](#).

⁵⁶³ Sie hatte im ja geschrieben: *Auch dies kann sein, dass sich beide [Pastor R. und ihre Schwester] nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte.** [Hervorhebungen von mir] Und ich vermute mal, **mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.*** (Siehe [hier](#).)

⁵⁶⁴ Siehe [hier](#).

Falschbezeichneterin und beide wären sich 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht näher gekommen? Das würde zumindest den Sachverhalt erklären, dass OberkirchenrätInnen Tetzlaff und Kühl nicht mehr an den Kontaktdaten der Schwester, sondern nur noch und ausschließlich an denen der damaligen Freundin der Petentin interessiert waren.

Oberkirchenrat Tetzlaff hatte die Kontexte unheilvoll vermischt. Es ging der Petentin bei ihrer Beschwerde um *ihren* Aufarbeitungsprozess und nicht um eine kircheninterne Verfolgung von Pastor R.! Es ist eine Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff, seine ihm untergebene Bischöfin Fehrs und die Beschwerdeführerin nicht darüber unterrichtet und versucht zu haben, mit beiden zusammen einen Weg zu finden, diese Kontextvermischung zu klären. Sie es schaffen müssen, für die Petentin einen von Ermittlungen gegen Pastor R. frei gehaltenen und geschützten Rahmen für ihren Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu sichern. Aber für diese Ermittlungen hatte Oberkirchenrat Tetzlaff ja leider schon angefangen, die Petentin als Spionin und Denunziantin zu missbrauchen.

Und mit Bischöfin Fehrs und anderen vielleicht involvierten oder zu involvierenden leitenden kirchlichen Personen hätte Oberkirchenrat Tetzlaff zusammen Wege finden müssen, dass und wie Pastor R. gegebenenfalls eine Art von Schutz vor kircheninterner Strafverfolgung erhält, z.B. eine Art von Kronzeugenreglung oder eine Amnestie, die er für möglicherweise als Jungpastor vor 37 Jahren begangenes Fehlverhalten zugesagt bekommen könnte. Vielleicht hätten sie auch einen innerkirchlichen Prozess initiieren oder fördern müssen, der sicherstellt, dass kircheninterne und -rechtliche Regularien im Falle der Priorität eines Aufarbeitungsprozesses vor der Notwendigkeit kircheninterner Ermittlungen zurückstehen müssen - vielleicht nach dem Motto „Versöhnung und Metanoia“ vor „kircheninterner Bestrafung (von im weltlichen Rechtsverständnis seit Jahrzehnten verjährten Missetaten)“.

Und: Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin nicht nach Inhalten (die z.B. Pastor R., ihre Schwester und ihre damalige Freundin betreffen) des Aufarbeitungsprozesses fragen dürfen, musste die Petentin doch dadurch den unzutreffenden Eindruck bekommen, dass die Befragung durch ihn, immerhin der Vorgesetzte der Bischöfin, auch wenn sie nur per Mail stattfindet, noch dem seelsorgerischen Kontext des vertraulichen Gespräches mit Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission zuzurechnen ist: Es war für die Petentin nicht ersichtlich, dass sie sich durch die Verweigerung, als inquisitorischer Hilfssheriff zu fungieren, ihren Status als ULK-Petentin aufs Spiel setzen und verlieren würde können, um dann als von der Bischöfin fallengelassene Exkommunizierte und Verbannte von der evangelische Kirche makrophagisch verdaut und sang- und klanglos ausgeschieden zu werden.

Die Petentin musste also den Eindruck haben, Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, als deren disziplinarischer Vorgesetzter, von Bischöfin Fehrs ihr Amt ihr gegenüber als Petentin übernommen. Sie konnte nicht wissen, dass ihre emotional-spontane Mitteilung bezüglich der oral-genitalen Begegnung von Pastor R. mit seiner Konfirmandin, ihrer damaligen Freundin, dazu führen würde, dass die Kirche ihren eigenen

Missbrauchsaufarbeitungsprozess aussetzen würde. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin explizit darauf hinweisen müssen, dass er mit seinen Fragen den durch das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)⁵⁶⁵ geschützten Rahmen des bischöflich geleiteten Aufarbeitungsprozesses verlässt und dass ihre vertrauensvoll gegebene Antwort möglicherweise nicht im Sinne ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet werden würde und sie mit ihrer Antwort ihre Rechte und ihren Ausgleichsanspruch gefährden könnte.

Die Petentin selbst hat Oberkirchenrat Tetzlaff deutlich darauf hingewiesen, dass in Bezug auf ihre Antworten Vertraulichkeit gewährleistet wäre — ganz so, als würden von ihr gegebene Hinweise in der Verlängerung des vertraulich-seelsorgerischen Kontextes des Aufarbeitungsprozesses mit Bischöfin Fehrs geschützt sein: **“Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten** [Hervorhebungen von mir], **was genau geschehen ist... .“**

H.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl

Nach dem Wechsel von Oberkirchenrat Tetzlaff in den Ruhestand schrieb seine Referentin, Oberkirchenrätin Kathrin Kühl der Petentin und drängte sie, diese vertraulich gegebenen Informationen über Pastor R. und den Oralverkehr mit der Konfirmandin freizugeben. Die Petentin antwortete Oberkirchenrätin Kühl mit klaren Worten (siehe *04.02.2022 Silke an Ref. Kühl* und [Original-Mail](#)) *“Vielmehr gewinne ich den Eindruck, dass ich behandelt werde wie eine rohe Kartoffel, und dass es nicht mehr wirklich um mich als Person geht, sondern vielmehr darum, dass eine Person an den Pranger gestellt werden soll.“*

Frau Kühl hatte gesagt, *“Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können.“*⁵⁶⁶ Das hat ja niemand von ihr oder auch von Oberkirchenrat Tetzlaff erbeten oder gewollt. Warum mischt sich Oberkirchenrätin Kühl mit ihrer ungefragten Meinung in den von Bischöfin Fehrs geführten ULK-Aufarbeitungsprozess ein? War Oberkirchenrätin Kühl in dem Moment schon klar, dass Pastor R. von seiner Freundin Bischöfin Fehrs nicht, wie die Petentin S. es sich gewünscht hatte, in den Aufarbeitungsprozess einbezogen werden würde? Auch in ihrer Mail vom 04.02.2022 schrieb die Petentin an Oberkirchenrätin Kühl: *„Nun ist es jedoch so, dass ich eine Mail von Herrn OKR Tetzlaff erwartete. Es wäre schön gewesen, hätte er sich vor seinem Wechsel in seinen Ruhestand noch mal bei mir gemeldet. So wiederholt sich eine Kommunikationsstruktur, welche ein deutliches Muster aufweist. Ich werde von Mitarbeiter/in zu Mitarbeiter/in verwiesen.“*

⁵⁶⁵ Siehe das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009, [Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD.

⁵⁶⁶ Siehe *31.01.2022 Ref. Kühl an Silke* und [Original-Mail](#).

Gerne gebe ich Ihnen die Rückmeldung, dass dies mein Leid als Betroffene vergrößert, insofern, dass ich zwar denke 'oh schön, dass sich jemand meldet', Frau Fehrs jedoch hat sich bisher noch nicht an mich gewandt, um ihre Befangenheit in meinem Fall zu deklarieren. Auch tat dies bisher keine andere Person an ihrer Stelle.

Vielmehr gewinne ich den Eindruck, dass ich behandelt werde wie eine rohe Kartoffel, und dass es nicht mehr wirklich um mich als Person geht, sondern vielmehr darum, dass eine Person an den Pranger gestellt werden soll. Dadurch, dass Frau Fehrs sich selbst nicht mehr bei mir meldete, ist Herr R. überhaupt erst in den Vordergrund geraten.

Mir ging es an dieser Stelle eher darum zu erwähnen, dass niemand da gewesen war, während meiner Konfirmationszeit, den ich als Ansprechpartner/in gehabt hätte. Auch dies wiederholt sich hier.

Sie schreiben mir im Auftrag. Nur ist mir nicht ersichtlich im Auftrag von wem.

Dadurch, dass Herr D. nicht mehr am Leben ist, können Sie seine Taten ja nicht ungeschehen machen. Hier hatte die ULK unterstützen und einen Ausgleich schaffen wollen. Wir sind mitten in diesem Prozess und ich bitte Sie mir nun erneut einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin zur Seite zu stellen, welche meine Bedürfnisse im Blick hat und auch Vorgesetzte/r von Frau Fehrs ist, die dann auch sagt, ja, wir haben einen Fehler gemacht. Bisher kann ich das nicht erkennen.

Zudem schreiben Sie mir, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Dies sehe ich nicht so, da wir den Prozess nicht gemeinsam weiter gegangen sind, sondern Frau Fehrs hat sich sang und klanglos aus dem Prozess verabschiedet und mich unbekanntem Menschen übergeben. Hier wäre eine Wiederaufnahme des gemeinsamen Weges sinnvoll, auf dem die Kirche mich aus dem Blick verloren zu haben scheint.

Da sie im Auftrag agieren, bin ich zur Zeit nicht bereit, Näheres zu erläutern. Bitte nennen Sie mir eine kontinuierliche Ansprechperson, wie gesagt, am besten auch eine(n) Vorgesetzte(n) von Frau Fehrs mit kommunikativen Fähigkeiten, welche uns alle gemeinsam weiterbringen kann. Ein gemeinsames Treffen wäre da ggf. auch sinnvoll. Auch das könnte dann gemeinsam entschieden werden.“

Es war Oberkirchenrat Tetzlaff und auch Oberkirchenrätin Kühl ganz offensichtlich hochgradig egal, was es für die Petentin bedeutet hat und bedeutet, durch Bischöfin Fehrs und ihren grottenschlechten, höchst unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit in diese schlimme Situation gestoßen worden zu sein. Am wichtigsten schien beiden gewesen zu sein, als kirchenamtliche Ermittler und Zielfahnder einen Erfolg verzeichnen zu können.

H.8.b.2.aa Die strafenden „Gerechten“

Zu was für einer schlimmen und unchristlichen Übergriffigkeit, zu was für einem vernichtenden Akt der „Gerechten“, haben die unempathischen und banal böse ihre Pflicht tuenden Kirchenleute Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ein ohnehin unterirdisch behandeltes Gemeindemitglied da zwingen wollen?! Und wieso hat Bischöfin Fehrs dem Menschen, der Person, der Frau und letztlich verletzten Kind in ihrer Petentin gegenüber das geschehen lassen? Einem Gemeindemitglied gegenüber, das sich vertrauensvoll in ihre seelsorgerische Obhut begeben hat? In eine Obhut, die nun in die Bereitschaft und den Willen zur seelischen, emotionalen und gesundheitlichen Vernichtung umgeschlagen ist?!

Die Petentin wollte nicht, als sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 Pastor R. erwähnte und auch nicht, als sie Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 die Kontaktdaten ihrer Schwester gab, dass sie diese an Pastor R. weitergibt. Und sie wollte noch viel weniger, dass sich Pastor R. und ihre Schwester, die ja vermutlich bis heute noch in dem von der Petentin zurückgelassenen pädokrminellen Tätersystem lebt, sich dann eventuell gegen sie verbünden und, quasi unterstützt von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, das durch die nun auch in der Kirche verbreitete verbrecherische DVNLP-Falschbezügigerin-Diffamierung verstärken und befeuern. Die Petentin hatte die Hoffnung, mit Bischöfin Fehrs, Pastor R. und ihrer Schwester zusammen zu reden. Sie wollte, dass die Kirche, via Bischöfin Fehrs und auch Pastor R., einen heilsamen Einfluss auf die Beziehung der Petentin zu ihrer Schwester, ihrer übrigen Familie und auch zu ihrer dann später gegenüber Oberkirchenrat Tetzlaff erwähnten damaligen Freundin haben würde.

Bischöfin Fehrs hätte sehen müssen und auch können, dass der Petentin hier durch Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, den anderen leitenden und den in CC informierten Mitläufer-Kirchenleuten ein großes Unrecht geschieht. Aber Bischöfin Fehrs ist wohl durch den aus ihrer Pastor R.-Befangenheit resultierenden blinden Fleck tatsächlich behindert — und hat darüber hinaus vermutlich eine vollständige psychogene Taubheit für die wohl heiser und leise gewordene Stimme ihres Gewissens entwickelt.

Zu klären wäre, z.B. durch eine innerkirchliche Untersuchung, ob Oberkirchenrat Tetzlaff und Bischöfin Fehrs sich im Sommer 2021 über die Situation der ULK-Petentin ausgetauscht und ob auf ein Vorgehen geeinigt haben. Und auch, ob ihr Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, von beiden ausreichend gebrieft worden oder ahnungslos in die Übernahme einer Verantwortung an einem verbrecherischen Geschehen hineingestolpert ist. Auch sollte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs gewusst hat, dass ihre Petentin gezwungen werden wurde, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren, und damit sogar, quasi in ihrem Namen und vermutlich auch gegen deren Willen, ein kirchenrechtliches Strafverfolgungsverfahren gegen ihren Zeugen Pastor R. einzuleiten.

Es ist zu hoffen, dass die EKD-Präses Nicole Heinrich mit ihrer Losung *“Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene”* nicht in eine solche mörderische Strenge und Härte der „Gerechten“ im Sinn hatte.

Was also Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl interessierte, waren ausschließlich die Verfehlungen von Pastor R. und nicht das Seelenwohl der Petentin. Um über diese mehr zu erfahren, waren sie, die „Gerechten“, offensichtlich bereit, die Petentin instrumentalisieren: Sie erpressen sie und nötigen sie dazu, ihre eigene Schwester und ihre Freundin dem inquisitions- und stasi-ähnlich agierenden kirchlichen Ermittlungsdezernat in der Dänischen Straße in Kiel zu verraten.

Was für eine kirchliche Entgleisung: Denunziere Deine Schwestern!? Was für ein Missbrauch, in diesem Fall, was für ein gedanken- und gewissenloser, „struktureller“ geistlicher Missbrauch. Ein berühmt gewordener katholischer Priester und Missionar sagte in dem Zusammenhang einmal, *„Die Gerechten sind alle Mörder.“*⁵⁶⁷

„Zu verlangen, Familienmitglieder und Freunde zu denunzieren“, hatten wir das nicht schon einmal?! „Auf eine Anerkennung und Wiedergutmachung des Dir geschehenen Unrechts und Leides, liebe Petentin, auf eine Anerkennung Deines Ausgleichsanspruches und ein gemeinsames Lernen in einer ernsthaft betriebenen Aufarbeitung kannst Du nur hoffen, wenn Du uns etwas gibst: wenn Du jemanden an uns verrätst. Sag uns: Verstecken Deine Schwester und Deine damalige Freundin in dem Ruhestandsgeistlichen Pastor R. etwa bis heute noch jemanden, den wir dringend bestrafen müssen? Versteckst Du etwa jemanden, der etwas gemacht hat, was wir in jedem Fall hart bestrafen müssen — unabhängig davon, ob ihn jemand bezichtigt, anzeigt oder anklagt?! Etwas, was auf jedem Fall, koste es, was es wolle, geahndet werden muss? Auch wenn durch das „Päpstlicher als der Papst“-Sein ein gut begonnener Aufarbeitungs-, Heilungs- und ein Versöhnungsprozess komplett scheitert, „gegen die Wand gefahren wird“?

Die Härte und das „gerechte“ Ausschließen und Aussetzen jedweder Möglichkeit und Freiheit, Ermessensspielräume zu definieren und zu nutzen, trägt faschistoide, ja geradezu nazioide und stalinistische Züge. Diese Härte ist auf beiden Seiten der Geschichte anzutreffen, bei den Menschen, die in der aufzuarbeitenden Zeit: aus Sicht der „Aufarbeitenden“, die Missetäter sind, die sich aber, aus ihrer eigenen damaligen Zeit und Perspektive betrachtet, ja für eine „gerechte“ Sache eingesetzt haben und aus der Sicht derer, die eine (im Sinne ihrer aktuell neu geltenden, anderen Werte) eine „gerechte“ und von daher entsprechend hart-strenge Aufarbeitung dessen wollen, was für die das aufzuarbeitende Unrecht begangen habenden zu bestrafenden „geltendes Recht“ war.

Hier klingen, als Analogien, die Nazi- oder die DDR-Zeit und deren Aufarbeitung an. War es für die einen eine dringend zu verfolgende „gerechte Sache“, Juden, Homosexuelle oder Sinti und Roma zu bekämpfen, zersetzen und sogar zu vernichten, war es für die anderen eine „gerechte Sache“, die im Wesentlichen gleiche Behandlung den „feindlich-negativen

⁵⁶⁷ Es handelt sich um den in evangelischen Kontexten in der Regel nicht gerne gesehenen Bert Hellinger.

Personen“⁵⁶⁸ , eben auch „Feinde des Volkes“, zukommen zu lassen. Und natürlich ging es den Aufarbeitenden ging es um natürlich „Gerechtigkeit“ um jeden Preis, teilweise leider eben in der Verkennung des damals gegolten habenden Rechtes und des damals in gesellschaftlicher Zugehörigkeit gelebten und zelebrierten Wertekanons.

Nach Bestrafung lechzende „Gerechte“ sind wohl immer auch unter denen zu finden, die geschehenes Unrecht „aufarbeiten“ wollen. Viele denken, man muss sich bedingungslos der „gerechten Sache“ anschließen, auch dann, wenn kompromisslos hart und unmenschlich gehandelt werden muss und man dafür einen kranken, knapp hundertjährigen Greis seine letzten Wochen im Gefängnis verbringen lässt, geschieht das ihm doch recht, denn die Nazi haben ja schließlich auch einen Opa in seinem Rollstuhl vom Balkon geworfen⁵⁶⁹.

Inwieweit diese Überlegungen auch für die fragwürdigen Einsätze der OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz Relevanz haben, muss wohl eine innerkirchliche Untersuchung klären. Von einer Abwägung jedenfalls der kirchlichen Bestrebungen nach *„Aufarbeitung in Richtung auf Annehmen von Schuld, Ausgleich, aber auch Versöhnung und Vergebung“* und *„Bestrafung jedweder Verfehlung um jeden Preis“* findet sich in der Korrespondenz mit ihnen kein Wort.

Den Schaden, den sie mit diesem in ihrem Verhalten deutlich werdenden, etwas archaisch-faschistisch wirkendem Dogma im Leben der Petentin anrichten, haben anscheinend weder die Oberkirchenräte Tetzlaff und Kühl, noch, wie ich unten deutlich machen werde, Oberkirchenrat Lenz gesehen — offensichtlich auch der seelsorgerischen Spezialansprechpartner der Petentin, Propst Bräsen, und wohl auch nicht die in CC über alles informierten Kirchen- und Christenmenschen, zu denen auch die RatspräsidentInnen Dr. Bedford-Strohm und Frau Kurschus gehören: (1) Der Aufarbeitungsprozess der Petentin wird gestört, verunmöglicht oder eben, mit der Petentin zusammen, in Gänze geopfert und (2) die Familien- und Freundschaftsbeziehungen der Petentin werden gestört oder gänzlich bzw. unwiederbringlich beschädigt und zerstört, mehr als sie es vielleicht ohnehin schon waren.

Dieses alttestamentliche, „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip steht der evangelischen Kirche nicht gut zu Gesicht. Man könnte sagen, das Dezernat der OberkirchenrätInnen Tetzlaff, Kühl und Lenz im Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel leben in der evangelischen Kirche, auch wenn es im Einklang mit deren Kirchenrecht steht, mit „Bestrafung und Ausgrenzung“ vor „lernender Aufarbeitung, Versöhnung und Einbeziehung“ ein perverses oder rück-pervertiertes Prinzip: Um die Chance zu bekommen, einen als Jungpastor vermutlich gesündigt habenden Ruhestandspastor zu überführen und zu

⁵⁶⁸ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Feindlich-negative_Person.

⁵⁶⁹ Film...

bestrafen, blockieren sie den sehr gut begonnenen Aufarbeitungsprozess einer ULK-Petentin! Eine Unterbrechung, ähnlich noxisch und toxisch, wie die Unterbrechung einer Operation am offenen Herzen, um diese drastische Analogie noch einmal zu benutzen.

Auf die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs ging weder Oberkirchenrat Tetzlaff, noch Oberkirchenrätin Kühl ein. Frau Kühl war nicht mehr an den Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessiert, sondern nur noch daran, den Namen der damals dreizehnjährigen Freundin der Petentin zu erfahren, um gegen Pastor R. wegen dessen sexueller Begegnung mit ihr ermitteln zu können. (Die Petentin und ich hegen natürlich den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, unrechtmäßigerweise, da gegen die Schweigepflicht verstoßend, an ihren Freund Pastor R. und auch innerkirchlich an ihre gegen R. ermitteln wollende disziplinarischen Vorgesetzten weitergegeben hat - obwohl Oberkirchenrat Lenz behauptet, dass er und seine im DezernatskollegInnen diese nie erhalten haben. Da Oberkirchenrat Lenz aber seit dem November 2022 (1) durch Falschbehauptungen und (2) durch mit Bischöfin Fehrs offensichtlich gemeinschaftlich kreierte Lügen auffällt, erleben die Petentin und ich ihn als mit Bischöfin Fehrs verstrickt und dadurch keinesfalls mehr als glaubwürdig.

Eine andere Sprache spricht das, was in der Realität passierte: Nach über 10 Jahren rief die 91-jährige Tante der Petentin, bei der Petentin und mir an, genau in der Zeit in 2022, als Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl plötzlich nicht mehr an den Bischöfin Fehrs ja bekannten Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessiert waren, sondern nur noch und ausschließlich an den Kontaktdaten ihrer damaligen Freundin. Die Tante der Petentin war, zusammen mit der Mutter der Petentin, in deren Kindheit und Konfirmandinnen-Zeit einflussreiche Entscheiderin im Kontext der pädokriminell-kommerziell betriebene Zwangsprostitution der Petentin, ihrer Schwester und ihres Bruders. Tante und Mutter waren quasi die weiblichen Chefs in dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 entkommen konnte und, in dem die Schwester und frühere Geliebte von Pastor R. noch heute lebt.

Die Tante und die Schwester der Petentin unterhalten noch heute einen engen Kontakt: Dass sie nun erneut, wieder wie damals mehrfach, den Versuch unternahm, mich, den „Psychologen“, mit dem ihre Nichte, die Petentin, „zusammen ist“, davon zu überzeugen, dass diese eigentlich in die Psychiatrie gehört, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Schwester davon erfahren hat, dass die Petentin „auspackt“, sowohl was ihre damalige Beziehung zu Pastor R. betrifft, als auch dessen Beziehung zu dem pädokriminellen Tätersystem in 1986. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass Bischöfin Fehrs die ihr von der Petentin anvertrauten Kontaktdaten ihrer Schwester vermutlich an ihren Freund, Pastor R., weitergegeben hat und dass dieser sich bei ihrer Schwester gemeldet hat. Eine andere Erklärung dafür, dass die Tante, als eine der Haupttäterinnen des pädokriminellen Tätersystems in Alarmbereitschaft versetzt wurde, nachdem die Täter und Täterinnen wohl alle davon ausgegangen sind, dass, nach den 2011er und 2012er Anzeigen der Petentin und den eingestellten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen sie, Ruhe eingekehrt ist und „nichts mehr kommen“ würde. Die Nachricht der Schwester der Petentin, dass das dann ja

wohl nicht der Fall ist, zumindest, was die Kirche betrifft, hat die TäterInnen und eben auch die geistig nach meinem Eindruck am Telefon noch sehr fitte 91-jährige Tante der Petentin sicher aufgeschreckt.

Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich nicht mit der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs beschäftigt, sondern sie an Frau Dr. Arns weitergegeben⁵⁷⁰. Das tat Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich ohne länger drüber nachgedacht zu haben, denn Frau Dr. Arns war ja Bischöfin Fehrs hierarchisch nicht übergeordnet, sondern eher untergeordnet und von daher mit Sicherheit nicht die richtige Person, sich der Beschwerde gegen die Bischöfin angemessen anzunehmen: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns und den ULK-Geschäftsführer Kluck, die Delegees der beiden schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs (siehe *D.13. Schmutzige Delegationen*), doch die bischöflichen Verlautbarungen in die Feder diktiert, von denen sie wollte, dass die Petentin sie in Bezug auf die ULK und auf sie, als deren Vorsitzende, erhalten sollte.

Leider hat die Petentin dem Drängen von Oberkirchenrat Tetzlaff nachgegeben, Informationen über das in sein Amt hineinreichende Sexualleben des jungen Pastors R. erhalten zu wollen, statt weiter darauf zu bestehen, dass er den Empfang ihrer Beschwerde zu quittieren und sich um diese zu kümmern hat (was sie später gegen über dem Oberkirchenrat Lenz und der Ratspräsidentin Kurschus tat und in Bezug auf Oberkirchenrat Lenz erst am 05.05.2023⁵⁷¹ zum Erfolg führte.

H.8.b.2.bb Das Verbrechen von Bischöfin Fehrs und ihrer kirchlichen Leitungskolleginnen

Das alttestamentliche „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip nannte ich eben ein perverses, oder besser: rück-perviertes Prinzip. Das ist es, meiner Meinung nach, in jedem Fall dann, wenn man ihm uneingeschränkt das Primat gibt, d.h., wenn man es apodiktisch, ohne so etwas wie Ermessensspielräume auszuloten, über das Prinzip „Ausgleich, Lernen und Versöhnung“ stellt.

Bischöfin Fehrs weiß, dass ihre Petentin, im Zuge eines Zelebrierens eines Primates „Bestrafung vor Aufarbeitung“ — und das, nachdem sie die Petentin mit einer über Jahre dauernden bischöflichen Kontaktsperre belegt hat — zum Denunzieren ihrer Schwester und ihrer Freundin genötigt wurde. Und Bischöfin Fehrs hat mitverfolgt, mit welcher Vehemenz sich ihre Petentin — zu Recht — gegen diese Erpressung gewehrt hat. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs, das „Gesicht der evangelischen Kirche für die Missbrauchsaufarbeitung“, genau wie auch die „Missbrauch ist Chef-Sache“-Ratspräsidentin Kurschus, sowie alle mit

⁵⁷⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

⁵⁷¹ Siehe [hier](#).

ihnen über diese Behandlung der Petentin entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen, haben ein Verbrechen begangen: Die perverse Verdopplung des Pervertierten.

Diese besteht darin, dass das mörderisch bestrafende und nicht mit dem neutestamentlichen Bild eines liebenden und vergebenden Gottes kompatible, alttestamentliche Bestrafungsprinzip erstens, im Zuge der Opferung der Petentin angewandt wurde, und dass das zweitens nicht geschah, um Pastor R. bestrafen zu können, sondern im Gegenteil: Gegen Pastor R. sollte wegen der Möglichkeit, ihn zu bestrafen, ermittelt werden, um.... ihn vor einer Bestrafung zu schützen. In etwas hinterfotziger Weise hat Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren über das Schicksal der zu opfernden Petentin mitentscheidenden KollegInnen, die inquisitorischen Bemühungen gegen Pastor R. in Gang gesetzt, begrüßt und abgesegnet, um ihn vor weiteren Ermittlungen zu schützen und ihn weiterhin im Schoße der Kirche zu verstecken.

H.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz

Oberkirchenrat Lenz hat das durch seine Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl vertretene „Ansinnen des von ihm übernommenen Amtes“ nicht bestätigt, korrigiert oder kommentiert.

Bevor Oberkirchenrat Lenz dann am [17.10.2022](#) nach der Pensionierung seines Vorgängers Oberkirchenrat Tetzlaff im Januar 2022 endlich selbst übernimmt, führt Oberkirchenrätin Kühl die Korrespondenz des Dezernates mit der Petentin. Ihre Schreiben an die Petentin sind vermutlich mit Oberkirchenrat Lenz abgestimmt, bzw. wurden in seinem Namen verfasst.

H.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz kommuniziert über die Bande

Am 31.01.2022 [schrieb](#) Oberkirchenrätin Kühl an Silke, *“Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren. Als stellvertretende Dezernatsleitung darf ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Tetzlaff übermitteln.“* Oberkirchenrätin Kühl kündigt dann an, den Namen der damaligen Freundin der Petentin von ihr erfragen zu wollen. Wer der Amtsnachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff ist, teilt sie der Petentin nicht mit. Auch am [07.03.2022](#) benennt Oberkirchenrätin Kühl Oberkirchenrat Lenz nicht als denjenigen, der nun für die Amtsgeschäfte verantwortlich ist: *“Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein.“* Wie sie dazu kommt und warum Oberkirchenrat Lenz sich nicht selbst als zuständig zu erkennen gibt, lässt Oberkirchenrätin Kühl im Dunklen.

Oberkirchenrat Lenz hielt es als Amtsnachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff offensichtlich nicht für erforderlich, zu der zuerst seine Vorgänger und nun ihm vorliegenden Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs Stellung zu nehmen. In undurchsichtiger Delegation lässt er Oberkirchenrätin Kühl in dieser Mail vom 07.03.2022 sagen, *“Während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt*

worden.“ Warum er nicht selbst vor der Petentin vertritt und ihr gegenüber dazu steht, dass er der im Landeskirchenamt zuständige Dezernent ist, der vermutlich maßgeblich oder gar alleine die Verantwortung für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozess der Petentin trägt, lässt er Oberkirchenrätin Kühl nicht mitteilen. Sein Amtsvorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, in seiner Korrespondenz der Petentin gegenüber eine solche Schritt nicht angekündigt. Wenn er ihn entschieden hätte, hätte Oberkirchenrat Lenz die Pflicht gehabt, ihn der Petentin selbst mitzuteilen.

Später wird Oberkirchenrat Lenz nebelkerzenartig ausführen, dass die ULK gemeinsam entschieden hätte, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen und dass die Petentin sich keine Sorgen wegen einer Befangenheit von Bischöfin Fehrs ihr gegenüber machen müsste, weil das keine Entscheidung von Bischöfin Fehrs alleine gewesen wäre. Davon, dass er als im Landeskirchenamt dafür zuständiger Dezernent allein- oder mitverantwortlich für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozess der Petentin war, hat er ihr gegenüber im Zuge dieser gaslighting-ähnlichen Kommunikation verschwiegen.

Oberkirchenrat Lenz lässt Oberkirchenrätin Kühl außerdem schreiben: *“Als Perspektive kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass es in der Unterstützungsleistungskommission voraussichtlich nach Sommer 2022 zu einer Neubesetzung kommen wird, mit der die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen.* Diese sie irreleitende Fehlinformation hat Oberkirchenrat Lenz dann später der Petentin gegenüber wieder aufgegriffen, dann als waschechte Falschbehauptung, die er an sie übermittelte: Bis heute ist die Unterstützungsleistungskommission mit Bischöfin Fehrs als Vorsitzenden in der alten Besetzung noch im Amt.

Am 24.03.2022 [schrieb](#) ließ Oberkirchenrat Lenz Oberkirchenrätin Kühl wiederholen, was, auch in nicht zutreffender Weise Oberkirchenrat Tetzlaff schon geschrieben hatte und was Oberkirchenrat Lenz dann später auch behaupten würde: *“Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“* Das stimmt vielleicht in Bezug auf das inhaltliche Aspekte des Vorgehens der Kommission, es stimmt aber nicht in Bezug auf formale Aspekte wie z.B. in welcher körperlichen oder psychischen Verfassung Bischöfin Fehrs ihr Amt ausführt. Wenn sie betrunken eine ULK-Sitzung moderiert und ihrer Petentin gegenüber ausfallend und aggressiv reagiert, wird ihr jeweiliger disziplinarischer Vorgesetzter Beschwerden behandeln müssen, die einen solchen Vorfall zum Gegenstand hätten. Das Gleiche gilt mit Sicherheit für die psychische, kognitiv-emotionale Behinderung der Amtsführung von Bischöfin Fehrs als ULK-Vorsitzende, die in einer auf eine persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführenden Befangenheit besteht.

Nebenbei, eine Äußerung von Oberkirchenrätin Kühl auch vom 24.03.2022, für die ja auch Oberkirchenrat Lenz die Verantwortung trägt, ist an absurder Paradoxie nicht zu überbieten: *“Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können.“* Den Aufarbeitungsprozess ruhen zu lassen soll ihrem Wunsch

nach zügiger Aufarbeitung entsprechen?! Als Begründung dafür, warum die kirchenrechtlichen Regularien verlangen, jemand nicht als Zeugen in einem Aufarbeitungsprozess zuzulassen, gegen den selbst Verdachtsmomente aufgetaucht sind, war diese Formulierung von Oberkirchenrätin Kühl sicher nicht geeignet. Das trifft auch auf diese, auch vom 24.03.2022, zu: *"Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen."* Diese Äußerung von Oberkirchenrätin Kühl hat die Petentin am [09.04.2022](#) zu Recht kommentiert mit *„Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte?“* Und ebenfalls mit: *"Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, ...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.‘ Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine ‚bischöfliche Person‘, also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?"* In Bezug auf einzelne Aspekte ihres amtsbezogenen inhaltlichen Austausches im Binnenverkehr der Kommunikation der Kommission im Kontext des Aufarbeitungsprozess hat sich der disziplinarischer Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wohl tatsächlich nicht einzumischen, wohl darf und muss er das vermutlich aber in Bezug auf die formalen Grundvoraussetzungen ihrer bischöflichen Amtsführung: So hat er mit Sicherheit dann die Dienstaufsicht dann auszuüben, wenn die Bischöfin in einer Situation und psychischen Verfassung ihr Amt ausübt, in der sie selbst nicht (mehr) in der Lage ist, das ihre Amtsführung in toto beeinflussende erhebliche Ausmaß einzuschätzen, in dem sie in Bezug auf das ihr anvertraute Gegenüber kognitiv, emotional, geistig und geistlich eingeschränkt, sprich tatsächlich behindert ist — in diesem Fall eben durch eine auf eine starke persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführende Befangenheit im Amt.

Oberkirchenrat Lenz hat vermutlich die Korrespondenz, in der die Petentin ihn immer in CC genommen hat, im Zuge einer gravierenden Amtsvernachlässigung übersehen und nicht wahrgenommen, z.B. die beiden folgenden Äußerungen der Petentin, deren an seinen Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff und damit auch an ihn als dessen Nachfolger gerichteten Beschwerde Oberkirchenrat Lenz vermutlich weghalluziniert hat:

Die Petentin [schrieb](#) am 01.05.2022 an die einfachen und die leitenden Kirchenleute: *"Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so ‚aus dem Nähkästchen‘ (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird."* Und am [05.10.2022](#): *"Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen."*

Auf all das ist Oberkirchenrat Lenz nicht kommentierend oder erklärende eingegangen. Auch hat er etliche, auch an ihn gerichtete Fragen und Aussagen der Petentin ignoriert. Das heißt, als seine Amtsverfehlung formuliert: Oberkirchenrat Lenz hat in seinem Amtsdiallog mit dem

sich an ihn als der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wendenden Gemeindeglied nicht die Kontinuität und Kohärenz der Amtsführung gewahrt, sprich, er hat eine verwirrende Unterbrechung des amtlichen Diskurses, wie seine Vorgängern Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ihn etabliert haben, zu verantworten. Er hätte die von seinen Vorgängern getätigten Äußerungen und Verlautbarungen zusammenfassend wiederholen müssen und auch die von der Petentin an sie gerichteten Bitten, und die sie beantwortenden Forderungen und auch Quasi-Ultimaten seiner Amtsvorgänger. Sein Amt der Petentin als Beschwerdeführerin gegenüber, betrachtet als überpersönliche oder personenunabhängige Entität, hätte es um seiner Kontinuität und Kohärenz willen erfordert, dass Oberkirchenrat Lenz ein zusammenfassendes Fazit abgeliefert hätte, und auf das Stiften von Verwirrung durch das Werfen und Werfen-Lassen von Nebelkerzen und durch Verwendung von Methoden des Gaslighting.

Auch am 05.10.2022 sagte die Petentin, was Oberkirchenrat Lenz auch per CC mitgelesen hat, *“Selbst wenn sie [Bischöfin Fehrs] nicht als Vorsitzende, sondern als einfaches Mitglied in der ULK säße und nicht mehr offiziell mit meiner Angelegenheit befasst wäre, kann ich mir schwer vorstellen und der mir angebotenen Sichtweise Glauben schenken, dass sie nicht in meinen Fall involviert ist. Schließlich bearbeitet sie als die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission mit den drei anderen Kommissionsmitgliedern zusammen andere Fälle. Die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs gar nicht mehr mit ihnen über meinen Fall und ihre ihren Freund Pastor R. betreffende Befangenheit sprechen würde, halte ich für unrealistisch.*

Wie soll ich mit den verbliebenen drei Kommissionsmitgliedern über das Involviertsein von Pastor R. in das um Pastor D. herum stattgefunden habende Missbrauchsgeschehen sprechen, wenn doch aufgrund des kompletten Rückzuges von Bischöfin Fehrs von mir klar geworden ist, dass sie sich auf die Seite von Pastor R. und vermutlich auch meiner Schwester stellt, deren Kontaktdaten ich ihr gegeben habe. Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.

Bischöfin Fehrs kann nicht weiterhin die Leitung der Unterstützungsleistungskommission innehaben, die in der Restbesetzung versucht, das Verhalten ihrer Vorsitzenden nicht als das wahrzunehmen, was es allem Anschein nach ist: Der Versuch, all das im Dunkeln zu lassen, was, eben auch unter der Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R. damals, in Hamburg-Horn passiert ist. Verhaltensmäßig bringt Bischöfin Fehrs zum Ausdruck, dass sie findet, Pastor R. sollte für eine Mitwirkung an dem mich und Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht behelligt und letztlich vor mir geschützt werden.

Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich

unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der Rest- oder Rumpfkommision, die ja mit ihrem Kopf, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen BeisitzerInnen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?“

Am 17.10.2022 [schrieb](#) die Petentin an Oberkirchenrätin Kühl: *„Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.“* Im Absatz davor sagte sie: *„Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten. Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist.“*

All das hat Oberkirchenrat Lenz nicht kommentiert. Ob er sich überhaupt mit der Korrespondenz seiner Amtsvorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl und mit den zwischen dem [21.07.2021](#) (Beschwerde geht an Oberkirchenrat Tetzlaff) und dem [17.10.2022](#) (erste Mail von Oberkirchenrat Lenz an die Petentin) an seinen Amtsvorgänger, an ihn und an die Kirchenleitung gesendeten Mails der Petentin auseinandergesetzt hat, darf wohl bezweifelt werden.

H.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz antwortet nach zehn Monaten

Als Oberkirchenrat Lenz die Nachfolge von Oberkirchenrat Tetzlaff antrat, hat er zugelassen, dass Oberkirchenrätin Kühl, wie auch Oberkirchenrat Tetzlaff in Bezug auf deren Schwester, weiterhin versucht, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen, diesmal nur deren damalige Freundin betreffend. Oberkirchenrat Lenz selbst steigt nicht in den Kanon dieser Denunziationsforderung ein. Er erwähnt sie, wie eben über die fehlende Kontinuität und Kohärenz der seiner Amtsführung ausgeführt, auch nicht — beinahe bekommt man den Eindruck, er wolle sich seine Hände dran nicht schmutzig machen bzw. sie in Unschuld waschen.

Am 17.10.2022b [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *“... leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen. Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von*

keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat. Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden.“ Auf die Fragen und Unsicherheiten der Petentin geht er nicht ein.

Daraufhin antworte die Petentin ihm am [18.10.2022](#): *"Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)"* Auch auf diese ihm von der Petentin mitgeteilten intimen Informationen geht Oberkirchenrat Lenz mit keinem Wort ein. Die Fragen der Petentin aus der gleichen Mail beantwortete Oberkirchenrat Lenz ihr auch nicht:

„(1) Wenn es heißt, dass bei vorliegenden Verdachtsmomenten kirchenintern ermittelt werden muss, wer ermittelt? Sie? Ihre Abteilung?

(2) Gibt es verbindliche Regularien, die z.B. festlegen, dass, wenn in einem Missbrauchsaufarbeitungsprozess Verdachtsmomente in Bezug auf einen als Zeuge wichtig werdender Pastor auftreten, denen dann unbedingt, zwangsläufig und separat vom schon gestarteten Aufarbeitungsprozess in einem Extra-Ermittlungsprozess nachgegangen werden müssen, und dass in diesem Fall der Aufarbeitungsprozess bis zum Ende dieser Ermittlungen ausgesetzt werden muss?“

Nachdem die Petentin am 23.11.2022 die Kirchenleute, und in CC Oberkirchenrat Lenz, (wiederholt) gefragt⁵⁷² hatte, ob ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs unter den Tisch gefallen sei, erhält sie am 29.11.2022 eine Antwort von Oberkirchenrat Lenz - nach vielen weiteren, auch in CC auch an ihn gerichteten Mails. Am 29.11.2022 [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *"...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken."* Diese vermeintliche Tatsachenbehauptung ist ein Falschbehauptung, mit der Oberkirchenrat Lenz die Bischöfin Fehrs in ihrem Konflikt mit der Petentin die Bischöfin einseitig unterstützt — er hat sie bis heute nicht korrigiert.

⁵⁷² Siehe 23.11.2022 Petentin an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner Zeller und [Original-Mail](#).

In der gleichen Mail stellt sich Oberkirchenrat Lenz im Konflikt seiner Untergebenen mit der ihm gegenüber als Beschwerdeführerin auftretenden Petentin per Wortwahl („unterstellen“) und mit Hilfe einer als Tatsachenbehauptung ausgegebenen Lüge („ist rein dienstlicher Natur“) vollständig und offen auf die Seite seiner Untergebenen, der Bischöfin: *“In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“*

H.8.b.3.c. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzte für Bischöfin Fehrs

Diese dreiste Gemeinschaftslüge von Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ist bis heute unkorrigiert geblieben, ebenfalls die irreführende und ablenkende Falschbehauptung von Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs sei nicht mehr Vorsitzende der ULK und würde auch künftig dort nicht mitwirken.

Die „Dienstliche Natur“-Lüge sollte Gegenstand einer kirchlichen Untersuchung werden, die klären sollte, wer diese Lüge zu verantworten hat. Sollte Oberkirchenrat Lenz sie in einer Art vorausseilendem Gehorsam für Bischöfin Fehrs getätigt haben, mit welchen die Hierarchie der disziplinarischen Vorgesetztschaft aushebelnden Mittel in diesem Fall auch immer Bischöfin Fehrs Oberkirchenrat Lenz zu einer Lüge sie und ihren Freund Pastor R. rettenden Lüge hätte veranlassen können, müsste Bischöfin Fehrs erklären. Und auch, warum sie, über diese Lüge mehrfach in CC informiert, diese von Oberkirchenrat Lenz der Petentin gegenüber „ab- und ausgelieferte“ Lüge nicht korrigiert hat. Jemanden, und vor allem jemandem, den man mit irgendwas in der Hand hat, wissentlich lügen zu lassen, ist wie Selbst-Lügen! Das wird Bischöfin Fehrs wissen.

H.8.b.3.d. Eine weitere, mutmaßliche Lüge der Oberkirchenräte

Es ist zu vermuten, dass auch diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz in seiner Mail an die Petentin vom 17.10.2022 gelogen ist: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“*⁵⁷³ Vielleicht stimmt das und die Tatsache, dass weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz noch weiter, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt haben, sondern nur noch nach denen der damaligen Freund der Petentin, lässt sich anders erklären. Vielleicht haben die Oberkirchenrat Tetzlaff

⁵⁷³ Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und [Original-Mail](#).

und Oberkirchenrätin Kühl, und damit dann auch der dafür verantwortliche Oberkirchenrat Lenz gar nicht lügen müssen und konnten die Wahrheit sagen, weil sie ja nur nicht ansprechen brauchten, dass sie, wovon die Petentin und ich ausgehen, wussten, dass die Kontaktdaten der Schwester über Bischöfin Fehrs längst bei Pastor R. gelandet sind und der sich mit ihr kurzgeschlossen hat. Die Schwester und Pastor R. werden abgestritten haben, im Missbrauchskontext damals in einer sehr besonderen intensiven Beziehung gewesen zu sein, womit es obsolet wurde, ihre Kontaktdaten von der Petentin zu erpressen und nur noch die ihrer damaligen Freundin für einen Ermittlungserfolg des Dezernates in Frage kamen.

Weiter sagt Oberkirchenrat Lenz, auch in seiner Mail vom 29.11.2022: *"Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden."* Eine entsprechende Nachricht über eine solche angeblich gemeinsam getroffene Kommissionsentscheidung hat die Petentin nie erhalten, nicht von der Unterstützungsleistungskommission und auch nicht vom Landeskirchenamt, wo diese Entscheidung vermutlich gefällt und via Oberkirchenrat Tetzlaff oder Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs durchgesetzt wurde.

Im Gegenteil, die Petentin hatte von Frau Dr. Arns erfahren, dass Bischöfin Fehrs sich vollständig zurückziehen würde und die Petentin eingeladen sei, den Aufarbeitungsprozess, ohne sie mit dem Rest der Kommission weiterzuführen. Frau Dr. Arns hatte am 02.08.2021 geschrieben: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*⁵⁷⁴

Und über den ULK-Geschäftsführer Kluck hatte Bischöfin Fehrs der Petentin am [25.05.2021](#) ausrichten lassen, dass die Kommission die Ausführungen der Petentin [die er irrtümlicherweise mir als Co-Autor der Petentin alleine zugeordnet hat] nicht mehr nachvollziehbar fänden. Er meinte: *"Die besonders in den Texten von [Ihnen und] Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von [Ihnen und] Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen."*

Alle diese Tatsachen (wie alle anderen in den Mails der Petentin in CC ihm gegenüber erwähnten) sind bei der von Oberkirchenrat Lenz offensichtlich im höchsten Grade nachlässig durchgeführten Übernahme seines Amtes von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unter den Tisch gefallen.

⁵⁷⁴ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Silke und [Original-Mail](#).

Weder die Kommission noch ihre Vorsitzende Bischöfin Fehrs haben sich direkt an die Petentin gewandt und das Aussetzen des Aufarbeitungsprozess kommentiert oder begründet.

Am [16.01.2023](#) schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin als Antwort auf deren Frage „Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?“: *„...meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es ging nicht um eine generelle „Immunität“ in Bezug auf Beschwerden.“* Er tat so, als sei er über die Dinge der „Causa Fehrs“ (gut) informiert.

Am [17.01.2023](#) schrieb er: *“Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“* Darüber, in welcher Weise und wie intensiv er und seine Landeskirchenamt-Dezernat in der Dänischen Straße in Kiel in die Durchsetzung des Aussetzens der Unterstützungsleistungskommission involviert war, lässt er die von ihm systematisch verwirrte und gegaslightete Petentin völlig im Unklaren. Intransparenz at it's best.

Oberkirchenrat Lenz bleibt der Petentin gegenüber bis heute bei seiner Position, nicht für Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK zuständig zu sein und behauptet, hier per Implikat, weiterhin wie schon am 29.11.2022, dass es die Unterstützungsleistungskommission war, die entschieden hätte, das Gespräch mit der Petentin auszusetzen. Er nimmt nicht Stellung dazu, ob und mit welcher Begründung die Unterstützungsleistungskommission und ihre Leiterin das kirchenrechtlich berechtigt waren, innerhalb ihrer selbst als autonomes Gremium festlegen zu dürfen, ob ihre Arbeit mit der Petentin ausgesetzt werden soll und ob eigentlich er, in seiner Personalunion als zusätzlich auch disziplinarischer Vorgesetzter der Kommissionsvorsitzenden *und* gleichzeitig innerkirchlicher Chef-Ermittler des Landeskirchenamtes das (in der Nachfolge von Oberkirchenrat Tetzlaff vielleicht, aber letztlich sogar alleine) entschieden hat.

Die Behauptung, die unter der Leitung seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs getagt habende Kommission hätte selbst entschieden, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen lässt Oberkirchenrat Lenz wie einen „verlautbarenden Sprecher“ von Bischöfin Fehrs erscheinen. Wie sich Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten so gefügig machen konnte, ist bis jetzt, ihre beider Geheimnis.

H.8.b.2.e. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz

Am 29.11.2022 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *“...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“* Diese Behauptung einer falschen Tatsache ist für die Petentin irreführend und

verlängert ihr Leiden an den Lügen und an der Unfähigkeit von Bischöfin Fehrs, von Oberkirchenrat Lenz und den anderen Verantwortlichen in der Kirchenleitung. Es verlängert ihr Hingehaltenwerden, und ihre Verbannung, ihre Exkommunikation, ihre Sekundären Viktimisierung. Auch der Zusatz, *„Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.“*⁵⁷⁵ hat sich als Ente herausgestellt. Oberkirchenrat Lenz, die „Missbrauch ist Chefsache“-Ratspräsidentin Kurschus und Bischöfin Fehrs hatten es nicht für notwendig gehalten, die Petentin über diese Ver- und Behinderung der ULK, des für sie zuständigen Gremiums zu unterrichten. Was für eine seelsorgerische Verwahrlosung und geistliches Schlampentum?!

Die Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#)⁵⁷⁶, zeigt, dass Bischöfin Fehrs noch die Leiterin der ULK ist, mit ihrem Mitarbeiter Herrn Kluck als deren Geschäftsführer.

H.8.b.2.f. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?

Es ist zu vermuten, dass auch diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz in seiner Mail an die Petentin vom 17.10.2022 gelogen ist: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“*⁵⁷⁷ Vielleicht auch nicht. Vielleicht brauchte er noch nicht einmal zu lügen und es war sein Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Bischöfin Fehrs die vertraulich von der Petentin erhaltenen Kontaktdaten ihrer Schwester weitergegeben hat? Schließlich haben weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz nicht mehr, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt, sondern nur noch und sehr hartnäckig nach denen der damaligen Freundin der Petentin.

H.9. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie - die Verantwortung übernimmt weder noch

Welchen Unterschiede es in der Personalverantwortung zwischen den geistigen LeiterInnen und den disziplinarischer VorgesetztenInnen gibt ist mir nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass viele (leitenden) kirchlichen AmtsträgerInnen sie auch nicht wirklich kennen oder benennen

⁵⁷⁵ (Siehe 29.11.2022 Lenz an Silke und [Original-Mail](#).)

⁵⁷⁶ Hier ein [aktueller Screenshot](#).

⁵⁷⁷ Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und [Original-Mail](#).

können. Es scheint eine Art Handshake-Verständigung zwischen den VertreterInnen beider Hierarchien zu geben, die vermutlich KollegInnen und Betroffenen gegenüber nicht wirklich transparent gemacht wird. Disziplinarische Vorgesetzte und Geistlich Leitende scheinen Hand in Hand zu arbeiten, wie dieses [Foto](#) („Oberkirchenrat Tetzlaff wird von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in den Ruhestand verabschiedet“) sinnbildlich gut zeigt. Wer welchen Teil der „*Personalverantwortung für die Mitarbeitenden*“⁵⁷⁸ trägt, kann wohl im Einzelfall schwer zugeordnet werden. Vielleicht sind auch viele oft froh darüber, dass es so ist, denn dann kann man sich eine Zeitlang den „Schwarzen Peter hin- und herschieben“, wenns glückt so lange, bis KritikerInnen, z.B. kritische PetentInnen, aufgeben und sich entnervt zurückziehen.

H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen

In diesem Kapitel werden die für die Causa Fehrs relevanten Amtsverfehlungen auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen als das benannt, was sie ihrem Wesen nach sind, als Amtsmissbräuche zum Nachteil der jeweils hierarchisch untergeordneten kirchlichen Personen.

Zählt man die Petentin, ein Mitglied der Gemeinde Hamburg Ottensen, als Pastorandin von Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Pastorin Fenner, auch als im weitesten Sinne kirchliche Person, so kann man z.B. die Pastor-Pastorandin-Beziehung von Pastor Frank Howaldt und der Petentin eine auf der untersten Ebene der kirchlichen Hierarchie sehen. Diese bestünde dann aus den Hierarchiestufen „Gemeindemitglied“, „PastorInnen“, „Propst“, „Bischöfin“, „Landesbischöfin“, „disziplinarischer Vorgesetzter bischöflicher Personen“ und „EKD-RatspräsidentInnen“.

Folgt man dieser Taxonomie, so zeigt sich ein die ganze für die Causa Fehrs relevante kirchliche Hierarchie durchziehendes Missbrauchsmuster. Dieses Missbrauchsmuster wird in der Systemischen Therapie auch „perverses Dreieck“⁵⁷⁹ genannt. Jay Haley⁵⁸⁰ prägte diesen Begriff *„für eine in Familien [und anderen Systemen, TS] häufig anzutreffende grundlegend dysfunktionale (Kommunikations-)Struktur, was als (dysfunktionale) Triade in die*

⁵⁷⁸ So [Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt](#).

⁵⁷⁹ *The perverse triangle*. In: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*. Palo Alto 1967, CA: Science and Behavior Books.

⁵⁸⁰ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Jay_Haley.

*Familientherapie Einzug fand und noch heute als relevantes Störungsmuster Beachtung findet.*⁵⁸¹

Diese Missbrauchsmuster ist ein rekursives Muster, es dupliziert sich wie ein Fraktal auf allen an der „Causa Fehrs“ beteiligten hierarchischen Ebenen. Es gibt kirchlichen Missbrauch an einem Gemeindemitglied, an drei PastorenInnen und einem Ruhestandspastor, einem Propst, einer Bischöfin, einer Landesbischöfin und an einem den bischöflichen Personen vorgesetzten Oberkirchenrat.

H.10.a. Missbrauch an einem Gemeindemitglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin

Nicht nur um den an der Petentin begangenen Missbrauch im 1986er Kontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ist es in dieser Dokumentation schon gegangen, sondern auch sehr ausführlich um die sekundäre Viktimisierung eines Nachfolge-Missbrauchs, der in einem für die Petentin toxischen, unprofessionell und verantwortungslos schäbig-schlampig durchgeführten Aufarbeitungsprozess besteht, für den sich Bischöfin Fehrs und die anderen in dieser Hierarchie aufgezählten Mitglieder dessen zu verantworten haben werden, was ich das (in diesem Fall armselig versagende) kirchliche Aufarbeitungssystem nenne.

Wie schon ausgeführt, hat Pastor Frank Howaldt aufgrund einer eigenen Verstrickung in die Psychomethodenwelt und der daraus resultierenden Befangenheit der Petentin gegenüber sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber nicht einnehmen können. Sich nicht für befangen erklärt zu haben und sein pastorales Amt gegenüber der Petentin als seiner Pastorandin nicht an eine Pastoren-Kollegin oder -Kollegen abgegeben zu haben, ist als gravierende Amtsverfehlung, ja als Amtsverrat, ein schwerer Missbrauch an seinem Gemeindemitglied, der Petentin. Die Folgen dieses Missbrauches, die Stigmatisierung, Retraumatisierung und sekundäre Viktimisierung der Petentin wurden oben schon beschrieben.

H.10.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt

Wie schon erwähnt, hat sich Propst Bräsen entschieden, seine Amtspflicht nicht zu erfüllen, die darin bestanden hätte, Pastor Frank Howaldt, wie auch Pastor Lemme und Pastorin Fenner, zu supervidieren und deren Verhalten der Petentin und mir gegenüber zu korrigieren.

Aus eigenen, wohl eher egoistischen Gründen hat sich Propst Bräsen im persönlichen Gespräch mit und am 29.01.2020 gegen eine von der Petentin und mir vom ihm erbetene Moderation einer Sitzung mit den drei vom ihm geistlich zu leitenden Ottensener PastorInnen und uns ausgesprochen. Statt als deren geistlicher, und kirchlich wohl eben auch, disziplinarischer Vorgesetzter seine drei seelsorgerlich etwas entgleiste MitarbeiterInnen

⁵⁸¹ Siehe <https://werner-eberwein.de/systemische-therapie/>.

wieder auf den richtigen Weg zu bringen, hatte Propst Bräsen sie vor der Petentin und mir, also vor deren Gemeindegliedern, augenzwinkernd, aber explizit, für inkompetent erklärt und deklariert, dass er nun selbst als der einzige und eigentliche seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin sein wolle. Er hat sich also selbst in ein — den Ottensener PastorInnen entwendetes — Amt erhoben, in dem er dann, folgerichtig, da angemäht, vollständig versagt hat. Ein ihm eigentlich nicht zustehendes Amt, welches er dann komplett verraten hat. Eigentlich war der Amtsverrat ein doppelter, denn sein reguläres Amt als Propst hat Herr Bräsen ja auch verraten.

Man kann auch sagen, Propst Bräsen hat sein Amt gegenüber den Ottensener PastorInnen missbraucht, da er zu feige war, den Konflikt mit ihnen, und letztlich mit mir, auszutragen. Diese Feigheit ging nicht nur auf Kosten der Petentin und von mir, sie ging auch auf Kosten der Ottensener PastorInnen: Er hat seine geistlich zu Leitenden die Chance zur Metanoia genommen — oder diese zumindest enorm erschwert: Als ihr geistlicher Leiter hätte er Metanoia-Bedingungen dafür schaffen müssen, also dafür, dass die Ottensener PastorInnen umkehren, sich bei der Petentin entschuldigen und auch ihr gegenüber irgend eine Art von Ausgleich schaffen können. In ähnlicher Weise, wie ich es eben für den Fall von Bischöfin Fehrs und Pastor R. ausgeführt habe, dessen geistige Leiterin sie war und, als seine persönliche Freundin, vermutlich auch heute nach seiner Pensionierung in gewisser Weise wohl auch noch ist.

Beide, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, haben sich, als Propst oder als (Pastor R.'s ehemalige) Bischöfin und damit als vorgeordnete, da eben geistlich leitende Personen an ihren Untergeordneten, ihren zu Leitenden aus eigennützigen Motiven vergangen — Bischöfin Fehrs vielleicht bis heute an Pastor R., als seine geistlich für sein Seelenwohl immer noch mitverantwortliche Freundin.

H.10.c. Missbrauch an Propst Bräsen

Bischöfin Fehrs hat, im gleichen Sinne wie Propst Bräsen gegenüber den Ottensener PastorInnen, ihnen gegenüber auch versagt — und zusätzlich auch ihrem geistlich Zu-Leitenden, Propst Bräsen, gegenüber. Als seine Vorgeordnete, die ihn geistlich eigentlich leiten soll, hat sie darauf verzichtet, ihn darin zu korrigieren, dass er seine PastorInnen nicht korrigiert. Diese Amtsverfehlung geschah, wie auch ihre eigene und die von Propst Bräsen den Ottensener PastorInnen gegenüber, vermutlich ebenfalls aus eigenen, auch eher egoistischen Motiven, zunächst wohl um ihren Freund R. zu schützen und dann vermutlich wohl auch, um sicherzustellen, dass die Entsorgung ihrer Petentin leise geschehen kann, d.h. um zu verhindern, dass der im von ihr geleiteten Aufarbeitungsprozess von der Petentin als Zeuge geladene R. nun selbst ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangte. Das war ja schließlich in Bezug auf dessen Verhältnis zur damals 16-jährigen Schwester und dann in Bezug auf die damals 13-jährige Freundin der Petentin schon geschehen. Eine Korrektur der Befangenheit von Pastor Frank Howaldt und von Propst Bräsen gegenüber der Petentin und mir hätte für Bischöfin Fehrs eine enorme Erhöhung des Risikos bedeutet, dass die Petentin nicht so einfach mit Hilfe der Bischöfin Fehrs ja bekannten Erpressung und Nötigung zur

Denunziation von Schwester und Freundin vertrieben werden kann. Bischöfin Fehrs musste ja befürchten, dass Propst Bräsen, wenn sie sein nicht inkompetentes Führungsverhalten den Ottensener PastorInnen gegenüber kritisiert, dazu beiträgt, dass bekannt wird, dass sie — bis zum heutigen Tag und auf Kosten ihrer Petentin — ihr Amt als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission verraten hat. Für Bischöfin Fehrs gilt für Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen, „mit gefangen, mit gehangen“.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs Propst Bräsen mit ihrem nachsichtigen Verhalten seinen Amtsverfehlungen den Ottensener PastorInnen gegenüber missbraucht — im gleichen Sinne, wie Propst Bräsen die Ottensener PastorInnen mit seinem feige-nachsichtigen Verhalten ihnen gegenüber missbraucht hat.

H.10.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs

Oberkirchenrat Lenz hat, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, in ähnlicher Weise die ihm untergebene Bischöfin Fehrs missbraucht, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen gegenüber den Ottensener PastorInnen und dem Propst selbst geschildert habe. Anstatt Bischöfin Fehrs zu korrigieren und ihr eine Umkehr (Metanoia) zu ermöglichen, d.h. ihr zu ermöglichen, unter größtmöglicher Vermeidung eines eigenen Gesichtverlustes und eines solchen ihres Freundes, Pastor R.s, aus der Nummer „Nicht-Anzeigen eigener Befangenheit im Amt“ und „Verschleppung dieses Nicht-Anzeigens“ herauszukommen. Mit seiner Lügenunterstützung für Bischöfin Fehrs und seiner Verbreitung einer Falschbehauptung, die einseitig und zu Lasten der Petentin die zu vermutenden „hidden agenda“ von Bischöfin Fehrs gegen ihrer Petentin unterstützt, begeht Oberkirchenrat Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs vermutlich eine empfindliche Amtspflichtverletzung, die in analoger Weise wie eben für sie selbst, den Propst und die PastorInnen ausgeführt, als Missbrauch einer anderen kirchlichen Person beschrieben werden kann.

H.10.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Unter der Voraussetzung, dass Oberkirchenrat Lenz auch der disziplinarische Vorgesetzte der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, hat er auch ihr gegenüber sein Amt nachlässig geführt und deren Mitwirken an der Toxizität der „Causa Fehrs“, so wie sie in der Beschwerde der Petentin deutlich wird, nicht genau genug untersucht. Zur Verfügung gestanden hat ihm nicht nur die gesamte Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl und ihm selbst, sondern auch die Beschreibung der „Causa Fehrs“ vom April und Mai 2021.⁵⁸²

⁵⁸² Siehe das [Aufarbeitungs- und das Grundlagenpapier](#).

Wenn Oberkirchenrat Lenz auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hätte korrigieren müssen, z.B. darin, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs ausgerechnet an eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs weiterzuleiten, dann muss man leider sagen, dass auch Oberkirchenrat Lenz seine Amtsobliegenheiten in ähnlicher Weise verletzt hat, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ausgeführt habe.

H.10.f. Missbrauch an Pastor R.

Bischöfin Fehrs, die bis heute für den Aufarbeitungsprozess der Petentin zuständige Leiterin der ULK, „deckt“ Pastor R. seit nunmehr über drei Jahren, indem sie ihn davor schützt, die Petentin im ULK-Kontext zu treffen, in den diese ihn als Zeugen eingeladen hat. Käme er dieser Einladung nach, würde er sich der Gefahr aussetzen, in der Vertraulichkeit des direkten Kontaktes Dinge auszusprechen, die ihm vielleicht später, den Rahmen der Vertraulichkeit verlassen habend, im Zuge kirchlicher Ermittlungen auf die Füße fallen würden. Diesen Schutz für ihren Freund R. kann Bischöfin Fehrs letztlich nur dadurch bewerkstelligen, dass sie es irgendwie schafft, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin zu beenden. Das kann sie aber nur dadurch, dass sie die Petentin mit einer Kontaktsperre belegt und sie quasi „rausschmeißt“, um auf jeden Fall zu vermeiden, mit ihr auch nur ein Wort über ihren persönlichen Freund Pastor R. zu reden, z.B. um nicht mit der Petentin darüber reden zu müssen, ob sie Pastor R. nun von ihr begrüßt hat oder nicht. Sich auch nur für zwei gewechselte Worte auf ein solches Gespräch einzulassen, würde für Bischöfin Fehrs ja ein Risiko darstellen, sich, etwa im Kontext neuer Enthüllungen bezüglich der gemeinsamen Vergangenheit der Petentin mit Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext, wieder zu spontanen Äußerungen hinreißen zu lassen, wie zu dem von ihr am 16.12.2019 überrascht-spontan getätigten Ausruf, *„Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“* Diese sympathisch-lebendige und authentische bischöfliche Lebensäußerung versuchte Frau Fehrs ja gerade in einer gemeinsamen mit Oberkirchenrat Lenz gestarteten Lügenaktion ungeschehen zu machen.

Dass Pastor R. in der Kirche nicht behelligt wird, hat Bischöfin Fehrs auch wesentlich durch ihre stillschweigende Zustimmung mitbewirkt, dass die Petentin durch ihre leitenden kirchlichen KollegInnen zur dreifachen Denunziation genötigt und erpresst wird. Bischöfin Fehrs hat die Petentin kennengelernt und weiß aus dem direkten Kontakt mit ihr, wie auch aus den Beschwerde-Mails der Petentin, dass die Petentin sich nicht zum Denunzieren zwingen lassen wird. Das hat vermutlich für Bischöfin Fehrs bedeutet, dass es eine echte Chance gibt, dass diese von ihr als Herrin des Aufarbeitungsprozesses zugelassene Erpressung und Nötigung ihrer Petentin zu einem Ende des Aufarbeitungsprozesses, zu einem „Im-Sande-Verlaufen“ führt. Ist der Aufarbeitungsprozess tot, so diese vermutlich von Bischöfin Fehrs verfolgte Strategie, wird ihr Freund Pastor R. in der evangelische Kirche nicht behelligt und kann in Ruhe seine Pension genießen. Und: Es dürfte auch in der Vergangenheit bleiben und ganz in Vergessenheit geraten, dass sie im Ahrensburger Missbrauchsskandal schon einmal dazu beigetragen hat, dass ein in den Missbrauchskontext verstrickter noch lebender „Pastor in Rente“ nicht mehr den im

damaligen Aufarbeitungsprozess⁵⁸³ geplanten und noch offenen Befragungen ausgesetzt wurde.

Mit diesem Versuch, das Risiko zu minimieren, dass die Petentin und ihr Unterstützer Thies Stahl — oder etwa sogar dieser sich selbst — Pastor R. öffentlich demaskiert, hat Bischöfin Fehrs ihrem Freund R. vermutlich nur scheinbar einen Gefallen getan. Bischöfin Fehrs hat vermutlich die tatsächliche und darüber hinaus mutmaßliche, dem Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zuzuordnende Schuld von Pastor R. benutzt, um eine Schuld auf sich zu laden. Diese besteht wohl darin, ihr Amt zu verraten zu haben, indem sie maßgeblich dazu betrug, die Petentin zum Schweigen zu bringen, um Pastor R. zu helfen, im Genuss seines Ansehens und seiner Pension zu bleiben. Kurzfristige Ökologie! Langfristig steht Pastor R. vor seinem Schöpfer und muss seinen wohl begangenen Raubzug gegenüber der Petentin und anderen Personen aus dem 1986er Missbrauchskontext erklären. Seine bischöfliche Freundin Kirsten Fehrs jedenfalls hat ihm nicht geholfen, vorbereitend und schon hier auf Erden mit seiner Schuld umzugehen - ein weiteres schweres Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs.

⁵⁸³ Siehe [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ \(TAZ\)](#).

I. Der größere Rahmen

Der von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt offensichtlich verfolgte Ansatz, ihre ULK-Petentin S., bzw. sein Gemeindemitglied S., zum Schweigen zu bringen und sie laut- und spurlos, keim- und streifenfrei zu „entsorgen“, baut, wie schon ausgeführt, vermutlich vor allem darauf auf, dass in der heutigen Gemeinde der Petentin S., in der Sitzung ihrer Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell möglichst nichts über die verbrecherischen Verleumdungs-, Rufmord- und Psychiatrisierungsattacken bekannt wird, die schon gegen sie geführt worden sind und noch werden — und zwar von Vertretern aus der Welt der Psychomethoden, von denen die einige der schlimmsten auch AusbilderInnen im Metaforum sind, der Psychomethoden-Parallel-Gemeinde von Pastor Frank Howaldt. Oder sie sind, wie der kriminell gegen die Petentin agierende Gunthard Weber, Psychiater und einer der bekanntesten Aufsteller Deutschlands, der, wie auch die zusammen mit Gunthard Weber nicht minder kriminell gegen die Petentin agiert habenden LeiterInnen des NISL-Institutes, Dagmar und Fide Ingwersen, eng mit Matthias Varga von Kibéd befreundet, dem Metaforum-Ausbilder von Pastor Frank Howaldt in Systemischen Aufstellungen, der im NISL-Institut zusammen mit dem dortigen wissenschaftlichen Beirat Dr. Gunthard Weber und den Ingwersens in Ausbildungsprogrammen dieses Instituts auftrat.

Mit der bewussten und gezielten Ausblendung dieser gravierenden und verbrecherischen Angriffe der Psychomethoden-Kolleginnen von Pastor Frank Howaldt gegen die Petentin wurde von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt konsequent der größere Rahmen ein für ein wirkliches Verständnis der Situation der Petentin in ihrer heutigen Gemeinde, in ihrem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission und generell in der Kirche ausgeklammert, ein wichtiger Kontext ausgeblendet und unsichtbar gemacht: Dieser ist gegeben durch die Vorgeschichte der Petentin als Verfolgte des mafiös-verbrecherisch agierenden Psychomethodenverbandes DVNLP, der bis heute mit dem pädokriminellen Tätersystem zusammenarbeitet, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist - und zu dem nun nicht nur der Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP, über den weiterhin gedeckten und versteckten DVNLP-Ausbilder XY, sondern nun auch, über Pastor R., dem persönlichen und von ihr in der Kirche gedeckten und versteckten Freund von Bischöfin Fehrs, die evangelische Kirche ihren eigenen, speziellen Zugang hat. Beide Organisationen, die Kirche und der NLP-Zuhälterverband DVNLP, pflegen diese spezielle Verbindung zu den Verbrechern des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Beschwerdeführerin/Petentin fliehen konnte und als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Dieses Tätersystem hat bewiesen, dass es gefährlich ist und hätte es beinahe geschafft, die Petentin mit Hilfe eines gefaketen

Gutachtens⁵⁸⁴ und mit Hilfe eines gefaketen und sich vervielfältigenden Vermerkes in der LKA- und StA-Akte⁵⁸⁵ der Petentin zu psychiatrisieren.

Dieses pädokriminelle Tätersystem fuhr zwei Psychiatrisierungsattacken gegen die Beschwerdeführerin/Petentin: Eine zusammen mit dem DVNLP, in deren Verlauf es den Tätern sogar gelang, die LKA- und StA-Akte der Petentin zu manipulieren, und eine weitere im nach der ersten Verhandlung am 16.11.2017 eingestellten Verfahren StA./Petentin wegen angeblicher Verleumdung des im DVNLP bis heute versteckten Vergewaltigers und Zuhälters XY. Diese zweite Psychiatrisierungsattacke bestand im dem Versuch, in diesem Verfahren ein überdeutlich als tätergefällig erkennbares Schuldfähigkeitsgutachten zu platzieren, welches wir aber demaskieren und erfolgreich neutralisieren konnten.

Eine dritte Psychiatrisierungsattacke geht von den zum Teil nicht minder verbrecherisch handelnden Systemischen Senior-Aufstellern Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen aus⁵⁸⁶ und wurde, durch ein lautes Schweigen von Matthias Varga von Kibéd unterstützt, dem Lehrer in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) über mehrere Jahre sowohl von Pastor Frank Howaldt als auch, von 2000-2006, von mir.

Dieser von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt in offensichtlich gewissenloser Weise betriebenen Ausblendung dieser relevanten Kontexte soll im Folgenden durch einen Überblick über meine Veröffentlichungen entgegengewirkt werden. In ihnen weise ich diese drei verbrecherischen Psychiatrisierungsattacken als tatsächlich, bewusst und strategisch initiiert, stattgefunden nach.

Dieses Gegengewicht zu schaffen ist vor allem auch deshalb notwendig, weil Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt billigend — und es durchaus fördernd — das Risiko in Kauf genommen haben, dass die Mitglieder der Gemeinde und der Unterstützungsleistungskommission der Petentin nicht ihr, sondern dem vom DVNLP und den Senior-Ausstellern bis heute über die Petentin verbreiteten, sie psychiatrisierenden Lügen und Verleumdungen glauben, sie sei eine „wahnhaftige Falschbezichtigerin“ und ich ihr der „von seiner Frau verblendete Aggressor“. Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs scheinen — um eigenes Umgemach egoistisch und zu Lasten der Petentin zu mindern — der Verführung erlegen zu sein, zuzulassen und zu fördern, dass genau diese Lügen über die Petentin und mich verbreitet und geglaubt werden.

⁵⁸⁴ Siehe das tätergefällige, getürkte [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#), meine von dem Gericht vorgelegte Abhandlung über das Gutachten [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#) und den [Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin](#).

⁵⁸⁵ Siehe das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

⁵⁸⁶ Siehe [„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“](#) (hier auch als [PDF](#)), besonders die Kapitel 1, 4, 5 und 7.

Dieses üble, selbstbezogene und waschecht böse Handeln, und eben auch „Handeln durch Unterlassen“, der beiden offensichtlich vom christlichen Weg abgekommenen und ihr kirchliches Amt verratenden Geistlichen, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, macht es erforderlich, den von ihnen konsequent ausgeblendeten größeren Rahmen hier noch einmal mit Hilfe einer übersichtlichen, leicht anklickbaren Liste meiner Veröffentlichungen deutlich zu machen.

Das soll für alle drei Psychiatrisierungsattacken geschehen, denen die Petentin ausgesetzt war, und ist, und über die, nach dem deutlich erkennbaren Willen von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, in der Kirche nicht gesprochen werden soll.

Die ersten beiden Psychiatrisierungsattacken sind Gemeinschaftsleistungen der DVNLP-TäterInnen und teilweise in Personalunion, wie die DVNLP-Trainer XY und RP, TäterInnen des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist.

Die dritte Psychiatrisierungsattacke ist das Werk einer Gruppe von verbrecherisch handelnden, bekannten Senior-AufstellerInnen um den bekannten Psychiater und Aufsteller der ersten Generation, Gunthard Weber, herum, die durch die Psychiatrisierung eigentlich nicht die Petentin, sondern, wie zuvor auch schon durch die Funktionsträger im DVNLP geschehen, mich ausgrenzen wollten. Dass es die Petentin traf, war vermutlich eher das perfide genutzte Mittel zum Zweck, mich mundtot zu machen und „loszuwerden“. Der der Petentin damit zugefügte Schaden ist nur ein Kollateralschaden dieses Kampfes gegen mich - sowohl was den Kampf des DVNLP, als auch den Kampf der Aufsteller gegen mich betrifft. Was die einzelnen Protagonisten dieses Kampfes durch ihr verbrecherisches Tun und Unterlassen zu gewinnen hoffen, werde ich in der folgenden Übersicht versuchen, mit zu benennen.

I.1. Die erste Psychiatrisierungsattacke

Diese Attacke wurde gemeinsam vom DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem geführt, mit dem der DVNLP, vermittelt über den im Verband versteckten Vergewaltiger und Zuhälter XY, bis heute kooperiert. Die im Metaforum tätigen DVNLP-VerbrecherInnen und -FunktionsträgerInnen, wie Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz, aber auch an den Verbrechen gegen die Petentin beteiligte DVNLP-Mitglieder wie RP, verbreiten bis heute überall — und eben auch im Metaforum von Pastor Frank Howaldt — das offizielle DVNLP-Narrativ von der wahnhaften Falschbezügigerin und dessen aggressiven, in einer Folie á deux mit ihr verstrickten, wahllos Menschen angreifenden Partner.

I.1.a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-TäterInnen

Mein Buch [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)⁵⁸⁷ erschien im Januar 2020 als Kindl-eBook und im März 2020 als gedrucktes Buch. Dessen in den juristisch relevanten Punkten identischer Inhalt hatte ich im April 2019 als PDF unter dem Titel „*Causa DVNLP*-Abschlussberichtes“⁵⁸⁸ auf meiner Website veröffentlicht. Dieses PDF über die verbrecherischen Machenschaften im DVNLP, in dem auch „Ross und Reiter“ genannt werden, wurde, wie dann auch mein Buch, vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen.

Wer sich für die Texte interessiert, die ich als Artikel davor geschrieben habe, und auch dafür, wie man so (syntaktisierend) formuliert, dass man unterhalb des Radars der feindlichen Anwälte bleiben kann, liest vielleicht mit Gewinn diese Vorläufertexte zu meinem Buch:

[Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP](#) (02.06.2015) Siehe dazu im Kapitel „*Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs ihr gegenüber ‚aus dem Amt gestohlen‘?*“ die Ausführungen unter „5. Quelle: Mein Text ‚Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden““.

[Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP](#) (12.06.2015) In diesem Artikel beschreibe ich auf der Grundlage des Konzeptes „Perverse Dreieck“ von Jay Haley ein pathogenes rekursives Muster – als Anfang der „Causa DVNLP“: Missbrauchsstrukturen und der im DVNLP entstandenen Missbrauchskultur.

[Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP](#) (30.10.2015) Hier geht es, als NLP-geschichtlicher Kontext der „Causa DVNLP“, um den tabuisierenden Umgang mit der Mordverstrickung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler im DVNLP, die Problematik des Modell-Lernens am Vorbild dieser im DVNLP eher ausgeblendeten NLP-Gründerfigur und um mögliche Verstrickungen nachfolgender NLP-Generationen in die Dynamik des verschwiegenen Mordes (die für den Fall der Petentin und des bis heute in seinem Verband versteckten DVNLP-Vergewaltiger und -Zuhälters XY

⁵⁸⁷ Kürzlich stolperte ich in Netz über mein Buch *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*. Ich habe nicht weiter nachgeforscht, wieso die Nationalbibliothek dieses Buch (bei meinen anderen Büchern ist es nicht so) für mich verschenkt. Da ich es aber gut finde, wenn sich Leute dafür interessieren, welche der MissbraucherInnen und Funktionäre unter den DVNLP-Mitgliedern bis heute noch in diesem Verbrecherverband ihr Unwesen treiben, habe ich nichts dagegen, wenn sie sich das Buch kostenfrei [downloaden](#) (es ist die Kindle-Version, die Seitenzahlen stimmen nicht überein mit der Printversion). Wer es kaufen möchte: bitte [hier](#).

⁵⁸⁸ Hier eine [Zusammenfassung](#) diese Berichtes. Sie gibt einen Überblick darüber, was damals im DVNLP passiert ist. Den DVNLP-Mitgliedern wurden diese Zusammenhänge in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung kunstvoll verschwiegen — bis heute.

hochrelevant sind und, auch als echte zukünftige Gefahr für seine Teilnehmerinnen und Klientinnen, im DVNLP ausgeblendet werden).

[*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*](#) (02.06.2016) Hier sind die „guten Geister“ von Virginia Satir, Gregory Bateson, Milton Erickson, sowie diejenigen der MRI-Ahnen und anderer systemischer Vorfahren gemeint. Es geht in diesem Artikel um den Bruch des faschistisch-totalitaristisch agierenden DVNLP mit den humanistischen und kommunikationstheoretischen Werten seiner Methode NLP. Um das Fehlverhalten des DVNLP-Vorstandes zu beschreiben, verwende ich in diesem Artikel viele Analogien zu geschichtlichen und sozialen Phänomenen aus der NS-Zeit in Deutschland. Obwohl „Nazi-Vergleiche“ eigentlich Tabu sind in Deutschland, hat das Landgericht Hamburg in seinem [Urteil zu den Nazi-Analogien](#) in diesem Fall jeden einzelnen als berechnete, da gut begründete Meinungsäußerung gelten lassen.

[*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.*](#) (22.10.2016) Hier geht es um die zu erwartenden ungunstigen Auswirkungen der Leugnung und Verdrängung der Entgleisungen in diesem Verband auf das Verhalten und tägliche Tun der DVNLP-Mitglieder als NLP Praktiker, DVNLP-AusbilderInnen, Coaches und TherapeutInnen.

[*„My beautiful delinquent German Verband!“ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr*](#) (13.04.2017) Ich beschreibe den vom DVNLP-Vorstand verbrecherisch durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess und seine vor den Mitgliedern verheimlichte Mitwirkung an der Psychopathologisierung eines DVNLP-Mitgliedes, der Beschwerdeführerin, im LKA und in der Staatsanwaltschaft (siehe das Dossier Täter-Opfer-Umkehr). Ich beschreibe siebenundzwanzig (vergleichbar denen von der Stasi in der DDR angewandten) „Zersetzungsmethoden“, die der DVNLP in seinem Versuch benutzt hat, die Beschwerdeführerin und mich zum Schweigen zu bringen.

[*Täterverband DVNLP Schweigen, Leugnen und Verdrängen*](#) (26.10.2017) In diesem Artikel geht es um die Synchronisierung von Täter-Opfer-Umkehr- und Psychopathologisierungsprozessen durch die zusammenarbeitenden Tätersysteme innerhalb und außerhalb des DVNLP.

[*DVNLP & GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*](#) (27.12.2017) Der von Cora Besser-Siegmund parallel zum DVNLP gegründete Verein GNLC erbt die Last der von seiner Gründerin mitverantwortenden „Causa DVNLP“.

I.1.b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss

(1) [*Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien*](#) (24.02.2017) in meinem Artikel [*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*](#) (02.06.2016)

(2) [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#) (18.10.2016)
Diesem Urteil spricht mir das Recht zu, öffentlich zu behaupten, der DVNLP-Vorstand habe die 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung „getäuscht und manipuliert“.

(3) [Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin](#) (17.11.2017) Dass das Verfahren StA./Beschwerdeführerin (Petentin) eingestellt wurde, hat der DVNLP seinen Mitglieder verschwiegen, ebenfalls dass das psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten vor Gericht nicht verwendet wurde, die tätergefällige Psychiaterin vor der Einstellung überhaupt nicht mehr angehört und das Gutachten im Keller des Gerichtes weggeschlossen wurde.

Aber: Der Verbrecherverband DVNLP hat das von ihm zum heutigen Tag per Verleumdung und Rufmord verbreitete Narrativ der angeblich wahnhaften Falschbezüglerin⁵⁸⁹ weder korrigiert noch zurückgenommen.

I.1.c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show

Im [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#) (18.10.2016) gibt es diese etwas trocken zu lesende Passage: *“...Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen "unvollständig" und "falsch" gewesen seien. Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten. Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt⁵⁹⁰ erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von Silke Schumacher angesprochen wurde, **dass jedoch zumindest ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“*

Hinter dem unscheinbaren Hinweis „ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte“ verbirgt sich der erstaunlichste Coup der DVNLP-Verbrecher — ein echtes Husarenstück des damaligen DVNLP-Vorstandes und der damaligen DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger, die heute Mitglied des DVNLP-Vorstandes ist: Schon in dieser 2014er Mitgliederversammlung wurde, wie heute auch noch, der Vergewaltiger und Zuhälter, der DVNLP-Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY, von

⁵⁸⁹ Siehe [„Du wirst belogen, Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“](#) und [„Robert, Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation \(2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP\)“](#).

⁵⁹⁰ Gemeint ist seine 2016er Erklärung: [20160809 JR Eidesstattl.Erkl. Unterschrift anonym](#).

DVNLP-Vorstand geschützt und vor den Mitglieder versteckt. Die Missbrauchsbeschwerde der Beschwerdeführerin (Petentin) gegen ihn als Kursbegleiter ihres NLP-Master-Seminars war im DVNLP nicht behandelt und die Beschwerdeführerin nicht einmal angehört, sondern stattdessen mit mafiösen Anwaltstricks ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und aus dem DVNLP ausgeschlossen worden. Der Kursbegleiter im DVNLP-Master und DVNLP-Coach und -Psychotherapeut XY, den die Petentin um Hilfe beim Ausstieg aus dem pädokrinnellen Tätersystem gebeten hatte, in dem sie bis zu ihrem dann gelungenen Ausstieg im November 2011 mit ihren Kindern zwangsprostituiert wurde, hatte sich entschieden, als ein weiterer assoziierter Mittäter dieses Systems zu werden, als für die Vermarktung der Beschwerdeführerin/Petentin und ihrer Kindern im DVNLP zuständiger Zuhälter.

Die Petentin wurde damals als die nicht angehörte Beschwerdeführerin im DVNLP „entsorgt“. Ihr geschah also damals in diesem Psychomethodenverband genau das, was ihr heute als Petentin in der evangelischen Kirche gerade auch droht — als Folge einer offensichtlich so gefallenen Entscheidung von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, es zu riskieren, dass sich in Bezug auf ihre Person in der Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission eher das Rufmord-Narrativ des DVNLP verbreitet, als dass die Verbrechen der DVNLP-Psychomethoden-KollegInnen aus dem Metaforum von Pastor Frank Howaldt an ihr zur Kenntnis genommen werden, z.B. indem in ihrer Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission von den maßgeblichen Personen auf mein DVNLP-Buch verwiesen wird.

Das „Wahnhaftes Falschbeziehtigerin“-Narrativ ist die Folge eines Husarenstückes des damaligen DVNLP-Vorstandes und des heutigen Vorstandsmitgliedes Martina Schmidt-Tanger. Dass diese Husarenstück⁵⁹¹ gelungen ist, kann man kaum glauben. Der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Teilnehmer eines von XY für das Tätersystem organisierten und vermarkteten, dann aber entgleisten „Events“ mit der Beschwerdeführerin als Star hat es tatsächlich geschafft, über dieses Event so zu berichten, als sei es das Produkt einer krankhaften Phantasie der Beschwerdeführerin, eine von ihr ausgedachte und die armen Masterseminarteilnehmenden „out of the blue“ treffenden Vergewaltigungsbeziehung. Was natürlich kompletter Schwachsinn ist, denn es gibt einen vollständig getilgten Kontext, etwas, was die Verbrechergruppe um Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Event-TeilnehmerInnen des Masterseminars den belogenen DVNLP-Mitgliedern *nicht* erzählt wurde:

Der DVNLP-Zuhälter XY, Kursbegleiter ihres DVNLP-Master-Seminars, hatte die Beschwerdeführerin/Petentin an eine Gruppe von Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Seminars für ein dann in einem Swinger-Club stattfindenden „Gruppen-Event“ mit ihr als

⁵⁹¹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Husarenst%C3%BCck>.

Attraktion verkauft. In diesem Event kippt dann aufgrund der schrägen Gruppendynamik (die Beschwerdeführerin war ja auch Teilnehmerin in diesem Seminar und XY hatte eine vor mir als Seminarleiter verheimlichte Missbrauchsbeziehung mit ihr) zunehmend und die Grenzen des für die sexuellen Dienstleistungen dieses Abend Abgemachten und Bezahlten weit überschreitend gewalttätig ihr gegenüber wurden.

Die in meinem Buch benannten TeilnehmerInnen an diesem Gruppen-Event im informellen Hintergrund dieses Masterseminares haben es, zusammen mit der übel falsch spielenden DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger und dem verbrecherisch handelnden DVNLP-Vorstand geschafft, den in der 2014er Mitgliederversammlung anwesenden DVNLP-Mitgliedern mit Hilfe

- einer ohne ihre Erlaubnis der Beschwerdeführerin/Petentin per Beamer an die Wand projizierten, einzelne üble Vergewaltigungsakte diese Events mit sehr deutlichen Worten bei Namen nennenden Anklage-Mail der Petentin an die im besagten Swingerclub-Event gewaltvoll entgleisten TeilnehmerInnen des Masterseminares, sowie
- etlicher höchst theatralisch und unter Krokodilstränen dargebotener Empörungsreden der TäterInnen, von der Petentin mit solchen „erfundenen“ und sie „traumatisiert habenden“ Vergewaltigungsvorwürfen überfallen worden zu sein, die ihre beruflichen Karrieren gefährden würden — in einem gewichtig vorgetragenen Fall auch die als Schöffin bei Gericht.

Die oben zitierte Richterin am Landgericht Hamburg verwies ja darauf, dass die Tatsache, dass von XY als Adressat der im DVNLP nicht behandelten Missbrauchsbeschwerde auf dieser Mitgliederversammlung mit keinem Wort die Rede war, allein schon ausreicht, um sagen zu dürfen, dass der Vorstand diese Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht hat. Sie bezog sich auf die die 2016er Erklärung⁵⁹² meines ehemaligen Seminarteilnehmers JR.

JR hatte schon in 2014, als Zeuge der 2014er Mitgliederversammlung, eine eidesstattliche Erklärung⁵⁹³ abgegeben, in der er beschreibt, wie die Petentin und ich durch die SicherheitsdienstlerInnen mit waschechter physischer Gewalt am Betreten des Versammlungsraumes gehindert wurden. In 2017 hat er eine weitere Erklärung⁵⁹⁴ abgegeben, in der u.a. deutlich wird, mit welcher hypnosetechnischer Finesse der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas und seine NLP-professional-Kollegin Martina Schmidt-

⁵⁹² Siehe [20160809 JR Eidesstattl.Erkl. Unterschrift anonym](#).

⁵⁹³ Siehe [Erklärung JR zur MV \(18.12.2014\)](#).

⁵⁹⁴ Siehe [Erklärung JR zur MV \(08.09.2017\)](#).

Tanger — beide sehr bewandert in der Anwendung hypnotischer Sprache und Strategien zu Beeinflussung von Einzelnen und Gruppen — in der 2014er Mitgliederversammlung vorgegangen waren. Dr. Jens Tomas, mit seiner Zusatzautorität als promovierter Jurist, hat die Anwesenden weitere Texte über pervers-gewaltvolle sexuelle Aktivitäten in einen (mit was auch immer) gut gefüllten Aktenordner hineinhalluzinieren lassen: Es ließ sie auf einen Aktenordner schauen und, wie träumende Beamte, in diesen langweilig aussehenden Ordner Episoden von ins Gewaltvolle umschlagenen Gruppensex-Szenen hineinhalluzinieren.

Auf hypnotisch kunstvolle Weise brauchten sie das Wort wahnhaft als im auf diese Mitgliederversammlung powervoll in die Welt gebrachten Narrativ „wahnhafte Falschbezügigerin“ gar nicht auszusprechen, um in den Köpfen der DVNLP-Mitglieder in Bezug auf die Person der Beschwerdeführerin das Bild einer wahnhaften Falschbezügigerin zu erzeugen.

Die Wirklichkeit wurde von den verbrecherischen DVNLP-GauklerInnen ausgeblendet. Letztere wussten sehr genau, dass die Beschwerdeführerin in den Jahren 2004 bis 2011 vom DVNLP-Mitglied XY und von den anderen Tätern des pädokriminellen Tätersystems in Zusammenarbeit mit weiteren DVNLP-Trainern und -Trainerinnen — unter Morddrohungen, vor allem auch ihre Kinder betreffend — im Psychomethoden- und Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP zu sexuellen Dienstleistungen in Gruppen- oder Einzelkontexten gezwungen wurde. Die für dieses Spektakel per Beamer an die Wandprojizierte Mail der Beschwerdeführerin an die entgleisten Masterseminar-Teilnehmer war die einzige Mail von ihr an ihre Mit-MasterteilnehmerInnen, die Vorwürfe in einer so drastischen, bildreichen Sprache enthielt. Die Beschwerdeführerin hat sie nicht geschrieben, damit sie in einem einen Kaninchenzüchterverein ähnelnden Psychomethodenverband den Mitgliedern unter Verletzung ihrer Persönlichkeitsrecht als Anregung für ihr Phantasie präsentiert wird, sondern weil sie dachte, sie könnte damit ihre entgleisten MitteilnehmerInnen zur Umkehr bewegen und dazu, dass sie sich bei ihr entschuldigen. Mit dieser Mail wollte sie den Tätern noch mal vor Augen führen und bewusst machen, was sie getan haben, als sie den Rahmen des Vereinbarten und als sexuelle Dienstleistung gekauften in Richtung immer gewaltvoller werdenden Akte und Aktionen verließen. Dieser Text war nicht dafür gedacht, die Mitgliederversammlung eines gutbürgerlich gewordenen Berufsverbandes per Schock in Tieftrance zu versetzen und auf diese Weise sprach- und kritiklos zu machen — eine echte gruppenhypnotische Meisterleistung meiner KollegInnen Tomas und Schmidt-Tanger.

Solchermaßen in eine detailreich geschilderte Gewaltorgie hineinhypnotisiert zu werden, hat die anwesendem DVNLP-Mitglieder(innen) offensichtlich tatsächlich völlig ausgeknockt: Keine(r) hat eine kritische Frage gestellt, z.B. wie man sich das Hervorbringen einer solchen überdimensionierten Falschbezüglichung durch die Beschwerdeführerin/Petentin denn erklären könne und, ob nicht irgendwas zu Verständnis fehlt, was vielleicht vergessen wurde, erwähnt zu werden.

Und vor allem: Keine(r) hat gerufen: „Die Beschwerdeführerin/Petentin und Thies Stahl versuchen doch gerade, in die Mitgliederversammlung hineinzukommen, lasst sie doch rein und zu Worte kommen.“ Und das ist tatsächlich der am schwersten zu glaubende Teil dieser Wahnsinnsveranstaltung:

Während die Täter und Täterinnen mit Hilfe ihrer weinerlich vorgetragenen persönlichen „Schadensmeldungen“ gerade noch dabei waren, bei den Anwesenden den Eindruck zu erwecken, die Beschwerdeführerin/Petentin hätte sich die in dieser Mail drastisch und in abstoßenden Details beschriebenen Akte sexueller und erniedrigender Gewalt ausgedacht⁵⁹⁵, versuchen die Petentin und ich unsere noch bestehenden⁵⁹⁶ Mitgliedsrechte wahrzunehmen und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Daran wurden wir allerdings von einem aus fünf Bodybuildern in schwarzen Anzügen bestehenden, eigens dafür engagierten Sicherheitsdienst mit physischer Gewalt gehindert. Die Beschwerdeführerin/Petentin wurde, nachdem sie mit mir zusammen die Treppe runter Richtung Ausgang geschubst wurde, wörtlich, auf die Straße geworden, mit Wucht auf das Pflaster vor dem Eingang zu dem Haus in Bochum, in dem die Mitgliederversammlung stattfand.

In dieser manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung des DVNLP wurde also mit Hilfe dieses bizarren und abenteuerlichen Husarenstückes das Narrativ der wahnhaften Falschbezüglerin in die Welt gebracht — und hat sich seitdem, unterstützt von einem von den pädokriminellen Tätern getürkten Vermerk in der LKA-Akte der Petentin im LKA und der StA verbreitet, dann über die DVNLP-TrainerInnen im Metaforum und über die Senior-Aufstellerfreunde von Matthias Varga von Kibéd, dem Metaforum-Aufstellungslehrers Pastor Frank Howaldt und schließlich über ihn und Bischöfin Fehrs in die evangelische Kirche hinein viral verbreitet.

I.2. Die zweite Psychiatrisierungsattacke

Eine zweite Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin und mich fand im Zuge eines Verfahrens StA./Beschwerdeführerin(Petentin) statt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich

⁵⁹⁵ Auf welche die Event-TeilnehmerInnen im Zuge ihrer moralischen Totalentgleisung wohl immer noch dachten, ein Anrecht zu haben, hatten sie doch dem DVNLP-Zuhälter XY ihren Obolus als Gang-Bang- sonstige(r) Gruppensex-Gast/Gästin entrichtet.

⁵⁹⁶ Siehe im Urteil des Landgerichtes Hamburg: „... auch der Ausschluss des Antragsgegners [Thies Stahl], der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner [Thies Stahl] dahingehend aufgegriffen werden, dass die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien und der Vorstand - durch den rechtswidrigen Ausschluss - die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe.“

entschieden⁵⁹⁷, statt in gut zwei Duzend Fällen zu ermitteln, in denen die Beschwerdeführerin Gewalttäter, sowohl aus dem DVNLP als auch andere, ohne wirklich gerichtsfeste Beweise zu haben, angezeigt hatte, lieber die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen XY anzuklagen. Diese Verfahren wurde nach der ersten Verhandlung, in der die Beschwerdeführerin eine Vergewaltigung ihrer Person durch XY und ihren damaligen zweiten Zuhälter-Ehemann geschildert hat, eingestellt.

In diesem Verfahren gab die Richterin, mit Einverständnis des Anwaltes der Beschwerdeführerin, ein psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachten in Auftrag. Dieses [Psychiatrisches Gerichtsgutachten \(Original\)](#) vom 11.06.2017 ist so tätergefällig ausgefallen, dass man wohl davon ausgehen muss, dass es von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems „mitfinanziert“ ist.

I.2.a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem

Über dieses grottenschlecht (aber, als ein tätergefälliges hervorragend doch wieder gut) gemachte Gutachten habe ich eine psychologische, hypnose- und kommunikationstechnische Abhandlung mit dem Titel [„Psychiatrisches Gutachten ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#) (26.10.2017) veröffentlicht und dem Gericht vorgelegt. Das hat dazu beigetragen, dass die Psychiaterin vor Gericht überhaupt nicht angehört wurde und ihr auffällig tätergefälliges Gutachten in der Verhandlung mit keinem Wort Thema wurde. In meine entsprechenden meiner kommunikationstheoretischen und hypnosensprachlichen Analyse [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#) weise ich nach, dass dieses Gutachten entweder nur dummlich, oder aber recht intelligent auf „dummlich gemacht“ ist. Es liegt heute verschlossen im Keller des Amtsgerichtes Hamburg.⁵⁹⁸

Um es für die Täter wertlos⁵⁹⁹ zu machen, haben die Beschwerdeführerin und ich uns entschieden, neben meiner kommunikationstheoretischen und hypnosensprachlichen Analyse

⁵⁹⁷ Es gab ja die Serie von Vermerken in der LKA-StA-Akte der Beschwerdeführerin, in der sie infolge des von den Tätern gefaketen LKA-Vermerkes als wahnhaft bezeichnet wurde (siehe das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)).

⁵⁹⁸ Wir haben es im Original und dann auch meine Abhandlung darüber veröffentlicht, um diese Gutachten unschädlich zu machen. Denn der zum Tätersystem gehörenden Anwalt von XY hatte schon alle, auch informellen Hebel in Gang gesetzt, um an dieses weggeschlossene Gutachten zu kommen. Das Tätersystem konnte der Beschwerdeführerin und mir dann also mit diesem Gutachten nicht mehr schaden — aber der verbrecherisch agierenden „Großen der Aufstellerszene“, Gunthard Weber und die Ingwersens, taten dass dann für sie (siehe unten).

⁵⁹⁹ KF, der als Mittäter angezeigte Anwalt XYs, hat schon zwei Anläufe unternommen, um, entgegen der Anordnung des Gerichtes, per Akteneinsicht an dieses Gutachten zu kommen.

diese Gutachtens auch das Gutachten selbst⁶⁰⁰ zu veröffentlichen. Meine Abhandlung über dieses Gutachten zeigt, zusammen mit dem Gutachten selbst, wie leicht man auch heute vor einem deutschen Gericht Opfer eines Psychiatrisierungsanschlages werden kann.

I.2.b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz

In „[„Heilige Kuh‘ Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz](#)“ (13.06.2018) habe ich meinen Versuch beschrieben, die betreffende, entweder bis zum Schwachsinn inkompetente oder sich kaufen hat lassende Psychiaterin gerichtlich zu belangen. Ergebnis: Psychiaterinnen dürfen vor deutschen Gerichten frei fabulierend, fehlerhaft bis befreit von jeder Pflicht einer nachvollziehbaren Begründung jemandem einen waschechten Wahn „andichten“. Die „Folie á deux“-Diagnose allerdings, die sie über mich in dieses Gutachten mal eben so mit eingebaut hatte, musste sie, schon vor dieser Verhandlung, nach einer Intervention meines Anwaltes, aus ihrem auf die Belange der Täter abgestimmten Machwerk herausnehmen.

Die entscheidende und auch einzige Verhandlung im Strafverfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY fand am 14.11.2017 — vier Jahre nach Anklageerhebung — fand im Amtsgericht Altona statt. Anwesend waren neben der Richterin, der Staatsanwältin und der angeklagten Beschwerdeführerin nur deren Anwalt, die Protokollführerin, die von der Richterin, der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin quasi durchgehend ignorierte psychiatrische Sachverständige, Dr. Q.-S.⁶⁰¹, und ich als einziger Zuschauer.

In dieser Verhandlung wurde die Beschwerdeführerin in Bezug auf eine von ihr dem DVNLP-Ausbilder XY und ihrem zuhälterischen Ex-Ehemann SF vorgeworfene gemeinschaftliche Vergewaltigung befragt. Während sie die entsprechende Szene - was ihr zunächst schwer gelang, weil im Zustand deren Wiedererlebens ihre Stimme beinahe versagte - dann doch schilderte, hatte ich den Eindruck, als entstünde diese Szene nicht nur für mich, sondern auch für die anderen Anwesenden lebendig vor unseren Augen und Ohren, mitten im Gerichtsraum. Ich sah, dass die ältere und eben wohl auch erfahrene Staatsanwältin, die vorher eher streng urteilend und etwas blass-verhärtet auf die Beschwerdeführerin geschaut

⁶⁰⁰ Siehe [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#) — Das Original-Gutachten hätten die Täter gar nicht gebraucht, denn die wenigen brüchigen Argumente der extrem kurzgehaltenen Diagnose-Begründung finden sich, sehr genau zitiert, allesamt in dieser Analyse. Außerdem haben die Beschwerdeführerin und ich uns dann entschieden, die Psychiatrisierungsattacke insgesamt öffentlich zu machen, auch das im Wesentlichen auf der manipulierten Behördenakte beruhende, deutlich tätergefällige [psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten](#).

⁶⁰¹ Die Anonymisierung ihrer Namens entspricht der, die ich in meiner kommunikationstheoretischen und hypnosensprachlichen Analyse [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#) verwendet habe.

hatte, diese während der insgesamt nur kurzen, aber eindrücklich-bewegenden Schilderung des Geschehenen zunehmend versöhnlicher anschaute. Sie und die Richterin wirkten sehr betroffen und es schien, als würden sie mit den Tränen kämpfen - wie auch ich, obwohl ich doch schon viele Gewalt-Szenen, an denen XY und andere ihrer Täter beteiligt waren, aus ihren umfangreichen Aufarbeitungstexten kannte.

Unmittelbar im Anschluss an diese Aussage der Beschwerdeführerin schlug die Richterin vor, sich mit der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin zur Beratung zurückzuziehen - mit dem Ergebnis, dass das Gericht noch in dieser Verhandlung das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Beschwerdeführerin nach § 153 StPO einstellte - wegen Geringfügigkeit der Schuld.⁶⁰² Das bedeutet: Die Beschwerdeführerin hat sich **nicht** des Vergehens der „üblen Nachrede und Verleumdung“ gegenüber XY schuldig gemacht, dessen sie von ihrem Missbraucher XY und dessen UnterstützerInnen in der Verbandsführung bezichtigt worden war: Es war nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar auch ihre Pflicht, den sie missbraucht habenden Coach und Psychotherapeuten(HP) XY im DVNLP, in der für HP-Psychotherapeuten zuständigen Gesundheitsbehörde und auch in seiner Firma anzuzeigen, in der er u.a. als Suchtberater tätig werden wollte.

I.3. Die dritte Psychiatrisierungsattacke

Die zweite Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin und mich konnten wir also erfolgreich abwehren. Absurderweise wurde diese Attacke dann aber von den bekannten Vertretern der Aufstellungsarbeit, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, in verbrecherischer Weise wieder aufgegriffen und neu befeuert — vermutlich unter Mithilfe des im Metaforum tätigen, mit diesen drei Senior-Aufstellern befreundeten Ausbilder in Systemischer Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, der zusammen mit ihnen auch Teamkollege in Ausbildungen im NISL ist, dem Ausbildungsinstitut der Ingwersens.

I.3.a. Psychiatrisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd

Die Mithilfe Matthias Varga von Kibéd, so nehme ich an, bestand dabei wohl im Wesentlichen darin, in speziellen Kontexten in besonderer Weise zu schweigen. Das Besondere dieses Schweigens lässt sich, allgemein formuliert, vielleicht so ausdrücken:

Wenn in einer Gemeinschaft bekannt ist, dass A einen thematisch alle im Feld angehenden, gravierenden Konflikt mit B hat, und dann von C, D und E schwer, unfair und schmutzig angegriffen wird, in einer Weise und mit dem

⁶⁰² Siehe [Beschluss AG-Altona \(17.11.2017\)](#).

Resultat, dass die Konfliktposition von B sowie dessen Standing gegenüber A „unverdient“, d.h. ohne eine inhaltliche Veränderung der vorgetragenen Argumente, enorm gestärkt wird, und B dann in dieser Gemeinschaft nichts zu diesem Vorgang sagt, auch nicht dazu, dass er sehr wohl wusste, dass der Angriff von C, D und E auf A, z.B. als durch nichts begründete Psychiatrisierungsattacke, tatsächlich schmutzig und kriminell inszeniert war, kann man eine solche „in Schweigen gehüllte Mitwisserschaft“ als einen moralisch fragwürdigen „Akt durch Nicht-Handeln“, hier durch „Nicht-Sprechen“, bezeichnen. Für die die meisten inhaltlich in den Konflikt A./B eingeweihten Teilnehmer der Szene wirkt dieses Schweigen von B dann in bestimmten Gesprächskontexten vermutlich jeweils wie eine verbal geäußerte Aussage von B über A.

Diese Überlegung bezieht sich wohl eher auf den unwahrscheinlichen Fall, dass Matthias Varga von Kibéd tatsächlich in den Jahren, in denen Pastor Frank Howaldt Teilnehmer in den Metaforum-Sommercamps war, in seinen Metaforum-Seminaren und auch in seinen vielen eher informellen Gesprächen mit einzelnen TeilnehmerInnen, tagsüber oder abends, innerhalb oder außerhalb des immer thermalwarmen Pools, *nicht* über seinen den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, betreffenden Konflikt mit seinem im Metaforum alles andere als unbekanntem Kollegen und Schüler Thies Stahl gesprochen haben sollte. Sehr unwahrscheinlich wäre auch der Fall, dass in solchen Gesprächen zwischen Matthias Varga von Kibéd, der es ja „ausgesprochen verrückt“ fand, dass ich mich noch einmal sehr intensiv mit Hellinger beschäftigt habe⁶⁰³, und MetaforumteilnehmerInnen, die mich kennen und meine Schüler waren, nicht auch über die vom bekannten Psychiater und Senior-Aufsteller Gunthard Weber erneut und aus dem Hinterhalt gegen mich ins Spiel gebrachte „Folie á deux“-Diagnose gesprochen worden wäre, die zuvor schon vom DVNLP und einer tätergefälligen Psychiaterin rufmordtechnisch verbreitet worden ist.

Sehr viel wahrscheinlicher ist es natürlich, dass Pastor Frank Howaldt das Gespräch mit Matthias Varga von Kibéd über mich und den Hellinger betreffenden Disput zwischen uns gesucht hat, hatte er doch einmal im Gespräch mit der Petentin, mir und einer Gruppe von Leuten beim Bier in der Theatergastronomie nach einer kirchlichen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass er „immerhin schon einmal im Haus des großen Thies Stahl“ an einer von dessen damaliger Ehefrau geleiteten SySt-Übungsgruppe teilgenommen hat.

Davon, dass sich Matthias Varga von Kibéd in einem Gespräch mit Metaforum-TeilnehmerInnen vermutlich nicht sehr bemüht haben wird, seinen Unmut über seinen bekannten Schüler Thies Stahl und dessen Beziehung zu Bert Hellinger, dem für ihn in den

⁶⁰³ Siehe den [Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl](#) (aus einer Zeit, in der wir noch gut kommunizieren konnten).

Jahren nach 2004 quasi schon zum Staatsfeind Nr.1 mutierten Begründer der Aufstellungsarbeit, nicht in deutlich ablehnende Worte zu kleiden, ist wohl auszugehen.

Hier seine 17 „schweren Einwände“ gegen Hellinger, formuliert von ihm in einem [Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl](#), der ein einer Zeit stattfand, in der wir als befreundete Kollegen noch gut miteinander kommunizieren konnten.

Ich gehe also davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd, zumindest wohl im Geiste, nicht nur Mitwisser, sondern in gewisser Weise auch Mittäter der Psychiatrisierungsattacke der kriminellen „Folie á trois“ Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen gegen die Petentin und mich ist. Das tue ich, weil ich davon ausgehe, dass er (1) natürlich um die im Metaforum bekannte⁶⁰⁴ verbrecherische Psychiatrisierungsattacke des DVNLP gegen die Petentin und mich und (2) auch um die nicht weniger verbrecherische Psychiatrisierungsattacke wusste, die Dagmar und Fide Ingwersen zusammen mit ihrem Beirat Gunthard Weber⁶⁰⁵ in ihrem Institut NISL gegen die Petentin als Teilnehmerin einer NISL-Ausbildungsgruppe führten. Matthias wusste über diese kollegial niederträchtig gegen mich gefahrene Attacken, und hat darüber nicht den Austausch gesucht - obwohl wir befreundete Kollegen waren und schon angefangen hatten, zusammen ein Buch zu schreiben⁶⁰⁶.

Pastor Frank Howaldt weiß aus einem kurzen Gespräch mit mir, dass unser langjähriger gemeinsamer Lehrer Matthias Varga von Kibéd sich mir gegenüber weder in Bezug auf die Psychiatrisierungsattacken durch ihre DVNLP-Metaforum-KollegInnen, noch auf die durch seine Kollegen und Freude Weber, Dagmar und Fide Ingwersen geäußert hat. Daraus muss man wohl schließen, dass Pastor Frank Howaldt seit Jahren weiß, dass sein Gemeindeglied, die Petentin S. mit mir zusammen, das Opfer von kriminell agierenden Menschen und Gruppierungen seiner Psychomethoden-Parallelgemeinde geworden ist. Damit hat Pastor Howaldt, da er der Petentin gegenüber nicht seine Befangenheit als tief in die weltlichen Dinge seiner Psychomethoden-Gemeinde verstrickter und daher ihr gegenüber quasi nicht vorhandener Seelsorger erklärt hat, eine schwere Schuld auf sich geladen.

Matthias Varga von Kibéd ist mit Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen befreundet und war, zusammen mit Gunthard Weber (als) Trainer in der NISL-Ausbildung (eingeplant), aus der die Petentin nach der der Psychiatrisierung durch ihren Institutsbeirat

⁶⁰⁴ Siehe [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#), [Metaforum Bert Isert Hellingerkontroverse \(von anonym.\)](#), ["Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP"](#), [„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#), [„Offener Brief von Thies Stahl“](#) und [Potsdamer Erklärung](#) SG Juli 2004.

⁶⁰⁵ Siehe die [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#), den [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#) und [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe](#).

⁶⁰⁶ Ein Wörterbuch über „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“.

Gunthard Weber von Dagmar und Fide Ingwersen entfernt wurde. Die Ingwersens haben es, als NISL-InstitutsleiterInnen, nicht schaffen können, ihren demenzähnlich entgleist gegen die Petentin agierenden Beirat Gunthard Weber dazu zu bringen, seine schwachsinnige und durch nichts begründbare „Folie á deux-Diagnose“ („*Dumm Tüch*“, „*Dummes Zeug*“, sagte Fide Ingwersen zu diesem für die Petentin hochtoxischen Übergriff des Psychiaters und Systemaufstellers Weber, und, „*Du kannst ihn ja anzeigen*“) zurückzunehmen oder ihn, wenn er sich geweigert hätte, als nicht mehr tragbaren wissenschaftlichen Beirat ihres NISL-Instituts zu entlassen.

Wer über diese erstaunliche Geschichte aus diesem eigentlich als sehr seriös geltenden Kreis von Systemaufstellern genaueres erfahren möchte, möge meine diesbezüglichen Veröffentlichungen lesen:

[„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) (PDF) / [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) (Webseite) Enthält eine zusammenfassende Darstellung der Psychiatisierungsattacke Gunthard Webers und der Ingwersens, sowie eine Darstellung der beruflichen Folgen dieser Psychiatisierungsattacke und der des DVNLP. Sie sind einigermaßen humoristisch beschrieben — aber, wie der Titel nahelegt, letztlich nicht witzig.

[„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#) (14.06.2018) Die Mail-Korrespondenz zwischen Gunthard Weber, und teilweise auch Dagmar und Fide Ingwersen, und mir vom 09.06.2014 bis zum 08.03.2018. Sie zeigt, das Gunthard Weber über alle meine DVNLP-Veröffentlichungen informiert war, z.B. auch über die im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#) dokumentierte und gut nachgewiesene Manipulation eines Vermerks in der LKA-Akte der Petentin durch das pädokriminellen Tätersystem, sowie auch über das tätergefällige, getürkte [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#), und über meine Abhandlung über dieses Gutachten mit dem Titel [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#).

Der [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#) (vom 03.04.2018 bis zum 06.07.2018) dokumentiert den Ausschluss der Beschwerdeführerin/Petentin aus der NISL-Ausbildungsgruppe als direkte Folge der verbrecherischen Psychiatisierung durch den von den Ingwersens nicht korrigierten oder zur Ordnung gerufenen NISL-Beirates Gunthard Weber.

[„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) (03.08.2018) ist ein offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die NISL-Ausbildungsgruppe, in der die Petentin einen Platz hatte und aus der sie von Dagmar und Fide Ingwersen als Folge von beiden gebilligten kriminellen Psychiatisierung ihres wissenschaftlichen Beirates Gunthard Weber ausgeschlossen wurde. In diesem Text gehe ich auf die Hintergründe dieser ansonsten nicht erklärbaren Psychiatisierungsattacke Weber-Ingwersens ein. Sie haben zu tun mit der großen tektonischen Bewegung in der Aufstellergemeinde, den Umgang mit dem mit einiger Vernichtungsenergie und vatermordähnlich aus der systemischen Welt ausgrenzten Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger.

Wer sich tiefer mit dem die Hellinger-Hitler-Debatte betreffenden Hintergründen dieses Konfliktes beschäftigen möchte — Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs hätten das vielleicht müssen, um zu ermitteln, in welche größere Bewegung sie da mit ihrem achtlosen Versuch hineingestolpert sind, sich der gegen die Petentin schon bestehenden Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacke anzuschließen — lese bitte die folgenden Texte:

[„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#) (02.05.2004) und meine Entgegnung, [„Offener Brief von Thies Stahl an Arist v. Schlippe“](#) (06.09.2004)⁶⁰⁷. Bei der [Elch-Dokumentation](#), einer von Arist zusammengestellten Sammlung von Zuschriften, die er zu seinem Offenen Brief erhielt, handelt es sich übrigens um die ungekürzte Version, von der Arist, den ich schon seit 1977 aus der Gestalttherapie-Ausbildung kenne, mir die Erlaubnis gegeben hat, sie auf meiner Website zu veröffentlichen. Die [Potsdamer Erklärung](#) wurde von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe initiiert und verfasst und auf der Mitgliederversammlung der Systemischen Gesellschaft, deren Vorsitzender Arist von Schlippe damals war, am 28.9.2004 in Berlin ohne Gegenstimme als „Erklärung der SG“ verabschiedet. Bert Hellinger hat in seinem letzten Buch⁶⁰⁸ neben meinem auch den offenen Brief von Berthold Ulsamer vollständig abgedruckt, und zu der damals die Gemüter sehr bewegenden, Hellinger mit schmutzigen Mitteln unterstellten unreflektierten Nähe Hitler lohnt sich ein Blick in sein Büchlein [„Gottesgedanken“](#).

I.4. Wer psychiatrisiert mit welchem Gewinn?

Geht man davon aus, dass die Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich, wie jedes menschliche Handeln, eine Funktion hat, also einen Zweck erfüllen soll, ist die Frage:

Wer der doch eigentlich honorig anmutenden, zum DVNLP oder zum Feld Welt der systemischen Aufstellungsarbeit gehörenden Männer und Frauen in der Metaforum-Psychomethoden-Gemeinde von Pastor Frank Howaldt hat eigentlich welchen Gewinn davon, die Petentin und mich zu psychiatrisieren? Und: Was haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs davon, durch das konsequente Ausblenden und Ausklammern der Psychomethoden-Psychiatrisierungsvorgeschichte der Petentin das Risiko einzugehen, dass die Petentin auch in ihrer Gemeinde, in der Unterstützungsleistungskommission und in der

⁶⁰⁷ Das ist mein vollständiger Offener Brief an Arist v. Schlippe. Die von Arist v. Schlippe für die Übernahme meines Briefes in seine [„Elch-Dokumentation“](#) — „...und deshalb bist du ein Elch! Ein offener Brief und seine Folgen“ (November 2004, siehe Seite 83-86) herausgekürzten Teile habe ich gelb markiert. Bert Hellinger hat in seiner Autobiografie [„Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.“](#) auch die vollständige und ungekürzte Version meines Briefes an Arist veröffentlicht.

⁶⁰⁸ [„Mein Leben. Mein Werk.: Der Begründer der Familienaufstellung“](#)

evangelische Kirche generell als „wahnhaft Falschbezeichneterin“ gesehen wird, begleitet von einem „co-wahnhaften, aggressiv verblendeten Unterstützer“?

Die Psychiatrisierungsattacken in der DVNLP- und Metaforum-Psychomethodenwelt Pastor Frank Howaldts sind justitiabel⁶⁰⁹, kollegial hinterhältig, und DIE Ursünde schlechthin⁶¹⁰ — zumindest wenn sie durchgeführt werden von systemisch und systemtherapeutisch ausgebildeten Fachleuten, als die sich die DVNLPler und die Aufsteller, von denen hier die Rede ist, fragwürdigerweise bezeichnen bzw. gelten.

I.4.a. DVNLP-FunktionsträgerInnen und -Mitglieder

Die gegen die Beschwerdeführerin im DVNLP geführte Psychiatrisierungsattacken haben zwei unterscheidbare Ebenen von persönlichen Gewinnen der Akteure und Akteurinnen:

(1) Für die DVNLP-FunktionsträgerInnen und -Mitglieder gilt das Motto, „Lieber Sorge ich mit ihren anderen Freiern oder ihre Freierinnen zusammen dafür, dass die Beschwerdeführerin als ‚wahnhaft Falschbezeichneter‘ diffamiert und per Rufmord sozial vernichtet wird, als dass ich mich das Risiko eingehe, mich ihren öffentlich gewordenen und dann vielleicht sogar noch gerichtlichen auszutragenden Vorwürfen auszusetzen.“ Oder: „Als Kunde oder Kundin ihrer mannigfaltigen, besonderen und ausgefallenen, und als solche eben auch manchmal die Grenze zum Gewalttätigen berührenden Sex-Dienstleistungen über den bis heute mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem zusammenarbeitenden DVNLP-Zuhälter XY gebucht zu haben ist das Eine, aber öffentlich dazu stehen, das Andere.“

Auch einige der bekanntesten DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen waren Sex-Kundinnen der Beschwerdeführerin/Petentin. Da verwundert es nicht, dass in der manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung bekannte DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen (wie das damalige Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und heutige Vorstandsmitglied Martina Schmidt-Tanger, die damalige Sprecherin der Regionalgruppe HH/SH, PP, und die damalige und heutige Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel) mit dem DVNLP-Vorstand

⁶⁰⁹ Die juristische Auseinandersetzung mit dem Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP hat uns erstmal gereicht, die schon mit einer halben Million € zu Buche schlug (Anwalts- und Gerichtskosten, sowie Verdienstausschlag durch den Verlust, DVNLP-Zertifikate ausgeben zu können).

⁶¹⁰ Zu verhindern, dass Menschen zu etikettiert, stigmatisiert oder psychiatrisiert werden, war das höchste Ziel der systemischen Tradition in der Nachfolge der MRI-Leute der [Palo Alto-Gruppe](#): Virginia Satir, Gregory Bateson, Jay Haley, Paul Watzlawick et al., würden sich im Grabe umdrehen, wüssten sie, was sich der systemisch und systemdynamisch wohl bestausgebildete Psychiater Deutschlands, Gunthard Weber, da geleistet hat. Virginia, deren Abscheu in Bezug auf diagnostische Zuschreibungen jeglicher Art ich in einem vierwöchigen Training 1979 live miterlebt habe, hätte Gunthard wahrscheinlich tatsächlich gefragt, ob er „noch alle Tasse im Schrank“ hat...

daran zusammengewirkt haben, dass der bis heute im DVNLP (und auch in der GNLC des DVNLP-Ehrenmitgliedes Cora Besser-Siegmund) gedeckte und versteckte DVNLP-Zuhälter als Hauptadressat⁶¹¹ der im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin auf dieser Mitgliederversammlung nicht Thema werden konnte.

XY hat nämlich im Psychomethodenverband viele für ihn und die anderen pädokriminellen Täter lukrative Geschäfte gemacht - nicht nur mit männlichen Interessenten und Ausbildern, welche die Beschwerdeführerin/Petentin über ihn, als „DVNLP-Vertriebsbeauftragten“ des pädokriminellen Zwangsprostitutionssystems aus dem Lebenshintergrund der Beschwerdeführerin/Petentin, für besondere Gruppenevents gebucht haben, sondern auch mit weiblichen Eigenbedarf-Kundinnen, in erster Linie bekannte DVNLP-FunktionsträgerInnen und -AusbilderInnen. Damit darüber nicht geredet wird, haben die im DVNLP die bekannten Frauen Schmidt-Tanger, von Hertel und PP mit dem DVNLP-Vorstand zusammen sichergestellt, dass der DVNLP-Zuhälter, -Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY in der von ihnen getäuschten und manipulierten 2014er Mitgliederversammlung auf keinen Fall Thema wird: Sie wussten, dass er der Hauptadressat⁶¹² der im Verband nicht behandelten und unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der nicht angehörten und aus der Mitgliederversammlung mit physischer Gewalt ausgeschossenen Beschwerdeführerin/Petentin war - und haben entweder maßgeblich an der Lügengeschichte von der Falschbezichtigerin mitgewirkt, wie Anita von Hertel, oder zu selbiger geschwiegen.

(2) Eine zweite Betrachtungsebene in Bezug darauf, für wen und auf welche Weise die Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person im DVNLP eine positive Funktion gehabt haben mag, eröffnet sich, wenn man einbezieht, dass es im Verband starke Stimmen gab, die Methode NLP möglichst reinzuhalten. Meine langjährige Kollegen, Martina Schmidt-Tanger, die wie ich Psychologie studiert hat, war und ist wohl die eindeutigste Vertreterin dieser Fraktion. Sie hat sich im Verband sehr um das reine, wahre NLP bemüht, vor allem seit ich in 2000 meine Ausbildung in Aufstellungsarbeit bei Matthias Varga von Kibéd und dann auch ab 2002 auch bei Bert Hellinger und anderen begann. Aufstellungsarbeit und NLP in einer Person verbinden zu wollen, wie ich das tat, war ihr ein Dorn im Auge - vor allem, seit ich dann ab ca. 2002 auf den jährlichen DVNLP-Kongressen und auch auf einem NLP-Kongress in London die Systemische Strukturaufstellungsarbeit von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer vorgestellt und und bekannt gemacht habe. Erst als dann über die Jahre viele DVNLP-Mitglieder — wie ich bis 2006 — bei Matthias Varga von Kibéd Ausbildungsseminare in Aufstellungsarbeit besuchten, hat sich Martina

⁶¹¹ Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

⁶¹² Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

Schmidt-Tanger langsam mit der Person und dem Ansatz Matthias Varga von Kibéd's arrangiert, den sie in den jährlichen Sommercamps des Metaforums näher kennenlernte.

Als ich mich ab 2007 mit noch einmal sehr intensiv mit der Arbeit von Bert Hellinger befasst und ihn gegen öffentlich gegen die schmutzigen Ausgrenzungsattacken von Arist von Schlippe, der Systemischen Gesellschaft und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd's verteidigt habe, hat sich Martina Schmidt-Tanger ganz auf die Seite des Hellinger wohl nicht nur ausgrenzen, sondern am liebsten ganz vernichten wollenden Matthias Varga von Kibéd gestellt.

Und so kam vermutlich beiden die — von Martina Schmidt-Tanger zuerst und maßgeblich betriebene — Psychiatisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP als Möglichkeit sehr entgegen, bot sich doch die Gelegenheit, mit der Beschwerdeführerin/Petentin zusammen auch mich mundtot zu machen und aus dem DVNLP auszugrenzen. Mit der Arbeit und der Person eines Matthias Varga von Kibéd ist die „NLP-Fundamentalistin“ Martina Schmidt-Tanger schließlich (notdürftig) klarkommen, aber Bert Hellinger...? Bert Hellinger war für Martina Schmidt-Tanger ein ähnliches „rotes Tuch“ wie für Matthias Varga von Kibéd.

Die Beschwerdeführerin/Petentin ist nicht das eigentliche Ziel der Psychiatisierungsattacke, sie ist eher ein Kollateralschaden, der in Kauf genommen wurde, um mich loszuwerden. Ohne diesen Umweg über die Beschwerdeführerin/Petentin wäre es den giftsprühenden Kritikern meiner theoretischen und praktischen Hellinger-Studien wohl nicht gelungen, mich loszuwerden, war ich doch Gründungsvorstands⁶¹³- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP.

Ähnlich wie im DVNLP ist auch im Umkreis der systemischen Aufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd die Psychiatisierung der Beschwerdeführerin/Petentin letztlich auch nicht eigentlich gegen ihre Person gerichtet.

I.4.b. Die Senior-Systemaufsteller

Auch für die gegen die Beschwerdeführerin/Petentin geführte Psychiatisierungsattacke der Senior-Systemaufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und (eher indirekt, aber doch wohl auch) Matthias Varga von Kibéd trifft wohl zu, die Beschwerdeführerin/Petentin eher nicht deren eigentliches Ziel ist, sondern auch eher der Kollateralschaden in einem Kampf gegen mich.

⁶¹³ Meine Geschichte mit dem NLP und dem DVNLP: <https://www.thiesstahl.de/nlp-assoziationen/>

Alle vier waren (als) Trainer in der NISL-Ausbildungsgruppe (eingeplant), in der die Beschwerdeführerin/Petentin Teilnehmerin und ich „Männerquoten-Gast“⁶¹⁴ war. Sie sind befreundete KollegInnen und haben sich vermutlich über mich und meine Auseinandersetzung mit den DVNLP ausgetauscht, zumindest weiß ich, dass Gunthard Weber die Ingwersens gefragt hat, ob sie nicht auch fänden, dass ich, was meinen Einsatz für die Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP angeht, zu verboht⁶¹⁵ wäre.

Nachdem in der Ausbildungsgruppe bekannt geworden war, dass NISL-Beirat Gunthard Weber die Beschwerdeführerin/Petentin und mich großzügig mit einer psychiatrischen Diagnose bedacht hat, hatte ich in dieser Gruppe einen Gedanken laut gedacht, wie diese Entgleisung von Gunthard Weber vielleicht mit dem Themen „Hellinger-Kontroverse“ und „Potsdamer Erklärung“ zusammen gesehen werden kann.

Diesen Gedanken greife ich hier wieder auf, indem ich mit der Frage, welchen Gewinn diese vier Senior-Aufsteller von einer Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person haben könnten, mit einer fiktiven Teambesprechung dieses NISL-Teams annähere.

Ingwersens: Wir werden die Themen „Hellinger-Kontroverse“, „Potsdamer Erklärung“ und „Offener Brief von Arist von Schlippe an Bert Hellinger“ auf dem Tisch haben...

Unangenehm, dachten wir doch, wir könnten das langsam mal vergessen. Thies macht uns den Vorwurf, wir hätten als die, die länger im Feld sind, statt seiner den Offenen Brief von Arist mit einem Offenen Brief kommentieren sollen.

Matthias Varga von Kibéd: Was seine Kritik an dem Brief von Arist angeht, da stehe ich inhaltlich schon eher seiner Seite, aber als Arists Mitinitiator der „Potsdamer Erklärung“ der systemischen Gesellschaft habe ich mit ihm zusammen auf diesen Ausgrenzungskurs gegen Bert Hellinger festgelegt und konnte mich vermutlich deshalb, obwohl ich es gerne gemacht hätte, seiner Kritik an Arist's Brief nicht anschließen. Ich kann ich öffentlich jetzt schlecht sagen, dass Arist seinen Brief augenscheinlich aus einer schwierigen Vaterübertragung heraus auf Bert geschrieben hat und dass er schmutzige Argumente enthält. — Ich war eigentlich froh, dass Thies aus dem Metaforum rausgeflogen ist und ich das Thema dort vom Tisch habe.

Gunthard Weber: Ich habe ja eure Potsdamer Erklärung nicht mit unterschrieben⁶¹⁶, hätte mich aber wohl tatsächlich auch zu dem Brief von Arist äußern sollen. Da habe ich schon ein

⁶¹⁴ Weil zu wenig Männer angemeldet waren, wurden welche als Gast eingeladen.

⁶¹⁵ Siehe die [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#) und auch [hier](#).

⁶¹⁶ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Bert_Hellinger#cite_ref-60 und [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die Ausbildungsgruppe der Petentin](#) .

bisschen ein schlechtes Gewissen, schließlich habe ich Bert Hellinger entdeckt und wir sind mit seinen Büchern reich geworden im Carl Auer Verlag.

Eine schlechtes Gewissen habe ich auch Thies und seiner Partnerin gegenüber, die ja eine Aufstellung zur Lage im DVNLP in einem meiner Seminar machen wollten. In der hätten dann auch Virginia Satir, Richard Bandler mit seinem Freund Moreno und der ermordeten Corinne Christensen drin gestanden, aber auch John Grinder, Bert Hellinger, Michaela Kaden - und ich selbst und ihr auch, das war mir einfach zu groß. Thies hat zu Recht zu mir gesagt, ich sei ein Schisser, das stimmt wohl und meine Ausrede, er und die Beschwerdeführerin/Petentin seien zu verstrickt, um eine Aufstellung zu machen, war ja auch nicht wirklich überzeugend. Zu verstrickt, wofür macht man denn Aufstellungen?!

Ingwersens: Und dann die beiden mit einer Folie á deux-Diagnose zu belegen war auch nicht gerade ein Geniestreich. Davon müssten wir uns als NISL eigentlich distanzieren und Du müsstest diese Diagnose zurücknehmen und Dich entschuldigen!

Gunthard Weber: Das würde aber nicht viel helfen. Das leidige Hellinger-Thema hätten wir damit nicht von Tisch, im Gegenteil. Außerdem will ich auch nicht, dass Thies erzählt, dass ich ihm 2007 gesagt habe, ich fände es gut, dass er mit jetzt mit der treuesten Hellingerschülerin, Michaela Kaden, liiert ist und mit ihr zusammen, u.a. wegen der Digitalisierung seiner Videos, im engeren Kontakt mit Bert sei und ich dann über die beiden immer gut erfahren könnte, was bei Bert so läuft und gerade Thema ist. Michaela Kaden und Thies Stahl als Spione, was für eine Schnapsidee da war!

Matthias Varga von Kibéd: Und ich möchte eigentlich vermeiden, dass er mir öffentlich vorwirft, mich eingemischt zu haben, als er sich von seiner Ehefrau trennte, um mit Michaela Kaden zusammen zu sein - was mir wegen seiner dadurch noch größer werdenden Nähe zu Bert Hellinger überhaupt nicht recht war. Auch eine Aufstellung, die ich mit ihm und seiner Frau als Zwei-Foki-Aufstellung zu einem Thema mit ihrem Sohn begonnen habe und die ich dann, weil sie didaktisch dran war, in eine Aufstellung mit nur einem Fokus (eine „Unterscheidungsform-Aufstellung“, UFoA, nur mit ihm, als einzigem Fokus, der dann - natürlich - auch alleine, als einziger Elternteil, mit dem gemeinsamen Sohn ein Problem/Thema hatte) enden ließ, würde ich nicht so gerne als nachträgliches Supervisionsthema in der Gruppe hier haben. Da war ich wohl ein bisschen parteiisch und habe die Situation ihrer Familie eher aus ihrer Position gesehen.

Ingwersens: Also gut. Dann finden wir einen Grund, uns von den beiden zu trennen, unterstellen sie mir (Dagmar) doch, mit Dir, Gunthard, über die Beschwerdeführerin/Petentin (die ich, anonymisiert, aber ohne sie vorher zu fragen, in einem Artikel erwähnt habe) geredet zu haben. Das weise ich zurück und benenne es dann als Grund, dass wir Ingwersens uns und von ihr als Ausbildungskandidatin trennen, weil die Vertrauensbasis nicht mehr da ist... Naja, eigentlich müssen wir uns ja von Dir, Gunthard, als unserem wissenschaftlichen Beirat, und nicht von der Beschwerdeführerin/Petentin trennen, aber das wäre ein zu großer Reputationsverlust für unser Institut.

Und ob wir die Potsdamer Erklärung (nachträglich auch) unterschrieben haben, ist ja in der Aufstellerszene unklar geblieben und das soll auch so bleiben, wir wollen nicht durch die Umstände dazu gezwungen werden, darüber zu reden. Das wäre an Belastungen zu viel für diese Ausbildungsgruppe, die würde uns um die Ohren fliegen.

Matthias Varga von Kibéd: Ok, ist nicht die feine englische Art, aber für die Aufrechterhaltung des „konstruktivistisch-systemischen Reinheitsgebot“ müssen dann wohl Opfer gebracht werden. Wir vier müssen das Opfer bringen, die Beschwerdeführerin/Petentin zu opfern. Auch nicht gerade leicht, da sind wir nicht zu beneiden.

Aber hilft ja nichts, sonst würden wir die Auseinandersetzungen mit Thies hier in der Gruppe haben, die wir ja alle aus jeweils eigenen Gründen gerne vermeiden wollen. So eine „versehentliche Aufstellung“ mit Thies in der Dauer-Repräsentation unseres personifizierten schlechten Gewissen wollen wir wohl alle nicht.

I.4.c. Die Kirchenleute

Pastor Frank Howaldt stand eine Zeitlang wegen der Systemischen Strukturaufstellungen im Mittelpunkt der kirchlichen Psychomethoden-Diskussion. Diese Diskussion ist jetzt beendet - vor allem wohl dadurch, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und meine Person ausgegrenzt werden, bzw. das Gespräch mit uns nicht geführt, komplett vermieden und auf keinen Fall gesucht wird.

Jetzt ist Thies Stahl der wegen seiner Nähe zu den „in Kirche“ nicht „salonfähigen“ Psychomethoden aus der Gemeinde Ottensen ausgegrenzte „Systemberater“⁶¹⁷, bzw. Systemtherapeut und nicht mehr Pastor Frank Howaldt. Thies Stahl ist der Vertreter der halbseidenen und in der Kirche nicht gerne gesehenen Psychomethoden NLP und Aufstellungsarbeit - und dann auch noch einer, der sich der Hetzjagd auf den in der evangelischen Kirche noch viel weniger gerne als der Systemische Strukturaufsteller Matthias Varga von Kibéd gesehenen Bert Hellinger nicht anschließt. Die in der Ottensener Gemeinde und in dieser Frage in der Kirche generell maßgeblichen kirchlichen Personen, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, raten ja deutlich davon ab, seine Veröffentlichungen über die Verbrechen der Metaforum-KollegInnen aus dem von ihnen kirchlich nicht hinterfragten Mafia-Clubs des DVNLP und der Systemaufsteller überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

⁶¹⁷ Siehe [„Frank Howaldt, Pastor, Mitglied der 13. Synode der EKD Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland“](#) („Seit 2002 Systemischer Berater, Coach, Supervisor“) und [„Frank Howaldt, Pastor, Organisationsberater, Supervisor, Coach“](#) (Schwerpunkte: Systemische Organisationsberatung und -entwicklung, Leitbild und Profilentwicklung, Einzel- und Teamsupervision, Beratung und Coaching für Einzelne und Teams und Systemische Aufstellungsarbeit.)

Pastor Frank Howaldt hat Zeit und Energie, als schon zum Systemberater ausgebildeter Pastor, und wohl auch Geld (falls die Kirche ihm seine Sommercamp-Aufenthalte in Abano/Venedig nicht als Fortbildung finanziert hat) in seine berufliche Weiterqualifikation als „Systemischer Strukturaufsteller“ investiert, konnte dies aber in seiner Gemeinde nicht nutzen, wurde er doch offensichtlich daran gehindert, Systemische Struktur- oder Familien-Aufstellungen anzubieten. Warum das so ist, darüber wird in der Gemeinde nicht geredet, das ist ein Tabu-Thema. Geredet wird jetzt vielleicht über die wahnhaft Falschbezügliche und ihren aggressiven, deren Wahn teilenden Partner (der ja schließlich auch so was Verpönte macht wie das „manipulative NLP“ und die verpönten „Systemischen Aufstellungen, sogar nach Hellinger“.⁶¹⁸

Würde Pastor Frank Howaldt mit der die Petentin und mir über seine Erfahrungen — interessant für die Petentin und mich eben: als Theologe und aktiver Pastor — mit Aufstellung überhaupt und im kirchlichen Kontext reden, müsste ja auch darüber geredet werden, warum die mit ihm und unserer Kollegin Monika Spielberger angekündigten Aufstellungsveranstaltungen in seiner Gemeinde in 2013 ohne ihn stattfinden mussten. Uns Teilnehmern dieser Veranstaltungen wurde nicht kommuniziert, warum Pastor Howaldt zu zwei Terminen nicht anwesend war und es danach überhaupt keine Termine mehr gab, weder mit Monika Spielbergen, noch mit beiden, noch mit ihm alleine. Das Thema Aufstellungen wurde mit keinem Wort mehr angesprochen, es ist ein Tabuthema in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt.

Der Cosmic Joke dabei ist, dass mit meinem Dazukommen in seine Gemeinde quasi ein Fachmann für das Thema Aufstellungsarbeit für einen substantiellen, auch öffentlichen Austausch über den Sinn und Nutzen von Aufstellungsarbeit im kirchlich, seelsorgerischen Kontext zur Verfügung gestanden hätte. Schließlich habe ich mich so intensiv wie nur wenige psychotherapeutisch arbeitende Kollegen mit der verschiedenen Formen der Aufstellungsarbeit beschäftigt, in verschiedenen Ausbildungen und auch schon meinem Training bei der Familientherapeutin Virginia Satir 1979, einer *der* Quellen der Aufstellungsarbeit.

Über **Bischöfin Fehrs** und den Gewinn, den sie daraus ziehen könnte, wenn es ihr gelingen würde, eine Entwicklung maßgeblich und entscheidend zu fördern, die darauf hinausläuft, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und ich in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt, in der Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell als die wahnhaft Falschbezügliche mit ihrem co-wahnhaften Unterstützer“ gesehen würde habe ich indirekt schon sehr viel gesagt. Um es noch einmal direkt zu sagen: Sie hätte ihren Freund, Pastor

⁶¹⁸ Als ich das NLP nach Deutschland geholt habe, hatte ich Psychologie studiert und schon drei psychotherapeutischen Zusatzausbildungen absolviert. Dass das NLP im weiten Teile zur eine Training für Gebrauchtwagenhändler verkommen ist, habe ich eher nicht zu verantworten. Daran habe ich mich nicht beteiligt. Ich habe mich eher weitergebildet und noch vier Aufstellungsausbildungen bei namhaften Aufstellern der erstem Generation absolviert.

R., erfolgreich geschützt, u.a. vielleicht auch davor, seinen Pensionsanspruch zu verlieren. Außerdem wäre es für sie wohl auch ein erstrebenswerter Gewinn, nicht noch einmal die Diskussion auf dem Tisch zu haben, ob es damals richtig war, Pastor H. in Ahrensburg⁶¹⁹ zu schützen.

Propst Bräsen wird erleichtert sein, dass die Beschwerdeführerin/Petentin - und mit ihr ich - in der Kirche nicht mehr gehört werden. So muss er nicht befürchten, dass ich es nicht mehr für mich behalten würde, woher ich ihn und seine Frau schon aus den Jahren 2014/15 kannte, also lange bevor er sich als Propst mit den lebenslangen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen des Kirchenmitgliedes, der DVNLP-Beschwerdeführerin und dann der ULK-Petentin S. zu beschäftigen hatte. Propst Bräsen kann beruhigt sein, ich werde es auch weiterhin niemandem erzählen.

I.4.c. Hitler und Hellinger, Howaldt und die anderen Hasenfüße

((Hier ist noch eine Baustelle...))

⁶¹⁹ Siehe [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ \(TAZ\)](#).

J. Im Dschungel der Zuständigkeiten.

J.1. Bischöfin Fehrs via Kluck und Arns

Es hat einige Schreiben und einige aberwitzige Irrfahrten der von ihr einzureichen versuchten Beschwerden in Bezug auf die Amtsverfehlung und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs gekostet, bevor die Petentin den Hinweis erhielt, dass das Dezernat „Personal im Verkündigungsdienst“ mit dem damaligen Leiter Oberkirchenrat Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter zuständig ist.

Damit ist besagte Beschwerde zwar prinzipiell an der richtigen Stelle gelandet, verschwand aber hinter einem systematisch in diesem Dezernat von drei bearbeitenden Personen weitergegebenen blinden Fleck. Dieser verdunkelt etwas die Lichtgestalt, als die Bischöfin Fehrs wohl von vielen gesehen wird, z.B., muss ich zugeben, wohl auch von mir.

J.2. Paradoxien und absurde Agenden, sowie Amtsnachfolgeprobleme im Dezernat

Am 03.08.2021 schrieb Herr Tetzlaff in einen Brief an die Petentin: *“Sie haben uns in einer Angelegenheit angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen.“*(siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Silke und [Original-Mail](#))

Diese vermutliche Fehleinschätzung zieht sich problem erzeugend durch die Nachfolge-Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff, mit der nach seiner Pensionierung interimweise zuständigen stellvertretende Dezernatsleitung, der Referentin Frau Kühl, und dann bis heute in ihre Korrespondenz mit dem Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Oberkirchenrat Lenz. Die von der Kirchenleitung noch zu beantwortende schwierige Frage ist, wie es sein kann, dass der disziplinarischen Vorgesetzte zwar für das Wirken und Handeln von Bischöfin Fehrs zuständig ist, aber nicht für ihr Wirken und Handeln als Vorsitzende und Leiterin der Unterstützungsleistungskommission. Selbst wenn der ULK eine Autonomie ihrer Entscheidungen und Arbeitsweise zugestanden wird, so ist doch die Bischöfin Fehrs zuständig und verantwortlich dafür, dass diese Leitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer professionellen Ethik und zwischenmenschlichen oder, wohl am besten, christlichen Höflichkeitformen und Sitten stattfindet. Die Beschwerde der Petentin, die Oberkirchenrat Tetzlaff, genau wie sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, ignoriert und nicht behandelt hat, betrifft nicht die autonome Entscheidung der ULK, sondern den Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit. Diese hätte, nach der Oberkirchenrat Tetzlaff, Frau Kühl und dann Oberkirchenrat Lenz detailliert zur Kenntnis gebrachten Lage und Situation der durch die Verstrickungsbehinderung der Bischöfin Fehrs beschädigten

Aufarbeitungsprozesses adressiert, beachtet und disziplinarische behandelt und korrigiert werden müssen. (Siehe N. Unterstützungsleistungskommission: Club der Täter und Mittäter)

Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung an Silke, in cc an Frau Dr. Arns: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.”*⁶²⁰

Das bedeutet wohl, dass (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (heute) Oberkirchenrat Lenz sowohl für zuständig ist für die Unterstützungsleistungskommission als zur Stabsstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“ gehörend, als auch für die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs als bischöfliche Person. Oberkirchenrat Lenz als Dezernent der Kirchenleitung in Kiel wäre demnach doppelt zuständig für das Versagen der ULK!

Am 07.03.2022 schrieb Frau Kühl (stellvertretende Dezernatsleitung) an die Petentin: *“Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein.”* Herr Lenz hat also den Vorgang von seinem Vorgänger nicht übernommen, sondern an die Interimszuständige Referentin Kühl delegiert. Diese schreibt, in völliger Verkennung der von ihr gegenüber Herrn Tetzlaff deutlich gemachten Situation und Motivlage der Petentin, *„Ich teile Ihr Interesse, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte. Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“* Die Korrespondenz der Petentin mit Herr Tetzlaff hat Frau Kühl nur nicht wirklich gelesen: An keiner Stelle hat die Petentin ein „Interesse“ geäußert, das *“Vorwürfen gegen Pastor R. nachgegangen werden sollte“*. Vor allem hat sie keine Vorwürfe gegen Pastor R. erhoben, sondern nur Oberkirchenrat Tetzlaff und sie, Frau Kühl, selbst taten das.

Weiterhin macht Frau Kühl deutlich, dass sie über die Aussetzung der Gespräche mit der ULK informiert ist: *“Als Perspektive kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass es in der Unterstützungsleistungskommission voraussichtlich nach Sommer 2022 zu einer Neubesetzung kommen wird, mit der die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen. Während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt worden.”*⁶²¹

⁶²⁰ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Silke und [Original-Mail](#).

⁶²¹ Siehe 07.03.2022 Ref. Kühl an Silke R. anonym. und [Original-Mail](#).

Am 24.03.2022 schrieb die Referentin Frau Kühl (siehe *24.03.2022a Ref. Kühl an Silke* und [Original-Mail](#)) an die Petentin und übte Druck auf sie aus, ihr die Kontaktdaten ihrer damaligen Freundin zu nennen, in Fortsetzung des Begehrens von Oberkirchenrat Tetzlaff

J.3. Unlogische und paradoxe Begründung zieht sich durch

Unlogisch und paradox bleibt die Begründung, hier hoch paradox von Oberkirchenrätin Kühl vom 24.03.2022: *„Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten.“*⁶²² Die Aufarbeitung soll durch das Ruhenlassen der Aufarbeitung gefördert werden?!

Frau Kühl vermischte hier die ihr bekannte Tatsache, dass es keine „Causa D. und R.“ gibt, sondern eine aufzuarbeitende „Causa D.“, für die sich die Petentin die Hinzuziehung eines Zeitzugen R. erbat. Es ist ihr bzw. der Wunsch ihres ehemaligen, dann in Rente gegangenen Chefs, Oberkirchenrat Tetzlaff, aber nicht der Wunsch der Petentin: für sie gibt es keine „Causa R.“, sondern nur eine „Causa D.“ und eine „Causa X.“ - X ist der Vorgänger von Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, der sich schon in den siebziger Jahren an der Petentin als Kind vergangen hat.

Wie kann das Ruhenlassen des Verfahrens bei der Unterstützungsleistungskommission, dessen einziger Zweck die Aufarbeitung der „Causa D.“ ist, dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung der „Causa D.“ Raum geben? Hier sollte Frau Kühl sich erklären, wie es dazu kommen konnte, dass sie ihrer ausschließlich ihrem großen Interesse folgte, etwas über das Sexualleben des Pastor R.s in jüngeren Jahren in Erfahrung zu bringen, und dabei die Situation der Petentin aus dem Blick verlor.

Als Interimszuständige, welche die Position von Oberkirchenrat Tetzlaff fortführt, ob wohl dessen Nachfolger Oberkirchenrat Lenz schon im Amt ist, nimmt sie an seiner Statt Stellung zu der Frage, ob er als für die Dienstaufsicht von Bischöfin Fehrs Zuständiger auch für die von ihr geleitete Unterstützungsleistungskommission zuständig ist: *„Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“*

⁶²² Siehe *24.03.2022a Ref. Kühl an Silke* und [Original-Mail](#).

Hier sollten Frau Kühl und Herr Lenz erklären, wieso Frau Kühl als Interimszuständige die Position „ULK muss ausgesetzt werden“ von Herrn Tetzlaff fortgeführt hat und Herr Lenz sie nicht übernimmt bzw. sich nicht dazu äußert - und auch nicht auf die von ihr Frau Kühl gegenüber geäußerte

„es verhält sich für mich nach wie vor so, dass ich mich an der Aufklärung von Missbrauchsgeschehnissen beteiligen möchte. Nur respektieren Sie bitte meine Lage: Bischöfin Fehrs ist für mich immer noch die Person in der evangelischen Kirche, mit der ich über Beteiligte an den damaligen Missbrauchsgeschehnissen gesprochen habe und sprechen werde. Das Vertrauensverhältnis, welches sie zu mir aufgebaut hat, kann und will ich nicht einfach mal so auf für mich anonym bleibende KirchenmitarbeiterInnen übertragen. Sprechen über die Pastoren der Philippus-Kirchengemeinde werde ich mit Frau Fehrs - oder, wenn sie ihr Amt mir gegenüber persönlich aufgrund ihrer Befangenheit beendet und in dessen/deren Beisein an eine(n) NachfolgerIn übergibt.“

Herr Tetzlaff und Frau Kühl vertraten die Position „die ULK-Aufarbeitung wird ausgesetzt“, die Herr Lenz weder übernommen noch kommentiert hat, nachdem der die von Herr Tetzlaff begonnene und von Frau Kühl temporär fortgeführte Korrespondenz mit der Petentin als Nachfolger von Herr Tetzlaff dann selbst weitergeführt hat.

(siehe 09.04.2022 Silke an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#))

Am 09.04.2022 schrieb die Petentin an Frau Kühl und Herrn Lenz:

"Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?" Und

„Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu ‚entlocken‘. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut vertrauensvollen Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist. Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädo-kriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohlgesonnen.“ (siehe 09.04.2022 Silke an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#))

Am 05.10.2022 [schrieb](#) S. an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl

mit zwei Anlagen

Anlage 1: Die an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn EKD-Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm adressierte [Beschwerde](#) über Bischöfin Fehrs vom 15.05.2022.

Anlage 2: Die über Frau Kühl an (zuerst) Herrn Tetzlaff und dann Herrn Lenz gerichtete Version meiner [Beschwerde](#) über Bischöfin Fehrs. II

Oberkirchenrat Lenz wusste ja von der Beschwerde, die an seinen Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff gerichtet war und die weder von ihm noch von seiner Interimsdezerentin Oberkirchenrätin Kühl behandelt wurde.

K. Falschbehauptungen und Lügen: Lügt Bischöfin Fehrs, ihr Vorgesetzter oder beide?

Bischöfin Fehrs hat ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Herrn Oberkirchenrat Lenz, ganz offensichtlich erzählt, sie hätte keine Freundschaft mit dem Ruhestandsgeistlichen R., die Beziehung zu ihm wäre „*nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*“!

K.1. Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?

Herr Lenz hat, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und damit als die in dieser Angelegenheit wohl, neben der bis heute erfolgreich schweigenden Ratsvorsitzenden Annette Kurschus, wichtigste kirchliche Leitungsperson, als offizielle kirchliche Mitteilung diese die Petentin und mich implizit als Lügner darstellende und von ihm bis heute nicht korrigierte Tatsachenbehauptung in die Welt gesetzt: „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und ihr persönlicher, von ihr per Festgottesdienst in den Ruhestand entlassene Freund, der Hamburger Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.*“⁶²³

Die Petentin wies Herrn Lenz darauf hin⁶²⁴, dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 nicht überrascht-spontan ausgerufen hatte, „Pastor R. kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“ Sie hat, sehr spontan und völlig überrascht, gerufen: „*Pastor R., den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“

Die Petentin machte dann Herrn Lenz gegenüber noch deutlich: „*Ich habe mit diesem Hinweis einen ernsten Sachverhalt versucht humoristisch auszudrücken: Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide Personen, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist?*“ Sie fügte noch hinzu: „*Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin, hinzunehmen.*“ — und forderte Herrn Lenz und, in CC, Frau Kurschus auf, ihr endlich, nach mittlerweile über einem Jahr, den Empfang ihrer die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs betreffenden Beschwerde zu quittieren.

⁶²³ Siehe 20221129 Lenz an Silke und [Original-Mail](#).

⁶²⁴ Siehe 20230130 Silke an Kurschus, Lenz et al und [Original-Mail](#).

K.2. Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?

Würde sich Bischöfin Fehrs dafür entscheiden, allen Ernstes zu behaupten, sie hätte am 16.12.2019 nicht spontan und überrascht ausgerufen, „*Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir*“, und würde es ihr darüber hinaus gelingen, ihre drei Kommissionsmitglieder darauf zu verpflichten, unisono diese Lüge als der Wahrheit entsprechend zu beneiden, würde uns wohl eine spannende Befragung vor Gericht erwarten. So hätte ein(e) RichterIn wohl diese Fragen an die Bischöfin:

- Warum haben Sie, Frau Fehrs, eigentlich über drei Jahre keine einzige Mail der Petentin beantwortet? Auch keine, in der sie auf die körperlichen Symptome hinwies, welche die von Ihnen, Frau Fehrs, über ihre Petentin verhängte Kontaktsperre per traumatischem Wiedererleben der alten Missbrauchssituation ausgelöst hat?
- Und warum haben Sie, z.B. im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nichts dazu gesagt, dass die Petentin Sie per Mail gebeten hatte, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten? Weder, dass sie das gemacht haben, noch dass sie, was wohl zu unglaublich gewesen wäre, in den beinahe elf Monaten seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 gar nicht mit Pastor R. gesprochen hätten.
- Warum sind Sie auf die „Impfen ist Mord“-Äußerung der Petentin nicht eingegangen? Warum haben Sie sie ignoriert? Warum haben Sie den Gegensatz zu dem von Ihnen vertretenen [Dogma](#) „Impfen ist Nächstenliebe“ nicht angesprochen bzw. als neben der „Pastor R“-Verstrickung auch plausiblen Grund für eine Befangenheitserklärung genommen?
- Ist Ihnen nicht die Idee gekommen, dass die Petentin Ihnen, als öffentlich wirksame, kirchliche Leitungsperson, als Ihr fleischgewordenes schlechtes Gewissen gegenübertritt? Wo Sie doch sicher „mit-wussten“, (Gewissen ist ja Mit-Wissen, was am englischen, aus dem Lateinischen stammenden „conscience“ noch deutlich wird), dass Sie (1) nicht medizinisch-virologisch-epidemiologisch ausgebildet sind, es (2) zum Thema Impfen sehr andere Fach-Meinungen als die kirchlich unterstützte politisch-offizielle gibt und dass es (3) nicht die Aufgabe der Kirche ist, sich in Bezug auf politische Auseinandersetzungen zu äußern und zu verstricken.
- Warum war es ihnen am 29.10.2020 so wichtig, als einzigen Tagesordnungspunkt vor Ihren Kommissionsmitglieder-KollegInnen festzustellen, dass das Buch des Unterstützers und Begleiters der Petentin, Herrn Stahls, über den verbrecherischen Umgang mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP in diesem von Ihnen geleitetem kirchlichen Aufarbeitungsprozess keine Rolle zu spielen hätte? Warum haben Sie nicht die Petentin oder Herrn Stahl gefragt, warum die beiden der von ihnen ja dezidiert geäußerten Meinung waren, dass den Texten von Herrn Stahl über die Vorgeschichte der Misshandlung der Petentin durch den DVNLP eine extrem wichtige Rolle zukommt - weil durch Pastor Frank Howaldt als fortgesetzt diffamierender Rufmord

in die Kirche eingeschleppt wurde und weil ohne den Missbrauch durch den die Petentin konfirmierenden Pastor D. die Missbräuche an der Petentin in den Psychomethodenkontexten vermutlich gar nicht stattgefunden hätten.

- Bischöfin Fehrs, warum haben Sie die Petentin und Herrn Stahl nicht zu der von den beiden beklagten Überlagerung seines Pastorenamtes durch die die Psychomethoden-Urlaube von Pastor Frank Howaldt im Metaforum-Sommerncamp befragt? Sie waren doch, genau wie Propst Bräsen, als deren geistige Leitung zuständig für die Ottensener PastorInnen? Wie kommt es, dass sie nicht nachgefragt haben, wie die Petentin und Herr Stahl Ihnen geschrieben haben, dass Pastor Frank Howaldt aufgrund seiner Metaforum-Erfahrungen sein Seelsorgeamt nicht einnehmen konnte?

K.3. Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion

ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, „*Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.*“⁶²⁵

Offensichtlich hatte Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck auch gesagt, „*dass sie diesen Pastor [Pastor R.] persönlich kennt*“ und nicht etwa, wie Oberkirchenrat Lenz es fälschlicherweise behauptet, dass die „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*“⁶²⁶ sei. Frau Fehrs wird wohl erklären müssen, wem sie was über die Natur über ihrer Beziehung zu Pastor R. erzählt hat.

K.4. Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung

Oberkirchenrat Lenz schrieb der Petentin am 29.11.2022 (siehe 29.11.2022 Lenz an Silke und [Original-Mail](#)): „*...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.*“

⁶²⁵ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

⁶²⁶ Siehe 29.11.2022 Lenz an Silke und [Original-Mail](#).

Ein Blick ins Internet am 08. und 09.03.2023 zeigte⁶²⁷ (unter der neuen www-Adresse⁶²⁸ noch die alte ULK-Besetzung⁶²⁹.

Weder von Bischöfin Fehrs noch von einem der Kommissionsmitglieder oder vom ULK-Geschäftsführer Kluck kam nach dem zweiten, letzten Gespräch mit der ULK an 29.10.2020 eine Notiz, dass Bischöfin Fehrs nicht mehr die Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission sein und „*auch künftig dort nicht mitwirken*“ würde. Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte am 25.05.2021 — im Zusammenhang mit der Bestätigung der privaten Natur der Beziehung von Bischöfin Fehrs und Pastor R.⁶³⁰ — geschrieben, „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.*“⁶³¹

K.5. Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?

Vielleicht haben ja alle, nicht nur Oberkirchenrat Lenz, sondern auch der ULK-Geschäftsführer Kluck und seine damalige Chefin, die Leiterin der [„Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“](#), Frau Dr. Arns, eigenmächtig und gänzlich ohne Rückfrage bei ihr — die Beziehung von Bischöfin Fehrs zu ihrem Freund Pastor R. für sie als persönliches Verhältnis definiert oder umdefiniert?

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Mitarbeitern gegenüber ihre Beziehung zu Pastor R. sehr anders dargestellt, als ihren Vorgesetzten gegenüber.

⁶²⁷ Siehe unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de, datiert: [hier](#) und [hier](#).

⁶²⁸ Alt: <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>. Neu: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

⁶²⁹ Der Kommission gehören damals am 16.12.2019 und 29.10.2020 wie heute vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (Vorsitzende der Kommission), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.

⁶³⁰ „*Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ (Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).)

⁶³¹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#).

K.6. Frau Dr. Arns dazu

Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an die Petentin: „Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. **Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen.** Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — **Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.** Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung. [Hervorhebungen TS]“

Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. ist also, nach der von Frau Dr. Arns in dieser Mail mitgelieferten Definition, ein „*persönliches Verhältniss*“ und nicht, wie es Oberkirchenrat Lenz per Tatsachen-Falschbehauptung deklarirerte, eine Beziehung „*rein dienstlicher Natur*“⁶³². Wer wird für diese Verbreitung einer implizit die Petentin und mich als Lügner vorführenden Falschinformation die Verantwortung übernehmen? Bischöfin Fehrs oder ihr disziplinarischer Vergesetzter, Oberkirchenrat Lenz? Mit dieser offiziell-kirchlich verbreiteten Lügenkonstruktion schaden beide der Petentin und mir enorm: Haben wir doch seit Jahren darauf hingewiesen, wie Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 selbst, spontan und ohne jedes Zögern, dieses Verhältnis in ihrem überraschten Ausruf, „*Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ definiert hat. Eine Beziehung zu einem „*persönlichem Freund*“ lässt sich, vermutlich ohne nennenswerte Widerstände, unter „*persönliche Verhältnisse*“ subsumieren.

K.7. ULK-Geschäftsführer Kluck dazu

Am 25.05.2021 schrieb Herr Kluck an Silke (siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Silke und [Original-Mail](#)): „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin Vorsitzende der Kommission, weshalb eine „Übergabe“ hier nicht angezeigt ist.*“ Weiterhin: „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. **Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt*** [Hervorhebung TS]. *Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“

⁶³² Siehe 29.11.2022 Lenz an Silke und [Original-Mail](#):

Wenn Bischöfin Fehrs auch nur ein Wort mit ihrem langjährigen Freund (den sie in 2015 in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedete) über die Petentin und sein damaliges Pastor-Sein in der Philippus-Gemeinde Hamburg Horn gesprochen hat, *hat sie Einfluss auf das das Verfahren genommen*. Vor allem ist das dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs, wovon auszugehen ist, die ihr von ihrer Petentin anvertrauten aktuellen Kontaktdaten von deren Schwester an Pastor R. weitergegeben hat. Ihre Schwester, die wohl heute noch in dem pädokriminellen Tätersystem lebt, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, wird vermutlich, genau wie Pastor R. auch, sehr daran gelegen sein, dass seine 1986er Beziehung mit ihr, ihrer Mutter und der Familie der Petentin und ihrer Schwester nicht öffentlich wird. Eine Verbindung der Kirche in dieses pädokriminelle Tätersystem hinein nicht öffentlich werden zu lassen, dürfte auch im Interesse von Bischöfin Fehrs und ihrer leitenden KirchenkollegInnen sein.

L. Verwahrloste Strukturen - Strukturen der Verwahrlosung

Die Dezernenten Oberkirchenrat Tetzlaff und sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, ebenso wie die in der Übergangsphase sich aktiv eingemischte stellvertretende Dezernentin Oberkirchenrätin Kühl, hätten die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs annehmen und ihr nachgehen müssen.

Alle drei haben den Umgang Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Beschwerdeggrund entweder ignoriert (Tetzlaff und Kühl) oder explizit als nicht vorhanden (Lenz) definiert.

Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl haben das Vorhandensein dieses offensichtlich blinden Fleckes gegenüber der Bischöfin mit einem ausgesprochenen Tunnelblick auf die vermutlichen Verfehlungen von Pastor R. kompensiert und Oberkirchenrat Lenz hat sich darauf festgelegt, seiner disziplinarisch zu beaufsichtigende Bischöfin, Frau Fehrs, mit der Verbreitung ihrer waschechen Lüge zur Seite zu springen, ob ohne oder mit ihr Wissen oder ohne oder mit expliziter Bitte um diesen Liebesdienst ihres Dienstaufsichtsvorgesetzten ist dabei irrelevant für den der Petentin durch diese Konspiration zu gefügten Schaden.

Darüber, warum Bischöfin Fehrs eine solch grandiose Unterstützung aus dem Dezernat „Personal im Verkündigungsdienst“ erfährt, kann man zurzeit nur Hypothesen bilden. So mag es sein, dass die leitenden Dezernenten und die stellvertretende Dezernentin sich mit Bischöfin Fehrs darüber einig waren, dass die evangelische Kirche vor einem neuen Skandal im Ahrenburger Ausmaß geschützt werden muss — zumal es im vorliegenden Falle des Pastor R.s um eine Verbindung einer kirchlichen Person aus einem für diese Themen wichtigen Arbeitsbereich zur einem pädokriminellen Tätersystem geht, welches augenscheinlich weit in kirchlich-pastorale Kreise hineinreichte oder noch reicht. Oder es kann auch sein, dass sie Bischöfin Fehrs schützen wollten, weil mit ihrem auf ihren Freund Pastor R. bezogenen Schutzinstinkt ein so ehrenwertes Motiv hatte, die Petentin aus dem Aufarbeitungsprozess auszutreiben. Das Opfern der Petentin geschieht ist doch immerhin auch zu Schutz von „Mutter Kirche“, auch wenn die bei den vielen Missbräuchen ihrer Pastorensöhne weggesehen hat.

Aber warum wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unbedingt mit ihrer Denunziationsnötigung der Petentin herausfinden, ob sie Pastor R. belasten können? Ein bekannter Hamburger Ruhestandsgeistlicher und Freund von Bischöfin Fehrs eines doppelten Missbrauchsvergehen überführen, sollte damit der Bischöfin geschadet werden? Unerledigte Geschäfte?

Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden

Es mag stimmen, wie Oberkirchenrat Lenz anmerkte, dass die Unterstützungsleistungskommission autark entscheidet und nicht der Zuständigkeit des Dezernates „Personal im Verkündigungsdienst“ unterliegt, aber ein amtsvergessener, schlampig nachlässiger und für die Petentin hochtoxischer Umgang mit einer durch eigene Verstrickungen begründeten, das eigene Amt korrumpierenden und sogar sabotierende Befangenheit fällt mit Sicherheit in den Zuständigkeitsbereich von heute Oberkirchenrat Lenz.

Zur ordnungsgemäß ausgeführten Beauftragung der Leitung der Unterstützungsleistungskommission hätte gehört

- die eigene, eine angemessenen Amtsführung behindernde Befangenheit als vorsitzendes Kommissionsmitglied zu erklären
- eine Mitteilung an die betroffene Petentin, sowie eine entsprechende Begründung ihr gegenüber, zu veranlassen, dass die Kommission entschieden hat, ihre Arbeit und den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auszusetzen, wurde doch dieser Beschluss zwar unter der Leitung ihrer hochverstrickten und extrem befangenen Vorsitzenden, aber doch immerhin von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam gefasst.

M. Verschwörung in der evangelischen Kirche?

Die Ratspräsidentin Kurschus antwortet der Petentin nicht auf die ihr mehrfach und auch per Einschreiben vorgetragene Bitte, endlich den Empfang der Beschwerde gegen ihre Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs, zu quittieren. Deren disziplinarischer vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, antwortet ebenfalls nicht mehr. Er sieht keinen Verstoß der Bischöfin und hilft ihr beim Lügen.

K.1. Ratspräsidentin Kurschus deckt die Lenz-Fehrs-sche Lüge

Ratspräsidentin Kurschus scheint die Lüge ihrer Stellvertreterin Bischöfin Fehrs zu decken. Denn es ist noch immer unaufgeklärt, ob Oberkirchenrat Lenz eigenmächtig eine die Reputation und das Seelenwohl der Petentin schädigende Tatsachenbehauptung⁶³³ in die Welt abgesondert hat, als er im Widerspruch zu dem spontan-überraschten Ausruf von Bischöfin Fehrs am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überrascht-spontan ausrief, „Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“⁶³⁴

Über diesen unaufgelösten Widerspruch sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz und auch Bischöfin Fehrs durchaus informiert (siehe *30.11.2022a Silke an Lenz, Kurschus et al* und [Original-Mail](#)). Sie kennen ihn, kommentieren ihn aber nicht:

Drei leitende evangelische Kirchenleute bilden, genau genommen mit allen anderen, in dieser und den vielen weiteren Mails in CC genommenen Kirchenmenschen, eine verschworene, gewissenlos gewordene Gemeinschaft. Das heißt: Es gibt in der evangelische Kirche eine Verschwörung, in Vollzuge derer das an einer ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs begangene Unrecht eines üblen emotionalen und geistigen Missbrauches an einer als Teenager und schon als Kind kirchliche Missbräuche erlitten habenden Gemeindeglied unter den Teppich gekehrt wird. Ganz im katholischen Bewältigungsstil, von dem man es nicht geschafft hat, sich abzusetzen.

⁶³³ „Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“ (Siehe *29.11.2022 Lenz an Silke* und [Original-Mail](#).)

⁶³⁴ Darüber sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz und auch Bischöfin Fehrs informiert (siehe *30.11.2022a Silke an Lenz, Kurschus et al* und [Original-Mail](#)). Sie kennen diesen Widerspruch, kommentieren ihn aber nicht. Diese drei leitenden Kirchenmenschen (mit allen in dieser und den vielen anderen Mail in CC genommenen Kirchenleuten) bilden eine verschworene Gemeinschaft: Es gibt in der evangelische Kirche eine Verschwörung, in Vollzuge derer der Missbrauch an einer kirchliche Missbräuche anklagenden Missbrauchten unter den Teppich gekehrt wird.

K.2. Von „sich Schuldig-gemacht-Haben“ zur Schuldnerin. Von „Glaubender“ zur Gläubigerin.

Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz verhalten sich wie Sünder, die was „ausgefressen“ haben, die also, per Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlung und Amtsverrat, gefehlt haben — und bei denen, zu Schuldner geworden, nun, als Vertreter der im guten Glauben handelnden Gläubigerin, der Gerichtsvollzieher klingelt: *„Nein, hier wohnt keine Frau Kurschus!“* Das gleiche hier: *„Nein, hier wohnt keine Frau Fehrs (kein Herr Lenz).“*

K.3. Der dunkle normopathische⁶³⁵ kirchliche Auftrag: Ausgrenzung und Vernichtung bestimmter Menschen

Spielt nicht nur bei Bischöfin Fehrs, sondern auch bei Ratspräsidentin Kurschus der auch für amtstragende Christenmenschen unüberwindlich gewordene Graben zwischen Geimpften und Ungeimpften eine Rolle?

Die Petentin⁶³⁶ schrieb am 14.01.2022 an die Kirchenleute: *„...ich leite Ihnen heute etwas weiter, was ich hier erhalten habe. Ich denke, es ist nicht zu verachten und sollte in die Impfdebatte mit einbezogen werden. Vor geraumer Zeit schrieb ich, Impfen sei Mord. Dies ist eine Sichtweise. Die andere ist: Es ist solidarisch. Ich kann beide Seiten sehen und beide Positionen beleuchten. Heute möchte ich die Seite verstärken, die sagt, es ist gefährlich.“* Sie hängte an diese Mail an die Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und in CC die anderen Kirchenleute Aufklärungsmaterial über die „Impfung“ genannte Geninjektionen und deren Gefährlichkeit. Es waren gut begründet kritische Abhandlungen und Warnungen.

Aber solcherlei kritische Stimmen hatten diese und die andern, in CC genommenen Kirchenleute offenbar überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen. Und wollten das wohl auch nicht. Deshalb konnten sie diese auch nicht dafür verwenden, etwas für die Genesung der angeschlagenen Stimme ihres Gewissen zu tun: Kritische Stimmen — innen wie außen — haben die Kirchenleute in ihrer Seele vermutlich zum Schweigen gebracht, je nach Verdrängungsstrategie mit lautem „Hurra, wir impfen!“-Getöse oder vielleicht auch mit einer leisen „Der Papst lässt doch auch die Kinder spritzen“-Vergiftung. Vielleicht fängt gerade die Zeit an, da die Wahrheit, die sie nicht sehen und hören wollten, für alle erkennbar wird.

⁶³⁵ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Normopathie>.

⁶³⁶ Siehe 14.01.2022 *Silke an Kurschus, K.-S., Fehrs Impfdebatte 1* und [Original-Mail](#).

N. Unterstützungsleistungskommission: Club der Täter und Mittäter

Die ULK hat die Petentin exkommuniziert, nicht Bischöfin Fehrs alleine — darauf wies Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 hin: *“Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“* Und: *„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“*⁶³⁷

Sehr zu Recht entgegnete die Petentin Oberkirchenrat Lenz am 03.01.2023: *„Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann‘? Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden‘? Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“*⁶³⁸ Um den Kontrast deutlich zu machen, fügte sie noch hinzu: *„Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“*

Diese Entgegnung der Petentin macht deutlich, dass die Position von Oberkirchenrat Lenz fragwürdig bis haltlos ist, er wäre als ihr disziplinarischer Vorgesetzter nicht zuständig für das, was Bischöfin Fehrs in der Unterstützungsleistungskommission „verbrochen“ hat und bis heute (!) ⁶³⁹ „verbricht“. Es stimmt: Für die inhaltlichen Entscheidungen der ULK in Bezug z.B. auf Plausibilitäts- und Glaubwürdigkeitsfragen, sowie für Art und Ausmaß von Anerkennung von Ausgleichsansprüchen entscheidet die ULK autonom. Aber ganz sicher entscheidet die Amtsträgerin Bischöfin Fehrs nicht autonom, ob sie in diesem Fall gegenüber

⁶³⁷ Siehe 29.11.2022 Lenz an Silke und [Original-Mail](#).

⁶³⁸ Siehe 03.01.2023a Silke an Lenz, Kurschus et al und [Original-Mail](#).

⁶³⁹ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/> und den tagesaktuellen Screenshot z.B. [von heute, dem 29.03.2023](#).

der Petentin das Amt der Leitung und des Vorsitzes der ULK ausführen sollte, wenn sie vor lauter Verstricktheit (mit den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt), salopp formuliert, „vor lauter Befangenheit nicht mehr aus den Augen gucken kann“. Dann ist das korrigierenden Eingreifen eine disziplinarischen Vorgesetzten unabdingbar. Oder umformuliert: Die ULK arbeitet in Bezug auf ihre PetentInnen autonom - **solange** wie klar — und durch die Fachaufsicht gewährleistet ist — dass die ULK-Leiterin nicht durch eine Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit dem für ihr Amt der ULK-Vorsitzenden relevanten Beziehungssystem ihrer Petentin verstrickt ist. Gerät ein persönlicher Freund von ihr in den Verdacht, nicht als zuverlässiger Zeuge dienen zu können, als welchen die Petentin ihn in den Aufarbeitungsprozess eingeladen hat, sondern selbst auf der Anklagebank neben dem eigentlichen Missbraucher der Petentin Platz nehmen muss, hat die ULK-Vorsitzende und -Leiterin ihr Amt niederzulegen und es an jemand andere(n) zu übertragen.

Die Tatsache, dass die eher schweigenden und abnickenden Kommissionsmitglieder Rapp, Greve und Wolther-Cornell weder Bischöfin Fehrs in ihrem schlampigen und unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit nicht korrigiert und auch nicht bei der Petentin nachgefragt haben, macht sie zu MittäterInnen der Täterin Frau Fehrs.

Kommissionsmitglieder - Geister ohne Stimmen?

O. Ist Bischöfin Fehrs nur Täterin und auch Opfer?

Natürlich und sehr eindeutig ist Bischöfin Fehrs, in Bezug auf ihre ULK-Petentin, als Täterin zu bezeichnen: Ihr von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlungen und Amtsverrat, sowie offensichtlich von bischöflichen Lügen geprägter Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit lässt wohl keine andere Schlussfolgerung zu, genau wie auch die eher unaufrichtig und hinterfotzig anmutende Note ihres Vorgehens der Petentin gegenüber, ihres Handelns und vor allem ihres unempfindsamen Nicht-Handelns als für sie eigentlich in einer speziellen traumasensitiven Weise zuständige Seelsorgerin.

Dabei ist es für die geschädigte Petentin letztlich unerheblich, ob die ihren Pastorenfreund R. betreffende, im bischöflichen Amt getätigte Lüge ursprünglich von Bischöfin Fehrs selbst ausgegangen ist oder ob sie das Produkt einer konzertiert-schmutzigen Bemühung um Schadensbegrenzung für Pastor R. und für die evangelische Kirche ist, welche von Bischöfin Fehrs gemeinsam mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz unternommen wurde, eventuell zusammen mit weiteren kirchlichen Leitungspersonen, wie z.B. mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt oder den RatspräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus.

Aber vielleicht ist Bischöfin Fehrs ist auch ein Opfer. Ein Opfer der faschistischen Kräfte und der „mörderischen Gerechten“ in der evangelischen Kirche, in deren Handeln sich die Tatsache das Nichtüberwundene der Inquisitions-, Nazi- und Stasi-Zeit offenbart...

P. Verkommenheits- oder Rouge-Kultur in der evangelische Kirche?

P.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität

Entgegen der Ankündigung von Ratspräsidentin Kurschus, die Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen zur Chefsache zu machen, zeigt diese Dokumentation, dass die Missbrauchsaufarbeitung in der evangelische Kirche nicht die höchste, sondern eher die niedrigste Priorität hat. Sie ist, das macht dieses Buch überdeutlich, wohl nicht wirklich die Sache der sich ihr als vermeintlicher Chefsache inszenierenden Frau Kuschus und offensichtlich bald auch nicht mehr die Sache ihrer Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs.

Auch ist Missbrauchsaufarbeitung wohl nicht die Sache der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitenden und zu korrigierenden MitarbeiterInnen, wie der ULK-Kommissionsmitglieder, des ULK-Geschäftsführers Kluck oder dessen damaliger Chefin Frau Dr. Arns, von Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastorin Fenner oder Pastor Lemme. Auch ist sie wohl eher nicht die Sache der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, damals Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, heute Oberkirchenrat Lenz.

P.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?

Zum Thema Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen hatte der scheidende Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm gesagt, *“Wir sind manchen Schritt vorangekommen, aber dennoch muss ich an dieser Stelle auch selbstkritisch sagen: Wir sind noch nicht so weit gekommen, wie wir wollten”*, sagte der bayerische Landesbischof. Die Kirchen stünden mit Recht im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit: *“Zu groß ist die moralische Fallhöhe, wenn das mit sexualisierter Gewalt verbundene Unrecht in einer Institution geschieht, deren ureigener Auftrag es ist, das Doppelgebot der Liebe zu leben – Gott lieben und den Nächsten und die Nächste lieben.”* Viel zu oft sei das mit sexueller Gewalt verbundene Unrecht in den eigenen Reihen nicht gesehen worden, *“oder man wollte es nicht sehen”*. <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>

P.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs

Womit und auf welche Weise hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, in der Hand? Warum lügt er für Bischöfin Fehrs und setzt außerdem für deren Agenda „Entsorgung der Petentin“ zweckdienliche Falschbehauptungen in die Kirchenwelt? Die wohl leider durch sein Tun noch verwahrloster, gewissenlos-verkommener wird.

P.4. Pietät Pastorin Fenner als neue Adjudantin von Bischöfin Fehrs

Die Pastorin „Pietät“ Fenner ist heute Referentin von Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, statt sich bei der Petentin für das Fehlverhalten und die Inkompetenz u.a. der damaligen Ottensener Pastorin Fenner der Petentin gegenüber zu entschuldigen, holt sie diese in ihr Team in der Bischofskanzlei! Und auch, anstatt sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass sie als deren vorgeordnete, geistlich Leitende an der Aufgabe, Pastorin Fenner zu supervidieren, korrigieren, sprich nach ihrer Entgleisung wieder in die Spur zu bringen, genauso gescheitert ist, wie deren damaliger geistlich vorgeordnete Propst Bräsen.

Perverse Dreiecke — drei „Achsen des Bösen“

Bischöfin Fehrs befindet sich im Zentrum von drei „Achsen des Banalen Bösen“, beschreibbar als „perverse Dreiecke“.

- Perverse Dreieck „nach oben“: Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz bzw. Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus
- Perverse Dreieck „nach unten“: Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen bzw. Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt bzw. Bischöfin Fehrs und Pastorin Fenner
- Privat-perverse Dreieck: Bischöfin Fehrs und Pastor R., ihr persönlicher Freund

Null Toleranz für Intransparenz: Die Priorisierung des Täterschutzes in der evangelische Kirche

Die Präses der EKD-Synode, Anna-Nicole Heinrich: *„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene.“* <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>

Hier ist noch Arbeit: *„Eine wirkliche Aufarbeitung von sexuellen Missbräuchen in der evangelische Kirche kommt ohne das Lernen auch der Täter nicht aus.“* Thies Stahl

= Ende Teil #1; „Anhang: Korrespondenz und Texte“ ist [Teil #2](#) =